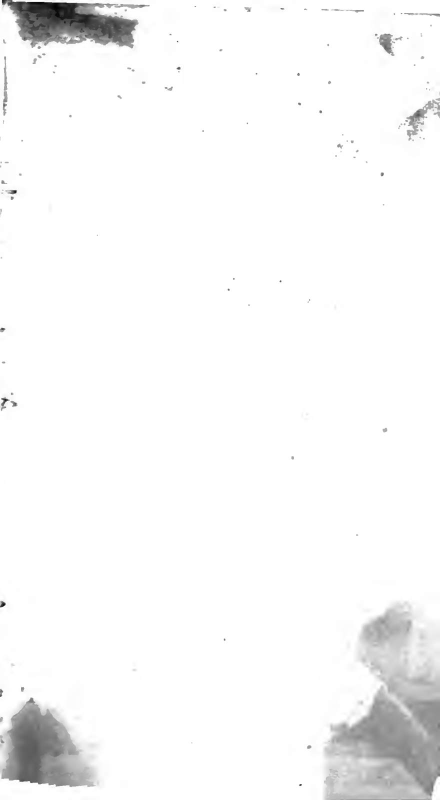
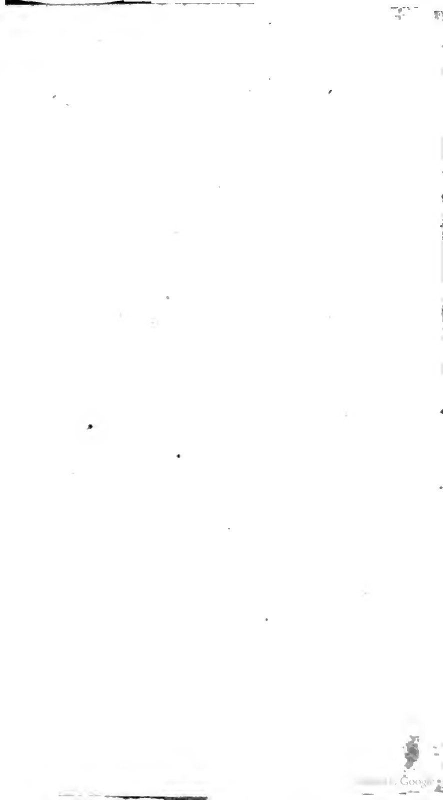

WIDENER LIBRARY
HX IHMD Y


H 1398.08
SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650
CHRISTO ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828.)
23 Jul,





Chronik

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Neue Folge.

Siebenter Band,

das Jahr 1832 enthaltend.

Von

D. Carl Venturini.

Leipzig,
J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

1834.

Die neuesten
Weltbegebenheiten

im

pragmatischen Zusammenhange

dargestellt

von

D. Carl Venturini.

Das Jahr 1832.



Leipzig,
J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

1834.



Vorwort.

Unbefangene Leser dieser Zeitgeschichte werden ihrem Verfasser das Zeugniß nicht versagen: daß er auch in seiner Darstellung der wichtigsten Ereignisse des Jahrs 1832 dem alten Character der Chronik des 19ten Jahrhunderts nicht untreu geworden sei. Sie werden vielleicht fragen: warum in der letzten Hälfte dieses Bandes stets die Allgemeine Zeitung als Quelle und Beleg der Darstellung citirt sei? Aus wahrer Achtung solcher Leser halte ich es für Pflicht, hier zu erklären: Man wird wohl in die Versicherung, daß ich mehr als zwanzig andere, theils gedruckte, theils briefliche Hülfsmittel in diesem Bande benutzte, keinen Zweifel setzen, wenn man einigermaßen die Vorarbeit eines solchen Werks, als diese Zeitgeschichte ist, zu beurtheilen versteht. Allein die treffliche Allgemeine Zeitung hat sich fast allein des Privilegiums zu erfreuen, daß ihr auch freier Umlauf in den Staaten vergönnt ist, in welchen die strengste Aufsicht über Zeitblätter gehandhabt wird. Sie allein konnte mir also zur Gewährleistung dienen.

Die verworrene fragmentarische Jahrsgeschichte der vormals spanischen und portugiesischen südamericanischen Colonien vermag ich erst, die Ereignisse der Jahre 1832 und 1833 zusammenfassend, meinen geehrten Lesern in einem Zusammenhange, der einigermaßen das Prädicat **pragmatisch** verdient, im folgenden Bande dieser Zeitgeschichte mitzutheilen. Ich darf daher wohl Nachsicht erwarten, wenn ich diesen **neun und zwanzigsten Band der Chronik des neunzehnten Jahrhunderts** (damit solcher nicht zu bogenreich werde) mit der Geschichte der vereinigten Staaten Nordamerica's schließe.

Geschrieben im Anfange Mais 1834.

Dr. Carl Venturini.

Inhalt.

Einleitung und Uebersicht der Begebenheiten.

Das Jahr 1832

erscheint dem ernsten, unbefangenen Beschauer fast in der Gestalt eines, von wild gegen einander kämpfenden Kräften aufgerührten Chaos. Noch hat der ordnende, die tobenden Massen beruhigende Geist den gewünschten Sieg nicht errungen. Noch ist auch der Zeitpunct nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, wann der ersehnte Friede erfochten sein wird. Klar liegt jedoch jedem, der sehen kann und sehen will, die unläugbare Wahrheit vor Augen, daß menschliche Anstrengung und Schlauheit nicht wieder aufzuheben vermögen, was die Ordnung der Natur herbeiführte. Die Zukunft ist verborgen und das Vergangene ruft keine Macht zurück. Ja, drückten auch Absolutismus und Aristokratie, die nur da ein Vaterland finden, wo sie herrschen können, mit ihrem furchtbaren Gewichte auf ganz Europa, sie würden doch nichts als die Gunst eines Augenblicks zu erkämpfen vermögen! Denn die Todten stehen nicht wieder auf, und so muß nothwendig über kurz oder lang der Wahn: es sei Wiederherstellung des Alten möglich, — in Dunst zerfließen.

Wie die Sachen jetzt stehen, theilt zwar Meinungsverschiedenheit die Welt mit jedem Tage mehr in Partheien; aber neben diesen gewinnt doch die Ueberzeugung auch täglich mehr Feld: daß der politische Zustand unsers Welttheils nicht von Dauer sein könne, und daß eben deswegen Alles aufgeboten werden müsse, einen bleibenden Zustand zu begründen. Werden Conferenzen und Congresse — wie sie bisher gehalten — die gewünschte Zukunft herbeiführen? Wird ein zufrieden bleibender Zustand eingeleitet und gesichert wer-

den, wenn man mit dessen Herbeiführung die Armeen oder die Diplomaten beauftragt? Die Erfahrung der letztverflossenen Decennien antwortet auf diese Frage mit einem kategorischen Nein! — Wird es gelingen, durch politische Klugheit allein die kämpfenden Parteien zur gegenseitigen Nachgiebigkeit und dadurch zur Versöhnung zu bewegen? — Die Erfahrung sagt ebenfalls Nein!

Es giebt also nur ein Mittel, den gewünschten Frieden zu stiften, und dieses Mittel ist nur in der wahren Staats- und Regentenweisheit zu finden, welche alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte anwendet, den Zustand der gedrückten Partei zu verbessern, ohne den Zustand der glücklichen Partei bedeutend zu verschlimmern. Gelingt das, so ist der gegenseitigen Anfeindung Hauptquelle verstopft, die Partheien werden sich auflösen und der Friede wird gesichert sein.

Der letzte Grund aller Verwirrung unserer Zeit ist aber unläugbar die Armuth und Verdienstlosigkeit der großen Volksmasse. Die Furcht der Reichen, ihren Besitzstand verringert zu sehen, und das Elend der Armen, welches durch neue Begriffe und Bedürfnisse noch peinigender fühlbar wird, erschüttern seit der großen Katastrophe in Frankreich fortdauernd die Ruhe der Gesellschaft. In diesem Gewirre traten — wie bekannt — politische Sophisten mit sehr verschiedenen Lehren und Ermahnungen hervor. Die Verfechter der absoluten Gewalt predigten nämlich den Reichen, den Privilegirten und nach alter Weise Begünstigten: durch strenger geübte Gewalt müßt ihr in den Schranken der Ordnung halten die Armen, welche, so lange die Welt steht, zum Dienste der Reichen vorhanden sind. Dagegen versprachen die Apostel der Volkssouverainetät den Bedrängten Abhülfe, wenn sie sich mit ihnen zur Beschränkung der Gewalt verbinden würden.

In den letztverflossenen Decennien erschien bald die eine, bald die andere jener Lehren siegreich; allein der Zustand der Massen wurde dadurch gar nicht wesentlich verbessert. Unter Napoleons Scepter war jener Zustand unläugbar weit erträglicher, als nachher. Man höre nur den Bauer, den Klein-

bürger, den Fabrikanten! Dennoch reizten Demagogen und Absolutisten die Völker unablässig zur Empörung. Und als der gehaßte Zwingherr endlich gestürzt war, stieg gegen alle Erwartung die Volksnoth fast überall zu einer ungleich furchtbarern Höhe, als man während seiner Herrschaft gekannt hätte. Im siegreichen England ward ja eben dadurch die Aristokratie zu Concessionen genöthigt, welche sie früher kaum nach einer Niederlage gemacht haben würde. In Frankreich zeigte sich, nachdem die Volkssouverainetät erkämpft worden, die Noth der armen Volksclassen schauderhafter, als unter der Herrschaft der Emigranten und Jesuiten. In Polen trieb gemeines Elend das arme Volk unter die Fahnen des Aufruhrs. In Ungarn und Galizien offenbarte sich derselbe jammervolle Zustand. In Schweden und Dänemark trat bei gesunkenem Staatscredit die Verarmung der Völker ans Licht. In Belgien nichts als Klagen und Verwirrung. Selbst in Holland vermochte die mercantile Klugheit keineswegs die alte Quelle des Wohlstandes: Fracht- und Speditionshandel, wieder zur reichlichen Strömung zu bringen. In der Schweiz deuteten die Kämpfe der Plebejer gegen das Patriciat auf dieselben brennenden Wunden hin, welche die Massen überall schmerzlich genug fühlten. Portugal, Spanien und Italien, die schönsten Länder Europa's, seufzten, wie die Türkei und Griechenland, im starren Elende unter den eisernen Geißeln der Tyrannei des Pfaffenregiments und jenes finstern Aberglaubens, der jeder Hülfe durch Uebung der Geisteskräfte feindselig entgegenwirkt. Darum blieb auch das Charakterzeichen des Staats und der Religion dort, wie seit Jahrhunderten, der Bettel. Und wie stellt sich nun wahr und getreu geschildert der Zustand des armen Volks in Deutschlands Bundesstaaten dar, wo Tausende die liebe Heimath verlassen und jenseits des Weltmeeres ein neues Vaterland suchen, um darin Brod und Freiheit zu finden? Davon laut zu sprechen, ist hart verpönt; — also rathsam zu schweigen!

Sind aber die Umrisse des dunkel colorirten Gemäldes unserer Zeit richtig gezeichnet, ist das Mißverhältniß zwischen dem Reichthum der höheren Classen und der Armuth des gemeinen Volks aller Unruhen Hauptquelle; so hat doch wirklich Europa dringendere Geschäfte, als die Zulässigkeit der Volkssouverainetät in Frankreich und der Legitimität des Königs der Belgier nach allen Rücksichten des sogenannten Völker- und Staatsrechts zu untersuchen. So ist es endlich Zeit, die Doctrinairs auf den Tribünen, in den Conferenzsälen, in den Zeitungen schwatzen zu lassen, was sie wollen, und mittlerweile sich im eigenen Hause umzusehen, damit Ordnung, d. h. Uebereinstimmung der Mittel mit dem Zwecke, hergestellt werde.

Das Elend der Massen hat eine furchtbare Höhe erreicht, und man darf wahrlich nicht warten, bis die Massen sich selbst zu helfen suchen; denn solche Hülfe würde fürchterlich sein. Ob in Congressen berathschlagt wird über die Mittel, den Geist des Jahrhunderts wieder in den alten Zwangsblock zu klemmen; ob man schärfere Censur- und Polizei-Instructionen ersinne; ob man neue Anleihen contrahire, um die Zahl der Kanonen, Bajonette und Säbel zur Einschüchterung toller Demagogen ins Unerhörte zu steigern: — dadurch werden niemals die unabweislichen Bedürfnisse der Völker befriedigt und dauernde Ruhe gesichert werden.

Die allgemeine Noth steht gleich einem furchtbaren Gespenste den Cabinetten gegenüber. — Brod! Brod! schreit die hungernde Menge und läßt sich weder durch Doctrinen, noch durch Drohungen beschwichtigen. Sie fordert vielmehr allgemeine Anstalten zur Erleichterung und Sicherung des Erwerbs. Darum eben soll die Politik aufhören, sich ausschließlich mit Controversen gegen die Parteiprediger zu beschäftigen. Sie soll mittelst eines großartigen, umfassenden Systems für das Wohlsein der Massen sorgen und ihnen dadurch die Waffen der Verzweiflung aus den Händen winden. Auf diesem Wege allein vermag sie die Völker durch

Dankbarkeit zu fesseln und feste Bürgschaft für die Fürsten, wie für die bürgerliche Gesellschaft zu gewinnen.

In diesem Systeme steht Befreiung des Handels von lästigen Zollsperren obenan. Die Congresse müssen endlich der Wahrheit Bahn machen: daß die bisherigen Zollsysteme, — indem sie die Staatscassen augenblicklich bereichern, — alle Staaten fortwährend der Verarmung entgegenführen. Sie mögen endlich aussprechen, was unbefangene Beobachter längst erkannten, — daß Handelsfreiheit in ganz Europa durch unermeßlichen Umschwung der Gewerbe mehr Nahrungsquellen eröffnen und ergiebig machen werde, als aller künstliche Luxus der Höfe. Und wenn dann von auswärtiger Politik die Rede ist, mögen die Diplomaten endlich Unterhandlungen für Befreiung des Handels als ihre preiswürdigsten und lohnendsten Aufgaben betrachten!

Im innern Staatshaushalte aber kann — wie die Sachen jetzt stehen — die Regierung kein dringenderes Geschäft haben, als Vereine aller Art, die sichs angelegen sein lassen, jedem arbeitsfähigen Menschen den Erwerb zu sichern, zu begünstigen und zu unterstützen. Zur Wahrung gemeinschaftlicher Interessen muß jedoch die Regierung den Communen eine selbstständige Verwaltung gewähren. Dadurch wird es möglich werden, die armen Tagelöhner nach und nach in kleine Eigenthümer zu verwandeln, und bald werden dann unter verständiger Leitung die Vereine der Arbeiter eben solche Wunder wirken, als bei gewissen Fabriken die Theilung der Arbeit schon wirkte. Wie Großes für den Ackerbau durch solche gemeinschaftliche, wohlgeordnete Thätigkeit bei Bearbeitung der Felder, bei dem Baue von Häusern und Straßen, bei den Transportmitteln zur Verführung der Producte u. s. f. gewonnen werden könnte, liegt am Tage. Solche auch auf die Handarbeiter bei den Fabriken angewandten Vereine würden den Massen festen Erwerb sichern, den Reichen Vertrauen einflößen, ihre Capitalien dem Ackerbaue und Kunstfleiße zuzuwenden, und solchergestalt würde mehr und mehr die bürgerliche Gesellschaft in ihrer untersten

Basis gesichert werden. Bedürfte es dann wohl noch einer kostbaren Polizei, einer stets patrouillirenden Gensdarmerie und einer ängstlichen Censur?!

Eine Regierung, die in unserer stürmisch bewegten Zeit ihre große Aufgabe richtig erfaßt und den Willen hat, solche zu lösen, wird bei Befolgung des angedeuteten Systems nicht ermangeln, auch für zweckmäßigen geistig-sittlichen Unterricht des Volks zu sorgen. Zu einer zeitgemäßen und als dringendes Bedürfniß sich ankündigenden Reform des Kirchen- und des Volksschulwesens wird sie eben so gern die Hand bieten. Und wo solche Hebel anfassen, da — sollte man hoffen — werde auch der Adel nicht auf der schönen Laufbahn zurückbleiben! Er werde endlich einsehen, daß die Anmaßungen roher Junker den Demokraten mehr Anhänger erwerben, als alle Predigten toller Nivelleurs und Demagogen. Er werde seine große Aufgabe begreifen, nicht blos durch feinere, sondern auch durch edlere Sitte und höhere Geistesbildung sich auszuzeichnen und also zur Aussöhnung der Parteien nach Kräften beizutragen [a]).

Gehört etwa eine solche Politik und Staatsverwaltung in das Reich leerer Träume und Hirngespinnste? Nein! — Sie ist ja durchaus practisch! Ja sie ist unabweislich, denn die Zeit fordert sie mit Donnerstimme. Nur durch sie kann von unsern Fürsten und deren hochgestellten Rathgebern eine wahrhaft veredelte Restauration der Gesellschaft zu Stande gebracht werden. Nur durch sie vermag sich das monarchische Princip in seiner wahrhaft erhabenen Würde zu offenbaren. Nur durch sie wird die mißverstandene Lehre von absoluter Volkssouverainetät (mit deren Anhängseln) in ihrer Nichtigkeit dargestellt und das zufriedene Volk — ohne Censur — gegen alle Verführungen aberwitziger, ja zum Theil böswilliger Aufhetzer gesichert werden.

In wie weit nun diese heilsame Lehre im Laufe des Jahres 1832 begriffen und wohlthätig angewandt, oder ver-

---

a) Vergl. Nro. 34 ff. der außerordentl. Beilagen zur Allgemeinen Zeitung 1832.

kannt und theils mit roher, theils hinterlistiger Gewalt zum großen Nachtheile der Herrscher wie der Beherrschten verhöhnt ward, soll unbefangenen Lesern dieser Zeitgeschichte zunächst durch flüchtigen Ueberblick der Begebenheiten, dann durch ausführlichere, wo möglich pragmatische Darstellung des innern Gehalts oder Geistes, wie der Folge und des Zusammenhanges des Geschehenen zur Anschauung gebracht werden, jedoch nur nach Maaßgabe der Quellen und Hülfsmittel, die dem Berichterstatter zu Gebote standen.

Frankreich blieb auch in diesem Jahre, — wie es bisher gewesen, — der große Heerd des Revolutionsbrandes. Die Parteien der Legitimisten, Napoleonisten und Republikaner kämpften um die Herrschaft mit ungeschwächter Wuth, und die gerechte Mitte konnte es keiner jener Parteien recht machen. Des Bürgerkönigs Ansehen war bereits tief gesunken, und doch zeigte er sich fester und entschlossener in Behauptung der ihn leitenden Herrscheridee, als irgend eine Partei erwartet haben mochte. Die gefährlichsten Brandstoffe, welche leicht von jedem Sturme des Parteienkampfs zu wild verzehrenden Flammen angefacht werden konnten, waren jedoch aufgehäuft in der hungernden Volksmasse, die ihre träumerischen Hoffnungen von der Juliuskatastrophe so schmählich zerstört sah und durch das schmerzliche Gefühl gesteigerten Elends bis zur Wuth gereizt, jedem Rufe willig folgte, der Umsturz des Bestehenden und dadurch Verbesserung des kaum noch erträglichen Zustandes des armen Volks verhieß. In der Hauptstadt und deren Umgebungen war diese an sich schon furchtbare Stimmung der Massen, gemischt mit jener Frivolität, welche, nachdem der Zügel des alten Kirchenglaubens zerrissen, Alles, was sonst heilig und ehrwürdig genannt wurde, keck verhöhnte. Thron und Altar galten ihr daher nichts mehr, als jedes gemeine Ding, und der Haß gegen die scheinbar von der neuen Regierung Begünstigten hatten bereits so tiefe Wurzeln geschlagen, daß beim Erscheinen des gräßlichen Choleragespenstes die Behaup-

tung einiger Rasenden: jene Erscheinung sei nur eine Mystification, welche zur Lichtung der Volksmasse durch vergiftende Arzneimittel benutzt werden solle, — bei Tausenden Glauben fand und so die abscheulichsten Mordthaten bewirkte.

Im Süden und Westen des Reichs, wo bei gänzlich vernachlässigter Volksbildung durch zweckmäßige Schulanstalten Fanatismus, Priesterbetrug und Nachklänge der alten Feudalaristokratie einander zur Bethörung des armen verwahrloseten Volks treufleißig die Hand boten, wachte der alte Messiaswahn wieder auf. Und auch dazu gab die Vernachlässigung der Volksinteressen von Seiten der neuen Regierung, die ungeheure Steuern und eine noch ungeheuere Civilliste forderte, ohne für Erwerb und Nahrung der bedrängtesten Volksclassen gehörig zu sorgen, die nächste Veranlassung. Die Vendée und die räuberischen Chouans complottirten und bewaffneten sich aufs Neue für die weiße Fahne, für ein Kind, von dessen Herrschaft sich die Bethörten Heil und Segen versprachen, kaum gedenkend der Greuel und Verwüstungen des Bürgerkrieges, welche, wenn auch das tolle Unternehmen gelang, nicht ausbleiben konnten.

Mit Waffengewalt wurden freilich unterdrückt die Emeuten in Marseille, in Grenoble, in Lyon und jener furchtbare Aufruhr in der Hauptstadt, dessen Resultat ein völlig verfassungswidriger Belagerungsstand war. Auch der thörichten Mutter Heinrichs V. Schlupfwinkel ward endlich entdeckt und die sogenannte heroische Frau in engen Gewahrsam gebracht. Aber die Regierung vermochte gegen die Stimmen des Rechts die ergriffenen Gewaltmaßregeln nicht zu behaupten, und der Rechtsspruch, welcher über die königliche Gefangene nicht anders als auf Tod lauten konnte, mußte umgangen werden wegen der europäischen Verhältnisse. Der letzte Stoß für die schon lange wankende Popularität des Bürgerkönigs!

Den starken, vielleicht doch zu starrköpfigen Rathgeber riß die furchtbare indische Seuche von seiner Seite. Nun wollte Er selbst administriren, obgleich inviolabel nach der Ver-

fassung. Da häuften sich aber bei dem zwischen den Parteien schwankenden Ministerium Verlegenheiten auf Verlegenheiten. Plane genug zur Verbesserung des innern Staatshaushalts, zur endlichen Beschwichtigung des Elends und Aufruhrgeschreis der Massen! Aber keiner ward ausgeführt mit kräftiger Hand. Darum blieben im kranken Staatskörper die Giftstoffe in beständiger Gährung, — und Frankreich zeigte sich fortwährend schwach nach Außen, weil im Innern die freie, gesunde Bewegung der Lebenskraft fehlte. Es war jedoch der schlauen französischen Politik gelungen, das revolutionirte Belgien zur Vorwache Frankreichs gegen Angriffe der absoluten Monarchien in Nordosten zu machen, und Talleyrand wußte die verlangte Demolirung der mit französischem Gelde erbaueten oder verstärkten Festungen hinzuhalten. Bald wurden nun Belgiens Interessen noch inniger mit denen des Bürgerkönigs durch Blutsverwandtschaft verknüpft, und der Bund mit Großbritannien ward, den Gegenwirkungen der Torys, welche John Bulls alte Nationalfeindschaft aufhetzten, zum Trotze noch fester geknüpft. Ja, es gelang sogar dem alten Intriguenmeister, Englands Kriegsmacht in Einverständniß mit der französischen zur Züchtigung des holländischen Starrsinns zu bringen. Also wurden Hollands Küsten blokirt von den vereinigten Escadren, auch durch ein kriegerisches Intermezzo, das doch nicht Krieg heißen sollte, wiewohl es einigen tausend Franzosen und Holländern vor und in Antwerpens Citadelle das Leben kostete, bewiesen, daß unter Soults Ministerium das neue Frankreich den Belagerungskrieg noch eben so gut als vormals zu führen wisse. Wie durch dieses seltsame Schauspiel dennoch die große Kriegsfackel unangezündet blieb, weil die absolut monarchischen wie die constitutionellen Regierungen, bei der Gesammtstimmung fast aller civilisirten Völker, vor dem gefährlichen Glücksspiele des Kriegs zurückbebten [a]); so geschah

---

a) Arcanus hic terror sanctaque ignorantia, quid sit *secretum* illud, quod tantum *morituri* vident. Tacit.

es auch, daß Perriers unberufene Einmischung in die italienischen Händel (durch Anconas Besitznahme) den Krieg mit Oesterreich keineswegs zur Folge hatte, obgleich der heilige Vater gar nicht abgeneigt schien, den heillosen Frevel mit Bann und Interdict zu bestrafen. England ließ ja ohne förmliche Einsprache den gewiß scharf beobachteten Nachbar das kostspielige Vermächtniß der vertriebenen Dynastie (das eroberte Algier) fernerhin behaupten. Denn die mercantile Politik mochte wohl klüglich berechnet haben, daß durch einen so precairen Besitz, welcher doch als nationaler Ehrenpunct nicht ohne die größte Noth aufgegeben werden durfte, die Kraft des schon durch ungeheure Kriegsrüstungen bis zur Ueberspannung angegriffenen Frankreichs in den nächsten Decennien nimmer gestärkt werden könne.

Stellt man die so schwankende Politik der französischen Regierung nach außen zusammen mit den fortwährenden inneren Wirren, mit dem Gezänke über die ewige Verbannung der vertriebenen Königsfamilie, mit dem Toben der Parteien bei jeder Discussion über die erbliche Pairie; mit dem Rumor, welchen die Gesellschaft der Volksfreunde, die unklugen Anhänger und Verfechter des St. Simonismus, die Polenfreunde und die kaum eingeschüchterten Carlisten und Republikaner unablässig fortsetzten; endlich mit den tief in der Volksmasse gährenden Aufruhrelementen und dem leidenschaftlichen Geschrei der weder durch Geld- noch durch Gefängnißstrafen eingeschüchterten Journalisten: welch ein Bild chaotischer Gährung stellt sich dann dem unbefangenen Beschauer dar! Aber es ist doch Leben in dem Bilde! Und schon darum verlohnt es sich ungleich mehr der Mühe, die flüchtig angedeuteten Umrisse desselben auszufüllen, als die Stagnation des nicht selten unter dem Drucke absoluter Herrscherwillkühr erschlaffenden Volkslebens zu beschreiben.

Großbritannien war nicht weniger in seinem Innern bewegt als Frankreich. Es handelte sich ja um die lange behauptete Herrschaft der alten, mit der hohen Kirche und deren

Verfassung aufs genaueste verbundenen und einverstandenen Aristokratie. Allein diese Aristokratie hatte sich schon unter des gepriesenen Wellington Administration zu wichtigen Concessionen gegen die Volkspartei genöthigt gesehen, gegen eine Partei also, die ihrer Natur nach nicht stillstehen konnte. Der schützende Damm war einmal durchbrochen und die anschwellende Fluth der Volksmeinung ließ sich nun durch keinerlei künstlich errichtete Wehren auf die Dauer zurückdrängen. Die Reformfrage stellte sich unter solchen Verhältnissen bald als Großbritanniens Lebensfrage dar. Grey, nach Geburt und mit der Muttermilch eingesogener Meinung zwar selbst ein Aristokrat, sahe sich doch — wollte er seinen hohen Posten im Sturme der Zeit behaupten — nothgedrungen, der drohend wilden Bewegung nachzugeben. Er war klug genug, lieber selbst als Steuermann das in allen Fugen schon krachende, ja fast lecke Staatsschiff durch die brausenden Wogen in sichernden Port leiten, als dem Orkane Hohn sprechen und es darauf ankommen lassen zu wollen, daß jenes stolze Gebäude, worin Englands hoher Adel und Klerus so manches Jahrhundert comfortabel gehauset, an den Klippen der Volkswuth jammervoll scheiterte.

Weder Grey, noch der Hof zu St. James, noch der König selbst waren freiwillige Beförderer der so stürmisch geforderten Radicalreform des Parlaments. Aber Grey und sein hoher Beschützer waren doch umsichtiger und bedachtsamer, als die verblendeten, ihre Macht weit überschätzenden Torys; denn sie gaben nach, als es noch Zeit war, durch weise Nachgiebigkeit den furchtbaren Sturm zu beschwören. Fragt man aber, wodurch denn eigentlich jener Sturm so furchtbar drohend wurde, so giebts keine andere Antwort, als: — die Noth, der Jammer und das an Verzweiflung grenzende Elend der Massen, welche bislang von der stolzen Aristokratie der Geburt, des Grundbesitzes und des mercantilen Reichthums verhöhnt, jetzt Hunderttausende unter das Banner der Radicalreformers vereinigten, die waren es, welche den kurzen Sieg der Torys augenblicklich in schimpfliche Niederlage ver-

wandelten. Als der sonst so innig verehrte Monarch mit Entsetzen den von rasender Wuth begleiteten Abfall der Volksliebe und des ihm bisher bewiesenen unbedingten Vertrauens gewahr wurde, da trat aus dem wilden Getümmel der starrköpfigen Stuarts warnendes Bild in des Thrones Nähe, und nun galt kein Zaudern mehr. Ohne des Rückhaltes an der großen Volksmasse, die bisher so schmählich vernachlässigt worden, gewiß zu sein, hätten freilich die Reformfreunde den Widerstand des hohen Adels und Klerus nimmer zu brechen vermocht. Als aber die Massen durch errungene Gewißheit des Sieges vorerst beschwichtigt waren, da öffnete sich der Aristokratie wieder eine helle Aussicht: durch Abdingen, Handeln und Hinzerren manchen verhaßten Punct der Reformbill beseitigen zu können. — Und diese Hoffnung war keineswegs trügerisch, weil Grey, aus alter Standesvorliebe, selbst die Hand zu deren Erfüllung bot.

Also wurde der böse Grundschaden nur theilweise geheilt und jene halbe Reform, wobei noch geraume Zeit die Besorgung von auswärtiger Politik größtentheils längst angestellten Agenten aus toryscher Schule überlassen blieb, führte der Stürme noch manche herbei, welche unbefangenen Beobachtern verständlich genug andeuteten, der letzte Act des großen politischen Drama werde in Großbritannien bald ganz andere, als die im Jahre 1832 gewonnenen Resultate zu Tage fördern!

Schon jene halbe Reform erschütterte ja die Grundfesten der hohen Staatskirche dergestalt, daß die umsichtigsten Prälaten derselben mit Verbesserungsvorschlägen des Zehntwesens, der kümmerlichen Lage so mancher Pfarrvicare, der Pfründenvergebung, des Volksschulwesens u. s. f. hervorzutreten sich gedrungen fühlten, um nur den alten morschen Kirchenbau nothdürftig gegen völligen Umsturz zu sichern. Die Minister strebten, ihre Popularität durch so viele Ersparnisse im Staatshaushalte, als nur möglich, aufrecht zu erhalten. Die alte Barbarei der Militairstrafen ward im Parlamente heftig zur Sprache gebracht; auf Milderung der Criminaljustiz ernstlich

gedrungen und Aufhebung der aus einem rohen Zeitalter stammenden Jagdgesetze kategorisch gefordert.

Also standen die Sachen in England und Schottland. Die furchtbarste Gährung aber dauerte fort in Irland, wo altes Unrecht und neue Bedrückungen von Seiten der herrschenden, mit dem begünstigten Klerus einverstandenen Aristokraten ihre giftigen Früchte im reichlichsten Maaße trugen. Nirgends hat sich die Wahrheit: daß Elend, Kummer und schmuzige Armuth der Massen, erzeugt durch frevelhafte Gefühllosigkeit der Begünstigten gegen der Armen Noth, zuletzt wilde Rachsucht und cannibalische Rohheit erzeugen, gräßlicher bestätiget, als in jenem unglücklichen Lande, wo sechs Millionen beklagungswürdiger Menschen, — nach dem scheußlichsten aller sogenannten Rechte (dem der Eroberung), ihrer heiligsten Rechte zu Gunsten Weniger beraubt wurden. Was Sadler prophezeiht, traf leider pünctlich genug ein. Die Emancipation der Katholiken verstopfte keineswegs die Quellen des Elends der Volksmassen in Irland. Mangel an Erwerbsmitteln und unerträglicher Druck des Zehntwesens steigerten die Noth bis zur Wuth, trieben Tausende unter ein gemeinschaftliches Banner des Aufruhrs, und so erfolgten die gräßlichsten Scenen von Mord, Brandstiftung und Plünderung. Da mußte der Waffen furchtbare Gewalt einschreiten. Aber die allgemeine Gährung ward dadurch nicht unterdrückt. Der große Agitator blieb dennoch des armen, verwahrloseten Volks vermeintlicher Schutzengel, und sein Feldgeschrei: Aufhebung der Union! wirkte fortwährend wie ein Zauberspruch, dessen Erfüllung von Millionen als die einzige Radicalkur unzähliger Uebel gepriesen wurde. Das Jahr 1832 verfloß unter solchen Schrecken, und am Schlusse desselben standen die Sachen in Irland um kein Haar besser, als bei dessen Anfang!

Nicht minder drohend erschien die Aufregung in den britischen Colonien. Fast auf allen westindischen Inseln gab es Sclavenaufruhr, welchen kaum die blutigste Strenge zu unterdrücken vermochte. Durch Jamaicas Vorbild ermuthigt erhob sich in Barbados, auf Trinidad, auf

Mauritius und andern Inseln der Pflanzer kecke Opposition gegen die Anordnungen der Regierung zur Verbesserung des unglücklichen Zustandes vieler tausend Negersclaven. Man drohete sogar mit Abfall vom Mutterlande und deutete verständlich genug hin auf der nachbarlichen Vereinigten Staaten lockendes Vorbild.

Gerade jetzt rückte nun auch die Entscheidungsfrage über Fortdauer des Kaufmannsregiments in dem ungeheuren, von mehr als 60 Millionen bewohnten britischen Indien näher und näher heran. Bei ihrer Bejahung oder Verneinung durchkreuzten sich aber fast unzählige politische und mercantile Interessen. Bedenklich schon jetzt wurden die Irrungen mit China und der Aufstand in Malacca; ungleich bedenklicher jedoch die feindselige Stellung des eben so schlauen als mächtigen Rundshit oder Runjet-Singh, und am bedenklichsten seine vermuthete geheime Verbindung mit russischen Emissarien, die, unterstützt von der mit Rußland einverstandenen Regierung Persiens, den alten Heerweg Alexanders nach dem Indus aufzufinden bemüht waren. — Zu welchem Zwecke, ließ sich leicht ahnen! Hier galt List gegen List und die mercantile Politik versäumte daher nicht, sowohl das Thal des Indus und seiner Hülfsströme zum Zwecke der Dampfschifffahrt genau untersuchen zu lassen, als auch durch lockende Subsidien (70,000 Pf. Sterl.) die Amirs [a]), Runjets nächste Beobachter, zur Vorwache gegen den gefürchteten Feind zu verpflichten.

Auch in Canada, dessen Bevölkerung durch fortdauernde Einwanderungen — besonders aus Irland — sich binnen wenigen Jahren fast um das Doppelte vermehrt hatte, fehlte es nicht an bedenklichen Gährungen, deren Beschwichtigung um so mehr Vorsicht erheischte, als es dort nicht an Reiz-

---

a) Drei Brüder dieses Namens waren im Besitz des Indus-Delta und eines Theils seines südlichen Thales. Natürliche Verbündete der Compagnie gegen den kecken Eroberer, übernahmen sie gern den fraglichen Auftrag.

mitteln fehlte, den Wunsch nach Unabhängigkeit vermittelst leichten Anschlusses an die große nordamericanische Republik bei jeder vermeintlichen Unbill von Seiten des Colonialregiments von Tage zu Tage zu kräftigen.

Schon ein flüchtiger Blick auf dieses Gewirre von politischen, mercantilen und staatswirthschaftlichen Interessen macht es dem ernsten Beschauer klar, daß die Stellung des Whigministeriums eine sehr beengte, ja zum Theil gefährliche war. Krieg zu vermeiden und dabei doch die Nationalwürde zu behaupten, erschien als die nächste dringendste Forderung. Der absoluten Politik der großen nordischen Mächte mußten Grey und seine Amtsgenossen schon um der Volksstimmung willen furchtlos die Stirn bieten, und ebendeswegen war Einverständniß mit dem regenerirten Frankreich unerläßlich, wie sehr auch die tiefgewurzelte Nationalantipathie sich gegen ein solches Bündniß auflehnte und wie heimtückisch schlau auch die gestürzten Torys jene Antipathie als mächtige Reserve der Angriffe gegen das verhaßte Ministerium zu benutzen wußten. Unter dieser Fahne fochten die Torys für den portugiesischen Thronräuber gegen die Unterstützungen, welche das Whigministerium Don Pedro durch stillschweigende Werbungs- und Rüstungsconcessionen zu Theil werden ließ. Nach demselben Operationsplane priesen sie König Wilhelms unerschütterliche Consequenz in Behauptung seiner legitimen Rechte und stellten die endlich im Bunde mit Frankreich vorgenommene Züchtigung Hollands dar als eine Art Hochverrath gegen das wahre britische Mercantilinteresse, das doch sicher durch Oeffnung der Schelde für Englands Handel bis ins Innerste Deutschlands nicht gefährdet werden konnte. In dem nämlichen Geiste verhöhnten sie des gehaßten Ministeriums Ersparungssystem als nichtig und trügerisch, jauchzten über den durch bedeutenden Steuererlaß herbeigeführten Ausfall der Staatseinnahme, cabalirten fortwährend am Hofe, um den unabläßig von ihren Journalisten angekündigten nahen Sturz des Grafen Grey und seiner Amtsgenossen wirklich herbeizuführen, und, da alle Künste, ihren verhaßten Gegnern des

Volkes Gunſt zu entziehen, ſcheiterten, verſuchten ſie das letzte Mittel, ſiegenden Einfluß auf die neuen Parlamentswahlen zu erringen. Unter ſolchen Wirren und Schwankungen in allen Theilen des großen Reichs dieſſeits und jenſeits des atlantiſchen Oceans endete das Jahr 1832.

Unter den nach abſolut monarchiſchen Grundſätzen regierten europäiſchen Staaten tritt Rußland als ein furchtbarer Rieſe ſowohl durch ſeine innere Kraft und Waffenmacht, als durch ſeine, ſeit Katharina's Regierung conſequent durchgeführte Politik hervor. Der Rieſe hatte, — freilich mit eben ſo ungeheurer als ſchmerzlicher Kraftanſtrengung, — den keckſten und gefährlichſten Feind ſeines Wachsthums zerſchmettert. Aber der zu Boden getretene Feind lebte doch noch. Es mußte alſo dafür geſorgt werden, daß die ſchwache Lebenskraft ſich nie wieder zu reſtauriren vermöge. Eine furchtbare Politik gebot, daß es ſo ſei, — und ihre zwingende Macht ſcheint ſelbſt die ſanften Regungen eines hochherzigen, wahrhaft humanen Herrſchers wo nicht beſiegt, doch für den Augenblick zur Nachgiebigkeit bewogen zu haben. Die Geſchichte des Jahrs 1832 ſtellt (nach offenkundigen und vertraulichen Berichten) rückſichtlich jener Politik einen fortwährenden Wechſel von Anklagen und Lobpreiſungen dar, und dadurch eben wird es ſelbſt dem unbefangenſten Forſcher ſehr erſchwert, zwiſchen beiden die gerechte Mitte herauszufinden. Daß die erſteren größtentheils leidenſchaftlich übertrieben, ja oft genug durch Haß und Erbitterung geſchwärzt, die letzteren dagegen nicht ſelten aus den eben ſo unlautern Quellen der Augendienerei, der Heuchelei und des nach Gunſt haſchenden Serviliſmus entſprungen ſein mögen, läßt ſich nicht bezweifeln. Aber es iſt demohnerachtet die Zeit noch nicht gekommen, ein der hiſtoriſchen Wahrheit völlig entſprechendes Urtheil ausſprechen zu können. Darum bleibt dem beſcheidenen Berichterſtatter nichts übrig, als getreu die Ausſagen der einen und der andern Partei mitzutheilen, wie auch verſtändigen Leſern den Stand- oder Geſichtspunct bemerklich zu machen, auf

welchem sie zur Bildung eines selbstständigen Urtheils über das Geschehene mit der Zeit werden gelangen können.

Daß schon im Anfange des Jahrs 1832 besonders unter den höheren Classen in Rußland ein früher nicht gekanntes Mißbehagen wegen der großen, im letzten Kriege gebrachten Opfer sichtbar geworden; daß die den Russen durch häufigere Berührungen mit den westlichen europäischen Völkern allmählig bekannt gewordenen Freiheitslehren hier und da in dem ungeheuern Reiche Wurzel gefaßt und die Regierung zu kräftigen Maaßregeln bewogen hätten, den gefährlichen Keim zu ersticken, berichtete, fußend auf ein Privatschreiben von der russischen Grenze, unverhohlen die Augsb. Allg. Zeit. [a]). War dieser Bericht der Wahrheit getreu, so gewährt er allerdings einen hellen Blick in das innere Getriebe der Ursachen und des Zusammenhangs jener starr behaupteten absoluten Politik, welche jede Einrede rücksichtlich des Polen zugedachten Schicksals kategorisch zurückwies.

Aus dieser Quelle entsprang vermuthlich das eben so laut gepriesene, als schonungslos getadelte organische Statut für Polen, wodurch dieses wirklich in eine russische Provinz verwandelt ward. Im Geiste derselben Politik verbot die Regierung nicht nur das Tragen polnischer Uniformen, sondern sie gab auch den altpolnischen Orden eine durchaus veränderte, ächt russische Gestalt. Sie fand es gerathen, durch ein Machtwort die Wilnaer Hochschule aufzuheben, eine strenge Vormundschaft über arme verwaisete Polenkinder zu übernehmen und dem Kriegsmuthe alter polnischer Soldaten einen, dem absolut monarchischen Principe angemessenen Tummelplatz in Sibirien oder Daghestan anzuweisen. Während in den Rechtssprüchen über die polnischen Rebellen sich das scheinbar unbegreiflichste Gemisch von Gnade, Barmherzigkeit und furchtbarer Strenge zu Tage legte, sprach der Kaiser die pomphaftesten Belobungen der Truppen aus, welche gegen Polen gefochten und die Rebellen besiegt hatten. Alles in

a) Allgem. Zeitung 1832, Beilage Nro. 22.

einem und demselben Geiste, welchen auch die Aufnahme der polnischen, für das gepriesene Statut Dank abstattenden Deputation in St. Petersburg bewährte.

Unterdessen fand keineswegs Stillstand des innern Staatshaushalts und der für zweckdienlich gehaltenen Organisation der verschiedenen Unterthanenclassen des weit ausgedehnten Reichs statt. Das bewiesen nicht nur die Gesetze über Beschränkung der Adelswahlen in den altrussischen Provinzen, sondern auch die befohlene Bildung einer neuen Bürgerclasse in den Städten, wie nicht minder die veränderte Organisation der Militaircolonien. Selbst die Moldau und Walachei erfreueten sich einer dem russischen Interesse zusagenden Organisation und Verwaltung. Vorzüglicher Gunst genossen jedoch die Rußlands Scepter treugebliebenen polnischen Juden: sie durften wieder Branntweinschenken anlegen! Aus Vorsicht wurde sogar in der noch stürmischen Zeit die Republik Krakau militairisch bevormundet, und das hungernde Polenvolk ward durch erlaubte Getreidezufuhr aus den altrussischen Provinzen gesättigt. Doch sorgte man zugleich für Warschaus Sicherheit gegen Rückfälle durch schnellen Aufbau einer die Stadt beherrschenden Citadelle und hielt strenge Controle über Waffeneinfuhr vom Auslande. Denn in den ungeheuren Waldungen und Sümpfen rumorte noch immer der scheußliche Rebellenspuk, welchen selbst Kisselew auf seiner belobten Inspectionsreise nicht gänzlich zu bannen vermochte.

Zur Erleichterung des innern Verkehrs wurden gleich nach beendigtem Kriege neue, verbesserte Posteinrichtungen, wie auch Anlegung regelmäßiger Straßen befohlen. Den um St. Petersburg geleiteten Kanal sahe man im Laufe des J. 1832 beendigt. Die erfreulichsten Berichte von der in Sibiriens Wüsteneien steigenden Cultur publicirte die Regierung, und sogar in Kamtschatka machte der Ackerbau unter Leitung einer alljährlich mit 1000 Rubeln unterstützten Gesellschaft gesegnete Fortschritte.

Endlich war es auch durch Eroberung des unzugänglichen Engpasses von Zimry gelungen, die wilden Stämme der

räuberischen kaukasischen Bergvölker Rußlands Scepter zu unterwerfen und so schien der große Caravanenhandel völlig gesichert zu sein. Ueber die auswärtige Politik des St. Petersburger Cabinets kann Niemand zweifelhaft bleiben, der sie im Laufe der letztverflossenen Jahre unbefangen beobachtete. Sie blieb kraftvoll, consequent und weit aussehend nach Osten wie nach Westen. Also hat sie sich, — wie die ausführlichere Darstellung der Begebenheiten des Jahres 1832 klar machen wird, — bewährt in den holländisch-belgischen Händeln, in dem Kriege Mehemed Ali's mit der Pforte, in den das englische Handelsinteresse gefährdenden Unterhandlungen mit China und Runjet-Singh, während in St. Petersburg Lord Durham die freundschaftlichste, ausgezeichnetste Aufnahme fand!

Das österreichische Kaiserthum zählt auf 12,408 Quadratmeilen eine Bevölkerung von 32½ Millionen Menschen. Darunter sind nur 6 Mill. 200,000 Teutsche, aber 15 Mill. 600,000 Slaven; 4 Mill. 600,000 Magyaren oder Ungarn; 4 Mill. 650,000 Italiener; 1 Mill. 240,000 Walachen; 600,000 Juden; 110,000 Zigeuner; 13,500 Armenier, 4000 Griechen, 23,000 Osmanen oder Arnauten und 1500 Albaneser. Dieses dem verschiedensten Religionscultus ergebene Völkergemisch bewohnt einen Boden, der eben so große Mannigfaltigkeit der climatischen Verhältnisse darbietet, als die Charaktere, Culturstufen, Nahrungsmittel und Nahrungszweige seiner Bebauer mannigfaltig verschieden, ja oft sogar einander entgegengesetzt sind.

Allerdings verdient die politische Kraft und Regierungskunst, welcher es bisher gelungen, so heterogene Bestandtheile zu einem ziemlich ruhigen und wohlverbundenen Ganzen zu bilden, hohe Bewunderung. Betrachtet man indessen die Sache genauer, so wird mehr und mehr die Erscheinung erklärbar. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß hauptsächlich die Sorgfalt der Regierung für die materiellen Interessen und Bedürfnisse jener durcheinander gemischten Massen solche

bisher auf den meisten Puncten in Ruhe und Ordnung erhalten habe. Wo aber neben den materiellen Interessen geistige und politische angeregt und fühlbar wurden, da blieb die Ruhe keineswegs ungestört. Sie mußte durch Waffengewalt — wie im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Galizien — erhalten werden. Da jedoch die Ungarn, die Slavonier und Croaten, wie nicht minder die Bewohner der Militairbezirke schon wegen Verschiedenheit der Sitten, der Sprache und des Culturgrades sich auf keine Weise mit den Anwohnern des Po, des Tessino und der Brenta zu verständigen vermochten, und da alle diese Halbbarbaren an passiven Gehorsam gegen den strengsten Kriegsbefehl gewöhnt waren; so ließ sich durch deren rohe, wilde Kraft leicht der phantastische Aufschwung unreifer Ideen von Freiheit und nationaler Selbstständigkeit niederhalten. Dieses politische Kunststück konnte nur im österreichischen Kaiserthume, nimmermehr in Frankreich, in England oder in irgend einem rein deutschen Staate gelingen. Was also einerseits Oesterreichs Regierung im Kampfe nach Außen schwächt, das stärkt sie andererseits wieder nach Innen.

Sie ist daher auch weise genug, jeden solchen Kampf so lange als möglich zu vermeiden; ja sie hat es als ihre preiswürdigste und lohnendste Pflicht erkannt, die Rolle der Friedensstifterin für ganz Europa zu übernehmen. Freilich ist sie dabei nicht von der Beängstigung frei geblieben: daß die Ideen der Zeit und der Schwindel erträumter constitutioneller Glückseligkeit irgend eine geheime Pforte finden möchten, wodurch sie in den alterthümlichen, hier und da unbehaglichen, auch zum Theil morschen Staatsbau eingeschwärzt werden könnten. Und eben deswegen hat sie auf allen schwachen oder verdächtigen Posten Schildwachen ausgestellt, welche unter Commando einer furchtbar scharfen Censur jede Art von geistiger Contrebande eben so barsch zurückweisen müssen, als ihre Mauthbeamten, die Wächter des geschlossenen Handels- und Fabrikstaats, streng angewiesen sind, die Einschwärzung materieller Contrebande zu verhindern.

Dieß abgerechnet, beweist sich die österreichische Regierung überall als eine wohlwollende, nach ihrer Weise liberale, für das materielle Wohlbefinden ihrer Unterthanen väterlich besorgte und jedes Mittel zum genügenden Erwerb angelegentlichst befördernde Regierung, die nie des unterthänigen Volks erlaubte und der vorhandenen Culturstufe angemessene Vergnügungen zu verkümmern oder zu stören geneigt ist. Sogar den einseitigen Patriotismus des Magyaren und seine barsche Rede für hergebrachte Privilegien schüchtert sie nur selten ein durch harte Drohworte. Denn sie weiß, daß von dem anderwärts so gefährlichen Delirium für Freiheitsideen in einem Lande, wo es nur Herren und Knechte giebt und wo letztere die geheiligte Majestät des Königs als einzige Schutzwehr gegen unerträgliche aristokratische Bedrückungen fast abgöttisch verehren, nichts für die höchste Autorität zu befürchten sei. Darum ist auch Kaiser Franz und sein Haus in Ungarn, wie in den deutschen Erbstaaten, vom Volke herzlich geliebt. Nur in Italien gährt noch der alte Groll gegen die aufgedrungene Herrschaft und erheischt dort die höchste Vorsicht zu dessen Bewachung.

Oesterreichs vorsichtiges Eingreifen in die großen Welthändel läßt sich allein aus dem angedeuteten Gesichtspuncte (auch im Jahre 1832) richtig beurtheilen. Unmittelbar wirkte nur Oesterreichs Politik und Waffenmacht in Italien, um die dort ausgebrochene Revolution zu bändigen. Die große demagogische Bewegung in der nachbarlichen Schweiz nahm ihre Aufmerksamkeit nicht minder in Anspruch und bewirkte die Aufstellung eines bedeutenden Truppencorps in Tyrol und Voralberg. Der Krieg mit Frankreich ward jedoch selbst nach Ancona's Besetzung durch ein diplomatisch schlau ersonnenes Temperament vermieden. Rücksichtlich der deutschen Angelegenheiten fand zwar zur Unterdrückung der gefährlich werdenden revolutionairen Bewegungen das innigste Einverständniß Oesterreichs mit Preußen statt. Aber das Princip des geschlossenen Handels- und Fabrikstaates ward dennoch gegen alle Insinuationen zur Nachgiebigkeit festgehalten, während

zur Belebung des innern Verkehrs fortwährend zweckmäßige Industrieanstalten vorzugsweise begünstigt, neue Kunstwege geschaffen, kostspielige Kanalbauten angeordnet, der Aufschwung der Schifffahrt von Staatswegen kräftig unterstützt und sogar die wissenschaftlichen Hebel zur Beförderung materieller Interessen durch glänzende Auszeichnungen der in Wien versammelten Naturforscher, richtig gewürdigt wurden. Welche Maaßregeln Oesterreichs Politik bei dem nahe bevorstehenden Umsturz der Pforte befolgen werde, wußte der kluge Staatskanzler in undurchdringliche Schleier zu hüllen, und wirklich gebot der Zeiten Sturm, nicht eher Lärm zu schlagen, als bis dringende Noth solches erheischte, dabei jedoch mit der Hand am Schwerte kräftig gerüstet dazustehen, um wohlbegründete Rechte gegen Jeden, der solche anzutasten wagte, nachdrücklich zu vertheidigen. Was einzelne Merkwürdigkeiten der österreichischen Staatsgeschichte im Laufe des Jahres 1832 anbetrifft, so wird auch diese ihrem Ursprunge und Zusammenhange nach darzustellen, unsere Zeitgeschichte nicht vergessen.

Ueber die Preußen aufgedrungene Politik haben wir uns im vorjährigen Bande [a]) dieser Zeitgeschichte für unbefangene Leser vermuthlich genügend ausgesprochen. Preußische Patrioten wollten es freilich nicht zugeben, daß Preußen sich Rußlands Politik zur Richtung seiner Handlungen genommen. Sie meinten: wenn man nach St. Petersburg gehe, werde man dort eben am meisten über Preußens vorherrschenden Einfluß klagen hören! Daß Preußens Staatsmänner der eingeklemmten Monarchie Hauptinteresse so ganz vergessen haben sollten, blindlings dem von Rußland gegebenen Impulse zu folgen, läßt sich auf keine Weise annehmen, noch weniger durch historisch erwiesene Thatsachen bewahrheiten. Doch möchte die Behauptung keineswegs umgestoßen werden können, daß Preußens Politik im letztverflossenen Jahre eine ganz andere,

---

a) Siehe: Chronik des 19ten Jahrhunderts. Neue Folge. Sechster Band (J. 1831) S. 15 f.

der öffentlichen Meinung ungleich zusagendere gewesen sein würde, hätte sie, gestützt auf wahrhaft gediegene innere Staatskraft, sich frei aussprechen, frei bewegen und ohne Aengstlichkeit die freigewordenen Geister zu ihrem Schutze herbeirufen können. In dieser Behauptung liegt kein Vorwurf; vielmehr deutet sie entschuldigend auf die unläugbare Wahrheit hin: daß oft die Sachen mächtiger sind, als der weisesten Menschen Wille, und daß es nur wenigen eminenten Geistern gegeben sei, den Wunsch: non me rebus, sed res mihi subiungere conor! folgerecht zur Ausführung zu bringen.

Preußen hat allerdings im Laufe des Jahrs 1832 seine eigenthümliche Politik nach Maaßgabe richtig erkannter Staatsinteressen in den holländisch-belgischen Händeln verfolgt und sich dabei durch Rußlands Anreizungen nicht irre machen lassen. Es hat mit der Hand am Schwert, als ein wohlthätiger Schutzengel, Europa den Frieden erhalten. Es ist in dieser Hinsicht nicht Rußlands, sondern Oesterreichs kräftigster Bundesgenosse gewesen. Aber es ist dennoch der preußischen Staatsklugheit nicht gelungen, die Hauptaufgabe der Zeit zu lösen, welche, wie die Sachen standen, — keine andere sein konnte — als: die große Bewegung der Geister zum Stillstande zu bringen.

Durch vorzüglich den materiellen Interessen der Gesammtmasse zugewandte Sorgfalt ist für Preußens Bewohner manches Gute bewirkt worden. Es herrschte wenigstens Ruhe im Innern. Nur an den Grenzen ward des Volkes Entsittlichung durch Contrebandiren und Schmuggelhandel auf eine schauderhafte Art gefördert. Mit den Zoll- und Handelsbündnissen wollte es auch noch nicht recht gelingen, weil die minder mächtigen Nachbarstaaten von dem übermächtigen gar zu sehr übervortheilt zu werden fürchteten; weil die Volksstimme in jenen Staaten sich laut gegen solchen Bund aussprach; weil Englands gefährdetes Mercantilinteresse den Zoll- und Handelsvereinen in Norddeutschland manchen Riegel vorschob und weil die preußische Regierung wirklich nicht umhin konnte, darauf zu bestehen, daß ihren durch fortwährende

Kriegsrüstungen übermäßig angegriffenen Finanzen der Hauptgewinn aus dem neuen Zollvereinssysteme zu Gute komme.

Ueber den wahren Zustand der preußischen Finanzen konnte aber keine Täuschung stattfinden, weil mit lobenswerther Redlichkeit der Hauptfinanzetat im Jahre 1832 zur Oeffentlichkeit gebracht wurde. Wie man das Finanzbedürfniß aber auch verschleiern mochte, der Schleier wurde durch die neue Anleihe von 10 Mill. doch zerrissen und manches innere Geldbedrängniß ward durch der pommerschen Bank Zahlungsunfähigkeit aufgedeckt. Dagegen traten glänzend in der preußischen Staatsverwaltung hervor: die Sorge der Regierung für materielle Wohlfahrt aller Classen der Staatsbürger, wobei die Hochgestellten keineswegs besonderer Begünstigungen genossen; der feste Bestand öffentlicher Ordnung; die streng unparteiische Gerechtigkeitspflege; der Eifer für Verbesserung des Volksschulwesens und die Königliche Munificenz zur Beförderung der Kunst und Wissenschaft.

Bei Anerkennung dieser großen Verdienste wandte sich dennoch im J. 1832 die öffentliche Meinung in Deutschlands constitutionellen Staaten immer mehr von Preußen ab. Denn wo kein Vertrauen stattfindet, da findet auch keine unbefangene Würdigung des Verdienstes statt. Die in Preußen gegen die dahin geflüchteten Polen beobachtete und zur öffentlichen Kunde gelangte Handlungsweise der Behörden ward — aller Apologien zum Trotze — fast allgemein leidenschaftlich, oft ungerecht getadelt. Nicht geringerer Tadel traf den Preßzwang, die übermäßig strenge Censur, die scharfen Maaßregeln gegen freisinnige Blätter und die Strafdrohungen, welche zur Einschüchterung aller im preußischen Staate lebenden Beförderer der freien Presse ausgesprochen wurden. In den Provinzialständen selbst kam (jenen Drohungen zum Trotze) das Bedürfniß der Oeffentlichkeit und die Sehnsucht nach den Königlich verheißenen Reichsständen aufs Neue zur Sprache. Ja es lag klar am Tage, daß die Mittel, welche 1819 angewandt wurden, um den freien Aufschwung der Geister niederzuhalten, jetzt nicht mehr ausreichen konnten, um den

Drang nach zeitgemäßen Reformen abzuwehren. Daß der Widerstand, welchen die Regierung der Preßfreiheit entgegenstellte, sichtbar im Jahre 1832 schwächer wurde; daß Fr. Raumers Schrift über Polen freien Cours behielt; daß man diesen Schriftsteller sogar von oben her ermunterte, im Interesse Preußens die Geschichte der letzten polnischen Revolution ausführlicher zu bearbeiten: diese Zeichen der Zeit verkündeten scharfen Beobachtern verständlich genug, daß auch in den höchsten Sphären der preußischen Staatsverwaltung die Unstatthaftigkeit des Reactionsprincips allmählig anerkannt und dem Systeme zeitgemäßer Reformen der Vorzug zuerkannt werde, wie laut auch Dr. Jarke, — der bald nach Wien berufene Apostel des Absolutismus, — predigte: „Selbst Institutionen, welche in geordneten und ruhigen Perioden unschädlich genannt werden möchten, würden in dieser Zeit, „wo verbrecherische Absicht und Verwirrung der einfachsten „Begriffe zusammengingen, ein geschliffenes Messer in der „Hand eines Kindes oder Rasenden sein!" Ganz andere Stimmen erklangen aus der Rheinprovinz, kategorisch behauptend: „das Bedürfniß eines öffentlichen Lebens werde mit „jedem Tage fühlbarer; — die Regierung könne also auf die „Dauer keineswegs auf die Gesinnung der Gebildeten und „die Ergebenheit des Volkes rechnen, wenn sie jenes Bedürfniß zu befriedigen sich fernerhin weigere [a])."

Welche Richtung zwischen solchen gegen einander kämpfenden Wogen dem Staatsschiffe durch seine erfahrenen Steuermänner gegeben worden, wird sich im Verfolge dieser Zeitgeschichte durch ausführlichere Darstellung der Ereignisse ergeben!

Der hohe deutsche Bundestag erhielt unläugbar seinen stärksten Impuls von den beiden, zu den Bundesstaaten gehörenden europäischen Großmächten. Der Staaten vom zweiten und dritten Range Zustimmung konnte in einer Zeit, worin alle für ihre politische Existenz Besorgnisse hegten,

---

a) Vergl. Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beilage 135.

nicht fehlen. Die Einheit und Kraft der Bundesbeschlüsse im Jahre 1832 bewies doch nun dem deutschen Volke, daß der deutsche Bund endlich eine Wahrheit geworden sei. Und schon diese unläugbare Thatsache stellte sich jedem Unbefangenen als eine eben so preiswürdige als beruhigende Wohlthat dar. Auffallend genug war es gerade dieselbe Bewegungspartei, welche früherhin absolute Souverainetät des Bundes gepriesen und als des Vaterlandes einziges Heil verlangt hatte, die jetzt, da der Bund die ihm zugesprochenen Rechte geltend machte, sich dagegen mit Wuthgeschrei erhob und laut über Verletzung der Volks- und Staatensouverainetät klagte. Auf historischem Boden konnten jedoch jene Schreier niemals festen Fuß fassen; denn es ließ sich in der deutschen Geschichte durchaus kein Zeitpunct nachweisen, worin eine solche Staaten- und Volkssouverainetät (als sie verlangten) bestanden hätte.

Der Bundestag schleuderte seine ersten Blitzstrahlen gegen die unsinnigen Schreier, welche alle Begriffe von Rechten und Pflichten der Regenten und ihrer Unterthanen in ein wildes Chaos durcheinander warfen und so eine allgemeine gefahrdrohende Volksaufregung gegen die bestehende Ordnung — vielleicht aus Unverstand, vielleicht in böswilliger Absicht — zu Tage zu fördern strebten. Der Westbothe, die Tribune, die Hanauer Zeitung, der Wächter am Rhein, der Freisinnige u. s. f. wurden nacheinander mit Interdict belegt und ihren Herausgebern auf fünf Jahre das Recht zur Herausgabe öffentlicher Blätter entzogen. Zugleich brachte der Bundestag in Erinnerung, daß seine Beschlüsse vom Jahre 1819 in voller Kraft fortbeständen und bis zu einem noch unbestimmten Zeitpuncte fortbestehen sollten.

Der Angriff war stark, aber eben so stark ertönte nun nicht blos im Süden und Westen Deutschlands, sondern auch in London und Paris die Lärmtrommel zur Vertheidigung der vermeintlich heiligsten Rechte im festgeschlossenen Phalanx der politischen Intelligenz, des freisinnigen Cosmopolitismus und des nationalen Patriotismus. Die Menge lief zusammen und ward verstürzt; denn die Wenigsten verstanden, wovon die

Rede war. Doch schrien sie mit zur Lust und Unterhaltung. Preßvereine wurden gebildet, Beiträge zur Durchführung des großen Kampfes gesammelt, auch hier und da die constitutionellen Regierungen angestachelt, ihr keck angetastetes Souverainetätsrecht kräftig zu vertheidigen. Auch schien das anfänglich in Baiern und Baden gelingen zu wollen. Doch als die gewaltigen Bundesmaaßregeln, welche in der diesjährigen 22sten Sitzung der hohen Bundesversammlung sowohl gegen die Anmaßungen des demokratischen Geistes in den ständischen Versammlungen, als auch gegen die Frechheit der periodischen Presse gefaßt wurden, — und deren Ausführung die beiden Großmächte mit Waffengewalt erforderlichen Falls zu erleichtern versprachen, zur öffentlichen Kunde gelangten, sank selbst den lautesten Schreiern der Muth. Allein die Einschüchterung dauerte nicht lange; der Hauptzweck schien keineswegs erreicht zu sein; denn die Geister waren nicht gedämpft und darum folgten den Preßverboten Aufruhrscenen, Arrestationen und Protestationen bis zum Ablauf des Jahres, hauptsächlich in den südlichen und westlichen Staaten Deutschlands.

Rücksichtlich der auswärtigen Politik hörte man nichts von so energischen Beschlüssen und Maaßregeln des hohen Bundestages. Des Großherzogthums Luxemburg größerer Theil blieb in den Händen der Belgier. Hannovers Denkschrift über die nothwendige Beförderung freien Handels und und Verkehrs in den Bundesstaaten fand scharfen Widerspruch von Seiten Preußens; aber man erfuhr nichts von durchgreifender Berücksichtigung derselben am Bundestage. Doch wurde ein Austrägalverfahren zur Beseitigung des Streits zwischen Hannover und Hessen angeordnet; auch hatte sich endlich der deutsche Buchhandel einer scharfen Gesetzgebung gegen den Nachdruck zu erfreuen. Verbote jeglicher Protestationen gegen die Bundestagsbeschlüsse wurden erst gegen Ende des Jahres bekannt.

In Baiern schien ein ganz anderer Geist, als zu Max Josephs Zeiten und während der ersten Regierungsjahre seines hochgebildeten Nachfolgers in dem gesegneten Lande sich geltend gemacht hatte, die Oberherrschaft errungen zu haben. Diesen Geist hier zu charakterisiren, ist nicht unsers Berufs. Daß es aber kein Geist der Ruhe, der Zufriedenheit und des Wohlbehagens im Volke war, bewiesen die hambacher, nürnberger und frankenthaler Aufruhrscenen; die gefährliche Stimmung im Rheinkreise; das Einschreiten dagegen mit Waffengewalt; die Arrestationen so vieler Freiheits- und Einheitsapostel u. s. w. Aus allen diesen einzelnen Zügen läßt sich kein anderes, als ein zum Trübsinn stimmendes, dunkelschauriges Bild zusammensetzen. Hält man damit zusammen den neuen Klostersegen; die aufstrebende Keckheit verdüsternder Römlinge; die anmaßende Herrschsucht des Mysticismus im protestantischen Oberconsistorium; die Abbitten auf den Knieen vor des Königs Bildniß u. s. f.; so wird wahrlich das Colorit nicht glänzender und gefälliger. Glänzend erschienen allerdings die herrlichen Bauten, die Restauration des alten Stammschlosses Wittelsbach und die Königliche Munificenz zum Aufschwunge bildender Künste, wie auch jene dem Hause Wittelsbach neulich zugesprochene Königskrone, welche freilich durch bairische Waffenmacht auf des noch unmündigen Monarchen Haupte erhalten werden mußte. Erfreulich waren die alte, sich immer gleichbleibende Treue und Liebe des Baiernvolks gegen den hochgebildeten, väterlich gesinnten König und seinen Stamm. Betrübend erschien dagegen die innere Zerwürfniß in den durch frühere diplomatische Kunst, wie nicht minder durch geschickte Benutzung des günstigen Moments erworbenen Provinzen. Da tadelte das Oberappellationsgericht die verfassungswidrige Willkühr der Verwaltungsstellen; da mußte die landräthliche Behörde von der höchsten Gewalt wegen kecker Anmaßungen zurechtgewiesen werden; da bildeten sich sogar — unläugbare Zeichen wachsenden Unmuths — weitverzweigte Gesellschaften zur Ausführung systematischer Auswanderungsentwürfe.

Weniger Unruhe gab es im Königreiche **Würtemberg**. Doch fehlte es auch dort an Aufregung nicht. Obgleich jegliche Art von politischen Vereinen verboten wurde, verlangte die Partei der Bewegung dennoch schnelle Zusammenberufung der Stände. Petitionen und Adressen gelangten deswegen an den König; aber dieser blieb der Aufregung in Stuttgart zum Trotze fest bei seiner Weigerung, zu keiner verfassungswidrigen Concession die Hand zu bieten. Inzwischen fand eine zeitgemäß angeordnete Verfassungsfeier statt, zum Beweise, daß die Regierung keineswegs gesonnen sei, beschworene Volks- und ständische Rechte anzutasten. Auch die Juden erhielten eine den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit angemessene kirchliche Organisation, und die alten Mängel des Verwaltungssystems wurden mit lobenswürdigem Eifer mehr und mehr beseitiget.

Im Königreiche **Hannover**, wo seit Jahren kaum eine Spur von Theilnahme an politisch-bürgerlichen Gesammtinteressen zu bemerken gewesen, hatte sich im letztverflossenen Jahre stürmisches Volkserwachen auf eine höchst bedenkliche Weise bemerklich gemacht. Furchtbar bewies sich daher nach dem Siege absoluter Gewalt die peinliche Gerichtsbarkeit gegen die zum Verhaft gebrachten Volksaufwiegler, so furchtbar, daß alle auch in der Ständeversammlung hörbar genug gewordenen Bitten um Gnade nicht beachtet, ja daß sogar des furchtlosesten Vertreters der Unglücklichen dringende Gesuche um schnellere Justiz mit unerhörter Strenge bestraft wurden.

Die Berathungen über das von der Regierung ausgegangene Grundgesetz des Staats nahmen fast die ganze Thätigkeit der Ständeversammlung während der letzten Hälfte des J. 1832 in Anspruch. Der Zwiespalt beider Kammern erschien beinahe als Nachhall des in Großbritannien so erbitterten Kampfes des aristokratischen Princips mit dem demokratischen. Die neugeborene hannöversche politische Zeitung übernahm freilich die schwierige Rolle eines Apostels der gerechten Mitte. Allein die Wurzel dieses klugen Systems ermangelte

fruchtbaren Bodens in der Volksſtimmung, und nur darum verkrüppelte die Frucht, deren Pflege emſig genug betrieben ward. Viele Worte, ſchönes Rednertalent und gewiß redliches Streben zum Beſſern; aber nur geringen practiſchen Geiſt und noch geringere Steuermannskunſt, die doch, um das leck gewordene Staatsſchiff in ſichern Port zu bugſiren, vor allem nöthig geweſen wäre, förderte die zweite Kammer zu Tage. Ueber die klägliche Ausbeute ihrer langen Sitzungen darf man ſich alſo eben nicht wundern; auch nicht über das geſunkene Volksvertrauen auf die früher ſo ſehr geprieſene Repräſentation volksthümlicher Intereſſen. Der ariſtokratiſche Phalanx war ja auf keinem Puncte durchbrochen worden; woher anders konnte denn noch Hülfe und Rettung gehofft werden, als aus der Fülle Königlicher Machtvollkommenheit? Was hier nur flüchtig zur Bezeichnung des richtigen Geſichtspunctes angedeutet worden, wird die nachfolgende ausführlichere Darſtellung der Ereigniſſe heller ins Licht ſtellen.

Im Königreiche Sachſen waltete auch jetzt noch bei dem größern, verſtändigern Theile des Volks, wie in den höheren Regionen der Beamtenhierarchie jener ruhig vorſichtige Geiſt ſtillen Fortſchreitens zum Beſſern, der früher ſchon Sachſens Bewohner charakteriſirte. In allen Miniſterien ward ein reges Leben zur Verbeſſerung und zeitgemäßen Umgeſtaltung bemerkbar. In dem des Krieges beſchäftigte man ſich mit Ausarbeitung eines neuen Rekrutirungsgeſetzes und mit Beſchränkung des Penſionsweſens. Das des Cultus bereitete zeitgemäße Reformen des Kirchenweſens vor, und richtete ſeine Aufmerkſamkeit zugleich auf das Volksſchulweſen, wie nicht minder auf Reduction der überflüſſigen lateiniſchen Schulen. Die Landesdirection traf Vorkehrungen zur Verbeſſerung der Zwangsarbeits-, Waiſen- und Irrenhausanſtalten. Die Hauptreviſion beſorgte der unermüdet thätige Miniſter v. Lindenau ſelbſt, und emſiger als jemals vorher wurden nun mehrere, den noch vor Ende des Jahrs zuſammentretenden Landſtänden mitzutheilende Geſetze ausgearbeitet. Es hatte alſo ganz das

Ansehen, als solle die neue Verfassung eine Wahrheit werden! Die Constitutionsjahresfeier wurde ja im ganzen Lande festlich begangen; die überall zweckmäßig organisirten Communalgarden wurden auch in den Provinzen von dem Generalcommandanten, Prinzen Johann, gemustert, und zur Erfüllung der Ablösungsgesetze hatte die Regierung bereits Specialcommissionen niedergesetzt.

Bei dem Allen fehlte es auch in Sachsen nicht an Gährungsstoffen, deren bedrohliche Ausbrüche, wie z. B. in Chemnitz, keineswegs volle Zufriedenheit der Massen ankündigten. Daß ein großer Theil der ärmern Classen, denen es bei aller Arbeitslust offenbar an hinlänglichen Erwerbsmitteln fehlte, sich in einer bedenklich unmuthigen Stimmung befinde, bewies die von Tage zu Tage sichtbarer werdende Auswanderungslust. Die alten Gebrechen der Rechtspflege, besonders die der Patrimonialgerichte, wurden jetzt mit lauter, schonungsloser Kritik zur Sprache gebracht. Nicht minder tadelnd waren die Aussprüche der öffentlichen Meinung über den unerträglichen Preßzwang, und eben deswegen fand das neue, lange genug berathene Preßgesetz schon vor seiner amtlichen Bekanntmachung mehr Widerspruch als Billigung, während man von oben herab die durch die bekannten Bundestagsbeschlüsse aufgeregte Mißbilligung mittelst der Versicherung zu beschwichtigen suchte: es werde durch die fraglichen Beschlüsse die neue constitutionelle Staatsform auf keine Weise gefährdet. Ob des rühmlichen Vorsprechers liberaler Ideen ernste Mahnung an künftige Volksvertreter wirklich ihren Zweck erreicht habe (den wahren und falschen Liberalismus unserer Zeit allgemein verständlich und mit gerechter Würdigung zu bezeichnen) — ist wohl sehr die Frage! Inzwischen wurden die Wahlen zum neuen Landtage fast allgemein als sehr verständig und zeitgemäß gerühmt. Die Resultate derselben gehören aber noch nicht in diese Jahresgeschichte.

In beiden Hessen trat die Mißstimmung nicht nur der Volksvertreter, sondern auch der Volksmassen selbst, gegen

manche auf Reaction hindeutende Maaßregeln der Regierung weit bedenklicher hervor, als in Sachsen, wo doch nur sehr Wenige den guten Willen und das redliche Streben der Regierung zum Bessern bezweifelten. In Churhessen nahm jene Mißstimmung besonders wegen der schroffen Stellung des Militairs gegen die Bürgergarden einen gefährlichen Charakter an. Doch wurde im Laufe des Jahrs 1832 dieser Zwiespalt glücklich beseitigt, als im Militair selbst eine bedenkliche Stimmung laut ward, welche Nachgiebigkeit beiden Theilen und selbst der Regierung rathsam machte. Betrübender noch erschien die starre Opposition der Mehrheit in den Ständen gegen die meisten, scheinbar auf Reaction hindeutenden Maaßregeln der Regierung. Man vermochte sich nicht zu verständigen; — wahrscheinlich, weil es dazu an gutem Willen fehlte und weil fast allgemein die Meinung herrschte: es sei von oben herab darauf abgesehen, die Wirksamkeit der im Sturme errungenen freisinnigen Verfassung zu lähmen. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, läßt sich der erbitterte Kampf gegen die Bundestagsbeschlüsse in der Ständeversammlung, läßt sich die Verzögerung und endliche Verunstaltung des stürmisch geforderten Bürgergardengesetzes, und der unbesiegbare ständische Widerspruch gegen Vermehrung des Militairs, wie auch gegen das laut getadelte Militairbudget leicht erklären. Nicht minder betrübend waren die Schicksale des Preßgesetzes, welches in seiner verkrüppelten Gestalt allen auf Preßfreiheit hindeutenden Verheißungen der Verfassung Hohn zu sprechen schien. Bei solchem Zerwürfniß der Stände mit der Regierung und unter dem Lärm roher Aufruhrscenen in Hanau und an andern Orten, wo der in seinen Hoffnungen getäuschte Kleinbürger und Landmann keck zur Selbsthülfe schreiten zu wollen schon Miene machte, ward die Ständeversammlung aufgelöst, und zwar so schnell aufgelöst, daß sie kaum Zeit behielt, den verfassungsmäßigen ständischen Ausschuß zu ernennen, der, obwohl der kühnste Redner daraus entfernt worden, dennoch furchtlos gegen verfassungswidriges Einschreiten, von welcher Seite solches auch unternommen

werden möge, feierlich protestirte. Ob das Bild, welches die Zeitgeschichte im Jahre 1832 von dem Lande, worin die freisinnigste Verfassung unter allen deutschen Bundesstaaten errungen worden, der Wahrheit getreu, darstellen soll, — ein erfreuliches sei und sein könne, — stellen wir der Beurtheilung unbefangener Leser anheim.

Im Großherzogthume Hessen wurde zwar ein neuer Orden gestiftet, eine neue Organisation der Regierungs- und Verwaltungsbehörden beliebt, auch eine neue Eintheilung des Landes vorgenommen, und der Cassationshof in der Rheinprovinz aufgehoben; allein die Stimmung des Volks und seiner unabhängigen Vertreter blieb dennoch eine unzufriedene. Scharfe Mandate gegen Vereine und demagogische Umtriebe, strenge Paßcontrolen gegen Fremde, unter welchen verruchte Emissarien der Revolutionspropaganda vermuthet werden mochten, und väterliche Warnungen vor Wahlen von Ultraliberalen zum nahen Landtage, waren doch nicht kräftig genug, alle Behörden des Rheinkreises so weit einzuschüchtern, daß sie nicht laut gegen Acte ministerieller Willkühr protestirt hätten. Es wurden dennoch Freudenfeste zu Ehren der freien Presse gefeiert, und manche kühne Protestation gegen die Beschlüsse des Bundestages erhielt zahlreiche Unterschriften. Unter solchen Auspicien ward am 1sten December d. J. der Landtag eröffnet, und obgleich die Regierung durch Urlaubsverweigerungen Sorge getragen, daß kein, ultraliberaler Ideen verdächtiger Staatsdiener Sitz und Stimme auf den Bänken der Volksvertreter erhalte, sprach doch die Dankadresse der zweiten Kammer einen der Regierung so widerwärtigen Geist aus, daß von oben herab die Verfasser jener Adresse mit nicht sanften Worten zurecht gewiesen wurden. Leider war auch schon eine verdrießliche Stimmung in der protestantischen Geistlichkeit rege geworden, die mit zu den fatalen Zeichen der Zeit gezählt werden mochte!

Der Jubel im Großherzogthume Baden über die wenigstens halb errungene Preßfreiheit ward bald nach dem Schlusse des Landtages getrübt durch mancherlei diplomatische Insinuationen, die den Großherzog an Bundespflichten erinnerten, mit welchen die ihm abgedrungenen Concessionen schwerlich bestehen könnten.

Nicht lange nachher erschienen die furchtbaren Bundesbeschlüsse selbst, — und die Regierung sahe sich dadurch genöthigt, das sanctionirte Preßgesetz außer Wirksamkeit zu setzen. Da ward die Aufregung der liberalen Geister im Lande allgemein. Die Regierung warnte zwar vor kecken Adressen, verbot das Halten öffentlicher aufregender Reden und erließ scharfe Mandate gegen politische Vereine: — doch umsonst. In Freiburg aber war ersichtlich die Aufregung am bedenklichsten. Da gab es Volksfeste in republikanischem Sinn; da lehrten furchtlos die anerkannt hochgebildetsten, von allen freisinnigen Geistern laut gepriesensten, ja fast abgöttisch verehrten Vertreter des constitutionellen Liberalismus. Die mußten also gedämpft und das, nach absolutistischer Meinung, gefährlich auflodernde Revolutionsfeuer mußte auf seinem Hauptheerde erstickt werden. So ward denn mittelst eines Machtgebots — Freiburgs Hochschule geschlossen, um einer minder gefährlichen Organisation unterworfen zu werden; — so wurden Rotteck und Welcker von der Lehrcanzel entfernt, — wie auch die Fortsetzung des Freisinnigen kategorisch verboten. Ehrengeschenke aller Art wurden dagegen den zurückgedrängten Männern zugesandt, und Beweise der innigsten Verehrung erhielten sie in jedem Orte auch außerhalb des Großherzogthums, — welchen sie mit ihrem Besuche beglückten. Denn unleugbar war durch ihre ständische Mitwirkung in Baden selbst viel Ersprießliches fürs Volk bewirkt worden. Das bewies Badens gemäßigtes Budget; das bewiesen die bedeutenden — vom edlen Regenten bewilligten Steuererleichterungen; wie nicht minder die wohlthätige Aufhebung des Fiscalats. Freilich konnten dergleichen Bemühungen dem vormals hochprivilegirten Adel nicht angenehm sein; weswegen derselbe auch

beim hohen Bundestage gegen die Ablösungsgesetze und einige Bestimmungen der Gemeindeordnung protestirte. Auch galt ja den Römlingen die, allein in Badens Ständen laut geforderte Aufhebung des Cölibats, als ein verruchter Angriff auf die durch Jahrhunderte geheiligte Kirchenform!

Im Herzogthume Nassau brachte der diesjährige Landtag die innere Gährung zum Ausbruch. Der alte Domainenstreit und die für verfassungswidrig gehaltene neuere Organisation der ersten Kammer gaben dazu die nächste Veranlassung. Es handelte sich nämlich um verfassungsmäßige Rechte. Aber jede der streitenden Parteien hatte sich darüber eigenthümliche Begriffe gebildet, — und da nun vollends das demagogische Princip, kämpfend mit dem aristokratischen, in leidenschaftliche Streitsucht ausartete, so war an keine friedliche Verständigung zu denken. Die Brandfackel ward unsinnig ins Volk geworfen, und die auflodernde Flamme mußte mit Waffengewalt erstickt werden. Als nun von Mainz her österreichische und preußische Bajonette zum Schutze des Souverains und seiner Getreuen heranzogen, da schwieg freilich die lautgewordene Volksstimme; aber auch muthig erklärten funfzehn Deputirte: lieber zurücktreten, als Beschlüssen beistimmen zu wollen, die sich weder mit ihrem Gewissen, noch mit dem ihnen gewordenen Auftrage vereinigen ließen. Die geforderten Steuersimplen waren mittlerweile im Einverständnisse mit der Herrenbank von den wenigen zurückgebliebenen Deputirten bewilligt worden; die hier und da laut werdenden Steuerverweigerungen brach der Waffen Gewalt, und die ausgeschiedenen Deputirten wurden sogar zu schwerer Verantwortung als Aufruhrstifter gezogen. Das ist im flüchtigen Umrisse Nassaus Bild im Laufe des Jahres 1832. Die Entwickelung seiner einzelnen Züge wird uns wenig Erfreuliches zur Anschauung darbieten.

Im Herzogthume Braunschweig gab es noch Aufregung genug; aber schlechterdings keine gefährliche Stim-

mung im Volke. Die schon im Anfange des Jahres 1832 entdeckte Verschwörung zum Umsturze der bestehenden Regierung und Restauration des im J. 1830 zerstörten Regiments trug den Character völligen Unsinns, weil sie auf gar keinem Boden im Volke oder in den höhern Ständen der bürgerlichen Gesellschaft fußen konnte. Sie war ja angestiftet von Personen, deren Namen im Buche der öffentlichen Meinung längst mit schwarzen Strichen bezeichnet standen, die also nur für baaren Lohn Helfershelfer im verächtlichsten Volkshefen finden konnten. Gleichwohl verschafften die Zeitumstände und der Unverstand einiger sonst ehrenwerthen Leute, die seltsam genug in das Intriguengewebe verwickelt wurden, jener politischen Mißgeburt eine sonst unbegreifliche Wichtigkeit, weswegen sich auch die peinliche Untersuchung durch das ganze Jahr hinzog, ohne irgend ein genügendes Resultat zu Tage zu fördern.

Während der vertriebene Herzog und seine Genossen ihre Abentheuer in Spanien, in Frankreich und in der Schweiz bestanden, kam in Braunschweig die neue Landtagsordnung, eine Art von Grundgesetz, zur Publicität, wurde in den ständischen Versammlungen debattirt, geprüft, vielfältig besprochen, und mit sehr unwesentlichen Modificationen endlich angenommen; worauf die Versammlung auseinander ging, um den nächstfolgenden Wahlständen die schwierigsten Erörterungen und Anwendungen der neuen Staatsverfassung zu überlassen. Unterdessen hatte die Regierung die schweren Bundestagsbeschlüsse zur pflichtmäßigen Nachachtung publicirt und den harmlosen politischen Verein in Gemäßheit jener Beschlüsse aufgehoben, aber doch einem liberalen Bürgergardengesetze ihre Sanction nicht verweigert. Zeigte sich hier und da die Stimmung unbehaglich, so war daran nur, besonders unter den Landleuten, das ins dritte Jahr dauernde Provisorium schuld. Gegen theils hämische, theils einseitige Anklagen der Regierung in süddeutschen ultraliberalen Blättern focht angelegentlichst die schnell bekehrte Nationalzeitung unter den Augen einer aufmerksamen Censur.

In den Sächsischen Großherzoglichen und Herzoglichen Staaten ward gleichfalls reges Leben und Treiben zu staatswirthschaftlichen Reformen und Verbesserungen sichtbar. Die Mehrheit des im Jahre 1832 gehaltenen Weimarschen Landtages blieb ihrer frühern Verwerfung der Oeffentlichkeit getreu. Der Sachsen-Meining'sche Landtag verwickelte sich in verdrüßliche Streitigkeiten mit hämischen Journalisten ward bald aufgehoben und lieferte eben keine erfreulichen Resultate. Günstiger lauteten die Berichte aus Sachsen-Altenburg; aber in Coburg gab es Verhaftungen wegen gefährlichen Umtrieben und in Weimar trieben sogar die Straßenjungen revolutionairen Unfug.

Im Großherzogthume Oldenburg war es endlich zu einer Art von Verfassungsvorarbeit gediehen; aber in Eutin gab es Bauernaufruhr, der nur durch militairische Gewalt gedämpft werden konnte. In den kleinen Fürstenthümern des südwestlichen Deutschlands trieb der revolutionaire Geist manchen Unfug. In St. Wendel mußten sogar Preußische Truppen Ruhe und Ordnung wieder herstellen, während in Sigmaringen die Regierung — unter ständischer Mitwirkung durch zeitgemäße Reformen die lautgewordenen Klagen des schwerbedrückten Völkchens größtentheils beseitigte.

Im Großherzogthume Mecklenburg schien die Unruhe völlig gedämpft zu sein, und der Sternberger Landtag beschäftigte sich nur mit Steuerbewilligungen, die jetzt durch eine neue Steuer zur Abwehr der Cholera noch unbehaglicher als im letztverflossenen Jahre angesprochen wurden. Unter den freien Städten Deutschlands waren im Laufe dieses Jahres Frankfurt, die Residenz der hohen Bundesversammlung, und Bremen die von bürgerlichen Unruhen geplagtesten. Dort machten die Gleichheit der Rechte fordernden Außenbürger bedeutenden Rumor; hier forderte endlich die Bürgerschaft vom Senate genügende Rechnungsvorlage und der verständigere Theil nahm offene Partei gegen das mystische Unwesen. Hamburgs Handel war herrlich wieder aufgeblühet und die ächt republicanische Staatsform ward vom

Senat und Bürgerschaft in Ehren gehalten. Lübecks Wohlstand war freilich im Vergleiche mit der guten alten Zeit schmerzlich genug gesunken; doch nicht so tief, daß sich eine Neigung zur Aufopferung freier Selbstständigkeit kund gethan hätte.

In dem, durch diplomatische Künste vor 17 Jahren aus heterogenen Bestandtheilen zusammengehämmerten — gleich nach der Französischen Juliuskatastrophe aber zerrissenen Königreiche der Niederlande dauerten während des ganzen Jahres 1832 die feindseligen Bewegungen (zwischen Holland und Belgien) mit ungeschwächter Erbitterung fort. Es handelte sich nämlich zwischen beiden Staaten um eine wahre Lebensfrage, und diese vermochte, wie sich voraussehen ließ, alle Künste der Diplomatie in 70 Protokollen nicht zur Befriedigung beider Theile zu lösen. Auf König Wilhelms von Holland Seite standen die politischen und Familieninteressen des Selbstherrschers aller Reußen und des Königs von Preußen, während der Belgier König Leopold von Englands mercantil- und von Frankreichs politischen Interessen, wozu sogar noch ein Familieninteresse Ludwig Philipps sich im Jahre 1832 gesellte, mächtig unterstützt ward. Oesterreichs Politik behauptete auch in diesem Kampfe ihr klüglich angenommenes Temporisirungssystem, bis der Wagschale schwankendes Zünglein sich entscheidend auf eine Seite hinneigen werde. — Darauf schien auch der deutsche Bund zu warten, um zuletzt kraftvoll irgend eine Satisfaction wegen der luxemburgischen Beeinträchtigungen zu fordern!

Freilich gewann es das Ansehen, als werde Englands und Frankreichs Ratification des sogenannten Ultimatum vom 15ten November vorigen Jahres eine schnelle Entscheidung des bösen Streithandels herbeiführen. Allein König Wilhelms, auf die nordische Reserve begründete Festigkeit vereitelte bald jene Hoffnung; und als nun die tergiversirende Londoner Conferenz von den, Belgien zugestandenen Begünstigungen zu Gunsten Hollands wieder etwas abzuhandeln versuchte; sahe auch König Leopold durch die laute Volks-

stimme sich genöthiget, förmlich gegen eine solche Maaßregel, ja überhaupt gegen das 60ste Protokoll zu protestiren.

Während dieser Zerwürfnisse war König Leopold des Französischen Bürgerkönigs Schwiegersohn geworden; die Französische Kriegespartei ließ nun ihre drohende Stimme noch lauter als selbst die Belgische erklingen; Talleyrand hatte endlich des Whigsministeriums Aengstlichkeit, dem Torygeschrei zum Trotze, in London besiegt; und so erfolgte denn im Herbste d. J. das dem Könige von Holland zugefertigte, über Krieg und Frieden entscheiden sollende Ultimatum, wobei Belgien ausdrücklich verlangte: vor allen weitern Unterhandlungen müsse erst das, Belgien zugestandene Gebiet von den Holländern geräumt werden. Dies war für Holland der Ehrenpunct; die Freiheit der Scheldeschifffahrt bis ins Meer aber für Holland wie für Belgien der Lebensnerv! Kamen die beiden kriegslustigen, von wilder Leidenschaft entflammten Völker mit den Waffen noch einmal aneinander, mischten dann beim Wechsel von Siegen und Niederlagen die Verbündeten sich in den Streit mit Waffengewalt, um den Unterliegenden zu retten, so ließ sich kaum absehen, wie dann noch der Ausbruch eines allgemeinen europäischen Krieges verhindert werden könne!

Den fürchteten aber nicht sowohl die Völker, als die ungleich umsichtigern europäischen Cabinette. In solcher Noth verfiel die ängstliche Diplomatie auf die Erfindung eines ganz neuen Temperaments, welches also lautete: es sollte Krieg sein; jedoch ein Krieg im Frieden, wobei Frankreich und England allein mit Waffengewalt das große Problem (den König Wilhelm zur Nachgiebigkeit zu zwingen) lösen wollten, ohne zu gestatten, daß Belgiens und Hollands Heeresmacht an einander geriethe! Und so groß war bei der allgemeinen Volksaufregung der Herrscher Furcht vor dem gefährlichen Wurf, wobei es sich wohl gar um Sein oder Nichtsein handelte, daß auch Rußland und Preußen sich das beliebte Auskunftsmittel gefallen ließen, während Preußen an der belgisch-holländischen Grenze mit zwei Armeecorps Wache hielt, damit die Fran-

zosen im Siegestaumel sich nicht etwa gelüsten ließen, auf deutschem Boden Propagandaunfug zu treiben. Also wurden von einer englisch-französischen Flotte Hollands Küsten blockirt und die Antwerpner Citadelle ward in der schrecklichsten Jahreszeit von einem französischen Heere belagert und — nach tapferer Vertheidigung — mit bedeutendem gegenseitigen Menschenverlust genommen. War aber das Spiel damit aus? Verständigten und versöhnten sich nun mit einander Holland und Belgien? Keinesweges! Erschöpft waren freilich beide Länder und eine ungeheure Schuldenmasse drückte beide. Belgiens Bevölkerung hatte sogar bedeutend abgenommen und sein inneres Staatsgetriebe stockte fortwährend, indem toller Revolutionsschwindel und Pfaffenfanatismus dem gemäßigten Systeme der Regierung nach wie vor entgegenwirkten und das bethörte Volk nicht zur Ruhe gelangen ließen. Holland, wo König und Volk des gemeinschaftlichen Interesse wegen, freundlicher zusammen wirkten, empfand, — obgleich Rotterdams Handel kräftigern Aufschwung nahm, — den schweren Druck der gebrachten Opfer nicht minder schmerzlich. Allein König Wilhelms Festigkeit ward dadurch so wenig gebrochen, daß Er vielmehr die Ratification, der Antwerpner Capitulation, wie auch die Herausgabe der Scheldeforts auf Belgischem Gebiete kategorisch verweigerte.

Noch größere Wirren und Zerwürfnisse gab es in der Schweiz, wo im langen, erbitterten Kampfe des demokratischen Princips mit dem aristokratischen, ersteres, gestützt auf die Volksmeinung, zwar einen beträchtlichen Sieg erfochten, jedoch letzteres nicht so völlig überwunden und geschwächt hatte, daß ihm Muth und Hoffnung benommen worden wären: durch heimliche Umtriebe und durch die Macht der Bestechung das Verlorene, — einverstanden mit der absolut-monarchischen Diplomatie der heiligen Allianz — wieder zu erringen, und dann schwere Strafen über die sogenannten Volksaufwiegler zu verhängen.

Solche Hoffnungen hegten und nach solchen Plänen han-

belten vorzüglich: Neuenburg, welches sogar drohende Miene machte, sich vom Schweizerbunde zu trennen; dann Stadt Basel, wo man auf nichts eifriger dachte, als die losgerissene Landschaft wieder in das alte Abhängigkeitsverhältniß zu zwängen und über die dortigen Unruhestifter schonungslose Strafgerechtigkeit zu üben; — derselben Meinung waren die ehemals gnädigen Herren von Bern, welche ihren Unmuth über den Verlust der alten Herrschaft so wenig zu verbergen vermochten, daß sogar die zu ihren Familien gehörenden Officiere sich weigerten, der neuen Verfassung den geforderten Eid zu leisten. Unterdessen tergiversirten Luzerns bisherige Regenten, umsichtig lauernd auf das mächtige Drohwort der nordischen Politik! Bei dem Allen ward nicht versäumt, den Geist der Zwietracht in den, an alterthümlichen Einrichtungen starr hängenden Urcantonen aufzuregen, welches am besten im Canton Schwyz gelang, weil dort die in ihren wesentlichen Interessen gefährdete katholische Geistlichkeit treu freundlich zur Aufhetzung des geistverdüsterten Volks gegen jegliche Neuerung mitwirkte.

Nicht weniger thätig zur Durchführung ihrer revolutionair genannten Entwürfe zeigte sich jedoch die Partei der Bewegung. Sie stiftete politische Vereine und bearbeitete unablässig das Volk durch zahlreiche Zeitungen und Broschüren, welche, dem Geiste der Demokratie stets huldigend, von der weit überwiegenden Mehrzahl der Bewohner sämmtlicher Cantone mit einer Art von politischem Heißhunger verschlungen, und zwar eben deswegen schlecht verdauet wurden; aber doch ihres Zwecks selten verfehlten. Durch solche Mittel gedieh der demokratische Concordatsentwurf in sieben Cantonen zum wirklichen Bestande, und die am 1sten April d. J. aufgelösete außerordentliche — selbst in ihren Ansichten und Maximen divergirende Tagsatzung — zeigte sich völlig unfähig zur Heilung des gefährlichen Risses.

Dieselbe, jeden wahren Schweizerpatrioten höchlich betrübende Schwäche und Zerrissenheit documentirte sich auch auf der am 2ten Julius 1832 eröffneten ordentlichen Tagsatzung.

Nicht einmal über das Zollwesen konnte man sich einigen; viel weniger über die Einsetzung des so dringend von der Bewegungspartei geforderten Verfassungsraths, und am allerwenigsten über eine durchgreifende Revision der Verfassung.

Auf solche Schwäche fußend, wies die Baseler Aristokratie der Tagsatzungscommissarien Vermittelung in dem Streite mit Basel-Landschaft nicht nur zurück, sondern versuchte es sogar, friedensbrüchig — durch Ueberfall der renitirenden Landgemeinden, mit Waffengewalt die leidenschaftlich verlangte Restauration aristokratischer Herrschaft zu erzwingen. Der tolle Versuch lief indessen zum größten Schaden der Angreifer ab. Denn endlich ward die Tagsatzung durch den offenbaren Friedensbruch bewogen, kategorisch die Trennung zwischen Stadt Basel und Basel-Landschaft auszusprechen. Nicht geschreckt durch das warnende Vorbild, zettelten die Berner Aristokraten eine Verschwörung an, die auf nichts Geringeres abzweckte, als ebenfalls mit Waffengewalt durch heimlich geworbene Söldner die vorigen Jahres eingeführte (in demokratischem Sinne) freiere Verfassung und Verwaltung über den Haufen zu werfen und die alte Gewalt wieder zu erringen. Aber auch dieses heimtückische Project ward vereitelt, indem die stets aufmerksame Gegenpartei es kurz vor der Ausführung entdeckte und schwere Criminaluntersuchung gegen dessen Anstifter verhängte. In Schwyz brachen, unter auf der Maur's Leitung, nicht minder gefährliche Unruhen aus, die den sanft eingeleiteten Vermittelungsmaaßregeln zum Trotze sogar zu offenem Bürgerkriege führten.

Episodisch fand, zwischen so unseligen Wirren, das große bewaffnete Volksfest zu Luzern statt. Im Rütli schien sich der uralte Schweizerbund wieder erneuern zu wollen. Emsiger wirkten nun die patriotischen Vereine unter Troxlers Leitung, und gleich nach dem Schlusse der ordentlichen Tagsatzung im October d. J. trat die merkwürdige Sarner Conferenz zur Bewahrung der errungenen freien Verfassung, wie auch zu deren fernern Ausbildung, zusammen. Die scheidende Tagsatzung hatte dem Vorort Luzern kräftig lau-

tende Instructionen zurückgelassen. Luzern aber mahnte zu Rüstungen wegen hochfahrender Prophezeihungen der unterliegenden Aristokratenpartei von mächtiger auswärtiger Intervention, und schrieb auf den 15ten Januar 1833 die Eröffnung einer außerordentlichen Tagsatzung aus. Also endete für die Schweiz das verhängnißvolle Jahr 1832.

Italien stellt sich während des Jahres 1832 in allen seinen Theilen durch Revolutions- und Reactionsstürme erschüttert dar; nur mit dem Unterschiede von der Schweiz, wo das demokratische Princip die Oberhand behielt, daß dort mit blutiger Strenge die Herrschaft des absoluten Monarchismus erhalten wurde, während Nichts geschahe, um das materielle Elend des bedrückten Volks zu mildern.

König Carl Albert von Sardinien, dessen Regierung anfänglich Begünstigung eines verständigen und zeitgemäßen Liberalismus verhieß, ward bald von den Aposteln des Absolutismus, denen die eben so bigotten als herrschsüchtigen Priester gern die Hand boten, umgestimmt. Bei Gelegenheit eines fanatischtollen Missionarienunfugs brachen in Savoyen gefährliche Unruhen aus, die mit furchtbarer Strenge, mittelst eines aus lauter Piemontesern zusammengesetzten Armeecorps, unter Commando des Marquis de Sonnaz, unterdrückt und bestraft wurden, während man, wegen seiner bewiesenen Milde, den bisherigen Gouverneur d'Oncieux seines Postens entsetzte. Gerechtfertiget ward von der Pfaffen- und Absolutistenpartei solche Strenge durch die Behauptung: die savoyschen Unruhen ständen in genauester Verbindung mit den Emeuten zu Paris, Lyon und Grenoble, wären also unleugbar von der revolutionairen Propaganda angezettelt, welche nicht die geringste Schonung verdiene. Aehnliche Bewegungen gab es in Genua und sogar auf der Insel, von welcher Carl Albert den Königstitel führte.

Die herrschende Partei fürchtete jedoch noch größere Gefahr von Frankreich — dessen Regierung durch Sardinische Protestationen gegen Algiers dauernden Besitz keck genug gereizt worden

war. Darum wurden Vorkehrungen zur Errichtung eines verschanzten Lagers in Turins unmittelbarer Nähe getroffen; darum erhielt das Heer eine zum Kriege vorbereitende Organisation, und wurde sogar, nach jener schreckenden Kunde von der Berry Gefangennehmung, bis zur Zahl von 60,000 Mann (von allen Truppenarten), bei kläglich zerrütteten Finanzen, verstärkt, — wobei es auch nicht an großen Worten von Behauptung der Selbstständigkeit und thätiger Theilnahme an den wichtigsten Unterhandlungen der großen europäischen Cabinette mangelte.

Im Herzogthume Modena übte das Reactionssystem seine furchtbarste Gewalt, ohne doch die fortwuchernden Keime des Carbonarismus und der leidenschaftlichsten Revolutionssucht ersticken zu können. Aus dem in eine Festung verwandelten herzoglichen Residenzschlosse emanirte um die Mitte des März d. J. ein höchst merkwürdiges antirevolutionaires Edict, dessen Geist und Inhalt demnächst genügend dargestellt werden soll. Ja es erschien daselbst unter Allerhöchster Aufsicht sogar eine Zeitschrift, welche kämpfend gegen alle und jede revolutionaire Ideen den pomphaften Titel: voce della verita, führte. Dabei Volkselend in steigendem Grade und eine antirevolutionaire Criminaljustiz, welche, statt zu bessern und zu bekehren, die unter der Hülle tiefen Geheimnisses fortschleichende Revolutionssucht gleichsam in fanatischwahnsinnige Wuth verwandelten.

Toscana ward am wenigsten von jener gefährlichen Krankheit inficirt; weil dort des unvergeßlichen Leopold weise und humane Gesetzgebung noch fortwirkte, auch rücksichtlich materieller Bedürfnisse die Volksmasse keinesweges ganz vernachlässiget worden war, wobei denn der fanatischen Pfaffen Einwirkung sich, scharf controlirt, in geziemenden Schranken halten mußte. Parma blieb ruhig unter dem Schutze österreichischer Bajonette, obgleich die Gährung in den Gemüthern fortdauerte; — und über Lucca's düstern Horizont

sollte bald, wie manche Eingeweihte hofften, eine ruhigere Tage verkündende Morgenröthe aufgehen!

Der gefährlichste Sturm aber wüthete fort im Kirchenstaate, wo das gleichsam versteinerte Pfaffenregiment sich zu keiner Art zeitgemäßer Concession verstehen wollte. An diesen Felsen scheiterten sogar die dringendsten, ernstlichsten diplomatischen Ermahnungen von Seiten Oesterreichs und Großbritanniens, deren Interessen doch keineswegs mit den politischen Interessen des heiligen Vaters in Widerspruch standen. Da nun der Papst die allerdings auf Radicalreformen dringende Notabelnversammlung zu Bologna als revolutionair verwarf und auf keinen ihrer Vorschläge einging, so schlugen in den Legationen die kaum nothdürftig erstickten Kriegsflammen mit erneuerter Volkswuth wieder empor. Oesterreichs Waffenmacht ward also, mit Zustimmung Rußlands und Preußens, zum zweitenmale zur Löschung des furchtbaren Brandes herbeigerufen. Sie erschien schnell, und nach einigen leicht erfochtenen Siegen über die schlecht geübten und noch schlechter geführten Heerhaufen der Insurgenten, wurden alle ihre Schaaren zersprengt, — dann entwaffnet und die Ruhe äußerlich wieder hergestellt. Nicht die an strenge Kriegeszucht gewöhnten Oesterreicher, sondern die aus Banditen, Pöbel und Galeerensträflingen zusammengesetzten päpstlichen Söldner, brachten durch scheußliche Excesse das kaum gedämpfte Feuer mit solcher italienischer Rachwuth wieder zum Ausbruche, daß der österreichische Feldherr kaum mit überlegener Waffenmacht den allgemeinen Brand zu ersticken vermochte. Unstreitig wirkten seine sanften Ermahnungen und tröstenden Verheißungen ungleich mehr, als das in Bologna niedergesetzte und mit blutiger Strenge über jedes hochverrätherische Beginnen richtende päpstliche Tribunal.

Während solcher Zerwürfnisse in den Legationen herrschten in Rom, wo es wieder von Räubern und Banditen wimmelte, bleierne Angst und Entsetzen in solchem Maaße, daß die Regierung sich sogar gedrungen fühlte, des Volkes

liebstes Vergnügen, die Maskenfreiheit in der Carnevalszeit, zu verbieten. Und ohngeachtet solcher Angst stimmte dennoch die verdüsterte Absolutistenpartei starrsinnig gegen jegliche, dem Zeitbedürfnisse entsprechende Reform des über alle Maßen scheußlichen Priesterregiments!

Unterdessen zog aber ein noch viel drohenderes politisches Ungewitter gegen Sr. päpstlichen Heiligkeit souveraine Autorität auf. Man hatte keck, vertrauend auf den Beistand der heiligen Allianz, Frankreichs Mitintervention zurückgewiesen und so den französischen Ehrenpunct schmählich angegriffen. Das empörte selbst den Worthalter der gerechten Mitte, und tobender als jemals verlangte die Kriegspartei für solchen Schimpf eclatante Satisfaction. Daher machte Perier kurze Procedur und Ancona wurde plötzlich von einer französischen Schiffsdivision, worauf an 2000 Mann Landtruppen befindlich, in Besitz genommen. Nun wehete von Ancona's Castell die dreifarbige Fahne; ein furchtbares Zeichen für alle Apostel des Absolutismus; — ein erfreuliches Vereinigungsbanner für alle italienischen Revolutionaire.

Die Curia wüthete und mit ihr — nothgedrungen der heilige Vater. Ja in thörichter Verblendung drohete St. Peters Nachfolger sogar mit Bann und Interdict. Die Oesterreicher rückten bis Rimini vor, päpstliche Söldnerschaaren machten Miene, Ancona zu umzingeln. St. Aulaire ward mit schnöden Worten angelassen. Aber die Franzosen blieben in Ancona, und da Oesterreichs kluge Politik vor den Schrecken eines allgemeinen Krieges schauderte, — mußten endlich auch Se. Heiligkeit und deren Cardinäle sich entschließen, nach mancherlei temporisirenden Discussionen, zum bösen Spiele taliter qualiter gute Miene zu machen.

Unterdessen zwang die steigende Finanzverlegenheit zum Abschlusse einer Anleihe mit dem jüdischen Banquier Rothschild zu 70 Procent. Ein Zeichen wahrer zeitgemäßer Aufklärung des heiligen Stuhls, erläutert durch das wohlbekannte logische Axiom: opposita juxta se posita magis elucescunt! Zugleich ward unterhandelt über die Annahme einiger tausend

sogenannter Schweizer in päpstlichen Sold. Denn mit italienischen Söldlingen getrauete man sich — durch Erfahrung belehrt — nicht mehr die Revolutionsbrut zu bändigen, und doch wollte man gern Oesterreicher und Franzosen aus dem heiligen Patrimonium entfernt wissen. Die Resultate dieser Maßregeln, in Verbindung mit den kirchlichen Ereignissen und den Erfolgen emsig fortgesetzter diplomatischer Verhandlungen wird diese Zeitgeschichte so viel als möglich in pragmatischem Zusammenhange darzustellen suchen.

Weniger Aufregung als im Kirchenstaate herrschte während des Jahres 1832 im Königreiche beider Sicilien. Zwar wurden auch diesseits und jenseits des Faro verbrecherische Aufruhrentwürfe entdeckt, jedoch leicht unterdrückt, weil sie keine tiefe Wurzeln in der Volksmasse hatten. Der junge König Ferdinand V. blieb populär und war ernstlich bemühet, die Lasten der Unterthanen zu erleichtern. Deswegen übersahe man gern sein etwas zu eifrig getriebenes Soldatenspiel. Durch Sparsamkeit hoben sich allmählig die Staatsfinanzen aus ihrem Verfall. Rechnung ward redlich abgelegt und die Schuldentilgung in ihrem regelmäßigen Gange keinesweges gestört. Des Handels Wachsthum rühmten unverdächtige Berichte, und Sicilien erfreuete sich einer gesegneten Erndte, weswegen auch wohl dort, trotz mancher Aufruhrversuche, die Massen ruhig blieben. Des Volkes Anhänglichkeit und Vertrauen wurde — bei Gelegenheit der nahen Vermählung des Königs — durch zeitgemäße Steuererlasse erhalten und befestiget. Also konnte Ferdinand unbekümmert seine Staaten mehrere Monate im Laufe dieses Jahres verlassen, und herzlich willkommen von der Brautschau in seine Residenz zurückkehren. Merkwürdige Naturerscheinungen in Unteritalien zeichneten auch dieses Jahr aus. Die neue Insel, über deren Besitz fast Streitigkeiten zwischen Neapel und Großbritannien entstanden wären, verschwand wieder in den Fluthen des Meers. Vesuv und Aetna wütheten fürchterlich, und manche Gegenden wurden gräßlich

von Erdbeben heimgesucht. Inzwischen blieben Toscana und Neapel Italiens ruhigste Staaten in politischer Hinsicht — während des sonst so stürmischen Jahrs.

Die pyrenäische Halbinsel, — schon lange ein Schauplatz ungeheurer Verwirrungen des Parteienkampfs, in welchem unter dem schwachen Scepter des vermeintlich göttlichen Rechts Mönchs- und Pöbelherrschaft des alten Wohlstandes letzte Spuren zu vertilgen drohte, schien jetzt mit schnellen Schritten einer über politisches Sein oder Nichtsein entscheidenden Krisis entgegen zu gehen.

Spaniens absoluter Monarch erscheint auch im Jahre 1832 nur als Spielball theils seiner eigenen momentanen Launen, theils abwechselnder Intriguen der mit seiner Camarilla einverstandenen Apostolischen, oder der portugiesischen Infantinnen und der auswärtigen Diplomaten. Vielleicht suchte der unglückliche, von schmerzlicher Krankheit geplagte Mann aus solchem Labyrinthe den einzigen ihm noch übrig bleibenden Zufluchtsort in den Armen einer wahrhaft treuen, für sein Leben ängstlich besorgten Gemahlin. Und aus diesem Umstande läßt es sich wohl erklären, wie die kluge Dame zuletzt einen so großen Einfluß auf Ferdinands schwaches Gemüth gewinnen konnte, daß Er, blos ihr zu Liebe, sogar die alten Grundgesetze der Monarchie durch sein absolutes Machtwort umzustoßen wagte.

Um Entscheidung der kritischen Frage: ob eine kräftige Intervention in dem portugiesischen Bruderzwiste für Spanien räthlich sei? drehte sich jetzt die ganze Politik des Madrider Cabinets, in welchem steter Ministerwechsel gleichsam zur Tagesordnung gehörte. An Lust zu solcher Intervention fehlte es keinesweges, auch nicht an Antrieben dazu von Seiten der Diplomaten, die an Ferdinands Hofe die politischen Interessen der heiligen Allianz besorgten; allein ihre Verheißungen vermochten doch nicht den schreckenden Drohungen von Frankreich und England her das Gleichgewicht zu halten. Daher jenes klägliche Schwanken von Ordres und Contre-

ordres für die nach der portugiesischen Grenze marschirenden Armeecorps, während sich die verschiedenen Parteien an Ferdinands Hofe mit allerlei Heirathsplanen beschäftigten, wodurch Portugal im glücklichen Falle sogar wieder mit der spanischen Monarchie vereinigt werden könnte. Unterdessen ließ der König ein Gebot ausgehen: daß im ganzen Reiche inbrünstige Gebete zur Abwehr des hereinbrechenden Würgengels, Cholera genannt, gehalten werden sollten. Die Bischöfe aber ließen in ihren Kirchsprengeln noch eifriger beten, daß der Allmächtige Spanien gegen jegliche Revolution oder Reform im Sinne des verruchten Liberalismus gnädig bewahren und schützen möge! Zur selbigen Zeit wurden jedoch in der Hauptstadt die Intriguen und Umtriebe einer weit verzweigten Verschwörung, zu Gunsten des Infanten Don Carlos, des Lieblings der apostolischen Pfaffenpartei, entdeckt.

Ferdinands Krankheitszustand zeigte damals gerade einen so gefährlichen Character, daß ein schnell und absichtlich verbreitetes Gerücht vom Tode des bedaurungswürdigen Fürsten fast allgemeinen Glauben fand. Noch einmal wurde zwar der Unglückliche gerettet; allein hinterlistig genug hatte man den Zustand seiner Agonie und Besinnungslosigkeit benutzt, um ihm Befehle abzulocken, deren Befolgung der carlistischen Partei einen entscheidenden Sieg sicherte. Die Regierungsgewalt der Königin und ihrer Anhänger, welche voreilig im liberalen Sinne allgemeine Amnestie verkündigten und mancherlei Reformdecrete promulgirten, war auch nur von kurzer Dauer; denn als Ferdinand wieder zur Besinnung kam, erklärte er sogleich seinen festen Entschluß: nach wie vor selbst regieren zu wollen! Nun gelangte Zea Bermudez, als Chef der gesammten Staatsverwaltung, zu fast unumschränkter Gewalt, und stellte, Feind jeglicher liberalen Concession, ein Regierungssystem auf, wodurch der Parteienkampf mit erneuerter, ja verstärkter Wuth angeregt wurde. Also schloß das für Spanien höchst merkwürdige, die Keime naher furchtbarer Erschütterungen mächtig entwickelnde Jahr 1832.

Portugals Elend hatte bereits unter Don Miguels bluttriefendem Scepter einen so hohen Grad erreicht, daß Steigerung desselben kaum noch möglich zu sein schien. Dennoch ward es gesteigert, als Don Pedro, nachdem Terceira in seine Gewalt gerathen, den vorausgesandten Proclamationen an die Portugiesen im Junius d. J. folgte, glücklich seine aus allerlei Volk zusammengeworbenen Truppen, unter dem Schutze weniger Kriegsschiffe, unweit Oporto an's Land setzte, und sich — ohne bedeutenden Widerstand zu finden — der zweiten Stadt des Königreichs, als einer eben so sichern, wie zur Erlangung auswärtiger Hülfe bequemen Basis seiner Operationen, bemächtigte. Wäre die Stimmung der verdüsterten, seit Jahrhunderten an die Fesseln blinden Glaubens und absoluten Despotismus gewöhnten portugiesischen Volksmasse wirklich eine solche gewesen, als unzählige Berichte englischer und französischer Zeitblätter sie seit Jahren schilderten, so hätte der unnatürliche Bürger- und Bruderkrieg in Portugal nicht drei Monate dauern können. Daß er bis diesen Augenblick[a]), und zwar mit immer gleicher gegenseitiger Erbitterung, fortdauert, ist eine Thatsache, welche jener Berichte Unzuverlässigkeit in's hellste Licht stellt. Nicht Achtung, nicht Liebe gegen das den portugiesischen Thron eidbrüchig usurpirende moralische Ungeheuer, — und noch viel weniger irgend ein Behaglichkeitsgefühl unter dem scheußlichen Regimente, hält einen Theil des hohen Adels, hält die gesammte Mönchsbrut und die Massen des verwahrloseten Volks fest in Don Miguels gräßlicher Herrschaft, — sondern hauptsächlich die Angst vor Reformen im Geiste des Liberalismus, welche Don Pedro feierlich verkündigt hat und nothgedrungen als Sieger durchsetzen muß. Dies aber würde der Todesstreich für mönchisches, aristokratisches und Pöbelsinteresse sein; — und wer wagt nicht Gut und Blut, wenn es sich um seine gesammte politische und bürgerliche Existenz handelt?

So nimmt nun die Geschichte des Bruder- und Bürger-

---

a) Anfang des Jahrs 1834.

krieges in Portugal die ganze letzte Hälfte des Jahres 1832 ein. Wir werden sie mit ihrem episodischen Glückswechsel, nebst dem Gemisch von politischen und diplomatischen Intriguen, wo möglich nach pragmatischem Zusammenhange der Ereignisse, im Verfolge dieser Zeitgeschichte zur klaren Anschauung zu bringen streben.

In den nordischen Reichen Europa's stellt sich (J. 1832) erfreulich das Gegenbild der furchtbaren Zerwürfnisse des Südens und Westens dar. Schwedens Jahrsgeschichte enthält zwar auch eine Art Schattenbild politischer Umtriebe zum Umsturz der bestehenden Regierung, allein die Untersuchung ergab nichts, was Besorgnisse gerechtfertigt hätte, daß im Volke bedenkliche Sehnsucht nach der Rückkehr des vertriebenen Wasageschlechts sich regte. Bedenklicher erschienen schon die enthusiastische Feier des 17ten Mai in Norwegen und die scharfen Klagen der norwegischen Regentschaft gegen Wedel-Jarlsberg. Aber Carl Johanns Klugheit zerstreute auf seiner diesjährigen Rundreise durch Norwegen die drohenden Gewitterwolken; der Bauern Gunst ward wieder gewonnen; und die Wahlen zum Storthing fielen glücklicherweise meistens auf Bauern, die unter ihren Ahnen manchen vor Jahrhunderten herrschenden Nordlandshäuptling zählten.

In Schweden ward dagegen der umsichtige Regent bedrängt durch ängstliche Klagen über schreckenden Mißwachs im Westen des Reichs, über tief gesunkenen Handel und Abnahme der Schifffahrt in Gothenburg, wie nicht minder über beträchtlichen Ausfall der indirecten Steuern. Deswegen gab es neue Anleihen, und die Zahl der Mäßigkeitsvereine vermehrte sich beträchtlich. In statistischer Hinsicht waren merkwürdig: die Eröffnung des Göthakanals, die Festungsarbeiten in der Nähe Stockholms und die Anlegung eines neuen Hafens in Helsingborg.

In Dänemark und den Herzogthümern trat endlich der Zeitpunct ein, wo das schwere Werk der ständischen Ver-

fassung seine längst gewünschte Erledigung finden sollte. Es fehlte nicht an Klagen über verkümmertes Recht der alten schleswig-holsteinischen Stände, nicht an scharfen Kritiken über Holsteins bisherige Verwaltung, — auch nicht an starrer Renitenz der Diethmarsen, denen ihre alten Steuerprivilegien entzogen werden sollten, obgleich sämmtliche Prediger im Amte Hadersleben patriotisch auf ihre bisher genossene Zollfreiheit verzichteten. Unterdessen versammelten sich die aufgerufenen dänischen Volksvertreter im Schlosse Christiansburg zu der ersten hochwichtigen Berathung, und die aufgeklärten Männer der Herzogthümer segelten von Kiel aus in derselben Absicht nach ihres hochverehrten Königs Residenz. Die Zahl der Schriften über ständische Angelegenheiten vermehrte sich noch immer, und in fast gleichem Maaße die der Zeitungen in den Herzogthümern, ohne daß solche, wie in manchen anderen Bundesstaaten, durch ängstlich strenge Censurmaaßregeln eingeschüchtert worden wären.

In Griechenland, das jetzt, nach europäisch-diplomatischem Zuschnitt, eine ächt monarchische Verfassung und einen sehr jungen König aus Wittelsbachs uraltem Fürstenhause erhalten sollte, sahe man im Laufe des Jahrs 1832 nichts als gräßliche Verwirrung, wüthenden fortdauernden Parteienkampf und ein damit verbundenes, alles Maaß überschreitendes Volkselend, wie es nie so schrecklich unter des türkischen Despotismus Zwangsherrschaft gewesen war. Drei Nationalversammlungen verfluchten und bekämpften einander. Die alten Klephten-Raubzüge kamen wieder in Gang. Die eingeschüchtert gewesenen Seeräuber sandten aus den verborgensten Schlupfwinkeln ihre blitzschnellen Fahrzeuge wieder in's offene Meer, und die beleidigten Capitaine sammelten ihre Getreuen zum Kriege auf die eigene Faust unter die so oft siegreichen Banner. Fliehen mußte Augustin Capo d'Istrias, weil er der Dictatorrolle zu viel Geschmack abgewonnen. Die schützenden Mächte geriethen wegen ihres verschiedenartigen Interesse selbst in Zwiespalt, und so konnte es

leicht geschehen, daß von den gegen einander kämpfenden Primatenparteien bald diese, bald jene sich auswärtigen Schutzes zu erfreuen hatte. Inzwischen wurden doch — nach langen Discussionen mit der Pforte — in diesem Jahre Griechenlands Grenzen erweitert und durch eine diplomatische Convention festgestellt. Ein neuer Nationalcongreß trat zusammen — und bestätigte, unter wildem Widerspruchsgeschrei, durch überwiegende Stimmenmehrheit des Prinzen Otto Wahl zum Könige Griechenlands. In Folge solcher Wahl, wozu des gelehrten Thiersch umsichtige Klugheit gewiß viel beigetragen hatte, wurde noch vor Ablauf des Jahrs 1832 das Ottofest in Nauplia feierlich begangen, — und der Congreß vertagte sich während eines furchtbaren Soldatensturms. Hoffnung mit Geduld! Weiter war für des unglücklichen Landes wahre Patrioten am Schlusse des Jahrs nichts gewonnen.

Endlich schien für die hohe ottomanische Pforte die lange prophezeihete Katastrophe ihres Umsturzes unaufhaltsam hereinbrechen zu wollen, und dabei der große Denkspruch des erhabensten aller Weisen des Alterthums: wo ein Aas ist, da versammeln sich die Adler! vollkommen in Erfüllung zu gehen. Mehemed-Ali — Mahmuds verrätherisch-hinterlistiger Vasall — hielt es nun für recht an der Zeit, die lange getragene Maske wegzuwerfen und seine ungeheuren Forderungen mit Waffenmacht geltend zu machen. Er hatte nicht nur des wegen unsinnig übereilter Neuerungen fast allgemein gehaßten Padischah Ohnmacht, — er hatte auch die Schwäche und Zerrissenheit der sogenannten großen europäischen Politik scharf beobachtet, und aus solcher Beobachtung den Schluß gezogen: er werde des Sultans Sturz schneller zu Stande gebracht haben, als die großen europäischen Mächte über die Art der Vertheidigung des in Trümmern zusammen fallenden Reichs unter sich einig geworden. Diese allerdings schlaue Berechnung hatte nur den einzigen Fehler, daß in ihren Calcul die Möglichkeit des Falls nicht

aufgenommen worden: Sultan Mahmud werde von seinen alten Freunden (Frankreich, England, Oesterreich) in höchster Noth verlassen, — sich dem Erbfeinde des ottomanischen Reichs in die Arme werfen und von ihm um jeden Preis Hülfe fordern. Dieser error in calculo rettete für Dasmal noch die Pforte vom Untergange.

Mehemeds Sohn und erprobter Feldherr Ibrahim rückte mit gewaltiger Heeresmacht, die nirgends bedeutenden Widerstand fand, in Syrien vor, eroberte nach langem blutigen Kampfe die Hauptfestung Acre, besetzte Palästina, zog die mächtigen Häuptlinge der Völker des Libanon ins ägyptische Interesse, und ließ sich in seinem Siegeslaufe keineswegs aufhalten durch den freilich vor Alters furchtbaren Bannfluch, welchen Mahmud als Kalif (türkischer Papst) auf ihn und seinen treubrüchigen Vater schleuderte. Die Macht des Islam hatte ja der Padischah selbst durch verhaßte Neuerungen gebrochen, und nicht nur die Mollahs und Janitscharen mit wildem Ingrimm gegen sich erfüllt, sondern auch die Masse des rohen, an verjährtem Wahn klebenden Türkenpöbels zum Abfalle gereizt. Was nun in dieser Hinsicht der Sultan verlor, gewann zur ungeheuren Verstärkung seiner Macht der dem Volkswahne schlau schmeichelnde, verrätherisch abgefallene Vasall.

Ehe noch das türkische Heer, — kümmerlich aus neuen, auf europäische Art exercirten Truppen und aus aufgebotenen rohen Horden zusammengesetzt, und sogar gehöriger Verpflegung ermangelnd, — mit Ibrahims kriegsgeübten und fanatisch durch leichte Siege begeisterten Schaaren in offenem Felde zusammentraf, — war Aleppo gefallen. Bald nachher ward Hussein Pascha (der türkische Feldherr) bei Homs von Ibrahim geschlagen und zum fluchtähnlichen Rückzuge nach Konieh genöthigt, wobei die zuchtlosen Haufen der irregulairen Miliz sich größtentheils auflöseten und nach den heimathlichen Wohnungen zurückeilten.

Die Schreckensbotschaften vom unaufhaltsamen Vordringen Ibrahims, welcher, während die ägyptische Flotte die türkische in Schach hielt, Damaskus und Alexandrette

genommen, also dadurch dem geschlagenen türkischen Heere die Zufuhr von der Seeseite abgeschnitten hatte, — gebot kategorisch die letzte Anstrengung zur Abwendung des nahen Untergangs vermittelst aller noch disponibeln Streitkräfte. Der Sultan stellte nun den berühmten Krieger Reschid Pascha mit fast unumschränkter Vollmacht als Großvezier an die Spitze des Heers, das nach gedämpftem Aufruhr in Bosnien, durch albanesische und arnautische Kerntruppen verstärkt, eiligst über die Meerenge setzte und dem verfluchten Empörer in Gewaltmärschen entgegen rückte. Unterdessen hatte Ibrahim, um Zeit zu gewinnen, mit erheuchelter Demuth gegen den Padischah, zu friedlichen Unterhandlungen die Hand geboten. Sie zerschlugen sich — wie vorauszusehen. Ibrahim nahm darauf Konieh, — und brachte noch vor Ablauf des Jahrs 1832 (21sten December) dem gegen ihn anrückenden Großvezier nicht nur eine gänzliche Niederlage bei, sondern machte ihn selbst zum Gefangenen, und zerschnitt dergestalt den letzten Nerv der Streitmacht des stolzen, jetzt fast zur Verzweiflung gebrachten Padischah. Constantinopel, wo bereits, gefährlicher als jemals vorher, alle Elemente des wildesten furchtbarsten Aufruhrs gährten, war sicherlich verloren und damit der türkischen Pforte Umsturz entschieden, wenn nicht ein Wunder schnelle Rettung brachte. Und dieses Wunder geschahe durch Rußlands stets bereite und gewaltige, zur Rettung Mahmuds unaufhaltsam herbeieilende Waffenmacht.

Die transatlantische Welt hatte sich im Jahre 1832 keinesweges in allen ihren Theilen friedlicher Ruhe zu erfreuen. In den Vereinigten Staaten Nordamerica's cabalirte die durch das Tarifgesetz beleidigte Partei gegen Jacksons Wiedererwählung zum Präsidenten zwar mit großer Erbitterung, aber doch vergeblich. Aus demselben Grunde gewann die Spannung der nördlichen und südlichen Staaten ein bedenkliches Ansehen. Georgien und Südcarolina droheten sogar mit Abfall und Bürgerkrieg. Der Sturm ward jedoch durch Jacksons mit Milde gemischte

Energie und durch das Uebergewicht der republikanischen Vernunft beschworen, während der Präsident selbst die zeitgemäße, laut geforderte Reform der bislang mangelhaften Volksrepräsentation im Congresse billigte und kräftig unterstützte. Die Finanzen des Staats befanden sich, wunderbar genug, nach gänzlicher Abzahlung der Staatsschuld, in einem so glänzenden Zustande, daß man nicht recht wußte, was mit dem überflüssigen Gelde anzufangen sei! Der Krieg mit den Indianern, welche die schon von ihren Urvätern seit Jahrhunderten behaupteten Wohnplätze nicht verlassen wollten und vor Kurzem unter Befehl des schwarzen Falken die Fortschritte der Cultur durch gräßliche Verwüstungen, durch Mord und Brand aufzuhalten strebten, scheint allerdings ein häßlich schwarzer Fleck in den Annalen der neuesten nordamericanischen Staatengeschichte zu sein. Indessen entschlossen sich die wilden Stämme der Siou, der Creeks u.s.f., nach völliger Besiegung und Gefangennehmung des schwarzen Falken, zur Nachgiebigkeit, und verlegten endlich ihre Jagdreviere in die ungeheuren Waldungen des westlichen, bis zum stillen Meere reichenden Gebiets, wodurch denn der Friede gesichert zu werden schien. Der Vereinigten Staaten auswärtige Politik, sich nicht in europäische Händel zu mischen, und mit jeder factisch bestehenden Regierung, die ihr Handels- und Schifffahrtsinteresse nicht beeinträchtigte, gutes Einverständniß zu erhalten; das wohlerworbene Recht aber gegen Jeden mit Waffenmacht zu behaupten, und für erfahrene Unbilden — ohne sich auf diplomatische Spitzfindigkeiten einzulassen — auf der Stelle Satisfaction zu fordern, — blieb unter Jacksons Präsidentschaft völlig dem alten Systeme getreu. Im Innern nahmen Bevölkerung und Anbau bislang wüstliegender Ländereien noch immer von Jahr zu Jahr durch zahlreiche Einwanderungen aus Europa's bedrängtesten Gegenden, besonders aus Irland und den südwestlichen Staaten Deutschlands, zu. Die Einwanderer mußten aber freilich die europäische Haut abziehen und geschickt zu irgend einem Handwerke, auch fleißig und ausharrend unter mancherlei Beschwerden beim Ackerbaue sein,

sollte ihnen, unter dem Schutze politischer und bürgerlicher Freiheit, das neue Vaterland behagen und mäßigen Wünschen hinlängliche Befriedigung gewähren!

In den vormals spanischen und portugiesischen Colonien wütheten Parteienkampf und Bürgerkrieg auch während des Jahrs 1832 fort und fort mit ungeschwächter leidenschaftlicher Rach- und Herrschsucht.

Mexico, — das so herrlich von der Natur mit den kostbarsten Producten ausgestattete Land, — sahe fortwährend die Greuel jenes unseligen Zwistes der um die Herrschaft kämpfenden altspanischen und republikanischen Parteien. Santanna warf sich nach seiner Niederlage auf den Ebenen von Toloma in die feste Hafenstadt Vera Cruz, wohin der Sieger Calderon folgte und den Platz durch Bombardement zur Uebergabe zu nöthigen suchte. Dies mißlang. Santanna's Partei erhielt in Mexico wieder die Oberhand. Calderon mußte also die Belagerung aufheben, und Santanna verfolgte ihn sogar nach Mexico hin. Unterdessen hatte sich in der Hauptstadt der Congreß vertagt, und nun gedieh es zwischen den beiden, im gleichen Maaße geschwächten Armeen zum Waffenstillstande, der aber leider bald wieder gebrochen wurde.

Es fehlte nicht an Proclamationen, worin jeder Theil dem andern Usurpation und Hochverrath am Vaterlande vorwarf. Tampico, die reiche Hauptstadt des Staates Tamaulipas, erklärte den Manuel Gomez Pedrazza zum legitimen Präsidenten der Republik, — und ächtete den sonst gefeierten Vicepräsidenten Bustamente als schändlichen Usurpator der Executivgewalt. Neu gewählte Minister vermehrten nur die Verwirrung. Allein Bustamente war so glücklich, am 21sten September d. J. den Insurgentenchef Montezuma unweit der Stadt Dolores, auf derselben Stelle, wo vor 23 Jahren der Priester Hidalgo zuerst das Panier der Freiheit erhoben, in einer mörderischen Schlacht völlig zu besiegen, worauf er seine Präsidentenwürde freiwillig niederlegte. Da-

gegen erfocht Santanna einen entscheidenden Sieg bei San Agostino de Palmar, und rückte dann mit seiner, auf 8000 Mann angewachsenen Armee, — Pedrazza als den einzig rechtmäßigen Chef der Republik proclamirend, — zur Eroberung Mexico's an. Unter solchen Zerwürfnissen endete für die zerrissene große Föderalrepublik das Jahr 1832.

Mittlerweile war die von Bolivar gestiftete Republik Columbia in die drei Staaten: Neugrenada, Venezuela und Aequator, zerfallen. Ein allgemeiner Congreß zur Ausgleichung ihrer verschiedenen Interessen trat zusammen, und der aus Europa zurückgekehrte, von Bolivar vormals vertriebene Vicepräsident Santander suchte klug und nachgiebig einen festen Friedensbund zu stiften, weswegen auch in Bogota die Zahl des stehenden Heeres beträchtlich vermindert ward. Aber die wild gährenden Leidenschaften gestatteten noch keine dauernde Ruhe. General Flores (im Verdacht, der Mörder Sucre's zu sein) erklärte, an der Spitze eines starken, über jene Reductionen unzufriedenen Soldatenhaufens, dem Staate von Neugrenada Krieg, indem er das Panier der Empörung wieder erhob. Also schienen am Schlusse des Jahrs 1832 Santanders schöne Friedensentwürfe für ganz Columbien wieder vereitelt zu werden.

In Peru und Bolivia fand eine sehr verschiedene Stimmung statt. In Peru gab es, bei einer schwachen und durch Parteienwuth zerrissenen Regierung, deren Hauptübel der zum Präsidenten ernannte Riva-Aguero nicht zu heilen vermochte, fortwährende revolutionaire Bewegungen. Bolivia aber hatte, unter Leitung des klugen und characterfesten Santa-Cruz, eine vortreffliche Verwaltung und sogar eine neue, dem Zeitbedürfnisse entsprechende Gesetzgebung erhalten. Die bewaffnete Macht drückte den Staat nicht, und seine Finanzen befanden sich daher in einer günstigern Lage, als die aller übrigen südamericanischen Staaten. Endlich

war es sogar Santa-Cruz gelungen, zwischen Bolivia und Peru (8ten November d. J.) einen Friedens-, Allianz- und Handelstractat zu Stande zu bringen.

Buenos-Ayres und die übrigen Plataſtaaten zitterten unter der blutgierigen Herrschaft des Tyrannen Quiroga, welchen zwar niederträchtige Parteiscribler Dios de la patria titulirten, dessen gräßliche Herrschaft aber bereits 8000 Personen zur Flucht aus den Provinzen Salta Tucuman, Cordova u. s. f. auf das Gebiet Bolivias bewogen hatte. Im nachbarlichen Montevideo gab es während des Jahrs 1832 Revolutionen und Contrerevolutionen. In Mittelamerica (Guatemala) dauerte der Bürgerkrieg fort, und die altspanische Partei schien entscheidend die Oberhand zu gewinnen. In Chili standen die Pfaffen am Staatsruder, und in Paraguay herrschte unter des furchtbaren Dictators eiserner Zuchtruthe die Ruhe eines Kirchhofes.

Nicht erfreulicher war der Zustand im sogenannten Kaiserstaate Brasilien. Der arme Knabe Don Pedro II. stellte unter der vom Volke quasi autorisirten Vormundschaft ein glänzend aufgeputztes Schattenbild vor. Aufruhr und Anarchie tobten unter solcher Schattenregierung fast in allen Provinzen, wie in der Hauptstadt. Zu Gunsten des dem Volke verhaßten monarchischen Regiments stiftete die kleine Zahl der Pedroisten in der Provinz Ceara eine Rebellion an, welche von der Volksmasse blutig unterdrückt wurde. In Pernambuco war Aufruhr in ganz entgegengesetztem Sinne. In Minas Geraes und Bahia tobte das Volk mit Beihülfe der Ureinwohner gegen jede legitime Autorität, und wo die Neger mit in's Spiel gezogen wurden, feierten Rache und Blutdurst ein gräßliches Fest. Der scheußlichste Lärm fand aber gerade in der Hauptstadt, unter den Augen der Regierung, den meisten Spielraum. Mord und Diebstahl gehörten in Rio-Janeiro gleichsam zur Tagesgeschichte.

Man ſprach daſelbſt freilich von einer beſſern Organiſation der Armee, — die meiſtens aus Raub- und Bettelgeſindel beſtand; — aber man kam damit nicht zum Zwecke; denn es fehlte an Geld. Das curſirende war betrügeriſch ſchlecht — und der Handel lag eben deswegen faſt ganz darnieder. Solch' betrübendes Gemälde liefert im Jahre 1832 das von europäiſchen Ketten frei gewordene Südamerica. Werden wir viel Erfreuliches in dem hochcultivirten Europa zu ſehen bekommen?!

Frankreich im Jahre 1832.

Statistische Merkwürdigkeiten. Steuern und Finanzen.

Dieses großen Reichs Geschichte bietet im Laufe des 19ten Jahrhunderts vier bemerkenswerthe Hauptepochen dar. Im Jahre 1801 zählte es als Republik 115 Departements; die Verwaltung wurde von acht Ministerien besorgt; die Gesammtsumme der Ausgaben belief sich auf 501 Mill. 500,000 Franken, und die Staatsschuld betrug damals nur 66 Mill. Franken Renten. — Als Kaiserthum unter Napoleons Scepter zählte man 130 Departements; es gab eilf Ministerien; die Gesammtausgaben betrugen 960 Mill., und die Staatsschuld belief sich auf 148 Mill Renten. — Nach der Restauration waren unter Ludwigs XVIII. Regierung nur 86 Departements und sieben Ministerien vorhanden; — aber die Gesammtsumme der Ausgaben belief sich doch auf 875 Mill. 180,000 Fr., und die Staatsschuld war bis zu 313 Mill. Fr. Renten gesteigert worden. — Nach der großen Katastrophe vom Jahre 1830 waren unter Ludwig Philipps constitutioneller Regierung die 86 Departements zwar noch vorhanden, allein die jährliche Gesammtausgabe hatte die ungeheure Summe von 1 Milliarde 233 Mill. Fr. erreicht, und die Staatsschuld war zu 340 Mill. Fr. Renten [a]) angewachsen. Wie oder wodurch die unerträgliche Steuerlast gemildert und das Elend

a) Die Capitalsumme der Staatsschulden betrug unter Napoleon 1 Milliarde 912½ Mill. Fr.; — unter Ludwig XVIII. 3 Milliarden 466 Mill. Fr.; — und im Jahre 1831 unter Ludwig Philipp 5 Milliarden 185 Mill. 458,457 Fr. Daß es aber dabei im J. 1832 nicht blieb, wird der Verfolg unserer Zeitgeschichte lehren.

der furchtbar aufgeregten Volksmasse geheilt werden sollte? war ein Problem, dessen Lösung ohne Radicalreform der Verwaltung, — wozu es jedoch nicht minder an gutem Willen, als an durchgreifender Energie den Gewalthabern fehlte, — schlechterdings unmöglich zu sein schien. So lange diese scheußliche Pandorabüchse nicht fest verstopft ist, wird der Bürgerkönig nie sicher auf dem Throne sitzen; — es wird fortwährend in Frankreich Conspiration und Emeuten geben, und die revolutionaire Propaganda wird durch keine Gewaltmaaßregeln von tollkühnen Versuchen, den schmerzlich brennenden Giftstoff auch nach außen hin zu verbreiten, abgehalten werden!

In Frankreichs zerrüttetem Staatshaushalte liegt der gefährlichste Keim und Antrieb des revolutionairen Geistes, den weder diplomatische Schlauheit noch Kriegesdrohungen zu ersticken — nicht einmal einzuschüchtern vermögen. Vielmehr ist zu fürchten, daß ein neuer Invasionsversuch, dessen Entwickelung nur schneller befördern werde. Und wer mag keck genug sein, die ungeheuren Folgen eines solchen Wagstücks berechnen zu wollen?

Die Steuerverhältnisse in den beiden letztverflossenen Jahren gaben schon manche bedenkliche Resultate. An directen Steuern waren zwar während des Jahres 1831: 31 Mill. 590,840 Franken mehr, als im Jahre der großen Katastrophe eingegangen; — auch hatten Mauth und Salz 4 Millionen 259,000 Fr. mehr geliefert. Dagegen waren die Ausfälle des Enregistrements, der Tabaksteuer, der Posten, der Holzschläge und der Lotterie sehr bedeutend. — Sie beliefen sich mit Einschluß der indirecten Steuern, auf 24 Mill. Franken. Am meisten durch Steuern gedrückt, erschien der Getreide- und Weinbau, — und das arme Volk fühlte am schmerzlichsten die Steigerung der Salzsteuer.

Was verschlug gegen diesen übermäßigen Druck der arbeitenden Volksklassen das Budgetsgeschwätz in der Deputirtenkammer. Der Betrag aller Reductionen, welche in wochenlangen Discussionen gegen die Forderungen der verschiedenen Ministerien (rücksichtlich des Budgets für's Jahr 1832) er-

kämpft wurden, belief sich ja kaum auf 10½ Mill. Franken! Ein Wassertropfen auf brennend heißen Stein! Die Opposition aber behauptete: man hätte, ohne den öffentlichen Dienst im geringsten zu benachtheiligen, 73 Millionen ersparen können! Wie mußte nun vollends die Volksmeinung empört werden, als für den Bürgerkönig eine Civilliste, — die mit Einschluß von 14 großen Schlössern, Domainen, Waldungen und Colonialeinkünften aus beiden Indien an 20 Millionen Franken betrug, — gefordert wurde! Eine Forderung, von welcher, nach langem, ekelhaftem und manche schwache Seite enthüllendem Gezänk, nur ein Geringes abgedungen werden konnte, weil es der Kammermehrheit jetzt rathsamer schien, hier im Interesse des Hofes, als mit Rücksicht auf die Noth der Massen zu stimmen! Fast dieselbe Bewandtniß hatte es mit der ungeheuren Verschwendung von Pensionen [a]), wogegen freilich die Deputirtenkammer zu Felde zog, jedoch leicht zu andern Ansichten gestimmt wurde, als Ludwig Philipp persönlich das Interesse der Pensionirten betrieb, dem Präsidenten Dupin mit ausgezeichnetster Artigkeit zu sich einlud, und mehreren Volksvertretern dringende Vorstellungen (sich der Pensionisten anzunehmen) an's Herz legte.

Daß bei einer solchen Finanzverwaltung bald wieder neue Anleihen gemacht werden würden, ließ sich mit Gewißheit erwarten; und so geschahe es denn auch um die Mitte des Jahrs 1832, wo die neue Anleihe von 150 Millionen Franken den Gebrüdern Rothschild, J. C. Davillier und Hottinger, zu dem Fuße von 98, 50 zugeschlagen ward. Schon früher hatte Paris sich zur Contrahirung einer Anleihe von 40 Millionen Franken auf sehr beschwerliche Bedingungen genöthiget gesehen.

Handel und Schifffahrt.

Die Handelspolitik der französischen Regierung blieb auch jetzt noch stets gegen England gerichtet, weil dieses Land Frank-

a) Das Gesetz fixirte ein Maximum von 20 Mill. Fr. für die Militair-Pensionen; im Jahre 1832 betrugen sie aber über 43 Mill. Fr.

reich keine rohen Producte, sondern nur Manufacturartikel zuführte. Man mag aus dieser Thatsache schließen, wie es mit der gepriesenen Nationalharmonie zwischen Engländern und Franzosen (der politischen Allianz zum Trotze) stand! Man schloß jetzt Handelsverträge mit Tunis und Guatemala; denn das einseitige Handelsinteresse gebot ja auf alle Weise Verbindungen mit Ländern anzuknüpfen, die rohe Producte gegen französische Fabrikarbeiten umsetzten; ja man begünstigte dergleichen Verbindungen besonders mit weit von Frankreich entfernten Ländern zur Aufnahme und Erweiterung der Schifffahrt. Große Handelsentwürfe wurden nicht minder ventilirt, z. B. sich vom Senegal aus einen Zugang zum innern Africa zu verschaffen und einen Karavanenweg vom Senegal nach Tombuktu zu fixiren, wodurch man mit dem goldreichen Bornu in Verbindung zu kommen hoffte. Wer aber, um solche Pläne zu vereiteln, beständig Schildwache stand, läßt sich leicht errathen!

Inzwischen belief sich doch, — nach einer von der Douanenverwaltung amtlich publicirten Generalübersicht des Handels von Frankreich mit dem Auslande und seinen Colonien, — im Jahre 1832 der Werth der französischen Einfuhr auf 652 Mill. 872,341 Fr., — der Werth der Ausfuhr aber auf 698 Mill. 382,122 Fr. Den Werth des durch Frankreich vollendeten Transits schlug jener Bericht zu 90 Mill. 544,672 Fr. und den der im Entrepots verbliebenen Waaren zu 96 Mill. 548,025 Franken an. Die Zahl der in französische Häfen eingelaufenen Schiffe war 9941, worunter 5651 fremde; die der von jenen Häfen ausgelaufenen Schiffe war: 8681, worunter 4636 fremde. Frankreichs Handel und Schifffahrt hatten also beinahe die in den beiden letztverflossenen Jahren erlittenen Verluste wieder ausgeglichen, wozu eine ungewöhnlich starke Getreideausfuhr wohl das Meiste beigetragen haben mochte.

Marine.

Frankreichs Kriegesmarine war von Napoleon, trotz seiner beständigen Landkriege, nie vernachlässigt worden. Im letzten Jahre seiner Herrschaft gab es 82 ausgerüstete Linienschiffe, und 60 lagen auf den Werften. Im Jahre 1828 besaß Frankreich nur noch 27 Linienschiffe, deren man sich ohne große Reparaturen zu Seezügen bedienen konnte, und doch waren vom Jahre 1823 bis 1830 alljährlich für die Marine 72 Mill. 200,000 Fr. in Rechnung gebracht worden. Der größere Theil der Linienschiffe erschien zu jedem, länger als drei Monate dauernden Feldzuge untüchtig, weil man sie schlecht gebauet und auf zweckmäßige Auswahl des Materials geringe Aufmerksamkeit gewendet hatte. Unter diesen, amtlich beglaubigten Umständen ward die von der Oppositionspartei in der Deputirtenkammer verlangte Reduction des Marinebudgets mit großer Stimmenmehrheit verworfen, indem der Minister nachwies, daß jetzt (1832) nicht weniger als 33 solide gebauete Linienschiffe in See — und 18 im Baue begriffen wären. Mit ununterbrochenem Arbeitsfleiße wurden auch in den Häfen von Brest, Toulon, Rochefort, L'Orient, Cherbourg und Saint-Servan zwei und dreißig große Fregatten von 50 bis 60 Kanonen gebauet und zum activen Dienst ausgerüstet [a]), wozu wohl des kriegeskundigen G. Lamarque in der Deputirtenkammer kräftig ausgesprochene Behauptung: bei einem gegen Oesterreich oder Rußland ausbrechenden Kriege werde eine Flotte mit 10,000 Mann Landtruppen, welche schnell nach den Küsten von Istrien, Dalmatien, Italien transportirt würden, ungleich größere Dienste leisten, als 30,000 Mann Linientruppen, den stärksten Antrieb gegeben haben mochte!

a) Die Unterhaltung sämmtlicher 279 Kriegesschiffe — worunter 155 abgetakelte — kostete 7 Mill. 486,000 Franken. Die Mannschaft der Flotte bestand aus 13,000 Mann, mit 1432 Officieren, deren Besoldung und Unterhalt eine Ausgabe von 9 Mill. 215,000 Fr. erheischte.

Die Landmacht,

deren Unterhaltung im Jahre 1832 die ungeheure Summe von 250 Mill. 475,000 Fr. kostete, hatte nach dem diesjährigen Militairalmanach folgende Organisation und Stärke:

Der Stab des Heers bestand aus 13 Marschällen, 160 Generallieutenants, wovon 130 in activem Dienst und 279 Marechaux de Camp, wovon 208 in activem Dienst, 64 in Reserve und 7 beim Könige und dem Kronprinzen als Adjutanten angestellt waren. Die Infanterie zählte 67 Linienregimenter, jedes zu vier Bataillons, — zusammen 201,000 M.; ferner 21 Regimenter leichte Infanterie, jedes zu drei Bataillons, zusammen 50,400 M.; — endlich die Fremdenlegion zu sechs Bataillons, 5000 M. Das Geniecorps bestand aus drei Regimentern, jedes zu 2000 M.; die Artillerie aber aus eilf Regimentern, jedes zu 1000 M. Die Cavallerie zählte zwei Regimenter Carabiniers zu 1600 M.; zehn Curassiersregimenter: 8000 M.; zwölf Dragonerregimenter: 9600 M.; sechs Lanziersregimenter: 4800 M.; vierzehn Jägerregimenter: 11,200 M.; sechs Husarenregimenter: 4800 M., und zwei Jägerregimenter in Africa: 1000 Mann. Mit Einschluß des Generalstabes, der Veteranen, der Gensd'armerie und des Train betrug die ganze Heeresmasse 412,520 Mann.

Von diesen Truppen standen auf der Linie von Bayonne bis Bordeaux, unter dem Namen einer Beobachtungsarmee der Pyrenäen, circa 30,000 Mann. Die Vendee beschäftigte in der letzten Hälfte des J. 1832 fast 40,000 Mann. An der Belgischen Grenze campirten 30,000 Mann, welche noch vor Ablauf des Jahrs bis zu 50,000 M. verstärkt wurden. In Paris und dessen Umgebungen befanden sich 30,000 M.; in Lyon, Marseille und dem Süden 30,000 M., und in Ancona, Algier und Morea über 25,000 Mann. Der übrige Theil befand sich als Besatzung in den zahlreichen festen Plätzen und Hauptorten der verschiedenen Departements. In-

dessen ließ sich mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Effectivbestand des Heers die in den Listen des Kriegsministeriums angegebene Zahl bei weitem nicht erreichte.

Die Nationalgarde stellte bald nach der Juliuskatastrophe allerdings eine imposante Macht dar. Dennoch drang, in stetem heftigem Streite mit der Opposition, der Kriegsminister [a]) Soult auf deren Vermehrung bis zu dreihundert Bataillonen, jedes von fünf Compagnien, deren jede 200 M. stark sein sollte. Je vier Bataillone sollten eine Legion bilden, und Soult verlangte, daß 60,000 wohlbewaffnete und exercirte Bürger unverzüglich dem activen Heere einverleibt; andere 60,000 zu Besatzungen gebraucht, und 40,000 Freiwillige aufgerufen würden, sich in ein besonderes Armeecorps zu vereinigen. Das Alter zum Eintritt in die Nationalgarde ward vom 18ten bis zum 40sten Jahre bestimmt. Der alte Marschall genoß des lauten, fast stürmischen Beifalls der alten und jungen Kriegspartei, welche nichts eifriger wünschte, als Rache zu üben für die in den Jahren 1814 und 1815 erlittenen Verluste und Demüthigungen, dazu von der Propaganda fortwährend angestachelt wurde, und sich, vermöge des Nationalinstincts, so gern in die phantastischen Träumereien erneuerten Kriegesruhms und der Eroberungsglorie versenkte. Des Bürgerkönigs Aengstlichkeit und Periers starre Consequenz in Behauptung des juste milieu, welches mit diplomatischer Schlauheit ohne Gefahr weiter, als mit Waffengetümmel, zu gelangen wähnte, hielten jedoch das sonst wohl gern gezogene Schwert fest in der Scheide [b])!

---

a) Soult schien die Wiederherstellung des Napoleonischen Kriegesstaats zu beabsichtigen und erklärte kategorisch: nur dadurch sei Frankreich gegen die nordische Allianz zu schützen. Wolle man ihn nicht hören, müsse er das Kriegsministerium niederlegen.

b) Das neue Rekrutirungsgesetz wurde nach den Amendements der Pairskammer in der Deputirtenkammer mit 240 gegen 12 Stimmen angenommen.

Kirchliche Merkwürdigkeiten und Schulangelegenheiten.

Unverkennbar strebt in den furchtbaren Stürmen der Zeit der bessere Theil aller europäischen Staatsgesellschaften darnach, die Widersprüche der Außenwelt und des meist unsittlichen politischen Treibens, im Frieden einer innern Welt durch Religion zu versöhnen. In Deutschland kann man noch hoffen: es werde die sittlich-religiöse Wiedergeburt sich ohne schreckende Convulsionen entwickeln. In Frankreich aber kann solche Wiedergeburt nur unter convulsivischen Bewegungen erfolgen. Dort kämpft ja eine neue abentheuerliche Lehre mit dem Missionskreuze des ultramontanischen Kirchenzwangs, und die religiöse Gährung greift dort tief in alle politischen Fragen ein, welche stets mit großer Erbitterung der gegen einander kämpfenden Parteien ventilirt werden. Das traurigste Bild bietet der religiöse Unterricht der Volksmasse aus dem Munde einer unwissenden und fanatischen Geistlichkeit in Frankreich dar. Von frühester Jugend wurden diese Volkslehrer in Seminarien eingeschlossen, umgeben, erzogen und unterrichtet von solchen, die in dieselbe Schule gegangen. Wie wäre es denn möglich, daß junge Geistliche in solchen Instituten menschlich-wissenschaftliche Bildung erhalten und ächtes Christenthum auffassen könnten? Von Geschlecht zu Geschlecht pflanzte sich in jenen Collegien die Lehre finsterer Zeiten fort, und man kann daher jetzt noch nichts Dümmeres, Ekelhafteres und einem gesunden Verstande Widrigeres hören, als die Predigten der Zöglinge jener Anstalten in Dörfern und selbst in Städten. Daher unter Frankreichs gebildetern Ständen die Verachtung der Geistlichkeit und der Kaltsinn gegen eine Religion, die man mit ihren Dienern verwechselt. Seit durch die Juliusrevolution der Zwang verschwand, ist sichtbarlich unter vielen tausend Franzosen ein Streben eingetreten, zu zeigen, daß sie sich von den Banden des mit dem Despotismus verschwägerten Klerus gänzlich losgemacht haben; — und dies sogar für einen Ehrenpunct halten!

Indessen ist doch das, allen zum Selbstbewußtsein ge-

langten Menschen natürliche und mächtig fühlbare Religionsbedürfniß keineswegs völlig erstickt worden; und eben die Sehnsucht nach dessen Befriedigung außerhalb des verwitterten, ja fast in Fäulniß übergegangenen römischkatholischen Kirchenbaues treibt Tausende zu den Aposteln einer neuen Lehre, die ihre Sehnsucht zu befriedigen und sie von den lange getragenen Ketten völlig zu befreien verspricht. Also fand die vom Abbé Chatel gestiftete neue katholische Kirche in Paris und der Umgegend einen solchen Beifall, daß bereits am 13ten September d. J. 200 Kinder aus allen Quartieren der Stadt ihre erste Communion in Chatel's Kirche hielten und von ihm gefirmelt wurden. Vorher schon erklärten sämmtliche Einwohner der Gemeinde Ermont im Thale von Montmorency, den französischkatholischen Cultus annehmen zu wollen. Chatel nahm also, dem Begehren des Maire zufolge, am Himmelfahrtsfeste von der Kirche Besitz und installirte darauf einen Geistlichen des neuen Cultus, wobei sämmtliche Einwohner des Orts, wie auch die Nationalgarde, in Uniform und Waffen dem veränderten Gottesdienste beiwohnten.

Furchtbar donnerte zwar St. Peters Nachfolger in einem Breve an die französischen Bischöfe gegen die neue Ketzerei. Chatel wurde ein homo sceleratus, ein raubgieriger Wolf gescholten und die Excommunication gegen ihn geschleudert. Auch wurden die Bischöfe, welche der heilige Geist zum Regimente über die Kirche Gottes berufen, — dringend ermahnt, mit der größten Sorgfalt darauf zu achten, daß der reißende Wolf nicht die ganze Heerde angreife und zerstreue. Ja der heilige Vater betheuerte, blutige Thränen geweint zu haben und noch zu weinen ob solcher Beschimpfung des allmächtigen Gottes und der Kirche, seiner makellosen Braut! Allein Chatel, wohl wissend, worauf er fußte, las in seiner Kirche der versammelten Gemeinde selbst die päpstliche Bannbulle vor und protestirte feierlich gegen die Anmaßung des stolzen Oberpriesters. Nicht die Bannbulle, sondern die Spaltung, welche bald nachher zwischen Chatel und seinem Hauptvicar

Abbé Anzou ausbrach, gab Witzbolden Gelegenheit, die neue wie die alte Kirche zu verspotten. Was aber in Frankreich lächerlich geworden, das ist fast für verloren zu achten! Inzwischen nahmen doch die Spaltungen in der altkatholischen Kirche von Tagen zu Tagen einen für das Fortbestehen des hergebrachten Kirchenregiments gefährlicheren Character an.

Gegen Chatels Reformation mit polizeilicher Gewalt einzuschreiten, nahm die Regierung freilich Anstand, weil davon auf keine Weise Gefährdung oder gar Umsturz der bestehenden Staatsverfassung oder auch nur der bürgerlichen Ordnung befürchtet werden konnte. Anders verhielt sich jedoch die Sache mit dem, bedrohliche Fortschritte machenden St. Simonismus, dessen Zusammenhang mit politischen Umtrieben nicht geleugnet werden konnte.

Ueber den St. Simonismus, der seinen Ursprung einem wirklichen Tiefdenker und bewährten Menschenfreunde, nämlich dem verstorbenen Grafen H. Saint Simon verdankt, ein vollgültiges und unbefangenes Urtheil zu fällen, möchte wohl jetzt noch nicht an der Zeit sein. Geht man aber auf die ursprünglich dem St. Simonismus zum Grunde liegende Idee zurück, so scheint es nur der großartige Wunsch gewesen zu sein: die geistige Welt des Christenthums und die materielle Welt des irdischen Strebens (nach dem, was dem sinnlichen Menschen als höchst wünschenswerth erscheint) zu umfassen und beide mit einander zu versöhnen und zu vereinen.

Nach des Stifters Tode begünstigten mancherlei Umstände, — besonders der Sieg des Unglaubens und der Freigeisterei über dasjenige, was bislang in Frankreich Christenthum geheißen, die Ausbreitung St. Simonistischer Lehren und Grundsätze, obwohl solche im hohen Grade als phantastisch und zerstörend für die bisherigen Formen der bürgerlichen Gesellschaft jedem Unbefangenen erschienen. Dahin gehörte vorzüglich die Abschaffung des erblichen Eigenthums, dessen Dasein die Apostel des St. Simonismus als ein Haupthinderniß des Gedeihens ihres großen Plans darstellten. Ferner gehörte dahin die absolute Zurücksetzung des bisherigen Kirchenglaubens und

die höchst laxen Grundsätze rücksichtlich der Ehe und der bisher unterdrückten Rechte des weiblichen Geschlechts. Ueber den letzten Punct geriethen sogar der oberste Vater Enfantin und der Vater Rodriguez (die Chefs des St. Simonistischen Cultus) in den heftigsten Streit, indem Letzterer dem Erstern vorwarf: er kenne das Weib gar nicht; und weil er nicht geheirathet habe, beruhe seine Theorie von dem vollkommenen Weibe nur auf leeren Phantasien. In diesem Streite kamen allerdings scandalöse Histörchen zur Sprache, wozu der abgesetzte Papst (oder oberster Vater) Bazard sein Schärflein emsig genug beitrug. Der ekelhafte Zank ward im Globe zur öffentlichen Kunde gebracht, wobei denn auch manche staatsgefährliche Lehren und Maximen des St. Simonismus so stark ins Licht traten, daß die aufmerksam gewordene Regierung zum Einschreiten sich bewogen fühlte. — Also erließ der Kriegesminister an alle commandirenden Generale der Armee ein Umlaufschreiben, in welchem sie zur Wachsamkeit gegen die Versuche der St. Simonisten, unter den Truppen Proselyten zu machen, aufgefordert wurden. Bald nachher drangen Polizeicommissaire mit Nationalgarden aller Waffenarten in den Saal auf der Straße Monsigny, wo unter dem Vorsitze der St. Simonistenväter eine große Zahl Jünger und Jüngerinnen versammelt waren. Sie trieben die phantastische Gesellschaft aus einander und der königliche Procurator Desmortiers schloß und versiegelte im Namen des Gesetzes den Saal. Enfantin's und Rodriguez Briefwechsel, die Rechnungsbücher und die Papiere des Globe wurden mit Beschlag belegt; auch beide Päpste vor Gericht gefordert, um sich gegen schwere Anklagen zu vertheidigen.

Das gerichtliche Verhör gab jedoch kein anderes Resultat, als daß die gesetzliche Bestimmung oder Vorschrift: keine öffentliche, von mehr als 20 Personen besuchte Versammlung halten zu dürfen, übertreten sei, wofür die genannten Schwärmer in Strafe genommen wurden. Den Fortschritten des St. Simonismus schadete jedoch diese Procedur nicht im Geringsten. Vielmehr wurde dadurch der phantastische Aufschwung

des Apostolats außerordentlich befördert. Es fanden sich nämlich genug junge und alte Narren, die dem heiligen Vater, zur Unterstützung der neuen Lehre, einen großen Theil ihres Vermögens (z. B. 35,000 und 80,000 Fr.) darboten. Nun ließ Vater Enfantin in den Straßen La Tour d'Auvergne, in der Contrescarpe und Antoine, im Odeon und Place de la Sorbonne, kurz in allen Quartieren der Hauptstadt, Vorlesungen halten, die aber nur von 20 Personen besucht werden durften. Er gab dabei die prächtigsten Soiréen, wo Tanz, Musik und emphatische Declamation über das neue Messiasreich mit einander abwechselten und wozu Leute jeglicher politischer Meinung eingeladen wurden, um sie durch beredte Apostel zu bekehren. Er bezahlte für seine Jünger und Jüngerinnen Logen im Theater, ließ auch die Auserwählten nach den Boulevards und den verschiedenen Salons kutschiren, um den Glanz der neuen Religion zu erhöhen und die Massen an sich zu locken, unter welchen man bereits 8000 Arbeiter und Tagelöhner zählte, welche regelmäßigen Sold aus den St. Simonistischen Fonds erhielten. Er ließ wöchentlich 12,000 Exemplare Volksschriften drucken, welche zum Theil gratis ausgegeben und worin die Gemüther in jederlei Ton (carlistisch, republicanisch u. s. f.) für den nahen Umsturz des Bestehenden bearbeitet wurden. Er sandte Missionarien in die südlichen Provinzen und nach Italien, später auch [a]) nach England, ja sogar in den Orient, um unter dem Vorwande: das vollkommene Weib zu suchen, — der rasenden Lehre Proselyten zu verschaffen. Und seine Geldmittel waren um die Mitte des J. 1832 so ungeheuer gesteigert, daß er sich nicht scheuete, der Regierung jährlich 100,000 Fr. Miethe zu bieten, wenn sie ihm für St. Simonistische Zwecke das Elysé Bourbon, einen der prächtigsten Paläste in Paris, einräumen wollte!

Also standen die Sachen, als gegen Ende des J. 1832

a) Sie reiseten in apostolischer Tracht mit dem Eilwagen. Meistens waren es Zöglinge der polytechnischen Schule und Advocaten.

eine große Spaltung in der Gesellschaft entstand, — welche jedoch dem phantastischen Unwesen, das nur in Frankreich gedeihen konnte, — keinesweges den Lebensnerv zerschnitt! Wurde doch zum sprechenden Beweise, daß jeder Unsinn Vertheidiger fand, sogar in der Deputirtenkammer der Ministerpräsident darüber angeklagt, daß auf seinen Befehl das Trappistenkloster zu la Maillerave, mit Verletzung des Hausrechts, aufgehoben worden sei.

Was nun die katholische Kirche in Frankreich anbetrifft, so muß zuförderst bemerkt werden, daß in den verschiedenen Gegenden des Reichs der Katholicismus (besonders nach der Juliuskatastrophe) eine sehr verschiedene Gestalt und Farbe zeigte. In Paris und den meisten größeren Städten war der Unglaube vorherrschend. Die Kirchen standen leer und die Religion hatte überhaupt nur noch geringen Einfluß. In Frankreichs Norden erhielt sich der Katholicismus zwar noch aus Tradition, das religiöse Gefühl war aber todt; wenigstens in tiefem Schlummer. Im Osten hatte die Aufklärung selbst unter dem Volke bereits beträchtliche Fortschritte (in Deutschlands und der Schweiz Nachbarschaft, von woher das Licht kam) gemacht, und eben deswegen fanden daselbst Jesuiten, frères ignorantins und Missionairs die schlechteste Aufnahme. Ja man verspottete das Missionskreuz. Im Westen aber würde sich die Vendee wieder eben so furchtbar als im Jahre 1793 erhoben haben, wenn man dort den katholischen Cultus hätte beeinträchtigen oder gar verhöhnen wollen. Denn bei der unwissenden und abergläubischen Bevölkerung, die noch keinen Schritt über das Mittelalter hinaus gethan, herrscht fortdauernd die größte Verehrung der Reliquien und Wallfahrtsorte. Die Priester dürfen noch, als Gottes Gesandte, unbedingten Gehorsam fordern, und Alles, was Rom befiehlt, ist dort heiliger, als das Evangelium. Im Süden endlich herrscht der spanische Katholicismus, der den Sinnen durch Pomp und Glanz schmeichelt. Wollte man also dort eine Religion ohne glänzende Ceremonien, ohne pomphafte Pro-

cessionen, ohne Musik und Tanz einführen, so würde sich der Bewohner des Südens lebhafte und Befriedigung fordernde Phantasie dagegen mit spanischer Wuth empören!

Die gottesdienstlichen Angelegenheiten in Frankreich kosteten während des Jahrs 1832 dem Staate überhaupt 34 Mill. 804,600 Franken; also zwei Millionen Fr. weniger, als im Jahre 1830. Es gab noch immer in Frankreich 14 Erzbischöfe und 66 Bischöfe. — Eine königliche Ordonnanz bestimmte zwar nach dem Willen der Mehrheit in der Deputirtenkammer den Gehalt des Erzbischofes von Paris auf 40,000, den der Erzbischöfe in den Provinzen auf 15,000, und den der Bischöfe auf 10,000 Franken. Doch war das nicht die ganze Einnahme der hohen Prälaten; denn die Departements machten ihnen noch beträchtliche Geschenke, als Entschädigungen für Umreisen und Visitationskosten; so daß man die gewöhnliche Einnahme eines Erzbischofs gar wohl auf 25,000, und die eines Bischofs auf 15,000 Fr. anschlagen konnte. Dazu zogen 74 Generalvicarien einen jährlichen Gehalt von 363,000 Fr., 660 Domherren erhielten 987,000 Fr., und 3317 Pfarrer erster und zweiter Classe 4 Mill. 33,000 Franken. Da gab es auch noch 26,773 Stellvertreter mit 18 Mill. 700,000, und 5000 Vicarien mit 1 Mill. 700,000 Fr. Einkünften. Der Gehalt des ganzen im Dienst stehenden katholischen Klerus belief sich daher auf die bedeutende Summe von 26 Mill. 822,300 Fr. — ungerechnet die noch 6 Mill. Fr. betragenden Entschädigungen für Besorgung erledigter Pfarreien.

Dabei zählte man dennoch 5000 erledigte Stellen, die aus Mangel an Subjecten nicht besetzt werden konnten. Denn es waren 50,000 Priester erforderlich, um alle geistlichen Aemter zu besorgen, und in den letztverflossenen zehn Jahren wurden nur durchschnittlich alljährlich über 2000 Priester ordinirt. Es war jedoch im Werke, allmählig 5 Erz- und 25 Bisthümer eingehen zu lassen, um mit einem Theile der dadurch ersparten zwei Millionen die Einkünfte der niedern Geistlichkeit zu verbessern. Bedeutende Summen nahmen noch die Seminarien, worin über 3000 Zöglinge unterhalten

werden mußten, die Diöcesanausgaben, die Unterstützungen für altersschwache Priester und die Kirchenbauten in armen Gemeinden, nebst manchen andern zufälligen Ausgaben in Anspruch.

Die Regierung hatte aber einen großen Fehler darin begangen, daß sie die Errichtung eines Instituts für höhere theologische Studien vernachlässigte. Denn La Mennais, der wüthende Römling, bemächtigte sich nun dieses Unterrichts, und zog sich durch einen halb gelehrten, halb politischen Unterricht eine zahlreiche Partei von Lehrlingen und Anhängern zu, die nach nichts eifriger bei ihrer Verblendung strebten: als in Roms Geiste die alte Finsterniß zu verewigen. Daher denn auch die starre Opposition des fanatischen Klerus gegen die neue Regierung, wovon schon die Thatsache zeugte, daß zwei von ihr ernannte und sogar vom Papste bestätigte Bischöfe keinen einzigen Bischof in ganz Frankreich finden konnten, der ihre Weihe besorgen wollte. Auf solche Weise sahe sich auch der Königin Beichtvater, Guillon, welcher zu dem erledigten Bisthume Beauvais ernannt worden war, aber vom römischen Stuhle die kanonische Institution nicht hatte erlangen können, genöthiget, in einem demüthigen Schreiben an den Papst förmlich auf jenes Bisthum Verzicht zu leisten, weil Ludwig Philipp schwach genug gewesen, den sonst Begünstigten im Conflicte mit Rom fallen zu lassen!

Die protestantische Kirche in Frankreich litt fortwährend an einer mangelhaften und unzweckmäßigen Organisation — und, wie laut auch darüber geklagt wurde, es kam doch im Jahre 1832, aus Mangel an gutem Willen der kirchlichen Oberbehörde, nichts Besseres zu Stande. Die Zahl der protestantischen Pfarrer belief sich im J. 1832 auf 549, wovon 326 dem reformirten und 223 dem lutherischen Glaubensbekenntnisse zugethan waren. Der Staat gab zum Unterhalte dieses Cultus nur 750,000 Fr. her. Die protestantischen Prediger waren rücksichtlich ihrer Einnahme in drei Classen getheilt. In der ersten stieg der Gehalt von 2000 bis auf 3000 Fr. — in der zweiten war er auf 1500 —

und in der dritten auf 1200 Fr. fixirt. Die ganze Masse der Protestanten vertheilte sich in 49 Departements. Der Niederrhein hatte die meisten Pfarren, nämlich 154 vom lutherischen und 14 vom reformirten Bekenntniß. In den Departements Doubs, Ober- und Niederrhein besaßen die protestantischen Gemeinden noch Grundeigenthum, dessen Einkünfte auf 81,000 Fr. jährlich geschätzt wurde. Es war aber erwiesen, daß dort dringendes Bedürfniß erheischte, noch zwölf bis funfzehn Pfarren zu stiften; für das nächste Jahr mußten also dem Budget 20,000 Fr. zugelegt werden.

Auch gegen den israelitischen Gottesdienst hatte das Nationalbudget, nach dem Gesetze vom 8ten Febr. vorigen Jahrs, Verpflichtungen übernommen. Die dazu ausgesetzte Summe betrug fürs Jahr 1832 nur 65,000 Franken. Das israelitische Oberconsistorium befand sich in Paris, verwaltet von einem Oberrabbinen und zwei Officianten. Unter ihm standen in verschiedenen Departements sechs Consistorien, und an der Spitze eines jeden war gleichfalls ein Oberrabbine. Alle Rabbinen zusammen erhielten 27,000 Fr. Besoldung, nach Maaßgabe der Stärke der Gemeinden jeder mehr oder weniger. Der höchste Satz war 6000 Fr., der geringste 300 Fr. Außer Paris befanden sich Consistorien zu Bordeaux, zu Marseille, zu Metz, zu Nancy, zu Colmar und zu Straßburg. Die Zahl sämmtlicher Diener des israelitischen Cultus war: 8 Oberrabbinen, 42 Rabbinen und 13 Officianten. Die Summe der israelitischen Gemeindeglieder belief sich im J. 1832 über 44,500 Individuen. Zu Metz gab's eine Rabbinenschule, besorgt von 1 Director, der hebräische Sprache, hebräische Literatur und heilige Geschichte lehrte. Unter des Directors Beaufsichtigung waren angestellt: 1 Lehrer der deutschen Sprache; 1 der lateinischen und griechischen Sprache; 1 für Mathematik, Physik und Naturgeschichte; 1 für französische Sprache, Geschichte und Kanzelberedsamkeit; 1 für vergleichende Gesetzgebung und 1 für Theologie. Die ganze Zahl der Zöglinge belief sich im J. 1832 nur auf zwölf

und die Ausgaben für dieses Institut wurden zu 8500 Fr. berechnet. Auch hatte man für Ausbesserung der israelitischen Tempel 5500 Fr. angewiesen.

Von dem Schulwesen in Frankreich ist auch im Jahre 1832 nicht viel Rühmliches zu berichten. Es fehlte nicht an schönen Plänen, wohl aber an deren Ausführung. Der Minister des öffentlichen Unterrichts verlangte freilich in einem ausführlichen Umlaufsschreiben von den Rectoren der Academien genaue Nachweisungen über den Zustand des Unterrichts bei allen Localitäten. Verbesserungen sollten durchaus eingeführt werden, kein Departement ohne Normalschule und keine Gemeinde ohne Elementarschule sein. Auch ward befohlen, in jeder kleinen Stadt von 7 bis 8000 Einwohnern eine Mittelschule zu errichten, in welcher der Elementarunterricht vollendet und Einleitungen zu den gelehrten Studien der französischen Collegien getroffen werden müßten. Mit papiernen Befehlen waren aber die großen Schwierigkeiten einer radicalen Verbesserung des Volksunterrichts keineswegs beseitiget. Zum Gedeihen der Volksschulen fehlte ja immer noch ein gebildeter Klerus. Die Gymnasien konnten ohne eine feste Municipalverfassung unmöglich gedeihen; und wie sollte der Universitätsunterricht ohne Aussicht auf eine regelmäßige Beförderung der Staatsdiener gehörig benutzt werden?

Cousins Bericht über seine Reise nach Deutschland, um den Zustand der deutschen Schulen kennen zu lernen, konnte freilich den Franzosen die Wahrheit anschaulich genug machen, daß die große Nation in der fraglichen Angelegenheit noch viel von ihren ungleich weiter fortgeschrittenen Nachbarn lernen könne und lernen müsse, wenn es ihr Ernst sei, aus dem Zustande der Schulbarbarei herauszukommen. Denn Cousin drang darauf, das deutsche Schulsystem in allen wesentlichen Bestandtheilen sowohl für die Volksschulen, als für die Gymnasien und Universitäten anzunehmen. Er verlangte, die mönchsthümlichen Colléges sollten in Gymnasien verwandelt, und die durch ganz Frankreich zerstreuten Facultäten

in Universitäten nach deutschem Systeme umgeformt werden. Er wollte, daß die Vorlesungen bezahlt und auch Privatdocenten angestellt würden. Allein so weit war es mit der französischen Aufklärung und Gesetzgebung noch nicht gekommen, solche Vorschläge mit Beseitigung des Nationalstolzes unbefangen zu würdigen und sie — der gelehrten Chicane zum Trotze — wirklich auszuführen.

Hinsichtlich der höheren Studien gedieh es indessen doch dahin, daß eine königl. Ordonnanz die, vormals auf Andringen der Pfaffenzunft aufgehobene Academie der moralischen und politischen Wissenschaften wieder herstellte. Die Zahl der Mitglieder auf dreißig festsetzte und folgende fünf Sectionen der Classe: Philosophie, Moral, Gesetzgebung, Staatsrecht und Jurisprudenz — anordnete. Schon am 27sten October d. J. versammelten sich die noch lebenden Mitglieder des Instituts, und erwählten zu neuen Mitgliedern vier ausgezeichnete Männer, nämlich: Cousin, Dupin d. Aeltern, Alexander de la Borde und Haubet a).

Die Cholera in Frankreich während des J. 1832.

Der Französische und besonders der Pariser Leichtsinn hatte bisher der Ankunft des asiatischen Würgengels sorglos entgegen gesehen. Man schien völlig beruhigt zu sein durch die von London angelangten Berichte, nach welchen die Cholera in Großbritanniens ungeheuer bevölkerter Hauptstadt verhältnißmäßig nur sehr wenige Opfer gefordert haben sollte. In Paris waren daher fast gar keine Maßregeln genommen worden, die dort auch in den Wohnungen der höhern Stände

a) Die wegen entschiedener Theilnahme an der Juniusemeute aufgehobene polytechnische Schule wurde in Folge eines Berichts des Kriegsministers an den König wieder hergestellt und reorganisirt. Nach jenem Berichte hatten nur 60 Zöglinge jener Schule an dem Aufruhre Theil genommen, die übrigen 207 aber sich durch keinerlei Anlockung verführen lassen, auch die ihnen anvertrauten Waffen keineswegs herausgegeben.

herrschende scheußliche Unsauberkeit zu vermindern. In der Volksmasse aber blieb gräßliches Elend, und bei den Wohlhabendern außerordentlicher Leichtsinn mit krankhafter Reizbarkeit gepaart an der Tagesordnung. Unter solchen Verhältnissen ließ sich zwar eine furchtbare Wirksamkeit und Verbreitung der einmal eingedrungenen Pestilenz vorhersehen. Aber dergleichen Erwägungen störten die lebenslustigen Pariser in ihren gewohnten Vergnügungen gar nicht.

Am 29sten März d. J. ward die Ankunft der Cholera officiell bekannt gemacht. Es war der Tag des Demi-Carême. Große Haufen lustiger Menschen mit und ohne Masken strömten über die Boulevards und die Redouten wurden am Abend zahlreicher als jemals besucht. Man verhöhnte sogar durch verspottende Maskenanzüge den furchtbaren Gast. Bald aber verstummten Witz und Gelächter, als plötzlich mehrere der Anwesenden, die reichlich Eis und kalte Getränke genossen, von der Krankheit befallen wurden. Gleich von der Redoute wurden, in Wagen gepackt, an funfzig nach dem Hôtel-Dieu geschleppt. Sie starben dort so schnell, daß mehrere sogar in ihrer buntscheckigen Narrenkleidung beerdigt werden mußten.

Nun entsetzliche Angst und Verwirrung in der ganzen Stadt. Die Commission sanitoire, die Bureaux de Secours traten in Wirksamkeit, und die Polizei befahl kategorisch Reinigung der Straßen und Plätze von dem scheußlich aufgehäuften Schmuze, welcher durch Karren aufs freie Feld hinausgefahren werden sollte. Diese Maßregel empörte die zahlreiche Classe der Chiffonniers — Lumpensammler — welche den öffentlichen Schmuz als ihr Eigenthum betrachteten, aus welchem sie noch manche brauchbare Dinge herauszustockeln und zu verkaufen pflegten. Mit diesen Elenden standen die Revendeuses, alte Weiber, welche jene Kehrigtausbeute von den Chiffonniers erhandelten und die ekle Waare wieder auf den Kais verschacherten, in der vertrautesten Verbindung. — Als nun auch diesen Weibern der schmuzige Handel verboten ward, machten beiderlei, in ihrer uralten

Domaine Beeinträchtigten gemeinschaftliche Sache gegen die Polizei, zerschlugen die Reinigungskarren, verbarricadirten sich bei der Porte St. Denys und fochten mit wilder Wuth gegen die andringenden Polizeisergeanten. Da rollte der Generalmarsch durch die Gassen, die Bürgerbataillone marschirten im Sturmschritt heran, die Rente fiel, der Bürgerthron zitterte und die Carlisten frohlockten über den wilden Ingrimm ihrer neuen Verbündeten!

Zwar ward bald die häßliche, stinkende Emeute durch bewaffnete Macht gedämpft; allein die Cholera würgte fort, besonders unter dem armen Volke, und es entstand, wahrscheinlich absichtlich von Unruhestiftern verbreitet, das gräßliche, vom dummgläubigen Pöbel gierig aufgefaßte Gerücht: die vielen schnell zur Erde bestatteten Menschen stürben keinesweges an der Cholera, sondern an Gift, welches verruchte Mörder allen Lebensmitteln auf den Gemüsemärkten, bei den Bäckern, bei den Fleischern und bei den Weinhändlern zugemischt hätten. Da nun sogar der Polizeipräfect, vermuthlich um jeden Argwohn von der Regierung abzuwenden, bekannt machte, daß man den Giftmischern auf der Spur sei, — so gerieth ganz Paris in die grauenhafteste Todesbestürzung. Die furchtbarste Aufregung war aber in der Volksmasse. Die Unglücklichen wagten weder zu essen, noch zu trinken, — und besonders an den Straßenecken, wo die roth angestrichenen Weinläden standen, sammelten sich wüthige Haufen, welche jeden verdächtig aussehenden Menschen anhielten und durchsuchten. Wehe ihm, wenn irgend etwas Verdächtiges: ein Pülverchen oder gar eine Chlorbüchse, bei ihm gefunden ward! Er wurde niedergerissen, zerschlagen, verwundet, — oft auf die gräßlichste Weise massakrirt. Einige solcher Angefallenen retteten sich durch Geistesgegenwart oder ein bon mot, mehrere wurden durch der Communalgarden Entschlossenheit dem mordgierigen Gesindel entrissen; — sechs ächt kannibalisch ermordet und verstümmelt. Am andern Morgen ergab sich aus den öffentlichen Blättern, daß die so grausam Gemordeten ganz unschuldig gewesen, daß die bei ihnen gefundenen

verdächtigen Pulver nur aus Schutzmitteln gegen die Cholera bestanden. Eben so gewiß ward ausgemittelt, daß die angeblich Vergifteten ganz natürlich an der herrschenden Seuche gestorben waren. Die Journale allein waren es, welche dem von der Polizei angerichteten Unheile so schnell Einhalt thaten.

Nun herrschte eine Todtenstille in Paris; auf allen Gesichtern lag ein trüber Ernst; wenige Menschen sahe man auf den Boulevards, und die daselbst wandelten, eilten schnell an einander vorüber, die Hand oder ein Tuch vor dem Munde. Wer fliehen konnte aus Paris, der flohe; zuerst die Reichen, welche sich doch am leichtesten schützen konnten. Binnen wenigen Tagen wurden auf dem Hotel-de-Ville über 120,000 Pässe ausgefertiget. Auch die Deputirtenkammer ward schnell wie die Pairskammer entvölkert. Die wichtigsten Gesetzentwürfe wurden in großer Hast votirt; selbst bei dem Einnahmebudget — sonst der größte Zankapfel — sahe man von 459 Deputirten nur 274 in der Kammer, und als das Resultat der Abstimmung verkündigt wurde, befanden sich im Saale nur noch 98 Mitglieder. Vergebens rührte der Präsident die Glocke, vergebens baten Schonen, d'Argout, Delessert ihre Collegen, noch ein Paar Stunden dem Interesse des Vaterlandes zu widmen. Zwanzig, dreißig griffen nach ihren Papieren und Hüten, und liefen, als wenn der böse Feind sie verfolgte, zum Saale hinaus.

Das Volk murrte laut, als es sah, wie die Reichen flohen, und, bepackt mit Aerzten und Apotheken, sich nach gesünderen Gegenden retteten. Doch die ersten Repräsentanten des Reichthums, die Herren von Rothschild, flohen nicht. Auch Perier zeigte sich großartig und kühn; er besuchte in Gesellschaft des jungen Kronprinzen das Hotel-Dieu und tröstete die Leidenden. Eben so rühmlich zeichnete sich aus in der trostlosen Zeit die königliche Familie, besonders die gute Königin, welche alle ihre Freunde und Diener um sich versammelte, und unter sie flanellene Leibbinden vertheilte, die sie mit ihren Töchtern meistens selbst verfertiget hatte. Aus St. Pelagie wurden 81, aus la Force 74, zu

correctionellen Strafen Verurtheilte in Freiheit gesetzt. Seltsam genug wurden die wegen politischer Vergehungen Verhafteten nicht entlassen, sondern nur nach Versailles transportirt, um sie der Choleraansteckung zu entreißen. Der Erzbischof von Paris bot der Regierung sein Schloß Conflans zum Hospitale an; aber er machte zur Bedingung, daß man ihm in solchem Hospitale freie Hand lassen müsse; — vermuthlich um die verstockten Revolutionssünder zu bekehren. Die Regierung wies das Anerbieten zurück. Viele verkleidete Priester schlichen umher und boten geweihete Rosenkränze als Schutzmittel gegen die Cholera aus. Der Schrecken herrschte dämonisch, obgleich um die Mitte Aprils die furchtbare Krankheit wirklich einen mildern Character annahm und nicht so viele Opfer mehr schlachtete, als bei ihrem Ausbruche. Allein gerade die allgemeine Sage: daß die Behörden weit weniger Todesfälle angäben, als wirklich erfolgt, füllte die Gemüther mit vagem Schrecken und steigerte die Angst. Eine genaue Angabe der während der Choleraherrschaft in Paris erfolgten Todesfälle ist auch gar nicht erfolgt. Daß die Zahl in die Tausende hinauflief, daran ist nicht zu zweifeln. Wo man nur hinsah auf den Straßen, erblickte man Leichenzüge. Die Leichenwagen reichten lange nicht zu, daher wurden andere Fuhrwerke in Requisition gesetzt; besonders die großen Möbelwagen, die man sonst beim Ausziehen brauchte, gleichsam als Todtenomnibusse, eingerichtet und mit schwarzen Laken bedeckt, die ihnen ein gräßliches Ansehen gaben. An Särgen fehlte es bald; daher mußten viele Todte in Säcke gesteckt und also zu Dutzenden zur Ruhestätte, ohne alle Leichenbegleitung, gebracht werden. Den trostlosesten Anblick gewährte aber die Nähe eines Kirchhofes, wo gewöhnlich die Leichenwagen und Kutschen (worin Särge der Quere nach lagen) eine lange Reihe bildeten und einander den Vorrang abzujagen strebten, um die ersten zu sein, die ihrer Ladung entlediget würden.

Von Paris aus verbreitete sich bald die Seuche ins Land. Auch da starben Tausende; doch lange nicht in

dem furchtbaren Zahlenverhältniß, wie zu Paris, wo so viele Notabilitäten — alte und junge Sünder, deren Lebenskraft Ueppigkeit, Luxus und Wollüste vorher schon angefressen und zum Theil aufgezehrt hatten — weggerissen wurden von der kaum Widerstand findenden Seuche. Endlich brach sich ihre Gewalt, und damit verschwanden auch der Ernst und die Angst der Mäßigkeit, welche jener Dämon gleichsam hervorgezaubert hatte. Man sahe wieder Leichtsinn und Vergnügungssucht ihren alten Thron in dem schönen Frankreich besteigen und sich darauf unter allen möglichen politischen Zerwürfnissen — lustig schaukeln [a]).

Der König, das Ministerium und der Parteienkampf bis zur Mitte des Jahrs 1832.

Während in Paris und in andern großen Städten des Reichs das tolle Gerücht von Volksvergiftung unter dem Titel der Cholera noch herrschte, fand man sowohl in der Hauptstadt, als auch in Orleans, auf den großen Plätzen Placate angeheftet, folgenden Inhalts: „Franzosen! Napoleon hat „euch zur Schlachtbank geführt; Carl hat euch geliebt; Phi„lipp vergiftet euch; Heinrich liebt euch; — nun wählt! Was bedarf es mehr, als eines solchen (in carlistischer Fabrik gefertigten) Documents, um den ungeheuern Haß, womit Ludwig Philipp von den Carlisten verfolgt ward, zu bezeichnen? Einen Haß, der die wüthenden Republikaner nicht minder erfüllte und dämonisch entflammte, als die Anhänger des aus Frankreich vertriebenen ältern Zweigs der bourbonischen Dynastie!

Während carlistische Mordplane sogar mit den Schlüsseln des Louvre bis in die Tuillerien, ja bis an des unglücklichen

a) Diese Darstellung ist hauptsächlich aus den Berichten eines gut beobachtenden Augenzeugen genommen, nämlich aus: H. Heine französischen Zuständen. Hamburg, 1833. Artikel VI.

Königs Schlafzimmer drangen (bevor sie entdeckt wurden), rührte sich im Volke mit jedem Tage bedrohlicher finsterer Unmuth und an Haß grenzende Verachtung der neuen Regierung, die keine ihrer Verheißungen zur Abhülfe des Elends der Volksmassen erfüllt hatte. Der Refrain aller Declamationen jener wüthigen Redner, welche das Volk im Palais-Royal, auf den Boulevards u. s. f. bearbeiteten, blieb stets derselbe: „gehorchen sollen wir mehr als jemals und zahlen mehr, als je vorher!“

Bei solcher Stimmung fand jedes, wenn noch so unsinnige Gerücht so lange Glauben, bis es durch ein noch unsinnigeres verdrängt wurde. Allgemein war die Klage über Ludwig Philipp's unentschiedenen und leicht entmuthigten Character, der ihn gewiß noch bewegen werde, der Krone wieder zu entsagen, die Rückkehr der verbannten Vetterschaft aus Holyrood zu begünstigen, und im Besitze ungeheurer, durch die schlechtesten Mittel zusammengescharrter Summen sich nach America zurückzuziehen, um dort, entronnen allen revolutionairen Stürmen, als reichster Privatmann mit seiner Familie zu leben. Die Forderung einer ungeheuern Civilliste (trotz dem schon unermeßlich großen Hausvermögen) und die leicht geglaubten Sagen von den schändlichen Mitteln, wodurch die Bourbon-Condé'sche Erbschaft erhascht sei, — dienten, leider! zur Unterstützung jener gehässigen Verleumdungen. Es half nichts, daß der Ausspruch des Tribunals erster Instanz (22sten Februar d. J.) dahin lautete: der Herzog von Bourbon sei durch Zuneigung zu seinem Pathen, den Herzog von Aumale, bewogen worden, denselben zum Haupterben einzusetzen. Der Verstorbene habe durchaus freiwillig jene Entschließung gefaßt, auch das Testament eigenhändig geschrieben, und es dem Notar Robin zur Aufbewahrung mit der Aufschrift: Wichtiges Document von mir selbst verfaßt, versiegelt übergeben. Die öffentliche Meinung mochte dadurch wohl erschüttert werden; radikal verbessert und vollkommen zu Gunsten Ludwig Philipp's gestimmt ward sie sicherlich nicht. Denn man kannte aus

tausend früheren Erfahrungen nur zu gut die Mittel, welche von der Regierung so oft mit Glück angewandt worden, um die Aussprüche der Tribunale nach ihren Absichten zu lenken, — wenigstens zu modificiren. Unter solchen Umständen äußerten selbst unbefangenere Beobachter die Meinung: Ludwig Philipp werde freilich die einträgliche Domaine des Königthums sich und seinen Erben so lange als möglich zu erhalten streben; doch sei kaum zu hoffen, daß Er, angegriffen von mächtigen auswärtigen und inneren Feinden, bis zum letzten Augenblicke der andringenden Gefahr aushalten werde, ohne dafür gesorgt zu haben, sich und sein Gut beim Umsturze des Bürgerkönigthums in Sicherheit gebracht zu sehen!

Und doch that Ludwig Philipp Alles, was irgend mit der Königswürde verträglich zu sein schien, um sich im Lichte eines wahren Bürgerkönigs zu zeigen. Er blieb zugänglich für Jeden, der sich ihm mit bescheidener Bitte oder mit redlichem Rathe zu nahen wünschte. Er ging schlecht und recht gekleidet in einfachem Rocke und mit unscheinbarem Hute, ja bei Regenwetter mit einem Regenschirme in der Hand, durch Paris volkreichste Gassen ohne alle militairische Bedeckung. Er verbot bei feierlichen Aufzügen selbst den Polizeisergeanten und Gensd'armen, den Zudrang des Volks mit Gewalt abzuwehren. Er gab während der Choleraschrecken mehr als einen rührenden Beweis herzlicher und gewiß ungeheuchelter Theilnahme an den Leiden seines Volks. Bei den großen Musterungen der Nationalgarde und der Linie ritt Er nicht nur stundenlang mit entblößtem Haupte und stets dankbar liebreicher Miene durch die unabsehbar langen Reihen, sondern vielfältig drückte Er auch diesem und jenem Nationalgardisten, — diesem und jenem Soldaten oder Officier freundschaftlich die Hand mit allen Zeichen des innigsten Wohlwollens. Dennoch ward Ludwig Philipp durch hundert und aber hundert Carricaturen, worin die Birne (deren Form sein gutmüthiges Antlitz hatte) stereotypisch vorherrschte, öffentlich verhöhnt. Die fromme Königin weinte darüber bitterlich; Ludwig Philipp aber rächte nie streng

solche Majestätsbeleidigungen, wo eine einzige genug gewesen wäre, um ihrem Verfasser in jedem absolut monarchischen Staate lebenslängliches Gefängniß zu verschaffen. Furchtbarer noch waren die Angriffe der 50,000 Zeitungsblätter, welche täglich in das Menschengewühl der Hauptstadt geworfen wurden, wo ein starkes oder ein glückliches Witzwort des freilich scharf genug von der Polizei beobachteten und oft genug bestraften Journalismus dennoch von Mund zu Mund, von Haus zu Haus, von den schmuzigen Cabanen des Faubourg St. Antoine blitzschnell bis in die glänzenden Säle der Tuillerien lief. Dem Journalismus arbeiteten 20 Theater und 3000 Kaffeehäuser in die Hände. Denn von dem Garten der Tuillerien, von den Höfen des Palais-Royal und aus den Zeitungsläden gingen täglich viele tausend Journalleser, den Kopf voll der neuesten Ereignisse und Combinationen, in die Theater, wo dann die leiseste politische Anspielung verstanden und beklatscht ward. Nun erschien auch Napoleon wieder auf der Bühne, abwechselnd im Glanze kaiserlich-heroischer Herrlichkeit — und in unverdienter Schmach oder Erniedrigung. Sein Name begeisterte noch immer Millionen; denn welcher Name konnte sich jetzt in Frankreich mit dem seinigen [a]) messen? Er lebte fort unter den Veteranen, die nach dem Kriege in die Reihen der Bevölkerung zurücktraten; unter jenen Bauern Lothringens, des Elsasses, der Champagne, der Franche-Comte, der Normandie und Burgunds u. s. f., welche die Siege und Unfälle der französischen Heere gesehen; in allen Dörfern Frankreichs, wo das Volk keine anderen Traditionen und Denkmäler kannte, als die Erzählungen der alten Soldaten, und wo man in jeder Hütte des Kaisers Bildniß, oft über dem Contrefait des Sohnes auf-

a) Allenfalls nur der Name Lafayette, aber nicht sowohl in der Volksmasse, als bei dem ruhigen und wohlhabenden Mittelstande. — In Calais hatte bereits das zu Napoleon's und der großen Armee Ruhme errichtete, unter der Restauration Bourbons-Säule genannte Denkmal, nach förmlichem Beschlusse des dortigen Municipalraths, den Namen Napoleons-Säule wieder erhalten!

gehängt sahe, der in Napoleons Schlachten für Frankreichs Soldatenruhm gefallen war! Bei dem bloßen Namen Napoleon flossen dort Thränen der Bewunderung und Sehnsucht. Viele Tausende glaubten noch nicht an seinen Tod; ja sie erwarteten in ihm oder in seinem Sohne fortwährend einen zweiten Messias, zu rächen die erduldete Schmach und zu retten das Volk aus dem schmerzlichsten Elende. Kurz in ihm verehrten stets die alten Soldaten, die Tagelöhner und Bauern — den ruhmstrahlenden Genius von Frankreich. Sie verziehen auch gern alle seine Fehler und Schwachheiten, während sie den Bürgerkönig laut tadelten, als er sich im großen Tuilleriengarten ein Fleckchen zu ungestörten Spaziergängen abpfählen und es mit einem Graben umziehen ließ! Solches erschien sogar dem Volke in Paris als sträfliche Beeinträchtigung einer Nationaldomaine.

Wie sehr Ludwig Philipp's Königsbild durch solche Vergleichung in dunkeln Schatten zurückgedrückt ward, wie schmerzlich Alle, die zu seinem Hofe gehörten, das fühlten, und wie bange Furcht sich mit jenem Gefühle verschmolz, bewies vor allen die Thatsache, daß dem österreichische Botschafter sein Ansuchen: einen Trauergottesdienst für den frühvollendeten Sohn des Mannes [a]) halten zu dürfen, aus Besorgniß für Volksaufregung, bestimmt abgeschlagen wurde.

In hart bedrängter Stellung befand sich also unter solchen Umständen der Bürgerkönig! Indessen stellt Frankreichs Geschichte die unleugbare Wahrheit auf: daß Herren, welche passende Diener brauchten, solche zu allen Zeiten auch gefunden hatten, so Heinrich IV. seinen Sully; Ludwig XIII. seinen Richelieu; Napoleon seinen Fouché, und Ludwig Philipp seinen Perier. Der Letztgenannte erschien dem Bürgerkönig als der einzige Held, welcher die Revolution bändigen könnte. Es war zwar ein Geldmann, der stets bei seinen politischen Combinationen nach dem Barometerstand

a) Mit diesem Namen bezeichnete das Volk den Herzog v. Reichstadt.

der Börse schaute, dem also die Geldinteressen als Frankreichs Hauptinteressen erschienen, denen nichts zuträglicher sei, als jene gerechte Mitte, wobei man zwischen Frieden und Krieg fortwährend im Gleichgewichte schwebte. — Allein eben in diesem Puncte trafen Perier's Hauptansichten mit denen Ludwig Philipp's überein. In vielen andern Stücken waren freilich Beider Charactere sehr verschieden. Perier starrköpfig, jähzornig und durch jeden Widerspruch leicht zu plumper Heftigkeit gereizt; — Ludwig Philipp dagegen schüchtern, schwankend, mildnachgiebig und durchfahrenden Gewaltmaßregeln vom Herzen abhold, wobei er jedoch erkannte, daß Perier wirklich aus Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit des angenommenen Systems, nicht aus kleinlichen persönlichen Nebenabsichten so handelte, wie er handelte; daß man ihn eben deswegen nicht einzuschüchtern vermöchte, — weder durch Emeuten im Innern, noch durch kecke Drohungen von Außen; daß er demnach ein treuer zuverlässiger Freund des Bürgerkönigthums sei, der vor allen Andern geschickt wäre, die Zukunft Frankreichs und der neuen Herrscherfamilie auf seinen Schultern zu tragen. Dabei glich das Amalgama des pecuniairen Interesse alle periodischen Reibungen zwischen Herrn und Diener immer wieder aus; und Ludwig Philipp's Camarilla, welcher Perier oft genug als ein fataler Knecht Ruprecht im Wege stand, vermochte doch nie, ihren Herrn dahin zu stimmen, sich seiner sichersten Stütze durch Entfernung des Premierministers, der selbst gegen die höchste Gewalt die Selbstständigkeit des Ministerpräsidiums zu behaupten wußte, zu berauben. Dieser gewaltige Mann, den kein politischer Sturm aus seinem Gleichgewichte zu werfen vermochte, fiel aber unter der Todessichel der furchtbaren Seuche, welche bereits in Paris allein über 20,000 Menschen aus den höchsten, wie aus den niedrigsten Ständen, niedergemähet hatte. Perier's Qual dauerte länger, als die der meisten Cholerakranken. Die Aerzte versuchten alle nur mögliche Kunststücke zu seiner Rettung, — und machten solche wahrscheinlich eben dadurch unmöglich, da sie lange über die

wahre Beschaffenheit seines Krankheitszustandes in großer Ungewißheit, ja selbst in Streit mit einander waren. So starb der Unglückliche nach furchtbarem Todeskampfe in der Nacht vom 15—16ten Mai, kaum 51 Jahre alt, und die in Gegenwart acht ausgezeichneter Aerzte vorgenommene Leichensection bewies zur Genüge, daß der Sitz der schrecklichen Krankheit in den Gedärmen gewesen war. Während Perier's langer Krankheit hatte ihn weder der König, noch der Kronprinz auch nur ein einziges Mal besucht, sich jedoch täglich nach seinem Befinden erkundigen lassen. Bei seinem Leichenbegängniß sahe man eine große Folge von vornehmen Herren, doch durchaus keine Spur von Volkstrauer. Er starb nur von Wenigen gerecht beurtheilt, oder wegen seiner unermüdeten Thätigkeit für Dasjenige, was er Frankreichs Heil nannte, geschätzt, während mehr als hunderttausend Flüche und Verwünschungen ihn zur Gruft begleiteten. Nicht einmal die Börse, für welche Perier doch so viel gethan, ward durch seinen Tod alterirt; denn der Cours der Rente blieb sich völlig gleich. Auch seine Erben trösteten sich bald im Besitze eines beträchtlichen Vermögens!

Viel unbedeutender als Perier's ministerielle, politische und parlamentarische Thätigkeit war die des Corsen Sebastiani als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Mann hatte allerdings in militairischer Hinsicht — besonders auf dem Rückzuge von Moskau — und in diplomatischer durch seine, in Constantinopel bewiesene Energie eine Art von Celebrität erlangt. Aber gefangen in den Schlingen der schlauen Diplomaten des Auslandes, war der gewesene Buonapartist noch in seinen alten Tagen so eitel geworden, daß er seiner winzig kleinen Statur und seinem erloschenen bleichgelben Angesichte durch die lächerlichste Coketterie im Anzuge nicht nur, sondern auch durch stolzen Gang und brüske Mienen nachzuhelfen suchte. Dabei gab er sich als parlamentarischer Redner oft die kläglichsten Blößen, und seine gedehnte Aussprache, verbunden mit widriger Zuversichtlichkeit seiner Gebehrden, machten ihn der Kammer Mehrheit fast

unausstehlich. Die Journal- und Volksstimme bezeichneten ihn als einen eingefleischten Aristokraten; — kriechende Schmeichler priesen ihn dagegen als den Friedensbringer Europa's, — ja als den Retter Frankreichs!

Seltsam genug hielt Ludwig Philipp große Stücke auf den kleinen Mann, der ungleich geschmeidiger, als der polternde Perier sich benahm, und gern that, was der König wünschte. Darum wurde auch Sebastiani's Ministerium nicht wieder besetzt, als er Krankheits wegen seinen Posten nothwendig geraume Zeit verlassen mußte. Perier besorgte ad interim auch die auswärtigen Geschäfte, und hätte gern für immer dieses Portefeuille behalten. Allein zu des Präsidenten größtem Verdruß trat Sebastiani, nachdem er hergestellt, auf des Königs ausdrückliches Verlangen, das Ministerium des Auswärtigen wieder an.

Der dritte Mann in der ministeriellen Hierarchie war bis zu Perier's Abgang der, in Napoleon's Kriegsschule erzogene Marschall Soult, ein guter Soldat und tüchtiger Taktiker von Profession. Als Kriegsminister stand der alternde Held auf seinem rechten Posten. Hoffnungsvoll blickte die Kriegspartei zu ihm empor; denn nach seinem Willen sollte Frankreich, jeglichem Feinde trotzend, ein großes Kriegslager werden. Folgte man ihm, so gab's für die nordische Allianz gegen Frankreich auch nicht eine Concession; allein des Königs und des Ministerpräsidenten juste milieu band ihm die Hände. Er konnte also vorerst nichts thun, als Frankreichs defensive Kraft dergestalt organisiren und sie bis auf einen Grad steigern, daß seinen Feinden jeder Entwurf zu einer dritten Invasion aufs Entschiedenste verleidet werden mußte.

Schon während Perier's hoffnungsloser Krankheit hatte der König sich genöthiget gesehen, dem Grafen Montalivet zum Minister des Innern, und Girod de l'Ain zum Minister der Culte und des öffentlichen Unterrichts zu ernennen; aber das Ministerconseil versammelte sich bereits vor Perier's Tode beim Marschall Soult. Da trat die Cholera ins Mittel; und es galt nun der großen Frage: wer soll wieder

Ministerpräsident sein? Die fremden Diplomaten, welche Soult's kriegerische Neigung und Energie wohl kannten, droheten nicht undeutlich mit Zerreißen der bislang freundschaftlichen diplomatischen Verhältnisse, wenn der alte Kriegsmeister mit der Kriegstrompete an die Spitze des Ministeriums gestellt werde. Ludwig Philipp und die ganze Masse des wohlhabenden, fabricirenden und handelnden Mittelstandes betrachteten des Krieges Ausbruch als ein, die letzten Trümmer ihres Wohlstandes zerstörendes Nationalunglück. Die Carlisten und sogar die Republikaner sahen einer solchen, ihre Absichten befördernden Katastrophe mit schlecht verhehlter Freude entgegen; und schon rührten sich wieder die Chouans; ja selbst das Banner Heinrich V. ward hier und da keck in der Vendée erhoben.

In solcher Bedrängniß galt Temporisiren für den kräftigsten Talisman, um das nahende Ungewitter zu beschwören; und Ludwig Philipp entschloß sich daher, provisorisch das Amt eines Ministerpräsidenten selbst zu verwalten. Doch das schlaue Temperament glückte keinesweges; denn tausend Stimmen schrien: verfassungsmäßig könne und dürfe der Bürgerkönig nicht Präsident des Ministerconseils sein! Die meisten Journale bliesen aus demselben Tone mancherlei Variationen. Das Hauptthema aber blieb immer: der König ist unverantwortlich, — darum darf er keine ministeriellen Functionen besorgen, — Er darf durch seine entscheidende Stimme im Ministerconseil die Freiheit der Meinung und Abstimmung nicht beschränken. Wer soll noch verantwortlich sein, wenn Jeder sich unter den Willen des Herrschers beugen muß? Der alte Intriguenmeister, — selbst im Irrthume über die Macht der englischen Aristokratie, welche Wellington wieder ans Staatsruder gebracht hatte, — rieth in allen seinen Depeschen von London aus zur Erhaltung des Provisoriums; damit man erst sähe, welches System zu befolgen räthlich sei. Als aber die große Nachricht aus London von Grey's Wiedereintritt ins Ministerium unmittelbar nach Perier's Tode in Paris ankam; da galt kein Zaudern mehr; da wurde

Dupin a), dem allerdings Anträge gemacht worden, in Scatt gelegt, und Soult am 17ten Mai Abends zum Präsidenten des Conseils ernannt. Denn selbst Ludwig Philipp leuchtete die Nothwendigkeit ein: daß nun an der Spitze seines Ministeriums ein entschlossener, in aller Hinsicht tüchtiger Kriegsmann stehen müsse! Die erste Folge dieser Wahl zeigte sich in dem derben Tone, welchen die französischen Diplomaten gegen das Ausland annahmen, worüber besonders von Berlin aus also geklagt wurde: „Es scheint, daß „das französische Cabinet, seit Perier's kräftige Hand ihm „entzogen wurde, das System verkennt, von dessen Befolgung „die innere Ruhe Frankreichs und die Ruhe Europa's ab„hängt. Ein gewisser anmaßender Ton, der sonst mit großer „Sorgfalt vermieden wurde, giebt sich jetzt in den Verhand„lungen kund, und das Bestreben, in fremde Angelegenheiten „mit einzusprechen, ja überall die Hand im Spiele haben zu „wollen, tritt sehr grell hervor. Sogar die deutschen Bundes„verhältnisse sollen zu Paris in Frage gestellt worden sein!!"

Wäre der Parteienkampf in Frankreich blos auf die Kammern oder auf einzelne Volksklassen beschränkt gewesen, so würde das, wenn nur die Regierung hoch über den Parteien schwebte, ohne jemals selbst Partei zu werden, nicht viel zu bedeuten gehabt haben. Allein jener Kampf hatte seine Wurzeln in der ganzen Organisation der Staatsverwaltung, und genau genommen theilte sich ganz Frankreich in die zwei Parteien der Zufriedenen und Unzufriedenen. Die Zahl der wahrhaft Zufriedenen war von jeher dort sehr klein; denn sie rekrutirte sich nur periodisch aus der großen Schaar der Bedenklichen, die jeden Wechsel des Systems, als mit dem größten Unheil verbunden, fürchteten. Diesen Leuten

a) Dupin verlangte nicht nur, das ganze Ministerium nach seinem Sinne zu bilden, sondern nahm auch gegen den König einen so ungebührlichen Ton der Ermahnung an, daß der sonst so sanfte Ludwig Philipp dem groben Wortheldеn etwas unsanft die Thür wies.

fehlte es auch immer an der nöthigen Energie und sich opfernden Selbstverleugnung. Zu den Unzufriedenen hingegen gehörte die ganze arbeitende Classe; ein großer Theil der Officiere und Soldaten; viele ausgezeichnete Köpfe und mindestens die Hälfte der gebildeten Jugend.

In politischer Hinsicht findet bei den Royalisten oder Carlisten mehr Streben nach Einigung und Zusammenhalten statt, als bei den Republikanern oder Liberalen. Erstere arbeiten für ihre Zwecke in concentrischer Richtung durch Correspondenzen, durch persönliche Befreundung, durch vielfache Zusammenkünfte und kräftige gegenseitige Unterstützungen nicht allein im bürgerlichen, sondern auch im Familienleben. An Geld und materiellen Hülfsmitteln fehlte es dieser Partei eben so wenig, als an politischer Personen- und Sachkenntniß. Auch gehört es zu ihrem Organismus, daß die Pfaffen thätig mit eingreifen, daß ihr jedes Mittel — selbst die stupideste Bigotterie und der dümmste Volkswahn — recht ist, sobald es zum Ziele führen kann, und daß die dienenden Glieder streng den leitenden und ordnenden Häuptlingen unterwürfig gemacht sind. Nur die Häupter dieser Partei wissen recht, was sie wollen, nämlich Umsturz der Freiheit, aristokratischen Absolutismus und passiven Gehorsam der Massen, deren materielles oder geistiges Wohlbefinden ihnen jedoch die wenigste Sorge macht. Zu ihren Hauptmitteln gehört gleichfalls die Journalistik, an deren Spitze die wohlbekannte Gazette de France steht.

Ein solches Streben nach Einigung und Consequenz der Maaßregeln kann man freilich der liberalen Partei nicht nachrühmen. Dieser fehlt der klare Gemeinwille und kein Haupt leitet das Ganze, weil der auf Eitelkeit basirte französische Liberalismus kein Haupt dulden zu dürfen wähnt. Absichten und Ansichten, Wünsche und Plane durchkreuzen sich also beständig. Selbst die Führer wissen nicht recht, was sie wollen; und eben deswegen fehlt es der Partei an einer Centralintelligenz, wie an einem Centralwillen. Die Journalistik der Liberalen ist indessen viel kräftiger, aufregender, begeisternder,

als die der Royalisten. Und gerade die daraus hervorgehende Begeisterung für eine bloße Idee schafft im Momente der Entscheidung einen dicht geschlossenen Phalanx, der im Kampfe zwar unterliegen, aber, ohne bis auf den letzten Mann niedergemetzelt zu sein, nie völlig besiegt werden kann, weil keiner seiner Streiter in fanatischer Begeisterung ansteht, selbst das Leben dem angebeteten Götzen zum Opfer zu bringen. Die Wurzeln dieser Partei sind im Volke, besonders in der Jugend des Mittelstandes. Die Wurzeln des Royalismus haften nur in knechtischen Gemüthern, die wohl käuflich und durch verdüsternden Wahn zu beherrschen, aber nie für Ideen zu begeistern sind. Solche Menschen macht der Sieg keck und übermüthig; jede Niederlage schlägt jedoch ihren Muth auf lange Zeit, — nicht selten für ihr ganzes Leben darnieder. Im Kampfe auf Leben und Tod wird in Frankreich stets die Masse des Volks und deren eigentliche Streitkräfte für das Häuflein ächter Republikaner sein. Eines solchen Beistandes werden sich aber, selbst um den Preis goldenen Lohns, nie die Carlisten oder Henriquisten auf die Dauer zu erfreuen haben; denn sie sind gehaßt wegen ihres alten Uebermuths und wegen ihrer Nichtbeachtung des Elends jener Millionen, welche sie stets ihren Zwecken geopfert.

Hat man diesen Stand- und Gesichtspunct richtig gefaßt, so bedarf es zur gerechten Beurtheilung des Wort- und des Blutkampfs, welcher im Jahre 1832 auf der großen französischen Schaubühne ausgestellt ward, nur einer allgemeinen Uebersicht der darauf Bezug habenden Ereignisse. Den Wortkampf, wovon hier zuerst die Rede sein soll, sehen wir in den Kammern. Nachher werden uns die Emeuten ein anschauliches Bild von dem Blutkampfe liefern.

Die Zerwürfnisse der Volksvertreter in den Kammern während der ersten Hälfte des J. 1832.

Der erste Lärm entstand in den Sitzungen am 4ten und 5ten Januar d. J., weil sich die Minister des gehässigen

Ausdrucks: König von Frankreich und Unterthanen des Königs, bedient hatten. Diese Phrasen, welche aus der Charte von 1830, als mit dem Princip der Volkssouverainetät unverträglich, gestrichen worden waren, suchten sogar die Minister in ihrem Sinne zu vertheidigen, und diese Vertheidigung empörte die liberale Partei dergestalt, daß 124, zu jener Partei gehörende Deputirten, denen sich auch der kranke Lafayette anschloß, förmlich dagegen protestirten. So sahe man denn gleich im Beginnen des Jahrs in der Kammer wieder den ewig sich erneuernden Scandal, wobei ein Wort, ein ungeschickter Ausdruck alle Leidenschaften dergestalt in Gährung brachte, daß die Hauptdiscussion zur Nebensache und die Erringung eines wahrhaft ersprießlichen Resultats der Berathung fast unmöglich wurde. Das thörichte Wort blieb aber nicht im Bezirke der Kammer eingeschlossen. Es zündete wie ein Blitzstrahl den mannichfaltigen Brandstoff im Volke. — Wild loderten nun die Leidenschaften des souverainen Pöbels im Palais-Royal, in den Theatern u. s. f. empor, und man hörte nichts als das Wuthgeschrei: wir sind keine Unterthanen! Wir wollen keinen König von Frankreich! Mag er sich hüten vor Carl's Schicksalen! Damit der Brand, dessen Lohe sogar die Bewohner der Tuillerien in Furcht und Schrecken versetzte, nicht zu schnell verglimme, sorgten carlistische und republikanische und pfäffische Zeitblätter, gleich mächtigen Blasebälgen, dafür, daß auch die kleinste Kohle zur lichten Flamme angefacht werde!

Es dauerte nicht lange (nur bis zum 16ten Januar), da ward durch Exelmann's Antrag: daß die wegen Abschaffung der Jahresfeier vom 21sten Januar niedergesetzte Commission ihren Bericht doch förderſamst erstatten möge, um das Gesetz noch zu gehöriger Zeit votiren zu können, die kaum beschwichtigte Aufregung mit erneuerter Wuth wieder in Umschwung gebracht, und die nicht mehr erbliche Pairie focht nun gegen den Beschluß der zweiten Kammer, welcher die religiöse Feier des Todestages Ludwig's XVI. aufhob, mit unsäglicher Erbitterung. Der alte Aristokrat Dreux-Brézé

beschrieb des gemordeten Königs Tod als das größte politische Verbrechen, und behauptete: der Todestag müsse schon darum gefeiert werden, weil er energischen Tadel der Revolutionsexcesse enthalte! Tascher sprach in demselben Sinne und der bitterste Haß gegen die Revolution war in seiner Rede unverkennbar; Bassano nahm die Revolution wegen des Großen und Rühmlichen, das sie bewirkt, in Schutz; Philipp Ségur, Barbé-Marbois, Portalis, Broglio, Simeon riethen zur Milderung. Denn — sagten sie — man dürfe das Volk nicht noch mehr aufregen. Allen diesen Versuren und Amendements zum Trotze blieb aber die Deputirtenkammer fest bei ihrer schon einmal ausgesprochenen Meinung. Sie beschloß die Abschaffung der Jahresfeier vom 21sten Januar mit 262 Stimmen gegen 26. Die Aristokraten wurden dadurch nur um so erbitterter, und am 3ten März ward in der Pairskammer der Beschluß zweiter Kammer mit 78 gegen 56 Stimmen verworfen.

Unterdessen gab es in der Deputirtenkammer mancherlei Geschwätz über Salverte's Vorschlag: eine neue Weihe des Pantheons vorzunehmen. Viele verlangten, daß nicht nur die Büsten der großen Bürger B. Constant, Larochefoucault-Liancourt, Manuel und Foy, sondern auch die des Marschall Ney darin aufgestellt würden. Larochefoucault wollte die erhabene Auszeichnung nicht einzig denen bewilligen, welche dem Vaterlande seit 1789 Dienste geleistet. Denn dann müßten Voltaire und Rousseau hinaus. Lameth meinte, man dürfe durch heidnische Ceremonien das Christenthum nicht antasten. Remusat bemerkte: seit dem Anfange der Revolution habe Frankreich nur einen wahrhaft großen Mann gehabt, — und für diesen sei doch kein Platz im Pantheon verlangt. Delaborde aber erwiederte mit Feuer: jener Mann habe selbst seinen Platz bezeichnet, — und der sei auf der Vendome-Säule [a])!

---

a) Die Vendome-Säule, von welcher 1814 Napoleon's Standbild heruntergerissen ward, bekränzten am eilften Jahrestage des

Das neue Weihegesetz kam endlich nach folgenden Bestimmungen zu Stande: Das Pantheon soll von Neuem bestimmt sein, die Reste ausgezeichneter Bürger, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, aufzunehmen, und auf dem Thürgiebel sollen die Worte stehen: Den großen Männern das dankbare Vaterland. Die Ehrenbezeugungen sind eine Statue oder ein Ehrengrabmal. Die Ehre des Pantheons soll jedoch einem Bürger erst fünf Jahre nach seinem Tode und in Gemäßheit eines besondern, nach den gewöhnlichen Formen votirten Gesetzes zuerkannt werden! Als nun dazu geschritten ward, die großen Männer für's Pantheon zu ernennen, da gab es gewaltigen Lärm, und einige Deputirte machten im erbitterten Wortkampfe schon Miene, ihre gegenseitigen Argumente mit tüchtigen Faustschlägen zu unterstützen. Von den Gallerien wurden die Streiter ausgepfiffen. Der Präsident lief davon, nachdem er alle ihm zu Gebote stehenden Friedensmittel vergeblich angewandt hatte, und die frivole Menge belustigte sich vor dem Saale mit schallendem Gelächter und Gezisch zur Begleitung der abgehenden Volksvertreter!

Erst nach langem, fast zur offenen Feindschaft gediehenen Kampfe zwischen beiden Kammern ward am 17ten März (nach Briqueville's Vorschlage) in der Deputirtenversammlung das Gesetz wegen Carls X. und seiner Familie Verbannung aus Frankreich angenommen. Zufolge desselben blieb der verbannten Familie und deren Descendenten, das Gebiet Frankreichs und seiner Colonien auf ewige Zeit?! verschlossen. Die bezeichneten, alles bürgerlichen Rechts beraubten Personen konnten im Lande weder unbewegliches noch bewegliches Eigenthum besitzen, auch weder durch Kauf,

---

Todes Napoleon's (5ten Mai), viele hundert Personen (Männer und Weiber und Kinder), besonders aus dem Mittelstande. Kränze von Blumen und Immortellen warf man über das Gitter an den Fuß der Säule, und auf jeden Spieß des Gitters ward ein herrlich prangendes Blumenbouquet gesteckt. Alles ging ruhig zu, bis die Polizei barsch die Verehrer des großen Todten nach Hause trieb. Da erst gab es Mord und Todtschlag.

noch durch Schenkung solches erwerben. Sie waren genöthiget, binnen Jahresfrist alle Güter, die sie noch in Frankreich besaßen, definitiv zu verkaufen. Carl's und seiner Familie Gläubigern ward ausdrücklich das Recht vorbehalten, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten und fortzusetzen, auch mußte der Verkaufspreis jener Güter den Anspruchsberechtigten und Gläubigern ausgeliefert werden. Der Verbannungsspruch ward aber auch auf Napoleon's Ascendenten und Descendenten, ja auf dessen ganze Familie in allen ihren Verzweigungen ausgedehnt.

Die Pairs hatten auf mancherlei Weise, — besonders durch schlaue Amendements, — das Gesetz zu umgehen oder es wenigstens in verschiedenen Puncten zu mildern gesucht, mußten sich jedoch in ihrer Sitzung am 20sten März bequemen, den ursprünglichen Entwurf der Deputirtenkammer anzunehmen. Bei dem Allen blieb der Parteienkampf in jeder Kammer immer gleich erbittert, — und dies zeigte sich vorzüglich bei allen Discussionen über Frankreichs politische Stellung gegen das Ausland. Graf d'Harcourt, gewesener französischer Botschafter in Madrid, behauptete am 9ten März in der Deputirtenkammer: eine herbe und systematische Opposition sei stets bemüht, die Regierung zu untergraben und selbst ihre Kraft nach Außen zu schwächen. Das eben sei Frankreichs wunde Stelle im Innern, wie im Aeußern. Dieselbe Opposition habe Polen zu Grunde gerichtet, indem sie es zu einem unzeitigen Aufstande verleitete und dem unglücklichen Lande noch dazu ihre revolutionairen Clubs einimpfte. Sie verzögere Italiens Emancipation, denn sie betreibe dort durch ihre Apostel die Ausführung von Planen, die, nach Beschaffenheit der vorherrschenden Verhältnisse, durchaus keine andere, als unglückliche Resultate haben könnten. Sie verhindere alle wesentlichen Verbesserungen des Zustandes in Spanien, weil sie von der großherzigen und wahrhaft religiösen spanischen Nation verlange, damit anzufangen, Thron und Altar umzustürzen. Dies sei der wahre Grund, weshalb Alle unglücklich geworden, welche in Spanien Ver-

änderungen hervorzubringen sich bemüht. Kurz, die französische Demagogie tödte die Freiheit in Europa, und sei die größte Plage im Innern Frankreichs. „Es muß" — rief der kühne Redner — „gesagt werden, selbst auf die Gefahr „hin, gesteiniget zu werden: nachdem wir durch Weisheit, „Kraft, Mäßigung und Hochherzigkeit unserer Revolution „Europa's Bewunderung erworben haben, sind wir auf dem „Wege, der ganzen Welt zum Gespötte zu werden durch die „Folgen, die wir aus unserer Revolution hervorgehen ließen. „Das Volk erhob sich bei der Juliusrevolution, um sein na„türliches Recht wieder zu erringen und Rache dafür zu neh„men, daß man es hatte zum Knechte machen wollen. Nach „vollendetem Werke kehrte es zu seinen täglichen Beschäftigun„gen zurück. Da kamen aber die Flugschriftler, die Theorien„macher, die Schwätzer von allen Farben, und da sie freies „Feld vorfanden, wollten sie es zu ihrem Nutzen bewirth„schaften. Seit dieser Zeit scheint Ruhe und Friede, wornach „die ganze Welt seufzt, von uns zu fliehen; ja wir leben — „so zu sagen — von Aufständen und Bürgerzwisten, und „können uns nicht einmal mehr verständigen!!"

Unstreitig ist dies das Stärkste, was von den verderblichen Folgen der Juliusrevolution in parlamentarischer Rede behauptet worden ist. Hören wir denn auch, und damit soll dieser Abschnitt beschlossen werden, die Gegenrede der beiden berühmtesten Vertheidiger ihres ursprünglichen Werthes, welcher allerdings durch mancherlei Schlechtigkeiten bedeutend verkümmert worden war! Wenn Lafayette der älteste, seinen Wünschen, Bestrebungen und Thaten nach unverdächtigste Apostel der Freiheit, sich erhob, dann horchte schweigend die ganze Kammer. — Er nahm am 8ten März das Wort und redete also: „es wird von Seiten des Ministeriums behauptet, „die Juliusrevolution sei nichts, als die Verwirklichung der „Principien und Wünsche der alten Opposition. Das ist ein „förmlicher Widerspruch meiner Ideen und Ansichten. Als „wesentliche Elemente jener Revolution betrachte ich vielmehr „die Souverainetät des Volks: das Lebensprincip der künfti-

„gen Existenz Frankreichs. Damit auf's Innigste verbunden „ist die Bewaffnung des ganzen französischen Volks, die eigene „Ernennung seiner Beamten, der Umsturz der Legitimität und „des Princips einer octroyirten Charte, nebst der Rückkehr zu „den Ideen und Hoffnungen von 1789!"

„Aus diesen Principien" — fuhr er fort — „folgt schon „von selbst die den Kammern zustehende Initiative, die Ver„weisung der politischen und Preßvergehen vor die Jury; die „Freiheit des Unterrichts und die Aufhebung der Erblichkeit „der Pairie. Alle Irrthümer, gegen welche die wahren Freunde „der Freiheit opponiren, sind nichts Anderes, als der Boden„satz der schlechten Gewohnheiten und Lehren des Kaiser„thums und der Restauration. Die Regierung helfe nur ge„treulich, jene Irrthümer wegzuschaffen; sie sei das, was sie „nach der Julirevolution sein zu wollen feierlichst verheißen; „sie schreite nicht wieder rückwärts zu den Gewohnheiten des „alten Régime, sondern offen, redlich, treu und kräftig vor„wärts auf dem Wege zur wahren, den großen Zeitbedürfnissen „entsprechenden Volksbeglückung; sie erhebe furchtlos und kraft„voll, gestützt auf die Meinung von mehr als 31 Millionen „Franzosen, das Banner der Freiheit gegen Alles, was Despo„tismus und Völkerunterjochung mit Recht genannt wird! „Und wenn dann noch Unfrieden, Parteienkampf, Preßfrech„heit und Lüge, Intriguen und Hinterlist, Verhöhnung der „Gesetze und Volksaufwiegelung zur Tagesordnung gehören, „so möget Ihr mit Recht klagen über die Folgen der Juli„revolution und verdammen die Freunde und Vertheidiger „jener erhabenen Wiedergeburt des französischen Volks am „Rande des Abgrundes der Knechtschaft!"

Was der alte General noch von den Mißgriffen der Politik des juste milieu in den polnischen, italienischen, niederländischen und türkisch-griechischen Händeln sagte, war weniger consequent und durchgreifend, als die mächtig anklingenden Töne des Schwanengesangs seines bald abscheidenden Freundes und Mitkämpfers Lamarque.

„Als der Thron des restaurirenden Despotismus gestürzt

„war" — begann Lamarque — „da war Ordnung das „dringendste Bedürfniß. Darum proclamirte, inmitten des „Geschreis verschiedener Parteien, der mächtige und fast ein„stimmige Ruf Ludwig Philipp zum König der Fran„zosen. Dadurch brach Frankreich aber mit der nächsten Ver„gangenheit, und erweckte wieder das Princip, worauf die Re„publik und das Kaiserreich geruhet. Von diesem Augenblicke an „standen sich zwei Feinde gegenüber. Selbst der Volksinstinct „fühlte dies, und in freiwilligem Aufschwunge eilte das Volk „im Norden, wie im Süden, zu den Waffen. Es war aber „weit entfernt, zu vermuthen, daß die Staatsgewalt nur „suche, für ihre eigene Existenz Versicherung zu erhalten; ja „daß alle ihre Künste und Bestrebungen nur darnach trach„teten, die glorreiche Juliusrevolution der Restauration anzu„passen und den fremden Mächten zu beweisen, daß die aus „den Barrikaden entstandene Regierung darauf denke, gerade „so zu handeln, wie die, Frankreich von der heiligen Allianz „aufgebürdete Regierung gedacht hatte. Die Völker dachten „anders; — doch sie hatten sich getäuscht. Sie wurden be„trogen. Wäre das nicht geschehen, welche Concessionen würde „das enthusiastische, einstimmige und mit den so lange unter„drückt gewesenen Völkern sympathisirende Frankreich nicht „von den Königen, die auf ihren Thronen zitterten, erhalten „haben! Jetzt legt man uns Concessionen auf. Aber um „welchen Preis haben wir denn nun Sicherheit für die Zu„kunft gewonnen? Wie sieht es aus mit unserer Föderativ„stärke und mit unsern Allianzen nach Außen? Was hat „Frankreich seine Diplomatie, die doch jährlich 7½ Mill. Fran„ken kostete, nach der Juliusrevolution genützt? Wo haben wir „einen Freund, einen Verbündeten, auf den wir zählen könn„ten? — Unsere Minister sagen zwar: eure Besorgnisse sind „chimärisch; die Könige führen den Krieg nicht um Princi„pien! Ich aber sage: wer den Hebel verkennt, der die „Welt aufrührt, und wer es verschmäht, aus den Erfahrungen „der Vergangenheit auf Gegenwart und Zukunft den nahe„liegenden, natürlichen Schluß zu machen, der verdient am

„wenigsten, das Staatsruder zu lenken! Wofür hat Oester„reich seit den Zeiten der Reformation unablässig gekämpft? „Welcher Talisman war es, der Europa's Mächte gegen Frank„reich seit 1789 unter die Waffen trieb? Giebt es nicht auch „eine Propaganda des Absolutismus? Sollen wir denn isolirt „stehen bleiben und ruhig das uns umgebende Netz zusam„menziehen lassen? Ein solcher blinder Egoismus kann nur „Unglück erzeugen!"

Das war allerdings eine Kriegspredigt. Allein Thiers widerlegte ihr Hauptthema eben so wenig durch seine ministerielle Versicherung: wir sind nahe am Ziele unserer Arbeiten; als durch die Behauptung: das Friedenssystem sei das beste und unter allen das sicherste für die Freiheit. Nicht besser verhielt es sich (nach der in Frankreich vorherrschenden Meinung) mit den Gründen, wodurch Perier die auf Thatsachen gestützten Vorwürfe des alten Lafayette zu entkräften suchte.

Welchen Ausweg gab es nun aus solchem Zerwürfniß? Gewiß keinen andern, als daß eine der kämpfenden Parteien ihr Princip mit fast allen daraus herfließenden politischen Maximen zu Gunsten der andern aufgab und sich absolut der siegenden Autorität unterordnete, wenn auch nicht anschloß. Wie wenig aber in Frankreich bei so gewaltiger Aufregung der Geister und der überall prädominirenden Eitelkeit dergleichen zu hoffen, bewies thatsächlich die Protestation von 41 Deputirten gegen das herrschende Regierungssystem. Eine Protestation, die jene Männer ihren Committenten zufertigten (den 28sten Mai d. J.) und die also ganz den Character einer Berufung an's Volk darstellte. Es war eine lange Reihe von Mißgriffen und Unrechtfertigkeiten der Regierung, welche darin aufgezählt, und wobei nachgewiesen wurde, daß die Unterzeichneten dagegen hätten protestiren müssen. „Wir „protestirten," hieß es, „gegen die Wiedereinführung des feu„dalen Ausdrucks Unterthanen. Wir verschafften dem Prin„cipe der Gleichheit und der Nationalsouverainetät in dem „Streite über die Erblichkeit der Pairie den Vorrang; —

„und die Erblichkeit ward abgeschafft. Wir verlangten, die „gesetzgebende Gewalt sollte von der Nation abgeleitet wer„den; wir wurden aber von der Gegenpartei überstimmt. „Wir suchten rücksichtlich der Armee die Ungerechtigkeiten der „Restauration wieder gut zu machen; das Vorrücken nicht „der Gunst, sondern den Diensten zu widmen; bei den Re„gimentern den Unterricht zu verbreiten und in jeder Bezie„hung die Lage der Soldaten zu verbessern. Dies mißlang „ebenfalls, weil die Regierung der verlangten legislativen „Maaßregel ihre Ordonnanz unterlegte, welche die mobile „Nationalgarde, die mächtigste Reserve des stehenden Heeres, „ohne Organisation ließ und das auf Ersparung dringende „System von der Hand wies. Wir mußten dagegen prote„stiren! — Wir wollten, noch mehr als unsere Gegner, Be„kämpfung aller Eingriffe in die öffentliche Ordnung. Die „Regierung brachte es, ihrem eigenen Geständnisse zu Folge, „nur dahin, den Widerstand auf allen Puncten des Gebiets „zu organisiren und in die Bevölkerung einen giftigen Gäh„rungsstoff zu werfen. Die von kläglichen Doctrinen und „ungerechtem Argwohn beherrschte Regierung sahe nur in „denen Feinde, die für ihre Begründung gekämpft hatten. „Wir verlangten rücksichtlich der innern Verwaltung ein Mu„nicipalsystem, das die kleinern Angelegenheiten der Centrali„sirung enthob, die größern vereinfachte und überall die Ele„mente des politischen Lebens verbreitete. Die darauf Bezug „habenden Gesetzentwürfe wurden aber durch Intriguen neu„tralisirt und endlich durch unbestimmte Vertagung zerstört."

„In den Verhältnissen Frankreichs zum Auslande war „unser Stichwort stets: kein Krieg des Ehrgeizes und der „Eroberung, aber absolute Unabhängigkeit von jedem fremden „Einflusse. Leider hörten wir dagegen oft die Agenten der „Regierung von der Besorgniß sprechen, fremden Cabinetten „zu mißfallen! Wir verlangten von den Männern am Staats„ruder, sie sollten sich bemühen, um den Thron alle Meinun„gen zu vereinigen! Und was haben sie gethan? Sie war„fen verhängnißvollen Zwiespalt unter großherzige Männer, —

„unter wahrhafte Vaterlandsfreunde! Sie zertrümmerten die „Stützen der Revolution durch Auflösung der Nationalgarde „der kriegerischsten und ergebensten Städte. Sie quälten die „Preßfreiheit mit ihren Requisitorien, bedrängten sie mit Geld-„bußen und richteten sie zu Grunde mit Auflagen. Sie hat-„ten erklärt, sie würden die gesetzliche Ordnung herrschen las-„sen, und doch giebt es kein Gesetz, dessen Anwendung sie „nicht verkehrt oder verfälscht hätten. Sie wollten sich — „versicherten sie — auf die Kammern stützen, und doch erstick-„ten sie deren Initiative. Feierlich hatten sie versprochen, durch „Gastfreundlichkeit die Schuld Frankreichs gegen die Flücht-„linge aus Polen, Italien und Spanien [a]) abzutragen; allein „haben sie nicht jene Gastfreundlichkeit durch die daran ge-„knüpften Bedingungen gebrandmarkt! Sie garantirten uns „innere Sicherheit, und doch wird solche unaufhörlich gestört „durch Aufstände, durch heftige Conflicte zwischen dem Volke „und der Behörde; — ja durch immer kecker gewordene An-„griffe der abgesetzten Regierung. Ja, jene klugen Männer „verkündigten uns sogar eine allgemeine Entwaffnung; allein „sie haben nichts hervorgebracht durch ihre diplomatischen In-„triguen, als einen Zustand der Angst, der weder Krieg noch „Friede ist, aber doch unsern Handel und unsere Industrie tödtet. „Nach Außen ist die Coalition der Könige drohender als jemals. „Im Innern wüthet der Bürgerkrieg. Wie, sollen wir oder „wird die Regierung noch zuwarten, bis unsere Departements „in Flammen stehen, unsere Provinzen überzogen sind, und „Frankreich sich nur durch gleichzeitige Verschwendung seiner

---

a) Der Deutschen wird in dieser Anklage zwar nicht erwähnt; aber es waren deren auch genug jetzt in Paris anwesend, und sie feierten unter Lafayette's Präsidium im Garten von Neuilly am Tage des Hambacher Festes ein glänzendes Fest, wobei unter den 450 Gästen berühmt gewordene Männer aus allerlei Volk: Ostrowsky, Lelewel, Pinto, Saldanha, Cooper, nebst mehreren Oppositionsdeputirten zugegen waren. Man sahe da Fahnen mit Schwarz, Roth und Gold, und hörte deutsche Freiheitslieder abwechselnd mit der Marseillaise.

„Kinder und seiner Schätze retten kann!! — Ja wir müssen „es aussprechen mit schmerzlicher und tiefer Ueberzeugung: „wenn dieses System noch länger fortdauert, so wird Frank„reich seinen Feinden überliefert werden!!"

Und welcher Männer Namen standen unter dieser gewaltigen Anklage? Sahe man unter ihnen nicht die Namen: Lafayette, Odilon-Barrot, Portalis, Tracy, Thiars, Cormenin, Lafitte, Lambert, und selbst den des sterbenden Lamarque?

Welche furchtbarere Brandfackel konnte wohl in's Volk geworfen werden, als diese? Zerstören mußte sie ja das letzte Band der Einigkeit, der Achtung und des Gehorsams gegen eine Regierung, die von den ersten Notabilitäten der Volksvertretung in kläglicher Blöße ausgestellt worden war; eben darin liegt der Haupterklärungsgrund jener traurigen Ereignisse, deren Erzählung nun folgen muß.

Die Emeuten. Die Vendee und die Herzogin von Berry.

Die unermüdet spionirende Polizei der Hauptstadt war schon im Januar 1832 dem Complotte eines Aufruhrs auf der Spur, der am Tage der Firmung des Herzogs von Bordeaux (2ten Februar) ausbrechen sollte. Ein großer Ball in den Tuillerien sollte benutzt werden, um durch die Bildergallerie des Louvre, zu welcher die Verschwornen sich Nachschlüssel verschafft hatten, in das Schloß zu dringen, die königliche Familie gefangen zu nehmen und im Namen Heinrich's V. eine Regentschaft zu proclamiren. Schon drei Nächte vorher zogen Patrouillen von Linientruppen durch die Straßen, und in der Nacht des 2ten Februar ward das Haus in der Straße Prouvaires, wo die Verschwornen zu einem Banquette, wohl bewaffnet, versammelt waren, umzingelt. Die Polizei drang ein, die Versammelten wehrten sich verzweifelt, nachdem aber Einige niedergestoßen, ergriffen die Andern die Flucht, auf welcher Mehrere eingeholt und in

gefängliche Haft gebracht wurden. Gleich nachher untersuchte man mehrere Hotels-garnis und Restaurationen, so daß die ganze Zahl der Gefangenen bis zu 250, meistens bekannte Carlisten anwuchs. Die meisten hatten beträchtliche Geldsummen bei sich. Der Sieg war aber nicht ohne Blutvergießen erfochten worden; denn vier Menschen hatten dabei das Leben verloren, und funfzehn waren zum Theil tödtlich verwundet.

Daß der ruchlose, glücklich vereitelte Plan hauptsächlich von Carlisten angezettelt worden, litt keinen Zweifel. Allein die sogenannten Volksfreunde (erklärte Republikaner) waren gleichfalls in Verdacht gerathen, an der carlistischen Verschwörung Theil genommen zu haben. Deswegen ließ die Regierung den Versammlungssaal der Volksfreunde in der Straße St. Honoré schließen und einige der vornehmsten Theilnehmer jener Gesellschaft gefänglich einziehen. Die strenge Untersuchung ergab jedoch über das eigentliche Hauptproject der sogenannten Verschwörer gar kein genügendes Resultat; weswegen denn auch die öffentliche Meinung sich zu dem Glauben hinneigte: die ganze Sache sei von der Polizei ersonnen, wenigstens eingeleitet, zur Begünstigung finsterer Intriguen der Gewalthaber.

Während in den Journalen noch über dieses Thema hin und her geschwatzt, in den Zeitungsbuden und Caffees darüber debattirt und in den Theatern jede darauf Bezug habende Phrase beklatscht wurde, brachen im Westen und Süden zu Marseille, Carcassonne, Orleans, Nismes, Alais, Lunel, Vigan, Milhaud und Saumur dieselben Flammen des Aufruhrs aus. In Orleans waren es die Vorstädter, welche gegen die droits reunis sich empörten; in Carcassonne läuteten die Glocken zum Sturme und es floß Blut; in Caen revoltirten die Arbeiter und verlangten größern Tagelohn, und in Pezénas setzten die Bürger den von der Regierung ernannten Maire aus eigener Machtvollkommenheit ab. Ueberall wurde unbefangenen Beobachtern klar, daß die Massen, des Drucks vexatorischer, unerschwing-

licher Abgaben überdrüssig, sich nicht sowohl im Sinne carlistischer oder republikanischer Entwürfe, als wegen ihres eigenen Elends und ihrer immer drückender werdenden Unfreiheit gegen den Despotismus der Bureaukratie, der Centralisation, der Laune des Ministers und der Abhängigkeit von der Hauptstadt, — kurz gegen die ganze Staatsdienerhierarchie empörten und die verhaßten Ketten abzuschütteln strebten.

Bedeutender als diese stürmischen Volksbewegungen erschien jedoch der Aufruhr in Grenoble, der keineswegs wie die Lyoner Emeute vom Hunger des armen Volks, sondern von der gebildeten und zum Theil wohlhabenden Mittelclasse ausgieng, und woran Advocaten, Studenten, Aerzte und reiche Kaufleute vorzüglich Theil nahmen.

Die nächste Veranlassung dazu gab die letzte diesjährige Carnevalsfeierlichkeit am Sonntage Invocavit (11ten März). Da fand nämlich ein Maskenzug statt, welcher den Triumph des Budgets darstellte, und wobei die Birne als wohlbeleibter Maister Budget mit zwei Hülfscrediten zur Seite, die Hauptperson repräsentirte. Der Zug ging wie gewöhnlich in die Vorstadt la Tronche, und wurde vom Volke, das sich laut genug über die Carricaturen aussprach, mit Jubelgeschrei begleitet. Als der Zug wieder in die Stadt zurückkehrte, wehrte ein Infanteriepiquet mit gefälltem Bajonett den Durchgang im französischen Thore. Der Pöbel begrüßte nun das Militair mit einem solchen Steinhagel, daß es sich zurückziehen und das Thor frei lassen mußten. Aber der Präfect Duval verbot, allem Zureden des Maire zum Trotze, die auf den Abend angekündigte Maskerade. Die Folge davon war ein Charivari vor der Präfectur, wo es bald mit dem dort aufgestellten Militair zu einem blutigen Handgemenge kam, worin viele schaulustige Leute, auch Kinder, mit Bajonetstichen zum Theil tödtlich verwundet wurden. Nun trat die Nationalgarde in's Mittel, verdrängte die Truppen von allen Posten, und erklärte: die Ruhe der Stadt sichern zu wollen. Allein nach wenigen Tagen rückten einige Regimenter Linieninfanterie, begleitet von einer Batterie und zwei Schwadronen

Reiter, gegen die Stadt, und ein fulminantes Decret des Kriegsministers erklärte: das 35ste Regiment habe als Besatzung von Grenoble ehrenvoll seine Pflicht gethan. Es solle daher wieder, unter Commando des Generallieutenants Delort, mit den andern Regimentern einrücken, der königl. Gerichtshof aber über die Emeute erkennen und die dem Gesetze angethane Schmach rächen! Also ward auch die Nationalgarde von Grenoble entwaffnet, und die ministeriellen Journale verkündeten frohlockend: Ruhe und Ordnung seien dort vollkommen wieder hergestellt und gesichert. Die Dauphiné, wo die erste feierliche Verbindung statt fand, welche die Ereignisse von 1789 einleitete, war jedoch keineswegs beruhiget!

Im Süden sahe man bald eine noch verheerendere Aufruhrsflamme (die der Restauration) emporsteigen. Die Regierung hatte allerdings durch ihre Agenten und deren Spione schon im Anfange des Jahrs 1832 Kunde erhalten, daß in Marseille und der dortigen Küstengegend carlistische Umtriebe statt fänden, daß verdächtige Fremde das Land durchzögen, welche in den benachbarten Departements das Volk zum Aufruhre reizten und es auf die nahe Ankunft der Herzogin von Berry vertrösteten. Man war sogar unterrichtet, daß besonders in Marseille auf den 28sten April Alles zu einem Hauptschlage vorbereitet worden sei. Deswegen erhielten die dortigen Truppencommandanten gemessene Befehle, sich zum kraftvollsten Widerstande bereit zu halten. Am 30sten April Morgens wehete wirklich vom Kirchthurme St. Laurent eine weiße Fahne, und viele Leute eilten nach der Esplanade la Tourette, indem sie nach einem Dampfboote, das sich weit auf der See zeigte, sehnsuchtsvolle Blicke richteten. Ein anderer starker Haufe drängte nach dem Justizpalaste hin, wo jedoch ein Piquet vom 15ten Linienregimente, unter Commando des entschlossenen Lieutenants Chazal, den tollen Haufen nicht nur auseinander trieb, sondern auch einige der Hauptschreier festnahm. Darunter waren: der Obrist La-

chaud, der ehemalige französische Consul (zu Nizza) Decandolle und noch ein dritter Factionsmann, Namens Laget de Podio.

Der Marseiller Pöbel rührte sich nicht weiter. Linientruppen und Nationalgarden thaten ihre Schuldigkeit. Die weiße Fahne ward herabgerissen, — und auf dieses Unglückszeichen kehrte das dem Hafen zusteuernde Dampfboot schnell wieder um. Der erste Versuch war also kläglich gescheitert; und darum mißglückten auch die Versuche in Toulon, Montpellier und Nismes, wo es allerdings zu blutigen Raufereien gekommen war, die aber eben so wenig ein für die Carlisten günstiges Resultat lieferten, als die Aufruhrscenen in der Rue St. Martin zu Paris, wo 150 junge Tollköpfe wie Besessene: à bas Louis Philippe! schrien und die Parisienne grölten.

Damit war aber die Sache keineswegs aus. Die Herzogin von Berry, welche sich auf jenem Dampfboote befand, erreichte unter mancherlei Fährlichkeiten im offenen Boote, begleitet von sechs ihrer Getreuen, worunter auch Marschall Bourmont figurirte, die Küste zwischen Marseille und Perpignan, durchreisete, versehen mit einem falschen Reisepasse, den ganzen Süden Frankreichs, und begab sich von Bordeaux in die Vendee. Das Dampfboot Carlo Alberto ward, obgleich es unter sardinischer Flagge segelte, von einer französischen Kriegsbrigg nach Marseille aufgebracht, wo bei genauer Durchsuchung in verborgenen Fächern der Zwischenwände des Schiffs der Berry Testament und eine merkwürdige Correspondenz mit dem Turiner Hofe gefunden wurden.

In der Vendee fand die Heldin einen ihren Planen allerdings zusagenden Boden. Nicht minder erhob sich das Banner der Empörung in den beiden Sevres, in der Maine, der Loire und niedern Loire. Am wüthendsten zeigten sich die wieder erwachten Chouans. Sie verstärkten nach der Berry Ankunft täglich ihre Haufen, und begnügten sich nicht mehr, aus dem Hinterhalte auf die Blauen Jagd zu machen, sondern sie traten ihnen kampf-

lustig in offenem Felde entgegen. Die besten Officiere der aufgelöseten königlichen Garden waren ihre Führer, und regelmäßigen Sold empfingen sie aus den Fonds des legitimistischen Comité zu Paris. Mörderische Gefechte fanden nun statt in der Umgegend von Bierné, in der Nähe des Schlosses Gontier, und an vielen andern Orten. Die Chouans fochten zwar mit großer Erbitterung, aber sie waren mit schlechten Gewehren versehen und daher fast immer im Nachtheile gegen die Truppen. General Solignac gab selbst die Zahl der aufgestandenen Vendeer zu 15 bis 20,000 an, worunter etwa 1500 gut exercirte Leute, zum Theil Schweizer wären.

Bourmont führte gewissermaßen den Oberbefehl über diese Massen, wie man aus einigen aufgefangenen Depeschen ersahe; aber es fehlte den zum Bürgerkriege aufgeregten Banden dennoch an Einheit des Kriegsplanes und an Harmonie der verschiedenen Corpsbewegungen. In den Bezirken Laval, Vitré und Chateau-Gontier loderten die Kriegsflammen am mächtigsten; deswegen hatte auch die Regierung jene Bezirke in Belagerungsstand gesetzt, wodurch die Bauern, da schnelles Standrecht geübt werden sollte, bald eingeschüchtert wurden. Also legten zuerst die Gemeinden Entraines, Arquenays und Vesencelles die Waffen nieder. Diesen folgte die große Gemeinde Parnier, und bald nachher die ganze Gegend, welche bisher (Ende Mai's) unter dem Befehle des Häuptlings Pontsarcy gefochten hatte. Pontsarcy selbst irrte, von seinen Getreuen verlassen, im Sarthedepartement mit General Clouet von einer Meierei zur andern, schützenden Versteck suchend. Im Departement der niedern Loire, wo die Chefs la Houssaye, Kersabiec und Rochemacé in Gefangenschaft gerathen waren, erboten sich nun auch die meisten Gemeinden zur Unterwerfung. Dennoch fielen dort Greuelscenen genug vor. In Latour-Landry, einem Flecken unweit Angers, massakrirten die Chouans 20 Militairs und stachen dem Maire die Augen aus. Bei Vieilvigne kämpften die empörten

Bauern, aufgehetzt von fanatischen Pfaffen, mit der wildesten Verzweiflung gegen Ordener's Bataillon. Bis auf Wenige geschmolzen, zogen sie sich endlich auf den Pfarrhof zurück, und verlangten zu capituliren. Als sie aber zur Antwort erhielten: sie müßten sich auf Gnade und Ungnade ergeben, brachten sie einander selbst um; und die Sieger erbeuteten nur Leichen. Bei Mortagne in der Vendee fand ein eben so gräßliches Gemetzel statt, woran auch die Nationalgarde von Mortagne und Chollet Theil nahm. Das gräßlichste Ereigniß ereignete sich jedoch am 7ten Junius auf dem alten Schlosse von la Penissière, wo 200 Chouans mit den ausgezeichnetsten Häuptlingen von mehreren Compagnien des 29sten Regiments angegriffen wurden. An Ergebung war dort nicht zu denken, und der Verlust, welchen die Angreifer durch der Chouans unbesiegbaren Widerstand erlitten, bewog jene, in wilder Rachewuth Feuer in's Schloß zu werfen. Das alte Gebäude verbrannte mit Allen, die darinnen waren, und die Wenigen, welche zu entrinnen versuchten, wurden von den erbitterten Soldaten niedergestoßen.

Das Gerücht verbreitete sich sogar: die Berry sei mit im Schlosse gewesen und wie die Andern in den Flammen umgekommen. Die alte Vendeeheldin, Frau von Laroche-Jaquelin, hatte ja unter Thränen ihre große Bande mit den Worten entlassen: „ich muß mich jetzt von Euch trennen, denn ein großes unersetzliches Unglück ist geschehen." Daraus ward denn geschlossen, die Berry sei mit verbrannt; auch bestätigten mehrere, zur Unterwerfung gezwungene Chouanshäuptlinge, daß dem so sei. Indeß wies sich bald aus, daß solches nur geschahe, um der Berry Flucht aus dem unglücklichen Lande zu erleichtern.

Die kleine Frau hatte wirklich eine, an's Romanhafte gränzende heroische Rolle bis zum letzten Acte durchgespielt. Ihre Mandate verkündigten schon im Anfange Mai's, sie sei in Frankreich, ihre Getreuen sollten bis zum 24sten Mai überall die Waffen ergreifen, — und in Kurzem werde dann Frankreich seine alte Würde und sein voriges Glück wieder

gewonnen haben. In der Mitte desselben Monats befand sie sich in Paris, und stattete häufige Besuche in der Vorstadt St. Germain ab bei Fitz James, Hyde de Neuville, vielleicht auch bei Chateaubriand, ohne verrathen zu werden, obgleich die Polizei ihre Anwesenheit auskundschaftet hatte. Oftmals ward sie auf ihren Reisen durch den Süden und Westen Frankreichs erkannt. Immer rettete sie ihr Muth und die Treue ihrer Anhänger; auch wohl ihrer Gegner Ehrgefühl, welches sich gegen den verachteten Namen eines Angebers und Verräthers der Unglücklichen empörte. Endlich ward sie von einem ihrer Anhänger, auf welchen die bethörte Frau ihr größtes Vertrauen gesetzt, den aber die Regierung durch große Verheißungen gewonnen hatte, verrathen, und nach langen vergeblichen Nachforschungen zu Nantes im Hause der Demoiselle Duguigny aus einem, auf dem Boden künstlich genug eingerichteten Verstecke gezogen und nebst ihren bis zum Tode Getreuen, der Demoiselle Kersabiec, wie auch der Herren Menars und Guibourg, gefangen genommen. Dazu waren außer den Polizeiagenten 800 Mann Truppen und alle in der Gegend befindlichen Gensd'armen aufgeboten worden. Unleugbar hatte also die Regierung einen mächtigen Volksaufruhr zu Gunsten der Verfehmten befürchtet. Die königliche Gefangene ward bald nachher (Mitte Novembers) nach dem festen Schlosse Blaye, wo schnell die nöthigen Vorbereitungen zu ihrer sichern und bequemen Aufnahme getroffen worden, transportirt. Durch diese Gefangenschaft sahe sich aber die Regierung — auch wegen der auswärtigen Verhältnisse — in große Verlegenheit gebracht, während die Gerichte zu Laval und Blois mit furchtbarer Strenge gegen die bethörten Anhänger der Mutter Heinrichs V. verfuhren, und rücksichtslos den Ritter Camille de Pontfarcy, den Exdeputirten Pignerolles, den Gutsbesitzer René-Quais, den Capitain Leveger, ja selbst den General Clouet, nebst vielen andern, sogenannten Anstiftern des Aufruhrs, zum Tode verurtheilten. Zur Handhabung einer solchen, an die Zeiten Robespierres und

St. Just's erinnernden Criminaljustiz mochten aber wohl hauptsächlich die gräßlich blutigen Aufruhrscenen, welche sich im Junius d. J. zu Paris ereigneten, Veranlassung und Antrieb gegeben haben.

Der große Aufruhr zu Paris am 5ten Junius und dessen unmittelbare Folgen.

In der Nacht vom 1sten auf den 2ten Junius war der große Patriot und Volksredner Lamarque verschieden. Zu seinem Begräbniß wurden außerordentliche Vorkehrungen getroffen. Lafayettte, Chatelain, Clauzel und Mauguin — lauter Männer von hochberühmten Namen — hatten sich erboten, das Bahrtuch zu tragen. Durch große Deputationen wollten die Flüchtlinge aller, in Paris befindlichen Nationen sich dem Trauerzuge anschließen; Estrada sollte im Namen der Spanier; Sercognani im Namen der Italiener; Lelewel im Namen der Polen, und Garnier aus Bruchsal im Namen der Deutschen am Grabe des Entschlafenen reden; Mauguin aber, unterstützt von Lafitte und Odilon-Barrot, die Hauptttrauerrede halten.

Unter den Republikanern fanden in den Zwischentagen bis zum Begräbniß zahlreiche Zusammenkünfte statt. Es wurde beschlossen, Lamarque's Leichnam mit Gewalt in das Pantheon zu bringen. An die Schulen, die Comptoirs und die Werkstätten der Arbeiter ergingen aus jenen Zusammenkünften dringende Einladungen, sich zahlreich bei dem Leichenzuge einzufinden. Auch die Carlisten beorderten ihre Söldlinge, den Bewegungen der Republikaner zu folgen und solche zu unterstützen. Natürlich traf nun die besorgte Regierung ebenfalls Vorkehrungen, den Ausbruch einer furchtbaren Emeute zu verhindern.

Am 5ten Junius Morgens versammelten sich die verschiedenen Parteien auf dem Concordienplatze, in der Königsstraße und in der Straße St. Honoré. Dort schon hörte man den Ruf: es lebe die Republik! Indessen blieb der Zug, weil die Stadtsergeanten sich zurückgezogen, in ziemli-

cher Ordnung bis zum Bastillenplatze. Dort aber gab es Streit über die Fortsetzung des Zuges, und die wüthende Uebermacht setzte ihren Willen durch, nach dem Panthéon zu ziehen. Ein Dragonerpiquet, am Ende der Boulevards-Bourbon aufgestellt, widersetzte sich der Ausführung des Beschlusses der Mehrheit. Nun wüthendes Geschrei: Nieder mit Ludwig Philipp! Es lebe die Republik! Die Dragoner hieben ein, wurden aber mit Pistolensalven und einem Steinhagel bald zur Flucht genöthigt. Die wüthenden Massen entwaffneten darauf im Sturmanlauf mehrere, von der Linie und der Nationalgarde besetzte Posten auf den Boulevards des Tempels, bei dem Chateau d'Eau, auf dem Bastillenplatze, beim Chatelet, auf dem Marché des Carmes und beim Pulvermagazin, wo sie sich einer Quantität Pulvers bemächtigten. Hoch auf einer Stange ward da eine rothe Mütze getragen, und im dichtesten Haufen hielt starr wie eine Bildsäule ein todtenbleicher Mensch auf schwarzem Rosse, das Panier der Empörung, eine roth, schwarz und goldene Fahne, durch die Luft schwenkend. Lafayette's greises Haupt wurde bekränzt; dann der alte, fast ohnmächtige Mann in einen Fiacre gehoben und nach seiner Wohnung gebracht, wo er, hingegeben dem bittersten Schmerze, brennende Thränen vergossen haben soll.

Der Aufruhr nahm nun unter wildem Geschrei: es lebe die Freiheit! einen wirklich mordsüchtigen Character an. Unter Anführung mehrerer Schüler der polytechnischen Schule errichteten starke Haufen der Empörer in den Straßen Galande, St. Victor, la Montagne, Armandiers, wie auch in dem Winkel der Straße la Verrière und auf dem Platze Maubert mächtige Barricaden. Mörderische Gefechte gab es nun in der Umgegend des Quartiers Montmartre, beim Odeon, in der Halle und an den Thoren St. Denis und St. Martin. Ein wüthender Sturm auf die Bank ward von der durch Linientruppen unterstützten Nationalgarde abgeschlagen; doch gelang es Abends 10 Uhr den Aufrührern, den Laden eines Waffenschmiedes in St. Honoré zu erstürmen und sich dort

mehrerer hundert Flinten und Säbel zu bemächtigen. Die einbrechende Nacht machte jetzt dem Mordschauspiele ein Ende.

Der König kam noch vor Einbruch der Nacht von St. Cloud nach Paris. Morgens früh focht die Nationalgarde schon wieder mit den Aufrührern an den Thoren von St. Denis und St. Martin, wie auch in den Straßen Montmartre und Montorgueil, wobei ein Theil der Barricaden niedergerissen wurden. Zu gleicher Zeit rückten die Legionen des Stadtbannes ein, und so ward die Lücke, welche durch die Weigerung der Pariser Nationalgardenartillerie, am Gefechte gegen die Mitbürger Theil nehmen zu wollen, entstanden war, hinlänglich ausgefüllt.

Der König hielt nun Heerschau über Linie und Nationalgarde auf dem Carousselplatze, und von dort aus wurden die Truppen nach den verschiedenen Quartieren der Stadt zum Angriffe beordert. Da ertönten vom Thurme St. Mery die Sturmglocken. In der Kirche hatten die wildesten Rotten, fast lauter junge Leute, untermischt mit einigen Alten, die schon beim Sturme der Bastille thätig gewesen, sich verschanzt, und machten aus der Kirche, wie auch aus den nahe liegenden Häusern, ein mörderisches Feuer auf die Angreifer. Kanonensalven zersprengten aber endlich die Thüren, und unter einem gräßlichen Gemetzel wurden die letzten Zufluchtsorte der Rasenden erstürmt. So ward der Widerstand endlich auf allen Puncten gebrochen. Gegen fast 60,000 Mann, die nach geordnetem Angriffsplane von allen Seiten gegen die, bis auf wenige Hunderte zusammen geschmolzenen Fanatiker anstürmten, war kein Sieg mehr zu erringen. Es galt da nur noch den Kampf um einen ehrenvollen Tod im Sinne des Republikanismus. Also waren der Gefangenen ungleich weniger, als der Todten und tödtlich Verwundeten. In der Morgue, wo man die unbekannten Todten aufschichtete, suchten am Abend des gräßlichen Tages Aeltern, Bräute, jammernde Kinder die Leichname ihrer im Todeskampfe gefallenen Lieben! — Die Linie und Nationalgarden zählten über 300 Todte und schwer Verwundete; von den Aufrührern fielen ungleich mehrere, besonders im letzten Kampf mit dem Bajonet.

Ludwig Philipp ritt nach erfochtenem Siege durch die langen Reihen der beim Stadthause, beim Chatelet und auf den Quais in Schlachtordnung stehenden Schaaren der Linie und Nationalgarde, freundlich dankend für den enthusiastischen Zuruf: Es lebe der König! Es lebe die Charte!

Montalivet, der Minister des Innern, machte noch am Abend desselben Tages Sr. Majestät den Vorschlag, Paris in Belagerungsstand zu erklären; — und der Vorschlag ward auf der Stelle durch eine königliche Ordonnanz sanctionirt, welche am folgenden Tage schon durch Entlassung der Zöglinge der polytechnischen Schule und der Veterinairschule von Alfort, wie nicht minder durch Auflösung des Artilleriecorps der Nationalgarde und durch Absetzung des Maire vom siebenten Arrondissement in Kraft gesetzt ward [a]). Odilon-Barrot, Lafitte und Arago hatten zwar an demselben 6ten Junius Abends dem Könige die ungeheure Maßregel auf's Dringendste widerrathen, wobei Arago ein schauerliches Gemälde der Lage Frankreichs vor Ludwig Philipp's Augen aufrollte. Allein in der ersten Siegestrunkenheit ward wenig darauf geachtet. Lafayette zog sich auf sein Landgut zurück, und die Folgen des Gewaltstreichs waren, wie sich voraussehen ließ. In keiner Periode der Revolution hatte sich die niederträchtigste Angeberei thätiger und gehässiger gezeigt. Von allen Seiten lief eine zahllose Menge von Denunciationen ein, welche das Instructionsverfahren mit jedem Tage mehr verwirrten. Der Befehl des General Pajol,

a) Wenige Wochen nachher fand in Paris die Sage fast allgemeinen Glauben: die ganze Sache sei von der Polizei angestiftet worden, und die Oberhäupter der Republikaner seien größtentheils Polizeiagenten gewesen. Auch habe die berüchtigte rothschwarze Fahne nicht der deswegen angeklagte Geoffroy, sondern ein Polizeiagent, der bald im Getümmel verschwunden, getragen. Ebenfalls sei das Gemetzel auf der Arcole-Brücke von Polizeispionen ausgegangen, und weil diesen die Namen fast aller Republikaner durch die scheußlichste Intrigue bekannt geworden, habe man sich durch Haussuchungen leicht der Meisten bemächtigen können.

die Bevölkerung von Paris zu entwaffnen, wurde von den Agenten oftmals spitzbübisch vollzogen, indem sie manche Dinge wegnahmen, welche keineswegs für Kriegswaffen gelten konnten. Die Zahl der Verhafteten stieg bald über 1600. Die liberalen und illiberalen Journale, Tribune und Quotidienne, wurden mit gleicher Strenge unterdrückt und ihre Redactoren vor Gericht gestellt. Das Murren gegen so außerordentliche Maßregeln ward aber auch bald allgemein; denn die meisten Advocaten erklärten sie geradezu für gesetzwidrig, und in englischen Blättern las man dieselbe Behauptung. „Wenn Ludwig Philipp" — hieß es — „die Institutio„nen, an welchen die Liebe des Volks hängt, ferner angrei„fen und also seine Verhältnisse zu dem französischen Volke „regeln will; dann kann dieser Aufstand nicht der letzte sein. „Ludwig Philipp kann ja über Frankreich nicht wie über „eine Eroberung herrschen. Weder Napoleon noch Carl X. „haben willkührlichere Maßregeln ausgeführt oder auszuführen „versucht, als Ludwig Philipp in diesem Augenblicke. — „Wir sehen daher einem baldigen Sturze der Dynastie Or„leans oder einer Capitulation mit dem Lande entgegen. „Denn der Aufstand ist nicht die Krankheit selbst, sondern „nur ein Symptom, und durch das jetzige Verfahren der „Regierung wird die Gesinnung, in welcher der Aufstand sei„nen Ursprung hatte, eher geschärft, als gemildert."

Verhaftungen, wie die am 16ten Junius befohlenen, von Fitz James, Hyde de Neuville, Pastoret und Chateaubriand mußten nothwendig die Volksaufregung noch vermehren. Der alte Lafayette scheuete sich daher auch nicht, öffentlich gegen den Belagerungsstand zu protestiren, und keine Stimme hatte größeres Gewicht beim Volke, als die seinige. Die Kriegsgerichte versammelten sich zwar in einem palastähnlichen Gebäude der Straße Cherchemidi, in dem stillsten Quartiere der Stadt, und im Hofe stand eine Compagnie der Linie in Schlachtordnung aufmarschirt. Aber vor dem Hause sahe man sonst nichts als alte Weiber, die toll genug schwatzten. Das Gericht, bestehend aus sieben

Officiers und Unterofficiers, unter Vorsitz des Obristen Chateaubaudot, sahe martialisch genug aus, wagte es jedoch nicht, zwei hart Angeklagte, den Spècereihändler Pepin und den Bäcker Wachez (beide Juliusdecorirte), für schuldig zu erklären. In den Caffees und Zeitungsbuden rührte sich schon wieder der französische Leichtsinn, und man verspottete dort laut die Kriegsgerichte. Wie barbarisch sehen die Kerle aus, hieß es, und doch haben sie noch keine Katze erschießen lassen! Sie quälen ja nur die Fremden mit unklugen Interrogationen. Warum habe sie denn den Chateaubriand arretiren lassen! „Was hatten ihnen doch der Ritter von der „traurigen Gestalt mit seinem wortreichen Geschwätz zu Leide „gethan! Er kann ja auf nichts Anspruch machen, als Frank„reichs berühmtester Schriftsteller und größter Narr zu sein!" Bald nachher wurden die drei Pairs, Kraft einer königlichen Ordonnanz, wieder in Freiheit gesetzt.

In Frankreich ist die Gewalt des Lächerlichen unwiderstehlicher, als die des Gesetzes. Im ersten Schrecken hatte der Königsgerichtshof von Paris, von Angers und Poitiers die Competenz der Kriegsgerichte nicht anzufechten gewagt. Jetzt, nachdem sie verhöhnt und ausgelacht worden waren, verhielt sich die Sache anders. Das zweite Kriegsgericht hatte den Maler Geoffroy, weil er die rothe Aufruhrsfahne getragen haben sollte, zum Tode verurtheilt. Zu seiner Vertheidigung nahm Odilon-Barrot am 29sten Junius vor dem Cassationshof in Paris das Wort. Und der Cassationshof verwarf das Urtheil des Kriegsgerichts, verwies Geoffroy vor den Assisenhof der Seine, und hob dadurch de facto die Legitimität des Belagerungsstandes auf. Dasselbe [a]) Urtheil erfolgte — trotz aller Einreden des Generaladvocaten — in der Appellation der vom Kriegsgerichte Ver-

a) Nach dem 53. Artikel der Charte konnte Niemand, der nicht Soldat oder wegen militairischer Angelegenheiten in Anspruch genommen war, einem Kriegsgerichte unterworfen werden. Darauf fußte der Cassationshof, und vernichtete so mit einem Schlage Alles, was bisher von den zwei Kriegsgerichten bewerkstelligt worden war.

urtheilten: Colombat, Hassenfratz, Tiellemant und Deloffre. Eine, für die Staatsgewalt entscheidende Niederlage, welche es sehr in Frage stellte, ob die Minister Montalivet, Barthe und Thiers, welche zu der Gewaltmaßregel dringend gerathen, gegen die allgemeine und durch den Gerichtsausspruch nun sanctionirte Volksstimme länger im Ministerium geduldet werden könnten!

Augenblicklich, nach förmlicher Aufhebung des Belagerungsstandes, stellten sich unaufgefordert manche Angeklagte, die sich bisher verborgen gehalten, vor die gesetzlichen Richter. Also geschahe es nach öffentlicher Erklärung von den vier ausgezeichneten Deputirten: Garnier Pagès, Laboissière, Cabet und Montsarrat. Bald zeigten nun auch die Jurymänner, daß sie Muth genug hätten, ihre Entscheidungen über Schuldig oder Unschuldig im Widerspruch mit den Ansichten der Regierung zu fällen. So wurden, der scharfen Gegenrede des Generaladvocaten Persil zum Trotze, die wegen Aufreizung zum Aufruhr hart angeklagten Redactoren des National, für welche Comte und selbst Lafayette in öffentlicher Sitzung das Wort führten, von der Jury völlig freigesprochen. — Die Regierung that zwar alles Mögliche, um die vergnügungssüchtige Bevölkerung der Hauptstadt durch mancherlei Lustbarkeiten während der Jahresfeier der Juliusrevolution wieder zu gewinnen. Da wurden Wein und Lebensmittel ausgetheilt. Da gab es Wettfahrten mit antiken Wagen auf dem Marsfelde, Wettrennen von beduinischen Reitern und gymnastische Uebungen. Da waren auf dem Champs-Elysées mehrere Theater aufgeschlagen, zu welchen das Volk freien Einlaß hatte, und für Tanzplätze, ambulante Orchester, Pantomimen und Seiltänzergruppen war reichlich gesorgt. Dennoch blieben die Massen in finsterer Stimmung, und als der König, begleitet von seinen Söhnen, in Civilkleidung die Hauptstraßen durchritt, ward er nur mit sparsamen Vivats begrüßt, obgleich er sehr populär den Garden und Gensd'armen laut zurief: Zurück! Hütet Euch, die Leute mit Gewalt zurückzudrängen!

Die Berichte in den Oppositionsjournalen beschrieben die ganze Feierlichkeit mit höhnender Indifferenz, — und selbst die gut bezahlten ministeriellen Blätter sahen sich zu der Erklärung veranlaßt: die Begeisterung könne ja nicht alle Jahre wiederkehren!

Ein scharf beobachtender Augenzeuge sprach sich über den damaligen Zustand Frankreichs folgendermaßen aus: „Für den „Franzosen hat alle Vergangenheit nur den Sinn des Todes. „Er sieht keiner Auferstehung derselben in der Zukunft ent„gegen. Die Massen stehen geringschätzend vor dem Gewor„denen und pochend vor dem Werdenden! Alle Lust und „Freude an der Gegenwart ist verschwunden, und die versöh„nende Vermittelung ist ihnen zum Ekel geworden. Ja, das „politische Leben der Franzosen ist durch und durch eine Par„teisache geworden. Wo aber der Hader alle Interessen zer„splittert, wo eine rast- und lieblose Presse mit ihrer Refle„xionswuth alle vorhandenen Grundlagen zernagt und als „provisorisch bezeichnet; wo endlich das Leben in so viele „isolirte Mittelpuncte wie in Frankreich zergangen ist; da „muß nothwendig der sittliche Grund des Lebens zerstört wer„den, und an die Stelle der Begeisterung — die Berechnung „treten. Endlich hemmt von Oben herab das unselige Sy„stem der Centralisation alle selbstständige organische Lebens„entwickelung, und verdirbt so vom Grunde aus den öffent„lichen Geist, anstatt ihn zu erheben und zu reinigen."

Das neue Ministerium und die Kammern bis zum Schlusse des Jahres.

Im October ward das neue Ministerium also gebildet, daß Soult (der Kriegsminister) das Präsidium des Conseils behielt; der Herzog von Broglio trat ein als Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Humann wurde Finanz-, und Thiers Minister des Innern. Guizot stand an der Spitze des öffentlichen Unterrichts; d'Argout wurde Minister des Handels; Rigny Seeminister, und Barthe Minister

der Justiz und des Cultus. Dupin wollte sich mit einem solchen Ministerium nicht einlassen.

Unverzüglich declamirte nun die Opposition: „Unsere „Hoffnungen sind vernichtet, der Ruhetag ist noch nicht ge„kommen für Frankreich; denn die Doctrinairs haben noch „einmal gesiegt und die pensée immuable will sich „fortan behaupten! Wir sahen ja, daß jenes verhaßte Mini„sterium des Belagerungsstandes gerade mittelst solcher Parla„mentsglieder ergänzt worden, deren aufrichtige Anhänglichkeit „an die neue Ordnung der Dinge am meisten bezweifelt wird. „War es nicht Broglio, der sich abmühete, die Erblichkeit „der Pairswürde zu erhalten, der in Carl X. keinen Exkönig „sehen, und der die uns aufgelegte Sühne für den Mord „Ludwig's XVI. verewigen wollte? Wird Humann nicht „in Elsaß als ein Monopolist geschildert, der die Bedürfnisse „seiner Machtgeber weit hinter seinen Privatnutzen zurück„stellt? Was ist das für ein Finanzminister, dem man vor„wirft, daß er sein Vermögen größtentheils dem Schleichhan„del verdanke? Thiers Goldgier ist gleichfalls allgemein „bekannt. Selbst Barthe und Rigny geben keinen son„derlichen Begriff von ihrer Consequenz, da sie sich allen ihren „Protestationen zum Trotze, Guizot als Collegen haben auf„dringen lassen, um nur im Ministerium zu bleiben. Kann „man endlich Soult ganz vertrauen, der Männern die Hand „reichte, deren Grundsätze doch himmelweit von den seinigen „verschieden sind?" — Es konnte wohl nicht fehlen, daß nach solchen Anklagen das neue Ministerium sich als äußerst unpopulär darstellte, welches selbst die Nouvelle-France (ein entschiedenes Ministerialblatt) nicht zu leugnen wagte.

Bei einer so widrigen Stimmung in Paris, wie in den Provinzen gegen das Ministerium hatten Soult und Thiers fulminante Umlaufsschreiben an die Generalcommandanten und Präfecten nur geringe Wirkungen; wenn gleich des Ersteren Sprache drohend genug also erklang: Die Banden der Uebelthäter müssen verschwinden, und ihre Chefs, wie auch immer ihre Namen oder ihr Rang sein mögen, müssen den Händen der öffentlichen

Macht überliefert werden. Thiers lang gedehntes Instructionsschreiben an die Präfecten der Departements des Westen half noch weniger, obgleich dessen Verfasser versicherte: er wolle alle seine Bestrebungen der Aufrechthaltung der Ordnung und des öffentlichen Friedens weihen.

Die carlistischen Comitées arbeiteten ohnerachtet jener Drohungen mit unverdrossener Thätigkeit fort. Im Süden und Westen gab es vielleicht nicht einen Hauptort, der nicht seinen carlistischen Bureauchef gehabt hätte. Die Präsidenten jener Complotte zählten ja unter ihren Eingeweihten und Vertrauten Gesandte, Ministerialbeamte, Consuln und Präfecte. Ihr Correspondenzsystem war auf's Beste organisirt; denn die meisten Postmeister standen in ihrem Solde; auch hielten viele Schloßeigenthümer und noch mehrere Geistliche vertraute Diener mit stets gesattelten Pferden bereit, die anlangenden Depeschen nach den angegebenen Puncten schnell zu befördern. So ward sicher correspondirt nicht nur im Innern, nach Paris, nach der Provence, nach der Dauphiné, nach Languedoc und Bearn hin, sondern auch mit den Comitéen des Auslandes in Modena, Nizza, Turin und Chambery, wie in Genf, Luzern und Freiburg; besonders nach Jersey und Guernsey hin, von wo aus die mit Munition und Waffen befrachteten Schiffe nach den Küsten der Bretagne und Normandie steuerten, genau merkend auf die, sichere Landung verkündenden Signale. Die Hauptstütze der carlistischen Associationen aber waren die bischöflichen Residenzen, die Hauptpfarrorte und die Seminarien. Alle von dort ausgehenden Circulare und Proclamationen trugen das Wappen Heinrich's V. mit den nie welkenden Lilien; und sobald die eingeweiheten Boten jenes Siegel erblickten, galten die Depeschen ihnen als Heiligthümer, welche selbst mit Gefahr des Lebens unverzüglich befördert werden mußten. Dazu dienten denn vorzüglich die Hülfsausschüsse, größtentheils bestehend aus Geistlichen, aus Mitgliedern der Congregation und alten in vielen adeligen Familien ergraueten Dienern, auf deren blinden Gehorsam man sich verlassen konnte. Die trugen

Flugschriften, Medaillen, Reliquien, geheime Briefe und viel Geld im ganzen Lande umher. Es fehlte auch nicht an Telegraphen nach höchst sinnreicher Erfindung und Verabredung. Dazu gehörten die Art des Geläutes der Glocken, das Klappern der Mühlen, der Schall des Jagdhorns und das Pfeifen der Bauern. Ja sogar das doppelte Bellen abgerichteter Hunde benachrichtigte die Eingeweiheten von drohender Gefahr, oder forderten sie auf, bereit zu sein für irgend einen kecken Handstreich.

Was vermochte nun wohl eine Regierung, welche aller Zuneigung, Achtung, Anhänglichkeit und willigen Gehorsams der Massen gänzlich ermangelte, mit ihren Drohungen und Instructionen gegen solche Umtriebe? Die größte Verlegenheit des Ministeriums entsprang eben jetzt aus der von Thiers hauptsächlich eingeleiteten und besorgten Verhaftung der Herzogin von Berry. Madame Adelaide war wüthend darüber, und nannte den Minister einen Schurken (polisson), der es gewagt, Hand an eine Prinzessin von königlichem Geblüte zu legen. Die Königin weinte heiße Thränen, und der König selbst wußte keinen Rath in der fatalen Verlegenheit. Es ließ sich voraussehen, was erfolgen würde, wenn man der drohenden öffentlichen Meinung nachgab und die königliche Gefangene vor die Assisen stellte. Guizot und Broglie protestirten dagegen feierlich im Conseil. Nun suchte man einen Ausweg in der Appellation an die Deputirtenkammer, der ein Gesetzentwurf vorgelegt werden sollte, wodurch die Berry zur Deportation und lebenslänglichen Verbannung aus Frankreich, wie auch zur Confiscation ihres Eigenthums auf französischem Gebiete verurtheilt wurde. Allein auch diese Auskunft mußte scheitern an der bekannten Majorität der Kammer, von der man wußte, daß sie sich gewiß weigern würde, die ihr zugedachte Verantwortlichkeit zu übernehmen. Dazu kamen bald noch andere carlistische Narrenspossen. Chateaubriand, Hyde de Neuville und 21 Advocaten von Aix boten sich zu Vertheidigern der Mutter Heinrich's V. an, und sprachen von indignation contre le traitre, wie

auch von admiration pour la heroique courage de S. A. R.! — Unkluge Weiber in der Provinz Guercy salbaderten in ihren Adressen an die Gefangene von einem nahen jour du triomphe, und carlistische Umtreiber in Compiégne, Bergerac, Carpentras, Dinan, Castres, Toulouse, Sisteron, Avignon, Poitiers, Blois, und mehreren Städten des Südens und Westens wagten es sogar, folgende Phrase drucken zu lassen: „si la France pouvait faire entendre librement sa voix, elle diroit que ceux, qui ont „renversé les trones de tant de rois, n'avaient pas la „pensée d'en éloigner S. A. R. et son auguste fils!“ Die Henriquisten posaunten dergleichen Unsinn als die Meinung von ganzen Provinzen und Städten aus, obwohl die überschwängliche Mehrheit der Bewohner jener Provinzen ganz andern Sinnes war. Indessen ist nicht zu leugnen, daß eben durch den Comödienlärm, welchen die Gefangennehmung der kecken Heroine veranlaßte, eine Art Enthusiasmus in dem stets neuerungssüchtigen Volke für das neue Schauspiel angeregt worden war.

Unter solchen Auspicien wurden am 19ten November d. J. die Kammern eröffnet. Es konnte aber keinem unbefangenen Beobachter des Treibens in Paris die Bemerkung entgehen, daß nur sehr wenigen Vertretern der französischen Nation wirklich an dem Wohle derselben gelegen sei, daß vielmehr die meisten Deputirten ihre Stellung dazu benützten, für sich und ihre Freunde von der Regierung Vortheile zu erhalten, wobei klar genug die Maxime vorherrschte: daß man einer, aus der Revolution hervorgegangenen Regierung viel mehr abtrotzen könne und dürfe, als einem, auf das sogenannte göttliche Recht basirten Gouvernement. Es mochte also Ludwig Philipp und seinem Ministerium eben nicht schwer fallen, durch Geschenke, Concessionen und allerlei Begünstigungen die Majorität in der Kammer zu gewinnen. An ächten Republikanismus war vollends bei Menschen nicht zu denken, deren Sinn und Geist sich gleichfalls zu schmuziger Selbstsucht hinneigte, und da ein solcher Character jetzt dem größ-

ten Theile der sogenannten gebildeten Franzosen ebenfalls eigen geworden; so durchschaueten diese Leute, gleichsam instinctartig, das Treiben und Thun der Pairs und Deputirten beider Kammern. Wie sollten wohl dabei jene Notabilitäten sich Achtung, Vertrauen und Zuneigung unter den Massen des Volks bewahrt haben? Wären auch noch einige Ueberbleibsel des Volksvertrauens unmittelbar nach der Juliusrevolution vorhanden gewesen, so hatten doch die Journale aller Farben fleißig dafür gesorgt, jene Ueberbleibsel vom Grunde aus wegzuschaffen. Rücksichtlich des Ministeriums trugen ja die gerade jetzt zur Tagesordnung gehörenden Justizscandale am meisten dazu bei, dasselbe dem Volke verächtlich zu machen. Ein solches Hauptscandal stellte besonders jener scheußliche Hochverrathsproceß, worin der Deputirte Berryer verwickelt wurde, dar; indem während der öffentlichen Verhandlungen vor den Assisen zu Blois ein Gewebe von Abscheulichkeiten, als da waren fingirte Actenstücke, falsche Zeugen, verfälschte Urkunden u. s. f. zum Vorscheine kamen, welche sämmtlich im Namen der Regierung verübt wurden. Und diese Regierung suchte durch Drohungen im Moniteur das laute Gespräch, nebst dem öffentlichen Tadel jener Scheußlichkeiten, niederzuschlagen, da es doch ihre Pflicht gewesen wäre, durch ein unerbittliches Gericht über die Beamten, welche so schändlich der Gerechtigkeit Hohn gesprochen, ihre Ehre zu retten und öffentlich zu beweisen, daß sie an jenen Justizgräueln keinen Theil habe!

Statt solcher heiligen Pflichterfüllung hatte man lieber die pomphaftesten Vorkehrungen zur Eröffnung der königlichen Sitzung am 19ten November getroffen. Ludwig Philipp ritt, umgeben von Dragonern und berittenen Nationalgarden, in der Mitte eines glänzenden Generalstabes, unter dem Gejauchze der schaulustigen Menge nach dem Ständepalaste; — und da ereignete sich wieder recht à propos bei der Königsbrücke an der Ecke der rue du bac ein Vorfall, der schlau benutzt sich vortrefflich zur Wiederaufregung des tiefgesunkenen Nationalenthusiasmus für den Bürgerkönig zu eignen schien. Es geschahe nämlich am bezeichneten Orte ein Pistolenschuß, der

zwar Niemanden traf, aber doch absichtlich auf Ludwig Philipp gerichtet sein konnte!

Der Monarch erschien nun blaß und bewegt in dem Versammlungssaale, grüßte die ihm entgegenjubelnde Versammlung mit königlichem Anstande — und hielt dann, anfänglich noch mit zitternder Stimme, die jedoch bald in rhetorischen Pathos überging, eine Rede, worin es hieß: Die Factionen sind besiegt; meine Regierung hat über die Republik in Paris, wie über die Gegenrevolution im Westen triumphirt und die Zukunft heitert sich auf! Das System, welches Ihre Mitwirkung befestigte, und das vorher schon jener gewandte, muthige Minister, dessen Verlust wir bedauern, mit so vieler Standhaftigkeit aufrecht hielt, — das System der Mäßigung und Gerechtigkeit, zeigt überall bereits glückliche Folgen. Im Innern ersteht wieder das Vertrauen. Der Handel und die Industrie haben wieder ihren Aufschwung genommen. Die Vorsehung hat unsern Feldern Schätze gespendet, und die Seuche, welche uns so grausam heimgesucht, ist entfernt!

Betrübend klang dagegen die Aeußerung: es sei noch nicht möglich, die öffentlichen Lasten zu vermindern, vielmehr legten die vorwaltenden Umstände der Nation noch manche lästige Opfer auf! Von Portugal hörte man kein Wort; von Italien und Polen eben so wenig. Indessen ward besonderer Nachdruck auf das gute Einverständniß mit England gelegt, und als die Reihe an Belgien kam, gab es einige pomphafte Phrasen über die Vereinigung der französischen Escadre mit der englischen und über die Anwesenheit der königlichen Prinzen bei der gegen Antwerpen anrückenden französischen Landarmee.

Die Oppositionsjournale behaupteten: die Thronrede sei diesesmal noch unbedeutender, als sonst gewöhnlich gewesen. Die Organe der Gegenpartei rühmten die Rede, und versicherten: sie habe in den Kammern trefflichen Anklang gefunden.

Indessen war man bald darüber weg; denn es galt jetzt hauptsächlich dem seinsollenden Mordversuche gegen die Majestät, rücksichtlich seiner Ursachen und seines Zusammenhanges, recht auf die Spur zu kommen. Der Demoiselle Adele

Bourn plausible Aussagen führten jedoch eben so wenig, als die Verhaftung von ein paar Dutzend verdächtigen Leuten zu irgend einem genügenden Resultate der Untersuchung. Während nun Alles, was mit den öffentlichen Aemtern zusammenhing, oder sich irgend der neuen Monarchie angeschlossen hatte, gräulichen Lärm über das Attentat trieb und den König mit Trauer- und Glückwunschadressen, worin die albernsten Phrasen von absoluter Hingebung, Theilnahme, getreuester Ergebenheit u. s. f. vorkamen, überschüttete; kurz, während eine durchaus officielle Rührung in den ministeriellen Salons vorherrschte, verbreitete sich in dem Palaisroyal, in den Caffee's und Zeitungsbuden dennoch unaufhaltsam die Meinung, die ganze scheinbar tragische Geschichte sei von der Polizei im Interesse des Hofes angezettelt, auch aller Wahrscheinlichkeit zufolge das Pistol gar nicht mit einer Kugel geladen gewesen. Von Paris fl..g diese Ansicht nach Nord, Ost, West und Süd in alle Provinzen, und statt des Schreckens, worauf es vermuthlich abgesehen, veranlaßte der angebliche Mordversuch meistens nur Gelächter, Carricaturbilder und Satyren, wobei dennoch unzählige Devotionen und Sicherheitsscheine unverbrüchlicher Treue aus allen Präfecturen dem Bürgerkönige zugefertiget wurden!

Unterdessen war Dupin mit einer Majorität von beinahe hundert Stimmen zum Präsidenten der Deputirtenkammer erwählt worden. Bignon, Odilon-Barrot und Dupont de l'Eure erhielten nach ihm die meisten Stimmen. Freilich war nun die Doctrin überflügelt, allein die linke Seite lag gleichfalls darnieder, indem sie dumm genug in die Schlinge gegangen, welche sie sich selbst gelegt hatte. Nach wahrscheinlicher Berechnung zählte nämlich die Doctrin jetzt nur 80 Stimmen, die Regierung 100 und Dupin 60.

Der erste Kampf fand zwischen dem Minister Thiers und dem Oppositionschef Odilon-Barrot statt. Der Minister wagte es zwar nicht, das Ministerium von allen Fehlern und Mißgriffen freizusprechen; dennoch hielt diese captatio benevolentiae den Oppositionsmann nicht von hartem

Tadel zurück. Es zeigte sich vollkommen wieder das klägliche Treiben kleinlicher parlamentarischer Intriguen, welches den Zeitscriblern aller Farben so reichlichen Stoff darbot, das große Publicum in steter geschwätziger Aufregung zu erhalten.

Portalis kam wieder mit seinem, von der Pairskammer verworfenen Vorschlage der Abschaffung des Trauerfestes vom 21sten Januar zum Vorschein. Den Gesetzvorschlag über das, auf dem Bastillenplatze zu errichtende Monument empfahl d'Argout mit emphatischen Phrasen, wobei er sowohl von der rechten, als der linken Seite ausgelacht wurde. Um sich nun vollkommen populär zu zeigen, ließ die Regierung durch den Justizminister der Kammer einen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister und ihrer Unterbeamten vorlegen; allein das gleichfalls zur Discussion gebrachte Gesetz über den Belagerungszustand rührte die kaum beschwichtigten Leidenschaften mit fast dämonischer Wuth wieder auf. Von den in Bezug auf die Herzogin von Berry zu treffenden Maßregeln war in den Kammern bis zum Schlusse des Jahrs nicht die Rede.

Die Colonisirung von Algier.

Algier sollte colonisirt werden. Die europäische Bevölkerung belief sich im Anfange des Jahrs 1832 bereits auf 3016 Personen, und war noch immer im Zunehmen, da von den balearischen Inseln, von Malta und Sardinien, ja selbst aus Deutschland, häufig Colonisten ankamen. Die meisten dieser Unglücklichen waren aus Würtemberg und den Rheinprovinzen gebürtig. Zwei deutsche Dörfer entstanden nun unfern von Algier. Das eine Couba genannt und am Fuße des Aratsch gelegen, zählte um die Mitte des Jahrs 40 Familien; das andere, mehr südlich gelegene, hieß Ibrahim, und wurde von 70 Familien bewohnt, die aber vorerst unter Zelten leben mußten. Wer auf gar keine Lebensmittel von der Regierung Anspruch machte, erhielt frei 50 Morgen Acker. Diejenigen aber, welche die Regierung erhalten mußte, beka-

men pro Kopf nur 4 Morgen Feld und einen Platz nahe am Wohnhause zur Anlegung eines Gartens. Im August d. J., wo mehrere Schiffe mit Colonisten, die nach Couba und Ibrahim gewiesen wurden, anlangten, hatte jedes Dorf schon seine Ortsobrigkeit, seinen Prediger und Schullehrer. Es fehlte jedoch den armseligen Ankömmlingen an Vieh, auch waren sie gegen die Beduinen keineswegs gesichert, die nicht selten sich heranschlichen, die bebaueten Felder zerstörten, und sogar jedes menschliche Wesen, das in ihre Klauen gerieth, schonungslos mordeten.

Die Wohnorte dieser Unholden sind die Ebene von Meditscha und die zwischen dem großen und kleinen Atlas gelegenen Thäler. Ihr ganzer Reichthum besteht in Heerden von Schafen, Rindvieh, Ziegen, Eseln, Pferden und Kameelen, die sie nach Gutdünken von einer Gegend zur andern treiben. Wo sie Halt machen, wird schnell eine Hütte aus Schilf errichtet, aber auch beim Aufbruche ohne den geringsten Kummer wieder verlassen. Die Stammführer zeichnen sich vor den Andern, welche ein baumwollenes Hemde ohne Aermel tragen, durch einen schwarzen westenartigen Rock und einen weißen Strick um den Leib aus. Manche von ihnen haben 2000 Stück Schafe und Heerden von 80 Pferden, Kühen und Kameelen. Sie sind unbesiegbare Feinde der Franzosen, sinnen auch stets auf Ueberfall, greifen aber nie in geschlossenen Zügen an. Wer gefangen wird, ist verloren. Die gefährlichsten von allen Beduinenstämmen sind die Kabylen, ein kräftiger, tapferer Menschenschlag, in den Schluchten des Gebirges hausend, und mit langen türkischen, weittragenden Flinten bewaffnet.

Das Land könnte ein Paradies sein, wenn Menschenfleiß und Geschicklichkeit es nur bearbeitete. Denn es bringt die herrlichsten Früchte: Wein, Melonen, Getreide, Reis und alle Südfrüchte, schon als Wildniß, hervor. Dort sieht man die herrlichsten Gruppen von Palmen, Cedern, Oliven, Feigen, Orangen und Aprikosen; aber Waldungen im deutschen Sinne giebt es nicht. Die Berge sind mit buxartigen Hecken be-

wachsen, und in den Thälern finden sich die lieblichsten Wiesen. Das Thierreich ist eben so zahlreich, aber auch eben so wild in seinen Producten, als das Pflanzenreich. Die furchtbarsten Thiere sind: der Löwe, der Tiger und der heulende Schakal, welcher heerdenweise durch die Einöde zieht. In den Gebirgen giebt es zahllose Hasen, feingliedrig gebauete schnelle Gemsen, wilde Schweine und Stachelschweine von bedeutender Größe. Land- und Wasserschildkröten von allen Gattungen und Größen findet man in zahlloser Menge. Dazu Wasserschwalben in der Größe einer Ente, und mächtige Adler, die wohl ein Schaf rauben können. Auch fehlt es nicht an den in Deutschland bekannten Singvögeln.

Die Stadt Algier ist an einem steilen Berge, auf der Seite des Sonnenaufgangs, hinaufgebauet. Die Häuser — meistens von Backsteinen erbauet und mit Kalk überzogen — erheben sich reihenweise den steilen Berg hinauf, amphitheatralisch — und oben steht, gleichsam die Krone bildend, die Cassaubah, des Dey's alter Palast, mit Kanonen bespickt. Die Straßen sind bis auf zwei, unten am Berge hinlaufende, sehr eng, auch die Häuser dicht aneinander gebauet. Noch höher als die Cassaubah liegt das Fort l'Empereur, 40 Fuß hoch, von sehr großen Sandsteinen erbauet. Es hat vier Flügel, bildet ein regelmäßiges Viereck, und beherrscht durch sein Geschütz die ganze, von einer zwanzig Fuß hohen Mauer umgebene Stadt und den Hafen. Dicht am Meere liegt das Wasserfort; auf der andern Seite das Fort Anglais, und zwischen der Stadt und der Ebene von Meditscha der Palast Mustafa-Pascha, welcher jetzt in eine französische Caserne verwandelt worden ist.

Die Verwaltung Algiers durch den Herzog von Rovigo war keineswegs geeignet, die Beduinenstämme den fremden Ankömmlingen geneigt zu machen. Die Franzosen mußten deswegen stets auf einen Ueberfall gefaßt sein. Deswegen wurden auf mehreren, vor dem stark befestigten viereckigten Hause befindlichen Hügeln Blockhäuser errichtet und mit Kanonen versehen. Auch erhielt alles, in Algier entbehrliche

Militair Ordre, alle Erhöhungen auf der Grenze der Ebene von Meditscha zu besetzen, und täglich von dort aus durch starke Piquets in der Umgegend Nachforschungen anzustellen. Denn man hatte durch treue Kundschafter erfahren, daß sich zwischen dem großen und kleinen Atlas ein beträchtliches arabisches Heer sammle. Es fehlte aber an hinlänglicher Reiterei, um solche Recognoscirungen in großem Umfange bewerkstelligen zu können. Das einzige vorhandene Cavalleriecorps, die Chasseurs d'Afrique, war mit Einschluß von 200 berittenen Arabern noch nicht 300 Reiter stark.

Schon im April fand ein bedeutendes Treffen mit dem feindseligen arabischen Stamme El Uffia statt. Um dessen kecken Angriffen und barbarisch an manchen Franzosen verübten Mordthaten ein Ziel zu setzen, ließ Rovigo Alles, was er an Reiterei zusammenbringen konnte — 285 Pferde — unter Befehl des Generals Faudoas, unter Anleitung getreuer Führer, von Algier Abends ausrücken, und, unterstützt von einigen Compagnien Infanterie, gegen den feindlichen Stamm während der Nacht marschiren. Der keinen solchen Ueberfall fürchtende Stamm ward in seinem Lager umzingelt, und nun wütheten Schwert und Bajonet auf eine gräßliche Weise unter den Elenden. Nur wenige entkamen durch die Schnelligkeit ihrer Pferde; 60 wurden massakrirt; zwei Scheiks, 17 Männer, 24 Frauen und Kinder fielen mit den Heerden des Stammes in der Sieger Gewalt. Freilich wirkte diese grausame Strafe [a]) so viel, daß drei in der Nähe hausende schwache Beduinenstämme durch Abgeordnete um Gnade baten, und die den Abgeordneten eines den Franzosen befreundeten Stammes geraubten Effecten, ja sogar das erbeutete baare Geld, mit der Aeußerung: dies sei das erste Mal, daß Araber Geld zurückgäben, wieder auslieferten; allein Muth und Rachwuth der wilden Stämme, besonders der Kabylen, waren dadurch keineswegs eingeschüchtert.

a) Die Beschreibung des grausamen Gemetzels, welches Faudoas unter den Beduinen anrichtete, lese man in der Allg. Zeit. 1832 außerordentliche Beilage, Nr. 430, Brief eines Würtembergers.

Unterdessen war die französische Expedition gegen die, von den Truppen des feindseligen Bey von Constantine besetzte wichtige Stadt Bona vollkommen gelungen. Als die wilden Horden den Platz gegen die regelmäßigen Angriffe der mit guter Artillerie versehenen französischen Truppen nicht länger halten konnten, zündeten sie denselben an, und entflohen am 29sten März in ihre unzugänglichen Schlupfwinkel. Man fand in dem Platze 132 schlechte Kanonen, 1200 Centner Pulver und 5 bis 6000 Kugeln. Aber nur die Citadelle war noch bewohnbar. Mit den von Algier eiligst abgesandten Verstärkungen belief sich doch nur die französische Besatzung auf höchstens 700 Mann, die, trotz aller Freundschaftsversicherungen der in der Nähe hausenden Scheiks, stets gegen Ueberfall auf der Hut sein mußten, also einen höchst beschwerlichen Dienst hatten, wobei sie auch durch die bald eintretende unerträgliche Hitze bis zur Hälfte auf ein jämmerliches Krankenlager geworfen wurden.

Der Krieg nahm nun bei Oran, wo Generallieutenant Boyer die französische Division befehligte, und bei Bona, welches der Bey von Constantine durchaus wieder gewinnen wollte, um die Franzosen aus seiner Nähe zu entfernen, einen noch furchtbarern Character an. Dort in der Umgegend von Oran hatten die Predigten des fanatischen Marabuts Mehaidin 32 arabische Stämme, etwa 12,000 Combattanten, unter ein Banner versammelt, und ließ auf diese, den Fremdlingen ungeheuer überlegenen Macht stolz den französischen General zur Uebergabe des Platzes auffordern. Die Antwort war: sie sollten nur kommen und den Platz nehmen!

Da rückte am 3ten Mai der Vortrab des arabischen Heers, bestehend aus 600 flüchtigen Reitern, mit wildem Geschrei, unter Vortragung ihrer Fahnen, gegen das Dorf Kengentah und die naheliegenden Forts St. Philippe und St. André heran. Sie scheueten weder das französische Artillerie-, noch das Flintenfeuer, sondern fochten bis zum Abend mit immer gleicher fanatischer Wuth. Da endlich mußten sie der Kriegskunst und tactisch geordneten Vertheidigung der fran-

zösischen Schaaren weichen. Doch schon am folgenden Morgen ward durch 1500 unerschrockene Reiter und Fußgänger der Anfall gegen das Fort Philippe erneuert. Die Wüthenden stürzten sich sogar in die Gräben der Festung, und der Kampf endete erst mit Einbruch der Nacht, so daß die Zurückgetriebenen ihre Todten und Verwundeten unter gräßlichem Geheul zurückschleppten. Beim Anbruche des folgenden Tages sahe man von der Festung in Kanonenschußweite die ganze Ebene mit den Zelten der Araber bedeckt. Ihre Hauptmacht war angelangt, und die Angriffe der wilden Horden dauerten fort bis zum 8ten Mai. Allein sie vermochten nichts gegen das gutgerichtete Kanonenfeuer des schnell nach europäischer Weise befestigten Platzes, der jetzt eben durch die im Hafen anlangenden französischen Kriegsschiffe eine Verstärkung von fast 800 Mann gutgeübter Truppen, nebst Zufuhr von Munition und anderm Kriegsbedarf erhielt. Da zogen endlich, ersehend, daß alle ihre Anstrengungen vergeblich sein würden, die Araber ab, und die Stämme kehrten nach ihren beweglichen Wohnsitzen zurück, bis neuer Kriegesruf zu gelegenerer Zeit sie wieder vereinigen würde, Rache zu üben an den verfluchten Gauers.

Dasselbe Kriegsgetümmel erneuerte sich bald vor Bona, wo durch des Bey's von Constantine Emissarien gleichfalls mehrere Stämme aufgerührt worden waren, die schlecht verlorene Festung durch Ueberfall wieder zu gewinnen. Allein in Bona garnisonirten jetzt 2000 hinlänglich mit Geschütz, Munition und Lebensmitteln versehene Franzosen. Alle Angriffe der Beduinen wurden in den ersten Tagen des Junius mit großem Verluste der fanatischen Angreifer abgeschlagen, und man bereitete sich in Bona, beträchtliche Verstärkungen aus Frankreich erwartend, sogar vor, dem Bey von Constantine in seiner Residenz selbst einen, für dessen Existenz gefährlichen Besuch abzustatten.

Durch alle diese Niederlagen ward aber nicht einmal unter den in Algier's Nähe nomadisirenden Stämmen Unterwürfigkeit, noch weniger Freundschaft gegen die Sieger be-

wirkt. Am Ende Septembers versammelten die Stämme von Westen wiederum 7 bis 8000 Mann zu **Bilda**, und lagerten sich in dem Engpasse von **Bussarik**, von wo sie die französischen Vorposten unaufhörlich beunruhigten. Am 2ten October d. J. rückten daher 1000 Mann Infanterie mit **zwei** leichten Kanonen und 300 Reitern gegen sie aus. Der Anfang des Gefechts war zwar den Franzosen nachtheilig, die Araber drangen im wilden Siegestaumel den Weichenden nach, und versäumten dabei ihren Rückzug durch den Engpaß zu sichern. Nun ließ **Faudoas** unter dem Geschwindfeuer der Artillerie seine Reiter in geschlossenen Schwadronen auf die Unvorsichtigen ansprengen, während sie von dem Fußvolke in die entblößten Flanken gefaßt wurden. Die Niederlage war nach furchtbarem Gemetzel gräßlich; denn was nicht in eiliger Flucht durch das Defilee entrinnen konnte, fiel unter den Säbeln und Huftritten der erbarmungslos einhauenden Reiter. Von den Arabern lagen über 400 Todte und schwer Verwundete auf dem Wahlplatze. Erbeutet wurden **zwei** seidene Fahnen; — Gefangene gab es nur wenige.

Trotz aller dieser Siege lauteten die aus Algier nach Frankreich gesandten Berichte traurig dahin, die Colonie thue keinen Schritt vorwärts; der von den Blockhäusern eingeschlossene, zunächst für den Anbau bestimmte Landstrich sei noch lange nicht genug gegen den Ueberfall der Beduinen geschützt, und könne deswegen nicht mit Erfolg angebauet werden; die Truppen würden durch die beständigen Wachen erschöpft, und ein gutes Drittheil derselben läge krank in den Lazarethen. Dabei fehle es an den nöthigen Medicamenten und Verpflegungsmitteln; auch seien die Lebensmittel sehr theuer. Uebrigens habe man fast alle die Mittel vernachlässiget, wodurch es doch sonst wohl gelungen, nomadische Stämme in Ruhe zu erhalten. Das habe aber seinen Grund in der ganz verkehrten Verwaltungsmanier, und ehe dieses Uebel nicht abgestellt, werde Frankreich sicherlich keinen Gewinn von Algier's projectirter Colonisirung ziehen. Kluge Leute äußerten dabei schmunzelnd: gelänge auch endlich der pomphaft angekündigte

Plan, so würden die Engländer, welche bislang dem mit großen Kosten verbundenen unnützen Treiben der Franzosen auf Africa's Nordküste schadenfroh zugesehen, nicht lange säumen, der ganzen Comödie ein tragisches Ende zu bereiten, wenn auch jetzt noch das Cabinet von St. James Sardinien's Einrede gegen die französischen Colonisirungsplane dahin gestellt sein lasse!

Frankreichs bedenkliche Stellung gegen das Ausland und die dagegen ergriffenen politischen Maßregeln.

Ludwig Philipp's Familie, und der vertriebenen Bourbon's Schicksale im Jahre 1832.

Frankreich hatte während dieser Periode in ganz Europa keinen einzigen wahren Freund und treuen Alliirten. Nicht nur die Könige und ihre vertrauten Räthe waren dem in Frankreich nach der Juliuskatastrophe vorherrschenden Principe der Volkssouverainetät aus sehr leicht aufzufindenden Gründen abhold, sondern das System der richtigen Mitte und die politische Heuchelei des französischen Cabinets hatte auch die Völker und besonders die öffentliche Meinung der gebildetern Classen in Deutschland gänzlich von Frankreich abgewandt. In dem Geschrei der französischen Kriegspartei erkannten jetzt viele Stimmführer des Liberalismus nur den wieder aufgelebten Dünkel und die schlecht verhehlte Eroberungsgier der alten napoleonischen Schule. Solchen Helden eine theuer bezahlte Freiheit zu verdanken, konnten nur halbwahnsinnige Demagogen geneigt sein.

Unter der Firma des pomphaft aufgestellten Princips der Nichtintervention hatten ja die französischen Minister Polen (das sogar von Frankreich aus aufgehetzt worden) seinem gräßlichen Schicksale preisgegeben und das revolutionirte Italien der Großmuth Oesterreichs überlassen. Wenn **Belgien** sich in seinem Abfalle von dem rechtmäßigen Könige einer kräftigern Unterstützung von Seiten Frankreichs rühmen durfte,

so lag der Grund davon keineswegs in der gepriesenen Volkssympathie, sondern in Berechnungen des selbstsüchtigen Interesse: die kräftigste Festungsvormauer und brauchbarste Avantgarde Frankreichs in jeglichem Of- und Defensivkriege auf keine Weise den feindseligen östlichen Nachbarn preisgeben zu dürfen. Den Usurpator Portugals hatte die französische Politik zwar durch bedeutende Geldstrafen und erniedrigende Satisfactionsforderungen gezüchtigt, aber nichts gethan, um seinem heillosen Treiben in dem beklagungswürdigen Lande ein Ziel zu setzen. In Spanien hatte sich (unter der Hand begünstigt) der Absolutismus, wenn auch nicht die finstere Pfaffen- und Mönchspartei, weit mehr von Seiten der französischen Ministerialpolitik einer zärtlichen Theilnahme zu erfreuen gehabt, als der ächte Liberalismus. Die Schweiz aber wollte damals wie jetzt nichts wissen von den ihr erzeigten französischen Wohlthaten.

Was die östlichen Mächte anbetrifft, so hielt deren Schwert nur die Furcht vor einem allgemeinen Kriege, verbunden mit immer fühlbarer werdendem Geldmangel, gegen Frankreich in der Scheide fest. Zum Theil ward auch von Seiten der französischen Regierung der Friedensstand mit Rußland, Oesterreich und Preußen durch demüthige Versprechungen erhalten: den alten Zustand, wie solcher unter der Restauration gewesen, fördersamst jedoch vorsichtig wieder herstellen zu wollen. Den deutschen Staaten zweiten Ranges vermochten selbst Talleyrand und Perier nichts zu bieten, was dieselben nicht schon mit ungeheuren Opfern (lange vor der Restauration) von dem allmächtigen Kaiser der Franzosen erkauft hätten. Welche Motive sollten sie also, bei der nicht unbegründeten Furcht vor den gefährlichen Umtrieben der Propaganda bewogen haben, französischen Einflüsterungen und Intriguen gegen die beiden schützenden Hauptmächte ein geneigtes Ohr zu öffnen? Was endlich den sonst gewaltigen Einfluß der französischen Politik auf die schon in ihren Grundfesten erschütterte hohe Pforte anlangt, so hatte derselbe durch das, Mahmud und seinem Divan bekannt gewordene Ein-

verständniß der französischen Diplomatie mit dem furchtbaren Rebellen Mehemed-Ali einen solchen Todesstoß erhalten, daß der auf's Aeußerste gebrachte Padischah für's Gerathenste hielt, sich lieber dem mächtigen Erbfeinde in die Arme zu werfen und seine Existenz dessen Großmuth anzuvertrauen, als im Momente der höchsten Gefahr noch länger seine Hoffnung auf die Versicherung der Hülfe eines, ihm mit Recht verdächtig gewordenen Freundes zu setzen!

Also stand Frankreich in der letzten Hälfte des Jahrs 1832 auf dem großen Schauplatze der politischen Welthändel wirklich allein und verlassen, wäre es dem Altmeister in der politischen Intriguenkunst nicht gelungen, den heftigsten Gegenwirkungen der Tory's und selbst John Bull's zum Trotze, das britische Whig-Ministerium zu einer Art von Sympathie oder Einverständniß mit den Maximen der Politik des neuen französischen Bürgerkönigthums zu stimmen. Eine Nationalsympathie zu bewirken, war jedoch schlechterdings unmöglich. — Nur das Bewußtsein des Grey'schen Ministeriums, daß es allen, dem Principe des Absolutismus huldigenden europäischen Cabinetten nicht minder verhaßt sei, als die französische Juliusrevolution, nebst deren muthmaßlichen Folgen, bewog dasselbe, sich einen kräftigen Rückhalt mittelst periodischer Allianz mit dem noch immer mächtigen Frankreich zu verschaffen; wozu das, im Orient, in den Niederlanden, in Portugal und selbst in Deutschland durch die von Preußen eingeleiteten großen Handelsverbindungen höchlich gefährdete britische Merkantilinteresse gleichfalls anräthig sein mochte! Wenigstens konnte die Volksmeinung durch solche Ansicht für die unerhörte Allianz einigermaßen gewonnen werden; und diese Meinung zu beleidigen, darf nie ein britischer Minister wagen. Ob aber bei jener Allianz nicht immer noch eine arrière pensée in des alten Aristokraten Grey verschlossenem Gemüthe vorhanden gewesen sein mag? — das ist eine ganz andere Frage!

Unter solchen Auspicien kam zwischen England und Frankreich ein, am 27sten October d. J. ratificirter Tractat in fünf

Artikeln zu Stande, worin es seltsam genug hieß: die Ausführung desselben sei zwar keineswegs dem Beitritte der übrigen Conferenzmitglieder untergeordnet, aber man habe dadurch doch eine Pflicht gegen die fünf Mächte erfüllen wollen, die so loyal zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beigetragen. Bestimmt ward durch den ominösen Tractat: es solle, wenn am 15ten November sich noch holländische Truppen auf belgischem Gebiete befänden, ein französisches Corps in Belgien vorrücken und jene Truppen daraus vertreiben. Auch würden die Könige von Großbritannien und Frankreich nicht nur nach Ablauf des bestimmten Termins auf alle in britischen und französischen Häfen befindlichen holländischen Schiffe Embargo legen, sondern auch ihren vereinigten Escadren anbefehlen, die holländischen Küsten zu blokiren, sämmtliche, auf dem Meere betroffene holländische Schiffe anzuhalten, und solche in englische und französische Häfen zu senden. Die Ausführung besagter Drohungen werden wir in der diesjährigen belgisch-holländischen Geschichte berichten. Hier ist jedoch noch zu bemerken, daß die drohende Stellung zweier preußischen Armeecorps an der holländisch-belgischen Grenze Frankreich zur Mobilmachung dreier Beobachtungscorps bewog, wovon eins an der Maas, eins an der Mosel und eins am Rhein aufgestellt werden sollte. Gegenseitige Furcht verhinderte inzwischen den Ausbruch eines europäischen Krieges, dessen Wechselfälle eben sowohl dem Principe des Absolutismus, als dem der Volkssouverainetät einen entscheidenden Todesstoß versetzen konnten!

Um das politische Band, welches Frankreich mit Belgien verknüpfte, noch enger und fester zusammenzuziehen, ward eine Heirath zwischen dem neuen Könige der Belgier, Leopold I., und der ältesten Tochter König Ludwig Philipp's (Louise Marie Therese) verabredet. Gerüchte liefen um: diese Heirath stehe manchem, dem Absolutismus huldigenden Cabinette gar nicht an; und es sei deswegen der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha bewogen worden,

seinem Bruder Leopold von jener Verbindung abzurathen. Auffallend genug erschien zwar der Herzog in Brüssel — Anfang August's — begleitete aber keineswegs seinen königlichen Bruder zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Frankreich, sondern verließ Brüssel noch vor Leopold's Abreise nach Compiègne.

Die Stimmung des Bräutigams, der Braut und deren Aeltern mochte also wohl nicht die erfreulichste sein, als zu Compiègne am 9ten August d. J. die Vermählungsfeier vor sich ging. Dupin, der Deputirtenkammer Präsident, verlas in des Königs Cabinette den Ehecontract; dann erfolgte die bürgerliche Vermählung in Gegenwart Pasquier's, Präsidenten der Pairskammer, wie auch mehrerer Zeugen des Königs der Franzosen und des Königs der Belgier. Die Trauung verrichtete in der Schloßkapelle der Bischof von Meaux nach dem gewöhnlichen Ritus. Aber auch der protestantische Ritus ward beobachtet, und die Einsegnung des Brautpaars nach demselben in einem Saale des Schlosses vollzogen.

Wie hätten bei diesem Feste Heiterkeit und Frohsinn herrschen können? Eben erst waren ja Nachrichten von den widerwärtigen Beschlüssen der Londoner Conferenz angekommen, die auf nichts als nahen Krieg hindeuteten, dessen Stürme den schon genug wankenden belgischen Königsthron vollends umstürzen konnten. Nicht minder beängstigende Botschaften über den kaum halb beendigten Bürgerkrieg im Westen Frankreichs, wie über die hohe Wahrscheinlichkeit, daß trotz aller der Berry zugefertigten Ermahnungen, Frankreich zu verlassen, die kecke Frau dennoch bleiben und endlich in die Hände ihrer Verfolger fallen würde, verscheuchten völlig den Frohsinn der Hauptteilnehmer an der Vermählungsfeier. Die fromme Königin erlag fast einem unbesiegbaren Trübsinne; des Königs Antlitz bedeckten nur Wolken verdrießlichen Nachdenkens; seine Schwester Adelaide zeigte sich im hohen Grade unzufrieden über die Verfolgung ihrer königlichen Verwandtin; der Kronprinz blieb wortkarg und in beängstigendes Sinnen über die, seiner wartende Zukunft vertieft; nur

der jugendlich-ritterliche Herzog von Nemours verläugnete nicht in seinem Wesen und Thun den unbefangenen, ja liebenswürdigen Leichtsinn eines ächten Franzosen.

Beneidenswerth möchte also wohl kaum die Lage des, auf Frankreichs Thron erhobenen Hauses Orleans genannt werden können. Sie war in der That nicht viel angenehmer, als die des aus Frankreich vertriebenen ältern Zweiges des bourbonischen Stammes. Indessen war die Familie Orleans doch einig unter sich selbst, und den finstern Intriguen der, jetzt in den Tuillerien herumspionirenden Camarilla war es noch nicht gelungen, im Hause Ludwig Philipp's den Familienfrieden zu zerstören.

Ganz anders verhielt es sich mit jenem Frieden zu Holyrood in des unglücklichen Carl's X. nächsten Umgebungen. Der alte schwache Mann wollte jetzt eben so wenig, als sein Sohn, der eigensinnige Angoulème, davon hören, daß die Krone Frankreichs für immer verloren sei, und rechtmäßig allein dem kindischen Herzoge von Bordeaux, unter dem Namen Heinrich V., angehöre. Die frömmelnde Dauphine, des gemordeten Ludwig's XVI. ewig trauernde Tochter, war derselben Meinung, verfocht auch dieselbe leidenschaftlich gegen ihre Schwägerin und deren Anhänger. Da verließ diese, trotzend auf die vermeintlich unendliche Zahl ihrer Freunde in Frankreich und Italien, das gemeinschaftliche Asyl, trieb sich an den italienischen Höfen abwechselnd mit politischen Intriguen und schmachvollen Liebeshändeln beschäftigt, herum, und wagte endlich auf eigene Gefahr den abentheuerlichen Versuch, in Frankreich selbst durch Rebellion und Bürgerkrieg den Thron des Bürgerkönigs umzustürzen, auf welchem sie selbst als Regentin und Vormünderin ihres unmündigen, nach jesuitischen Grundsätzen erzogenen Sohnes mit absoluter Machtvollkommenheit — wie einst Catharine von Medicis — zu herrschen hoffte.

Es ist erwiesen, daß die Hauptpersonen der in Holyrood zurückgebliebenen Gesellschaft keineswegs mit dem tollen

Abentheuer und dessen Zwecken einverstanden waren. Auch ist es wahrscheinlicher, daß ein bedeutsamer Wink des Grey'schen Ministeriums, als daß Verfolgung von Gläubigern, welche allerdings nach englischen Gesetzen ihr Recht auch gegen einen verschuldeten Exkönig geltend machen konnten, Carl X. zur Abreise aus dem Schlosse von Edinburg bewogen habe. Was übrigens die rheumatischen Schmerzen anbetrifft, wegen welcher die Dauphine sich zur Flucht aus dem widerwärtigen Klima Schottlands genöthigt gesehen hätte, so ist das nur albernes Geschwätz. Denn die kränkelnde Dame traf weder in Grätz, noch in Prag ein ihrem Gesundheitszustande zuträglicheres Klima!

Zuerst reisete der Herzog von Angoulème mit seiner Gemahlin und der Berry Tochter den 4ten September, in Begleitung der Frau von Gontout, nach London, wo sie von der königlichen Familie mit zärtlicher Sympathie aufgenommen wurden. Von da setzten sie die Reise über Holland nach Deutschland fort. Carl X. kam mit dem Herzoge von Bordeaux und einem zahlreichen Gefolge auf einem englischen Dampfschiffe den 21sten September d. J. zu Altona an, woselbst er im Hotel Rainville logirte.

Den preußischen Postämtern waren von Berlin aus Befehle zugefertigt worden, den hohen Reisenden mit größter Höflichkeit zu behandeln, jedoch von seiner Königswürde keine Notiz zu nehmen. In Spandau ward Carl X., in dessen Gesellschaft sich die Herzoge v. Blacas und v. Polignac befanden, von dem Herzoge Carl von Meklenburg, dem Prinzen Adalbert von Preußen und mehreren hohen Officieren, wie auch von dem spanischen Gesandten (am Berliner Hofe), General Cordova, feierlich empfangen. Ehrenwachen und Gensd'armen zur Abwehrung des Gedränges hatte man zahlreich aufgestellt; doch erwies sich diese Vorsicht als sehr unnöthig. Denn es fanden sich nur wenige Gaffer ein, die bald theilnahmlos wieder nach Hause gingen. Dasselbe war am 7ten October bei Carl's Durchreise in Berlin der Fall, obwohl dort bei andern Gelegenheiten stets große Schau-

lust herrschte. Der Exkönig hatte sich, nach Aussage von Leuten, die ihn früher sehr gut gekannt, fast gar nicht verändert. Er war lustig und guter Dinge; schickte aber auch jeden Reisetag seinen wohlbespickten Küchenwagen zwölf Stunden voraus. Angoulème spielte dagegen eine sehr traurige Figur. Er sahe abgemagert und hinfällig aus an Körper und Geist. Doch ließ er sich bei Tafel das Essen gut schmecken, und rühmte, wie sein Vater, den in Preußen erhaltenen Empfang mit dankbarer Rührung.

Der kleine Heinrich V., welcher mit dem Großvater erst in Frankfurt an der Oder wieder zusammentreffen sollte, kam mit seinem Präceptor Damas, dem alten Gardecapitain Lavillade und zwei Spielkameraden einen Tag früher nach Spandau. Ihn fiel fast gar nichts auf, als daß die Soldaten, welche man zu seinem Vergnügen exerciren ließ, keine Schnurrbärte trugen, — und als er endlich doch einen alten schnurrbärtigen Unterofficier gewahr wurde, lief er zu ihm hin und sprach einige deutsche Worte, wobei er dem alten Krieger die Hand drückte.

Schneller als der Schwiegervater reisend, war die Herzogin von Angoulème bereits im Anfange Octobers mit ihrer Nichte in Prag angelangt. Der Exkönig wurde an der österreichischen Grenze von dem dazu beauftragten Grafen von Coudonhave mit aller, seinem Range gebührenden Ehrerbietung empfangen und nach Prag geleitet, wo noch vor Ablauf des Octobers die ganze, aus Frankreich vertriebene Familie der Bourbon's, mit Ausnahme der Herzogin von Berry, die bald nachher im Schlosse von Blaye unfreiwillig residirte, sich zusammenfand, und wo es denn auch nicht an mancherlei Restaurationsplanen und Zänkereien über die Erziehung Heinrich's V. mangelte.

Großbritannien im Jahre 1832.

Statistische und kirchliche Merkwürdigkeiten.

Großbritanniens **Bevölkerung** belief sich im Anfange des Jahrs auf 16 Mill. 537,398 Köpfe. Die von Irland gab der Staatssecretair **Stanley** an zu 7 Mill. 734,000 Seelen. Die Bevölkerung von England hatte während der letztverflossenen Jahre durchschnittlich um 16, die von Schottland nur um 10 Procent zugenommen. In den englischen Ackerbaudistricten war die Vermehrung bei weitem beträchtlicher, als in den schottischen gewesen; — dahingegen zeigten aber die schottischen Manufacturdistricte eine viel größere Menschenvermehrung, als die englischen. In einem, alles Maaß überschreitenden Verhältniß vermehrte sich jedoch die Bevölkerung im britischen Nordamerica. Sie betrug vor 46 Jahren nicht mehr als 110,000 Seelen, und jetzt zählte man dort 1 Mill. 54,000 Individuen. Also hatte in jenen Gegenden alle 14 Jahre eine Verdoppelung statt gefunden [a]). Die Hauptursache einer so ungeheuern Bevölkerungsvergrößerung lag in den alljährlich statt findenden zahlreichen Einwanderungen. Die Zahl derselben betrug überhaupt während des J. 1831 zwar schon 37,520; — allein bis zu Ende des Julius 1832 waren bereits nach dem britischen Nordamerica geschifft aus Irland 23,240, aus England 14,375, und aus Schottland 3823 Menschen!

---

a) **Obercanada** war vor 40 Jahren fast ganz ohne Bewohner; jetzt zählte man dort deren 200,000; in **Untercanada** 544,000; in **Neubraunschweig** 80,000; in **Neuschottland** 130,000; in **Cap Breton**, **Neufundland** und **Prinz Edward's Insel** 100,000. In den Vereinigten Staaten Nordamerica's fand nur alle 24 Jahre eine Verdoppelung der Bevölkerung statt.

Die englische Kriegsmarine ward im Laufe dieses Jahrs, obgleich beträchtliche Rüstungen gegen Holland statt fanden, rücksichtlich der Schiffszahl und deren Bemannung, keineswegs vermehrt, kostete aber doch 4½ Mill. Pf. Sterl. Die Gesammtzahl der Landmacht blieb gleichfalls dieselbe; denn sie betrug im letztverflossenen Jahre 109,048 Mann, und im Jahre 1832 ward sie nur um 50 vermehrt. Mit Ausschluß der in Ostindien dienenden Regimenter wurde zum Unterhalte von 89,478 in den europäischen und andern Besitzungen dienenden Soldaten die Summe von 3 Mill. 170,709 Pf. Sterl. gefordert, wobei der Kriegssecretair rühmte: eine Ersparniß gegen das vorige Kriegsbudget von 135,608 Pf. Sterl. bewirkt zu haben. Vom Unterhalte der Artillerie, des Generalstabes und des Kriegsmaterials war jedoch in jener Forderung eben so wenig die Rede, als von der Summe, welche jährlich der Staatsschatz an die Halbsöldner und Pensionisten auszuzahlen verpflichtet war. Die ganze Ausgabe für die Landmacht betrug an 9 Mill. Pf. Sterl.

Im Jahre 1832 beschäftigte der innere Handel Englands 13,272 englische und 4520 fremde Fahrzeuge, die zusammen 2 Mill. 825,957 Tonnen in Ladung hatten, und mit 157,993 Menschen besetzt waren. Der äußere Handel ward von Schiffen, die einen Tonnengehalt von 3 Mill. 292,000 Tonnen hatten und mit 163,127 Personen bemannt waren, besorgt. In demselben Jahre wurden 759 Schiffe gebauet, und darunter befanden sich 33 Dampfboote. In mancher Hinsicht erlitt zwar der Handel beträchtliche Abnahme, aber auf andern Puncten hob er sich wieder. So z. B. wurden vom Vorgebirge der guten Hoffnung in diesem Jahre an 1000 Pipen Capwein mehr ausgeführt, als im vorigen.

Englands Finanzen standen schlecht. Die Gesammteinnahme des verflossenen Jahrs hatte sich belaufen auf 46 Mill. 296,521 Pf. Sterl. Dagegen betrug die Ausgabe 47 Mill. 559,708 Pf. Sterl., woraus sich ein schreckendes Deficit von 1 Mill. 263,187 Pf. Sterl. ergab. Die Staatsschulden drückten fürchterlich. Denn die Zinsen der permanenten Schuld

und deren Verwaltung nahmen weg: 24 Mill. 541,489 Pf. St. Dazu erheischten die temporairen Annuitäten 3 Mill. 337,219 Pf. St., und die Zinsen für Schatzkammerscheine 664,070 Pf. St. [a])

Das Whigministerium hatte allerdings viel gethan, um die Lasten des Volks zu erleichtern. Es hatte die Lichter- und Kohlentaxe abgeschafft, welche 470,000 Pf. St. abwarf; die Gehalte der Großbeamten der Krone um 22,000 Pf. St. verringert; 210 entbehrliche Staatsämter eingehen lassen, und die diplomatischen Ausgaben um 12,000 Pf. St. vermindert u. s. f. Im Allgemeinen waren zwar durch solche Mittel dem Staatsschatze an jährlichen Ausgaben 1 Mill. 30,000 Pf. St. erspart worden; dennoch blieb der Druck einer ungeheuern Steuerlast fast unerträglich. Das Land mußte ja fortwährend von geistigen Getränken, Caffee, Thee, Zucker, Bier und Tabak die excessive Steuersumme von 28 Mill. Pf. St. alljährlich bezahlen. Die Grund- und Häusersteuer belief sich dabei auf 5 Mill. 294,876 Pf. St. Die Stempelsteuer erreichte die Summe von 7 Mill. 248,000 Pf. St.; Accise und Zoll beliefen sich über 12 Mill. Pf. St. Die Post, welche 718,359 Pf. St. kostete, trug zwar 2 Mill. 212,000 Pf. St. ein; aber in jeder Hinsicht waren doch die Steuererhebungskosten viel zu groß. Sie beliefen sich noch immer Jahr aus, Jahr ein über drei Mill. Pf. St.

Der Courier selbst erklärte die Resultate der (um die Mitte d. J. begonnenen) Sitzung des geheimen Comité über den Freiheitsbrief der Bank für den wichtigsten Gegenstand, der seit vielen Jahren die Legislatur beschäftigt habe; denn es komme Alles darauf an, ob nun endlich die Circulationsmittel vermehrt würden. Ja, das ministerielle Blatt behauptete sogar

a) Dabei ist wohl zu merken, daß von den, nach Südamerica, Griechenland, Spanien und Portugal geliehenen beträchtlichen Geldsummen im Jahre 1832 nicht weniger als 9 Mill. 438,000 Pf. St. Zinsen rückständig waren. Waren dies gleich nur wucherische Privatspeculationen, so litt doch mittelbar der Staat durch den daraus hervor-gehenden Geldmangel.

kategorisch: von der Bank seien alle Handelskrisen ausgegangen, welche im 19ten Jahrhunderte statt gefunden. Die Times aber suchte die Ansicht geltend zu machen: daß Bankbillets von ein Pfund Sterling und Souveraind'ors gar nicht mit einander bestehen könnten!

Große, fast täglich wachsende Schwierigkeiten hatte demnach das Whigministerium, einer zahlreichen und mächtigen Opposition gegenüber, zu bestehen. Einer Opposition, die um jeden Preis wieder zu der Herrschaft zu gelangen strebte, die sie so viele Jahre hinter einander in Händen gehabt hatte. Sie war aber jetzt nach einer neuen Tactik außerordentlich ökonomisch geworden, um nur den Ministern vorwerfen zu können, sie hätten auf keine Weise ihre Verheißung, die Lasten des Volks erleichtern zu wollen, erfüllt, und doch durch ihre schlechte Verwaltung ein so bedeutendes Deficit der Staatseinnahme gegen die Ausgabe herbeigeführt.

Was war da nicht Alles zu bedenken! Auf einer Seite die industriellen Mittelclassen, welche nach Erleichterung ihrer Bürde trachteten, und deswegen auf Umgestaltung des Unterhauses drangen; auf der andern die Masse schlecht bezahlter Arbeiter und der verwilderten, nur vom Gnadenbrode lebenden Menge, die lüsterne Blicke auf den Besitz richtete, ja fast alle Vermögende als Räuber des Volkseigenthums haßte. Hier Irland mit seinen unzufriedenen Millionen und feindseligen Parteien; dort die murrenden westindischen Pflanzer im Streite mit den, gänzliche Abschaffung der Sclaverei verlangenden Philanthropen. Dazu die Verminderung der Staatseinnahmen und die bedenkliche Erneuerung der Privilegien der ostindischen Handelscompagnie, und das unabwendbare Bedürfniß einer durchgreifenden Reform der, nach dem Moder des Mittelalters riechenden Rechtspflege!

Inzwischen sprach sich doch kein Wunsch allgemeiner und dringender aus, als der einer radicalen Kirchenreform. Statt der schwerfälligen Gründe und parlamentarischen Berechnun-

gen, womit man sonst gegen die herrschende Kirche zu Felde zog, bediente man sich jetzt der Satyre, besonders in den Pfennigsblättern, die in ungeheurer Menge [a]) durch das Volk liefen, und mit einem an Wahnsinn grenzenden Heißhunger gleichsam verschlungen wurden. Der Figaro, der Slap at the Church und ein Dutzend ähnlicher, oft mit Carricaturen ausstaffirter Schriften, richteten wöchentlich ihre Angriffe gegen die hohe Kirche, und bezüchtigten sie aller möglichen Gebrechen, vorzüglich aber einer unersättlichen Habgier.

Solches thaten aber nicht blos die Dissenters aus Aerger über die Abgaben und Stolgebühren, welche sie bisher der herrschenden Kirche eigentlich für Nichts entrichten mußten; sondern der Wunsch und das Streben nach einer Radicalreform hatte bereits unter Tausenden, von sonst der hohen Kirche treulich ergebenen Anhängern Anklang und Billigung gefunden; ja selbst unter der schlecht besoldeten niedern Geistlichkeit ließ sich jetzt häufig genug die Behauptung hören: ohne eine baldige, den Zeitbedürfnissen angemessene Umformung des anglicanischen Kirchenwesens werde der alte morsche Kirchenbau unfehlbar binnen Kurzem zusammenstürzen.

Gegen unleugbare Thatsachen ließ sich nicht mit Erfolg streiten; — und Thatsache war es, daß, während mancher arme Vicar, der den Kirchendienst für den reichen, in Jagdlust und Wohlleben sich herumtreibenden Hauptpfründer (Rector

---

a) Die Societät für Verbreitung nützlicher Kenntnisse, unter Brougham's Präsidium, gab zu solchen Pfennigblättern die erste Veranlassung. Von dem Penny-Magazine wurden jetzt 180,000 Exemplare gedruckt. Der Figaro, ein satyrisches Blatt, hatte über 50,000 Abnehmer. The Guide to knowledge; the Penny Shakespeare; the Penny Standard Works und mehrere andere dergleichen Schriften liefen zu Tausenden durchs Volk, und verbreiteten mit Blitzesschnelle Ansichten und Ideen, die den alten Kirchenglauben in seinen Grundfesten erschütterten. Indessen war auch zu Gunsten der High Church of England ein solches Penny-Blatt unter dem Titel: Saturday-Magazine, etablirt, welches bald 80,000 Abnehmer erhielt. Die Kirche mußte sich wehren mit denselben Waffen!!

oder Dechanten) allein versehen mußte, kaum 50—60 Pf. St. jährlicher Einkünfte zog, — die 26 hohen Prälaten der High Church of England eine jährliche Einnahme von 164,000 Pf. St. vergeudeten. Die jährlichen Einkünfte des Bischofs von Durham beliefen sich ja auf 18,000; die der Bischöfe von London, Winchester und Ely, für jeden auf 14,000; die des Erzbischofs von York auf 11,000, und die des Primas von Canterbury sogar auf 27,000 Pf. St.! Die 23 irländischen Bischöfe und Erzbischöfe hatten aus den Kirchenfonds eine Jahrsrente von 151,127 Pf. St., und dazu mußten ihnen 1922 Kirchengutspächter, alljährlich noch 45,258 Pf. St. zahlen.

Der größte Vorwurf für diese vom Fette des Landes zehrenden Prälaten, nebst deren etwas geringer bepfründeten Amtsbrüdern, die aber auch oft von fünf bis sechs Pfarren die Einkünfte in London oder in den Hauptprovincialstädten verzehrten, bestand darin: daß sie — mit sehr wenigen Ausnahmen — den Grundsätzen des Torysmus huldigten; größtentheils aus jüngeren Söhnen der stolzen Aristokratenfamilien beständen; eben deswegen durchaus keine Sympathie für die wahren Volksinteressen zeigten; starrsinnig in finsterer, jedes Opfer zurückweisender Abgeschlossenheit verharren wollten, und ihnen sogar die Hauptschuld des unglücklichen Schicksals der Reformbill in der Pairskammer zugeschrieben werden müsse.

Schon hatte darum der Pöbel mehrere jener hochwürdigen Herren, wo sie sich nur sehen ließen, ausgezischt und mit Steinwürfen verfolgt, ja einige sogar in Effigie aufgehängt. Und dieser Haß gährte nicht nur in des Volkes Bodensatze, er war auch, freilich bedeutend gemildert, auf die Mittelclassen, besonders auf die englischen Landpächter, welchen die der Geistlichkeit zu entrichtenden, drückenden Zehntabgaben höchlichst verhaßt waren, übergegangen. Obgleich diese Leute nichts weniger als dummgläubige Katholiken, sondern ächte Protestanten waren, so haßten sie doch ihres Gewerbes wegen das, aus dem finstern Mittelalter stammende englische Zehntinstitut nicht minder vom Herzensgrunde, als die katho-

lischen Irländer, welche es in ihrem, dadurch bewirkten Elende als ein wahres Teufelswerk verfluchten. So war denn auch in England der Umsturz des alten Kirchenbaues unvermeidlich, wenn das Parlament nicht bald Mittel fand, zu bewirken, daß der Zehnt überall durch Geld, und zwar unmittelbar von dem Grundherrn, entrichtet würde, die Geistlichkeit also fortan Nichts von den Pächtern direct zu empfangen hätte.

Der während der Wintermonate des Jahrs 1832 in London anwesende Erzbischof der anglicanischen Kirche von Dublin, Dr. Whatley, hatte deswegen dem Ministerium eine Schrift überreicht, worin er klar bewies, daß die gesetzliche Herrschaft der anglicanischen Kirche über die katholische, besonders in Irland nicht länger bestehen könne. Wolle man also in Irland wirklich Ruhe schaffen und das unglückliche Land gegen gräßlich-blutige Revolutionsgräuel sichern, so sei es unumgänglich nöthig, das System völliger Gleichheit beider Kirchen einzuführen. Diese, von einem der achtbarsten Prälaten selbst ausgehende Lehre und Ermahnung, bewirkte nun, daß die Minister am 15ten Februar d. J. kategorisch im Unterhause erklärten: sie wären entschlossen, eine Bill in's Parlament zu bringen, durch welche der Zehnten durch ganz Irland für Protestanten und Katholiken umgeändert werden solle.

In England wurden bald nachher zu einer ähnlichen Kirchenreform von der niedergesetzten Regierungscommission gleichfalls Vorkehrungen getroffen. Es wurden nämlich von den betreffenden Behörden genaue Nachrichten gefordert über die Anzahl der Kirchen und Kapellen in jedem Kirchspiele; wie stark wohl die Zahl der Kirchenbesucher durchschnittlich sei; wie oft Gottesdienst in den fraglichen Kirchen und Kapellen gehalten werde; welches Einkommen jeder dabei angestellte Geistliche habe; wie hoch sich die Einkünfte der Prälaten beliefen, und wie viele Pfründen jeder der begünstigten Geistlichen besitze? Bei diesem wichtigen Geschäfte waren der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von London besonders thätig. Allein das Ministerium zeigte keineswegs Geneigtheit, den vom Primas der anglicanischen Kirche aus-

gearbeiteten Plan zu einer fragmentarischen Kirchenreform anzunehmen. Ungleich liberaler waren die Ansichten des gelehrten Bischofs von Gloucester, Dr. Monk, indem dieser edle Prälat, um Jedermann zu beweisen, daß es ihm um wesentliche Verbesserungen des Kirchenwesens zu thun sei, sich freiwillig erbot, $\frac{3}{10}$ seines Einkommens dazu herzugeben, daß die schlecht dotirten Geistlichen seines Sprengels jeder wenigstens 200 Pf. Sterl. jährlicher Einnahme erhielten. Wie sehr aber der Geist der Reformen sich in der Kirche selbst zu regen begann, bewiesen jetzt zwei merkwürdige Erscheinungen. 1) Die von 34 Geistlichen einer einzigen Grafschaft unterschriebene, an den Bischof von Durham gerichtete Bittschrift: er möge dafür sorgen, daß eine gleichmäßigere Vertheilung des Kircheneinkommens statt finde; daß man die ungeheuern Revenuen der Bischöfe und Dignitarien verminderе, dagegen aber eine hinlängliche Zahl Geistlicher zur regelmäßigern Besorgung des kirchlichen Lehramts anstelle, und daß der Zehnten sobald als möglich auf irgend eine Art vertauscht werde. — 2) Die dem Könige von 43 Geistlichen übersandte Bittschrift: die sogenannten Convocationen (Synoden) wieder in voller Wirksamkeit herzustellen, damit auch die untere Geistlichkeit durch ihre Abgeordneten vertreten werde, und so die nothwendigen Kirchenreformen von der gesammten Geistlichkeit selbst nach ihren verschiedenen Abstufungen ausgehen könnten.

Die Forderung ward vom Ministerium gütig und billigend aufgenommen. Auch hatte sich schon unter den Laien ein Verein zur Abstellung der Mißbräuche in der Kirche gebildet, dessen Stifter und Haupt der berühmte Lord Henley war. Und gewiß erschien es allen unbefangenen Beobachtern als ein bedeutsames Zeichen der Zeit, daß die Pfarrgenossen des bedeutenden Kirchspiels St. Martin in Birmingham in einer zahlreichen Versammlung beschlossen: für nächstes Jahr Nichts zum Unterhalte der High-Church und ihrer Diener zu bewilligen. Der Widerstand der Dissenters, d. h. der von der herrschenden Kirche getrennten protestantischen Secten, gegen die geistlichen Taxen und deren Ver-

wendung wurde nach der großen Reformkrisis von Tagen zu Tagen entschiedener, und man konnte nun wohl einsehen, daß jene protestantischen Dissidenten Englands, collectiv genommen, als der besonnenste Theil der englischen Bevölkerung, operiren würden, sobald es sich von Mißbräuchen und deren Abhülfe handelte. Denn wie verschieden sie auch über einzelne Glaubensartikel denken mochten, gingen sie doch in dergleichen Angelegenheiten stets mit der größten Einmüthigkeit zu Werke. In einer Adresse der Hauptstimmführer an die sämmtlichen Dissidenten Englands ward ein entschlossener aber leidender Widerstand (dem der Quäker ähnlich) gegen die Anforderungen der Geistlichkeit empfohlen. „Wollen die Priester" — hieß es in jener Adresse — „unser Geld, so mögen sie es mit unserm Blute dahin nehmen. Sie mögen unsere Güter, allem Anstande, ja aller Billigkeit zum Trotze, wegnehmen und an den Meistbietenden verkaufen! Aber wer wird sie kaufen?"

Bei dem Allen belief sich, zum Beweise, daß der religiöse Sinn in Großbritannien und Irland keineswegs gänzlich erloschen war, das jährliche Einkommen der hauptsächlichsten religiösen und Missionsgesellschaften in Großbritannien und Irland aus freiwilligen Beiträgen auf 300,000 Pf. Sterl. z. B. das der britischen Bibelgesellschaft auf 81,700 Pf. St., das der methodistischen Missionsgesellschaft auf 48,200 Pf. St., das der Kirchenmissionsgesellschaft auf 48,700 Pf. St., und das der Londoner Missionsgesellschaft auf 34,500 Pf. St. Leider erfreuete sich freilich auch die religiöse Tractätleinsgesellschaft eines freiwilligen jährlichen Zuschusses von 3000 Pf. St. — In merkwürdigem Gegensatze mit jenen, die Religion durch Geldopfer befördern wollenden Associationen, erschien die vor Kurzem von dem gelehrten polnischen Juden Erasmus Simon gestiftete hebräische Kirche (hebrew church). Ihr Stifter hatte schon jung den christlichen Glauben angenommen und war deswegen von seiner Familie verstoßen; aber dennoch von seinem sterbenden Vater (nach langem Aufent-

halte unter den Indianerstämmen in Nordamerica) gesegnet worden. Das Hauptprincip dieser neuen hebräischen Kirche war: Niemanden mit Geld zu unterstützen, damit die Bekehrung nicht aus eigennützigen Absichten geschehe, sondern jeden Glaubensgenossen die Verpflichtung aufzulegen, sich durch irgend ein Gewerbe zu nähren. Die Leute waren also Christen im wahren Sinne des Worts.

Der Kampf um die parlamentarische Reform und seine Erfolge im Jahre 1832.

Die Reformbill war am 8ten October vorigen Jahrs im Oberhause des britischen Parlaments mit 199 gegen 158 Stimmen verworfen worden. Allein der König selbst hatte am 6ten December desselben Jahrs bei Wiedereröffnung des Parlaments die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform dennoch kräftig genug ausgesprochen, und dem zu Folge der Minister Grey zwar eine umgeformte Bill über denselben Gegenstand, die jedoch keinen einzigen Grundsatz der verworfenen Bill aufopferte, in's Haus der Gemeinden gebracht, welcher dasselbe am 18ten December mit 324 Stimmen gegen 162 seinen Beifall gab.

Das Haus ward vertagt bis zum 17ten Januar 1832, und nicht nur bis zu diesem Zeitpuncte, sondern noch über denselben hinaus, wandte die gefährdete Aristokratie alle Hebel des Intriguenspiels an, um noch einmal den Sieg über das verhaßte und immer kühner aufstrebende demokratische Princip zu erringen. Das schlechteste aller Mittel, deren sich zur Erreichung ihres Ziels hauptsächlich die leidenschaftlichen Antireformers bedienten, war die durch wüthende Pamphlets und bestochene Agenten versuchte Aufregung der armen Tagelöhnerclassen, die jeder Maßregel, wodurch (wie versprochen ward) ihre klägliche Existenz verbessert werden sollte, ein geneigtes Ohr liehen. So war denn unter jenen bethörten Leuten wirklich eine bedeutende Meinungsverschiedenheit bewirkt, und sogar ein großer Theil des armseligen Volks gegen die Reform ge-

stimmt worden. Auf die Weise kam auch eine Adresse der Lehrjungen von Derry an den König zu Stande, worin der Monarch gebeten wurde: doch ja keine Parlamentsreform zu gestatten! Eine Adresse, welche nach Wellington's Vorbilde am 22sten Februar der wüthende Antireformer Londonderry sich nicht scheuete, beim Lever am 29sten Februar pathetisch vorzulesen! In demselben Geiste bemüheten sich die Antireformer, neue Oranienlogen in Großbritannien und Irland zu errichten, an deren Spitze der Herzog von Cumberland als Großmeister stehen sollte. Im Volke und selbst in dem gebildetern Mittelstande lief eine leicht geglaubte Sage um: die sonst so warm verehrte Königin sei, auf Antrieb mehrerer Mitglieder der königlichen Familie, aus ihrer Sphäre gewichen und eine erklärte Gegnerin der Reform geworden. Der König aber sei seinen großen öffentlichen Pflichten getreu geblieben, obschon durch seine Festigkeit der Hausfriede gestört worden sei, und solche Störung ihm schmerzlichen Kummer verursacht habe. Inzwischen wurden eben durch solche Gerüchte die herzliche Anhänglichkeit und das Vertrauen des Volks gegen den geliebten Herrscher zur Zeit noch erhalten und befestiget.

Um dieselbe Zeit stiftete Wellington einen neuen toryistischen Conservativen Club, der aus 700 Mitgliedern bestand, und sich wöchentlich mehrere Male in Lord Kensington's Hause versammelte. Der größere Theil seiner Mitglieder bestand aus Antireformers beider Parlamentshäuser; der kleinere aus Landedelleuten und Gutsbesitzern von Vermögen und Einfluß. Auch befanden sich unter den Clubisten vier Directoren der ostindischen Compagnie, drei Bankdirectoren und 80 Provinzialbanquiers, deren gemeinschaftliches Interesse dafür stimmte, die alte Herrschaft der Aristokratie mit ihren Mißbräuchen, Monopolien u. s. f. zu erhalten. Merkwürdig genug waren jedoch keineswegs die Nachkommen der alten ursprünglich, auf englischem Boden wurzelnden Aristokraten: die Norfolk's, Somerset's, Stafford's, Clifford's, Talbot's, Hasting's, Cavendish u. s. f.

Gegner einer Reform, welche alle unabhängige Classen im Lande entschieden verlangten, sondern nur die neuen, aus dem Militair und der Beamtenwelt hervorgegangenen Pairs, und an ihrer Spitze standen vorzüglich Wellington, dessen Großvater ein unbedeutender Advocat in Wales war, wie auch Eldon, dem noch viele betagte Leute als Lehrjungen in Bristol gekannt zu haben sich erinnerten. Das waren die Leute, welche gegen jede Vermehrung der Repräsentation der, von mehr als einer Million Menschen bewohnten Hauptstadt des Reichs mit dämonischer Wuth fochten, ja bei den politischen Parlamentsdebatten sich sogar des Papstes annahmen, weil er rechtmäßigen Forderungen seiner Unterthanen Widerstand leistete.

Perceval, einer der wüthendsten Tory's, auf dessen Antrag wirklich zur Abwehr der Cholera ein allgemeines Fasten angeordnet worden war, bedrohte in antireformistischer Wuth das Parlament mit Gottes Zorn und mit zeitlichen und ewigen Strafen, weil es jetzt das Götzenbild des Pöbels anbete. „Doch" — fuhr er fort — „das Herz des Königs „ruhet in Gottes Hand, und im Sturme wird der Allmäch„tige daher fahren, alle Netze zerreißen, womit man den from„men Knecht Gottes umstrickt, und Jeden seinen Lohn bringen!"

An dem großen Fasttage zogen denn auch einige Antireformer aus beiden Parlamentshäusern in Procession nach der Kirche. Aber der Pöbel, aufgehetzt durch Maueranschläge, welche die bigotte Feier verspotteten, verfolgte die Procession mit Zischen und Schimpfen, ließ sich auch nicht zu viel sein, ihren Nachtrab mit einigen Salven von Koth und faulen Eiern zu verfolgen. Ungleich imposanter als jene Procession zeigte sich die große Procession der Nationalunion auf Finsburysquare. Sie bestand meistens aus Handwerksleuten, und wuchs bald zu 22,000 Köpfen an. Sie wollte, unter Hetherington's und Lovett's Commando, durch die City nach Westminster ziehen; aber 4000 aufgebotene Polizeidiener und Constabels versperrten ihr dahin den Weg. Nun gab es einen furchtbaren Kampf. Die Menge erhob ein gräßliches Heulen

und Pfeifen, wobei die Polizeibeamten mit einem Hagel von Steinen überschüttet wurden. Viele Menschen stürzten gefährlich verwundet zu Boden, und mußten vom Kampfplatze weggetragen werden. Endlich gelang es der Polizei in geschlossenen Colonnen die Pöbelhaufen zu durchbrechen und solche zu zerstreuen. Die Zersprengten setzten zwar in den nachbarlichen Straßen ihr Heulen und Toben fort, machten auch Miene, das Bethnalgreenarmenhaus zu stürmen, wovon sie nur durch die bewaffnete Macht abgehalten wurden; die einbrechende Nacht beendigte jedoch den Tumult.

Alle diese, theils tragischen, theils lächerlichen Ereignisse mögen als Zwischenspiele des großen Reformdrama angesehen werden, woraus die Tory's den Schluß ziehen konnten, daß es ihnen schwerlich gelingen werde, der Volksmeinung zum Trotze, ihr intriguantes Spiel zu gewinnen.

Welch' ein wagliches Spiel sie trieben, bewies noch mehr der Beschluß des Unterhauses, die Mutinybill, welche jedes Jahr erneuert werden mußte, nur bis zum 25sten April dieses Jahrs zu sanctioniren. Ward nun bei Ablauf dieses kurzen Zeitraums die Bill nicht erneuert, dann war, weil jede Zahlung des Soldes aufhörte, die Armee factisch aufgelöst, und in furchtbarer Majestät erschien dann das Palladium der bürgerlichen Freiheit in England gegen die Bajonette! Durfte selbst der characterfeste Wellington den Parteienkampf bis zu diesem Aeußersten gelangen lassen?

In nicht geringerer Verlegenheit befand sich jetzt der Minister Grey; denn schon klagte ihn die Times des Kleinmuths, der Feigheit, des Verraths an, — und drang heftiger als je darauf: Er solle eilen, daß neue Pairs ernannt würden. Die große Reformpartei erkannte allerdings klar genug das fortdauernde Schwanken des Ministers zwischen Aristokratismus und Demokratismus. Man gestand zu, daß er wohl gern diejenigen gewinnen wolle, welche Gleichheit der Rechte und Abschaffung der Monopolien verlangten; aber man wußte auch, daß Grey und seine Collegen Freunde und Verwandte in großer Zahl hatten, die sie gern versorgen wollten, und es

schon deswegen nicht ganz mit der Aristokratie verderben möchten. Also verlor Grey, der in seiner beengten Stellung bald hier, bald dort Blößen gab, von Tagen zu Tagen mehr das Volksvertrauen, ohne doch seine erbitterten Gegner, die nichts Geringeres, als völlige Wiederherstellung ihrer verlorenen Macht verlangten, versöhnen zu können!

Unter so drohenden Anzeichen hielt Mac-Auley am 19ten März zur Vertheidigung der Reformbill in ihrem letzten Stadium vor dem zahlreich versammelten Hause der Gemeinden jene gewaltige Rede, worin er sagte: bei dem jetzigen Zustande der öffentlichen Meinung kann man das Volk nicht mehr durch die starke Hand der Gewalt niederhalten; verweigert ihm die Regierung die Freiheit, so nimmt es sich die Freiheit! Vor uns steht also nur die Alternative: die Bill oder die Anarchie! Endlich ward nach langem Redekampf in der Nacht vom 21—22sten März die Hauptentscheidung über die Bill im Unterhause gefällt, und bei der Abstimmung über die dritte Verlesung ergab sich eine Mehrheit von 116 Stimmen, also eine noch größere Majorität, als im September vorigen Jahrs; denn damals betrug die Majorität nur 109 Stimmen!

Am 26sten März erschienen die Lords J. Russell und Althorp im Oberhause an der Spitze von 200 Mitgliedern des Unterhauses, und legten die Bill auf der Tafel des Hauses der Pairs nieder. Auf Grey's Antrag ward die Bill zum ersten Male sogleich verlesen. Gegen die zweite Lesung erhoben sich Wharncliffe, Harrowby und Carnarvon; allein sogar der Bischof von London stimmte für das zweite Verlesen der Bill und für deren Prüfung in dem Comité.

Sie ward wirklich am 14ten April mit einer Mehrheit von neun Stimmen, 184 gegen 175, beschlossen. Nun gedieh es zu dem heftigsten Kampfe. Graf Shrewsbury erinnerte vorzüglich die Prälaten, ihre Pflicht gegen das Volk zu thun, und nicht mehr dem, von einer lasterhaften Oligarchie befolgten Systeme der Verschwendung und Verfolgung zu huldigen. „Die Zeit sei endlich gekommen, wo jene Olig-

„archie für den Mißbrauch der Gewalt Buße thun müsse.
„Es sei Zeit, daß die Minister eine Majorität in beiden Häu-
„sern erhielten, die nicht durch Pensionen, durch Beförderungen
„unter Land- und Seetruppen, nicht durch Verleihung von
„reichdotirten Kirchenpfründen oder durch Erhebung von Pairs
„zu höherem Range erkauft worden sei. Kurz, wenn das
„Unterhaus reformirt werde, müsse die Reform auch das
„Oberhaus treffen!"

Wellington behauptete dagegen keck: „Die wahren
„Gesinnungen des Königs seien der Reformbill eben so gewiß
„entgegen, als die Meinung des größern Theils der Landbe-
„sitzer, der Gelehrten, der reichen Leute, der Mittelclassen und
„sogar der Volksmassen. Für die Bill aber seien nur ge-
„stimmt die Anhänger des Ministeriums, die Dissenters und
„alle die Leute, welche gern einen Einfluß erringen wollten,
„den sie bislang nicht gehabt hätten. Uebrigens wagten ja
„selbst die Reformfreunde nicht zu behaupten: daß eine durch-
„greifende Reform dem vorwaltenden Elende abhelfen würde.
„Ich — schloß er — Mylords bin der Meinung, daß die
„verlangte Reform das Volkselend noch vergrößern und sehr
„erschweren werde!"

Der Lordkanzler suchte diese aristokratischen Sophis-
men gründlich zu widerlegen, — und Grey erklärte darauf
kategorisch, daß er zwar billigen, von dem Comité vorgeschla-
genen Amendements keineswegs starrsinnig widerstreben, jedoch
keine einzige Abänderung dulden werde, welche mit dem Haupt-
zwecke der Reformbill im Widerspruche stehe.

Auf diese Versicherung baueten die Tory's ihren gehässi-
gen Operationsplan, wodurch sie den Minister unfehlbar aus
dem Sattel zu heben hofften. Sie brauchten nur die Prin-
cipien der Bill anzugreifen, die Er um seiner Ehre willen
nicht antasten lassen durfte. So gediehe es unter dem An-
drange [a]) von zahlreichen Petitionen für und wider die Bill

---

a) Grey legte 11 Petitionen für die Reform dem Hause vor, worunter eine mit 12,000 Unterschriften. Sussex und Brougham noch

am siebenten Mai zu einem Hauptgefechte über die Vermehrung der Repräsentanten für die großen, bisher nicht repräsentirten Quartiere der Hauptstadt und anderer sehr volkreichen Ortschaften, wie auch über die Wahlrechtsentziehung von 56 Rotten-Boroughs. — Lyndhurst schlug dagegen ein Amendement vor, welches offenbar darauf abzweckte, den ganzen Grundsatz der Wahlrechtsentziehung wieder in Zweifel zu stellen, und so die Bill in ihrer Basis selbst anzugreifen. Wellington, Berlei, Newkastle, Ellenborough, Winchelsea, Wharncliffe und selbst Harrowby nahmen das Amendement in Schutz, und als es zur Abstimmung kam, erklärte sich eine Majorität von 35 Stimmen gegen die Minister (151 gegen 116). Grey erklärte sogleich unter diesen Umständen vorerst in keine weitere Berathung der Bill willigen zu können, und verließ die Versammlung der Pairs.

Grey, der die intriguante Kriegslist wohl geahnt haben mochte, sahe sich nun zu einem entscheidenden Schritte genöthigt. Obgleich ihm nun der König niemals kategorisch die Vollmacht zur Ernennung neuer Pairs, wie die Tory's recht gut wußten, gegeben hatte, so kam er doch bald (9ten Mai) mit seinen Amtsgenossen zu dem Beschlusse: sogleich vom Könige (zur Durchführung der Reformbill) die Creirung der nöthigen Anzahl Pairs zu fordern, und im Weigerungsfalle seine und seiner Collegen Resignation einzureichen.

Der populäre und sonst so innig für seines Volkes Wohl besorgte Monarch war jetzt zu befangen, um einem, von jedem Einflusse schlau angelegter Hofintriguen freien Entschluß fassen zu können [a]). Zwar nahm er Grey's und Broug-

---

wichtigere mit 40,000 Namen. Buccleugh dagegen eine Edinburger Antireformpetition, woran auch W. Scott Theil genommen haben sollte, mit 1700 Unterschriften.

a) Das Morning-Chronicle (vergl. Allgem. Zeit. 1832. Nro. 138) gab über dieses unerwartete Ereigniß folgende Aufklärung: Daraus, daß in England Weiber sich nicht öffenttich mit Staatsangelegenheiten zu beschäftigen scheinen, fotgt nicht, daß sie ohne Einfluß sind. Die Königin und die Prinzessinnen haben

ham's Erklärung sehr milde auf; ließ ihnen aber doch am folgenden Tage die Nachricht zukommen, daß er ihre Abdankung annehmen wolle.

Kaum ertönte diese furchtbare Kunde in der City, so verlangten die Wahlmänner von dem Lordmajor, er solle sogleich eine Versammlung berufen, um eine Adresse an den König zu richten, mit der Bitte: unverzüglich Pairs in hinreichender Anzahl zu ernennen, um die Reformbill unverstümmelt durchzusetzen. Auch sollten London's Repräsentanten dahin instruirt werden, das Haus der Gemeinden zu ersuchen, zu keinem Zwecke fernere Geldbewilligungen zu machen, bis die Bill durchgesetzt sei. Das Haus der Gemeinden beschloß seiner Seits sofort eine Adresse an den König des Inhalts: Se. Majestät möge doch ja kein Ministerium ernennen, das sich nicht verpflichtete, die vom Unterhause angenommene Reformbill durchzusetzen. O'Connel und alle ultraliberalen Irländer schlossen sich, alle persönlichen Rücksichten bei Seite setzend, jener Motion an. Selbst Hunt war derselben Meinung. Die Reden der Antireformer Peel's, Charles Wetherell's und selbst Baring's, welcher die Minister beschuldigte, daß sie durch ihre Resignation den König ohne Noth in Verlegenheit gesetzt hätten, — machten nicht den geringsten Eindruck.

---

nie aufgehört, den König mit allen möglichen düstern Gerüchten und Voraussagungen über die Uebel, welche aus der Reform entspringen würden, zu quälen. Die Königin that der Reform größern Schaden, als irgend Jemand in England. Das Volk hegte längst Verdacht, da man wußte, daß die Königin stets von Feinden der Reform umgeben, und von den Tory's bei den königlichen Unterhaltungen immer als erster Gegenstand der Verehrung dargestellt war. Das Whigministerium konnte Ihrer Majestät Spielzimmer nicht füllen, — und was ist das Interesse der Nation gegen eine glänzende Spielparthie?! Das Chronicle erinnerte sogar bei dieser Gelegenheit die Königin an die Gemahlinnen Carl's I. und Ludwig's XVI., welche gleichfalls die unberufenen Rathgeberinnen dieser unglücklichen Fürsten gewesen, die zu ihrer Zeit Opfer der sie leitenden Factionen geworden!

In den großen Manufacturstädten gab es augenblicklich nach Ankunft der Trauerbotschaft eine fast noch größere Aufregung. In Birmingham waren binnen wenigen Stunden an 100,000 Menschen versammelt, die einstimmig den Beschluß faßten, sich zu bewaffnen, um nöthigen Falls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. In Manchester unterzeichneten 25,000 Menschen eine, mit Drohungen gegen die Antireformers angefüllte Petition an das Parlament. In allen Gegenden, wohin die Schreckenskunde gelangte, ward der Entschluß der Steuerverweigerung mit einer Art von Jubel angenommen.

Unterdessen hatte die Tory- und Hofpartei dem Könige gerathen, sich auf die ihm ganz ergebene Armee fest zu verlassen, mit deren Beistande gar leicht die Vereine und bewaffneten Volkshaufen zu Paaren getrieben werden könnten. Auch ließ Wellington vorläufig ein Rundschreiben an die auf halbem Sold stehenden Officiere ausfertigen, Inhalts dessen sie sich zum augenblicklichen Wiedereintritt in den activen Dienst bereit halten sollten; es werde nöthig sein, den Pöbel mittelst einer imposanten regulairen Macht im Zaume zu halten. Indessen kam es nicht zu einem solchen Kampfe, worin wahrscheinlich die Monarchie untergegangen sein würde, und ward vollends der Feuerbrand in's schottische Volk geworfen, so konnte kein Mensch mehr für den Ausgang des gewiß furchtbaren Trauerspiels einstehen. Schon hatten sich ja in Edinburgs königlichem Park, unsern Holyrood, wo damals noch der entthronte Carl X. hausete, 60,000 Schotten mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel versammelt; und alle jauchzten dort den kühnen Rednern, welche die unverstümmelte Bill kategorisch verlangten, Beifall zu. Eine noch derbere Adresse an's Oberhaus ging aus von der Stadt Dunden, worin mit klaren Worten erklärt ward: man suche in der Reform kein leeres Hirngespinst, keine vage Theorie zu verwirklichen, sondern die Mittel, sich in Zukunft vor dem Raube und den Bedrückungen sicher zu stellen, welche ein corruptes Unterhaus in den Fesseln einer unersättlichen Oligarchie bisher straflos geübt habe.

Diese drohenden Zeichen der Annäherung einer furchtbaren Katastrophe, wogegen weder Kanonen, noch Bajonette sichern konnten, stimmten bald den hochfahrenden Ton der Tory's und ihrer Trompeter in der Morning-Post bedeutend herab. Der sonst mit Jubelgeschrei empfangene und begleitete Monarch wurde jetzt auf seiner Fahrt nach St. Jamespalast mit Gezisch und Schimpfworten, ja sogar mit Kothwürfen vom Pöbel insultirt. Die königlichen Fahnen verschwanden von den Kirchthürmen, und die Trauerglocken läuteten stundenlang, als werde die Monarchie begraben. Wellington und Lyndhurst hatten freilich beim Könige am 11ten Mai eine lange Audienz wegen Bildung eines neuen Ministeriums. Auch versammelten sich bald nachher zwanzig der vornehmsten Tory's in Wellington's Hause; und das Toryblatt Albion lieferte sogar eine Liste des neuen Ministeriums, worin die Namen: Wellington, Buckingham, Aberdeen, Ellenborough, Roßlyn, Lyndhurst, Mansfield, Carnarvon, Peel, Baring, Goulbourn u. s. f. glänzten. Aber die großen Worte dauerten nicht lange; denn Wellington selbst mußte am 17ten Mai (drei Tage nachher, als im Londoner Gemeinderathe der Vorschlag durchging, seine Büste aus Guildhall auf die schimpflichste Art zu werfen) im Oberhause bekennen: es sei unmöglich gewesen, ein Toryministerium gegen den erklärten Willen des Unterhauses zusammenzubringen. Er habe solches dem Monarchen freimüthig vorgestellt, und dieser darauf erwidert: so werde Er sich wohl mit seinem frühern Ministerium wieder aussöhnen müssen!

Am 18ten Mai war auch Alles wieder in Ordnung. Grey blieb Premierminister, und der König ertheilte ihm volle Gewalt die Reformbill durchzuführen, wäre es auch mittelst einer neuen Pairsernennung. Die Nachricht von diesem frohen Ereigniß verbreitete Jubel durch's ganze Land. Die Glöckner schlugen Freudentöne an; die königlichen Fahnen wurden wieder aufgezogen; blaue Bänder schmückten alle Wagen; von den Bildnissen des Königs und den königlichen

Emblemen wurden rasch die Trauerflöre weggezogen, und in allen Städten, Flecken und Dörfern, wohin Eilboten die frohe Nachricht trugen, hörte man den Gesang: **Rule Britania!** untermischt mit Jubelgeschrei: **Britons never shall be sloves!!**

Im Oberhause streckten nun auch die Tory's, nachdem Wellington die Sitzung verlassen hatte, und während der nächsten Tage nach dem 18ten Mai auch nicht wieder im Parlamente erschien, die Waffen, bis auf ein kleines Häuflein, welches unter Ellenborough's Banner noch einigen Widerstand leistete. Bei den Debatten über die Repräsentantenzahl der Hauptstadt, wodurch vor 15 Tagen die Minister zur Abdankung gezwungen worden, zählten sie jetzt eine Majorität von 55 Stimmen. Bei den andern Clauseln brachten die Tory's nur 25 Stimmen in's Feld, vor 14 Tagen zählten sie deren 288. Am 4ten Junius d. J. gediehe es endlich zur Entscheidung. Die Bill sollte zum dritten Male verlesen werden, und bei der Abstimmung erklärten sich nur 22 Stimmen dagegen, 106 aber dafür. Der Antrag des Lordcanzlers, daß die Bill durchgehe, ward nun genehmigt, und das vor dem Hause versammelte Volk gab seine Freude durch ein donnerndes Beifallgeschrei zu erkennen.

Die schottische Reformbill brachte am 28sten Junius der Lordadvocat, begleitet von mehreren Mitgliedern des Unterhauses, in das Haus der Pairs, und sie ward, den Widersprüchen des Herzogs von Buccleugh und des Grafen Haddington zum Trotze, am 13ten Julius zum dritten Male verlesen, also angenommen. Sowohl in dieser, als in der irischen Reformbill hatten die Minister besonders auf die, aus beiden Ländern eingetroffenen Vorstellungen gegen die Beschränkung der Wahlclauseln Rücksicht genommen und auf beträchtliche Concessionen angetragen, die auch nach einigen heftigen Debatten genehmigt wurden. Die Reformbill für Irland ging gleichfalls mit einigen Amendements in der Mitte des Julius durch, und so schien denn vorerst die große Reformbillangelegenheit erledigt zu sein!

Stellung des Ministeriums rücksichtlich der Parteien nach dem Siege der Reformbill; Ereignisse bis zum Schlusse des Parlaments; Wahlintriguen.

In allen Gegenden des Landes, in den Städten, wie in den Flecken, feierte jetzt das britische Volk das Fest des glorreich errungenen Reformgesetzes. Die Stadt London gab am 11ten Julius zum Andenken des herrlichen friedlichen Sieges den Ministern ein Gastmahl, wie selten eins in London gefeiert worden [a]) war. Die ganze Majorität des Hauses der Gemeinden (288 an der Zahl), welche für die Reformbill gestimmt hatte, war eingeladen und gegenwärtig. Noch ehe die 800 Gäste sich niedersetzten, ward dem Grafen Grey und dem Lord Althorp das Bürgerrecht der Stadt London überreicht. Bedeutsame Toasts berührten die noch schwebenden Fragen der auswärtigen Politik, und Grey's Worte: „Gegründet wie die Macht Englands ist auf innern Frieden, soll sie billig nie anders, als zum Wohle der Menschheit ausgeübt werden!" — wurden von diplomatischen Aufpassern unverzüglich ihren hohen Patronen durch Eilboten zugefertigt. Auf der Börse verursachte diese Phrase sogar einiges Fallen der Staatspapiere. Warum?

Weit entfernt, daß die bedenkliche Erschütterung jenes Zutrauens, welches Grey bei seinem Amtsantritte und während des ersten Jahrs seiner Verwaltung durch Verheißung einer Parlamentsreform und durch Verheißung finanzieller Reformen in allen Zweigen der Staatseinnahme und Ausgabe erworben hatte, mittelst des Sieges der Reformbill beseitigt worden wäre, wurden vielmehr die Angriffe der libe-

a) Noch glänzender in Birmingham, wo Attwood bei seiner Rückkehr von London im Triumphzuge von 50,000 Menschen eingeholt wurde, die ihm mit Fahnen und Bannern der Union entgegenzogen und begleiteten. Auf dem Zuge durch die Stadt waren alle Häuser bis auf die Dächer hinauf mit Zuschauern besetzt, aus allen Fenstern schwenkten Frauenzimmer mit Tüchern, und donnernd ertönte aus fast 100,000 Kehlen das Rule Britania!

ralen Blätter (**Times**, **Morning-Chronicle**, **Herald**, **Courier** u. a.) auf das Grey'sche Ministerium von Tagen zu Tagen ärgerlicher. „Im Innern dieses Ministeriums" — hieß es — „sitzt ein radikales Uebel, welches „schwerlich geheilt werden wird, weil das Ministerium aus „Leuten von unverträglichen Principien zusammengesetzt ist. „Populäre Minister sind nur: **Brougham**, **Althorp** und „**Durham**; **Melbourne**, **Landsdowne** und **Palmerston** huldigen dagegen vollkommen dem aristokratischen Prin„cipe; **Goderich** und **Grey** aber befinden sich in beständi„gem Schwanken zwischen Aristokratismus und Demokratis„mus. **Grey** kennt die Welt nur aus Büchern, und ist weit „hinter seiner Zeit zurückgeblieben. Endlich hat er zwar, aus „seiner Zurückgezogenheit wieder an's Licht tretend, die Noth„wendigkeit einer durchgreifenden Reform erkannt und zur „Durchführung der großen Maßregel kräftig die Hand gebo„ten, wobei er auch, gestützt auf dem mächtigen Volkswillen, „den Sieg errang. Allein nun scheuet er dessen Folgen! Er „will Abstellung der Beschwerden, und erklärt sich doch für „Unverletzlichkeit alter Mißbräuche. Wie sehr sind nicht eben „deswegen unsere äußerlichen Staatsangelegenheiten vernach„lässigt worden? Wie mochten doch **Grey** und **Palmerston** hoffen, wenn sie es anders mit dem liberalen Interesse „Englands ehrlich meinten, daß dieses Interesse gegen das „Ausland ehrlich besorgt werden würde von Diplomaten, die „sämmtlich Tory's von Geburt, in **Castlereagh's** Schule „aufgewachsen und gebildet waren? Müssen diese Leute nicht „im Innern des Herzens das gegenwärtige System und mit „ihm das Whigministerium hassen? Darf man ihnen eine „energische Ausführung der, von der jetzigen Regierung er„haltenen Aufträge zutrauen? — Kurz, will **Grey** sich auf „seinem hohen Posten zum Wohle der Nation erhalten, so „muß er unverzüglich das ganze Personal in den höheren „Aemtern, sowohl im In-, als im Auslande, ändern. Er „mag sich aber hüten, bei solcher Amtsveränderung Gunst „für seine Anhänger und Nepotismus vorwalten zu lassen,

„will er nicht das schon tief erschütterte Nationalvertrauen „vollends umstürzen sehen!"

Es läßt sich kaum eine bedrängtere und widrigere Stellung denken, als die des britischen Premierministers! — Kämpfend auf der einen Seite mit dem glühenden Hasse der erbitterten Tory's, und preisgegeben dem finstern Spiele hinterlistiger Hofintriguen, wobei nur wenig auf dem Schutz eines wohlwollenden, selbst von jenen Intriguen belästigten Monarchen zu rechnen war; auf der andern Seite aber rücksichtlich seines Characters und seiner Grundsätze verdächtig gemacht durch eine zügellose Presse, deren entscheidenden Einfluß auf die Volksmeinung noch kein britischer Minister ungestraft versucht hatte, durch gerichtliche Verfolgung zu schwächen oder gar zu vernichten, blieb dem bedrängten Staatsmanne kaum ein anderer Ausweg übrig, als immer noch dem Systeme des Temporisirens und Hinhaltens zu huldigen, um wenigstens den ihn bedrängenden Parteienkampf im Gleichgewichte zu erhalten. Nach welchem Compasse ließ sich aber in solchem Unwetter mit Sicherheit steuern? Bei den alten vornehmen Familien sind in England die politischen Gesinnungen größtentheils erblich; — doch gilt keineswegs bei Allen ein und dasselbe politische System. Welchen konnte also der Minister unbedingt als Mithelfern seiner Verwaltungsmanier trauen? Eine kritische, nicht leicht zu beantwortende Frage! Die in neuerer Zeit zu hohem Range und bedeutendem Vermögen gelangten Familien, wozu auch der bei weitem größeste Theil der hohen Prälaten gehörte, huldigten dem Stabilitätssysteme, zitterten um ihrer Privatinteressen willen vor jeder Neuerung, und konnten als sehr getreue Clienten der Tory's, welche so lange am Staatsruder gesessen hatten, und denen sie vorzüglich ihre angenehme Stellung verdankten, betrachtet werden. Diese Begünstigten, vielleicht zwei Drittheile der Reichen und Vornehmen im Lande, bildeten aber gerade nach den Ansichten der Ultratory's die Nation; — wenigstens wurden sie von den Ultra's so genannt, wenn von Vergnügen oder Mißvergnügen der Nation die Rede war.

Die hätte nun Grey wohl gern auf seine Seite gezogen. Allein er wußte auch, daß man sich im politischen Revolutionssturme auf sie durchaus nicht verlassen könne, daß sie zu hochmüthig wären, um sich mit dem Volke in Berührung zu setzen, und zu vornehm träge, um sich aus ihrem alten Gleise zu bewegen. Nur bei einem unmittelbaren Angriffe auf ihr Eigenthum oder ihre confortable Stellung, ließ sich hoffen, daß sie sich tüchtig wehren würden. So blieb denn dem bedrängten Premierminister in der That keine andere Reserve, als jene ächten Whig's, welche von jeher gegen die politische und geistige Tyrannei kämpften (weswegen sie auch das Haus der Welfen auf den Thron brachten) stets das Mangelhafte oder Verderbte in allen Staatsinstitutionen zur Sprache brachten, und sich auch jetzt noch einer bedeutenden Sympathie des wohlhabenden, gebildeten und patriotischen Mittelstandes rühmen konnten. Auf die Volksmasse, worunter es leider Menschen genug gab, die sehnlichst wünschten, die Reform möge je eher, je lieber in Revolution übergehen, damit sie im Trüben fischen könnten, durfte der Minister zwar am wenigsten rechnen; jedoch blieb es für ihn immer eine, tiefer Beherzigung würdige Frage: in wiefern und wie weit es die Klugheit erlaube, das Volk in öffentlichen Handlungen zu übersehen?

Der Hof von St. James hatte es ein für alle Mal mit dem Volke verdorben, und als nun auch der König nicht in Person vor dem Parlamente der Reformbill die Sanction ertheilte, wurde das Mißvergnügen wiederum so laut, daß man gefährliche Ausbrüche des Volksunwillens befürchtete. Niemand trug jedoch einen so allgemeinen Volkshaß aus dem Reformkampfe, als der sonst so hoch gefeierte Sieger von Waterloo. In einer sehr zahlreichen Versammlung zu Liverpool wurde beschlossen, alles Volk in den vereinigten drei Königreichen aufzufordern, sich der feierlichen Erklärung anzuschließen: daß Wellington nie mehr in den Rath des Königs treten könne, ohne die Freiheit, den Frieden und die

Ehre des Landes zu gefährden, und daß alle gesetzliche Mittel kräftig angewandt werden sollten, um eine solche Schande, ein solches Unglück von der Nation abzuwenden! In Portsmouth mußte ein bisher stark besuchtes Caffeehaus den Namen: Duke of Wellington, ablegen, weil wegen jenes Namens fast Niemand mehr das Haus besuchte. In Birmingham erhielt die bisherige Wellingtonstraße den Namen Attwoodstraße; und so gab es fast keine Stadt, worin sich der tiefe Volkshaß nicht auf ähnliche Weise aussprach.

Der König zwar erhielt durch einen Zufall, der Ihm auf dem Pferderennen zu Ascot begegnete, einen wirklich erfreulichen Beweis, daß die Volkssympathie für seine Person noch nicht gänzlich erstorben sei. Ein armer Irländer, Namens Dennis Collin, der als Matrose seine Gesundheit zugesetzt und ein Bein verloren hatte, suchte seine Rachsucht, weil man ihn erbarmungslos in's Elend gestoßen, an dem König selbst auszulassen, und warf dem am Fenster stehenden Monarchen einen Stein an die Stirne, wiederholte auch den Wurf, der aber zum zweiten Male nicht traf. Schon der erste würde wahrscheinlich tödtlich gewesen sein, wäre der König nicht durch seinen Hut geschützt worden. Das Volk sammelte sich auf die Schreckenskunde in großen Haufen und begrüßte den wieder am Fenster erscheinenden Monarchen mit freudigem Jubelgeschrei. Der elende Verbrecher erklärte dagegen keck in dem mit ihm angestellten Verhöre: da man ihm aller Mittel zum Lebensunterhalte beraubt, so sei es ihm sehr gleichgültig, ob er jetzt gehangen oder erschossen würde; denn verhungern müsse er doch!

Dieselbe Volkssympathie zeigte sich aber keineswegs bei dem Pöbel der Hauptstadt, als der König am 16ten August d. J. auf die feierlichste Weise das Parlament prorogirte. Schon auf dem Hinwege zum Parlamentssaale äußerte sich unter den nur wenig zahlreichen Volkshaufen eine bedenkliche Mißstimmung. Auf der Rückfahrt brach sie aus den, während der Session zahllos gewordenen Pöbelmassen mit wilder Wuth hervor. Nicht nur alle anständig gekleideten Zuschauer,

welche, als des Königs Wagen erschien, die Hüte abnahmen, wurden ausgepfiffen und mit Koth beworfen; sondern die wüthigen Haufen verfolgten selbst den König mit Zischen und Hohngeschrei bis in den Palast, vor dessen schnell geschlossenen Thoren das Geheul und Gepfeife am gellendsten ertönte.

Die Oppositionsjournale schütteten gleichfalls ihren Geifer über die Thronrede der letzten Session aus. Die Times äußerte: die Rede sei eine der magersten gewesen, die je vom Throne gehalten worden. Das Morning-Chronicle machte bittere Anmerkungen zu einer Stelle, worin es hieß: alles unregelmäßige und ungesetzliche Verfahren müsse aufhören und solle niedergehalten werden. Ja selbst der sonst höfliche Courier äußerte satyrisch entschuldigend: die Thronrede sei nach dem Grundsatze des lucus a non lucendo absichtlich so eingerichtet worden, daß sie wenig sage und nichts meine!

Unerledigt waren allerdings in dieser Parlamentssitzung geblieben eine Masse der wichtigsten Gegenstände, und das nächste Parlament fand also einen großen Augiasstall vor, dessen Reinigung mit Recht eine herkulische Arbeit genannt werden mochte. Da war noch zu beschaffen: die Vollendung der Untersuchung über die Bankangelegenheiten; die Untersuchung über den ostindischen Handel, und ob es rathsam sei, das Privilegium der ostindischen Compagnie zu erneuern? die Entscheidung über endliche Aufhebung der Negersclaverei in Westindien; die von den Fabrikanten immer dringender geforderte freie Getreideeinfuhr; die Kirchenreformen und die gleichmäßigere Vertheilung des Einkommens der Geistlichkeit; die eben so nothwendige Reform der Gerechtigkeitspflege; die Verbesserung des Armenwesens in England, und die Einführung einer gesetzlichen Armenunterstützung in Irland.

Bedrohlich genug klang auch die Erklärung der großen, durch das ganze Land verzweigten Birminghamer Union, daß sie sich keineswegs an ihr Versprechen, die Nation nicht ferner mehr zu politischen Zwecken aufzureizen, gebunden halten wolle, wenn die Regierung und das neue Parlament zauderten,

kräftige Mittel zu ergreifen, um dem wachsenden Elende des Volks abzuhelfen. Ja, die Union fordere für's Erste kategorisch: Widerruf der sogenannten Peelsbill, welche Gold wieder zum circulirenden Medium mache und eben dadurch in alle Gewerbe eine Beschränkung bringe, welche Meister und Gesellen in Mangel und Noth stürze. Sie forderte ferner Abschaffung der Getreidesperre, wie auch aller der Steuern, welche die Industrie hemmten und die arbeitenden Classen unmittelbar drückten. Woher sollten Regierung und Parlament wohl die Macht nehmen, bei der allgemeinen Aufregung des Volks politische Vereine von so ungeheurem Umfange, die, sich stützend auf die gewaltige Volksmeinung, eine so drohende Sprache führten, zu unterdrücken?

Man kann sich die Wuth des Volks nicht nur gegen die, den Torygrundsätzen huldigenden Oberofficiere des Heers, sondern auch gegen die Minister denken, als sogar einer derselben, J. Hobhouse, die Grausen und Abscheu erregende, barbarische Strafe des Peitschens der Soldaten mit neunriemigen Geißeln öffentlich zu vertheidigen wagte; und als diese kannibalische Strafe mit 100 Hieben wirklich an einem jungen Soldaten (Somerville) vollzogen wurden, weil er geäußert: das Regiment, unter welchem er diene, werde sich nicht zur Unterdrückung der Unionen oder überhaupt der öffentlichen Freiheit gebrauchen lassen. Somerville wurde nun schnell ein Gegenstand des allgemeinen Mitgefühls, und das Parlament selbst durfte es nicht wagen, den Obristen, welcher die scheußliche Strafe dem Unglücklichen zuerkannte, in Schutz zu nehmen. Denn schon zogen zahlreiche Haufen von den Vereinen der arbeitenden Classen durch die Stadt, und trugen ein großes Bild zur Schau, worauf der Märtyrer im Augenblicke der Geißelung gräßlich genug dargestellt ward. Nichts konnte aber wohl gefährlicher für die Regierung sein, als die Sympathie zwischen Soldaten und Volk, welche durch solche Ereignisse geweckt wurde, sich auch bereits drohend genug bei einzelnen Corps zu äußern begann!

In einer so sturmbewegten Zeit vermischte sich nicht sel-

ten das Lächerliche mit dem Gräßlichen. Zu der ersten Classe gehörte Hunt's Petition für Mary Smith aus Standmore und andere unverheirathete Frauenspersonen (spinsters), die eine Stimme bei der Wahl von Parlamentsgliedern haben wollten, und sich bitter darüber beklagten, daß man sie von den Rechten, welche die Constitution gewähre, ausschlösse, da sie doch auch Taxen bezahlen müßten. Die Petition ward wirklich, und zwar außergewöhnlich, aus Artigkeit gegen das schöne Geschlecht, vom Unterhause zum Drucke verordnet!

Noch ist als eine parlamentarische Merkwürdigkeit zu betrachten, daß dem, mit dieser Session ausscheidenden Sprecher oder Präsidenten des Unterhauses, auf Lord Althorp's Antrag, mit nur geringem Widerspruche, eine lebenslängliche Pension von 4000 Pf. St., wovon 3000 Pf. St. auf seinen Sohn übergehen sollten, bewilligt ward [a]).

Das eigentlich nur bis zum 11ten December d. J. prorogirte Parlament wurde durch eine königliche Proclamation vom dritten December d. J. völlig aufgelöset, und zugleich bekannt gemacht: daß der König Willens sei, ein neues Parlament zu berufen, wozu unverzüglich Wahlbefehle in gehöriger Form ausgefertiget, auch Schreiben an die geistlichen und weltlichen Lords abgesandt werden sollten, damit diese und die Repräsentanten der Gemeinden sich zur Eröffnung des Parlaments am 29sten Januar des nächsten Jahrs in London einfänden.

Nun wurden von allen Seiten die Hebel der Wahlumtriebe in Thätigkeit gebracht. Allein weder die Ultratory's,

a) Der Parlamentsbeschluß über die dramatische Literatur möchte auch wohl für eine Classe von Lesern der Chronik Interesse haben. Er enthielt unter andern die Ausdehnung der Direction des Lordkammerherrn über alle Theaterangelegenheiten London's und 20 Meilen in die Runde; die Herabsetzung der Censurgebühren von zwei Guineen, die bislang für jede neue Arie hatten gezahlt werden müssen, und die Festsetzung einer Strafe von 50 Pf. St. für jeden Schauspieler, der sich zu Vorstellungen bei ungesetzlich bestehenden Theatern engagiren lasse.

noch die Radicalreformers erreichten in irgend einer der größeren Städte Großbritanniens, ja nicht einmal bei den Grafschaftswahlen, ihre Absichten. Die Resultate der Wahlen machten es vielmehr einleuchtender als je, daß die Herrschaft der Ultra's mit der Reformbill zu Grabe getragen sei. Zwar munterten die Tory's mit allen ihnen zu Gebote stehenden Geldmitteln die unwissenden Ultraradicalen auf, sich als Parlamentscandidaten zu stellen. Auch versuchten das einige der Menschen, die sich Männer des Volks nannten (wie z. B. Scales, Evans, Murphy und Samuel Whalley), und darauf ausgingen, das Unterste zu oberst zu kehren; allein der heimtückische Plan, durch solche Wahlen die gute Sache der Reform verächtlich zu machen, scheiterte gänzlich an dem gesunden politischen Verstande der Nation, welche über den Character ihrer wahren Freunde und Feinde nicht mehr zweifelhaft war. Fast alle Whigcandidaten weigerten sich nämlich entschieden, irgend ein specifisches Versprechen über irgend eine durchzusetzende Maßregel auszustellen. Findet ihr — sagten sie zu den Wählern — keine hinlängliche Bürgschaft in unserem bisherigen Betragen, daß wir treu und redlich das wahre Wohl der Nation zu befördern entschlossen sind, — so wählt Andere. Wir können uns nicht im Voraus die Hände binden lassen!

Die Unglücksauguren unter den Tory's hatten versichert, die Wahlen der Hauptstadt würden sich auszeichnen durch Tumulte und Gewaltthätigkeiten; aber außer der schmachvollen Behandlung, die der Peitschenhiebe vertheidigende Hobhouse auf den Hustings von Coventgarden erfuhr, fiel gar keine Unordnung bei den Wahlen in der Hauptstadt vor. Und doch waren unter den 16 Gewählten 15 Vertheidiger der Reformbill. In allen großen Städten Englands fielen die Wahlen gleichfalls entschieden zu Gunsten der Liberalen aus. Von den alten Borough's wurden 276 Repräsentanten gewählt, worunter 202 Reformer, 72 Tory's und 2 Radicale. Die neuen Borough's wählten 65 Repräsentanten, worunter 53 Reformer. Indessen verfehlten leider Aufhetzereien und

Bestechlichkeiten in den Districten von Bristol, Grantham, Warwick, Stamford, Liverpool u. s. f. in so weit ihres Zweckes nicht, daß daselbst schändliche Störungen des Wahlgeschäfts und barbarische Kämpfe, wobei eine Menge Verwundeter vom Wahlfelde weggetragen werden mußten, vorfielen. In Irland konnte es natürlich an blutigen Streitigkeiten zwischen den Antiunionisten und Orangisten nicht fehlen. Allein nach den bekannt gewordenen Hauptresultaten der Wahlen sahe der Conservative Club doch mit Schrecken: daß alle seine Hofintriguen, um Wellington und Peel wieder an's Staatsruder zu bringen, — für diesmal umsonst angezettelt worden waren.

Irland und die britischen Colonien im Jahre 1832.

In dem unglücklichen [a]) Irland hatte das Elend der niedrigen Volksclassen — und mit ihm die Wuth des Parteienkampfs fast die höchst mögliche Stufe erreicht. Palliativ-Curen konnten den giftigen Krebsschaden nicht mehr heilen. Sie wurden allerdings versucht. Stanley erklärte selbst am 19ten Januar im Parlamente, die Repräsentation von Irland sei ein wahres Possenspiel. Bei der Union Irlands mit Großbritannien sei die Zahl der Repräsentanten von 300 auf 100 reducirt worden. Zu diesen 100 würden 64 von den 32 Grafschaften, vier von den beiden größten Städten, 31 von verschiedenen Flecken und Städten, und einer von der Universität erwählt. Allein die Wahlorganisation sei so un-

a) In Irland gab es jetzt nach dem Unterhause vorgelegten Tabellen: 1 Mill. 249,816 bewohnte und 40,654 unbewohnte Häuser. Die Bevölkerung belief sich auf 3 Mill. 794,880 Personen männlichen und 3 Mill. 97,252 Personen weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Familien war 1 Mill. 385,066, wovon sich 884,339 mit dem Ackerbau und 249,359 mit Handel, Gewerbe und Handarbeit beschäftigten.

klug eingerichtet, daß oft 50,000 Menschen nur zehn oder zwölf Wähler zählten. Es ist — fuhr er fort — gar nicht darauf abgesehen, durch Vermehrung der irischen Repräsentation das protestantische Interesse zu gefährden oder dem katholischen Interesse eine ungebührliche Macht zu verleihen; — allein das Wahlrecht muß in Irland durchaus erweitert werden. Denn jetzt haben von 31 Städten und Flecken, 18 keine 100 Wähler, und zehn Städte zählen deren überhaupt nur 15! Hinge, wie so manche Stabilitätsapostel behaupten, die Sicherheit der protestantischen Kirche in Irland davon ab, ob 15 verrottete Flecken Repräsentanten haben oder nicht; so müßte sie fallen, die Reformbill möchte durchgehen oder nicht.

Also sprach ein Mann, dem wahrlich der Vorwurf nicht gemacht werden konnte: er habe zu große Vorliebe für das unglückliche Land. Daß viehische Rohheit, stupide mit dem finstersten Aberglauben gemischte Unwissenheit und selbst die zur blutigen Rachsucht geneigte Characterstimmung der in kläglicher Armuth und Noth schmachtenden niedrigen irländischen Volksmasse, größtentheils ihren Grund in der bisherigen gänzlichen Vernachlässigung eines zweckmäßigen Volksunterrichts hätten, konnte auf keine Weise geleugnet werden. Die Regierung kam daher auf den gesunden Gedanken: jene Hauptquelle des Volkselendes durch Einführung eines angemessenen Erziehungs- und Unterrichtssystems, zu dessen Einführung bedeutende Fonds angewiesen werden sollten, zu verstopfen. An den zu stiftenden Schulen sollte die arme Jugend eines jeden Glaubens Theil nehmen können, und, um practisch-wohlthätige religiöse Kenntnisse unter dem Volke zu verbreiten, beabsichtigte man einen Auszug aus der Bibel, der hauptsächlich die ächt-christlichen Lehren, untermischt mit lehrreichen biblischen Geschichten, enthielte, in den Schulen als Hauptunterrichtsbuch zum Grunde zu legen. Die Aufsicht über Anordnung und Ausführung des wohlthätigen Schul- und Erziehungsplans ward einer schon ernannten, aus höchst achtbaren Männern bestehenden Schulcommission anvertrauet. Doch sollte keiner Glaubenspartei gewehrt

werden, für den eigentlichen Glaubensunterricht der Ihrigen durch besondere Anstalten zu sorgen.

Aber welch' ein wüthendes Geschrei erhob nicht gegen diesen Plan der verfinsterte Fanatismus, im Bunde mit jener heuchlerischen Frömmelei, welche unter dem Vorwande: für die ächte, reine und von den frommen Aeltern ererbte Religion den heiligen Kampf durchfechten zu wollen, nur schändliche Zwecke niedriger Selbstsucht zu erringen trachtete! Alle protestantischen Fanatiker und Heuchler schrieen jetzt: man will uns die Bibel, das heilige Wort Gottes, rauben! Sie hielten Versammlungen über Versammlungen in Irland. Sie dehnten ihre Operationen sogar auf England aus, und stifteten dort Oranienvereine, worin stets das Geschrei ertönte: Zu euren Gezelten, o Israel! No surrender! Nicht nachgeben! Lieber fechten bis auf den Tod! In einer solchen Versammlung (am 9ten Februar d. J.) erklärte Shaw, ein Richter von Dublin (welche Stadt der Mann auch im Parlamente repräsentirte), man müsse der Regierung mit den Waffen in der Hand entgegentreten, wenn sie bei dem Vorsatze beharre, Schulen für beide Religionen zu gründen, und wenn sie ferner noch die Irrlehre begünstige, statt ausschließlich den protestantischen Erziehungsverein zu unterstützen, dessen heiliger Zweck ja kein anderer sei: als die Katholiken zu bekehren!

In diesem Geiste handelte auch die große protestantische Versammluug zu Armagh im Anfange des Jahrs. Es waren dort nicht weniger als 20,000 Menschen, fast alle mit Parteiinsignien geziert, anwesend. Musikbanden spielten Parteilieder, — und der Oberscherif der Grafschaft nahm seinen Sitz unter den wehenden Bannern der Oranienlogen. Lord Mandeville hielt bei dieser Gelegenheit eine wüthende Rede, und versprach darin: „unter den Getreuen baldigst „Flinten vertheilen zu lassen. Dann Freunde, rief er, wol„len wir fechten für die Constitution von 1688!" Beifallgeschrei ertönte von allen Seiten. Doch hörte man darunter auch wildes Geschrei: Keine Zehnten mehr!

Das war der eigentliche Talisman, welcher zuletzt sogar

die gegenseitige Wuth der Parteien gleich feindseligen Metallen amalgamirte, und sie zu der, auf einen Punct hingerichteten Eruption trieb. Denn Grey war ja, mißkennend die wahre Volksstimmung, thöricht genug gewesen, laut im Parlamente die unbedachtsame Rodomontade auszusprechen: er wolle die Zehntentrichtung mit Gewalt der Waffen erzwingen! Da lag aber offenbar für Irland der Bürgerkrieg in der Perspective. Und für wen? Für eine reichbegabte Geistlichkeit, die größtentheils nicht einmal eine Heerde hatte! Dennoch tadelte Wellington — vermuthlich nur aus Parteihaß — den Minister auf's Bitterste darüber, daß er die im vorigen Jahre erloschene Acte gegen aufrührerische Versammlungen nicht habe erneuern lassen, und daß in Folge solcher gefährlicher Vernachlässigungen der Hauptaufwiegler O'Connell die größten Begünstigungen erhalte, statt daß man ihn von rechtswegen hätte einkerkern sollen!

Die Zehntverweigerung war aber in Irland schon an die Tagesordnung gekommen. Denn in den Diöcesen Ossory, Cashel, Leighlin und Ferns belief sich die Summe der Zehntrückstände bereits auf 84,954 Pf. St. Die beständig im Lande hin und her ziehenden Truppen waren auch nicht im Stande, die nächtlichen Volksversammlungen zu verhindern; — und fast wöchentlich wurden dem Parlamente Petitionen aus Irland übersendet, die sämmtlich auf Abstellung der Zehnten drangen. Allein die Tory's blieben, allen diesen drohenden Anzeichen zum Trotze, fest bei ihrer Meinung: man dürfe auf keine Weise das Kircheneigenthum beeinträchtigen; denn keins sei heiliger, als dieses, und der König habe geschworen, es zu beschützen.

Endlich kam am 8ten März d. J. Landsdowne mit dem Antrage zum Vorschein, das ganze Zehntsystem zu ändern, alle Zehnten, auch die, welche Laien gehörten, abzuschaffen, und solche entweder in eine Landtaxe zu verwandeln oder sie gegen Grund und Boden austauschen zu lassen. Dabei schlug er vor: um die Bedrängniß so vieler Geistlichen von der hohen Kirche, denen das Volk die Zehnten verweigere, zu heben,

solle der König ermächtigt werden, bedeutende Summen aus den consolidirten Fonds zu erheben, und solche durch den Lordlieutenant vorschußweise an die, durch Zehntverweigerung in ihrem Einkommen geschmälerten Pfründner vertheilen zu lassen, und zwar nach einer Scala, wobei auf das größere oder geringere Einkommen der betreffenden Geistlichen Rücksicht genommen werden müsse. Damit aber der Staat die vorgeschossenen Summen baldigst wieder erhalte, sei die Regierung zu bevollmächtigen, statt der geistlichen Pfründner, den ganzen Zehnten des Jahrs 1831 zu erheben; jedoch ohne Nachtheil der Ansprüche solcher Geistlichen, die sich noch von Rückständen aus einer frühern Periode herschrieben.

Gegen dieses seltsame Temperament zu Gunsten der herrschenden Kirche, welches freilich im Oberhause einstimmig angenommen worden war, erhoben sich im Hause der Gemeinen alle Irländer; Shiel an ihrer Spitze. Als es nun in dem corrupten Hause zur Abstimmung kam, wurden sie jedoch gewaltig überstimmt; nämlich mit 314 gegen 31 Stimmen!

Unterdessen ward der Entschluß, die Zehnten zu verweigern, in Irland immer allgemeiner, und Vorfälle, wie folgender, bewiesen jenen Entschluß unwiderlegbar! Ein Geistlicher, dem der Zehnt verweigert worden war, ließ durch die bewaffnete Macht am 23sten Mai d. J. dafür eine Anzahl schlechter Kühe wegnehmen, und solche zur meistbietenden Versteigerung ausstellen. Zur Deckung des Verkaufs waren mehr als tausend Mann Fußvolk und Reiterei aufgeboten worden. Das Landvolk strömte zu Tausenden aus dem Umkreise von mehreren Meilen herbei. Der Verkauf nahm den Anfang. Niemand wagte es, zu kaufen. Der Ausrufer bot eine Kuh für 3 Pf. St., dann für 1 Pf., endlich sogar für 3 Schillinge aus. Es fand sich dennoch kein Käufer; und nun ließ das Volk ein dreimaliges donnerndes Beifallsgeschrei ertönen. Da ließ der General das Militair abmarschiren, und die Volksmassen riefen den Soldaten ein jubelndes, beifälliges Hurrah nach. Dies geschahe zu Cork, in der Hauptstadt des südlichen Irlands. Eine wirklich fieberhafte Auf-

regung[a]) war daselbst unverkennbar, und eben so unverkennbar zeigten sich mehrere Symptome, daß das Land in seinem Innern zerrissen sei, und daß die lebensgefährliche Krankheit mit jedem Tage weiter um sich greife. Denn das Gesetz schwieg, da Niemand ohne Beistand einer überwiegenden Militairmacht die Massen der Uebertreter zur Strafe zu ziehen wagte. Haß und Ingrimm der katholischen Bevölkerung mußten dabei unaufhörlich durch jene Processionen, womit die Orangisten Ereignisse feierten und gehässig wieder in Erinnerung brachten, wodurch Irland in den Abgrund der schmachvollsten Sclaverei gestürzt worden war, von Neuem geweckt und bis zur fanatischen Rachsucht gesteigert werden!

So durfte man sich denn eben nicht wundern, daß Mordthaten, Raub und Plünderung von Seiten der unterdrückten Partei gleichsam zur Tagesordnung gehörten; daß in den ersten drei Monaten dieses Jahrs 133 Häuser erbrochen und aus 65 Waffen geraubt wurden; daß in den Frühlingsassisen eben dieses Jahrs 150 Verbrechen und unter diesen neun Mordthaten abzuurtheilen waren, und daß, um Angebereien zu verhindern, ein Einschüchterungssystem von den Bedrängten organisirt worden war, welches bereits ganze Grafschaften umfaßte, und noch täglich an furchtbarem Umfange zunahm. Lauter und lauter erklang in zahlreichen Versammlungen, bei welchen sogar Friedensrichter das Präsidium führten, die aufrührerische Sprache: wir wollen mit Gewalt die Regierung zwingen, unsere gerechten Forderungen zu erfüllen!

Was vermochten wohl einige Regimenter Soldaten gegen

---

a) Als für den Pfarrer von Ballyvourney das Heu für Zehnten in seiner Gemeinde gepfändet wurde, zogen dabei auf: Artilleristen mit zwei Feldstücken, einige Escadrons Lanziers, ein Detaschement vom 9ten Infanterieregimente und die Polizei des Districts. Als keiner aus dem Volke kaufen wollte, traten die anwesenden Friedensrichter und Geistlichen hervor, kauften das Heu und — steckten es in Brand. So blieb Ruhe. Das Heu aber ward verbrannt, weil man vermuthete, es sei von den Bauern vergiftet worden mit Arsenik!!

Volksversammlungen von 100,000, ja 200,000 Menschen? Eine solche wurde, wegen fester Beschlüsse gegen den Zehnten, im Julius gehalten, wozu die Grafschaften: Tipperary, Werford, Waterford und Kilkenny den größten Theil ihrer männlichen Bewohner, ja selbst Weiber und Kinder, überhaupt an der Zahl 200,000 Köpfe sandten, nebst 5000 Reitern, welche in regelmäßigen Zügen, geschmückt mit grünen Bändern, aufmarschirten. Dabei erschien selbst der Deputy-Lordlieutenant, Obrist Pierce Buttler, als Vorsitzender, und erklärte laut seinen Abscheu gegen das Zehntsystem, ja er sprach sogar den Wunsch aus: daß Irland eine volle, gerechte Reform oder den Widerruf der Union verlangen möge! Nach ihm traten noch andere Redner auf; aber es ereignete sich, obgleich die Versammlung drei volle Stunden dauerte, in der ungeheuern Menschenmenge durchaus kein unglücklicher Zufall; denn es war in der Nähe weder Militair, noch Polizei erschienen. Bei einer noch zahlreichern Versammlung auf dem Tarahügel (15ten August) führte O'Connell selbst den Vorsitz! Er hatte schon am 15ten Julius d. J. im Hause der Gemeinden, rücksichtlich der von Stanley betriebenen Zehntbill, unumwunden erklärt: die Hoffnung der Regierung, ihre Zehntmaßregeln durchsetzen zu können, sei bei dem allgemeinen Widerstande der Nation nichts als eine Chimäre! Das Ministerium versuchte es zwar gegen Ende des Jahrs mit bewaffneter Macht die rückständigen Zehnten eintreiben zu lassen. Aber es spielte dadurch nur O'Connell's und seiner getreuen Anhänger Planen in die Hände, indem nunmehr die britische Regierung nicht nur bei dem katholischen Volke, sondern auch bei den protestantischen Dissenters und Presbyterianern von Tagen zu Tagen verhaßter wurde, woraus denn auch folgte, daß sich in Irland fast alle Candidaten für das neue Parlament verpflichten mußten, für die Auflösung der Union zu stimmen. Darauf wies bedenklich genug die Unterredung des Vicekönigs von Irland, Marquis Anglesea, mit der Corker Deputation hin, die sich über Störung einer Volksversammlung (von

50,000 Menschen) durch die bewaffnete Macht bitter bei ihm beklagten. Auf Anglesea's Aeußerung: was denn Irland getrennt oder gar bekriegt von England mit seinem Handel anfangen wolle, und was doch wohl die Irländer mit ihren Schweinen, mit Korn, Butter, Hanf u. s. f. machen wollten, wenn England durch einige Kriegsschiffe alle Flüsse des Landes blokiren lasse? antwortete frischweg Dr. Baldwin (der Deputation Sprecher) also: Geschähe das, so hätte das Land noch in seinem Innern reiche Quellen des Wohlstandes und des Glücks genug. — Es sei ja eben die Hauptklage der Nation, die keine Trennung der Kronen, sondern nur Trennung der Legislationen verlange, daß fast alle Einkünfte Irlands in England, oder auf dem Continente oder in den Colonien verzehrt würden, ohne daß Irland zum Genusse dessen, was es selbst hervorbringe, gelangen könne!

So war nun der Hader auf den äußersten Punct getrieben. Nur gänzliche Nachgiebigkeit oder furchtbare Gewaltmaßregeln von Seiten der britischen Regierung konnten den drohenden Sturm zum Stillstande bringen. Welches von beiden Mitteln gewählt, und mit welchem Erfolge das gewählte angewendet worden sei, wird im Verfolge dieser Zeitgeschichte berichtet werden.

Eine unglückliche Krisis, die bald in den westindischen Colonien eintreten mußte, ward von Tagen zu Tagen wahrscheinlicher. Fast auf allen westindischen Inseln sahe man die Neger im hohen Grade aufgeregt. Die Leute, welche eine Verbesserung der Neger rastlos verlangten, waren aber gerade diejenigen, welche zu Gunsten eines selbstsüchtigen Mercantilsystems für jede neue, den westindischen Pflanzern auferlegte Taxe stimmten, und dabei nicht erwogen, daß, wenn man den Herrn durch unermeßliche Steuern drücke, man es ihm auch unmöglich mache, seinen Sclaven die Arbeit zu erleichtern. In der That nahm die Verarmung der westindischen Pflanzer in betrübenden Verhältnissen während der letztverflossenen drei Jahre sichtbar zu. Der Werth des

Grundeigenthums war ja in dieser Periode auf den meisten Inseln um 55 Procent gefallen; und daß dies blos seinen Grund in der Besorgniß vor Unsicherheit des Eigenthums hatte, ward schon dadurch klar, daß der Marktpreis der westindischen Producte in der bemerkten Periode nicht nur derselbe blieb, wie er sonst gewesen, sondern daß sogar noch eine Erhöhung jenes Preises statt fand.

Es war allerdings von den Pflanzern selbst auf der Hauptinsel Jamaica und auch anderwärts Manches zur Verbesserung des Zustandes der Sclaven geschehen. Die Pflanzer hatten für ihre Sclaven Kirchen und Schulen errichtet, und die gesetzgebende Versammlung war dort sogar liberal genug gewesen, den freien Farbigen gleiche Rechte mit den Weißen zu ertheilen. Allein in einem Puncte, nämlich in dem der erzwungenen Freigebung der Neger standen fast alle Pflanzer in entschiedener Opposition gegen die Regierung. Der Mutterstaat ging nun von peremtorischen Ermahnungen zu Drohungen wirklichen Zwangs über. Die Colonien blieben dennoch bei ihren hartnäckigen Remonstrationen, und nahmen sogar die Miene entschlossenen Widerstandes an. Gewiß ein bedrohliches Anzeichen schnell herannahender Revolution!

Den Sclaven konnte die gegenseitige Spannung ihrer oft barbarischen Herren mit der Regierung, welche ja auf Freigebung der Unglücklichen drang, nicht lange verborgen bleiben, und diese Kenntniß erbitterte sie natürlich gegen ihre gefühllosen Tyrannen. Dazu kamen die fanatischen Freiheitspredigten vieler Missionarien, besonders derer von der Baptistensecte, welche bei der Sclavenbevölkerung den entschiedensten Beifall fanden und vielen tausend Negern die unumstößliche Ueberzeugung zuführten: es sei nicht nur ihr natürliches Recht, sondern auch eine heilige Pflicht, mit Gewalt zu erkämpfen, was unmenschliche Herren ihnen gegen den Willen der höchsten Staatsregierung verweigerten.

So brach denn im Anfange des Jahrs 1832 auf Jamaica eine furchtbare Negerempörung aus, worin an

30,000 jener Elenden die Waffen ergriffen und ihrer Wuth zunächst durch Zerstörung von mehr als 150 Plantagen freien Spielraum gaben. Lord Belmore, Jamaica's Gouverneur, zog sogleich alle, auf der Insel befindlichen Truppen zusammen, auch eilten die Pflanzer, von Rachwuth entbrannt, zu den Waffen. Das Martialgesetz wurde nun proclamirt und ein furchtbarer Verwüstungskrieg, wobei freilich die ordnungslosen Schaaren der Neger bald von den tactisch geübten Truppen theils zersprengt, theils niedergehauen wurden, durchtobte die Insel. Ja, die Gefahr eines allgemeinen Negeraufstandes auf allen Inseln erschien selbst dem spanischen Gouverneur auf Cuba's Ostküste so schreckend, daß er den Engländern Beistand mit seiner ganzen disponiblen bewaffneten Macht anbot.

Indessen war es gelungen, die Hauptmacht der Neger durch eine gräßliche Mordschlacht, worin 2000 jener Elenden den Tod fanden, zu brechen. Die Rache der Pflanzer wandte sich jetzt auch gegen die unglücklichen Methodistenprediger, deren Bethäuser nicht nur zerstört, sondern die nun auch zum Theil gefangen genommen und vor einen unbarmherzigen Gerichtshof geschleppt wurden, welcher drei derselben wegen Aufhetzung zu Mord und Todtschlag zum Tode auf dem Blutgerüste verurtheilte, während mehrere Andere an Bord von Kriegsschiffen gebracht und zum ewigen Exil verdammt wurden. Die Sclavengerichtshöfe zu St. James waren auch nichts weniger als säumig mit Todesurtheilen gegen die in Gefangenschaft gerathenen Neger. Solche Unglückliche sahe man zu zehn und zwölfen ihr Leben an den zahlreich errichteten Galgen aushauchen, und dazu erließ Belmore eine Proclamation, welche allen Negern, die sich nicht bis zum 10ten Februar d. J. an die Außenposten der Armee ergeben hätten, unerbittliche Todesstrafe verkündigte. Auf den meisten Plantagen sahe man jedoch kaum die Hälfte der vormaligen Negerbevölkerung; denn einige Tausend der zersprengten rebellischen Sclaven waren, hinlänglich mit Lebensmitteln und Munition versehen, in die Wälder und Gebirgsschluchten geflüchtet, von wo aus sie nun jede günstige

Gelegenheit erspäheten, um aus ihren Schlupfwinkeln hervorzubrechen und die nicht genugsam beschützten Plantagen zu verwüsten, wie auch alle und jede Individuen der weißen Bevölkerung, welche unglücklicher Weise in ihre Gewalt geriethen, furchtbarer Rache zu opfern.

Daher das ganze Jahr hindurch stets neue Ausbrüche einer Rebellion, welche durchaus nicht in ihrer Wurzel zerstört werden konnte. Von Seiten der Pflanzer war nun aber auch die Opposition gegen alle, auf Erleichterung des jammervollen Zustandes der Sclaven abzweckenden Maßregeln des Mutterlandes bis zu einem Starrsinne, der gegen alle Gründe taub blieb, gesteigert. Die Assembly erließ zwar an den König eine Bittschrift zu dem Zwecke, für die nächsten zwei Jahre von der Bezahlung der Truppen (deren Erhaltung während der Unruhen schon 147,000 Pf. St. gekostet) befreiet zu werden; allein sie wies in der diesjährigen Sitzung jeden Vorschlag zur Verbesserung des Zustandes der Sclaven entschieden zurück, und verlangte sogar kategorisch vom Gouverneur: er solle unverzüglich alle Prediger der Dissenters von der Insel verbannen!

Eine noch erbittertere Stimmung, als unter der weißen Bevölkerung auf Jamaica gegen die Regierung sich zeigte, herrschte unter den Pflanzern auf St. Lucia. Hier, wo die Colonisten keine eigene Legislatur hatten, weil noch das Recht der Eroberung sich geltend machte, protestirten die Pflanzer gegen die Maßregeln der Regierung mit Verweigerung der Abgaben, schlossen ihre Läden, droheten mit bewaffneter Gegenwehr, und nöthigten so den Gouverneur, einige der angesehensten, auf St. Lucia ansässigen Kaufleute in's Gefängniß zu werfen; auch sogar eine Beschlagnahme aller im Hafen befindlichen Schiffe zu verfügen.

Auf Barbados und St. Christopher stockten die Geschäfte gänzlich. Ein Theil der Neger hatte sich empört und mehrere Pflanzungen in Brand gesteckt. Die Pflanzer aber, welche endlich den Aufruhr durch blutige Strenge unterdrückten, erklärten kategorisch, daß sie gutwillig niemals die An-

ordnungen der Regierung befolgen würden, wenn ihnen nicht hinlängliche Entschädigungen für den Verlust, welcher nothwendig aus Freilassung der Sclaven entstehen müsse, zugesichert würden.

Auf Trinidad und Antigua gab es noch gefährlichere Negerempörungen, die selbst durch das, gegen die Rebellen marschirende Militair nicht beseitigt werden konnten. Denn die Neger flohen in die Wälder und richteten von daher gräßliche Verwüstungen an. Allein die Elenden hatten sich rücksichtlich des nöthigen Proviants nicht so gut, als ihre Brüder auf Jamaica, vorgesehen. Bald fehlte es ihnen daher an Lebensmitteln, und so zwang sie der Hunger, eine, aus 15 Sprechern bestehende Deputation zu ihren bisherigen Peinigern zu senden, um mit diesen über die Bedingungen, unter welchen die Entflohenen wieder zu ihrer Arbeit zurückkehren wollten, zu unterhandeln. Die meisten jener Bedingungen wurden von den, gleichfalls in großer Verlegenheit befindlichen Pflanzern bewilligt, und so freilich der Frieden wieder hergestellt, doch keineswegs die Quellen bald wieder ausbrechenden Zwistes verstopft.

Auf Dominica wurde der Negeraufstand noch glücklicher Weise in seinem ersten Stadium, d. h. ehe die Massen einen gemeinschaftlichen Anführer erwählt hatten, erstickt. Die Rädelsführer büßten zwar das kecke Unternehmen mit dem Tode; aber die ganze Insel befand sich dennoch fortwährend in einer gefährlichen Aufregung, da die locale Legislatur gegen die Ausführung der, von England angelangten Cabinetsordres feierlich protestirte, und eben dadurch der Neger verschlossene Wuth nur noch mehr bis zum furchtbarsten Grimme aufregte, der sicher die erste günstige Gelegenheit benutzte, um sich eben so blutig, als gräßlich an den tief gehaßten Peinigern zu rächen. Auf der Insel Tortola, wo die Neger sich durch einen, ihrem rohen Aberglauben entsprechenden Eid gegenseitig verpflichtet hatten, die Hauptstadt in Brand zu stecken, dann jeden Weißen, der in ihre Hände fiele, zu massakriren, und wo sogar schon mehrere mißglückte Versuche zur Aus-

führung des unmenschlichen Vorhabens statt gefunden, mußten Miliz und Militair Tag und Nacht unter den Waffen bleiben, um ein so gräßliches Unglück abzuwenden.

Allen diesen verschiedenen Aufruhrscenen setzten jedoch die, welche sich um die Mitte des Jahrs auf Isle de France (Mauritius) ereigneten, die Krone auf. Dort widersetzten sich nämlich die Pflanzer und Kaufleute geradezu den sogenannten Ordres in Council. Sie kündigten der Regierung den Gehorsam auf, zogen durch milde Behandlung die Sclavenbevölkerung selbst in ihr Interesse, griffen zu den Waffen und blokirten die Hauptstadt, deren Garnison zwar durch die von den Kriegsschiffen an's Land gesetzte Mannschaft ansehnlich verstärkt wurde, sich aber doch aus Mangel an Lebensmitteln bald zur Nachgiebigkeit gegen die Empörer genöthiget sahe.

Lauter natürliche Folgen des unseligen Schwankens des Parlaments zwischen dem Wunsche: die westindische Sclaverei aufzuheben und dem Verlangen: das Eigenthum der Pflanzer zu schonen, welche freilich ihr scheußliches Eigenthumsrecht über gestohlene Menschen der ältern englischen Gesetzgebung selbst verdankten! [a]) Nun konnte es nicht fehlen, daß sich im Parlamente die selbstsüchtigen Vertheidiger des alten Colonialinteresse mit den Tory's gegen das Ministerium vereinigten, und es beinahe dahin brachten, daß bei den Debatten über die Frage: ob die Abgaben vom Zucker bleiben oder um vier Schillinge vom Centner vermindert werden sollten? die Minister mit ihren Anträgen wegen Stimmenminorität durchfielen.

a) Der Andrang zahlreicher Petitionen um Abschaffung der Negersclaverei war im Ober-, wie im Unterhause beinahe unwiderstehlich. Im erstern legte der Lordcanzler eine Petition von 155,000 Personen um Abschaffung der Sclaverei den 24sten Mai d. J. vor. Im Unterhause ward die durch den Marquis v. Chandos eingereichte Petition vieler reichen westindischen Pflanzer und Kaufleute um Beibehaltung des alten Colonialsystems durch ungleich zahlreichere Petitionen für das Gegentheil weit überwogen. Burton war in dieser Hinsicht der Hauptredner gegen die Sclaverei.

In Ostindien standen die Sachen nicht viel besser, als auf den Antillen. Die Kaufmannsherrschaft wankte [a]) dort bereits in ihren Grundfesten. Zunächst verdienen hier die böslichen Irrungen, welche zwischen der ostindischen Compagnie und dem Gouverneur oder Vicekönig von Canton, vermuthlich durch Zuhetzereien von Seiten der Holländer oder der Nordamericaner angezettelt worden waren, einiger Erwähnung. Die Chinesen hatten, mit Billigung des Unterstatthalters, die englische Factorei in Canton nicht nur mit Gewalt in Besitz genommen und die steinernen Befriedigungen derselben zerstört, sondern sogar das Bildniß des Königs von England mit höhnender Verachtung behandelt, von der Stelle, wo es aufgehängt war, herabgerissen und dasselbe besudelt. Diese Frevel konnten nach morgenländischer Denkart gar wohl als eine offene Kriegserklärung betrachtet werden.

Dennoch hielt der Generalgouverneur des britischen Indiens, Lord Bentink, für gerathen, temporisirend zu Werke zu gehen, um das britische Mercantilinteresse so lange, als irgend möglich, gegen schmerzliche Beeinträchtigungen zu bewahren. Also schrieb er, klagend über solche, ganz ohne Grund verübten Unbilden an den chinesischen Vicekönig, und verlangte von ihm: Er solle den beleidigten britischen Kaufleuten Satisfaction verschaffen, die Uebelthäter bestrafen, und den britischen Handel mit den Bewohnern des himmlischen Reichs auf einen solchen Fuß setzen, daß jener Handel von den Unterthanen beider Reiche sicher und ehrenvoll geführt werden könne. Nachdem der, bei den Chinesen höchst schwie-

---

a) Aber auch die Verarmung des indischen Volkes stieg durch Zerstörung des erblich betriebenen Gewerbes der Baumwollenspinnereien und Webereien bis zu einer furchtbaren Höhe. Noch im Jahre 1801 kaufte die englisch-ostindische Compagnie in Dacca für 25,000 Pf. St. Mousseline; im Jahre 1830 nur noch für 7000 Pf. St. Die Folge des Maschinenwesens in England, das nicht so feine, aber viel wohlfeilere Fabrikate lieferte. So sank in Dacca die Bevölkerung in 30 Jahren von 200,000 Seelen auf 67,000 herab; denn alle reichen Einwohner waren ausgewandert.

rige Punct der Etiquette nach langen Debatten beseitigt war, erhielt endlich Bentink's Abgeordneter, Capitain Freemantle Erlaubniß, den Brief dem Vicekönige persönlich überreichen zu dürfen. Die Antwort wurde unter Freemantle's Adresse von den Hongkaufleuten (den eigentlichen intriguanten Anstiftern des Zwistes) überbracht. Ihr Inhalt war ausweichend, hochfahrend, beinahe drohend und beleidigend. Da mußte denn wohl, um zum Ziele zu gelangen, die rauhe Seite herausgekehrt werden. Also wurden fast alle britischen Kauffahrer beordert, den Fluß bei Canton herab bis zu dessen Ausflusse zu segeln, und man erwartete sehnlichst die Ankunft einer britischen Flotte von fünf Rangschiffen, welchen sich zehn, zum Kriege ausgerüstete Indienfahrer, unter Commando des Admirals Owen anschließen sollten. Durch Ankunft dieser Kriegsmacht wurden die Chinesen zwar eingeschüchtert, aber das gute Einverständniß war dennoch nicht wieder herzustellen, wodurch das britische Handelsinteresse, besonders der Theehandel, schmerzlich genug gefährdet ward, während die listigen Nordamericaner nicht säumten, sich im Besitze der, den Briten entzogenen Gunst China's immer fester zu erhalten.

Wirklich Krieg mit China anzufangen, wäre aber ein sehr unpolitischer Plan gewesen; denn wenn auch die chinesischen Streitkräfte (besonders zur See) den Engländern nichts weniger als fürchterlich erschienen, so brauchte die chinesische Regierung doch nur unter der Hand den gefährlichen Nachbarn des britischen Indiens, den Birmanen und Nepalesern, Unterstützung zu versprechen, um den Britten auf der östlichen Grenze ihres Gebiets höchst gefährliche Feinde zu erwecken. Schon war ja ein ernsthafter Aufstand dieser unruhigen Gäste in Malacca ausgebrochen, und der Erfolg davon zeigte sich gleich durch eine Insurrection in den britischen Niederlassungen auf der Jenessanankúste. Die Compagnie miethete daher alle nur aufzutreibenden Fahrzeuge, um durch sie von Sincapore aus eine beträchtliche Kriegsmacht nach Malacca zu transportiren, während zwei Kriegsschiffe

nach der benannten Küste zur Stillung des Aufruhrs unter Segel gingen.

Ein ungleich gefährlicherer Feind, Rundshit-Singh, der Rajah von Lahore, mußte jedoch noch schärfer im Auge behalten werden. Vorzüglich seinetwegen hielt sich denn auch der umsichtige Bentink fast ein ganzes Jahr in den obern Provinzen auf. Es kam jetzt Alles darauf an, die militairische Grenze des englisch-indischen Reichs am Sutledge und am Indus sicher zu stellen, da Rundshit-Singh zunächst den tief angelegten Plan verfolgte, sich zum Herrn von ganz Candahar zu machen. Gelang ihm dies, so konnte es für das britische Indien keinen furchtbarern Nachbar geben; denn Rundshit's Heer war bereits von französischen Officieren so trefflich organisirt, daß die reitende Artillerie sich in eben so gutem Zustande, als die englische, befand. Ueberdem führten dann durch Rundshit's Gebiet die einzigen Straßen, auf welchen eine russische Invasion in Indien zur Ausführung kommen konnte, nämlich entweder auf der Caravanenstraße von Bokhara, Balkh und Lahore oder auf der Straße von Herat; daß russische Ingenieurs bereits dort herumstöberten, ließ sich kaum bezweifeln; daß Rundshit aber auch mit China wegen Unterwerfung der Bucharei correspondirte, war gewiß.

Hier galt es, List gegen List zu setzen, und eine Kaufmannsregierung hat dergleichen noch nie verschmäht. Sie trug also zunächst den Amirs von Sind, drei Brüdern, welche über einen Theil des Indusdelta herrschten und jeden Augenblick befürchten mußten, von Rundshit aus ihrem Gebiete vertrieben zu werden, einen Allianztractat, nebst 70,000 Pf. St. Subsidien an, wogegen die bedrängten Fürsten sich verpflichten sollten, stets einen englischen Gesandten (Aufpasser) an ihrem Hoflager zu dulden, wie auch den Engländern völlig freie Schifffahrt auf dem Indus zu gestatten. Der Antrag ward gern genehmigt, und der englische Gesandte erschien. Bald nachher ließen sich einige, in Bombay erbauete eiserne Dampfschiffe auf dem Indus sehen, wodurch der Handel mit

Kabul, Lahore und Kashmir in vollem Leben betrieben werden sollte. Allein die an Rundshit nach Lahore abgefertigte Gesandtschaft erreichte, obgleich sie mit großer Pracht aufgenommen ward, ihren Zweck: einen ähnlichen Vertrag abzuschließen, keineswegs. Der schlaue Maharaja (Herrscher) verstand es eben so gut, als die großen Kaufherren, das System und die Kunst einer schlau temporisirenden Politik zu beobachten. Er wartete auf seine Zeit; und diese möchte leicht eine furchtbar zerstörende für die britische Herrschaft in Indien werden.

In Canada war zwar, wie schon bemerkt, während der letztverflossenen Jahre die Bevölkerung in ganz außerordentlichen Progressionen vermehrt worden; allein schon im Anfange des Jahrs 1832 war auch dort der furchtbare asiatische Würgengel erschienen, und er wüthete in Quebeck so gräßlich, daß daselbst vom 8ten bis 18ten Junius von 800 befallenen Personen 500 starben!

Unterdessen war zu Gunsten des, stets nach Erweiterung seiner Thätigkeit strebenden Mercantilinteresse in Liverpool eine Expedition ausgerüstet worden, die auf dem schiffbaren Senegal und Niger in's Innere von Africa bringen und dort gewinnreiche Handelsverbindungen anknüpfen sollte. Sie bestand aus einem Briggschiffe von 170 Tonnen und zwei eigends zu diesem Zwecke erbaueten Dampfbooten. Die Befehlshaber waren Leute von ausgezeichneten nautischen Kenntnissen und Erfahrungen. Nicht mindere Sorgfalt hatte man darauf verwandt, den Gesundheitszustand der Schiffsmannschaft zu sichern und sie bei der Reise stromaufwärts gegen die Angriffe der Eingebornen von der Küste aus zu schützen.

Großbritanniens politische Stellung nach Außen im Jahre 1832.

Die Stellung des Whigministeriums war nicht minder bedenklich rücksichtlich der gegen das Ausland zu befolgenden

politischen Maximen, als in Betracht der innern Verwaltung, deren Hauptergebnisse große und durchgreifende Ersparungen sein sollten, um die das Volk drückenden ungeheuern Steuerlasten einigermaßen erleichtern [a]) zu können. So wie hier Grey und seine Collegen von der Gegenpartei unaufhörlich angegriffen und höhnend beschuldigt wurden: nicht eine ihrer großsprecherischen Verheißungen erfüllt zu haben; so wurden sie auch von den Tory's mit Schmähungen ihres unklugen politischen Verfahrens gegen die auswärtigen Mächte überhäuft. Als Gegenbeschuldigung behauptete freilich die Times: die Intriguen der Torypartei in Haag, Berlin, Wien und St. Petersburg, um einen Krieg herbeizuführen, und auf diesem Wege das Whigministerium zu stürzen, wären für unbefangene und aufmerksame Beobachter schon lange kein Geheimniß mehr gewesen.

Auffallend genug wurde allerdings der russische Gesandte, Graf Orloff, von der hohen Aristokratie ganz außerordentlich fetirt und mit zuvorkommenden Gefälligkeiten gleichsam überschüttet. Indessen hielt ihm doch der alte Intriguenmeister Talleyrand vollkommen das Gleichgewicht. Talleyrand's Salon war ja nicht nur der Vereinigungsort der höchsten

---

a) Und doch wurden bei den diesjährigen Marineausgaben 716,320 Pf. St. erspart, wobei gegen Wellington's Ausruf: Unmöglich! — James Graham bewies, daß der Bestand der Marine nie vollständiger als jetzt seit dem Frieden gewesen. An Ausgaben für Sinecuren und unnütze Beamtenstellen wurden (1831) erspart: 234,000 Pf. St. Kurz, die Reductionen betrugen im Ganzen 2 Mill. 361,000 Pf. St., wozu freilich 500 nutzlose Stellenreductionen im Pensionswesen, Reformen in den Gerichtshöfen u. s. f. das Ihrige beitragen mußten. Die Bürden des Volks wurden erleichtert durch Abschaffung von 2¼ Mill. Pf. St. an Accisen und Zollabgaben: der Kohlentaxe von 900,000 Pf. St., der Licht- und Talgtaxe 500,000 Pf. St., von gedruckten Baumwollenwaaren 650,000 Pf. St., Hanf 107,000 Pf. St. Allerdings wurde aber manche andere beschlossene Erleichterung gerade durch die parlamentarische Opposition der Tory's (zu Gunsten ihrer, auf Monopolien erpichten Freunde in der City) vereitelt.

Eleganz des sogenannten guten Tons und der nichtaristokratischen hohen Gesellschaften, sondern es wurden dort auch die Whigs gern gesehen, und der schlaue Diplomat verstand sogar die Kunst: den alten Haß John Bull's gegen Frankreich in so weit zu mildern, daß eine kraftvolle Allianz zwischen England und Frankreich nicht mehr als ein unerhörtes, ja unmögliches Ereigniß in der Volksmeinung erschien. Unläugbar eine, den Tory's höchst widrige Erscheinung, da sie nun alle ihre Aufhetzereien des alten Nationalhasses vergebens angewandt hatten, um die, zwischen beiden Völkern durch die Juliusrevolution und die große Reformfrage entstandene Sympathie wieder zu zerstören.

Der politische Parteienkampf im Parlamente bezog sich aber vorzüglich auf das Verfahren des Ministeriums in den holländisch-belgischen Händeln und auf die, zur Wiederherstellung der Existenz und Selbstständigkeit Polens zu befolgenden Maßregeln.

Schon in der Oberhaussitzung am 26sten Januar d. J. machte Wellington, der Tory's Hauptsprecher und Vorfechter, dem Ministerium die bittersten Vorwürfe wegen der, gegen Holland geübten Ungerechtigkeit. Er warf Grey vor: sein Betrieb sei es, daß man gegen Holland sich ein Schiedsrichteramt angemaßt und solches auf eine höchst tyrannische Weise wirklich geübt habe, welches ein, in der gebildeten und mit den Grundsätzen des Völkerrechts wohlbekannte Welt ganz unerhörtes Verfahren sei. — Lord Aberdeen stimmte als getreuer Champion für Tory'sche Zwecke und Ansichten denselben Ton an. Grey vertheidigte sich gründlich und männlich. Allein gegen Ablauf des Jahrs nahm der Streit einen noch heftigern und intriguantern Character an.

Als nämlich das Cabinet von St. James, einverstanden mit dem Cabinette der Tuillerien wirklich zu Gewaltmaßregeln schritt, um den König von Holland zur Nachgiebigkeit, durch Blokade der Küsten und Wegnahme der holländischen Kauffahrer, zu zwingen, da hielten es die Tory's für die rechte Zeit, ihre Geldfreunde und Negocianten in Masse

gegen das Ministerium aufzuwiegeln. Und dies gelang ihnen zuerst in der Stadt Rochdale, wo mehrere vornehme Familien großen Anhang und viele, ihnen wegen Geldnegocen zugethane Klienten hatten. Dort in Lancashire wurde also in den heftigsten Ausdrücken eine Adresse gegen die Politik der Regierung in den belgischen Händeln abgefaßt und dem Herzoge von Wellington zugesandt, um dieselbe dem Könige vorzulegen. Bald darauf sahe man in der City dasselbe Intriguenspiel, indem daselbst eine Aufforderung zu Versammlungen in Umlauf gesetzt wurde, um sich über die Politik der Regierung gegen Holland zu berathen. Viele der mit dem hohen Adel in Verbindung stehende Banquiers und Handelsherren unterzeichneten das Circular, und es fanden wirklich einige, auf den fraglichen Zweck gerichtete Versammlungen in London statt, von welchen aus denn auch den Ministern mißbilligende Remonstrationen übersandt wurden. In manchen englischen Seehäfen fanden, vermöge des Specialinteresse vieler Schiffsrheder und mit Holland in Mercantilverbindungen stehender Kaufleute, jene Beschlüsse Anklang und Billigung. Allein auch der Pöbel mußte dabei seine Rolle spielen, und deswegen wurde solcher angehetzt, in Hull, Bristol und anderen Häfen die Mannschaft der königlichen Schiffe, welche holländische Kauffahrer genommen hatten, schon beim Einlaufen mit einem Steinhagel zu bewillkommnen. Die schändlichen Scenen dieser Art fanden zu Hull statt. Diese Proceduren blieben zwar nicht ganz ohne Einwirkung auf die Regierung; doch ward in der Hauptsache nicht nachgegeben, und je länger nun die Ungewißheit dauerte, je mehr verwandelte sich die Opposition in eine bloße Parteisache, deren Lenker die Tory's blieben. Doch auch mit ihrer reichen Kaufmannsreserve vermochten sie in öffentlichen Versammlungen, selbst in den Fabrikstädten, keinen Sieg über das Ministerium zu erringen. Sie wurden in London, wie in Leeds und Heddersfield, von den Liberalen überstimmt, und zu ihrem bittern Aerger Beschlüsse angenommen, welche die Regierung ermuthigten, auf dem einmal betretenen Wege

zu bleiben, der freilich bei den Schwankungen der französischen und englischen Ministerialpolitik nicht zu dem Ziele gänzlicher Beilegung der holländisch-belgischen Händel führte.

Erbitterter noch war der Kampf, welcher sich im Parlamente über Polens unglückliches Schicksal und Rußlands Gewaltmaßregeln gegen die sogenannten Rebellen erhob. Das Ministerium hatte zur Wiederanknüpfung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Rußland, wovon es sich vermuthlich eine schnellere Beilegung der belgisch-holländischen Streitigkeiten versprach, die Sendung eines ausgezeichneten Diplomaten, des Lord Durham, nach St. Petersburg für gerathen gehalten. Ob von Polen bei dieser Gesandtschaft die Rede sein sollte, lag völlig im Dunkeln. Doch sprach sich der Volkswunsch und die Stimme der geachtetsten Organe der öffentlichen Meinung laut und unverhohlen dafür aus, daß England zu Gunsten des unterdrückten Polenvolks eine directe und energische Intervention übernehmen möge!

Nun kam aber gerade eine sehr kritische, Rußland betreffende Angelegenheit im Parlamente zur Sprache, wobei die Minister, damit Durham gute Aufnahme und glücklichen Erfolg seiner Unterhandlungen gewinne, wünschen mußten, daß jene Angelegenheit zu Gunsten des St. Petersburger Cabinets erledigt werde. Die Sache verhielt sich also: Der britischen Politik vom Jahre 1815 lag sehr daran, Belgien und Holland unter einem Souverain zu vereinigen, und weil das nicht leicht ohne Rußlands Zustimmung bewirkt werden konnte, suchte man das St. Petersburger Cabinet dadurch zu gewinnen, daß man sich von Seiten Englands anheischig machte, die Bezahlung eines Theils der Summen, welche Rußland an Holland schuldete, so lange zu besorgen, als Belgien und Holland mit einander vereint bleiben würden. Kurz, man wollte Rußland dadurch bewegen, in allen, Belgien und Holland betreffenden Fragen dieselbe Politik zu befolgen, die Englands Minister für die geeignetste hielten, das sogenannte europäische Gleichgewicht zu erhalten. Rußland that, was Castlereagh und Consorten damals wünschten;

die Tendenz der Uebereinkunft war indessen unleugbar gegen Frankreich gerichtet, dem man, falls es sich wieder erholte, für alle künftigen Eroberungsentwürfe nach Osten einen mächtigen Riegel vorschieben wollte.

Jetzt aber war das theuer erkaufte Band, welches Belgien und Holland fest aneinander halten sollte, nicht nur gesprengt, sondern das revolutionirte Belgien war sogar eine kräftige Vorwache des revolutionairen Frankreichs geworden. Die natürlichste Auslegung war: daß Rußland nunmehr nicht den geringsten rechtlichen Anspruch auf die, 1815 stipulirten Zahlungen machen könne. Palmerston läugnete jedoch diese Schlußfolge. Er wollte Rußland bei Gutem erhalten u. s. f. Althorp stimmte denselben Ton an, und meinte: man müsse hier nicht blos nach dem Rechte, sondern nach Gründen der Billigkeit und Ehre fragen. Grey war wohl noch besonders bei dem Erfolge der Sendung Durham's, seines Schwiegersohnes, interessirt, und wünschte Alles zu vermeiden, was in St. Petersburg böses Blut machen könne. Die Tory's merkten gleich, daß hier für sie etwas zu gewinnen sei, wenn sie nur die Karten recht mischten, indem sie durch ihre Agenten John Bull insinuiren ließen, es sei doch schändlich, daß die Minister die, an Rußland oder doch allein für dessen Interesse zu zahlenden Millionen auch noch aus seinen, fast leeren Taschen nehmen, und so den schon ungeheuren Steuerdruck noch unerträglicher machen wollten. Der Funke fand brennbaren Zunder, — und Herries konnte allerdings keck im Parlamente behaupten, im ganzen Lande herrsche der Glaube: die fragliche Auszahlung sei durchaus ungesetzlich. Wären nun die Minister, wie es wirklich den Anschein gewann, überstimmt worden, so war es um ihre politische Existenz geschehen, und das wollten eigentlich nur jene Tory's, die (wie wir bald sehen werden) sonst recht freundlich gegen Rußland gestimmt waren. Glücklicher Weise behielten aber die Minister die Stimmenmehrheit (249 gegen 229), welche sie, nach Versicherung der Tory's, nur durch Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der irländisch-katho-

lischen Deputirten errungen hatten. So ging also auch im Oberhause am 31sten Julius die Bill über das russisch-holländische Anlehn glücklich durch die Prüfungscomité, und wurde am folgenden Tage zum dritten Male verlesen.

Durham ward in St. Petersburg ganz außerordentlich freundschaftlich, ja zuvorkommend schmeichelhaft, aufgenommen. Allein die gleichsam emphatisch aufgeputzte Kunde von jener kaiserlichen Bewillkommnung und Behandlung eines bekannten Reformers vermochte den Unwillen des Volks in Großbritannien und seiner ausgezeichnetsten Vertreter im Parlamente keineswegs zu beschwichtigen. Als das furchtbare Document in London anlangte, wodurch, nach dem absoluten Willen des Selbstherrschers aller Reußen, der polnische Name für immer aus der Reihe selbstständiger Nationen verwischt werden sollte, erhoben sich Redner mit flammender Begeisterung, um ihren tiefsten Unwillen gegen ein solches Attentat auszusprechen, und selbst die vorsichtigen, diplomatischer Höflichkeit huldigenden Minister durften es nicht wagen, eine so kühne Sprache zu tadeln. Also erhob sich zuerst (18ten April) Cutlar Fergusson, und warf die Frage auf: ob der Kaiser von Rußland, der doch vom Wiener Congresse nur unter gewissen Bedingungen die Herrschaft über Polen erhalten habe, das Recht besitze, die Unabhängigkeit, ja selbst die Existenz jenes Landes nach Willkühr und Laune zu vernichten? „Die, vom Kaiser Alexander jenem Lande verliehene freisinnige Verfassung" — fuhr Fergusson fort — „welche Polen an Rußland knüpfte, und deren Aufrechthaltung der Kaiser mit heiligem Eide gelobte, garantirte die Freiheit der Person und der Presse; bestimmte auch, daß der Reichstag in kurzen Zwischenräumen berufen werden müsse, und daß die Abgaben blos nach Bewilligung der Volksrepräsentanten erhoben werden dürften. Ja, jene Constitution respectirte so sehr die Nationalität, daß sie ausdrücklich besagte: es dürfe kein Russe eine öffentliche Stelle in Polen erhalten, auch keinem russischen Heere erlaubt werden, im Lande zu liegen. Und so streng wurde nach der

„Constitution die Freiheit der Person geachtet, daß kein Pole „auf irgend eine Beschuldigung hin drei Tage verhaftet „werden durfte, ohne vor seinen ordentlichen Richter gestellt zu „werden, der ihn auch, wenn kein zureichender Grund der Ver- „haftung sich auswies, — sofort wieder in Freiheit setzen mußte. „Nichts ist von allen diesen Verheißungen gehalten........ „War aber Rußland nach Unterdrückung der Insurrection „wohl berechtigt, die ganze Unabhängigkeit Polens zu ver- „nichten? Wir hätten ja mit eben so viel Recht Schott- „land zur Provinz machen können, weil es dem Unterneh- „men des Prätendenten, welcher den König auf seinem Throne „zittern machte, Beistand leistete! — Jede Macht, die Theil „hatte an dem Wiener Vertrage, ist also, da Polens Existenz „vernichtet werden soll, verpflichtet, hervorzutreten, und im „Namen Europa's den schirmenden Schild über Polen zu „halten. Frankreich und England müssen an die Spitze tre- „ten, und, wenn auch nur sie vereinigt bleiben, wird Europa's „Freiheit gesichert werden vor jedem Angriffe, komme er, wo- „her er wolle!" Lauter, allgemeiner Beifall des Hauses ward dem edlen Redner gezollt. Althorp — der Schatzkammer- canzler — belobte seine Mäßigung, und obgleich er sich als Minister über den zur Sprache gebrachten Gegenstand nicht amtlich auszusprechen wagte, betheuerte er doch: das schöne Mitgefühl des Hauses an Polens Unglück werde von allen Mitgliedern des Cabinets getheilt!

Aber es ertönten noch ungleich kräftigere Stimmen, als die, welche man aus Fergusson's Munde vernommen hatte. Labouchère behauptete: Rußlands Benehmen trete alle Ge- fühle der Humanität mit Füßen, und verletze alle Grundsätze des civilisirten Europa. Lushington rief England auf zur Erfüllung der heiligen Pflicht: feierlich und kräftig gegen jene Acte zu protestiren, die Polens Nationalität vernichten solle. Lord Sandon erklärte unumwunden: die Deporta- tion der Polen nach Sibirien sei ein Act der Grausamkeit ohne gleichen in der Geschichte; und die Vernichtung der polnischen Nationalität stelle eine beispiellose Verhöhnung der

übrigen europäischen dar. Brangham rief: die Theilnehmer des Wiener Vertrags würden einen unauslöschlichen Fleck auf ihre Ehre laden, wenn sie nicht auf Erhaltung der polnischen Nationalität beständen. Hume sprach seine Meinung dahin aus: daß Großbritannien um so mehr verpflichtet sei, alle in seiner Macht liegende Mittel zur Rettung der Nationalität Polens anzuwenden, da der Wiener Vertrag der erste gewesen, in welchem England die Theilung Polens anerkannt habe. Ja, die Zeit sei jetzt gekommen, wo das Volk von den Ministern Aufklärung darüber verlangen könne, ob sie ihre Pflicht in der polnischen Angelegenheit auf eine Weise erfüllt hätten, die des britischen Characters und Großbritanniens Stellung als europäische Macht würdig sei? Forbes drückte sich über seine Sympathie mit den tapfern großherzigen Polen am kräftigsten aus, und bedauerte nur: That they had let C. escape! Ewart betheuerte, daß England bei allen Schritten, die es zu Polens Rettung thun würde, der aufrichtigsten und kräftigsten Mitwirkung des deutschen Volkes gewiß sein könne! Und Shiel declamirte emphatisch: „Nicht nur durch ganz England und Schottland, son„dern auch auf der Schwesterinsel, dem grünen Erin, „herrscht nur Ein Gefühl über Polen. Ha! es muß den tapfern, „ruhmbedeckten Verbannten doch eine wehmüthige Freude ge„währen, zu sehen, wie England, erröthend, daß es Polens „Sturz zuließ, dieses Erröthen mit seinen Thränen mischt! „O, tapferes, ritterliches, hochgesinntes Polenvolk, du bist „unterlegen, aber deine Niederlagen sind mit so ewigem „Ruhme bedeckt, daß die glänzendsten Siege alter und neuer „Zeit davor erbleichen! Und soll denn nichts geschehen, die „Trümmer dieses heldenkühnen Geschlechts zu retten!!!" a)

a) Der heftigste Redner war O'Connell; als aber R. Inglis mit den Worten auftrat: er wundere sich, daß die Minister eine solche Sprache gegen den Kaiser von Rußland duldeten, — erhob sich Hume, und gebrauchte noch viel stärkere Ausdrücke, als O'Connell gebraucht hatte; wobei er sagte: Die Minister müssen diese Sprache dulden, weil es nicht in ihrer Macht steht, sie zu hindern.

Der einzige Courtenay stimmte, sich auf Canning's Vorbild berufend, den furchtsam temporisirenden Ton an; man möge doch gegen Rußlands Maßregeln keine heftige, beleidigende Vorstellungen machen, wenn man nicht völlig entschlossen sei, solchen Vorstellungen nöthigenfalls den blutigen Beweis der Waffen folgen zu lassen. Damit war ein Seitenhieb auf die Minister rücksichtlich ihrer, in den belgischen Händeln befolgten Politik verbunden. Auch der Radicalreformer Hunt konnte sich eines ähnlichen Ausfalls gegen die Minister nicht enthalten, indem er behauptete: hätten sie in dem entscheidenden Momente nicht hinter dem Berge gehalten, so würde Frankreich nicht gezaudert haben, den Polen wirksame Hülfe zu leisten.

Nach allen diesen, mit der Volksstimmung gleichsam amalgamirten parlamentarischen Vorgängen, befanden sich die Minister, denen Fortdauer des Friedens als nothwendige Bedingung zur Durchführung gemäßigter Reformen mit Recht erschienen, in einer höchst bedrängten Stellung, die sie allerdings zum Temporisiren gegen Rußland und dessen Verbündete nöthigte. Die Tory's, denen zur Erreichung ihrer Zwecke nichts willkommener sein konnte, als der Ausbruch eines Krieges mit Rußland, kamen gegen Ende des Jahrs mit einem neuen hinterlistigen Manöver zum Vorschein, indem sie durch ihre Geldagenten eine Anleihe von 6 Mill. 500,000 Pf. St. für den Kaiser von Rußland negociiren ließen, wofür russische Fonds von 4 Procent zu 75 ausgegeben werden sollten. Die Unterzeichnungstabellen waren bereits großentheils ausgefüllt mit den Namen reicher Tory's, sowohl Gutsbesitzer, als Handelsleute und Banquiers. Ihre Gründe waren: 1) dem Kaiser von Rußland, als dem Haupthebel eines Continentalkrieges, die nöthigen Mittel zum Ausbruche des

---

Baring wollte auch etwas gegen die Unhöflichkeit der Worte einwenden; Palmerston aber wagte nichts dagegen zu sagen, und bemerkte nur: Er sei nicht verantwortlich für solche Sprache ehrenwerther Mitglieder des Hauses.

Krieges zu verschaffen; — und 2) durch Verwandlung ihrer englischen und andern Fonds in Geld, dem Credite des Landes einen solchen Stoß zu versetzen, daß der Pöbel, wie der Mittelstand, dadurch zum höchsten Unmuthe angeregt, diesen Unmuth zum Sturze des Whigministeriums anwenden würde. Ihren eigenen vermuthlichen Geldverlust bei dieser Speculation achteten sie wenig, wenn nur der rachsüchtig entworfene Plan in der Hauptsache gelänge. Allein die heimtückische Intrigue schlug gänzlich fehl; denn als der Zahlungstermin herankam, war nicht der zwanzigste Theil der Summe, welche die erste Dividende erheischte, zusammenzubringen. Die Projectmacher hatten also von der Sache nichts weiter, als Schaden und Schimpf.

Nächst den polnisch-russischen und belgisch-holländischen Händeln, gab der in Portugal begonnene Bruderkrieg der Opposition schon jetzt manche erwünschte Gelegenheit, die Minister mit Vorwürfen zu überhäufen. Besonders machten sie ihnen die Sympathie für Don Pedro und dessen Tochter Donna Maria zum Vorwurf, und nahmen sogar schamlos den Thronräuber in Schutz, dessen Legitimität und Volksgunst sie bei jeder Gelegenheit herausstrichen. Inzwischen war der rechte Zeitpunct parlamentarischer Fehden rücksichtlich der portugiesischen und spanischen Angelegenheiten noch nicht eingetreten. Auch hofften die Tory's noch zuversichtlich auf entschiedenen Sieg Don Miguel's über seinen Bruder, und sparten also bis zu diesem, unfehlbar (nach ihrer Meinung) nahen Ereignisse die ganze Masse des Hohns auf, womit sie dann das Whigministerium schonungslos überschütten wollten. Mittlerweile ergossen sich alle Toryblätter mit voller Galle über die sogenannte völlig antinationale Gallomanie des Ministeriums; worauf aber der ministerielle Courier merkwürdig genug also antwortete: „Nach den Ansichten jener „Antigallicaner hätten wir für Holland gegen Belgien, „für Miguel gegen Don Pedro, und für alle Welt „gegen Ludwig Philipp fechten sollen. Jene thörichte „Meinung: die einzigen, für das freie englische Volk geeigne-

„ten Alliirten seien die despotischen Staaten des Continents,
„ist aber wahrlich nicht mehr werth, als die: daß alle ver-
„rotteten Flecken für unser Repräsentativsystem wesentlich noth-
„wendig wären. — Wir fragen nun sämmtliche Antigallicaner:
„Ist es besser, daß Frankreich mächtig, oder Rußland all-
„mächtig sei? Wenn der Widerstand Frankreichs beseitigt ist,
„was hindert dann Rußland, Europa zu unterjochen? Wenn
„es das Schicksal verhängen sollte, daß unser sogenannter
„Erbfeind, Frankreich, seine dreifarbige Fahne auf den
„Zinnen des Towers wehen lasse, ist es denn am Ende nicht
„besser, dem Löwen, als dem Bären oder Wolf zum Opfer
„zu fallen? Wir wollen keineswegs die Macht der militairi-
„schen Oligarchie, deren Chef Kaiser Nikolaus ist, über-
„treiben, noch weniger dessen Gesinnungen feindselig aus-
„legen; aber welcher Vernünftige kann wohl die stete Ver-
„größerung des schon übermächtigen Rußlands (dessen Herr-
„scher doch Kaiser Nikolaus ist) betrachten, und dann noch
„behaupten: die civilisirte Welt sei durch den französischen
„Republikanismus mehr, als durch den russischen Despotis-
„mus gefährdet!!"

Rußland und Polen im Jahre 1832.

Wie von der russischen Aristokratie und ihren Clienten die kühne Sprache der Whig's über Rußlands Betragen gegen das unglückliche Polenvolk aufgenommen ward, beweisen genugsam die, im Journal von Moskau enthaltenen heftigen Ausfälle gegen England, welche die Zeitgeschichte nicht verschweigen darf, weil es ihre Pflicht ist, den Lesern einen festen Standpunct bemerklich zu machen, von welchem aus sie ohne Brille den fein gewebten Schleier diplomatischer Phrasen und Complimente allenfalls durchschauen und die darunter versteckten Leidenschaften in ihrer Nacktheit entdecken können.

Also sprach sich auf ihrem Centralpuncte zu Moskau durch eins ihrer, in mächtigen Schutz genommenen Organe [a]) die russische Knesenaristokratie aus: „Die russische Nation ist empört über das hinterlistige Benehmen, welches England, oder „vielmehr sein unwürdiges Ministerium, bei der polnischen „Empörung beobachtete. Allein unsere Zeit wird kommen. „Wir werden es entlarven, und der Welt zeigen, wie man „ein Volk der Sclaverei entreißt. Bald wird man sehen, „ob Ponsonby wahr gesprochen, als er öffentlich sagte: „Rußland ist heutiges Tages bedeutungslos; Polen wird „künftig allein im Stande sein, es zu verhindern, sich in die „europäischen Angelegenheiten zu mischen; es ist eine asiatische „Regierung u. s. f. — Und wie vermag England, von Schulden niedergedrückt, und der verderblichsten Principien voll, „den Bären, wie es Rußland nennt, zu bedrohen, welcher, nachdem er Napoleon und das größte Heer, was „jemals gewesen, besiegt hat, unter den Mauern von Paris „die Rußland angethane Beleidigung rächte! Nein! England „vermag Nichts gegen uns! Auch seine Zeit wird kommen, „und mit England werden wir in einiger Zeit nur zu Calcutta unterhandeln. Eine verderbliche Politik hat diesen „Ueberrest seiner Besitzungen auf's Spiel gesetzt; es möge „sich mit den Negern von Africa verbinden, für welche es so „viel Gutes thun will, und in deren Betracht es ganz Europa täuscht. Wir, Sclaven und Barbaren, wie seine öffentlichen Blätter uns nennen, werden ihm eine Lehre geben. „Unterdessen mögen die öffentlichen Angelegenheiten immerhin „auf dieselbe Weise, wie bisher, ihren Gang gehen. Wir „wünschen es nicht anders!"

Man müßte den absoluten Zwang, unter welchen im Rußland die Druckpresse gehalten wird, nicht kennen, wollte man glauben, daß dort ein Zeitungsschreiber wahnsinnig genug sein werde, dergleichen ohne höhere Autorisation drucken zu lassen!

Ernste und unbefangene Beobachter, welche den Ereig-

a) Im Journale von Moskau.

nissen in St. Petersburg nahe genug standen, um deren Haupthebel bemerken zu können, äußerten dagegen: Obgleich die Salons in St. Petersburg von dem Festgesange über frühere Siege und dem Pochen auf jetzige Kraft wiederhallten, liegt doch in Rußlands jetzigem Zustande eine Sicherheit gegen den Krieg, die in Rußland selbst nur Wenigen bekannt ist. Zwei einflußreichen Ministern ist es gelungen, den Kaiser von der Nothwendigkeit des Friedens zu überzeugen, indem sie ihm die Lage der Dinge im Innern des Reichs vorstellten, wobei freilich von Seiten der Staatspolizei die höchste Sorgfalt angewandt wurde, keine der Wahrheit ganz getreue Nachricht in's Ausland gelangen zu lassen.

Gleichwohl schlichen sich einzelne Privatschreiben durch, die Kunde von aufrührerischen Umtrieben gaben, denen die Regierung in Finnland und selbst im Innern des Reichs auf die Spur gekommen sei. Ueberhaupt, hieß es in solchen Briefen, herrscht durch's ganze Reich, besonders unter den höheren Classen, ein finsteres Mißbehagen, das sonst ganz unbekannt bei uns war. Man klagt über die ungeheuren Opfer, welche dem letzten Kriege gebracht werden mußten. Ueberdem sind, allen Vorsichtsmaßregeln zum Trotze, nach welchen jeder, in's Reich kommende Fremde, sei er Deutscher, oder Franzose oder Italiener, mit hundert Augen bewacht wird, dennoch die Freiheitsträume der Völker des westlichen Europa über Rußlands Grenzen geflogen.

Vermuthlich waren es diese oder ähnliche Erwägungen, welche den umsichtigen, hochgebildeten Autokrator bewogen, den Insinuationen der leidenschaftlichen Faction, welche Krieg und immer Krieg gegen Frankreich, gegen Belgien, ja gegen jedes Volk, worin die neuesten Freiheitsideen Wurzel gefaßt, forderte, unbedingten Beifall zu versagen; wenn gleich Er es nicht vermeiden konnte, jene Faction durch Anordnung strenger Strafverfügungen gegen die sogenannten polnischen Rebellen, welche jetzt ohnmächtig unter Rußlands Schwerte lagen, — einigermaßen zufrieden zu stellen.

Statistische Merkwürdigkeiten und Maßregeln zur Verbesserung der innern Staatsorganisation während des Jahrs 1832.

Im ganzen russischen Reiche wurden während des letztverflossenen Jahrs 1 Mill. 844,266 Kinder griechischer Confession geboren. Davon waren 951,690 männlichen, und 892,576 weiblichen Geschlechts. Gestorben waren dagegen 682,709 Personen männlichen, und 654,532 Personen weiblichen Geschlechts. Die russisch-griechische Bevölkerung hatte sich also wieder um 507,025 Köpfe vermehrt. Auch wurden nach griechischem Ritus 349,281 Ehen geschlossen. Nach Berichten in der St. Petersburger Zeitung, betrugen die eigentlichen Zollgebühren im Jahre 1830 die Summe von 65 Mill. 708,646 Rubel. Im Jahre 1831 waren jene Einnahmen schon gestiegen bis auf 69 Mill. 182,189 Rubel. Zum Unterhalte der Zollverwaltung überhaupt (mit Einschluß der Grenzzollwache) waren im Jahre 1831 ausgegeben worden 5 Mill. 623,372 Rubel. Es verblieb also eine reine Einnahme von 65 Mill. 958,522 Rubel [a]). Uebrigens waren in demselben Jahre an Münzen und Barren mehr eingeführt, als ausgeführt, 36 Mill. 627,954 Rubel. Die Actionaire der Dampfschifffahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck (mit den Dampf-

a) Der Handel von St. Petersburg nahm im Laufe des J. 1832 rücksichtlich der Ausfuhr von Flachs, Leinsaamen, Eisen, Kupfer, Seife und Hanf beträchtlich zu. Bei der Einfuhr zeigte sich gegen das vorige Jahr kein beträchtlicher Unterschied. Kaffee, Getränke und Farbestoffe wurden zwar mehr eingeführt, als sonst; dagegen ungleich weniger Manufacturerzeugnisse. — Das südliche Rußland hatte auch bereits lebhaften Handel mit Aegypten gewonnen. In Alexandrien waren (1832) 36 russische Schiffe eingelaufen mit Waaren, deren Werth 694,190 Rubel betrug. Zwanzig russische Schiffe gingen dagegen ab aus ägyptischen Häfen, und ihre Ladung betrug 567,420 Rubel. Der Hauptgewinn, den der russische Handelsstand aus der Verbindung mit Aegypten zog, bestand aber in der Vermiethung russischer Fahrzeuge, welche im J. 1831 eintrug an 80,000 Rubel. Die Schiffe gingen nach Constantinopel und dem Archipel.

schiffen Nikolaus I. und Alexandra) hatten an reinem Saldo im Jahre 1831 gewonnen die Summe von 68,827 Rubel 21 Kopeken B. A. Jetzt kam auch eine neue Posteinrichtung zu Stande, welche den Landbewohnern einen neuen Kanal der Betriebsamkeit eröffnen sollte. Es wurden nämlich, vorerst auf drei Jahre, Personen zur Anlegung freier Posten bevollmächtigt, und diese Posthalter sollten das Geschäft mit eigenen Pferden betreiben, da sonst die Pferde für die Postbesorgung von den Landleuten gegen ein sehr geringes Miethgeld gestellt werden mußten.

In der Militairorganisation ging eine sehr wesentliche Veränderung vor. Die Regierung hatte nämlich bisher die Schwierigkeiten nicht zu überwinden vermocht, die wegen der ungeheuren Ausdehnung des Reichs und der unverhältnißmäßigen Vertheilung der Städte in den verschiedenen Provinzen, einer festen Cantonnirung der Regimenter in Friedenszeiten, entgegen standen. In den Westprovinzen mußten — Rußlands politischer Stellung wegen — die Regimenter stets vollzählig erhalten werden; allein die ausgehobenen Rekruten kamen oft aus so weiter Ferne her, daß man nie bestimmt auf die Zeit ihres Eintreffens rechnen konnte. Um diese Uebelstände zu beseitigen, ward jetzt folgende Reorganisation des Militairwesens in Ausführung gebracht. Jedes Infanterieregiment bestand fortan aus 4 activen und 2 Reservebataillonen; jedes der erstern mußte stets 1000 Mann in Dienst halten; jedes der letzteren zählte in Friedenszeiten nur 400 Mann, und hatte seine Cantonnirungen im Innern des Reichs, wo es denn beim Ausbruche eines Kriegs leicht auf 1000 Mann gebracht werden konnte. Jedes Gouvernement ward dabei angewiesen, die zu stellenden Rekruten an die nächsten Reservebataillone zu senden, wo sie eingeübt wurden, bevor man sie zu den activen Bataillonen abgehen ließ. Eben so bestand fortan jedes Cavallerieregiment aus acht activen Schwadronen, deren jede 200 Reiter stark war, und einer Reserveschwadron, mit der es sich, wie mit den Reservebataillonen, verhielt.

Die ganze Armee bestand außer der Garde, dem finnländischen, kaukasischen, georgischen und orenburgischen Corps aus sieben numerirten Armeecorps. Jedes derselben zählte drei Divisionen Infanterie, eine Division leichter Cavallerie, zwei Bataillone Sappeurs und ein Bataillon Pionniere, zusammen 50 Infanteriebataillone, 32 Cavallerieschwadronen, und 144 Stücken Geschützes. Zu diesen sieben numerirten Armeecorps kamen noch drei Cavalleriecorps, jedes zu zwei Divisionen, deren jede in vollständiger Zahl, 64 Schwadronen und 144 Stücken leichten Geschützes aufstellen sollte. Das kaukasische Corps hatte auf dem Papiere 70,000 Mann unter den Waffen; jedes der drei andern Corps (finnländische, orenburgische, sibirische) sollte 20,000 Mann stark sein. Die Gesammtzahl der activen Armee, wozu aber weder die Kosaken, noch die Reservebataillone und abgesonderten Corps gehörten, berechnete man auf 461,600 Mann, mit 1152 Kanonen.

Mit den Bezirken der Militaircolonien des Grenadiercorps gingen gleichfalls, in Folge eines kaiserlichen, noch vor Ablauf des Jahrs 1831 an den Oberdirector jener Colonien erlassenen Ukases, wesentliche Veränderungen vor. — Wahrscheinlich in Folge des stattgefundenen Aufruhrs wurden die colonisirten Bataillone, ihrem Namen und Bestande nach, aufgehoben; auch in der bisherigen Verwaltung der Bezirke bedeutende Veränderungen eingeführt. Die partielle Verwaltung der Bezirke zerfiel nun in zwei Abtheilungen: nämlich in die Nowgorod'sche und die Starorussische. Die erstere umfaßte sechs Bezirke, nebst dem Bezirke der Militairarbeiter, welcher keine Nummer hatte; letztere begriff die übrigen acht Bezirke. Jede der beiden Abtheilungen stand unter einem Stabsofficiere; die Gesammtverwaltung aber wurde einem Generallieutenant anvertraut. Nunmehr standen alle ackerbauenden Soldaten unter der Militairordnung und Gesetzgebung. Ihre Söhne traten mit vollendetem 20sten Lebensjahre in die außerhalb des Colonialbezirks cantonnirten Reservebataillone. Von der Dienstpflicht wurde jedoch in jeder Familie ein Sohn zur Betreibung der Haus-

wirthschaft, nach des Vaters Wahl, befreit. Die ganze neue Einrichtung schien darauf abgesehen, den esprit du corps zu brechen, woraus eben die kürzlich gedämpften Unruhen hervorgegangen sein mochten.

Wie es nach so menschenfressenden Kriegen, als der letzte Türken- und der polnische Insurrectionskrieg gewesen, mit dem Nachwuchs zur Completirung der russischen Kriegsmacht im Jahre 1832 beschaffen war, läßt sich ungefähr ermessen, wenn man erwägt, daß bei der 97sten Rekrutenaushebung eben sowohl, als bei der 96sten, zugelassen werden mußte, auch Krüppel unter Rußlands ruhmbedeckte Fahnen zu stellen [a]). Inzwischen ließ es der Kaiser nicht an Belobungen und Belohnungen derjenigen fehlen, die aus den letzten Feldzügen, besonders aus dem unglücklichen Polen siegreich zurückgekehrt waren. Einzelne Corps, die sich besonders ausgezeichnet hatten, erhielten auch ausgezeichnete Dank- und Ehrenanerkennung. So z. B. erhielten einige Regimenter die St. Georgsfahne mit der Inschrift: Für Warschau's Erstürmung! — Andere dieselben Fahnen mit der Inschrift: Für Auszeichnung bei Stillung des Aufruhrs in Polen 1831! Vielen Soldaten, welche 20 Dienstjahre zählten, mußte nicht nur sogleich der Abschied ertheilt werden, sondern Alle, welche dann noch länger zu dienen bereitwillig waren, wurden mit doppeltem Solde erfreut; die aber wegen Wunden, Kränklichkeit und Altersschwäche den Dienst verließen, bekamen sogar auf Lebenszeit den dreifachen Sold. Bald nachher erschien ein kaiserlicher Tagsbefehl an die Truppen der activen Armee, worin es hieß: „Durch Thaten beispielloser Tapferkeit und „unerschütterlicher Standhaftigkeit habt Ihr in dem denkwür„digen Feldzuge gegen Polens Empörer das Euch gesteckte „Ziel vollkommen erreicht. Eure Anstrengungen haben den „unseligen Aufruhr, der alle Grundpfeiler der Ordnung und „des Wohlstandes jenes Königreichs erschütterte, ein Ende „gemacht, und das Land der russischen Macht wiedergege-

---

a) Vergl. Beil. 14 zur Allgemeinen Zeitung von 1832.

„ben, um unter ihren Auspicien sein Gedeihen fester zu „gründen!!" a)

Dies war der Eingang zur Stiftungsurkunde eines neuen Ordens und militairischen Verdienstzeichens, das in fünf Classen getheilt ward. Die Insignien der ersten Classe bestanden in einem Kreuz, Band und Stern, der auf der linken Brust glänzte; die der zweiten in einem Kreuze, welches um den Hals getragen werden sollte; die der dritten in einem goldenen emaillirten Kreuze; der vierten in einem goldenen Kreuze ohne Email; der fünften in einem silbernen Kreuze; — und diese drei letzteren Zeichen mußten im Knopfloche getragen werden. Dazu ward noch für die Offiziere, welche bei der Bestürmung Warschau's im Gefechte gewesen, eine besondere Ehrenmedaille gestiftet.

In den bürgerlichen Gemeindewesen gab es gleichfalls bedeutende Veränderungen. So erschuf ein kaiserlicher Ukas vom 22sten April d. J. eine neue Classe von Städtebewohnern, welche den Ehrentitel: notable Bürger, erhielten. Diese Leute wurden befreiet von der Kopfsteuer, von der Rekrutirung und von gerichtlichen Körperstrafen. Sie erhielten ferner das Recht: an den Wahlen der Grundeigenthümer in der Stadt Theil zu nehmen und zu gewissen Gemeindeämtern gewählt zu werden; endlich auch das Recht, sich in allen öffentlichen Acten notable Bürger nennen zu dürfen. Ihre Vorrechte waren aber von denen des Handelstandes, welche man durch Eintritt in die Gilde und Lösung eines Handelspatents erlangen konnte, unabhängig. Diese notablen Vorrechte sollten entweder blos persönlich oder auch erblich erworben werden. Blos persönlich wurden sie erworben von denjenigen, welche von einer russischen Universität ein Attest

a) Noch ist zu bemerken, daß nach einer, am 13ten Mai d. J. vom Kaiser bestätigten neuen Organisation des Kriegsministeriums, die sonst in zwei Abtheilungen (Generalstab und Kriegsministerium) zerfallende oberste Verwaltung der Landmacht des Reichs zu einem Ganzen vereinigt wurde.

über gänzliche Beendigung des Lehrcursus aufzuweisen vermochten; ferner von Künstlern, die ein ähnliches Attest von der Academie der Künste besaßen oder von derselben das Diplom als academischer Künstler erhalten hatten. Endlich konnten auch ausländische Gelehrte, Künstler, Handeltreibende, Capitalisten und Eigenthümer bedeutender Fabriken zu jenem Ehrentitel gelangen, obgleich sie keine russische Unterthanen waren. Doch mußte irgend ein Ministerium darauf antragen, und ein besonderer Ukas deswegen an den dirigirenden Senat von dem Staatschef gerichtet werden.

Diese Verfügung hatte ersichtlich die Bildung eines civilisirten und wohlhabenden Mittelstandes, woran es bislang in Rußland gänzlich fehlte, zum Zwecke. Daß aber dieser Mittelstand, gleich den tiers états in Frankreich oder dem Hause der Gemeinen in England, oder der städtischen Repräsentation in Deutschlands constitutionellen Staaten, jemals ein Stimmrecht rücksichtlich der Staatsverwaltung, oder auch nur eine Petitionsautorisation, erhalten sollte; davon konnte vorjetzt in Rußland noch gar nicht die Rede sein.

Es war schon kein geringes Wagstück, daß der Kaiser durch ein Manifest vom 18ten December vorigen Jahres die Mißbräuche der uralten Adelsvorrechte wegzuschaffen suchte, und dem, im Reichsrathe geprüften Entwurfe zu einem neuen Statute in Betreff der Adelswahlen und der damit verknüpften Dienste Gesetzeskraft verlieh. Daß die Renitenz der Knesenaristokratie jenem Statute zum Trotze fortdauerte, bewies klar genug das, im Januar d. J. an den Minister des Innern (Nowozilzoff) gerichtete kaiserliche Rescript, worin ausdrücklich darüber geklagt wurde: der vornehmste Theil des Adels entziehe sich entweder gänzlich dem Staatsdienste, oder nehme an den Adelswahlen gar nicht Theil, oder gebe seine Stimmen Leuten, die völlig unfähig wären, die von ihnen verlangten Dienste zu leisten. Der Minister wurde deswegen angewiesen, die Gouvernementsmarschälle zur Abstellung solcher Mißbräuche aufzufordern, und am Schlusse des Rescripts lautete es milde genug, weil man den Adel, der schon schwierig

genug war, sanft anfassen mußte: „Ich hoffe, der Adel werde „mit ungetheiltem Eifer seinen wahren Beruf in dieser Hin„sicht nicht aus den Augen verlieren, und Mir die Genug„thuung verschaffen, Mich von seinem thätigen Bestreben, „Mir bei meiner unausgesetzten Sorge für das Wohl des „Vaterlandes behülflich sein zu wollen, überzeugen zu können! „Es wird mir dann auch sehr angenehm sein, den mit dem „Zutrauen des Adels beehrten Personen Zeichen Meines Wohl„wollens zu gewähren!"

Diese Zeichen bestanden provisorisch darin, daß dem Adel im ganzen russischen Reiche eine Gallauniform von dunkelgrünem Tuche mit rothtuchenem Kragen und gleichen Aufschlägen verliehen wurde. Die Knöpfe sothaner Uniform waren vergoldet, und zeigten unter der kaiserlichen Krone das Wappen des betreffenden Gouvernements. Auch behielten diejenigen, welche während eines vollen Trienniums irgend ein Adelswahlamt bekleidet [a]) hatten, die demselben zukommende Uniform auf Lebenszeit. Sobald dieser, vom 15ten Mai d. J. datirte Ukas publicirt worden war, hatten die Adelswahlen in Moskau herrlichen Fortgang. Es erschienen nun, der Mode und Neuheit des Schauspiels wegen, nicht nur viele Edelleute, welchen keine Berechtigung zu jenen Wahlen zustand, in Rußlands alter Hauptstadt; sondern die Gallerien in dem großen Versammlungssaale waren sogar glänzend belebt durch eine Menge kostbar geputzter, vornehmer Damen. Also fast dasselbe Schauspiel, welches bei jeder, das aristokratische Interesse wesentlich betreffenden Debatte im britischen Oberhause, ja selbst zuweilen en miniature in Hannover zu schauen war! — Noch vor Ablauf des Maimonats wur-

a) Jene Uniform bekam noch eine schmeichelhaftere Bedeutung durch den Befehl: es solle sich bei schwerer Strafe Niemand, wer es auch sei, im ganzen russischen Reiche fernerhin in polnischer Uniform sehen lassen. Selbst diejenigen polnischen Officiere, welche vor dem Aufstande ihren Abschied genommen, und die Erlaubniß, ihre Uniform zu tragen, damals erhalten hatten, durften fortan nur russische Armeeuniform ohne Schleifen tragen.

den demnach zu Moskau die Kreismarschälle, die Kreisrichter, die Landcommissarien und Assessoren der Kreis- und Landgerichte vom hohen russischen Stammadel erwählt. Darauf folgte die Wahl der, zur Repartition der Landessteuern bestimmten Personen; wie auch der Beamten für die Gouvernementsposten, der Gewissensrichter, der Commissarien für den öffentlichen Unterricht und des Adelssecretairs.

Wer hatte nun im Innern des ungeheuren Reichs die kräftigsten Hebel der Verwaltung, der Rechtspflege u. s. f. in Händen? War es der Autokrator, oder war es eine, mit den Fortschritten wahrhaft zeitgemäßer Geistescultur in ewiger Fehde lebende Aristokratie? Regierte hier das absolut-monarchische, oder ein ganz anderes Princip, und darf man wohl bei dem unläugbaren Conflicte der monarchischen mit der aristokratischen Gewalt billiger Weise Alles auf Rechnung des Monarchen schreiben, was im Laufe der letztverflossenen Jahre — besonders aber seit Polens neuester Unterjochung — in Rußland geschahe?!

Allerdings wird manches Harte wieder gemildert durch erfreuliche Beweise des Fortschreitens einer zwar kümmerlichen, aber doch schöne Hoffnungen für die Zukunft gewährenden Civilisation in jenen entfernten Landstrichen des ungeheuren Reichs, wo sonst kaum ein Schimmer von menschlicher Cultur zu erblicken war. Selbst in den unwirthlichen Gegenden Sibiriens, in der Nähe von Irkuzk und Kiachta hob sich ja (von Seiten der Regierung eifrig begünstigt) die Landwirthschaft. Nach unverdächtigen Berichten vervollkommnete sich dort die Pferde- und Rindviehzucht außerordentlich. In den Gouvernements Tomsk und Jenisseisk ward die Bienenzucht mit glücklichem Erfolge betrieben. Zahlreiche, obwohl kostbare Transporte von Fruchtbäumen und Gartenpflanzen waren dort vor etwa drei Jahren angelangt, und schon trugen in der Nähe von Irkuzk und Kiachta schlank im Freien wachsende Apfelbäume schmackhafte Früchte. Gefüllte Rosen und Johannisbeersträucher überwinterten gleichfalls im Freien; Zuckererbsen und Bohnen, die man vor etwa

zwölf Jahren dort noch wie Blumen in Töpfen zog, prangten lebensfrisch jetzt in manchem Gemüsegarten; und selbst in mehreren Bauergärten sahe man nun Melonen und Spargel wachsen.

Blühender noch erschien der Getreidebau; denn mancher Gutsbesitzer oder wohlhabende Bauer besäete an 250 Dessätinen Landes mit verschiedenen Kornarten, und gewann reiche Erndten von Rocken, Hafer und Kartoffeln. Pflüge, Dresch- und Säemaschinen kannte und brauchte nun fast jeder verständig gewordene Ackermann. An Wasser- und Windmühlen war kein Mangel mehr, und schon hatte sich im Gouvernement Irkuzk, wo es vortreffliche Weideplätze gab, eine Gesellschaft zur Veredlung der Schafzucht gebildet; wie denn auch am 22sten August d. J. eine Heerde von 42 sächsischen Merinoschafen am Ufer des Baikal wirklich eintraf.

Sogar in Kamtschatka hatte sich jetzt eine Ackerbaugesellschaft gebildet, und der Kaiser ließ ihr zur Erreichung des wohlthätigen Zwecks jährlich 1000 Rubel zufließen. Also entstand dort ein Vorwerk unweit des Flusses Kamtschatka. Die Leute pflügten im Mai dieses Jahres den kaum aufgethaueten Boden, und säeten Gerste, die halbwege gedieh, obgleich in dem trübseligen Lande vom 1sten Mai bis 1sten October d. J. nur 14 heitere Tage gezählt wurden!

Es wird in der neuern und neuesten Geschichte Rußlands kaum ein Zeitraum von drei Jahren nachgewiesen werden können, worin das ungeheure Reich auf allen seinen Grenzen, wie im Innern, eines ungestörten Friedens genossen hätte. So war denn auch jetzt wieder Krieg mit den räuberischen Bergvölkern, welche zwar durch Rußlands Waffenmacht periodisch eingeschüchtert, aber keineswegs völlig besiegt, Daghestan und die sogenannte kaukasische Strecke bewohnten. Die Flüsse Samura und Koissu, jener vom Gebirge nach Südost, dieser nach Nordwest strömend, bilden ein unregelmäßiges Dreieck, welches parallel mit dem Ufer des kaspischen Meeres, von dem Bergrücken Salabat durchschnitten wird. Auf der Spitze des Dreiecks hausen die krie-

gerischen Stämme der Lesghier; auf dem Bergrücken selbst wohnen die Avaren und freien Tabassaraner; am Meere aber treiben sich herum die Stämme der Kumyken, Karakaibachen und anderer Hirtenvölker. Die Russen hatten endlich nach vielen Kämpfen in den Bergen einen festen Standpunct gewonnen und die Festung Sakatal dort erbauet. Auch schien Daghestan ihrer Botmäßigkeit völlig unterworfen zu sein.

Nun aber stand dort ein, im Dorfe Uisukul geborner, fanatisch begeisterter Held, Kasi-Mohammed, als Rächer und Befreier seines unterjochten Vaterlandes auf.

Schon im Frühlinge des letztverflossenen Jahrs erschien Kasi mit einem starken Heerhaufen in Daghestan. Die Bewohner des Gebiets von Schamchal griffen nun gleichfalls zu den Waffen, und die kühnen Männer fast aller umliegenden Dorfschaften schlossen sich ihnen an. Kasi belagerte die Festung Bureaja, und wagte es sogar, dem, zum Entsatze unter General Kochanov anrückenden russischen Corps im freien Felde Stand zu halten. Der Kampf war hitzig, wurde aber doch, nach zwölfstündiger Blutarbeit, durch das unwiderstehliche Feuer der russischen Artillerie zum großen Nachtheile der wilden Bergvölker entschieden. Sie ließen 1500 Todte auf dem Schlachtfelde, und verloren 23 Heereszeichen, worunter drei Ehrenfahnen. Kasi, keineswegs durch diese schwere Niederlage entmuthigt, griff mit frisch gesammelten Streitkräften die Russen den 3ten September v. J. beim Dorfe Kasanitschi noch einmal an. Allein auch dieser Kampf endete (entschieden durch der Russen mörderisches Granatenfeuer) mit wilder Flucht der überwundenen Bergräuber.

Während des Winters ruhig, erhob mit beginnendem Frühling Kasi sogleich wieder das Kriegsbanner, beschränkte sich jedoch fortan auf einen, die Russen in steter Unruhe erhaltenden Guerillakrieg. So wurden im April d. J. die, in der Nähe der russischen Festung Grosnaja gelegenen Dörfer überfallen und rein ausgeplündert. Als aber die Russen mit Artillerie aus der Festung rückten, zog Kasi nach kurzem

Gefecht seine Schaaren in die unzugängliche Chankalinische Schlucht zurück, wohin die Russen nicht wagten, zu folgen. Jenseits des Kuban überfiel am 10ten Mai d. J. ein, 500 Mann starkes Corps das russische Fort Afip, während ein anderer, eben so starker Haufen das, zum Bauholzfällen ausgesandte russische Detaschement anfiel und größtentheils niedersäbelte. Das mit Artillerie gut versehene Fort zu erstürmen, gelang jedoch den fanatischen Bergräubern keineswegs. Aehnliche Gefechte gab es bei der Olgin'schen Brückenschanze; dann beim Dorfe Kuba, im Gebiete der Akuschinen, wie auch bei Tarkan und auf dem Gebiete des Schamchal von Tarki, eines dem russischen Scepter getreuen Vasallen. Ueberall war Kasi, der sich bei Kalantschar eine wohlbefestigte Basis seiner Operationen verschafft, die Seele unaufhörlicher Streif- und Raubzüge. Alle Bazars des Kaukasus waren mit Sagen von seinen Thaten erfüllt; ja mit Kasi's Namen brachten dort die Mütter ihre schreienden Kinder zur Ruhe. Die russischen, nach St. Petersburg gesandten Bulletins verkündigten zwar nichts als Siege über den verruchten Empörer, versprachen auch kategorisch baldige Unterdrückung des schändlichen Räuberaufruhrs. Aber Kasi, der hart bedrängt nach Gimri geflohen, erhob dort von Neuem das Kriegspanier im Herbste des Jahrs, und wie der fabelhafte alte Ueberall und Nirgends erschien er bald hier, bald da unerwartet. Also blieben die Russen auf keinem Puncte der kaukasischen Linie vor seiner wild fanatischen Kämpfer urplötzlichen Anfällen gesichert. Das Jahr lief zu Ende. Der rauhe Winter gebot Waffenstillstand. Doch an dauernden Frieden war in jenen wilden Gegenden noch keineswegs zu denken!

Polen unter russischer Botmäßigkeit im Jahre 1832.

Daß der künftige Geschichtsschreiber der neuesten polnischen Revolution und ihrer beklagungswürdigen Folgen weder die

russischen, noch die polnischen Berichte über den Ursprung, den Zusammenhang und die Erfolge jener furchtbaren Katastrophe als reine Quelle einer, der Wahrheit getreuen, historischen Darstellung werde benutzen können; daß es vielmehr der strengsten historischen Kritik bedürfe, um das Lügenhafte und absichtlich oder durch leidenschaftliche Aufregung Entstellte in jenen Berichten von dem thatsächlich Wahren zu trennen, wird Niemand in Abrede stellen, der mit unparteiischer Aufmerksamkeit die zahlreichen, zur öffentlichen Kunde gelangten Darstellungen des Hergangs der Hauptereignisse in dem letzten unglücklichen polnischen Freiheitskampfe gelesen hat. Politische Leidenschaften gleichen darin vollkommen der religiösen Intoleranz, daß sie Alles entstellen, was ihren Zwecken nicht zusagt; und so lange die Zeitverhältnisse selbst solche Leidenschaften begünstigen, wird stets die ächte historische Wahrheit überschrieen, wo nicht gar von der siegenden, gewalthabenden Partei als Hochverrath bezeichnet und verpönt werden. Wir müssen also warten, bis die Zeit reif geworden zu einer, den gerechten Forderungen der historischen Kritik genügenden pragmatischen Geschichte der letzten polnischen Revolution, und uns begnügen die, auf den fraglichen Gegenstand Bezug habenden Ereignisse des Jahrs 1832 zuförderst nach den Ansichten der siegenden Partei und ihrer treuen Verbündeten; — dann nach denen der Besiegten, welchen freilich die öffentliche Meinung der europäischen Civilisation vorzüglich hold ist, den Lesern dieser Zeitgeschichte also mitzutheilen, daß wir sie auf den Stand- und Gesichtspunct hinweisen, von welchem aus schon jetzt jeder Unbefangene den Pfad entdecken kann, der zu dem Ziele eines gerechten Urtheils über das Geschehene hinführt.

Was that die russische Regierung vor der polnischen Revolution, und nach deren Unterdrückung zu Gunsten Polens?

Daß Polens Ackerbau und dessen Production, wie auch sein Manufactur- und Fabrikwesen unter russischem Scepter

begünstigt wurden, und eben dadurch einen bedeutendern Aufschwung gewonnen, als sie jemals vorher gehabt, läßt sich schlechterdings nicht läugnen. Daß ferner die russische Verwaltung viel dazu beigetragen, den unglücklichen Stand der polnischen Bauern und Leibeigenen zu mildern; auch diesen elenden Menschen durch verbesserte Schuleinrichtungen einen gewissen Grad von Civilisation zu verschaffen gestrebt habe, darf eben so wenig in Abrede gestellt werden, als daß niemals, von Seiten russischer Behörden, Beeinträchtigungen des in Polen vorherrschenden katholischen Cultus versucht worden. Kurz, man muß eingestehen, daß die untern Stände der polnischen Nation, Bauern und Kleinbürger, ja selbst die dort zahlreichen Juden in manchen Stücken unter russischem Scepter ein viel erträglicheres Loos erhielten, als ihnen früherhin jemals unter dem Drucke fast absoluter aristokratischer Herrschaft zu Theil geworden war. Es ist gleichfalls unläugbar, daß die polnische Insurrection keineswegs ihr Entstehen einem allgemeinen Nationalenthusiasmus, sondern nur dem tief gekränkten Interesse und dem schmerzlich beleidigten Stolze der polnischen Aristokratie verdankte; — und daß eben diese Aristokratie, indem sie mit Hülfe des Nationalheers die russischen Fesseln zu zerbrechen strebte, an nichts weniger dachte, als ihren Unterthanen die bisher getragenen Fesseln des brutalsten Feudalismus abzunehmen, und den armseligen, an die Hufe gefesselten Bauer in einen freien Eigenthümer der von ihm bebaueten Scholle zu verwandeln. Diese Behauptung stützt sich auf historisch erwiesene Thatsachen; — und hätten sich die russischen Berichte über die Entstehung der polnischen Insurrection innerhalb der Grenzen jener Thatsachen gehalten, so würde sie niemals widerlegt werden können. Wer aber zu viel beweisen will, macht selbst das zu Beweisende verdächtig!

In dieser Art mußten auch die Lobsprüche verdächtig werden, welche die preußische Staatszeitung dem Betragen der Russen zu Anfang des Jahrs 1832 folgendermaßen spendete: „Ganz Warschau, ganz Polen ist Zeuge von dem „milden gemäßigten Benehmen der Russen. Zwei Mal die

„Woche ist jedem ohne Unterschied der Zutritt zu dem Für-
„sten von Warschau erlaubt, und der Militairgouverneur, Graf
„Witt, empfängt zu jeder Stunde des Tages, wer ihn nur
„immer sprechen will. Alle höhern russischen Beamten wett-
„eifern, die, durch die Revolutionaire geschlagenen Wunden
„des Landes zu heilen. — Man braucht nur die Namen die-
„ser höhern Beamten zu nennen, um von der Wahrheit des-
„sen, was wir sagen, überzeugt zu sein. Der Kaiser wählte
„ja absichtlich solche Personen, deren persönlicher Character
„schon als Bürgschaft ihres künftigen Benehmens dienen
„konnte. Was endlich die russischen Truppen betrifft, so be-
„tragen sie sich so, daß man auch nicht Eine Klage über sie
„hört. Ja, es ist ein rührender Anblick, wenn man sie mit
„den polnischen Kriegern, mit denen sie noch vor Kurzem
„den erbittertsten Kampf bestanden, freundlich und brüderlich
„umgehen sieht!“

Derselbe Berichtserstatter meldete von der polnischen Grenze: die Rückkehr der, durch die Amnestie begnadigten Polen aus Preußen nach Polen gehe mit dem besten Erfolge von statten, und bereits seien (im Januar 1832) auf fünf Etappenstraßen 12,000 Mann in ihrem Vaterlande wieder angekommen. Diese Leute freueten sich nun auf heimathlichem Boden der, ihnen zu Theil gewordenen Vergebung und Vergessenheit des Geschehenen, indem sie mit wahrhafter Humanität behandelt und bis zur Ankunft in ihre Geburtsorte reichlich verpflegt würden! Vorzüglich gepriesen wurde die kaiserliche Barmherzigkeit, welche den Unterofficieren und Gemeinen der ehemaligen polnischen Armee, in so fern sie Verzeihung und Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath erhalten, gestattete, in russische Dienste zu treten und in denselben 15 oder 25 Jahre zu bleiben. Worauf sie dann auch nach vollendeter Dienstzeit alle Prärogative, die den Unterofficieren und Gemeinen der russischen Armee zukämen, als z. B. Befreiung vom Frohndienste u. s. f., erhalten sollten. Indessen durfte doch der Dienst in der polnischen Armee bei Beförderungen vom Unterofficier zum Officier nicht gerechnet

werden! Jeder, der sich zur Annahme dieser Bedingungen bereitwillig erklärte, wurde fördersamst nach Kiew gesandt, und ihm da das Corps angewiesen, in welches er, weit entfernt vom Vaterlande, treten sollte.

Ja, der Kaiser hatte — nach Paskewitsch Proklamation — seine Huld und Erbarmung sogar auf die hinterbliebenen unmündigen Söhne der, im letzten Kriege gefallenen polnischen Officiere dergestalt ausgedehnt, daß diese Waisen in russischen Militairerziehungsinstituten Schutz und Pflege finden sollten.

Zu diesen gepriesenen Wohlthaten gehört auch die, von Paskewitsch erlassene, auf diejenigen polnischen Officiere und Beamten, welche zwar an dem Aufruhre Theil genommen, aber doch die Grenzen des Königreichs nicht verlassen hatten, bezügliche Verordnung, zu Folge welcher jenen Unglücklichen, nach Maßgabe ihres Ranges, eine dreijährige Geldunterstützung aus den Einkünften des Königreichs gereicht werden sollte. Die Gesuche um solche Unterstützung sollten jedoch streng von einer Commission geprüft werden, zu deren Präsidenten der Generalmajor, Fürst Galizyn, ernannt wurde. Uebrigens behielten die Wittwen und Kinder derjenigen Militairbeamten, welche vor dem Ausbruche der Revolution gestorben, die ihnen von der vormaligen Regierung des Königreichs bewilligte Pension [a]).

Um den Soldaten der aufgelöseten polnischen Armee, welche keine Mittel zu ihrem Unterhalte besaßen, einen Erwerb zu verschaffen, der wenigstens ihre klägliche Existenz sicherte, und sie abhielt, sich den, in Polens Wäldern hausenden Insurgenten anzuschließen, gestattete Paskewitsch, daß 1500 jener Elenden für Tagelohn an der Chaussee auf den Straßen nach Posen und St. Petersburg; 600 an den Brückenbauten bei Ostrolenka und Lomza, und 1000

---

a) Von der Unterstützungscommission ward im März d. J. bekannt gemacht, daß bereits an 100 Personen (ehemalige Officiere) eine jährliche Unterstützung von 91,825 Fl. bewilligt worden sei.

bei Anfertigung von Flößen in den Woywodschaften Krakau und Sendomir arbeiten durften. Für die zahlreichen Armen in Warschau ließ der edle Paskewitsch eine Bouillonfabrik errichten, welche täglich 1500 Portionen dergestalt vertheilte, daß die, aller Unterhaltsmittel beraubten Unglücklichen ihre Portion gratis erhielten, die nicht ganz Verarmten aber dafür drei polnische Groschen bezahlen mußten. Im Anfange des Jahrs 1832 wurde auch die, bis dahin gesperrte Zufuhr von Getreide aus Rußland nach Polen auf der ganzen westlichen Grenze wieder frei gegeben, und weil Polen großen Mangel an Hafer und Gerste hatte, durften diese Getreidearten völlig zollfrei eingeführt werden. Einer besonderen Begünstigung hatten sich aber die polnischen Juden zu erfreuen. Denn diejenigen, welche beweisen konnten, daß sie durch die Revolution zu Grunde gerichtet worden, erhielten den Consens zur Branntweinschankgerechtigkeit abgabefrei auf drei Jahre; und diese Wohlthat erstreckte sich sogar auf die Wittwen und volljährigen Waisen israelitischen Glaubens, in so fern nur von den Begünstigten hinlängliche Beweise beigebracht wurden, daß ihre Treue gegen die rechtmäßige Gewalt während der Revolution nicht gefährdet worden sei! Wie es mit dieser Treue eigentlich beschaffen gewesen, ist aufmerksamen Lesern unserer Zeitgeschichte aus der vorjährigen Darstellung hinlänglich bekannt!

Russischen Berichten in der Warschauer Zeitung zu Folge, waren bereits zu Anfang des J. 1832 die Unterofficiere und Gemeinen der Insurgentenarmee, die unter den Befehlen der Generale Ramorino, Rozizky und Kaminski in Galizien Zuflucht suchten, in Folge der erhaltenen kaiserlichen Amnestie, in ihre Heimath zurückgekehrt. — Ihnen folgten bald die Unterofficiere und Gemeinen des Dwernizkischen Corps, welche sich bislang zu Hermannstadt in Siebenbürgen aufgehalten. Nur die nach Preußen Geflüchteten (deren Schicksale nachher besondere Erwägung verdienen) verharreten bei ihrer Weigerung, unter russische Botmäßigkeit zurückzukehren.

Während nun der Generaladjudant des Kaisers, Graf Vincenz Krasinsky, in unmittelbarem Auftrage seines Herrn, Polen durchzog, um die Kriegsschäden der Privaten abzuschätzen, durfte freilich kein Pole ohne Paß von einem Orte zum andern reisen. Auch mußten von Polens Bewohnern alle Waffen abgeliefert werden, und kein polnischer Kaufmann durfte sich unterfangen, für seinen Handel vom Auslande Waffen einzuführen, wenn er dazu nicht eine specielle Erlaubniß der Regierungscommission erhalten hatte. Dergleichen Waffen durften auch nur an Personen verkauft werden, die vom Generalgouverneur einen Erlaubnißschein, Waffen führen zu dürfen, vorzeigten. Ueberdem mußte das Warschauer Municipalamt wöchentliche Untersuchungen anstellen, ob der Waffenverkauf mit den darüber geführten Rechnungen übereinstimme! Alles unter schwerer persönlicher Verantwortlichkeit. Zur Erklärung dieser Vorsicht berichtete ein Privatschreiben aus Kalisch um die Mitte des Jahrs: „Nie war „der Haß zwischen Russen und Polen größer, als jetzt. Die „Verzweiflung liegt auf allen Gesichtern; die Wuth kocht in „Aller Herzen. Viele russische Officiere befürchten daher eine „Art sicilianischer Vesper, worauf allerdings eine aufgefangene „Correspondenz aus England — hinzudeuten scheint!“

Unterdessen hatte der Kaiser, vermittelst dreier Ukasen an den dirigirenden Senat, 28 Würdenträger des ehemaligen königlich polnischen Hofstaats, mit Beibehaltung ihrer ehemaligen Aemter, in seinen kaiserlichen Hofstaat aufgenommen. Unter diesen Begünstigten glänzten die Namen: Graf Jablonowski, als Oberhofmeister; Graf Potozki, als Oberstallmeister; Graf Bontowski, als Oberjägermeister; Graf Fredro, als Hofmarschall; nebst einer Menge von Kammerherren und Kammerjunkern u. s. f.

Dem Glanze der polnischen Krone wurde nichts anders entzogen, als was zum strahlendern Glanze der Kaiserkrone beitragen konnte. Deswegen wurden auch die Decorationen des weißen Adlers und des heiligen Stanislaus einer Veränderung unterworfen, wodurch sie ein ächt russisches

Ansehen erhielten. Worauf alle Ritter der genannten Orden gemessene Befehle erhielten, sich in die beliebte Decorationsveränderung treu gehorsamst zu fügen.

Im März d. J. wurde der Geheimerath Engel von dem hohen Posten eines Präsidenten der provisorischen Regierung des Königreichs Polen entlassen, und Paskewitsch übernahm selbst die Besorgung des wichtigen Amts. Die erste Sitzung des neu organisirten Administrationsrathes fand mit großem Gepränge am 27sten März statt. Paskewitsch und der Staatsrath Tymowski hielten dabei Panegyriken in russischer Sprache, und der Bischof der Plozker Diöcese, Pawkowski, weihete den großen Act durch eine heilige Messe und durch einen religiösen, mit großen Lobeserhebungen für den Kaiser durchwebten Vortrag. Den Schluß machten wie gewöhnlich unter Kanonendonner und Glockengeläute die Gebete für den Kaiser und seine Familie, nebst dem Ambrosianischen Lobgesange!

An demselben Tage hielt die provisorische Regierung Polens ihre letzte Sitzung, und das am 26sten Februar 1832 vom Kaiser ausgefertigte, vom Minister Stephan Grabowski contrasignirte organische Statut, welches die Verwaltung des Königreichs Polen in eine neue Form zwängte, trat also in's Leben. Dieses merkwürdige Document zerfiel in fünf Capitel [a]) und 69 Artikel, folgende wesentliche Bestimmungen enthaltend: Das Königreich Polen ward für immer mit dem russischen Kaiserthume vereinigt, und bildete fortan einen integrirenden Theil desselben. Es sollte aber seine abgesonderte Verwaltung, sein eigenes Civil- und Criminalgesetzbuch erhalten, auch sollten die Gesetze und Privi-

---

a) Von jenen fünf Capiteln enthält das erste allgemeine Bestimmungen; das zweite handelte von der obern und örtlichen Verwaltung; das dritte vom Staatsrathe; das vierte von den Versammlungen der Provinzialstände; und das fünfte von der Gerichtsordnung. — Vollständig ist das organische Statut enthalten in den Nrn. 127 — 132 der außerordentlichen Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1832.

legien der Städte und Gemeinden in Kraft bleiben. Die Krönung der Kaiser von Rußland und Könige von Polen sollte künftig in Moskau durch einen und denselben Act, in Gegenwart der dazu abgeordneten Deputirten, statt finden. Im Falle des Eintritts einer Regentschaft im Kaiserreiche sollte sich die Macht des Regenten auch auf das Königreich Polen erstrecken. Die Freiheit des Cultus ward garantirt, und die katholische Religion (als die der Mehrzahl der Bewohner Polens) des besondern Schutzes und Wohlwollens der Regierung versichert. Auch die persönliche Freiheit wurde verbürgt, indem Niemand außer in den, im Gesetze vorgesehenen Fällen und vorgeschriebenen Formen verhaftet werden durfte, und binnen drei Tagen vor ein competentes Gericht gestellt werden mußte. Die Strafe der Confiscation durfte nur bei Staatsverbrechen erster Classe angewandt werden. Die Presse wurde jedoch, rücksichtlich der Religion, der unverletzlichen Ehrfurcht gegen die höchste Staatsbehörde und persönlichen Ehre der Privaten, wie auch der guten Sitten, einigen unerläßlichen Beschränkungen unterworfen. Uebrigens sollte das Königreich Polen zu den allgemeinen Ausgaben des Kaiserreichs in angemessenen Verhältnissen beitragen. Die bis zum November 1830 bestandenen Auflagen wurden beibehalten, und die Handelsverhältnisse des Königreichs mit dem Kaiserthume sollten nach gegenseitigen Interessen geordnet werden. Indessen sollte künftighin nur eine Armee für Polen und für Rußland bestehen, und der Kaiser behielt sich vor, den Antheil, welchen Polen an der Zusammensetzung des Heers haben würde, späterhin zu bestimmen. Beider Länder Einwohner konnten gegenseitig naturalisirt werden. Die obere Verwaltung Polens aber sollte beruhen in dem, vom Statthalter präsidirten Administrationsrathe, welcher aus den Generaldirectoren, einem Generalcontrolleur und einigen andern, vom Kaiser bestellten Mitgliedern bestehen werde. Der Administrationsrath hatte das Recht, die Candidaten für die erzbischöflichen und bischöflichen Stellen, für die Generaldirectoren und andere hohe Verwaltungs- und Justizstellen vorzuschlagen; Candidaten,

die jedoch unter Russen und Polen ohne Unterschied gewählt werden konnten. Außerdem sollte bestehen ein Staatsrath, dessen Befugnisse die Administrativgesetzgebung umfaßten; indessen mußten doch alle allgemein wichtigen Gesetze, wie auch das Budget, dem Staatsrathe des Kaiserthums zur Revision und Bestätigung eingesandt werden. Alle Verwaltungs- und gerichtliche Angelegenheiten wurden in polnischer Sprache verhandelt; die alten Eintheilungen des Landes bestanden fort; so auch die Woywodschaftscommissionen; ingleichen die Versammlungen des Adels; die Communalversammlungen und die Woywodschaftsräthe. An den Bezirksversammlungen sollten Theil nehmen: jeder Bürger, der ein Eigenthum, welches Abgaben leistete, besaß; jeder Fabrikant und Kaufmann, der ein Lager oder Magazin von 10,000 polnischen Gulden am Werth hatte. Alle Pfarrer und Vorsteher geistlicher Orden; alle Lehrer, welche in, von der Regierung geleiteten Unterrichtsanstalten arbeiteten; auch jeder Künstler, der sich durch Talente und Kenntnisse auszeichnete. Jede Gerichtsbehörde im Königreiche sollte zwar in des Kaisers Namen handeln; allein die Richter waren keineswegs unabsetzbar, sondern konnten auf kaiserlichen Befehl von ihren Stellen entfernt werden, wenn gleich sie sich keines Vergehens oder Verstoßes gegen gesetzliche Formen schuldig gemacht hatten. Auch mußte jeder Proceß, bevor solcher an die Civilgerichte erster Instanz gebracht wurde, dem betreffenden Friedensrichter zur Schlichtung vorgelegt worden sein. Der Instanzenzug ging von 500 Fl. polnisch an die, in jeder Woywodschaft bestehenden Land- und Termingerichte. Für die Criminaljustizpflege sollten in jeder Woywodschaft Gradgerichte bestehen. Aber von einer Jury war nicht die Rede. Die Revision der, von den Land-, Termin-, Handels- und Gradgerichten gefällten Urtheilssprüche kam den anzuordnenden Appellationsgerichten zu. Zum Schlusse hieß es: „Alle, in dem organischen Statute enthaltenen Vorschriften sollen durch besondere Verordnungen, je „nachdem das Bedürfniß es erheischt, näher entwickelt und „ergänzt werden; indessen sind alle, den Vorschriften des

„organischen Statuts zuwider laufenden ältern Gesetze und „Verordnungen hiermit kategorisch aufgehoben!“

Die preußische Staatszeitung ermangelte nicht, zu verkündigen: in Warschau sei die Freude über das organische Statut außerordentlich und allgemein gewesen; indem jenes Statut Alles enthalte, was Polen zu seiner neuen Gestaltung und zur Bürgschaft seiner Zukunft bedürfe; auch sei ja in dem Statute der Beschluß des Wiener Congresses mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue gewahrt.

Privatberichte aus Warschau lauteten aber ganz anders. Am lautesten erschallte die Mißbilligung aus der französischen Deputirtenkammer und dem englischen Parlamente. Es wurde aber doch von Warschau, auf Antrieb des Fürsten Paskewitsch, eine, aus zwanzig polnischen Notabeln bestehende Deputation nach St. Petersburg gesandt, um an den Stufen des Throns den Dank der Nation für das empfangene organische Statut auszusprechen. Die Deputation ging am 23sten April von Warschau ab, und erhielt am 13ten Mai eine sehr glänzende und feierliche Audienz bei dem Kaiser. Fürst Radziwil hielt in polnischer Sprache die Anrede, und der kaiserliche Minister des Innern beantwortete die Rede in russischer Sprache, wobei er äußerte: der Kaiser hoffe, daß mit Hülfe des Allmächtigen bald die letzte Spur der Uebel, welche Polen noch drückten, vertilgt sein werde u. s. f.

Wo die eigentliche Wurzel des Uebels zu suchen, war freilich der russischen Regierung nicht entgangen. Daher der Befehl: die Warschauer Universität, ohne Rücksicht auf ihre clinischen und botanischen Institute, ihre Bibliotheken, physikalischen und anatomischen Sammlungen, kurz, auf irgend etwas, was seit 1816 in Warschau begründet worden, nach Kauen, einem erbärmlichen Judenneste, zu verlegen; wobei rücksichtlich der Universitätslehrer die strengste Auswahl getroffen und jeder ausgeschlossen werden sollte, auf den auch nur der geringste Verdacht irgend einer Theilnahme an der Revolution haftete. Dabei sollte auf der neuen Universität gar

keine juristische Facultät bestehen, sondern überall neue Gerichtshöfe, denen in Rußland gleich, errichtet werden.

Dasselbe Schicksal erfuhr die Universität zu **Wilna**, wo freilich schon seit Jahr und Tag der Lehrstuhl der Geschichte vacant war, wo kein Naturrecht und keine polnische Geschichte gelehrt werden durfte, wo aus der classischen Philologie der **Tacitus** verbannt, und sogar verboten war, irgend ein polnisches Buch in Druck zu geben; weswegen auch der Universitätsbuchhändler **Zawadzki** seinen Laden schloß. Da erschien am 1sten Mai der kaiserliche Ukas, welcher die Universität schloß, und das wilnaische Unterrichtscollegium mit dem weißreußischen vereinigte. Die Professoren wurden befehligt, entweder mit halbem Gehalt dahin zu ziehen, wohin der Minister sie zu schicken beliebte, oder um ihren Abschied zu bitten; und die Meisten wählten das Letztere. Die Universitätscasse mit ihren Fonds wurde der Finanzkammer übergeben; die Münzsammlung des volhynischen Lyceums nach **Krzenimiec** zurückgebracht; aus der Bibliothek aber und den wissenschaftlichen Sammlungen das Nöthige ausgewählt, um **zwei** neue Academien gehörig auszustatten. Ueberdem hob die Regierung das litthauische Statut, wornach bisher in den Gerichtshöfen Recht gesprochen worden, auf, und führte neue Gerichtshöfe ein. **Wilna** ward also bald öde; nur wenige Edelleute besuchten noch die Stadt; kein auswärtiger Kaufmann brachte Waaren dahin; allen litthauischen Familien ward unbedingt verboten, in's Ausland zu reisen, und Furcht herrschte nun dergestalt sogar in Familiencirkeln, daß Niemand es wagte, irgend eine Meinung über die unglückliche polnische Revolution zu äußern. Was den Universitäten begegnete, traf nicht minder alle höheren Lehranstalten im Königreiche Polen.

Und welche Aussichten waren nun nach Promulgation des gepriesenen organischen Statuts, selbst nach russischen Berichten, für jene tausende von Unglücklichen vorhanden, die, bethört durch patriotische Phantasien, Eigenthum, Familie und Freiheit der Revolution des Vaterlandes zum Opfer gebracht

hatten? Von den Koryphäen der Revolution befanden sich einige zwanzig, theils Landboten, theils Senatoren, zu Warschau in dem Carmeliterkloster verhaftet; Peter Wysozki seufzte als Gefangener in der Festung Bobruisk; Vincent Niemojewski und Graf Olptar schmachteten gleichfalls in düsterm Kerker, und mehrere polnische Generale erwarteten noch ihr Schicksal in einigen kleinen, mehrere hundert Werste hinter Moskau gelegenen Ortschaften. Noch im März d. J. hatte die, aus Russen und Polen in Warschau gebildete Untersuchungscommission über 864 sogenannte Rebellen zu richten. Viele dieser Unglücklichen hatten das nämliche Loos zu befürchten, welches den, nach Sibirien verbannten Landrichter von Kauen, Leo Schuktscha, und dem Edelmann Zacharias Bunewitsch gefallen war. Es verbreitete sich sogar das Gerücht: daß die am strafbarsten Befundenen in die Bergwerke von Nertschinsk gesandt werden würden.

Rücksichtlich der Ausgewanderten wurde befohlen, die Güter Aller Polen, die außerhalb des Landes, ohne in der Amnestie begriffen zu sein, verblieben, theils zu sequestriren, theils völlig zu confisciren. Man zögerte nur mit Ausführung des schon erschienenen Decrets, weil von Petersburg auf die wichtige Anfrage: was mit den Frauen und Kindern der also an den Bettelstab gebrachten anzufangen sei? — noch keine genügende Resolution erfolgt war. Endlich ward am 9ten August d. J. ein Ukas publicirt, in Folge dessen zu Kiew, in Volhynien, Podolien, Wilna, Grodno, Minsk, Witebsk, Mohileff und Bialystock Liquidationscommissionen organisirt werden sollten, um die, auf den sequestrirten Gütern haftenden Schulden auszumitteln. Das Präsidium einer solchen Commission führte stets der Chef des betreffenden Gouvernements, und die Beisitzer bestanden aus dem Adelsmarschall, dem Vicegouverneur, dem Präsidenten des Civiltribunals, einem Rathe der Gouvernementsregierung und einem Rathe der Confiscationsabtheilung des Cameralhofes. Die Bekanntmachungen dieser furchtbaren Com-

missionen sollten in den amtlichen Zeitungen beider Hauptstädte, polnisch, russisch und deutsch erscheinen. Wenn es nun auch im ganzen Umfange des Reichs gar keine andern, als die genannten, auf Gütersequestrationen und Confiscationen Bezug habende Commissionen gab, so möchte es doch wohl an den namentlich aufgeführten neun genug sein, um sich eine angemessene Vorstellung von dem ungeheuren Umfange der furchtbaren Strafmaßregel zu bilden!

Berichte und Urtheile des Auslandes über Polens Schicksale nach Unterdrückung der Insurrection.

Die Lage Polens unter russischem Scepter in der neuesten Zeit ward von allen redlich unparteiischen Beobachtern, die aus dem unglücklichen Lande kamen, oder von Freunden auf heimlichen Wegen, daher Nachrichten erhielten, als die traurigste und bejammerungswürdigste geschildert. Daß in solchen Schilderungen nicht selten Uebertreibungen vorkamen, läßt sich schon aus dem Grunde vermuthen, daß der Schmerz eines tief verwundeten Gemüths nur gar zu geneigt ist, Nachtstücke statt freundlich strahlender Bilder zu malen. Obgleich nun der Berichtserstatter keinesweges berechtigt ist, die rauhe und widrige Seite jener Berichte oder Darstellungen zu Gunsten der vorherrschenden Gewalt nach Gutdünken abzuschleifen, so ist es doch seine Pflicht, die Leser der Zeitgeschichte zu warnen, daß sie leidenschaftlichen Schilderungen des Polen Elends unbedingten Glauben schenken, und sich dadurch zu voreiligen und ungerechten Urtheilen verleiten lassen.

Es ist eine historisch erwiesene Thatsache, daß die aus Polen geflüchteten Militairs auf ihrem Zuge durch mehrere deutsche Staaten, wie auch in Frankreich und England, vielfältige Beweise der herzlichsten Theilnahme an ihrem Unglück, verbunden mit uneigennütziger Gastfreundschaft, empfingen, welche wohl geeignet waren, ihren Schmerz über den Verlust der theuersten Lebensgüter tröstend zu mildern. Sie wurden ja überall liebevoll empfangen, ehrenvoll behandelt und durch

reichliche Unterstützungen fortgeholfen. Ob sie aber die empfangenen Wohlthaten, wie solche es wohl verdienten, gehörig gewürdigt und durch wahrhaft heldenmüthige Ergebung in ihr hartes Schicksal sich deren stets werth bewiesen haben? ist eine andere Frage, die wir nicht kategorisch zu beantworten — wagen. Wir wagen es gleichfalls nicht, die im englischen Parlamente vorgetragenen furchtbaren Schilderungen des, nach Polens Wiedereroberung daselbst herrschend sein sollenden Elends als erwiesene historische Thatsachen in unsere Zeitgeschichte aufzunehmen, und die Berichte des polnischen Obristen Krzewski als unverdächtige Zeugnisse dessen, was sich in dem unglücklichen Lande während des Jahrs 1832 zugetragen, geltend zu machen. Der bei weitem größeste Theil derselben trägt unverkennbar den Stempel wild erbitterter Leidenschaftlichkeit, welche erst die Alles besiegende Zeit mildern kann. — Und wenn dies geschehen, wird es erst möglich sein, eine, der Wahrheit völlig getreue Geschichte der letzten polnischen Revolution zu liefern. Suum cuique decus posteritas rependit!

Es ist genug für unsern Zweck, die Leser dieser Zeitgeschichte auf den Bericht, welcher sich in der, unter scharfer Censur in Braunschweig erscheinenden deutschen Nationalzeitung vom Jahre 1832 findet, zu verweisen. Er führt den Titel: Polens gegenwärtiger Zustand, und soll aus glaubhafter Correspondenz geschöpft sein. Aber das Unnatürliche scheint uns überhaupt mit dem Begriffe des Glaubwürdigen im Widerspruche zu stehen!

Rußlands Politik in Bezug auf den Freistaat Krakau; die Moldau, die Wallachei, und die türkisch-ägyptischen Händel.

In Einklang mit dem gegen Polen befolgten Systeme ward Niemanden mehr gestattet, in der Absicht aus Polen nach Rußland einzuwandern, um dort Colonien wie sonst zu gründen. Solchen Einwanderern ward freilich erlaubt, sich

eine, ihren Wünschen entsprechende Lebens- und Erwerbsart zu wählen; allein sie hatten durchaus keine Unterstützung von Seiten des Schatzes zu erwarten. Sie konnten sich nach ihren Gewerben zwar in Städten, Krondörfern u. s. f. einschreiben lassen; doch war ihnen die Abschließung jedes Vergleichs untersagt, wodurch sie von der Steuer- und Militairpflichtigkeit befreit worden wären. Vor der Auswanderung mußten alle Fabrikanten ihre, gegen die polnische Bank habenden Verpflichtungen in baarem Gelde erfüllt haben, sonst erhielten sie keine Pässe. Verarmte tüchtige Fabrikarbeiter hatten jedoch, wenn sie sich über ihre Fähigkeiten auswiesen und erklärten, nach Groß- oder Neu-Rußland ihre Arbeitsthätigkeit verpflanzen zu wollen, Hoffnung, eine Beihülfe von 50 Rubel Bankassignationen zu bekommen, die sie nicht wieder zurückzuzahlen brauchten.

Der Zweck dieser Verfügung zur Aufnahme des Manufactur- und Fabrikwesens im Innern Rußlands leuchtet von selbst ein. Die sogenannte Republik Krakau, wo man doch dem braven General Chlopizki, weil er für gänzlich unschädlich wegen körperlicher und geistiger Abspannung gehalten ward, eine dauernde Freistätte bewilligt hatte, befand sich zu Anfang des J. 1832 in einer sehr bedrängten Lage. Jede der drei, den Freistaat bevormundenden Mächte (Rußland, Oesterreich, Preußen) hatte an der Grenze ein Truppencorps aufgestellt, deren Anführer beordert waren, auf jede Anforderung der Gesandten vorzurücken und die beliebte Amalgamation des absolut-monarchischen mit dem republikanischen Principe in Kraft zu erhalten.

Der Senat war demnach verpflichtet, den noch in Krakau befindlichen polnischen Militairpersonen eine kategorische Weisung zugehen zu lassen, nunmehr (Anfangs Februar 1832) sich unverzüglich aus der Stadt Krakau und deren Umkreise zu entfernen. Es war dabei bemerkt, daß nach dem Beschlusse der hohen Mächte diese Anordnung unwiderruflich sei, wie auch, daß die Landesbehörden angewiesen und bevollmächtigt wären, die Ausführung derselben nöthigen Falls mit

Gewalt zu bewirken. Nicht minder wurden Krakau's Bürger, deren Sympathie für die, zu ihnen geflüchteten unglücklichen Landsleute bekannt genug war, bei ihrer Bürgertugend beschworen, der Ausführung des strengen Befehls sich zu fügen, und dadurch das Einrücken fremder Truppen zu verhüten!

Dieser Ermahnung folgte am 24sten April d. J. eine Aufforderung des Senats an die, vielleicht noch im Gebiete des Freistaats sich aufhaltenden polnischen Militairs, denen die allergnädigste Amnestie des Kaisers aller Reußen und Königs von Polen zu gute komme, augenblicklich ein Gesuch um Verzeihung an den Kaiser einzusenden, widrigen Falls der Senat sich genöthigt sehen würde, sie nach tractatmäßiger Verpflichtung auszuliefern. Ein so demüthiger Gehorsam verdiente es wohl, daß die hohen Mächte sich bemüheten, dem bedrängten Freistaate eine, sein Wohl wie die Fortdauer seiner Existenz noch fester begründende Verwaltungsform zu verschaffen; und dies geschahe denn auch im nächstfolgenden Jahre.

Selbst während des furchtbaren polnischen Revolutionskriegs widmete die russische Regierung ihrem köstlichen Erwerbe durch den letzten Frieden von Adrianopel: den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei, unausgesetzte Aufmerksamkeit. General Kisselew, Regierungspräsident in den Fürstenthümern, ward beauftragt, alle Gegenden des Landes zu bereisen, und sich von deren Beschaffenheit genau zu unterrichten. Er empfing eine zahllose Menge Bittschriften, worunter jedoch nur wenige Anklagen gegen Regierungsbeamte enthielten. In jeder Stadt hielt Kisselew über die Truppen Musterung, besuchte dann die Gerichtshöfe, die Verwaltungsbehörden und die Schulen, wo er sogar die Unterrichtsmethoden prüfte und guten Rath darüber ertheilte. Manche Behörden, denen Saumseligkeit oder Unrechtlichkeit zur Last fiel, wurden de facto abgesetzt; die vorzüglichste Sorgfalt aber ward der Inspection der Gefängnisse gewidmet und die Verbesserung ihres Zustandes am eifrigsten betrieben. Die noch in jenen Ländern gebräuchlichen unterirdischen Ker-

ker, worin die Gesundheit der Verhafteten fast immer zu Grunde gerichtet ward, befahl Kisselew absolut eingehen zu lassen; auch mußten unverzüglich in den Salzbergwerken von Wultza und Telega zwei geräumige Gefängnisse eingerichtet werden. Ueberdem erhielten alle Municipalbehörden in den bereiseten Städten im Namen des Kaisers beträchtliche Summen zu Almosenvertheilungen.

Also lauteten die Berichte der St. Petersburger Zeitung, und man ist gern geneigt, denselben Glauben zu schenken, da andern, nicht minder authentischen Nachrichten über den Zustand der Verwaltung der Fürstenthümer jeder Weg, auf welchem sie in's Ausland hätten gelangen können, verschlossen blieb.

Man hörte zwar schon im Anfange des Jahrs 1832, die Vorarbeiten zur Reorganisation der Fürstenthümer wären beendigt; man sei mit Einführung neuer Gesetze beschäftigt, und werde nächstens die Personen anstellen, welchen die Rechtspflege und Verwaltung anvertraut werden solle. Wirklich erhielt der Großlogothet Georg Stourdza die Präsidentenstelle im Verwaltungsrathe, und der Großlogothet Theodor Balsch war zum Präsidenten des obersten Gerichtshofs ernannt worden, während Stourdza, der jüngere, die Finanzverwaltung besorgte. Die bewaffnete Macht des Landes — größtentheils aus Milizen bestehend — sollte gleichfalls neu organisirt werden; auch hatte Kisselew bereits den Hetman, Grafen Balsch, die Inspection der Milizen und der Grenztruppen übertragen. Allein es lag keineswegs im Plane der russischen Regierung, vor Entwirrung der griechisch-türkischen Angelegenheiten dem Provisorium, worunter die Fürstenthümer noch immer gehalten wurden, ein schnelles Ende zu machen. Bevor die Pforte jene unerschwinglichen Contributionen, die sie zufolge des letzten Friedenstractats an Rußland zu entrichten verpflichtet war, gezahlt, war ja an keine Räumung der Fürstenthümer zu denken; und wie manches Jahr konnte noch bis zur Entrichtung der stipulirten Geldsummen bei dem kläglichen Zustande der Finanzen Mahmud's II.

verfließen! Also blieb Rußland von rechtswegen bis dahin im hypothekarischen Besitze der Fürstenthümer, und hütete sich wohl, die Wahl des Hospodars zu beeilen, wodurch allein das Land im Sinne des Tractats als völlig constituirt betrachtet werden konnte.

Eine der seltsamsten Erscheinungen unserer so mannichfaltig und so stürmisch bewegten Zeit war aber doch wohl die: dasselbe Rußland, welches kurz vor der polnischen Revolution seine siegreichen Waffen über den Balkan in Constantinopels Nähe getragen und dem Reiche der Osmanen in Europa ein schnelles Ende zu machen gedroht hatte, nach kaum verflossener zweijähriger Frist, als des Erbfeindes treuesten Alliirten und Schützer, mit Versicherung der großmüthigsten Uneigennützigkeit auftretend und handelnd, zu erblicken.

Für die Lobpreiser dieser so wunderbaren politischen Uneigennützigkeit möchte freilich wohl jeder, wenn auch in die finstern Geheimnisse der großen Politik uneingeweiheter Beobachter keine andere Antwort zur Hand gehabt haben, als die: credat Judaeus Apella! Die Thatsache bleibt aber dem ungeachtet unbestritten, daß, sobald der Beherrscher aller Reußen von der Rebellion des kecken Mehemed-Ali Kunde erhalten hatte, der zu Alexandria residirende russische Consul unverzüglich zurückgerufen, auch allen, mit Aegypten in Handelsverbindungen stehenden russischen Kaufleuten verboten wurde, auf irgend eine Weise, sei es durch Zufuhr von Lebensmitteln, oder von Waffen und andern Kriegsbedarf, den rebellischen Pascha in seinem gottlosen Unternehmen zu unterstützen. Und dieser Befehl ward nicht nur in den Petersburger Zeitungen publicirt, sondern auch der hohen Pforte durch den russischen Botschafter in Constantinopel amtlich mitgetheilt. Die Resultate dieser neuen Freundschaft gehören jedoch der Geschichte des folgenden Jahres an. Immer dieselbe vorschauende und consequent handelnde, bald milde, bald drohende Politik, welche sich durch die Einflüsterungen bei den deutschen Regierungen zweiten Ranges rücksichtlich der, zur Unterdrückung des revolutionairen Treibens zu neh-

menden energischen Maßregeln, ihrem Geiste eben so treu bewies, als bei den Instructionen, die Graf Orloff auf seiner Sendung nach Berlin, nach dem Haag und nach London mitnahm, die aber doch mit den überschwenglichen Höflichkeitsbeweisen und der Freundschaftsversicherung, welche Lord Durham in St. Petersburg erhielt, keineswegs in Widerspruch zu stehen schienen!

Die österreichische Monarchie im Jahre 1832.

Kaum möchte wohl in ganz Europa ein Landstrich von einiger Bedeutung aufzufinden sein, in welchem mehr Zufriedenheit der Bewohner mit ihrem dermaligen Zustande, mehr gesetzliche Ruhe und Ordnung herrschte, als in des guten Kaisers Franz deutschen Erbstaaten. Da gab es keine geistige, noch weniger eine politisch-revolutionaire Aufregung. Die alte gute Form der Verwaltung wagte Niemand laut zu tadeln. Die Postulaten-Landtage beschäftigten sich nur mit unterthäniger Bewilligung der, von der Regierung gestellten Postulate. In dem geschlossenen Handelsstaate blüheten Fabriken und Manufacturen unter dem Schutze einer, für die materiellen Interessen ihrer Unterthanen stets wohlwollend thätigen Regierung von Jahr zu Jahr erfreulicher auf, und der scharfe Douanen- oder Mauthzwang ward nur von den Grenzbewohnern zuweilen schmerzlich gefühlt, wenn etwa die ersprießliche Compensation desselben mittelst des Schmuggelhandels von zu aufmerksamen Grenzwächtern dann und wann gefährdet wurde. Gegen Einschwärzung politischer Contrebande sicherten fast hinlänglich die strenge Paßordnung und die trefflich organisirte hohe Polizei. Verständige Leute, deren legitime monarchische Gesinnungen der Regierung hinlänglich bekannt waren, konnten ja auch verbotene, gefährliche Schriften — erga Schedam — zum Lesen bekommen, und

den schrillenden constitutionellen oder gar revolutionairen Ton mancher Zeitungen, die man nicht geradezu verbieten mochte, wußte der österreichische Beobachter stets mittelst einer angemessenen Sourdine zu dämpfen. Kein europäisches Cabinet war zur Vermittlung in den europäischen Wirren geneigter, als das Wiener Cabinet; keins war friedliebender und bewies sich geschickter in der Wahl und Anwendung eines provisorisch beruhigenden Temperaments. Und seine wahrhaft lobenswürdigen Bemühungen zur Erhaltung des europäischen Friedens wurden kräftig unterstützt durch eine eben so imposante, als trefflich geordnete Kriegsmacht, welcher zu trotzen, und sie dadurch in die Schale des Gegners zu werfen, selbst Rußland nicht wagte. Die Hauptsache aber blieb immer, daß der Oesterreicher seinen guten, freundlichen, stets zugänglichen Kaiser mit ungeheuchelter Liebe und Verehrung anhing, sein Wohl nie — auch nicht in Gedanken — von dem Wohle der kaiserlichen Familie trennte, und sogar eine Art Nationalstolz, wie er sich in dem bekannten Liede: es giebt nur eine Kaiserstadt, es giebt nur ein Wien! aussprach, bewahrte, der freilich, nur auf materielles Wohlbefinden gegründet, dennoch jedem andern Nationalstolze die Wage hielt.

Wie es aber überhaupt hienieden kein völlig ungetrübtes Glück giebt, so auch in der österreichischen Monarchie, die, als Staatskörper betrachtet, ihre schmerzlich wunden Flecken in Italien, in Galizien und sogar in Ungarn hatte. Auf allen diesen Puncten war ruhelose Wache von nöthen, damit dort die innere Gährung nicht zum gefährlichen Ausbruche gelange, und das Stabilitätssystem nicht durch den losbrechenden furchtbaren Orcan, wie das Steuerruder eines, mit den Wogen des Meers kämpfenden Rangschiffes, aus seinen Angeln gehoben werde, wodurch die, Jahrhunderte lang sich immer gleich gebliebene Steuermannskunst, als nutzlose Ruine aus längst verklungener Zeit, dem Hohne revolutionairer Zeitgenossen preisgegeben sein würde!

Auch im Jahre 1832 erduldete Oesterreich manchen

Schmerz über schwere Unglücksfälle und unersetzliche Verluste. Denn noch wüthete die asiatische Cholera in Böhmen, in Mähren, in Ober- und Niederösterreich, ja selbst in der Kaiserstadt machte der gräßliche Würgengel seine Anwesenheit noch fühlbar. In Galizien grassirte während der Wintermonate der Typhus besonders unter dem Militair mit großer Heftigkeit. In den Spitälern zu Biala, Wadoviec und Tarnow, also gerade in den, früher durch die Cholera am meisten heimgesuchten Ortschaften, lagen mehrere tausend Typhuskranke, und mehr als 800 österreichische Militairs waren schon Opfer der ansteckenden Seuche geworden; weswegen auch alle disponiblen Militairärzte nach den genannten Orten mit Extrapost gesandt wurden. Noch vor Ablauf des Jahrs 1831 endeten ihr thätiges Leben der Vicepräsident des Hofkriegsraths, Freiherr von Siegenthal, und der, aus den italienischen Feldzügen rühmlichst bekannte General, Graf Frimont. Als Nachfolger des Letztern nannte das Gerücht den Fürsten Alois Lichtenstein. Zum Nachfolger des Erstern ward der, in Galizien bislang commandirende Graf Hardegg ernannt, dessen Posten fortan der General Lederer bekleiden sollte. Auch der berühmte, aus preußischen in österreichischen Staatsdienst übergegangene Staatsmann Ritter von Gentz, der, klüglich seinen Mantel nach dem vorherrschenden politischen Winde drehend, bei allen, seit 1814 statt gefundenen hochwichtigen Congressen, das intricate Protocollführeramt verwaltet hatte, war am 9ten Junius d. J. nach kurzem Krankenlager in Wien gestorben. Ein schwerer Verlust bei der gerade damals in Wien statt findenden außerordentlichen diplomatischen Concurrenz, welche anscheinend über den Bruch oder die Befestigung der friedlichen Verhältnisse fast sämmtlicher europäischer Staaten entscheiden mußte!

Indessen machten alle genannten Todesfälle lange nicht so viel Eindruck auf die öffentliche Meinung, als die, um die Mitte des Junius vom Schönbrunner Schlosse erschallende Trauerbotschaft, daß Napoleon's Sohn daselbst ohne Hoffnung der Lebenserhaltung krank darnieder liege, während seine

Großältern in Triest verweilten, und seine Mutter durch ein Wechselfieber verhindert werde, schnell zum Troste des Geliebten aus Parma herbeizukommen. Wunderbare Verkettung menschlicher Schicksale! In demselben Schlosse, in demselben Zimmer, wo einst Napoleon, der Held des Jahrhunderts, in der Fülle seiner Macht und Herrlichkeit, die denkwürdigsten Decrete erließ, und wo damals seine Ehe mit des Kaisers von Oesterreich Tochter beschlossen wurde, lag jetzt im letzten Stadium unheilbarer Lungenschwindsucht der hoffnungsvolle Sohn des großen Mannes, ohne daß die Aerzte der trostlos am Bette des Sterbenden seufzenden Mutter irgend einen Rettungsschimmer zu enthüllen vermochten. Am 22sten Julius d. J., Morgens halb fünf Uhr, hauchte Napoleon Franz Carl Joseph den letzten schwachen Lebensathem aus; seines Alters 21 Jahr, vier Monate und wenige Tage.

Aus Wien ward geschrieben, man habe sogleich Anstalten zur schnellen Abreise der Erzherzogin Marie Louise nach ihren Staaten getroffen; weil höchst wahrscheinlich zerstörende, an Verzweiflung grenzende Betrübniß auch ihr Leben in Gefahr bringen werde, wenn sie länger an dem Orte so herzzerreißender Trauer-verweile. Der Kaiser hatte schon früher, des theuern Enkels nahen Tod vorhersehend, befohlen, den entseelten Körper in der kaiserlichen Familiengruft beizusetzen.

Der junge Fürst war ausgezeichnet durch eine edle Gestalt, durch Gewandtheit in allen ritterlichen Uebungen, durch tiefen Ernst und sicheres Urtheil. In manchen seiner Aeußerungen und Handlungen erkannte man des großen Vaters würdigen Sohn. Sein eigentlicher Erzieher war der Graf Moritz Dietrichstein, ein sehr unterrichteter Mann, vorzüglich geschickt, den Fürsten zu einen ausgezeichneten Feldherrn zu bilden; weswegen auch viele ausgezeichnete Officiere zu des Prinzen Umgangsfreunden gehörten. Unter diesen verdient hauptsächlich genannt zu werden: der Obristlieutenant Prokesch, Ritter von Osten. Der Sohn Napoleon's wurde gleich den Prinzen des kaiserlichen Hauses behandelt. Sein schnelles Wachsen, verbunden mit über-

mäßigen Anstrengungen auf der Jagd, beim Reiten und Exerciren, dann auch wohl Erkältung beim Tanz, waren nach ärztlichem Gutachten die ersten Veranlassungen zur Entwickelung der Keime einer Krankheit, die ihn in der Blüthe des Jünglingsalters wegraffte. Wien liebte ihn, das Heer sahe in ihm seine schönste Hoffnung, und nur blinde Verläumdungssucht konnte die alberne Fabel in Umlauf bringen: man habe ihn in einer Art von Haft gehalten, und ihm sogar sorgfältig seine Abkunft verschwiegen. Im Gegentheile schwebte seiner lebhaften Phantasie stets das Bild des großen Vaters vor, und die zärtliche Liebe des mütterlichen Großvaters erwiederte er mit herzlicher Hingebung und Dankbarkeit. Weniger zärtlich waren seine Gefühle gegen die entfernte Mutter. Aber er war fromm erzogen, und bereitete sich auch frommgläubig zum Tode vor, den er schon Monate lang in seinem Innern fühlte.

Wie seltsam! Der Mann, vor dessen Machtworte alle Thronen des Festlandes von Europa erbebten, sollte — wie er keine Ahnen hatte, als seine gewaltigen Thaten — auch keine Nachkommen haben, als seinen Ruhm. Der kaiserlichen Braut hielten, als der Sohn des Procurators von Ajaccio ihr die Hand zur Vermählung reichte, fünf Königinnen die Schleppe, und als aus dieser Ehe der ersehnte Sohn aufsproßte, da umstanden sieben Könige als dienende Vasallen die Wiege des Säuglings. Als der Coloß der napoleonischen Macht zertrümmert im Staube lag, war doch Napoleon's Sohn weder in Frankreich, noch in Italien vergessen. Man hatte ihm ja den Titel eines Königs von Rom gegeben, und an diesen Titel knüpften sich die kühnsten Wünsche und Hoffnungen fast aller, unter fremder Herrschaft unwillig seufzenden Italiener. Daß Oesterreich, wenn es wollte, mit demselben Namen auch die Bourbonen, wie jede andere Regierung Frankreichs, schrecken konnte, wird Niemand bezweifeln, der von der Gewalt des napoleonischen Namens in jeder Hütte des französischen Landmanns, wo noch das Kaiserbild, mit Immortellen bekränzt, hängt, besonders aber von dem,

die Veteranen des französischen Heers beherrschenden Geiste einige Kunde hat; und es möchte daher wohl keine phantastische Behauptung sein: daß der Tod Napoleon's II. den Bürgerkönig von seinem gefährlichsten Rivale befreiete!

Die wunderbare, unbegreifliche Macht, deren Walten in der Weltregierung dem frommen Denker geistig erscheint und ihm den einzig festen Haltpunct bei der Betrachtung des ewig wechselnden Zeitstroms gewährt, hat es anders beschlossen und gefügt, als politische Klugheit ausspintisirt. Wer hätte wohl geahnet, daß die alte Frau in Rom, die des Riesensohnes irdisches Dasein überlebte, in ihrem einsamen Schmerze auch noch das Abscheiden des hoffnungsreichen Enkels beweinen werde!

Dem, die kaiserliche Familie tief betrübenden Todesfalle folgte nach kaum verflossenen 14 Tagen ein fast betäubender Schrecken. Als nämlich während seines Aufenthalts in Baden der Kronprinz am 9ten August, nur von seinem Adjutanten, Grafen Salis, begleitet, sich im anmuthigen Helenenthale Morgens erging, feuerte dicht hinter des Prinzen Rücken ein pensionirter, von Rachegefühlen dämonisch begeisterter, österreichischer Hauptmann, Namens Reindl, ein scharf geladenes Pistol auf ihn ab. Doch streifte die Kugel nur des Prinzen Achsel. — Der rasende Meuchelmörder zog, als er Leute herbeieilen sahe, um sich seiner zu bemächtigen, ein zweites Terzerol hervor, und schoß sich in den Mund, wo die Kugel im Gaumen stecken blieb. Ein drittes Terzerol, welches er auf die Herbeieilenden richtete, versagte, und so wurde er dann ergriffen und fortgeschleppt. Des Meuchelmörders Wunde war nicht tödtlich. — Er wurde den Militairgerichten überliefert, und aus der Untersuchung ergab sich, daß Reindl sich in sehr bedrängten Vermögensumständen an den Kronprinzen mit der Bitte gewendet: ihn durch ein Geschenk von 900 Fl. C. M. zu retten. Er hatte aber nur 100 Fl. erhalten, die ihn nicht retten konnten. So hatte Verzweiflung ihn zu dem gräßlichen Verbrechen fortgerissen. Man sprach noch von andern, aus geheimer Verbindung stam-

menden Gründen des Mordversuchs; aber es ist darüber nichts Genügendes zur öffentlichen Kunde gelangt.

Die treuen Wiener bewiesen dem geliebten Monarchen noch an demselben Tage durch Jubelzuruf (während seiner Fahrt nach der Hauptkirche) ihre sympathetische Freude über die, von dem theuern Sohne abgewendete Lebensgefahr. Es war immer dieselbe Liebe, die sich auch bei der Feier des kaiserlichen Geburtstages so rührend kund gethan, nicht nur während des, von allen Würdeträgern beigewohnten Hochamts in St. Stephan, sondern auch auf dem Platze vor der Kirche, wo aus allen Corps der Wiener Bürgergarde, die dort aufmarschirt, mit volltönender Militairmusik das patriotische Volkslied: Gott erhalte Franz den Kaiser! tausendstimmig ertönte. Und gewiß stimmten $\frac{9}{10}$ der österreichisch-deutschen Bevölkerung dem emphatischen Panegyricus in der Wiener Zeitung bei, welcher im Wesentlichen also lautete: „Vierzig Jahre sind heute verflossen von dem Tage, „an welchem unser erhabener Monarch den Thron seiner Vä„ter bestieg; in einer schwülen, schwarz umwölkten Zeit, reich „an Vorboten der furchtbaren Stürme, die seitdem so viel „Unheil über die Menschheit verbreitet, die mehr als Einmal „das gesellschaftliche Gebäude Europa's bis in seine Grund„festen erschüttert haben. Während dieses langen verhängniß„vollen Zeitraums hat Kaiser Franz, alle Welt muß Zeug„niß davon geben, in guten, wie in bösen Tagen mit immer „gleicher Weisheit und nie ermüdender Sorgfalt die Wohl„fahrt seiner Völker, diesen einzigen Zweck seiner Regierung, „verfolgt. Die musterhafte Ordnung, die er in allen Zwei„gen seiner ausgebreiteten Staatsverwaltung allen feindseligen „Störungen zum Trotze, zu erhalten gewußt; — die Opfer, „welche er in den schwierigsten Augenblicken dem wahren In„teresse seiner Unterthanen gebracht; — die Huld und Liebe, „womit er ihre Ruhe und ihr Glück unausgesetzt in seinem „Herzen getragen; — die rührende Hingebung, womit er „noch neuerlich in einer, für sie verderblichen Epoche alle Ge„fahren mit ihnen getheilt; — das sind die Denkmale ge-

„diegenen Ruhms, die im Gedächtnisse seiner treuen Kinder, „wie aller unserer Zeitgenossen, leben, und welche dereinst die „Geschichte auf unvergängliche Tafeln verzeichnen wird!"

Was Oesterreichs Politik rücksichtlich Polens anlangt, so gewann es freilich den Anschein, als wolle das Wiener Cabinet die Besorgung der Angelegenheiten jenes unglücklichen Landes ohne alle Einmischung der russischen Willkühr überlassen. Allein die zahlreichen, nach Galizien geflüchteten polnischen Militairs, worunter 1100 polnische Officiere, wurden doch mit ausgezeichneter Milde behandelt; jeder Gemeine erhielt täglich zu seiner Subsistenz den nöthigen Beitrag, und die Officiere empfingen das Doppelte. Auch lebte der gewesene polnische Generalissimus Skrzynezki ungefährdet als ruhiger Privatmann in Linz. Ueberhaupt wurden keine Zwangsmaßregeln angewandt um die, der russischen Amnestie Annahme verweigernden Polen aus dem österreichischen Gebiete zu entfernen. Von Strafbestimmungen gegen die, zum Rybinskischen Corps gehörenden Galizier, welche aus preußischem Gebiete in ihr Vaterland zurückgesandt wurden, scheint aber gar nicht die Rede gewesen zu sein.

Zu den Beförderungsmitteln, welche die österreichische Regierung zu Gunsten der materiellen Interessen ihrer Unterthanen, besonders zur Erleichterung des innern Verkehrs im Jahre 1832 anwandte, gehört zunächst das Reglement für die Moldauschifffahrt, nach welchem der genannte Fluß bis zu seinem Ausflusse in die Elbe, und umgekehrt, aus der Elbe bis zu dem Puncte, wo die Moldau schiffbar wird, im Bezug auf den Handel für Jeden, der ein, zur Schifffahrt geeignetes Fahrzeug, nebst einem vom Landesgubernium ausgefertigten Erlaubnißschein besitze, vom 1sten März d. J. an, frei sein sollte. Dazu erhielten alle, auf der Elbe patentisirten Schiffer das Recht, mit ihren Fahrzeugen auf der schiffbaren Moldau Frachtfahrt zu betreiben, gleich wie die Moldauschiffer

gleichfalls die Elbe in deren ganzen schiffbaren Laufe zu befahren berechtigt wurden.

Am 4ten October d. J., am Namensfeste des Kaisers, fand auch die feierliche Eröffnung der, über die Gebirgshöhen des Dalmatien von Kroatien scheidenden Wellebit gezogene Straße statt. Die Gipfel des genannten Gebirges konnten sonst nur mit Lebensgefahr passirt werden, jetzt rollten schwerbeladene Fuhrwerke über die sonst gefährlichen Höhen ohne Gefahr. Die Straße wurde dazu mit großem Kostenaufwande und außerordentlichen Kraftanstrengungen geschickt gemacht, da man allein im Laufe des Jahrs 1832 zur Erreichung des fraglichen Zwecks 30,000 Minen hatte sprengen müssen.

Ein noch merkwürdigeres Werk war die, am 1sten August d. J. zu Stande gebrachte Verbindung der Moldau mit der Donau mittelst einer, von Budweis nach Linz gezogenen Eisenbahn, auf welcher alle Arten von Gegenstände leicht transportirt werden konnten. Diese Bahn hatte die Länge von 17 niederösterreichischen Meilen, und erforderte zu ihrer Herstellung ein Capital von 1 Mill. 630,000 Conventionsgulden, welches in sieben Jahren darauf verwendet worden war. Der Bau dieser Straße hatte wegen der Scheidungsfläche des böhmisch-oberösterreichischen Gebirges, welche durchaus passirt werden mußte, mit furchtbaren Schwierigkeiten zu kämpfen. Da sich das Terrain so außerordentlich schwierig zeigte, mußte fast jeder Schritt mit Opfern erkauft werden, und man war genöthigt, den auf der Straße zu gebrauchenden Wagen eine solche Einrichtung zu geben, daß sie sich vollkommen sicher in den scharfgekrümmten Bahngleisen bewegen konnten. Schon jetzt gingen täglich auf der Bahn bei 1200 Centner Salz und Kaufmannsgüter, größtentheils von Linz nach Budweis. Der Kaiser und die Kaiserin befuhren selbst mit ihrem Gefolge in sechs Wagen die Straße von Linz bis Amhof den 21sten Julius d. J., und bald nachher ward eine Gesellschaftsfahrt von Linz bis St. Magdalena eingerichtet, die binnen wenigen Wochen von 6000 Personen benutzt wurde. Der in die Augen fallende Nutzen

dieses herrlichen Werks bewog die österreichische Actiengesellschaft, noch ein Capital zusammenzubringen, um die Eisenbahn von Linz nach Gemünden, also um neun österreichische Meilen zu verlängern.

Zu den wohlthätigsten Anstalten gehörte auch die, in Prag am 4ten October d. J. eröffnete Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde. Der Fond zum Unterhalte von funfzehn solcher Unglücklichen war durch des Professors Klar rastlose Bemühungen zusammengebracht, die Statuten der Anstalt hatte der Kaiser bestätigt, und die Weihe des edlen Wohlthätigkeitswerks ging vor sich zu Prag in der Pfarrkirche Maria de Victoria.

Daß man in Wien nicht blos Vorliebe für schöne Künste und Freuden der Tafel hatte, sondern auch Sympathie für ernste tiefe Wissenschaften, denen zu huldigen die Mode der haute societé gebot, gewonnen haben müßte, bewies die am 18ten September d. J. statt findende feierliche Eröffnung der Sitzungen deutscher Naturforscher und Aerzte. Eine Feier, die nicht blos durch die Anwesenheit von siebenhundert Mitgliedern und Gästen, sondern auch durch die Gegenwart des Fürsten Metternich, k. k. Hof- und Staatscanzler, verherrlicht ward. Die Antrittsrede hielt der Präsident, Freiherr von Jacquin, Professor Littrow las die Statuten der Gesellschaft vor, und die Mitglieder theilten sich dann in fünf Sectionen, um ihre Präsidenten und Secretaire zu ernennen. Die Vorträge wurden begonnen mit Erörterungen tiefgelehrter Themata über den Schall und Schlag des Herzens; über die Spuren der Cholera in den Büchern des Alten Testaments; und über die Wärmeerzeugung in lebenden Pflanzen. Die Zahl der theilnehmenden Mitglieder betrug fast 300. — Sogar aus Maryland in den Vereinigten Staaten war ein tiefer Naturforscher erschienen. Doch fehlte einer der berühmtesten, nämlich Oken! Von Chemie war wenig die Rede; man hörte nur sprechen über Medicin, Botanik, Physik und Geognosie. Des erhabenen Kaisers Sympathie für die Fortschritte ächt wissenschaftlicher For-

schungen, die von jeder Beimischung ekelhafter politischer Discussion gereinigt sich zeigten, bewies schon der Befehl: sämmtliche Mitglieder der gelehrten Versammlung im Schlosse und Garten zu Laxenburg kaiserlich zu bewirthen. Ein herrliches Vorbild, dem nachzustreben der Staatscanzler Fürst Metternich und der oberste Canzler, Graf Mittrowsky, nicht ermangelten, denn auch diese hohen Herren luden die Gelehrten zu freundschaftlichen Gastmahlen ein.

Der Reichstag in Ungarn am Ende des J. 1832.

Daß die, freilich nur durch fragmentarische und gleichsam verstohlen in's Ausland gelangende Privatberichte bekannt gewordene Bewegung der vornehmen sowohl, als der geringen, sehr-bedrückten Bevölkerung Ungarns, die besondere Aufmerksamkeit der umsichtigen österreichischen Regierung in Anspruch nahm und nehmen mußte, ist schon bemerkt worden. Man wollte wissen, daß die, dem Kaiser zu seinem Regierungsjubiläum Glück wünschenden ungarischen Deputirten bei Hofe nur eine kalte Aufnahme gefunden hätten. Allein viel lautere Stimmen aus Wien behaupteten dagegen: die ungarischen Deputirten wären ganz entzückt über den, bei dem Kaiser und seiner erlauchten Familie gefundenen Empfang gewesen. Auch seien die Repräsentanten der ungarischen Nation viel zu tief von den Vortheilen ihrer Constitution durchdrungen, als daß sie nicht Alles zur Unterstützung einer Regierung aufbieten sollten, welche gewissenhaft jene Constitution achte und beschütze.

Sei dem, wie ihm wolle. Wir sind weder ermächtigt, noch befähigt, über jene und diese Behauptung ein genügendes Urtheil zu fällen. Wir wissen nur, daß die Regales Literae, kraft deren der ungarische Reichstag auf den 16ten December d. J. nach Presburg berufen wurde, am 24sten October d. J. ausgefertigt worden waren. In diesen Ausschreiben bezeugte der Monarch sein Bedauern darüber, daß die reichstäglichen Berathungen im vorigen Jahre durch den Ausbruch der Cholera vereitelt worden wären, trug aber

nun den reichsständischen Behörden auf, zu den Reichstagssitzungen nicht nur fähige, sondern auch friedfertige und das allgemeine Wohl liebende Deputirte zu wählen u. s. f.

Der Kaiser traf mit seiner Gemahlin zu Presburg am 19ten December ein, und der Reichstag ward am folgenden Tage eröffnet. Der österreichische Beobachter schilderte die Freude und Begeisterung des ungarischen Volks und seiner Deputirten mit den glänzendsten Farben, indem er sich auf die Aussagen bewährter Augenzeugen berief. Die außerordentliche Freude des Wiener Publicums über den so emphatisch beschriebenen Empfang des geliebten Kaisers wurde jedoch sehr gemildert durch die Nachricht von dem höchst gefährlichen Krankheitsanfalle, der den jüngern König von Ungarn betroffen, und der die herbeigerufenen Aerzte dergestalt alterirt habe, daß sie gerathen, den hohen Kranken unverzüglich mit den Sterbesacramenten zu versehen.

Gleich in der ersten, mit bekannter alterthümlicher Pracht gehaltenen Sitzung entwickelte zunächst der ungarische Hofcanzler, Graf Reviczky, die väterlichen, einzig auf das Wohl der ungarischen Nation gerichteten Absichten des Monarchen in ungarischer Sprache, worauf die geheiligte Majestät selbst das Wort nahm und eingestand: Die Geschäfte, zu deren Verhandlung dieses Mal die Stände berufen worden, seien sowohl an Umfang, als an Gewicht weit bedeutender, als alle die Gegenstände, worüber während der 40jährigen Regierung des Monarchen auf Reichstagen Berathungen gepflogen worden wären. „Ihr werdet," hieß es ferner, „in„dem Ihr an dieses große Werk schreitet, den ehrwürdigen, „durch Jahrhunderte geheiligten Satzungen Eurer Vorfahren „getreu, dem Reize zu Neuerungen, der durch falsche Vor„stellungen von dem Glücke der Völker so leicht auf Abwege „führt, durch Geistesstärke, Standhaftigkeit und Umsicht zu „widerstehen wissen!! — Unserer Sorgfalt für Euch und der „Reinheit Unserer Absichten Uns bewußt, behaupten Wir mit „Zuversicht, daß das vorhabende wichtige Werk nur dann für „das allgemeine Beste wahrhaft heilbringend sein werde, wenn

„Ihr Unsere Absichten bereitwillig und mit Vertrauen unter-
„stützt. — Dies sind Worte, die ein Vater zu seinen Kin-
„dern spricht, die er vollkommen glücklich zu sehen wünscht;
„an Euch, Herren Stände, ist es nun, dafür zu sorgen, daß
„sie reichliche Früchte tragen mögen!"

Und welche wichtige Gegenstände waren es denn, über welche nach den königlichen Propositionen verhandelt, und, wo möglich, ein endlicher Beschluß gefaßt werden sollte? 1) Die Feststellung der Verhältnisse der Grundherren zu ihren Unterthanen, worüber seit Maria Theresia's Zeiten stets nur provisorische, von einem Reichstage, bis zum andern dauernde Vorkehrungen getroffen worden waren. Deswegen sollte, nach des Königs Wunsche, der Anfang mit Berathung des von der Regnicolardeputation über das Urbarialwesen abgegebenen Gutachtens der Anfang gemacht werden. 2) Sollte man förderſamst dem fühlbaren Mangel eines zeitgemäßen Strafgesetzbuches abhelfen durch eine gehörige Einrichtung der Gerichtshöfe und der Proceßordnung den bisherigen Weitläufigkeiten Schranken setzen, wie auch ein angemessenes, rechtlichen Gläubigern zusagendes Wechselrecht einführen, und so den häufigen Beschwerden über langsame und kostspielige Gerichtsverwaltung Abhülfe verschaffen. — 3) Wäre hochnöthig, endlich zu einer gerechten Vertheilung der, den Contribuenten obliegenden Lasten zu schreiten, wie auch die Auflagen für die Comitatsdomesticallasten, welche in mehreren Gespannschaften sogar den Betrag des gewöhnlichen Steuerquantums überstiegen, zu mildern. Daher müsse das Contributionale-commissariaticum gleichfalls in ernste und schnelle Berathung genommen werden. 4) Wünsche der König, daß die Stände sogleich und zwar mit Berücksichtigung des Zustandes der Contribuenten die Frage entschieden: von wem und in welchem Verhältnisse die Tagegelder für die Dauer der Reichstagssitzungen gezahlt werden sollten? wobei Se. Majestät hoffte, man werde vorzüglich auf die Schonung und Erleichterung derjenigen Classe von Staatsbürgern, welcher schon genug schwere Leistungen aufgebürdet worden,

Rücksicht nehmen. Da auch 5) zur Unterstützung der Regnicolardeputationen und der Grenzberichtigungscommissionen, auf Verwendung des Erzherzogs **Palatinus**, der Regnicolarcasse aus dem Kammerärar die Summe von 262,606 Gulden 29 Kreuzer Conventionsmünze vorgeschossen worden, so müßten die Stände dafür sorgen, baldigst dem Aerar seine Vorschüsse zu erstatten, jedoch auch darauf Bedacht nehmen, daß aus solcher Rückzahlung den Contribuenten keine neue Last erwachse. Dabei wurden die Stände ermahnt, mit unausgesetztem Fleiße die möglichste Zeitersparniß bei den Berathungen zu berücksichtigen.

Wie schlecht die langwierigen Berathungen durch ihre Resultate den eben so weisen, als billigen Propositionen des väterlichen Herrschers entsprachen, werden wir im folgenden Bande dieser Zeitgeschichte berichten. Die Wirksamkeit der österreichischen Protectoratspolitik rücksichtlich Italiens wird sich aber am anschaulichsten in dem, die italienischen Händel und Wirren des Jahrs 1832 erzählenden Abschnitte dieses Bandes darstellen lassen.

Die preußische Monarchie im Jahre 1832.

Statistische Merkwürdigkeiten.

Man zählte im verflossenen Jahre auf dem, 5062 Q. Meilen umfassenden preußischen Gebiete 983 Städte; 330 landräthliche Kreise; 1 Mill. 374,594 Pferde; 4 Mill. 500,000 Stück Rindvieh; 11 Mill. 750,000 Schafe; 1 Mill. 736,000 Schweine und 214,072 Böcke und Ziegen. Rücksichtlich der Bevölkerung hat kein europäischer Staat nach Verhältniß seiner Ausdehnung während der letztverflossenen 15 Jahre eine so starke Volkszunahme erfahren, als die preußische Monarchie. Sie hatte nämlich am Schlusse des Jahrs 1816 eine Bevölkerung von 10 Mill. 586,071 Seelen, und am Schlusse

des Jahrs 1831 war die Bevölkerung bereits bis zu 13 Mill. 3896 Seelen angewachsen. In den bemerkten 15 Jahren wurden 7 Mill. 429,212 Kinder geboren, und es starben nur 5 Mill. 154,198 Menschen verschiedenen Alters. Dazu hatten sich in eben diesem Zeitraum auf preußischem Gebiete 29,688 Menschen aus der Fremde mehr niedergelassen, als sich von Einheimischen daraus entfernt. Die größte Sterblichkeit zeigte sich in den Jahren 18$\frac{30}{31}$, wo sie bis zu der Summe von 1 Mill. 241,549 Todesfällen stieg, wozu wohl die Theurung der Lebensmittel, Ueberschwemmungen und zuletzt die Cholera das Meiste beitrugen.

Die nordöstlichen Provinzen Ost- und Westpreußen, nebst Posen, erscheinen als die am wenigsten bevölkerten; denn dort zählte man durchschnittlich auf einer Q.Meile nur 1798 Seelen. In Brandenburg und Pommern stieg auf demselben Raume die Bevölkerung bis zu 1920 heran. In Schlesien, Sachsen und Westphalen wechselte die Bevölkerung à Q.Meile zwischen 2600 bis 3900 Seelen. Im Erfurter, Mindener und Coblenzer Regierungsbezirke erreichte sie die Zahl von 4000 bis 4600 Seelen; und am stärksten zeigte sie sich im Düsseldorfer, Cölner und Aachener Bezirke, wo man auf einer Q.Meile 4700 bis 7000 Seelen zählte. Indessen war es auffallend, daß keineswegs überall die Vermehrung der Bevölkerung durch Geburten nach Maßgabe der Volksdichtigkeit statt fand. Im Betracht der Sterblichkeit aber war das Jahr 1831 das allernachtheiligste; denn in demselben zeigte sie sich um $\frac{1}{4}$ stärker, als in jedem der nächst vorhergehenden Jahre.

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß in Verhältniß seiner Größe und Bevölkerung Preußen unter allen europäischen Staaten derjenige sei, welcher die größte Kriegsmacht besitzt. Die Truppen betragen nämlich an Linieninfanterie 132,013 Mann, und an Garde- und Liniencavallerie 25,200 Mann; wozu noch 22,365 Mann Garde- und Linienartillerie kommen, nebst 13,500 Pioniers, Mineurs und übrige Angehörige des Geniecorps. — Die Landwehrinfanterie, die nur in Kriegs-

zeiten zusammentritt, aber alljährlich in kleinen und großen Manövers geübt wird, beläuft sich auf 124,737 Mann. Die Landwehrcavallerie, deren Pferde beim Ausbruche eines Kriegs nach vorher bezeichneten Nummern sogleich ausgehoben werden können, und die auch alljährlich vier Wochen beritten gemacht und exercirt wird, beträgt 19,656 Reiter. Die Landwehrartillerie aber zählt 17,292 Mann; wodurch der Effectivbestand des Heers — mit Einschluß von 8118 Officiere — sich in einer Summe von 362,868 Combattanten darstellt. Die Artillerie besitzt in völlig completem und brauchbarem Stande: 648 Sechspfünder und Haubitzen; 216 Zwölfpfünder und 216 leichte Geschütze für die reitende Artillerie. Der Bestand des Belagerungsgeschützes und der schweren Stücke in den Festungen ist unbekannt [a]).

Da zwei Drittheile des ersten Aufgebots der Landwehr schon den Kriegsfuß der Regimenter vollzählig machen, so bleibt noch ein Drittheil (über 80,000 Mann) verfügbar. Das zweite Aufgebot ist eben so stark, als das erste; und so kann Preußen im Nothfalle über 600,000 Mann zu den Waffen rufen. Ob es diese Massen aber auch nur in einem Feldzuge zu ernähren vermag? — das ist eine ganz andere Frage! Zum Theil mag sie sich in Folge richtiger Ansicht und unbefangener Prüfung der preußischen Finanzverwaltung wohl beantworten lassen. Wenigstens waltet darüber kein solches Geheimniß, als bei der österreichischen und russischen Finanzverwaltung beobachtet wird; denn nach dem Willen des Königs (Cabinetsordre vom 25sten Februar 1832) ist der Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1832 redlich zur Publicität gebracht worden. — Nach demselben beliefen sich die Einnahmen aus der Verwaltung der Domainen und Forsten (nach Abzug der, für den Kronfideicommiß vorbehaltenen 2½ Mill. Thaler), aus der Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke, wie auch der Salinen

a) Diese Angaben sind jedoch nicht aus preußischen amtlichen Berichten gezogen. Es sind nur Privatmittheilungen.

und Porcellanmanufactur; aus der Post- und Lotterieverwaltung; aus der Grundsteuer, der Classensteuer und der Gewerbesteuer; von Eingangs- und Durchgangsabgaben, von Verzehrungssteuern, Weggeldern und Abgaben von der Schifffahrt, wie auch von der Stempelsteuer; endlich aus der Salzregie, aus den Ueberschüssen der Revenüen des Fürstenthums Neufchatel und einigen unbestimmten Einnahmeposten auf 51 Millionen 287,000 Thaler. Diese Einnahme ward jedoch gänzlich absorbirt: a) durch 10 Mill. 890,000 Thlr., welche zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden, wie auch zur Schuldentilgung verwandt werden mußten; — b) durch 2 Mill. 887,000 Thlr., die für Pensionen, Competenzen und Leibrenten auszugeben waren, und wozu noch 391,000 Thlr. kamen, die alljährlich an Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen und entzogene Nutzungen gezahlt wurden. Das geheime Cabinet, nebst dem Bureau des Staatsministeriums, die Staatsbuchhalterei, das Staatssecretariat u. s. f. erheischten eine Ausgabe von 298,000 Thlr. jährlich. — Was aber die Ministerien anbetraf, so kostete das Ministerium des geistlichen Unterrichts und der Medicinalangelegenheiten im Jahre 1832 nicht weniger als 2 Mill. 489,000 Thlr.; — das des Innern für Handel und Gewerbe 2 Mill. 103,000 Thlr.; — das der auswärtigen Angelegenheiten 586,000 Thlr.; — das des Krieges (einschließlich der Zuschüsse für das große Militairwaisenhaus) 22 Mill. 798,000 Thlr.; — das der Finanzen, nebst der Centralverwaltung, 254,000 Thlr.; — das des Innern und der Polizei 2 Mill. 67,000 Thlr.; — das der Justiz (außer den Gerichtssporteln) 1 Mill. 850,000 Thlr. c) Die Oberpräsidien und Regierungen erheischten zu ihrem Unterhalte 1 Mill. 788,000 Thlr.; die Haupt- und Landgestüte aber nur 175,000 Thlr. — Zur Deckung der Einnahmeausfälle, ingleichen zu außerordentlichen Ausgaben für Landesverbesserungen, wie auch zur Vermehrung des Hauptreservecapitals wurde endlich noch die Summe von 1 Mill. 711,000 Thlr. ausgeworfen.

Der preußische Hauptfinanzetat geht überall aus von dem Nettoertrage der einzelnen Revenüenzweige. Man weiß aber aus früheren gesetzlichen Bestimmungen, daß die Erhebung der directen Steuern mit etwa vier Procent der Bruttoeinnahme bestritten wird. Die Erhebungskosten der indirecten Steuern belaufen sich dagegen einschließlich der Ausgaben für die Grenzbewachung auf volle 15 Procent der Bruttoeinnahme. Die Cholera hatte im letztverflossenen Jahre dem Staate eine Extraausgabe von 6—7 Mill. Thalern abgepreßt, und kostspielige Kriegsrüstungen hatten noch dazu das außerordentliche Geldbedürfniß dergestalt gesteigert, daß in dem Staatsschatze eine bedenkliche Ebbe sichtbar wurde. In dieser Verlegenheit bedurfte es unleugbar einer umsichtigen Finanzoperation, die aber keineswegs in einer neuen Staatsanleihe gesucht werden durfte, weil das Staatsschuldengesetz vom 17ten Januar 1820 ausdrücklich besagte: der Staatsschuldenetat solle für immer geschlossen sein, und käme je wieder der Staat in die Nothwendigkeit, zu seiner Erhaltung eines neuen Anlehns zu bedürfen und dazu zu schreiten, so könne ein solches doch nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung contrahirt werden.

Reichsstände waren noch nicht vorhanden, sollten auch sobald noch nicht kommen. Daher war ein quid pro quo nothwendig, und das Seehandlungsinstitut trat nun in's Mittel, indem es unter dem Namen eines Prämiengeschäfts ein Anlehn von zwölf Mill. Thalern einleitete, wozu 252,000 Prämienscheine, jeder von 50 Thaler, mit 4 Procent Zinsen, ausgeboten wurden. Dazu erhielten die Darleiher noch den Vortheil, daß sie für jeden, auf 50 Thaler lautenden Prämienschein nur 47½ Thaler baar zu zahlen brauchten. Binnen 25 Jahren sollten diese Scheine durch jährliche Losungen sämmtlich zurückgezahlt werden; und die Sache hatte auch so guten Fortgang, daß die Scheine bald über pari standen. Dies würde ohne das Zutrauen, welches sich bereits die preußische Finanzverwaltung, besonders durch strenge Rechtlichkeit in Erfüllung ihrer Verpflichtungen und

durch die Oeffentlichkeit ihres compte rendu erworben hatte, sicherlich nicht der Fall gewesen sein. Jeder Rentirer wußte aber, oder konnte wenigstens wissen, daß die Zinsen der preußischen Staatsschuld nur $\frac{1}{7}$ des gesammten Einnahmebudgets absorbirten; daß die meisten preußischen Staatsschuldscheine bereits in feste Hände gekommen und eben dadurch den schwankenden Börsenspeculationen entzogen worden wären, weswegen denn auch selbst unter trüben politischen Aussichten ihr Cours eine ziemlich gleichmäßige Höhe behauptete, und daß also wenig oder gar nichts bei der neuen Anleihe, wenn gleich nicht von Reichsständen garantirt, zu riskiren sei! Inzwischen kam bei allen diesen günstigen Auspicien das Provinzialgeldwesen dennoch in eine gefährliche Klemme. Die pommersche Bank hatte bereits ihre Zahlungen einstellen müssen, weil Jedermann eilte, ihre Scheine in baares Geld umzusetzen, obwohl der Werth der umlaufenden nicht viel über eine Million betrug. Kurz, der allgemeine Glaube hatte einmal die Bank für insolvent erklärt, und es kam nun darauf an, ob die nach Stettin zur genauen Untersuchung des Bankstatus gesandte königliche Commission durch ihre amtlichen Berichte den fast erstorbenen Glauben wieder in's Leben rufen werde!

Auch die emsigste Verleumdungssucht mußte eingestehen, Preußen habe den, mit großen Opfern erhaltenen Friedenszustand redlich zur Friedensthätigkeit benutzt. Schon arbeitete man eifrig unter Altenstein's Leitung an zeitgemäßer Stiftung und Organisation einer polytechnischen Schule; die Gewerbschulen wurden vermehrt und in Schlesien wurden Einleitungen zur Vorrichtung einer Eisenbahn getroffen. Die Anlage einer Telegraphenlinie von Berlin nach Westphalen, und bis zum Niederrhein, war bereits im Gange. Bis zum 8ten Februar 1833 mußten alle Puncte ermittelt und die Linie wenigstens bis Magdeburg im Gange sein. Nach Osten sollte sie bis Königsberg verlängert werden, und ihre Richtung über die vorzüglichsten Festungen der Monarchie erhalten. Vorerst war jedoch die Unternehmung rein militai-

risch und nur Staatszwecken dienstbar. Ob sie auch zum Handelsvehikel dienen werde, mußte die Zeit lehren.

Welche Ansichten aber die preußische Regierung von den Zwecken, die sie zur Belebung des deutschen Handels zu befördern trachtete (im Jahre 1832), gehabt, ist aus der amtlichen Erklärung zu ersehen, welche die preußische Gesandtschaft — auf Allerhöchsten Befehl — am 25sten October d. J. der Bundesversammlung in Bezug auf die hannöverschen Anträge wegen Erleichterung und Beförderung des Transithandels und Verkehrs in Deutschland, übergab. Sie erklärte sich nämlich kategorisch als Freundin und Beförderin folgender Grundsätze: „Freiheit des innern Verkehrs mit Aufhebung „aller Binnenzölle; Nicht Prohibition, sondern Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßige Abgaben; Erleichterung „ihres Eingangs auf dem Wege von Handelsverträgen, mit „Grundlegung der Reciprocität; Erhebung der Zölle an der „äußern Grenze, welche mittelst einer Zollvereinigung hinaus„zurücken sei, oder auch Feststellung des Zolles an dieser „äußern Grenze, bei unbenommen bleibender Befugniß, den „Betrag des Zolles erst am Bestimmungsorte der Waare zu „entrichten." Dabei, behaupteten die preußischen Apologeten, könne die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der, neben einander existirenden, jedoch durch ein nationales Band zur allseitigen Beförderung ihres Gesammtwohls vereinten deutschen Staaten nicht nur vollkommen bestehen, sondern diese Staaten würden sich auch durch Befolgung der aufgestellten Grundsätze eine möglichst freie und ungehemmte Bewegung rücksichtlich ihres besondern Handels und Verkehrs verschaffen. Da eben sei denn auch der wahre Grund zu suchen, warum mehrere der deutschen Staaten vom zweiten und dritten Range (sobald sie sich von der Wohlthätigkeit der fraglichen Grundsätze überzeugt) sich mit Preußen über einen umfassenden Handelsvertrag verständigt hätten, während die Versuche anderer Staaten, auf einem abweichenden Wege der Vereinbarung die Idee der Freiheit des Handels und Verkehrs zu verwirklichen, sämmtlich fehlgeschlagen wären!!

Sind dies die wahren, redlich und ohne Rückhalt ausgesprochenen Grundsätze oder leitenden Ideen des preußischen Zoll- und Handelssystems, so hat auch die Hoffnung zu einer erfreulichen Entwickelung des constitutionellen Lebens in der preußischen Monarchie, ungeachtet des Anscheins vom Gegentheile, eine wohl befestigte Basis; denn kein unbefangener Beobachter unserer stürmisch bewegten Zeit wird in Abrede stellen, daß es in jedem Staate, um die Früchte der Freiheit ruhig und sicher genießen zu können, vor Allem einer geordneten Verwaltung und eines unabhängigen, wissenschaftlich gebildeten Beamtetenstandes bedürfe.

Gewiß aber kann kein europäischer Staat ersten oder zweiten Ranges nachgewiesen werden, der einen gebildetern, unabhängigern Beamtetenstand hätte, als der preußische. Alle Anstellungen sind hier durch Kenntnisse bedingt. Stand, Vermögen, Religion, politische Denkungsart, selbst Vaterland und Nation, gelten bei Anstellung preußischer Beamteten nur als Nebendinge. Der Ausländer hat mit dem Preußen gleiche Rechte zu allen Stellen, wobei nur die technische Bildung und die gesetzliche Prüfung über erlangte Fähigkeiten entscheidet. Die Stellung der preußischen Beamteten ist auch gegen persönliche Willkühr geschützt, durch Pensionen bedingt, und nur von gesetzlichen Bestimmungen abhängig. Die Ministerien des Kriegs, der Finanzen und der Justiz sind durch bürgerliche Beamtete besetzt, und, was noch mehr sagen will, die eigentlichen Faiseurs im Mittelpuncte des Staats, die Geheimenräthe, Oberregierungsräthe, Oberfinanz- und Justizräthe gehören fast ohne Ausnahme dem Bürgerstande an. Die wahre Regierung ist daher fast ausschließlich in bürgerlichen Händen. Ist das wahr, so grenzt die Behauptung: das Reich werde nach dem Interesse der Adelskaste regiert — an Unsinn! Und was vermöchte wohl der Adel in den Provinzen, wo, nur mit sehr wenigen Ausnahmen, die Chefpräsidenten, die Provinzial- und Bezirksregierungen, die Directoren, Regierungsräthe und Assessoren, die Präsidenten und Beisitzer der Oberlandesgerichte, der Appellationshöfe, der

Stadt- und Landgerichte aus dem Bürgerstande genommen sind? In den östlichen Provinzen figuriren wohl noch einige Adeliche in den genannten Stellen; in den westlichen verhält sich deren Zahl zu den Bürgerlichen wie 5 zu 1000! Seit Kurzem ist auch das Institut der Landräthe, welches früherhin meistens in den Händen adlicher Gutsbesitzer war, durch streng wissenschaftliche Prüfungen, denen sich die Adspiranten zu den Landrathsstellen unterwerfen müssen, nicht minder, als durch die scharfe Controle, welche die Collegien über die landräthliche Thätigkeit zu führen angewiesen sind, geläutert, und die fraglichen Stellen werden daher durch bürgerliche Beamtete, die den Forderungen der Regierung genug zu thun vermögen, mehr und mehr dem Adel entzogen. Die noch in den alten Provinzen der Monarchie bestehende Patrimonialgerichtsbarkeit hat für deren Besitzer durch das Gesetz, welches unabhängige, von den Behörden examinirte Richter und Assessoren fordert, durch die scharfe Controle, welche die Oberlandesgerichte über die Patrimonialgerichte geltend machen, und durch die kostspielige Behauptung des alten Feudalrechts, ihren ganzen Werth verloren; ja sie ist in eine wahre Last verwandelt worden, weswegen denn auch viele Patrimonialgerichtsherren sehnlichst wünschen, von derselben befreit zu werden. Also wird auch dem Staate die gänzliche, gewiß binnen Kurzem erfolgende Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit weder widrige Weitläufigkeiten verursachen, noch bedeutende Entschädigungsopfer kosten.

Im stehenden Heere sind allerdings die meisten Officiere wieder vom Adel. Davon liegt aber der Grund nicht in einer, dem Adel besonders günstigen Regierungsverfügung, sondern darin: daß bei gesichertem Frieden der Bürgerstand unempfänglicher für den Reiz eines unfruchtbaren Glanzes geworden ist, und daher sein Streben mehr auf solide Etablissements in Comptoirs und Civilstellen gerichtet hat. Die vermeintliche Adelsbegünstigung wird jedoch den Adspiranten zu Officiersstellen durch die scharfen Examina und die wissenschaftlichen Forderungen, welche gegen dergleichen Candidaten

geltend gemacht werden, sehr beschränkt. Das alte Junkerthum, welches seine Sprößlinge sonst als geborne Officiere des, zum Theil durch die schändlichsten Werbungskünste completirten preußischen Heers zu betrachten gewöhnt worden war, hat also auch durch die neue Einrichtung, welche kategorisch wissenschaftliche Bildung und wahrhaft adliches Betragen als unerläßliche Bedingungen zur Erlangung eines Officierpatents fordert, einen tief erschütternden Stoß empfangen. Ueberdem sichert das Institut der Landwehr, welches das ganze Volk in seiner Jugendblüthe nicht nur unter die Fahnen ruft, sondern auch waffenfähig und waffenkräftig macht, gegen jede Besorgniß, daß es jemals dem adlichen Officiercorps gelingen werde, dem Interesse des Adels über die Interessen des Bürgerthums einen, wenn auch nur schnell vorübergehenden Sieg zu verschaffen! Kurz, ein stehendes Heer, dem der gerechte und fromme König öffentlich die Anerkennung seines bewährten sittlichen Werths durch Aufhebung der schmählichen Lattenstrafe bezeugte[a]), wird sich niemals zum blinden Werkzeuge despotischer Willkühr mißbrauchen lassen.

Was nun die oft heftig getadelte Justizpflege betrifft, so hat unleugbar das, in den alten Provinzen der preußischen Monarchie beibehaltene Landrecht manche unverkennbare Mängel, und doch ist der Geist und Hauptgedanke, wie auch die Tendenz des fraglichen Gesetzbuchs unleugbar liberal. Denn es anerkennt die Herrschaft des Vernunftrechts über alle historische und positive Rechte; es unterordnet alle Rechte dem Interesse des Staats, und läßt Aufhebung jener Rechte zu, sobald sie das Gemeinwohl beeinträchtigen; ja, es spricht sich deutlich genug rücksichtlich des Grundsatzes aus: der König sei nicht ein Geweiheter von Gottes Gnaden im Sinne der Vertheidiger des sogenannten göttlichen Rechts (Haller und Consorten), sondern nur das Staatsoberhaupt, und als

a) Siehe die Cabinetsordre vom 1sten November 1832; vergl. Allg. Zeitung, 1832, Beilage Nr. 330.

solcher der erste Beamtete des Staats. — Und sind nicht diese Grundsätze, vom großen Friedrich so klar und bestimmt ausgesprochen, die Basis aller constitutionellen Freiheit? Es ist wahr, das preußische Landrecht ist unbestimmter und vieldeutiger, als der Code-Napoleon. Aber die Anwendung wird dadurch um so freier, und unsere Zeit verlangt ja eben große Anstrengung des Geistes, und vor Allem die freieste Behandlung des Gesetzes! Wollten wir etwa lieber die starre Buchstabenanwendung der englischen Gesetzgebung? Die umsichtige preußische Regierung scheint sich auch von der Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit der Beamtenversetzung überzeugt zu haben. Ihr System wird allerdings durch manche Thatsachen bekräftigt, die beweisen, daß der einheimische, stets auf einem Flecke fest gehaltene Beamtete leicht von Verwandten und Freunden abhängig, parteiisch und wohl gar in seinen Rechtsansichten bornirt wird, ohne es selbst zu ahnen, indem unwillkührlich Provinzial-, Kasten- und Krämergeist eine Art von Herrschaft über seinen Geist gewinnen. Durch Versetzung in ferne Provinzen müsse, meint man, der Beamteten Blick nothwendig erweitert, der Geist befreiet und das Interesse für ein größeres gemeinsames Vaterland geweckt werden. Ueberdem haben wirklich die wandernden Beamteten weder Zeit, noch Lust, sich mit den Eigenthümlichkeiten der abweichenden Provinzialrechte und Gewohnheiten, unter denen sie doch nur kurze Zeit zu leben gedenken, viel abzugeben. So fallen die meisten und schwierigsten Arbeiten der rüstigen juristischen Jugend zu, die noch rein und ungetrübt die, in den Hörsälen vernommenen Principien des Rechts und der Vernunft bewahrt. Also schwinden die Auswüchse der Localgewohnheiten, die dunkeln Spuren des mittelalterischen Feudalismus unbeachtet von selbst. Es bedarf keiner förmlichen Abolition; sie werden vergessen oder mit siegenden Gründen des Geistes der Gesetzgebung zurückgewiesen.

Man darf doch wohl annehmen, daß die erleuchteten Männer, welche das Steuerruder des preußischen Staatsschiffes lenken, den Geist der Gesetzgebung, welche sich für

eine große Monarchie, die aus zersplitterten Bruchstücken allmählig zu einem innerlich compacten Ganzen fortgebildet werden soll, richtig aufgefaßt haben, daß sie aber diesem Geiste nicht durch despotische Machtsprüche, sondern nur allmählig durch Reformen, wozu die Zeit selbst drängt und behülflich ist, freie Bahn machen wollen, ist höchst löblich. Das Haupthinderniß solcher Reformen ist in den Rheinprovinzen bereits durch die früherhin dort statt gefundene, das alte Recht abolirende Revolution beseitigt. In den alten Provinzen aber wird die neuere liberale Gesetzgebung weit weniger durch den, an alte Formen gewöhnten Beamtetenstand in ihren Fortschritten aufgehalten, als durch das Volk selbst, welches bei seiner Unkenntniß des Bessern, durch Vorurtheile und zähe Anhänglichkeit an das Alte, zeitgemäßen Reformen widerstrebt. Ein großes Hinderniß der Fortschritte der preußischen Gesetzgebung ist freilich noch die bestehende Proceßordnung; denn so lange das weitläufige schriftliche inquisitorische Verfahren fortdauert, ist die Verwirklichung der großen Idee eines reinen Vernunftrechts unmöglich. Das Recht kann erst volksthümlich werden durch mündliches und öffentliches Verfahren, was auch der verrostete juristische Schlendrian dagegen einwenden mag. Daß Männer, denen die Wahrheit der Behauptung: der preußische Staat könne nur durch Einheit und Intelligenz, durch Ordnung und Centralisation die, unter Europa's Großmächten eingenommene Stellung behaupten, unmöglich entgangen sein kann, dazu mitwirken würden, das in den Rheinprovinzen beibehaltene öffentliche und mündliche Verfahren auch auf die alten Provinzen zu übertragen, ließ sich voraussehen. Und so geschahe es denn auch, sobald der unadlich geborne und im Bürgerstande verbleibende Oberlandesgerichtspräsident M ü h l e r zum Justizminister und Chef der ganzen Justizadministration ernannt worden war. Denn dieser, eben so gründlich wissenschaftlich in seinem Fache unterrichtete, als die Bedürfnisse der Zeit mit liberalem Geiste prüfende Mann anerkannte vollkommen die gebieterische Nothwendigkeit, den alten Provinzen dieselben Vortheile höherer Ausbildung der Gesetz-

gebung und Rechtspflege zufließen zu lassen, deren die eroberten Provinzen sich schon seit Jahren erfreueten. Die Arbeiten der Revisionscommission der Gesetzgebung, deren Mitgliedern kein leitender Grundsatz vorgeschrieben worden, waren vollendet, und man durfte unter Mühler's Leitung hoffen, daß sich die practischen Resultate derselben auf eine Verschmelzung der französischen mit der preußischen Gesetzgebung beschränken, auch wohl die französische Gerichtsordnung in allen wesentlichen Puncten beibehalten, das alte Landrecht aber von seinen provinziellen Anhängseln reinigen würden. Damit doch aber der Antiquität gleichfalls ihr Recht zu Theil werde, ward beliebt, die alten Provinzialgesetze und Rechtsgewohnheiten vor ihrer gänzlichen Erlöschung zu sammeln und als eine historische Rarität aufzubewahren. Benebelter Unverstand schloß daraus, jene Sammlung solle wieder in der Praxis lebendig werden; doch daran dachte die aufgeklärte Regierung gewiß nicht! Wie hätte sie bei solchem Gedanken hoffen können, das bislang in der Monarchie fortdauernde Grundübel: die Zerrissenheit ihrer verschiedenen Theile, heilen zu können? Sollte es denn nie dahin kommen, daß der Rheinländer sich nicht mehr in Posen und Preußen, der Schlesier und Pommer sich nicht mehr in den Rheinlanden unheimisch fühle, und nicht mehr wegen gänzlicher Verschiedenheit der socialen Verhältnisse anzustoßen und bestraft zu werden fürchte?

Um diese Anomalie zu beseitigen, war es freilich an einer, allen Provinzen der Monarchie gemeinschaftlichen Gesetzgebung noch nicht genug. Auch die längst verheißene Repräsentativverfassung des Gesammtstaats mußte dazu mitwirken. Als Vorbereitung zu dem großen Werke ward freilich das Institut der Provinzialstände gestiftet. Allein schon im Laufe der letztverflossenen Jahre hatte sich für unbefangene Beobachter (durch manche Erfahrungen) die Wahrheit der vor Jahren ausgesprochenen Behauptung des geistreichen Regierungspräsidenten Delius bewährt: „Der einzige Vortheil, den man von den

„Provinziallandtagen erwarten kann, ist die allgemeine Ueber-
„zeugung von ihrer Unzulänglichkeit. Sie werden den Be-
„weis liefern, daß das ganze System, weil es auf dem stän-
„dischen Princip beruht, falsch sei; und eben darum werden
„die Provinziallandtage eine wahre Volksrepräsentation vorbe-
„reiten — und zur nothwendigen Folge haben." Der grö-
ßere Theil der preußischen Beamtenwelt huldigt zwar derselben Meinung; allein in der Schlußfolge aus dem sichern Vordersatze weicht die alte Beamtenwelt von der jungen in manchen Beziehungen ab. Die Zeit ist jedoch mächtiger, als die vagen Meinungen der Zeitgenossen. Doch manche scharfe und unbefangene Beobachter der wunderbaren Zeitwirbel sind jetzt schon überzeugt, daß Preußen, welches bislang den meisten Staaten Europa's in Wissenschaft, Rechtlichkeit und Verwaltung vorleuchtete, durch die Gewalt des Zeitstroms selbst gezwungen, sich zur vollkommenen Ausbildung des constitutionellen Lebens werde entschließen müssen, damit es nicht noch einmal den furchtbaren Sturz von seiner errungenen Höhe erlebe.

Langsam, aber fest war der Gang der Regierung. So wurde jetzt die Städteordnung auch in denjenigen Städten Preußens, Schlesiens und der Lausitz eingeführt, wo sie bisher aus örtlichen Gründen noch unterblieben war. Im Volke, behauptete man, zeige sich gar keine Ungeduld, welche dem ruhigen Entwicklungsgange vorgreife. Der Mangel an solcher Ungeduld ward aber von manchen preußischen Patrioten selbst den Fesseln zugeschrieben, womit in der preußischen Monarchie die sonst freie Presse umschlungen worden. Hierüber waren jedoch die Meinungen sehr verschieden. Aus Rheinpreußen schrieb man: wir sind hier rundum von constitutionellen Staaten umgeben, wo die Presse frei ist. Was hilft es, Bücher zu verbieten, die man mit geringer Mühe täglich vom Auslande her erhalten kann? Mit den gewöhnlichen Mitteln gelangt die Regierung nicht mehr dazu, die Folgen der ausländischen freien Presse zu paralysiren. Wollte aber der Staat gewaltsamere inquisitorische Maßregeln an-

wenden, so würde das Interesse für die verbotenen Bücher noch gesteigert, und die Regierung unpopulär werden; ein gefährliches Ereigniß! In der That kann man leicht bemerken, daß der Widerstand, den die Regierung der Preßfreiheit leistet, mit jedem Tage schwächer werde; und daher sieht man jetzt Schriften in den Buchläden ausgestellt, die im preußischen Staate vor Kurzem noch zur verfehmten politisch-literarischen Contrebande gehörten. Kurz, die Mittel, welche vor 14 Jahren angewandt wurden, um den freien Aufschwung der Gemüther niederzuhalten, widerstreben jetzt dem wachgewordenen Geiste, und verfehlen ihren Zweck.

Diese Rede mochte wohl um die Mitte des Jahrs 1832 für Rheinpreußen passen, allein sie paßte nach den Ansichten der preußischen Beamtetenhierarchie in ihren höchsten Potenzen keineswegs für den Kern der Monarchie. Ja, in Berlin ärgerte man sich sogar über die schlechten Witze der Dorfzeitung, und ließ nicht selten jenen unpassenden Aerger laut werden.

Warum ärgert Ihr Euch doch über solche Mückenstiche! lautete die Gegenrede. Eure gepriesene Staatsverwaltung, die das Gute überall, wo sie es findet, fördern will, und die sich bewußt ist, ihre vorzügliche Macht beruhe auf der moralischen Kraft und Zufriedenheit des Volks, braucht ja gar keine Scheu vor der Oeffentlichkeit zu hegen; denn gerade diese ist es, die Eure Schöpfungen heller beleuchtet und ihre innere Güte vollkommen offenbart!

Weil es eine unerläßliche Pflicht der Zeitgeschichte ist, auch die Gegenrede der Opposition zur richtigen Würdigung für unsere Nachkommen, die, entfesselt von den Leidenschaften unserer Zeit, vermuthlich ruhiger urtheilen werden, aufzubewahren; so muß solche hier gleichfalls ihren Platz finden, wobei jedoch das wahnsinnige revolutionaire Geschrei süddeutscher Tagesschriften keineswegs berücksichtigt werden darf.

Also sprach Rotteck in der historischen Gesellschaft zu Freiburg: „In Preußen hat man die Mauthanstalten gegen „ausländische Waaren, des Bedürfnisses, wie des Luxus, aus „engherzigem, staatswirthschaftlichem Interesse geschärft, und

„durch eifrigst betriebene Verhandlungen mit andern deutschen „Staaten, diesen den Hauptfluch, sich selbst aber den Haupt„gewinn des selbstsüchtigen Systems zuzuwenden gesucht. „Blutige Aufstände sind hiervon schon die traurige Folge ge„wesen. Aber noch eifriger, und dabei mit unbegreiflicher „Aengstlichkeit oder Leidenschaft, hat Preußen gegen auslän„dische Geisteswerke, nicht minder gegen etwa im Inlande „erstehende, seine Länder verwahrt. Für das preußische Volk, „welchem viele der edelsten deutschen Stämme angehören, „soll das Maaß des Lichts und der Erkenntniß, dessen es „theilhaftig werden dürfte, durch den allerhöchsten Willen be„stimmt werden u. s. f."

Noch seltsamer sprach der nicht unrühmlich bekannte Abgeordnete Mauguin in der französischen Deputirtenkammer über die deutsche Revolution, die sich im Stillen zu Preußens Vortheil vorbereite. „Preußen" — sagte er — „sei durch „die geheimen Gesellschaften, die es leite, der Mittelpunct „des deutschen Volksthums geworden, wie auch der Mittel„punct der geistigen Bewegung, indem Berlin sich an die „Spitze der Studien und Wissenschaften gestellt. Es sei der „Mittelpunct der militairischen Macht durch seine Kriegsheere; „endlich auch der Mittelpunct des Reichthums durch seine „Handels- und Zollverträge. Eine politische Revolution be„reite sich langsam, aber sicher, durch die Revolution der Ideen „und Interessen. Auch seien in Deutschland alle Gemüther „von diesem Anwachsen der preußischen Macht lebhaft ergrif„fen, die einsichtsvollen Männer sprächen schon mit Besorgniß „davon, und alle andern Richtungen seien aufgehoben u. s. f."

Der künftige Geschichtschreiber wird sein Urtheil über die wahre Beschaffenheit des Geschehenen weder auf die ungemessenen Lobsprüche eines vielleicht einseitigen Patriotismus, noch auf die Anklagen einer, durch den Druck der Zeitverhältnisse und die machthabende Politik zum schmerzlichen Weheruf getriebenen Partei; sondern auf die thatsächlichen Erfolge und Resultate des großen Kampfs für ächte Bürgerfreiheit und dauerndes Volksglück gründen. Für den Zeitgeschichts-

schreiber aber ist es — wie die Sachen jetzt stehen — am gerathensten, sein eigenes Urtheil zu suspendiren, und dies hauptsächlich wegen der Besorgniß: daß auch auf sein Gemüth die leidenschaftliche Aufregung der Zeit Einfluß gewonnen haben könne. Wo es aber erwiesene Thatsachen gilt, da darf und soll er nimmer schweigen!

Rücksichtlich der kirchlich-statistischen Merkwürdigkeiten möchte wohl zunächst die Anwesenheit einiger St. Simonisten in Berlin, und deren Versuche, sich dort anzusiedeln, der Erwähnung werth sein. Die politischen Frömmlinge hatten gehofft, dort ein, für ihre bekannten Operationen günstiges Terrain zu finden; aber ihre Hoffnung schlug gänzlich fehl. Und doch bestand seit Jahren in Preußens Hauptstadt eine fromme Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. Sie feierte um die Mitte Novembers d. J. sogar ihr Stiftungsfest in der Dreifaltigkeitskirche durch Gesang, Gebet, Predigt und Mittheilung des Jahrsberichts über die Erfolge ihrer Bemühungen. Allein diese Leute waren viel zu vorsichtig und verständig, um sich mit dem wuchernden Unkraute des St. Simonismus zu befassen. Dies könnte indessen wohl gedeihen unter den sogenannten Muckers, deren phantastisches Religionsspiel, nach Heinel's Bericht [a]), in Westpreußen von Tagen zu Tagen bedenklicher werdende Fortschritte machte.

Eine besondere Merkwürdigkeit der kirchlichen Statistik gewährt die königlich preußische Militairkirchenordnung, welche ausdrücklich im Februar 1832 zu dem Zwecke eingeführt wurde, die kirchlichen Verhältnisse in der Armee mit den seit 1811 in der Verfassung des Heers statt gefundenen Veränderungen in Uebereinstimmung zu bringen, und für die religiösen Bedürfnisse der Militairs auf eine zeitgemäße Weise zu sorgen.

---

a) In der Allgemeinen Kirchenzeitung, 1831, Nr. 174. Ein Bericht, dessen Wahrheit jedoch vom Pfarrer C. G. E. v. Schäven auf's Heftigste bestritten wurde.

Die genannte Kirchenordnung zerfiel in acht Abschnitte; die handelten: von der Militairgeistlichkeit; deren Berufung und Anstellung; deren Dienstverhältnissen, Amtsgeschäften und Diensteinkünften, Stolgebühren und Weiterbeförderung. Auch wurden darin die Militairgemeinen bezeichnet, und die Verwaltung des Vermögens der Militairkirchen geordnet.

Das monarchisch-militairische Princip war in der fraglichen Kirchenordnung mit großer Consequenz durchgeführt. Denn der Feldprobst blieb im Frieden, wie im Kriege, der unmittelbare Vorgesetzte der gesammten Militairgeistlichkeit; war der Vertreter aller militairkirchlichen Interessen, und das Organ der, dem Militairkirchenwesen vorgesetzten Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges. Der Militairoberprediger eines Armeecorps stand zu allen Militairpredigern des Armeecorps in dem Verhältnisse eines Superintendenten, hatte auch in dem Consistorium der Provinz, worin das Armeecorps cantonnirte, Sitz und Stimme bei allen militairkirchlichen Angelegenheiten. Uebrigens bestand für alle Militairgeistliche, in Bezug auf ihre Verhältnisse als Militairbeamtete, die strengste Subordination gegen die vorgesetzten Militairbefehlshaber. So war der Oberprediger dem commandirenden General des Armeecorps, der Divisionsprediger dem Divisionair, und der Garnisonsprediger dem Ortscommandanten unmittelbar unterworfen, und mußte den Anordnungen desselben, rücksichtlich der äußern kirchlichen Einrichtung, unweigerlich Folge leisten.

Gerühmt ward die Unparteilichkeit, mit welcher die, jeder Provinzialregierung beigegebene Consistorialabtheilung die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstellen königlichen Patronats besorgte; aber auch beklagt, daß fast nie ein Pfarrer, wenn noch so ausgezeichnet durch Kenntnisse, sittliches Betragen und Amtstreue aus einem Regierungsbezirke in einen andern (wenn gleich angrenzenden) versetzt werde. Auf die Weise müßten, klagte man, die verdienstvollsten, wie die in den kümmerlichsten Umständen lebenden Prediger stets in dem Regierungsbezirke bleiben, wo es doch nur wenige gut dotirte

Pfarren gebe, während in dem nachbarlichen, mit trefflich dotirten Pfarren versehenen Bezirken junge Männer, die kaum 6—8 Jahre im Amte gewesen, auf Pfarren, deren Einnahme wohl 1000 bis 1500 Thaler betrügen, versetzt würden. War dem wirklich so, möchte schwerlich die Unzweckmäßigkeit der kirchlichen Beförderungsordnung in der preußischen Monarchie abgeleugnet werden können. Allein auch von dieser Anomalie war der Grund in der Zerrissenheit des Staats durch Provinzialabsonderungen zu suchen. Eine Anomalie, die nur durch Verwirklichung längst gehegter zeitgemäßer Centralisationsideen beseitigt werden konnte.

Zu Eupen ward die Vereinigung beider protestantischen Confessionen in eine evangelische Kirchengemeinde am 24sten November 1831 feierlich begangen. Noch glänzender war am 17ten August d. J. die erste Säcularfeier der vor 100 Jahren von Friedrich Wilhelm I. erbaueten Hof- und Garnisonskirche in Potsdam. Bischof Eylert hielt dabei eine sehr erbauliche Festpredigt in Gegenwart des Königs und aller, in Potsdam anwesenden Glieder der königlichen Familie.

Zum Schlusse dieses Abschnitts mögen hier die, im Jahre 1832 von einem katholischen und einem evangelischen Bischofe der preußischen Monarchie erlassenen Hirtenbriefe neben einander betrachtet, und von verständigen Lesern darnach der Stand religiöser Cultur im preußischen Sachsen und Schlesien einigermaßen gewürdigt werden. Der Fürstbischof Emanuel v. Schimonski in Breslau erließ am 26sten Januar d. J. in Bezug auf die bevorstehende Fastenzeit einen Hirtenbrief, worin er zuförderst die 40tägigen Fasten, welche die katholische Kirche, als eine provida mater, zur Erinnerung der Leichtsinnigen an die Pflicht der Buße, verordnet hätte, auf's Kräftigste rechtfertigte. Es folgte darauf der gleichsam historisch geführte Beweis der Behauptung, daß Gott selbst bald Einzelne, bald ganze Völker für ihre Sünden züchtige, besonders für Verachtung der Religion und kirchlichen Anstalten, für Unsittlichkeit und aufrührerischen Geist u. s. f. Dann wurden die Geistlichen ernstlich ermahnt, ihren Ge-

meinden die Nothwendigkeit der, von der Kirche angeordneten Fasten und Bußen, wie auch deren Nutzen, auseinander zu setzen, und ihnen vorzustellen, wie zu dem fraglichen Zwecke der Kirche von dem Erlöser selbst der Binde- und Löseschlüssel anvertraut worden sei! Doch sollten sie bei ihren Ermahnungen vorzüglich darauf hinwirken, daß der innere fromme Sinn auch den äußern Werken entspreche, und daß die Leute primum reddant Deo, quae sunt Dei — — porro Caesari dent. Unter den Ermahnungen an die Geistlichen, sich eines geistlichen Wandels zu befleißigen, vorsichtig im Umgange mit Frauenzimmern zu sein, fleißig auf ihre Predigten zu studiren u. s. f., kommen einige tüchtige Seitenhiebe auf diejenigen vor, welche Aufhebung des Cölibats wünschten. Zum Schlusse aber wird ihnen eingeschärft, das Sanctissimum sacramentum, cui adstant ipsi angeli trementes willig zu besorgen, und solches selbst den Cholerakranken ja nicht zu verweigern!

In des Bischofs, Dr. Dräseke's, aus Magdeburg den 3ten August 1832 datirten Hirtenbriefe an sämmtliche Superintendenten und Prediger der preußischen Provinz Sachsen lieset man zuförderst den apostolischen Gruß: „Gnade und Friede von Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christo, in der Gemeinschaft des heiligen Geistes!“ Dann erfährt man, die Welt sei gewichen von der göttlichen Ordnung. Von dem gemeinsamen Werke des Bischofs und seiner Amtsbrüder wird jedoch gesagt: es ist ein herrliches Werk; die Engel theilen sich mit uns darein, und die Hülfe Gottes geht uns dabei zur Seite, die Gnade Gottes geht hinter uns her! Ferner heißt es: Mein Bruder! geht nicht all' Dein Denken, Fühlen, Wollen, Streben, Schaffen, Dulden, Lieben, Leiden, geht nicht Dein ganzes Leben und Sein, im Hause und außer dem Hause, im Amte und außer dem Amte, Sinn und Verstand, Wort und Werk, in Christo auf, als in dem Grundprincipe deiner Thätigkeit; so dringst du nicht ein in die Wahrheit, denn die Wahrheit dringt nicht ein in Dich. Wir dienen ja dem, der gesagt hat: Wer nicht mit mir ist, der

ist wider mich! Sein in Christo, wie in Christo Gott ist: nichts Geringeres gilt es! — Nun folgen zur Erklärung des ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ griechische Citate aus Clemens von Alexandrien; dann eine Versicherung: daß der Bischof Dräseke keineswegs zu denen gehöre, welche alle Philosophie als ungläubig perhorresciren, welches mit einem lateinischen Citate aus Baco von Verulam belegt wird. Bald nachher wird behauptet: die Bibel sei entweder ganz liegen zu lassen und gar nicht aufzuschlagen, oder sie sei zu nehmen, wie Gott sie gegeben, und zu brauchen, wozu Gott sie verordnet habe. Endlich wird des Magdeburger Dompredigers Reinhard Bake's gegen Tilly zur rechten Zeit gebrauchtes Wort: Fuimus Troes! u. s. f., zum Uebergange auf die emphatische Phrase benutzt: „Wie viele Christengemeinden, „Christenländer trifft die Klage in noch schwererem Sinne! „Brüder!" ruft der fromme Mann zum Schlusse, „lasset uns „Christum wieder finden; dann wird auch unser Ruhm wie„der gefunden sein in ihm!"

Weil in der That kein logischer Zusammenhang in den angeführten Phrasen aufzufinden ist, so muß man sie allerdings für Gedankensprünge einer, durch das Heilige begeisterten Phantasie halten; und damit ist denn auch jede unheilige Kritik derselben in der Wurzel abgeschnitten. Wie redlich es der fromme Mann meinte, ist aus seinem Rundschreiben an sämmtliche Superintendenten und Prediger der Provinz Sachsen, d. d. 31sten August, zu ersehen. Sein Amtseifer donnert darin über die Menge unehelicher Kinder, die in einer Parochie seiner weitläufigen Diöcese geboren worden; und er ermuntert nun seine geliebten Amtsbrüder, durch solche widrige Erscheinungen sich nicht irre machen zu lassen im heiligen Amtseifer, sondern vielmehr um so wachsamer, sorgfältiger, musterhafter in Lehre und Wandel zu sein, auch nicht zu ermatten, sondern neu und kräftig zu beginnen: τὸν ἀγῶνα τὸν καλόν!

Wir werden nicht ermangeln, so der Allgütige unser Leben fristet, und die Censur nicht unsere Feder zu stumpf

abstutzt, die ersprießlichen Erfolge der aufgeführten wohlgemeinten bischöflichen Ermahnungen in den folgenden Bänden dieser Zeitgeschichte, getreu der Wahrheit, zu berichten.

Preußens politische Stellung und Wirksamkeit im Jahre 1832.

Mit großem Bedauern ertheilte der König dem bewährten Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, die von demselben wegen zunehmender Kränklichkeit erbetene Entlassung von seinem hochwichtigen Posten. „Ich rechne" — schrieb der verehrte Monarch am 10ten Mai d. J. — „mit vollem Vertrauen darauf, daß, „indem Sie als Mitglied des Staatsministeriums und des „Staatsraths in Wirksamkeit bleiben, Sie auch ferner, wie „bisher, von dem Gange der politischen Verhandlungen vollständige Kenntniß nehmen, den Minister Ancillon dabei „mit Ihrem Rathe und Ihrer Erfahrung unterstützen, und mir „Gelegenheit geben werden, bei allen wichtigeren Veranlassungen Ihre Ansichten und Vorschläge unmittelbar zu erfordern."

Ancillon war allerdings der rechte Mann, den eine solche Last in so stürmischer Zeit aufgebürdet werden konnte, mit dem festen Vertrauen, er werde nicht unter derselben erliegen. Die diplomatischen Wahrsager meinten zwar, die preußische Politik werde unter der Leitung des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten eine klar und bestimmt ausgesprochene Tendenz nehmen, und es möchten wohl deswegen einige Veränderungen im Personale des fraglichen Ministeriums zu erwarten sein [a]). Der Erfolg läuterte jedoch jene Prophezeihungen.

---

a) Der Geheime Legationsrath Philipsborn, welcher die Zahl der Abonnenten der preußischen Staatszeitung von 600 auf 7000 brachte, wurde von der Redaction der preußischen Staatszeitung entfernt, welche nun dem Legationsrathe Le Cocq zu Theil wurde. Viele hatten geglaubt, sie würde dem Professor Jarcke zu Theil werden.

Es ist in der Einleitung schon bemerkt worden, daß die preußischen Wortführer emsig die fast allgemeine Meinung zu widerlegen bemüht waren: die preußische Politik folge unbedingt dem, vom St. Petersburger Cabinette erhaltenen Impulse, und versäume darüber nicht selten ihre eigenen Interessen. Als Gegenbeweis wurde angeführt, daß der, nach Berlin und weiter nach dem Haag gesandte russische Bevollmächtigte, Graf Orloff, nicht vermocht habe, den König von seinem friedlichen Beschlusse rücksichtlich der belgisch-holländischen Händel abzubringen; daß vielmehr in derselben Sache der Kaiser Nikolaus seine Meinung der des königlichen verehrten Schwiegervaters untergeordnet habe, womit die russische Aristokratie keineswegs zufrieden gewesen sei. Dabei ward bemerkt: Preußen müsse bei seiner geographischen Lage allerdings daran liegen, einen kräftigen treuen Verbündeten zu haben; und das sei Rußland. Dieses verliere aber auch den größten Theil seines Einflusses auf Europa, sobald seine, mit Preußen bestehenden innig freundschaftlichen Verhältnisse durch irgend Etwas gefährdet würden. Darum eben sei der Einfluß beider Höfe auf einander ein wechselseitiger.

Rücksichtlich der Vermuthung: daß unter Ancillon's Leitung die preußische Politik eine entschieden russische Tendenz erhalten werde, hörte man die Gegenrede: seit 1815 habe sich weder die innere Administration, noch die äußere Politik Preußens in der selbstständigen Kraft und Idee eines hervorragenden Staatsmannes, wie es die Minister Stein und Hardenberg zu ihrer Zeit gewesen, personificirt. Das System habe sich vielmehr auf früher geschaffenen Grundlagen und nach einzelnen practischen Bestrebungen fortgeleitet, und nie sei das Wesen des Ganzen gefährdet worden. Dieses Ganze wurzle auch zu fest in dem Character eines, der Gegenwart angehörenden und in ihr sich bildenden Staats, als daß es den, ihrem Untergange zueilenden, aus früheren Zuständen des Völker- und Staatenlebens stammenden Principien ein irgend lebenskräftiges Element darböte. Dazu komme noch die Eigenthümlichkeit der preußischen Beamten-

hierarchie, deren Organismus so beschaffen sei, daß bei Besetzung der Aemter auf die politischen Gesinnungen oder staatswirthschaftlichen Ansichten der Candidaten nur sehr geringe Rücksicht genommen zu werden brauche.

Was wir aber oben, nach achtungswerthen Mittheilungen scharfer Beobachter, über den Geist der preußischen Verwaltung und den hohen politischen Culturstand, welche gemeinschaftlich zur vollendeten Entwickelung des constitutionellen Lebens drängten, gesagt haben; so legte dagegen eine gewisse Partei, die nicht bestimmt characterisirt zu werden braucht, weil sie ihre Stimme laut genug ertönen läßt, förmliche Protestation ein, und behauptete insbesondere: das Bild des preußischen Beamtetenstandes sei gänzlich verzeichnet, denn es wären darin die Werkzeuge des Staatsgetriebes von der sie leitenden Kraft nicht, wie es sich doch gezieme, gehörig unterschieden worden. Darüber zu streiten, steht dem einfachen Berichtserstatter am wenigsten zu. Thaten, nicht Worte, sind ja die Grundlagen der historischen Wahrheit.

Emphatisch klangen im März d. J. die Betheuerungen: Preußen sei nach allen Seiten auf dem Friedensfuße, und alle militairischen Anstalten gegen Cholera sowohl, wie gegen Revolutionen, hätten ihr Ende erreicht. Auch sei bei der noch fortdauernden Unruhe in Deutschland und den Nachbarstaaten Preußens Friedensbenehmen nur aus dem Bewußtsein der eigenen Kraft und der schnellen Bereitschaft für den Fall der Nothwendigkeit zu erklären. Allein schon im Anfange des Herbstes wurden jene Versicherungen thatsächlich widerlegt, indem die näher rückende Entscheidung der belgisch-holländischen Händel zur größten Thätigkeit im Kriegsministerium und zu neuen, schnell betriebenen Rüstungen nöthigte. Diese Rüstungen trafen genau mit den, freilich wohl übertriebenen und schreckenden Berichten aus Berlin zusammen; es wären strenge Befehle gegeben, sofort zur Ausführung der Bundestagsbeschlüsse vom 5ten Julius d. J. mehrere Divisionen, jede zu 12,000 Mann, in Bereitschaft zu halten, um

solche auf den ersten Wink in jeder Richtung in Thätigkeit setzen zu können; Streitkräfte, die, in Verbindung mit den Truppen der einzelnen Bundesstaaten, mehr als hinreichend erschienen, den Gesetzen Kraft und der Autorität des Bundestags dasjenige Ansehen zu verschaffen, ohne welches keine wirksame Fortdauer des deutschen Staatenbundes denkbar sei! Indessen wurden die Beschlüsse des hohen Bundestags erst am 25sten September d. J. förmlich publicirt, und das Publicationspatent trug nicht nur die Unterschriften des Königs und des Kronprinzen, sondern auch die sämmtlicher Mitglieder des Staatsministeriums: Altenstein, Schuckmann, Graf Lottum, Hake, Maassen, Brenn, Kamptz, Mühler und Ancillon.

Aber wiederum waren die Thaten den Worten nicht gleich; denn es kam gegen die deutschen Revolutionairs gar nicht zu dem gefürchteten militairischen Executionsverfahren, wozu Preußen 70,000 Mann in Thätigkeit setzen sollte. Eben so wenig führten die Rüstungen gegen Belgien und Frankreich zu dem, als unfehlbar verkündigten Ausbruche eines allgemeinen Kriegs. Nur ein Corps von 25,000 Mann ward an der belgischen Grenze aufgestellt, um darüber zu wachen, daß die Franzosen, rücksichtlich der Belagerung Antwerpens, ihr gegebenes Wort: den Krieg nicht über die holländische Grenze tragen zu wollen — hielten. Die preußische, dem Bundestage übergebene Erklärung: die holländische Regierung gegen die, von England und Frankreich angewandten Zwangsmaßregeln schützen zu wollen, hatte auch, wie der Erfolg bewies, keinen andern Sinn, als: Preußen werde sich nicht mit bloßen Protocollen und drohenden Erklärungen begnügen, falls die französische Armee über die, in der Convention zwischen England und Frankreich festgesetzten Grenzen hinaus gehen sollte. Die große Furcht vor allgemeiner Entzündung des, in Frankreich, England, Italien, Deutschland, der Schweiz, Holland u. s. f., in ungeheuern Massen vorhandenen Revolutionszunders hielt von allen Seiten das Schwert in der Scheide. War es einmal gezogen, so mußte die Scheide

weggeworfen, und um Sein oder Nichtsein bis auf den letzten Mann gekämpft werden.

Daß aber jene gefährlichen Brandstoffe sich nicht im Innern des preußischen Staatskörpers entzünden möchten, darauf war vor Allem die Aufmerksamkeit und Anstrengung der preußischen Staats- und Verwaltungspolitik gerichtet. Von Preußen und Oesterreich waren nicht nur die energischen Bundestagsbeschlüsse, deren Gehalt und Geist im folgenden Abschnitte näher bezeichnet werden müssen, ausgegangen, sondern sie waren in Preußen auch schon vor ihrer Promulgation kräftig zur Ausführung gebracht worden. Schon am 9ten März d. J. (wenige Tage nach seiner Geburt) ward im ganzen Umfange der preußischen Monarchie auf sämmtliche Blätter des Freisinnigen, und selbst auf deren Ankündigung, ein förmliches Interdict gelegt; auch dem Generalpostamte insinuirt, darüber zu wachen, daß jene Zeitung nicht durch das Zeitungsdebitscomtoir oder sonst durch königliche Postanstalten verbreitet werde. Als Hauptgrund dieses Verbots ward in dem Ministerialrescripte angeführt: daß jene, zu Freiburg censurfrei erscheinende, von den Landtagsabgeordneten Rotteck, Duttlinger und Welcker redigirte Zeitung, schon in den ersten Blättern ihre, der öffentlichen Sicherheit Gefahr drohende und die Würde des preußischen Staats verletzende Richtung an den Tag gelegt habe.

Ein nicht minder scharfes, aus dem Ministerium der Justiz (den 27sten März d. J.) emanirtes Rescript gebot den königlichen Oberlandesgerichten, darüber zu wachen, daß keinem derjenigen, aus dem preußischen Staate gebürtigen Studenten, welche sich zu monatlichen Beiträgen für den deutschen Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse verpflichtet, der Zutritt zum Auscultatorexamen verstattet werde; da erst reiflich erwogen werden müsse, ob dergleichen Candidaten, die sich einem Vereine für offenbar politische Zwecke angeschlossen, der Zutritt in den Staatsdienst erlaubt werden könne!

Während Victor Cousin in Paris und Schelling in München wegen ihrer philosophischen Berühmtheit zu Mitgliedern der Berliner Academie der Wissenschaften erwählt und allergnädigst bestätigt wurden, verkündete der Professor und Oberbibliothekar Welcker zu Bonn (durch's schwarze Bret) seinen Zuhörern, daß er von seinen amtlichen Functionen suspendirt sei. Man wußte aber keinen andern Grund solcher Maßregel nachzuweisen, als die von Welcker verfaßte Schrift über ständische Verfassung. Und doch war diese Schrift in Preußen nicht verboten worden. Schlimmeres Schicksal [a]) ereilte den Privatgelehrten Traxel zu Cöln; denn er wurde zur Haft und strengen Untersuchung gebracht, weil entdeckt worden, daß er außerhalb und innerhalb Deutschlands erscheinende Zeitungen mit lügenhaften Mährchen und verleumderischen Artikeln über Deutschland, und insonderheit über Preußen, ausgestattet, ja, mit solcher verbrecherischen Beschäftigung ein förmliches Gewerbe getrieben habe. Traxel gestand, als er schwarz auf weiß sahe, die geführte Correspondenz ein. Vermuthlich war der Hunger dieses elenden Gewerbes Haupttriebfeder gewesen, denn wie schwer mochte es für arme Gelehrte sein, ihr Brod zu verdienen, wenn deren Ueberzahl so ungeheuer groß war, daß der Chef einer Ministerialabtheilung mit Wahrheit einem, um Anstellung oder Unterstützung bittenden jungen Gelehrten zur Antwort geben konnte: wenn alle Stellen im Staate plötzlich leer würden, so könnte doch jede fünf Mal besetzt werden!

Was aber doch Traxel's Anklage erschweren mochte, war die Entdeckung einer wichtigen und weit verzweigten Verschwörung in den Rheinlanden, welche denn auch verschiedene Verhaftungen in Cöln zur Folge hatte. Die rheinische Polizei war, der Sage nach, von Karlsruhe aus, wo man einen verdächtig befundenen jungen Mann verhaftet

a) Denn die gegen Welcker wegen freisinniger Aeußerungen ausgesprochene Suspension konnte gesetzlich nicht gerechtfertigt, und mußte daher widerrufen werden!

und sich seiner Papiere bemächtigt hatte, benachrichtigt worden, es fänden sich in jenen Papieren gefährliche Spuren eines, in Rheinpreußen angezettelten Complots. Nun schritt man zur Verhaftung der Verdächtigen, auf Befehl des Justizhofes. Einige entkamen noch glücklich genug über die französische Grenze, und erst in Folge einer langwierigen Untersuchung (deren Resultate im folgenden Bande dieser Zeitgeschichte mitgetheilt werden sollen) erhielt man einiges Licht über den Ursprung und Zusammenhang des merkwürdigen Ereignisses, welches allerdings zu beweisen schien, daß es mit dem hochgepriesenen, in ganz Rheinpreußen vorherrschend sein sollenden guten, dankbar treuen und loyalen Geiste doch wohl nicht ganz richtig sei.

Es ist kaum in Abrede zu stellen, daß gerade durch die vorwaltende sehr strenge Censur mancher tüchtige, mit dem innern Staatsgetriebe und der wahren Volksstimmung genau bekannte Mann abgehalten wurde, die öffentliche Meinung über Preußen zu berichtigen, und kräftiger, als alle Bücherverbote, gegen das feindselige liberale Geschrei in die Schranken zu treten. „Unsere politische Schriftstellerei," verlautete es aus Berlin, „ist jetzt lahm und welk, und sogar das Buch-„holzische Journal ist tief gesunken. Das Jarcke'sche „politische Wochenblatt gewinnt nur dadurch die Gunst „eines Theils unseres Publicums, daß es einen independen-„ten Character behauptet, und nicht selten der wahren Frei-„heit gegen die Beamtenherrschaft ohne Hehl das Wort „redet, wobei doch Niemand an Jarcke's durchaus legitimen „Gesinnungen zweifeln kann."

Die preußische Censur übte wirklich, nach dem Urtheile unbefangener und mit dem wahren Stande der Dinge bekannter Beurtheiler, ihre Wirksamkeit weit mehr mittelbar durch Zurückdrängen des freien Gedankens in der lebendigen Gegenwart, als sie unmittelbar gegen das zum Vorschein Kommende einschritt. Sie vermochte wohl die Auswüchse abzumessen, an welche sie von Amtswegen ihre Scheere legen müsse, aber nicht die Keime zu zählen, die dennoch im

Stillen fortrieben. Männer von eben so strenger Loyalität gegen die Regierung, als heiliger Ehrfurcht vor der Freiheit des Geistes, aus welcher sie ihre Kraft gesogen, hielten oder zogen sich zurück von dem Censoramte. Deswegen lehnte Professor Böckh das, ihm zu wiederholten Malen von drei Ministerien angetragene Amt eines Mitgliedes des Obercensurcollegiums ab. Ein anderes ausgezeichnetes Mitglied der Berliner Universität schloß seine geistreichen Beiträge zur Revision der preußischen Gesetzgebung mit der Bemerkung rücksichtlich der Censurbeschränkungen: daß es ihm unpatriotisch vorkomme, seine Zeitschrift mit Hülfe ausländischer Pressen fortzusetzen, weil es ja dadurch den Schein gewinnen könne, als sei einem preußischen Juristen die wissenschaftliche Beurtheilung der preußischen Gesetze in seinem Vaterlande nicht vergönnt! Professor v. Raumer gab das Censoramt auf, weil seiner, den König betreffenden, und mit allerhöchstem Beifall aufgenommenen academischen Rede von der Censurbehörde das Imprimatur verweigert wurde, auch seine, in Leipzig erschienene Schrift: „Polens Untergang" [a]), in preußischen öffentlichen Blättern nicht angezeigt werden durfte. Freilich erhielt nachher Raumer den Auftrag, eine actenmäßige Darstellung der Ereignisse zu liefern, welche den Uebergang der flüchtigen Polen auf preußisches Gebiet und ihre da erfahrene Behandlung betreffe. — Aber auch diese Darstellung durfte wegen mancher Bedenklichkeit nicht durch den Druck zur Publicität gelangen, obgleich nicht zu fürchten war, daß Raumer wiederum zu dem, ihm wegen seiner frühern Schrift über Polen (ob mit Recht oder Unrecht, wissen wir nicht) gemachten Vorwurfe: er habe ohne Anwendung historischer Kritik die abentheuerlichsten Mährchen fortgepflanzt, irgend Veranlassung geben werde. War es

---

a) Man vergleiche mit dem oben Gesagten den ersichtlich aus Parteiansichten geflossenen Bericht über Raumer und Böckh in der außerordentlichen Beilage, Nr. 379, der Allgemeinen Zeitung vom J. 1832.

denn nicht dringend nothwendig, die öffentliche Meinung, aufgereizt durch die gehässigsten Beschuldigungen rücksichtlich der, den flüchtigen Polen auf preußischem Gebiete zu Theil gewordenen Behandlung durch eine amtliche ungeschminkte actenmäßige Aufklärung jener Ereignisse zu beschwichtigen, der Lüge und der Wahrheit ihr Recht zu verschaffen. Mehr als Anklage und Vertheidigung nach den, zur öffentlichen Kunde gelangten Berichten einander gegenüber zu stellen, und seinen Lesern dann das Urtheil anheim zu geben, wozu sie durch eine solche Zusammenstellung berechtigt werden, vermag auch der, vom Gefühle tiefer Verehrung gegen Preußens Regierung durchdrungene Zeitgeschichtsschreiber nicht. Denn auf welche Basis vermöchte er wohl in dem leidenschaftlichen Streite des pro et contra ein eigenes kategorisches Urtheil zu stützen, wenn er sich nicht auf unwiderlegbare, in pragmatischem Zusammenhange vorgetragene, actenmäßige Beweise seiner Darstellung berufen könnte? Kann er sich, wie die Sachen noch stehen, darauf berufen!

Aus welchem Gesichtspuncte die preußische Regierung den Uebertritt mancher, im Großherzogthume Posen ansässiger, oder daselbst in Staats- und Militairämtern angestellter Personen (die doch auch geborne Polen waren) betrachtete, bewies schon die königliche Verordnung vom 26sten December vorigen Jahrs, wodurch, nach Belobung der Masse des Volks, die an dem unheilvollen Beginnen des Nachbarlandes gar keinen Theil genommen, die in den Verordnungen vom 6ten Februar und 26sten April angedrohten Strafen alle in Militair- oder Civildiensten gestandenen Personen treffen sollten, welche nach Polen, um an der dortigen Revolution Theil zu nehmen, gegangen wären. In diese Kategorie gehörten ferner Alle, welche aus Staatscassen Pensionen, Stipendien u. s. f. erhalten hätten. Endlich auch die, welche an der polnischen Revolution Theil genommen hätten, und bis zum 1sten April 1832 nicht zurückgekehrt sein würden. Begnadigt wurden jedoch die, nach Polen ausgetretenen, noch nicht

selbstständigen Jünglinge, wenn sie sofort ihrer Militairverpflichtung im preußischen Dienst ein Genüge leisteten. Ausgetretene Officiere und Soldaten unterlagen dagegen der Desertionsstrafe; und die, obwohl begnadigt zurückkehrenden Grundbesitzer sollten dennoch sich in einem Zeitraume von fünf Jahren ohne specielle Erlaubniß nicht aus der Provinz entfernen dürfen, sollten von allen provinzialständischen Versammlungen, wie auch von allen öffentlichen Functionen als Kreisdeputirte, Landschaftsräthe, Landtagsabgeordnete u. s. f. ausgeschlossen bleiben.

Anfänglich wurden diese Strafbestimmungen mit so großer Strenge ausgeführt, daß sogar von Gerichtswegen gegen die beiden Fräuleins v. Przcysatkowska und Szaninska, welche während der Revolution nach Warschau gegangen waren, und in den dortigen Lazarethen das Amt barmherziger Schwestern ausübten, sechsmonatliche Gefängnißstrafe und Güterconfiscation, erkannt ward. Wie sprach sich aber die Volksmeinung gegen dergleichen Bestrafungen aus? Die an den Galgen (der Hauptwache in Posen gegenüber) geschlagenen Namen des Generals Uminsky und der, beim Ausbruche der Revolution zu den Polen übergegangenen preußischen Officiere sahe man des Morgens mit Blumen bekränzt, und die Einwohner Posens, wie auch der Umgegend, versäumten selten, den Galgen vorbeigehend, den Hut abzunehmen!

Die Last, welche Preußen durch die Flucht mehrerer polnischen Armeecorps auf preußisches Gebiet sich aufgebürdet sahe, war ungeheuer, und um so drückender, da Rußland sich zu keiner Restitution der, für Verpflegung und Unterhalt der Flüchtlinge ausgegebenen beträchtlichen Summen für verpflichtet halten wollte. Geschenksweise mochte aber die preußische Regierung keine Entschädigung von der russischen annehmen. Der erste Schritt, welcher, um die lästigen Gäste los zu werden, geschahe, war eine Anfrage an die Officiere des Rybinski'schen Corps: ob sie sich der Gnade des russischen Kaisers unterwerfen, oder welches Land sie im entgegengesetzten Falle zu ihrer Zuflucht wählen wollten? Da-

von aber, daß die polnischen Officiere ihre Unterofficiere und Gemeinen zur Annahme der kaiserlichen Amnestie bereden sollten, war gar nicht die Rede. Zu gleicher Zeit befahl der König die Abreise derjenigen bedürftigen Officiere, welche nicht in ihr Vaterland zurückkehren mochten, durch freie Fuhren und Auszahlung des bislang bezogenen Gehalts bis zur Grenze des preußischen Staats zu erleichtern.

Von Gielgud's und Rybinski's Corps fanden sich nun fast 12,000 Mann auf den Sammelplätzen ein, und marschirten ohne Zwang in ihr Vaterland zurück. Sie wurden von nur schwachen preußischen Militaircommando's begleitet, und von kleinen russischen Cavalleriedetaschements an der russisch-polnischen Grenze empfangen. Welches Loos die Unglücklichen nachher betroffen, ist bereits angedeutet worden, und gehört nicht hierher. Unterdessen waren viele, noch auf preußischem Gebiete vorhandene Polen — fast lauter Unterofficiere und Gemeine — schon deswegen in eine unruhige und mißtrauische Stimmung versetzt worden, daß man ihre Officiere entfernt hatte, wodurch denn die gewohnte Disciplin und Subordination unter der rohen Masse fast gänzlich aufgelöset worden war. Dazu kamen allerlei Insinuationen und Befürchtungen, daß man die Zurückkehrenden, allen Amnestieverheißungen zum Trotze, mit Gewalt in russische Regimenter stecken, nach Asien schleppen, und für immer vom Vaterlande, wie von ihren Angehörigen, entfernen werde. Manche hielten sich sogar von ihren, nach Frankreich abreisenden Officieren für verrathen und verkauft, und diese Meinung verbreitete sich wie ein Lauffeuer unter die Tausende, welche in den kleinen Städten und Dörfern in Elbings Nähe bislang untergebracht worden waren.

Es begab sich nun am 27sten Januar d. J., daß 500 dieser Unglücklichen im Dorfe Fischau, unweit Elbing, in der Absicht zusammen gebracht wurden, diejenigen, welche wegen der Amnestieausnahme nicht in's Vaterland zurückkehren durften, von denen abzusondern, welche diesen Grund ihres Zurückbleibens nicht geltend machen konnten. Jetzt er-

wachte mit furchtbarer Gewalt in der ganzen Masse das längst genährte Mißtrauen. Alle verlangten kategorisch ihre Entlassung aus dem Preußischen, Schutz und Pässe nach Frankreich ohne Absonderung. Kein Zureden der preußischen Officiere half. Ein polnischer Officier, Namens Zorawski, der mit einsprechen wollte, ward Verräther gescholten und gemißhandelt. Auch die gefällten Bajonette des aufmarschirten preußischen Commando's schreckten die, bis zur Verzweiflung gebrachten Wüthenden so wenig, daß sie mit Hurrahgeschrei und aufgehobenen Knitteln darauf einstürzten. Da erschallte des preußischen Hauptmanns Commandowort: Feuer! und 10 Polen stürzten todt zur Erde! — Neben ihnen lagen 15 schwer Verwundete. Die Uebrigen wichen zurück, eilten zum Dorfe hinaus, und schlugen die Straße nach Marienburg ein, auf welchem Wege sich den Wüthenden noch viele Cameraden aus den umliegenden Dörfern anschlossen. Alle schrieen, sie wollten Pässe nach Frankreich!

In Marienburg trieb man sie auf das alte Schloß, und umstellte dasselbe mit Militair, wozu auch ein großer Theil der Elbinger Besatzung verwandt wurde. Aus unverdächtiger Quelle erhielt man indessen folgende merkwürdige Notizen: Aus Litthauen und Polen traten mehr als 29,000 Mann verschiedenen Grades auf preußisches Gebiet. Davon gingen in's Ausland und nach Galizien, etwa 3000 Mann. Nach Polen kehrten zurück zwischen 11 und 12,000 Mann. Preußische Unterthanen waren dabei 1500, und es blieben zurück 13,000 Mann, von denen die Regierung 5000 unterstützte, der Rest aber bei Fabrikherren, Handwerkern und Landbauern reichlichern Unterhalt fand. Als Amnestieverheißungen, Ueberredung und Versicherung guter Behandlung im Vaterlande sie nicht zur Rückkehr bewogen, sperrte man die Unglücklichen hin und wieder auf einige Tage bei Wasser und Brod ein. Winters oft in offenen Scheunen! Es half nichts. Wir wollen nach Frankreich, Algier, Nordamerica; gleichviel, nur nicht zu den Russen, war die beständige Gegenrede. Die Officiere erhielten also Befehl, wegzureisen; denn man glaubte,

sie hetzten die Soldaten auf. Zaudernde wurden sogar durch Gensd'armen zur Abreise getrieben. Es blieb doch dabei: wir wollen nach Frankreich! — Die Hartnäckigsten aber waren die Helden des vierten Infanterieregiments, die Artilleristen und die Krakusen. Den Fischauer Gräuelscenen gingen ähnliche zu Elbing, Preußisch-Markt und andern Orten voran oder zur Seite.

Der Erfolg derselben war jedoch, daß der König eine Cabinetsordre an den Oberpräsidenten von Schön erließ, worin befohlen wurde, die noch im Lande verbleibenden Polen unter preußische Militairdisciplin zu stellen, und ihnen die preußischen Kriegsartikel als diejenigen Gesetze bekannt zu machen, nach welchen sie fernerhin behandelt und eintretenden Falls bestraft werden sollten. Zu gleicher Zeit wurde der Generalmajor v. Schmidt angewiesen, die Polen in besondere Abtheilungen zu formiren und sie unter Commando solcher preußischer Officiere und Unterofficiere zu stellen, die sich in der polnischen Sprache mit ihnen verständigen könnten.

Die criminelle Untersuchung des Fischauer Vorgangs ward übrigens dem königlichen Oberlandesgerichte zu Marienwerder übertragen, welches nach Ausmittelung der wahren Beschaffenheit des Factums durch mehrere eidlich vernommene Zeugen (unter welchen sich auch der polnische Lieutenant Zorawski befand) einige Unterofficiere, als Anstifter des Aufruhrs zu zweijähriger, neun- und sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte. Noch mehrere der exaltirten polnischen Unterofficiere erhielten provisorisch ihr Quartier in den Kasematten der Festung Graudenz.

Es trat auch noch der merkwürdige Umstand ein, daß ein Bürger der nordamericanischen Freistaaten, Dr. S. G. Howe, der unter einem medicinischen Vorwande nach Preußen gekommen, aber schon früher als Präsident des americanisch-polnischen Comité's zu Paris der preußischen Regierung verdächtig geworden war, gefänglich eingezogen wurde, weil er die polnischen Soldaten mit bedeutenden Geldmitteln unterstützt, und sie in dem Vorsatze, nach Frankreich zu gehen, be-

stärkt hatte. Howe bewies sich aber nichts weniger als ängstlich, sondern fragte keck: da man den Officieren kein Hinderniß in den Weg gelegt, nach Frankreich zu gehen, — warum es bei den Gemeinen geschehen? Ob man denn nicht den Gemeinen eben so gut Schutz und persönliche Freiheit zugesagt habe, als den Officieren? Uebrigens berief sich Howe auf einen gewissen Artikel des Vertrags, welchen das Berliner Cabinet mit den vereinigten Staaten eingegangen sei; und die Gewißheit: daß in solchen Sachen Jackson keinen Spaß verstehen, sondern Repressalien brauchen werde, mochte wohl hauptsächlich dazu anräthlich sein, die auf Anreizung gegen erlassene Anordnungen gesetzte Strafe gegen den muthigen Republikaner nicht anzuwenden, sondern ihn mit der Verwarnung: sich in den preußischen Staaten nicht wieder betreten zu lassen, über die Grenze nach Frankreich ungefährdet ziehen zu lassen [a]).

Unsere bisherige Darstellung ist rücksichtlich der Quellen eine gemischte, wobei die historische Kritik wohl eine äußerst schwierige Aufgabe zu lösen haben möchte. Es scheint daher rathsam zu sein, diesen Abschnitt mit einer rein preußischen Darstellung zu beschließen, und die Beurtheilung des Für und Wider dem einfachen gesunden Verstande, der selten das Rechte verfehlt, anheim zu stellen. Den geringen Sold anbelangend, den die preußische Regierung den polnischen Truppen verabreicht haben soll, so war dieser reichlicher, als ihn je der polnische Soldat in seiner Heimath erhalten hatte. Die preußische Regierung bezahlte nämlich für jeden Mann täglich 3 Sgr. 6 Pf., wenn er in seinem Cantonnement blieb, und 5 Sgr., wenn er auf dem Marsche war. Dabei wurden den Soldaten so viel Schuhe, Mäntel, Hemden und Beinkleider gegeben, als deren Officiere für sie forderten. Viele Soldaten verkauften aber ihre mitgebrachten

---

a) So stellte wenigstens Lafayette in der Sitzung vom 9ten April der französischen Deputirtenkammer die Sache vor. Vergl. Allg. Zeit. v. J. 1832. S. 435.

Mäntel, und ließen sich dann andere aus den preußischen Magazinen geben. Die polnischen Officiere empfingen bis zum Capitain aufwärts monatlich 20 Thlr., mehr also, als sie während ihrer activen Dienstzeit in Polen gehabt. Die Stabsofficiere und Generale erhielten monatlich resp. 35 bis 60 Thlr. — Die eine kleinere Hälfte der Officiere, nämlich 977, gingen nach Polen zurück; die andere größere Hälfte, 1011, zog es vor, nach Frankreich zu wandern. Allein unter der kleinern Hälfte befand sich die Mehrzahl der Generale, Stabsofficiere und Officiere der alten Armee. Den Soldaten ward keineswegs die Frage vorgelegt: ob sie nach Polen oder nach Frankreich gehen wollten, sondern nur die: ob sie auf ihr Risico, ohne die Amnestie des Kaisers abzuwarten, nach Polen zurückkehren wollten? Ob aber die Frage in dem Munde der damit beauftragten Officiere nicht anders gelautet habe, ist noch keineswegs ermittelt.

Die Schilderung der großen Leiden, welche die Polen in Preußen erduldet, und besonders der dreimonatlichen Erniedrigung, in der sie geschmachtet haben sollen, ist eine baare Lüge. Es ist wahr, daß ein, um die Mitte Januars eingetretenes heftiges Thauwetter, welches alle Communication unterbrach, einige polnische Abtheilungen auf dem Marsche traf, und diese daher kümmerlich genug bei den Bauern untergebracht werden mußten. Es entstanden dadurch Meutereien und Excesse, die von der Militairmacht unterdrückt werden mußten, wobei einige polnische Soldaten verwundet wurden. Das Blut aber, welches bei Fischau vergossen wurde, war blos eine Folge von Umtrieben und Intriguen, worüber die Zeit genügende Aufklärungen geben wird!! So viel ist gewiß, daß auch bei Fischau die Ruhe erhalten worden wäre, hätte nicht ein, in dem tollen Haufen befindlicher besoffener Fiedler, ob durch Zufall oder verblendet, plötzlich den Chlopizki'schen Masurek intonirt. Eben so gewiß ist es, daß durch die, zur rechten Zeit bewiesene Energie des wohlbekannten preußischen Officiers ein großes Unglück verhütet worden ist, denn was nach Desarmirung des preußischen De-

taschements erfolgt sein würde, konnte nichts Anderes, als gräßliches Unheil: Mord, Plünderung und Blutvergießen, sein!

Das Weitere lese und prüfe man in der, zu Halle erschienenen Schrift: Die Polen in und bei Elbing; ein Beitrag zur Tagesgeschichte; von einem Augenzeugen!

Wirksamkeit des hohen deutschen Bundestags im Jahre 1832.

Verfügungen gegen die Frechheit der Presse.

Das unter Zustimmung der Stände sanctionirte großherzoglich badische Preßgesetz war für die Mehrheit der Bundestagsgesandten eine allerdings widrige Erscheinung. Man gab daher der badischen Regierung von Seiten des hohen Bundestags den Wunsch zu verstehen: Dieselbe möge jenes liberale Preßgesetz nicht in's Leben treten lassen, da sich die Bundesversammlung selbst angelegentlichst mit einem allgemeinen deutschen Preßgesetze, welches baldigst vollendet sein würde, und fördersamst publicirt werden solle, beschäftige.

Umlaufende Gerüchte behaupteten: die Antwort der badischen Regierung sei keineswegs beifällig gewesen, habe vielmehr dahin gelautet: das badische Preßgesetz sei wörtlich auf die bestehenden Bundesbeschlüsse gegründet, und die Regierung habe also ihre Verbindlichkeit gegen den Bund vollkommen erfüllt.

Während aus Frankfurt a. M. berichtet wurde: der hohe Bundestag sei geneigt, der wahren Preßfreiheit, der selbstständigen Freimüthigkeit, gepaart mit Haltung, Würde und Tact, bedeutende Zugeständnisse zu gewähren, verkündigten andere Stimmen: es sei in der nämlichen Sitzung, worin zur Ernennung einer Commission für die Redaction

eines allgemeinen Preßgesetzes geschritten worden, beschlossen: die großherzoglich badische Regierung solle allen Ernstes, und unter Bezugnahme auf die, etwa im Weigerungsfalle vom Bunde zu ergreifenden Zwangsmaßregeln ermahnt werden, das fragliche Preßgesetz, welches keineswegs mit den früher gegen die periodische Presse erlassenen Bundesbeschlüssen im Einklange stehe, ohne Weiteres zu suspendiren. Der diplomatische Nachdruck mochte wohl besonders von Seiten Oesterreichs und Preußens zur Einschüchterung der badischen Regierung am wirksamsten gewesen sein, und so sahe sich, nach langem Widerstreben, die fragliche Regierung doch genöthigt, am 30sten Julius d. J. das freisinnige Preßgesetz (vom 28sten December vorigen Jahrs) außer Wirksamkeit zu setzen, Zeitschriften und Schriften unter 20 Bogen wieder unter Controle der Polizeibehörde zu stellen, und die Oeffentlichkeit des Verfahrens in Preßangelegenheiten aufzuheben.

Ungleich früher, nämlich am 2ten März d. J., hatte aber schon die hohe Bundesversammlung ihr Anathema gegen die, in Rheinbaiern und Hanau erscheinenden, wahrhaft aufregenden Zeitblätter: die deutsche Tribune, den Westboten und die neuen Zeitschwingen, geschleudert. Nicht nur diese Blätter, sondern auch diejenigen, welche etwa an deren Stelle, unter was immer für einem Titel, erscheinen würden, wurden unterdrückt und in allen deutschen Bundesstaaten verboten. Auch sollten die Herausgeber jener Blätter, Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer und Georg Stein, binnen fünf Jahren à dato in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Man wollte jedoch wissen, dieser Beschluß sei in der hohen Bundesversammlung nicht unter Zustimmung aller Bundestagsgesandten, sondern nur per majora gefaßt worden, indem sowohl der badische Gesandte, Freiherr v. Blittersdorf, als der baierische, ihre Zustimmung bis auf den Eingang näherer Instructionen ihrer Cabinette ausgesetzt hätten. Mit der Prüfung und Kritik der neuen badischen Preßgesetzgebung sei jedoch der holsteinische Gesandte, v. Pech-

lin, beauftragt worden. Auffallend genug hob gerade jetzt das Oberappellationsgericht zu Lübeck die, wegen Aufnahme eines Artikels aus der preußischen Staatszeitung in die Frankfurter Oberpostamtszeitung gegen deren Redacteur (Rousseau) verhängte, und von der Kieler Juristenfacultät bestätigte polizeiliche Straffentenz wieder auf, und sprach sogar den Angeklagten frei von allen Untersuchungskosten. Sehr begreiflich wachte aber dennoch der Frankfurter Senat mit großer Strenge über den Vollzug der emanirten Bundesbeschlüsse. So wurden z. B. polizeilich alle Gast-, Caffee- und Schenkwirthe Frankfurts bei namhafter Ahndung gewarnt, die ihnen etwa unter Couverts oder auf andern außerordentlichen Wegen zukommenden Nummern der verbotenen Blätter in ihren Localen aufzulegen oder ihren Gästen mitzutheilen. Dies mochte auch wohl nöthig sein, da nach Promulgation des Verbots die deutsche Tribune durch Boten fortan jeden Tag nicht allein nach Mannheim, Zweibrücken, Pirmasens, Landau, Karlsruhe, sondern sogar nach Frankfurt, Nürnberg, München, Regensburg u. s. f. gebracht wurde; wobei zur Deckung der Versendungskosten der Abonnementsbetrag monatlich um 10 Kreuzer erhöht worden war!

Ja, die exaltirte liberale Partei war bis dahin so wenig durch die fraglichen Bundestagsbeschlüsse eingeschüchtert, daß sie sogar in der Speyerer Zeitung öffentlich gegen dieselben in die Schranken trat und behauptete: „Die Preß„gesetze des Bundestags von 1819 sind für Baiern nur in „so weit in Kraft, als sie mit unserer Staatsverfassung im „Einklange stehen. Der Constitution zu Folge, ist aber jeder „Baier zur Herausgabe öffentlicher Blätter berechtigt, wenn „er den, über die Presse bestehenden Gesetzen sich fügt. Die„ses Recht der Herausgabe von Journalen kann Keinem auch „nur einen Tag, noch weniger fünf Jahre lang, entzogen „werden. — Siebenpfeiffer sowohl als Wirth haben „ihre Blätter der Censur unterworfen, also den bestehenden „Gesetzen ein Genüge geleistet; auch kann ja die Publication „des fraglichen Bundestagsbeschlusses in Baiern — um dem-

„selben Gesetzeskraft zu verschaffen — ohne Zustimmung der „Stände nicht geschehen!"

Durch solch leidenschaftliches Parteigeschrei ließ sich jedoch die Bundesversammlung in ihrem reiflich überlegten festen Gange nicht irre machen. Vor 15 Jahren verlangte dieselbe Partei vollkommene Bundessouverainetät zur Befestigung der Einheit Deutschlands; nun aber provocirte sie — sobald der Bundestag energische Schritte zur Behauptung jener Souverainetät that — die Staatssouverainetät und schrie über deren Beeinträchtigung. So sollte sich also das Staatsrecht nach den Umständen modeln lassen. Darauf konnten freilich die Abgeordneten der souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands nicht eingehen. Am 19ten Julius d. J. wurden die im Großherzogthume Baden erscheinenden Zeitblätter: der Freisinnige und der Wächter am Rhein, gleichfalls durch Bundestagsbeschluß unterdrückt, die angeblichen Herausgeber derselben (Fr. Wagener und Fr. Schlund) auf fünf Jahre [a]) von der Redaction jeder in den Bundesstaaten erscheinenden Zeitschrift zurückgewiesen, und die großherzogliche Regierung ersucht, diesen Beschluß sogleich zu vollziehen, welches denn auch noch im Laufe desselben Monats geschah.

Dasselbe Schicksal traf die in Stuttgart erscheinende deutsche allgemeine Zeitung und deren Redacteur C. A. Mebold, ferner den zu Hildburghausen herauskommenden Volksfreund, ein Blatt für Bürger in Stadt und Land, wobei die herzoglich sachsen-meiningsche Regierung aufgefordert ward, den Redacteur des Volksfreundes auszumitteln und dessen Namen binnen kürzester Frist zur Kenntniß der Bundesversammlung zu bringen. Da sich auch ergeben hatte, daß noch andere Druckschriften in dem bibliographischen Institute zu Hildburghausen verlegt worden, ohne den Namen des Redacteurs zu nennen, so wurden die Bundes-

a) Es wurde erst später ausgemittelt, daß der Candidat Giehne des Freisinnigen und Dr. Franz Stromeier des Wächters am Rhein wahre Redacteurs gewesen; also wurde auch auf sie das fünfjährige Interdict ausgedehnt.

regierungen veranlaßt, keinen solchen aus dem bibliographischen Institute zu Hildburghausen hervorgehenden Zeitschriften in ihren Staaten Umlauf zu gestatten. Sollten solche Schriften aber heimlicher Weise eingeschwärzt werden, so möchten die Bundesregierungen dieselben doch gleich in Beschlag nehmen und die Verbreiter derselben zu angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilen!

Selbst die sehr geschätzte und vielgelesene Augsburger allgemeine Zeitung konnte einer scharfen Censurrüge und Warnung nicht entgehen, weil sie die im britischen Unterhause von Hume und Wyse gegen die neuesten Bundestagsbeschlüsse gehaltenen Reden zur öffentlichen Kunde bringen wollte. Unterdessen kam doch auch bei der hohen Bundesversammlung eine Vereinigung in Betreff des Nachdrucks, auf Andringen des königlich sächsischen Gesandten, zu Stande. Man schrieb deswegen aus Frankfurt, ganz Deutschland werde dafür dankbar sein, da endlich einmal Verleger und Verfasser sich in ihren Unternehmungen geschützt sehen würden und nun das geistige Eigenthum dieselbe Achtung erhalten werde, die ihm längst so gut als dem materiellen gebührt hätte! Ob dieses Triumphgeschrei nicht etwas zu früh unter den Zwangsmaaßregeln gegen die Preßfreiheit angestimmt worden, mußte sich bald zeigen!

Energische Maaßregeln der Bundesversammlung zur Aufrechthaltung der Ruhe und des monarchischen Princips in Deutschland.

Es war am 28sten Junius d. J., als der von Wien zurückgekehrte Präsidialgesandte, Graf von Münch-Bellinghausen, in der hohen Bundesversammlung einen merkwürdigen Vortrag über die zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde zu ergreifenden Maaßregeln hielt, wobei er nicht verhehlte, daß Oesterreich und Preußen rücksichtlich der zu treffenden und auszuführenden Gewaltmaaßregeln sich an die Spitze der deutschen Bundesstaaten stellen wollten und würden.

Die heftigsten Anklagen trafen zunächst den demokratischen Geist, welcher sich auch in den ständischen Kammern sowohl den Fürsten, als dem deutschen Bunde und der Bundesversammlung gegenüber in neuer und neuester Zeit geltend zu machen gestrebt habe. Dann bezogen sie sich auf die beispiellosen Mißbräuche der periodischen Presse. Nach einigen von Seiten der baierschen Gesandtschaft gethanen Amendementsvorschlägen, welche sich besonders auf die zu errichtende Bundescommission bezogen, schlossen sich sämmtliche übrige Gesandtschaften dem Antrage des Präsidialhofes an und es wurde beschlossen: 1) Da nach Art. 57 der Wiener Schlußacte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben sollte und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden könne; so sei auch ein deutscher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit im Widerspruch stehenden Petition nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu solcher Verwerfung gehe aus dem Zwecke des Bundes selbst hervor. 2) Da gleichfalls nach dem Geiste des 57. Art. keinem deutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung nothwendigen Mittel verweigert werden dürften, so hätten die Stände gar kein Recht, die Bewilligung der geforderten Steuern mittelst Durchsetzung anderweiter Wünsche zu bedingen, und zwar weder mittelbar noch unmittelbar. Dieser Satz wurde durch Anwendung der Art. 25 und 26 der Schlußacte erläutert und bewiesen. 3) Die innere Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten dürfe weder dem Zwecke des Bundes irgend einen Eintrag thun, noch dürfe dieselbe der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund und namentlich nicht der dahin gehörigen Leistungen von Geldbeiträgen hinderlich sein. 4) Es solle, um die Würde und Gerechtsame des Bundes und der den Bund repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich auch in den einzelnen

Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und den Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, am Bundestage eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Commission vor der Hand auf sechs Jahre ernannt werden. 5) Da nach Art. 59 der Wiener Schlußacte da, wo Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch die Verfassung gestattet sei, die Grenze der freien Aeußerung auf keine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden dürfe; so machten sämmtliche Bundesstaaten sich gegen einander anheischig, zur Verhütung von dergleichen Angriffen die angemessensten Anordnungen zu erlassen und zu handhaben. 6) Da die Bundesversammlung schon nach Art. 17 der Schlußacte berufen sei, den wahren Sinn der Bundesacte dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, so verstehe es sich von selbst, daß zu einer Auslegung der Bundes- und der Schlußacte mit rechtlicher Wirkung einzig und allein der deutsche Bund berechtigt sei, welcher dieses Recht durch die Bundesversammlung ausübe. In Beziehung auf die periodische Presse aber sehe die Bundesversammlung dem Vortrage zur Einführung gleichförmiger Verfügungen hinsichtlich der Presse entgegen, um hierauf einen endlichen Entschluß fassen zu können!! — Unterzeichnet von: Münch-Bellinghausen, Nagler, Lerchenfeld, Manteuffel, Stralenheim, Trott, Blittersdorf, Rieß, Gruben, Pechlin, Grünne, Beust, Marschall, Schack, Both, Leonhardi und Curtius.

So schlimm als die unverkennbar dem starrsten Absolutismus huldigende Mannheimer Zeitung prophezeiht hatte, war es doch nicht geworden. Denn nach derselben wollten die Herren der Weltverhältnisse die Preßfreiheit gänzlich unterdrücken, die Oeffentlichkeit der ständischen Versammlungen absolut verbieten; den Ständen das Steuerbewilligungsrecht für immer nehmen; die strengste Polizei gegen alle Arten von Volksversammlungen ausüben und das freie Wort furchtbar verpönen; alle Blätter, welche nur das geringste

Anstößige enthielten, auf der Stelle unterdrücken; alle nicht von der Regierung gutgeheißenen Vereinigungen verbieten und die Uebertreter des Verbots nachdrücklich bestrafen; auch alle Universitäten, die nicht im Einklange mit der betreffenden Regierungsverfassung wären, aufheben, und alle Diener, welche nicht im Geiste ihrer Regierung handelten, ohne Weiteres entlassen, alldieweil es besser sei, gar keine Diener zu haben, als solche, die ihrem Brodherrn Hohn zu sprechen wagten!

Aus welcher Schule diese Behauptungen hervorgegangen, war unverkennbar. Es erschien jedoch bald — am 5ten Juli d. J. — ein Beschluß der hohen Bundesversammlung, der jener Prophezeihung einige Wahrscheinlichkeit zu geben schien. Denn nach demselben sollte fortan in keinem deutschen Bundesstaate eine in deutscher Sprache geschriebene Zeit- oder nicht über 20 Bogen betragende Druckschrift politischen Inhalts ohne vorgängige Genehmigung der betreffenden Regierung ausgegeben werden dürfen, bei schwerer Strafe für die Uebertreter des Verbots. Alle Vereine zu politischen Zwecken mußten in sämmtlichen Bundesstaaten verboten werden und es warteten der Uebertreter harte Strafen. Außerordentliche Volksversammlungen durften in keinem Bundesstaate ohne besondere Erlaubniß der competenten Behörde stattfinden, und selbst bei erlaubten Volksversammlungen durften weder Reden politischen Inhalts gehalten, noch Adressen oder Beschlüsse in Vorschlag gebracht werden, bei schwerer Ahndung! Noch strenger ward verboten das öffentliche Tragen von Abzeichen und Bändern, Cocarden u. s. f., die nicht zu den bekannten Landesfarben gehörten; ferner das unautorisirte Aufstecken von Fahnen oder Flaggen und vollends das Aufpflanzen von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufruhrzeichen.

Dabei sahe man die provisorischen Beschlüsse vom 20sten September 1819 und 12ten August 1824 rücksichtlich der Controle über die deutschen Universitäten und alle die Grenzen ihres Berufs überschreitenden Lehrer wieder in Erinnerung (als in ganzer Kraft fortbestehend) gebracht; auch noch einmal das gewaltige Anathema gegen die unautorisirten Studenten-

verbindungen, besonders gegen die allgemeine Burschenschaft geschleudert. Schließlich wurden die Regierungen aller Bundesstaaten aufgefordert, die genaueste polizeiliche Aufsicht über alle Einheimische zu führen, die durch öffentliche Reden, Schriften oder Handlungen ihre Theilnahme an aufwieglerischen Planen veroffenbarten oder zu deßfallsigem Verdachte auch nur gegründeten Anlaß gäben. Den Regierungen ward ferner empfohlen, sich wechselseitig Notizen über jede Entdeckung staatsgefährlicher Verbindungen mitzutheilen; genau auf alle Fremde oder Einheimische, welche aus Gegenden kämen, wo sich staatsgefährliche Umtriebe gebildet, zu achten, auch zu dem Ende die Paßvorschriften zu verschärfen. Die Bundesstaaten machten sich überdem verbindlich, diejenigen, welche wegen politischer Vergehen oder Verbrechen aus einem Bundesstaate in den andern geflüchtet, auf erfolgte Requisition (insofern es nicht eigene Unterthanen wären) ohne Anstand auszuliefern; wie sich denn auch die Bundesregierungen gegenseitig auf Verlangen die prompteste militairische Assistenz zusicherten. Endlich forderte die Bundesversammlung: jede Regierung solle unverweilt diejenigen Verfügungen, welche sie zur Vollziehung vorbemerkter Maaßregeln getroffen, dem Bundestage anzeigen.

Diese energischen Maaßregeln schienen freilich alles politische Leben in Deutschland ersticken zu wollen; deswegen waren aber auch gerade in denjenigen Gauen Deutschlands, wo das politische Leben und Treiben sich bislang so unbändig und beinahe zügellos bewegt hatte, die Aufregung, der Widerspruch und die Erbitterung gegen jene Maaßregeln am allerstärksten und furchtlosesten. Am bescheidensten sprachen sich noch in den letzten Blättern des anathemasirten Freisinnigen Duttlinger, Fromherz, Martin, Perleb, Ruef, Rotteck und Welcker dahin aus: „Der Freisinnige darf sich „rühmen, die Achtung aller Verständigen und Rechtliebenden „im deutschen Vaterlande erworben zu haben. Manchen edlen, „für Recht und Freiheit glühenden Gemüthern schien er zwar „zu gemäßigt, zu mild und zu rücksichtsvoll; doch erkannten

„sie desto unbedingter die Reinheit, Gesetzlichkeit und patrio-
„tische Richtung seines Strebens. Nur Blätter, an Ton und
„Gehalt der Mannheimer Zeitung ähnlich, erhoben sich
„verunglimpfend, scheltend und verdächtigend gegen ihn. —
„Und diese Blätter werden nicht unterdrückt!!"

Freisinnige Deputirte aus Baden und Kurhessen traten zusammen, um sich über gemeinschaftliche ständische Maaßregeln gegen die fraglichen Bundestagsbeschlüsse zu berathen. Im Großherzogthum Baden erschien ein rechtliches Gutachten von 37 Rechtsanwälden (worunter berühmte Namen, wie z. B. Gmelin, Griesinger, Schott u. and.) gegen das Verbot öffentlicher Versammlungen zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten. Diesem folgte ein noch bitterers Gutachten von zehn, beim badischen Appellationsgerichte zu Freiburg fungirenden Advocaten über die Bundesbeschlüsse vom 28sten Junius d. J. Alle Warnungen der badischen Regierung, sich der Unterzeichnung von Adressen gegen die Bundestagsbeschlüsse zu enthalten, halfen so wenig, daß sich vielmehr dergleichen Adressen, zum Theil mit 7 bis 800 Unterschriften, von Tagen zu Tagen häuften. Aus Kurhessen ward eine Adresse gegen die fraglichen Beschlüsse mit 1680 Unterschriften, wozu ein einziges Dorf (Deisel) 82 geliefert hatte, an die hohe deutsche Bundesversammlung gesandt. Im Großherzogthum Hessen, wo bereits feierliche Protestationen gegen die Bundestagsbeschlüsse in Gießen und Darmstadt zahlreiche Unterschriften erlangt hatten, traten die ständischen Deputirten Gagern, Heß, Langen, Hallwachs, Eckart, Dieffenbach, Rausch, Brunck und Buseck in der Ständeversammlung furchtlos gegen die Bundesbeschlüsse auf und behaupteten kategorisch: der Bundesversammlung stehe gar keine Einwirkung auf die innern Angelegenheiten der einzelnen deutschen Staaten zu. In dem höflichen, friedliebenden Sachsen, wo die humane Regierung wissenschaftlichen Beleuchtungen der Bundestagsbeschlüsse kein Verbot entgegenstellte, verwahrten, mit Zustimmung mehrerer ehemaligen Ständemitglieder, zwei der geachtetsten Edelleute, Graf von

Hohenthal und von Watzdorf, das ständische Steuerbewilligungsrecht durch eine förmliche Protestation gegen die, dasselbe beeinträchtigenden Bundesbeschlüsse. Ja sogar in der hannöverschen Ständeversammlung machte Dr. Christiani den von einer großen Zahl Deputirter unterstützten Antrag: gegen die Bundestagsbeschlüsse, insofern dieselben die Verfassung des Landes, die Rechte des Königs, der Stände und des Volks beeinträchtigten, feierlich, kräftig und entschieden zu protestiren! In Würtemberg kam eine Rechtsverwahrung in Form einer unterthänigsten Eingabe an den König zu Stande. In Stuttgart trat der Stadtrath den Erklärungen des Bürgerausschusses in der nämlichen Angelegenheit bei, und etwas Aehnliches erfolgte auch in Ulm. In Rheinbaiern aber gedieh leider die Volksaufregung zum wirklichen Aufruhr, der nur durch militairische Gewalt unterdrückt werden konnte.

Was nun die öffentliche Meinung, nicht die der leidenschaftlichen, ins Wilde hinfaselnden Schreier, sondern die des wohlunterrichteten und besonnenen Gelehrten- und gebildeten Mittelstandes, anbetrifft, so läßt sich durchaus nicht läugnen, daß sie sich dahin (im Norden wie im Südwesten Deutschlands) aussprach: es sei an der Zeit, eine gesetzliche deutsche Opposition zu bilden, da die zwei Grundelemente der constitutionellen Freiheit, das Recht der Volksvertreter zur Abgabenverwilligung und die Freiheit der Presse, mit schweren Angriffen bedroht, die einzelnen Staaten für unmündig erklärt und unter die Vormundschaft einer diplomatischen Versammlung gestellt worden wären, wobei — wohl zu merken — die zwei mächtigsten Bundesglieder bereit ständen, im Falle einer lässigen Verwaltung jener Vormundschaft von Seiten der Abgeordneten deutscher Staaten zweiten und dritten Ranges, solche selbst zu übernehmen und mit des Schwertes Gewalt jeden Widerstand zu brechen.

Das Ausland beschränkte sich freilich nicht auf eine so gemäßigte Critik der Bundestagsbeschlüsse. Die Sprache der englischen Blätter übertraf in diesem Puncte an Heftigkeit die

der heftigsten französischen Journale; ja der sonst gemäßigte ministerielle Globe überbot darin sogar das Organ der höhern Whigpartei, die Times. Der französische Temps tröstete aber sein Publicum auf folgende Weise: „Der Entschluß kommt „in Deutschland spät, aber einmal gereift ist er unwiderruf„lich, und tief in die Herzen gräbt sich die Verachtung der „Gefahr und die Gewißheit des Sieges. Ist der Augenblick „gekommen, so handelt dieses ganze Volk gleich einem Ge„danken, der nicht zurückschreitet und den man nicht mit Ka„nonen niederwerfen kann. Erinnern wir uns Luther's „und jenes dreißigjährigen Krieges, der die Gestalt der deut„schen Nation veränderte, Oesterreich den gebietenden Kaiser„scepter entriß, Schweden zum Range einer europäischen „Macht erhob und die Größe Preußens schuf. Wie lange „beugte sich Deutschland unter Napoleon's und der fran„zösischen Heere Machtgebot; aber so wie es unsere Reihen „verlassen hatte, trug es Napoleon's Glück mit sich fort. — „Fragt man uns nun, was wird in Deutschland aus dem „Repräsentativsystem und der Preßfreiheit werden? so ant„worten wir: es wird damit gehen, wie mit der Gewissens„freiheit; Anfangs unterdrückt, herrscht sie jetzt! Freilich hat „der Bund seine Maaßregeln gut genommen. Der Degen „der Preußen ist lang und die Soldaten Oesterreichs sind zahl„reich; die großen Staaten fordern viel und die kleinen Für„sten müssen wohl darauf eingehen, und dennoch wird Deutsch„land fortschreiten auf der ihm eigenthümlichen Bahn! — — „Man glaube ja nicht, daß die Freiheit durch Warten Bo„den verliere! Gewaltschritte ihrer Feinde haben ihr stets ge„nützt. Gewiß, das Protocoll des Bundes ist ein Glück für „Deutschland."

Aus einem andern Tone sang das Journal des Debats, und der aller Welts Politicus de Pradt erklärte: die Logik jener Revolutionaire theile er nicht, die über Verletzung aller Rechte schrien, wenn man sie an Ausführung ihrer Plane hindere! Was sich in Frankfurt ereignet, sei Schuld jener Propaganda, welche seit zwei Jahren das unterirdische Feuer

in allen Theilen Europa's unter allen Thronen angefacht habe. Sei ferner zuzuschreiben der offenkundigen Tendenz in allen deutschen Kammern, sich die Fürsten unterzuordnen. Sei auch nicht minder Folge des Mißbrauchs der Presse, der keine Grenzen mehr gekannt, jener Presse, die alles in Brand zu stecken gesucht und sich daher nicht an den Verstand, sondern stets an die Leidenschaften gewendet habe. „Ein starker Zügel — sagt er „zuletzt — war unentbehrlich. Das hat nun die Freiheit denen „zu danken, die sich ihre glühendsten Freunde nennen!"

Das Tirailleurgeplänkel der englischen und französischen Journalistik wurde jedoch bald von dem aus dem englischen Unterhause erschallenden Kanonendonner übertönt. Hume und Wyse ließen ihren Unwillen über die fraglichen Bundestagsbeschlüsse in der heftigsten Sprache donnerähnlich ertönen. Bulwer scheuete sich nicht (2ten August) zu behaupten: wenn man sähe, daß der König von Hannover das Bundesprotocoll billige, so werde auch alle Welt schließen, daß der König von England ein Gegner der Freiheit Deutschlands sei! Das ganze moralische Gewicht Englands werde daher in die Wagschale des Frankfurter Bundestags fallen. — Darum eben müsse England zeigen durch die That, daß es keinen Theil habe an jenem Eingriff in die Rechte der deutschen Völker. — „Deutschland — fuhr Bulwer fort — befindet sich jetzt in „dem Kampfe, den Canning's prophetischer Geist voraus„sahe, in dem Kampfe der Meinung! Möchten wir uns denn „doch erinnern, was Europa dem deutschen Volke verdankt! „Nicht die alten Heere Oesterreichs und Preußens waren es, „die das französische Joch zerbrachen. Das deutsche Volk, „sein Muth, seine Begeisterung, seine Hingebung haben das „gethan, und auf der Kraft, auf der Einigkeit dieses Volks „beruht Europa's Frieden!"

Unangenehm war wohl den hohen Staatenlenkern, daß wieder aufgerührt und in Erinnerung gebracht wurde, was man gern ewiger Vergessenheit übergeben hätte. Noch widriger mochten den vielbeschäftigten Diplomaten die mannichfaltigen Protestationen gegen Beschlüsse sein, welche doch nach

langer, reiflicher Ueberlegung gefaßt worden waren, und die auch auf politisch-staatsrechtlichen Gründen beruhten, welche man nicht ohne Umschweife den zahlreichen Protestirenden auseinandersetzen, erläutern und ihrer verdüsterten Urtheilskraft einleuchtend machen konnte.

Also erschien wirklich folgender, in der 29sten diesjährigen Sitzung der hohen Bundesversammlung gefaßter Beschluß: „Da die Protestationen, Petitionen und Adressen gegen die „neuesten Bundesbeschlüsse, wie solche in einigen Bundes„staaten vorgekommen sind, nur als Bestrebungen angesehen „werden können, die Regierungen zu veranlassen, sich von „Verpflichtungen loszusagen, welche sie durch die Grundgesetze „des Bundes übernommen und neuerlich bekräftigt haben, „und mithin in solchen Versuchen die ahnungswürdige Absicht „nicht zu verkennen ist, die Regierungen mit dem Bunde in „Zwiespalt zu bringen, und ihre durch die Bundesverfassung „garantirte Autorität in der Beziehung zum Bunde zu läh„men; so spricht die Bundesversammlung die zuversichtliche Er„wartung aus, daß die Regierungen, in deren Staaten derlei „Acte der Auflehnung gegen die im Staatsoberhaupte vereinigte „Staatsgewalt sich ereignen, gegen die Urheber und Verbreiter „solcher Protestationen, Petitionen und Adressen die Unter„suchung einleiten und nach den Gesetzen verfahren werden!!“

Diplomatische Wirksamkeit der hohen Bundesversammlung als europäische Macht und Vermittlerin innerer deutscher Staatenzwiste.

Die achtungswürdige Energie und Consequenz, welche die Bundesversammlung zur Unterdrückung des revolutionairen Unfugs in vielen deutschen Bundesstaaten während des Jahrs 1832 bewies, ward keineswegs bemerkt in den luxemburgischen Händeln, wobei es sich doch um Behauptung der Integrität des deutschen Bundesgebiets gegen wahrhaft revolutionaire Beeinträchtigungen desselben handelte. Hier galt es aber nicht blos Abwehr feindseliger, den innern Frieden

des Bundes gefährdender Rotten unsinniger, durch überlegene Waffenmacht bald einzuschüchternder Aufhetzer und Aufrührer, sondern vielmehr Abwehr eines allgemeinen europäischen Krieges, dessen im Uebermaaß vorhandener Zunder durch einen einzigen unvorsichtigen Schritt zu hellodernden Flammen angefacht werden konnte. Die starke Bundesfestung Luxemburg befand sich zwar noch mit einem sogenannten, mehrere Meilen befassenden militairischen Rayon im Besitze deutscher Bundestruppen; allein das übrige Großherzogthum behaupteten fortwährend die belgischen Revolutionairs, und schienen keineswegs geneigt zu sein, zur Wiederherausgabe des Landes irgend eine Intervention des deutschen Bundes gelten zu lassen. Unterdessen trieb sich im Rayon der Festung ein 500 Mann starkes Corps orangistischer Parteigänger unter Commando eines gewissen Tornaco herum, das mancherlei Frevel verübte, eine Art von Hauptquartier zu Hesperange hatte, und ersichtlich von der Festung aus begünstigt wurde. Die belgische Regierung sandte Truppen in jene Gegend, — man schätzte sie auf 5000 Mann, — und es wäre dort sicher zum Ausbruche des Krieges gekommen, hätte die Militairverwaltung der Festung Luxemburg sich nicht in's Mittel gelegt, und dem Orangistencorps Befehle zugefertigt, sich augenblicklich aufzulösen. In Folge dieses Befehls kehrten alle unter Befehl Wauthiers stehenden Parteigänger in die Festung zurück; Tornaco aber trieb sich mit geringer Mannschaft noch in deren Nähe herum, während von Seiten des Militairgouvernements schlechterdings keine belgischen Truppen in der Nähe der Festung geduldet wurden.

Daß aber diese Maaßregeln auf keinen sichern Friedensstand abzweckten, ergab sich am 16ten April d. J. durch eine auf keine Weise zu rechtfertigende Gewaltthat. Der belgische Gouverneur des Großherzogthums, Hr. Thorn, ward nämlich in seinem drei Stunden außer dem Festungsbereiche gelegenen Landhause Schönfels von einer Abtheilung der Bande Tornaco's überfallen, geknebelt und in die Nähe der Festung geschleppt, wo man ihn in einen von holländischen

Gensd'armen umgebenen Wagen hob und nach Luxemburg führte, woselbst der unglückliche Mann, als sei er ein überwiesener Staatsverbrecher, in Gefangenschaft gehalten wurde. Der holländische General Göbecke und der preußische Commandant Luxemburgs, General Dumoulin, handelten bei solcher Gewaltthat in vollkommenem Einverständnisse. Von Seiten der Belgier erfolgten sogleich Repressalien durch Verhaftung des Bürgermeisters und des Pfarrers von Hollerich, wie auch der Pfarrer von Hellange und Betzdorf. Belgische Truppen erschienen zu Arlon, zu Mersch und an den Ufern der Mosel, um Thorn mit Gewalt zu befreien, wenn man ihn etwa nach Holland bringen wollte. Die Gesandten von Frankreich und England machten im Haag dem Könige von Holland ernstliche Vorstellungen wegen Thorn's völkerrechtswidriger Verhaftung, erhielten aber zur Antwort: der Gouverneur von Luxemburg habe nur sein Recht gebraucht. König Leopold erklärte auf die ihm (im Mai) überreichte heftige Adresse des Senats: erhalte Belgien nicht vollkommene Satisfaction wegen des gegen Thorn begangenen Frevels, so werde Er sich freilich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, zu entscheidenden Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Also stand der Krieg vor der Thür! Da legten sich aber die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands, ja selbst Rußlands in's Mittel und ersuchten Oesterreich und Preußen, sich bei dem deutschen Bunde dahin zu verwenden, daß Thorn, der ja auf einem Gebiete verhaftet worden, welches der Bund selbst für neutral erklärt habe, sofort in Freiheit gesetzt werde; worauf denn auch alle von den Belgiern verhaftete Personen ihre Freiheit wieder erhalten müßten. Dies war der Inhalt des am 15ten Junius d. J. ausgefertigten 66sten Protocolls der Londoner Conferenz. Die Gesandten der beiden deutschen Großmächte übernahmen willig den ihnen gewordenen Auftrag. Nun konnte es wohl nicht fehlen, daß die hohe Bundesversammlung, obgleich sie sich keineswegs mit der Londoner Conferenz über den Punct, wo der erste Anlaß zu dem begangenen Unrechte liege, einverstanden erklärte,

doch aus höhern Friedensrücksichten den Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg ermächtigte, Thorn den Luxemburgischen Civilbehörden zu übergeben und dessen Freilassung zu bewirken. Die wirkliche Freilassung Thorn's erfolgte aber doch erst am 23sten November d. J., wo er mit dem von den Belgiern am 19ten October d. J. bei Grevenmachern aufgegriffenen Luxemburgischen Kriegscommissair Pescatore förmlich ausgewechselt ward.

Das Einschreiten des deutschen Bundes bei den Luxemburgischen Händeln blieb aber immer noch eine kritische Sache. Denn obgleich der Abgeordnete des Königs der Niederlande für Luxemburg, Graf v. Grünne, in der Berathung über das merkwürdige Protocoll vom 28sten Junius d. J. die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung zum Schutze seines Herrn (rücksichtlich der Wiedererlangung des Großherzogthums Luxemburg) in Anspruch nahm, auch Oesterreich und Preußen bei der Ratification des Londoner Friedensvertrags ausdrücklich die Bestimmung über das Großherzogthum Luxemburg dem deutschen Bunde vorbehalten hatten; so mußte doch bei dem Beschlusse kräftigen Einschreitens mit Waffengewalt auch wohl erwogen werden, daß der wallonische Theil des Landes, wo 130,000 Mann fanatisch begeisterter Truppen zum Widerstande entschlossen waren, ohne schweren, von mannichfaltigen Opfern begleiteten Kampf schwerlich wieder mit Deutschland würde verbunden werden. Konnte aber ein solcher Kampf auf irgend eine Art den Interessen der deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges zusagen? Gewiß schien es ersprießlicher zu sein, auf dem etwas langen Wege diplomatischer Verhandlungen dem fernen Ziele entgegen zu steuern!

Der deutsche Bundestag behauptete bei dem Allen seine hohe Würde als europäische Macht. Die Höfe von Großbritannien, Frankreich und Rußland hatten nämlich an den deutschen Bund die Einladung gerichtet, den zur Regierung des im Orient begründeten neuen christlichen Königreichs berufenen zweiten Sohn des Königs von Baiern, Prinzen Otto,

als König von Griechenland anzuerkennen, und der König von Baiern hatte gleichfalls dem Bunde zu erkennen gegeben, daß er die fragliche Königskrone für den minderjährigen Prinzen angenommen. Also wurde in der Sitzung vom 4ten October 1832 von den souverainen Fürsten und freien Städten Deutschlands der Prinz Otto von Baiern als König von Griechenland anerkannt und dabei die frohe Hoffnung ausgesprochen, daß es unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung dem jungen Könige von Griechenland gelingen möge, Ordnung, Ruhe und Wohlfahrt in Griechenland dauernd zu begründen und den wohlwollenden Absichten der drei Höfe bei Errichtung des christlichen Königreichs vollkommen zu entsprechen!

In derselben Zeit beschäftigte sich die Bundesversammlung eifrigst mit den Angelegenheiten der Bundesmilitairverfassung. Das Besatzungsreglement der Bundesfestung Mainz war bereits definitiv entworfen, und lautete dahin, daß die Friedensbesatzung jener Festung auf mindestens 6000 Mann halb österreichischer, halb preußischer Truppen festgesetzt worden sei. Für den Kriegsstand ward das Minimum zu 12,000, und das Maximum zu 21,000 Mann, worunter wenigstens 600 Mann Cavallerie, angenommen. Dazu stellte Oesterreich 7000 Mann, worunter 300 Reiter; Preußen 7000 Mann, worunter gleichfalls 300 Reiter; Sachsen-Weimar 2010; Sachsen-Altenburg 982; Sachsen-Coburg-Gotha 1366; Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1150; Anhalt-Deßau 529; Anhalt-Köthen 525, und Hessen-Homburg 200 Mann. Das Großherzogthum Hessen war aber befugt, zur Mainzer Friedensbesatzung ein Bataillon zu stellen. Die Festungsartillerie stand unter specieller Direction eines von Oesterreich zu ernennenden Officiers. Die Besatzungscontingente sollten zwar immer von den ältesten ihrer eigenen Officiere commandirt, doch von dem Grundsatze der Einheit im Commando nie abgegangen, sondern der Dienst so geführt werden, als bestände die Besatzung aus Theilen eines und desselben Heers. Jede in der Festung vorhandene Macht (Nationalgarde, Landwehr,

Schützengilde, Gensd'armerie) konnte von dem Festungsgouverneur, wenn er mit ihrem Geiste nicht zufrieden, im Kriegsstande de facto aufgelöst werden. In Friedenszeiten aber hatte das Gouvernement von den Territorialbehörden (die unverzüglich Folge leisten müßten) solche Auflösung zu verlangen. Für die Wahrnehmung der Interessen der Festung hatte man einen fünffachen Zustand angenommen: nämlich den des sichern Friedens; den des bedrohten Friedens (wozu auch insurrectionelle Bewegungen Veranlassung geben könnten); den der Gefahr eines feindlichen Angriffs; den des erklärten Kriegsstandes des Bundes, und den erklärten Belagerungsstand. Dieser wurde aber erklärt durch einen Befehl des Oberfeldherrn, oder durch einen Beschluß der Bundesversammlung, oder in dringenden Fällen durch eine Entschließung des Festungsgouvernements. Was jedoch die Organisation, Mobilmachung und Approvisionirung der einzelnen Bundescontingente zur raschen Kriegsthätigkeit anbetraf, so hatte dabei die Bundesmilitaircommission, besonders rücksichtlich der Bundesstaaten dritten Ranges, noch mancherlei Hindernisse zu beseitigen.

Als oberste vermittelnde Behörde befand sich die Bundesversammlung bei der hannöverisch-kurhessischen Streitfrage über den, zwischen beiden Staaten abgeschlossenen, von Kurhessen aber einseitig wieder aufgehobenen Handels- und Zollvertrag in einer verdrüßlichen Verlegenheit. Es war zwar schon der Beschluß gefaßt, den Streithandel vor ein Austrägalgericht zu bringen; demnach wurde die Vermittlungscommission ermächtigt, noch Vergleichsvorschläge anzunehmen, in so fern solche vor dem Eintritte des Rechtsverfahrens gemacht würden. Sachverständige meinten, es sei bei der Entscheidung des Streithandels auf das zu erwartende neue französische Douanengesetz besonders Rücksicht zu nehmen, da solches Gesetz unfehlbar auf den deutschen Handel bedeutenden Einfluß haben werde!

Noch kritischer war die Stellung der hohen Bundesversammlung rücksichtlich der bei ihr eingelaufenen hannöverischen und preußischen Handelspropositionen, und gegenseitigen Anklagen; besonders da Preußen die Competenz des Bundestags zur Entscheidung dieser Angelegenheit anzuerkennen, gar nicht geneigt zu sein schien. Preußen räumte zwar ein, daß Berathung wegen des freien Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen deutschen Staaten eine Bundespflicht sei, machte aber zugleich darauf aufmerksam, daß, nach Hannovers Antrage, im Gebiete des Handels und Verkehrs etwas hervorgebracht werden solle, was in die innere Gesetzgebung und Verwaltung jedes einzelnen Staats eingreife, welches doch vermöge der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der deutschen Staaten nicht durch eine allgemeine Gesetzgebung, sondern nur auf dem Wege freier Vereinigung beschafft werden könne. Dies war denn auch die Klippe, welche der Bundestag nicht zu umschiffen vermochte. Er hütete sich also, daran zu scheitern; und darum ist bis auf den heutigen Tag nichts geschehen, was kräftige Mitwirkung der Bundesversammlung zur Erledigung des, auf allgemeine Freiheit des Handels und Verkehrs in Deutschland Bezug habenden Artikels der Bundesacte mit Sicherheit hoffen ließe.

Für sachkundige und unbefangene Beobachter stellte sich freilich das Resultat klar genug heraus: daß die Annahme des preußischen Systems für alle deutsche Lande vortheilhaft sein werde, welche sich nördlich abdachen; also für das ganze Stromgebiet des Rheins und bis zum Stromgebiete der Donau hin. Ob aber, staatswirthschaftlich betrachtet, Oesterreich dasselbe Interesse habe, sich diesem Handelssysteme anzuschließen? war eine ganz andere Frage. Der Ueberfluß aller deutschen Länder, die nördlich abdachen, muß an das Meer, und so in den Welthandel gelangen. Der Hauptstützpunct ihres, von Franzosen und Engländern beschränkten Handels liegt daher im fernen America. Dort den Geschäftsbetrieb tiefer und fester zu begründen, ist Norddeutschlands Hauptaufgabe. Oesterreich hingegen liegt geschützt hinter den natürlichen Fe-

sten seiner Gebirgsumgebung, und sein Gebiet wird in eben dem Maaße reicher an schönen Erzeugnissen, als näher die Küste rückt, die sich mit Südfrüchten schmückt. Da hat also die Gewerbsamkeit leichtes Gedeihen, und offen liegen vor ihr die türkischen und griechischen Lande. Ja, zum weiten Austausch steht Oesterreich die Wahl frei zwischen der Levante und dem nahen Africa. So läßt sich unabhängig wirthschaften und das Handelssystem unbedingt dem politischen unterordnen, ohne sich vor den Engländern zu fürchten. Man möchte wohl sagen, die Natur selbst führe in Deutschland zu einem doppelten Handelssysteme, wie zu verschiedenen Interessen. Beide Systeme zu verschmelzen, hat aber ungeheure Schwierigkeiten, und diese wird auch der hohe Bundestag nicht vermögen zu beseitigen.

Dabei ist, leider! der norddeutsche Handel noch unter seinen Theilnehmern selbst in Uneinigkeit und Verwirrung! Waren im Jahre 1832 der Rhein und die Schelde frei? Hat der König der Niederlande seine, Angesichts Europa eingegangenen Verbindlichkeiten (rücksichtlich der frei zu gebenden Rheinschifffahrt) erfüllt? Hat nicht Nassau sein Familieninteresse der Wohlfahrt Deutschlands vorgezogen? Wer sich diese Fragen ehrlich beantwortet, kann es nicht Wunder nehmen, daß die Actien der rheinisch-westindischen Compagnie im Nominalwerth von 500 Thlr. auf 44 Procent herabgesunken waren, und daß am 30sten März d. J. die Generalversammlung der Actionaire die Auflösung der Compagnie nothgedrungen beschließen mußte.

Das Königreich Baiern im Jahre 1832.

Statistische, Verwaltungs- und kirchliche Merkwürdigkeiten.

Das Areal Baierns beträgt 1383 Quadratmeilen; über das Areal des Rheinkreises sind aber die Angaben abweichend.

Im verflossenen Jahre lebten unter König Ludwig's I. Scepter 4 Mill. 134,897 Menschen. Darunter gab es 29,538 Familien aus den höhern Ständen; 287,706 Familien zum Stande der Gewerbtreibenden gehörig, und 563,179 vom Stande der Ackerbürger. In den letztverflossenen zehn Jahren hatte sich die Bevölkerung um 400,000 Individuen vermehrt, und allein im Jahre 1830 betrug sie 33,365 Seelen. Nur der Rheinkreis konnte jedoch zu den hochbevölkerten Landestheilen Europa's gezählt werden.

Das zum Ackerbau und zur Viehzucht benutzte Land verhielt sich zu dem unangebauten Lande wie 9¾ zu 2½. Die Waldungen nahmen über sechs Millionen Tagewerke ein, und auf die Gewässer rechnete man über 500,000 Tagewerke. In guten Jahren erzeugte Baiern fünf Millionen Scheffel Getreide mehr, als es selbst bedurfte. Hinsichtlich des Kunst- und Gewerbfleißes zeichnete sich, in Betreff der Gewerbezahl, vor allen übrigen Districten aus: der Rezat- und der Oberdonaukreis; doch hatten sich auch in den letztverflossenen Jahren die Gewerbe um fast 5000 vermehrt.

Das Hauptgewerbe blieb jedoch die Bierbrauerei, welche alljährlich ein Quantum von sechs Millionen Eimer erzeugte. München, Fürth, Augsburg und Baireuth lieferten vortreffliche geschliffene und optische Gläser; ja das Utzschneider-Frauenhofersche Institut war noch von keinem in Deutschland vorhandenen übertroffen. Die Kaufmannschaft hoffte aus dem Verhältnisse Baierns zu dem befreundeten, noch in der Kindheit der Industrie stehenden Griechenlande bedeutende Vortheile zu ziehen, und bildete daher Actiengesellschaften, welche Griechenland die ihm fehlenden Industrieerzeugnisse liefern, und dafür griechische Naturerzeugnisse eintauschen sollten. Man sprach schon von einem beständigen Verkehr mit Griechenland und der Levante; aber der Landweg zum adriatischen Meere ging durch Oesterreichs Gebiet, und Baiern hatte weder Küsten, noch Schiffe!

Allerdings ward der Glanz des uralten Fürstenhauses der Wittelsbacher durch die Erhebung des zweiten Soh-

nes König Ludwig's I. auf den griechischen Thron sehr vermehrt. Der am 7ten Mai 1832 zu London von Großbritannien, Frankreich und Rußland abgeschlossene Vertrag über die endliche Berichtigung der griechischen Angelegenheiten ward von König Ludwig I. auf seiner italienischen Reise zu Neapel am 27sten Mai d. J., Namens seines minderjährigen Sohnes, Friedrich Ludwig Otto, genehmigt und ratificirt. Auch erschien am 5ten October d. J. ein allerhöchster Befehl: dem jungen Prinzen, welcher bereits von sämmtlichen europäischen Höfen und Regierungen in der Eigenschaft eines Königs von Griechenland anerkannt worden, nunmehr auch in Baiern die mit dem Titel königliche Majestät verbundenen Ehren und Auszeichnungen überall zu erweisen. Demnächst ernannte König Ludwig I. während der Minderjährigkeit seines, auf Griechenlands Thron erhobenen Sohnes (1sten Junius 1835) zu außerordentlichen Commissarien und Mitgliedern der griechischen Regentschaft: den Grafen Joseph Ludwig von Armansperg; den Staatsrath Dr. Georg Ludwig v. Maurer; den Generalmajor Carl Wilhelm v. Heideck, genannt Heidegger; und zur Substitution den geheimen Legationsrath, Ritter von Abel.

Das diesjährige schöne Octoberfest ward noch verherrlicht durch die Ankunft der griechischen Deputation, bestehend aus dem berühmten Seehelden Andreas Miauli, dem tapfern Kosta Botzari und des Generals Demetrios Plaputa. Das gutmüthige, von allen Seiten herbeiströmende Volk fand der Beachtung besonders werth die hohen albanesischen Mützen und die rothe Palikarentracht der drei alten Helden, die seines verehrten Königs unmündigen Sohn zu so glänzendem, aber auch schwerem und gefahrvollem Tagewerk beriefen. Noch prachtvoller war am 15ten October die Auffahrt der griechischen Deputirten zur Audienz bei beiden Königen. Da fehlte es denn auch nicht an Adressen voll wohlklingender Phrasen, welche zu Nauplia am 5ten September d. J. der Präsident der Regierungscommission, Georg Konduriotti, nebst den

Beisitzern: A. Zaimi, J. Koletti, E. Botzari, A. Metaxa und D. Plaputa, unterzeichnet hatten. Wie stimmte doch das, schon im nächstfolgenden Jahre an's Licht gezogene verrätherische Complot zum Umsturz des neuen Thrones mit der Emphase zusammen: „Nicht mehr gefällt sich das Volk „von Griechenland in einer Begrüßung seines Königs aus „der Ferne; es kommt in den Personen seiner Abgeordneten, „damit es mit lebendiger Stimme Deinem königlichen Hause „sage, daß, nach so vielen Wechseln und Stürmen, es das „Ende seiner gewaltigen Drangsale darin findet, daß Deine „Majestät seines Vaterlandes Thron besteigt!!!"

Was würde wohl aus der neuen Königskrone geworden sein, hätten sie nicht einige tausend tapfere und unerschütterlich treue Baiern auf König Otto's Haupte fest gehalten? Es geschahe aber schon am 9ten October d. J., daß das königlich bairische Kriegsministerium die Divisions- und Corpscommandanten aufforderte, Officieren und Soldaten die Bedingungen bekannt zu machen, unter welchen sie an dem Zuge nach Griechenland Theil nehmen könnten. Es sollten nur Leute zwischen 20 und 36 Jahren, die jedoch ihre Dienstverpflichtungen gegen Baiern erfüllt haben müßten, zum griechischen Dienste genommen werden. Allen, in den griechischen Dienst übertretenden Officieren, Cadetten u. s. f. wurde zugesichert: daß beim Rücktritte in's bairische Heer ihre Dienst-, Rang- und Anciennitätsverhältnisse nicht gefährdet sein, sondern sie während der Zwischenzeit (welche provisorisch auf zwei Jahre bestimmt war) als Beurlaubte ohne Gage angesehen werden sollten [a]). Sold, Fourage und sonstige Gebühren hatte man ziemlich liberal angesetzt. Die griechische Regierung verpflichtete sich auch, während der Capitulationszeit dienstunfähig gewordenen Officieren und Soldaten alle Vortheile zu gewähren, deren sie im bairischen Dienst genossen haben würden. Gleiches sollte gelten für die Wittwen und

a) Die Bestimmungen, nebst der Soldtabelle, lese man vollständig in der Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beilage, Nr. 412.

Waisen der in griechischen Dienst Sterbenden. Endlich versprach man auch Unterofficieren und Soldaten bei Entlassung aus griechischem Dienst Auszahlung eines dreimonatlichen Soldes und freie Rückreise bis Triest oder Venedig. Den Officieren aber sollte nach ihren Rangverhältnissen eine besondere Gratification beim Dienstaustritt gereicht werden. Das nach Griechenland bestimmte, freiwillig anzuwerbende Truppencorps hoffte man zwar unter so lieblichen Versprechungen bald vollzählig zu sehen. Wurde es aber freiwillig vollzählig?

In Betreff der Regierungs- und innern Verwaltungsangelegenheiten verdient hier zunächst der Abschied für die vorjährige Ständeversammlung bemerkt zu werden. Er war in 79 Paragraphen abgefaßt, und versagte dem ständischen Gesammtbeschlusse über das Verfahren bei Vergehungen und Verbrechen durch den Mißbrauch der Presse, wie auch über die Bildung von Geschwornengerichten, die königliche Genehmigung. Er stellte ferner das, vom Könige bei Feststellung des Hofetats auf drei Millionen Gulden, gebrachte Opfer ganz besonders heraus, wobei jedoch ausdrücklich die königlichen Rechte verwahrt und die Ueberbürdungen des Hofetats mit Pensionen aus der zweiten Finanzperiode kategorisch zurückgewiesen wurden, weil dem Hofetat dazu niemals irgend eine Verbindlichkeit obgelegen habe. Der König genehmigte zwar auch die, von der Abgeordnetenkammer für den Bedarf der Armee ausgeworfene geringere Summe, behielt sich aber ausdrücklich vor, dasjenige, was für den hochwichtigen Zweck über jene Summe erforderlich sein möchte, auf andere Art zu decken. Nicht minder verwahrte sich die Regierung gegen jede, von den Ständen beabsichtigte Abänderung der verfassungsmäßigen festgesetzten Willigungsart. In Betreff der gemischten Ehen sprach der König kategorisch seinen Willen dahin aus: daß die bestehenden Gesetze über Proclamation, Dimissorialen, künftige religiöse Erziehung der Kinder u. s. f. mit Nachdruck gehandhabt werden sollten. Indessen ward doch versprochen, obgleich die vielfache Einmischung der Stände in Gegenstände

des Organismus und der Verwaltung als verfassungswidrig scharfen Tadel erfuhr, daß ihren Anträgen wegen Bildung von Creditvereinen, wegen schleuniger Revision der, zum Gewerbgesetze vorhandenen Instructionen, wegen Errichtung einer Buchhändlermesse zu Nürnberg, wegen umfassender Prüfung der, über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen bestehenden Gesetze, und wegen Begründung einer, vom Staate garantirten und aus Aerarialzuschüssen dotirten Anstalt für Pensionen der Wittwen und Waisen von Staatsdienern, eine besondere Bedachtnahme gewidmet werden solle. Dieser Landtagsabschied war noch vom 29sten December vorigen Jahrs datirt, und von den Ministern: Fürst Wrede, v. Zentner, Graf Armansperg, v. Weinrich und v. Stürmer, mit unterschrieben.

Im Anfange des Jahrs 1832 trat aber eine fast gänzliche Veränderung des Staatsministeriums und des höchsten Staatsbeamtetenpersonals ein. Nur der Feldmarschall Fürst Wrede und der Kriegsminister v. Weinrich blieben auf ihrem hohen Posten. Das Ministerium des königlichen Hauses und des Auswärtigen erhielt provisorisch der in St. Petersburg accreditirt gewesene, also mit den russischen Ansichten hinlänglich bekannt gewordene, Freiherr v. Giese. Das Ministerium des Innern ward dem bisherigen Generalcommissair zu Augsburg, Fürsten von Oettingen-Wallerstein, anvertraut; und das Ministerium der Justiz besorgte fortan der Freiherr v. Zu-Rhein; während der Generalzolladministrator v. Wirschinger mit der einstweiligen Verwaltung der Finanzen beauftragt wurde. Nicht geringere Veränderungen gingen in der Besetzung der Generalcommissariate vor. Arnold v. Link, Graf Seinsheim, Rudhart, v. Welden und Graf Drechsel wurden zunächst in dieser Hinsicht befördert.

An neuen Finanzoperationen fehlte es gleichfalls nicht. So ward z. B. die besondere Schuldentilgungsanstalt des Untermainkreises gänzlich aufgelöst; alle Mobilirungsobligationen verwandelte man in vier- und zweiprocentige Obligationen; die bereits zu fünf Procent angelegten Cau-

tionen behielten zwar diesen Zinsfuß, aber die neuen konnten nur zu vier Procent angelegt werden. Auch ward befohlen, alle bei den Staatscassen unbenutzt liegenden Gelder der Schuldentilgungscasse zur Disposition zuzustellen.

Da es mit den Ständen zu keiner Vereinbarung über ein neues Preßgesetz gekommen war, so trat die hohe Staatspolizei mit großer Energie dem Unfuge der Preßfrechheit entgegen. Zuerst beschränkte sich aber doch das Staatsministerium auf eine öffentliche Bekanntmachung, Inhalts deren alles Sammeln von Unterschriften zu Adressen an den Bundestag (über öffentliche Angelegenheiten), als gefährliche Versuche, auf die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands einen ungesetzlichen Einfluß zu gewinnen, untersagt, und zugleich angekündigt wurde, daß die Bundesversammlung alle dergleichen Adressen als unstatthaft zurückweisen werde. Dieser Bekanntmachung folgte eine königliche Warnung gegen den Beitritt zu Vereinen für Unterstützung der freien Presse; dann (am 1sten März d. J.) ein förmliches Verbot, worin unter andern darauf hingewiesen war, daß die bairische Staatsverfassung den Staatsbürgern nirgends das Recht einräume, politische Associationen in willkührlicher Weise einzugehen. Diese Erklärung wies auch hin auf die Verordnung vom 13ten September 1814, worin alle öffentliche und Staatsdiener, die sich einer Theilnahme an solchen ungesetzlichen und verfassungswidrigen Associationen schuldig machten, mit Entsetzung vom Dienste bedroht wurden.

Als nun die vielfältigen Warnungen nichts fruchteten, erhielten alle administrativen Behörden des Rheinkreises (wo der fragliche Unfug am meisten getrieben wurde) gemessene Befehle: die in ihrem Amtsbezirke etwa bestehenden oder sich bildenden Vereine sofort aufzulösen; gegen die Urheber derselben rücksichtslos einzuschreiten; gegen alle Vereine, welche eine, die Verfassung des Reichs oder die Souverainetät gefährdende Tendenz zeigten, die strafrechtliche Cognition zu veranlassen; wie auch alle zu solchen Vereinen aufrufende öffentliche Blätter mit Beschlag zu belegen, und die Staats-

oder öffentlichen Diener, welche solchen verbotenen Vereinen beigetreten, unverzüglich namhaft zu machen, damit gegen sie die Strafe der Entsetzung vom Dienst verfügt werde. Den unsinnigen Trotz der Redacteure der Tribune und des Westboten ahndete anfänglich die Regierung sehr milde durch Versiegelung der Pressen, hob aber auch diese Verfügung wieder auf, als die Redaction versicherte: sie wolle sich in Zukunft der Censur unterwerfen, und keinen, von der Censur gestrichenen Artikel ferner abdrucken lassen. Als dennoch eine bedeutende Zahl Bürger von Kaiserslautern förmlich gegen alle Maßregeln protestirten, welche die Regierung gegen den Preßverein und das vermeintliche Associationsrecht ergreifen möchte; als Schüler, Savoyé und Geib im Namen des sogenannten Vaterlandsvereins eine Vertheidigung gegen die Ministerialverfügungen zur Publicität brachten; als das zu Würzburg erscheinende bairische Volksblatt einen noch schärfern Ton anstimmte und versicherte, das Appellationsgericht des Isarkreises habe bei der Staatsregierung eine kräftige Protestation eingereicht gegen die Rescripte von Verwaltungsstellen, in welchen der rheinbairische Verein für Preßfreiheit und der Würzburger Nationalverein als verbrecherisch bezeichnet worden; da mußte die Staatsregierung wohl die rauhe Seite herauskehren. Die neuen politischen Zeitschriften: der Volkstribun und das Volksblatt wurden unter der Presse weggenommen und confiscirt; der Präsident des Appellationsgerichts für den Isarkreis ward versetzt, und die eingeleiteten Untersuchungen gegen die der verfassungsmäßigen Censur sich entziehenden Journalisten, gegen die Verfasser des Aufruhrs zum Zweibrücker Verein u. s. f. gingen streng fort. Nach Zweibrücken marschirte eine Compagnie der Landauer Besatzung, und der Mitredacteur der deutschen Tribune, Georg Fein (ein geborner Braunschweiger) wurde verhaftet, und, dem Einspruche des Friedensrichters Klein zum Trotze, über die Grenze gebracht, weil die Verfassung die Anwesenheit eines Fremden im Königreiche Baiern lediglich von der königlichen Bewilligung abhängig

U 2

machte. Die Aufregung im Rheinkreise wurde aber dadurch keineswegs beschwichtigt. Zwar versendete die Post gar keine Flugblätter mehr, und den Cantonsboten war bei Verlust ihres Dienstes verboten worden, solche Blätter mitzunehmen; dennoch traf man dieselben in allen Wirthshäusern, fand sie auf den Straßen, und sahe sie oft an den Straßenecken hängen. Dies die Vorspiele der Aufruhrscenen, welche in der zweiten Hälfte des Jahrs erfolgten und das Einschreiten militairischer Gewalt zur Folge hatten. Sie sollen im nächsten Abschnitte beschrieben werden.

Die katholische Kirche in Baiern erfreuete sich wieder eines, von Tagen zu Tagen ausgedehntern Klostersegens. Es gab jetzt in Baiern wieder 34 Klöster, wovon 7 im Isarkreise, 14 im Ober- und Unterdonaukreise, 10 im Ober- und Untermainkreise, 5 im Regenkreise und 2 im Rheinkreise floritten. In den letztverflossenen sechs Jahren waren 14 Klöster restaurirt worden, und die Staatsrenten, welche man diesen Klöstern zur Nutzung überlassen hatte, beliefen sich auf 18,517 Gulden. Dazu waren der Regierung von Seiten einer gewissen Partei dringende Bitten übergeben worden, doch förderſamst zur Stiftung neuer und Herstellung mehrerer alten säcularisirten Klöster zu schreiten!

Ein eben so merkwürdiges Zeichen des allmähligen Wiedererwachsens der fremden hierarchischen Gewalt im Königreiche Baiern bietet sich in dem Ausschreiben Papst Gregor's XVI. an die bairischen Erzbischöfe und Bischöfe dar. In demselben wurde ausdrücklich behauptet, die Ehe zwischen Katholiken und Nichtkatholiken sei mit der größten Seelengefahr für Katholiken verknüpft. Der heilige Vater schleuderte den Blitzstrahl des Vaticans auf Alle herab, welche solche Ehen begünstigten, oder gar frech genug wären, zu behaupten: es bedürfe zu solchen Ehen keineswegs des Dispenses vom apostolischen Stuhle, und es sei auch nicht nöthig, bei Abschließung solcher Ehen die Bedingung festzustellen: daß alle in denselben erzeugten Kinder katholisch erzogen würden.

„Wohlan denn," hieß es ferner, „ehrwürdige Brüder! Neh-„met das Schwert des Geistes, welches das Wort Gottes ist, „und bestrebt Euch, mit allen Kräften das Aufschießen jenes „Irrthums zu entwurzeln. Ach! möchten doch alle, unter „Eurer Leitung stehenden Seelsorger sich so benehmen, daß „das gläubige bairische Volk angefeuert werde, den katholischen „Glauben und seine Einheit, als den einzigen Heilsweg, stets „mit lebhafter Sorgfalt zu bewahren, und so alle Gefahren zu „meiden, worin sie, selbe zu verlassen, gerathen könnten!!" [a])

Was die protestantische Kirche in Baiern anbetrifft, so war es allerdings eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß 135 protestantische Geistliche aus den Decanaten Augsburg, Nürnberg, Rothenburg, Neustadt, Pappenheim, Gunzenhausen, Erlbach und Zirndorf in mehreren dringenden Vorstellungen den König baten, daß Er der protestantischen Kirche die seit zwanzig Jahren versprochene Verfassung nunmehr geben möge! Die Folge dieser Bitte war, daß das Staatsministerium unterm 6ten Mai d. J. dem Oberconsistorium auftrug, den Bittstellern bemerklich zu machen, daß die protestantische Kirche in Baiern ja schon eine constitutionelle, von Fürst und Volk beschworene Grundverfassung besitze, also die Herstellung einer neuen Verfassung der Art völlig zwecklos erscheine, da nicht daran zu zweifeln, daß den von den Generalsynoden vorgetragenen Verbesserungsvorschlägen jederzeit genügende Aufmerksamkeit werde gewidmet werden! Das Oberconsistorium entledigte sich des ihm gewordenen Auftrages mit gehöriger Breite der Auseinandersetzung der Gründe, warum das fragliche Begehren zurückgewiesen werden müsse. Ein Hauptgrund, der nämlich: daß es jetzt nicht an der Zeit sei, politische oder kirchliche Reformen zu begehren, war freilich in dem Consistorialausschreiben an alle Decanate nicht bemerklich gemacht. Allein die 135 geistlichen Herren hätten auch wohl von selbst auf den so nahe liegen-

---

a) Das Breve ausführlich in Nr. 153 der allgemeinen Kirchenzeitung vom Jahre 1832.

den Gedanken verfallen und dadurch in einer so stürmischen Zeit zum Stillschweigen bewogen werden können! Es möchte inzwischen nicht geleugnet werden, daß das Oberconsistorium (stets widerstrebend dem Wunsche vieler baierschen protestantischen Geistlichen: eine allgemeine protestantische Kirchenversammlung diesseits des Rheins zu berufen) selbst die Erfahrung gemacht hatte, der von ihm eingeschlagene Weg getrennter Generalsynoden für die Consistorialbezirke Ansbach und Baireuth führe nicht zu dem erwünschten Ziele: die so oft versprochene allgemeine Kirchenordnung zu Stande zu bringen. Dennoch war das Oberconsistorium immer noch dem, in demüthiger Bittschrift an den König ausgesprochenen Verlangen vieler Geistlichen: eine wirkliche Generalsynode zu berufen und auf derselben die protestantische Kirche durch selbstgewählte Abgeordnete geistlichen und weltlichen Standes vertreten zu lassen, absolut entgegen. Und so kam es denn in diesem Jahre wieder nur zur Berufung einer sogenannten Generalsynode in Ansbach, welche am 19ten September unter Vorsitz des königlichen Commissarius v. Spieß eröffnet wurde, wobei sich 31 geistliche und 6 weltliche Mitglieder einfanden. Unter den erstern leuchtete der Name des berühmten Dr. Stephani hervor. Unter den letztern fungirten auch ein Gastwirth und ein Papierfabrikant neben vier Rechtsgelehrten. Wie sich erwarten ließ, kam es auch auf dieser Synode in Bezug auf die Lehrsatzung und Disciplin zu keinem Endresultate; denn die Weltlichen protestirten gegen jede strenge Kirchenzucht, und die zahlreichen Mystiker standen fest in absoluter Opposition gegen den verhaßten Rationalismus! Diese Partei hob jetzt ihr Haupt um so kecker empor, indem sie sich auf den Ausspruch eines einflußreichen Mitgliedes des Oberconsistoriums berief: ein Mystiker mit der letzten Fähigkeitsnote sei ihm lieber, als ein Rationalist mit der ersten. Man hatte auch schon Beispiele, daß sonst allgemein beliebte Stadtprediger, weil sie dem Gebete zwar segensvolle, aber keine abergläubische Wunderkraft beigelegt, vom Oberconsistorium wegen solcher Irrlehren hart bedroht worden waren. Nun

aber kam es sogar dahin, daß zur Untersuchung der von Mystikern gegen den Dr. Stephani (Decan zu Gunzenhausen und Titularconsistorialrath) wegen Irrlehren angebrachten Klage der Consistorialrath Dr. Fuchs nach Gunzenhausen gesandt wurde. Der über die Anklage vernommene Magistrat des Städtchens nahm aber ganz für Stephani Partei und bezeugte seine und der Gemeinde vollkommenste Zufriedenheit mit dessen Lehrvorträgen, und des Consistorialraths Fuchs beifälliger Bericht machte vollends die Ankläger zu Schanden.

Das merkwürdigste Ereigniß in dieser Angelegenheit aber war die von einer bedeutenden Anzahl weltlicher Mitglieder der protestantischen Kirchengemeinde in Nürnberg an den König gerichtete Beschwerdeschrift, worin der Schutz der Staatsgewalt gegen das Oberconsistorium angerufen wurde, weil solches auf keine Weise die Hoffnung: daß es zweckmäßige Anordnungen rücksichtlich der Hauptangelegenheiten der protestantischen Kirche machen werde, erfüllt habe. Die Hauptanklage betraf folgende drei Puncte: 1) das ungeeignete, unleugbar auf Begründung einer Hierarchie abzweckende Benehmen des Oberconsistoriums bei den Verhandlungen über die Bildung der Presbyterien; 2) die Unterlassung der Zuziehung einer genügenden Anzahl weltlicher Mitglieder zu den allgemeinen Synoden, und 3) die unverkennbare Begünstigung des immer weiter um sich greifenden sogenannten Mysticismus, wodurch Heuchelei, stolze Anmaßungen und Unduldsamkeit offenbar begünstigt und verbreitet werde. Die Bittschrift schloß damit: der König möge gnädigst verordnen, daß zu den künftigen allgemeinen Synoden eine der Zahl der Geistlichen gleichkommende Anzahl weltlicher Abgeordneten von den weltlichen Mitgliedern der protestantischen Kirchengemeinden erwählt werde, weil, wenn dieses nicht geschähe, die Unterzeichneten keinen Beschluß einer Generalsynode für gültig anerkennen könnten, da durch solche Anerkennung ihr wohlbegründetes Recht und des Glaubens Freiheit gefährdet werden würde!

Die Gegenpartei unterließ zwar nicht, mit hinlänglicher Galle eine Verwahrung und Protestation gegen die fragliche

Eingabe gleichfalls der höchsten Staatsbehörde zuzufertigen. Einige Phrasen dieser Protestation werden den Geist derselben hinlänglich bezeichnen, um unsere Leser zu einem gerechten Urtheile darüber zu befähigen. „Wir müssen — hieß es unter „andern — durch die Anstalt der Kirchenvorstände erst diejeni„gen kennen lernen, welche nicht nach der äußern Kirchen„gemeinschaft, sondern in der That protestantische Christen „sind, um nicht zu unserer Vertretung an die Synode Leute „zu schicken, welche gar nichts glauben und darein ihren Pro„testantismus setzen." Ferner: „Da der heutige Mysticismus „nichts anders ist und sein will, als der wahre, vom Staate „anerkannte Protestantismus, so heißt die Anschuldigung: das „Oberconsistorium habe den Mysticismus begünstigt, nichts „anders, als, es habe in Beschützung des Protestantismus „seine Pflicht gethan. Die protestantische Lehre besteht eben „nicht in einem steten Fortschreiten zur bessern Erkenntniß; „denn der Protestantismus hat längst eine bestimmte Er„kenntniß von göttlichen Dingen errungen, und diese gewon„nene Erkenntniß in seinen symbolischen Büchern den Haupt„puncten nach festgesetzt. Das Symbol der Kirche ist näm„lich der Inhalt der heiligen Schrift, systematisch aufgefaßt „und in die Form von Lehrsätzen gekleidet, und enthält das „Bekenntniß der Kirche, wie sie die Schrift versteht. Ein „theoretisches Fortschreiten über den Inhalt unserer Confession „hinaus und mit demselben im Widerspruche ist vom christ„lichen Standpuncte aus nicht gestattet, und der Kirche muß „daher das Recht zustehen, nur diejenigen als öffentliche Leh„rer aufzunehmen, welche ihren (der Kirche) Glauben für „den rechten Bibelglauben halten!! Der Staat fordert eben„falls dieses bestimmte Bekenntniß, um der Kirchengemeinde „eine rechtliche Existenz gewähren zu können, und selbst hin„sichtlich ihrer gesichert zu sein." — —

Daß die sich also aussprechenden, mit einander in Opposition gerathenen Parteien festhaltend an ihren, einander absolut abstoßenden Principien, sich niemals wieder in Frieden mit einander einigen würden, leuchtete jedem Beobachter ein.

Welch' ein köstliches Schauspiel also für die in Baiern wieder auftauchenden Römlinge; denen wohl kaum die Versicherung König Otto's gegen den heiligen Vater zu Rom (20sten December d. J.): Er wolle den Katholiken in Griechenland den kräftigsten königlichen Schutz gewähren; so erfreulich als dieser Zwiespalt in der protestantischen Kirche erscheinen mochte. Welche schöne Aussicht, Machiavelli's Lehre: divide et imperabis! in naher Zukunft zum Heile der allein seligmachenden Kirche practisch geltend machen zu können!

Aufrührerische Bewegungen in Baiern und deren gewaltsame Unterdrückung während des J. 1832.

Gährende Unruhe und Unzufriedenheit in den Geistern geht leicht, wenn die Gelegenheit sich günstig zeigt, oder auch nur dafür gehalten wird, in thatsächlichen Aufruhr über. In Baiern war solche Gährung seit länger als einem Jahre; der Ausbruch konnte nicht fehlen. Der Waffen geregelte Macht vermochte zwar leicht die schwache Gegenwehr schlecht geordneter materieller Kräfte zu unterdrücken; aber die Geister bändigte sie nicht; denn der Geist wird nur durch den Geist bezwungen. Das Recht war unleugbar auf Seiten der Regierung; daß aber auch die Brauseköpfe ihr Unrecht erkannten, und, durch diese Erkenntniß gezwungen, zum pflichtmäßigen Gehorsam zurückkehrten, darauf kam es hauptsächlich an, wenn die, unter trüglicher Asche fortglimmenden Revolutionsstoffe für immer erstickt werden sollten.

Vorsichtig waren kurz vor dem Hambacher Feste durch einen Ministerialerlaß die Studentenverbindungen Germania, Amicitia und Isaria auf allen bairischen Hochschulen verboten, auch ausdrücklich erklärt worden: daß nie eine Gesellschaft geduldet werden solle, die nicht einen Revers ausgestellt, daß ihr Zweck kein politischer sei. Ein Ministerialrescript vom 19ten Mai verbot auch die Feier des Hambacher Festes. Allein die ungeheure Aufregung ward durch solches Verbot nur noch vermehrt, und es erhoben auch sonst ruhige

Leute: Rechtsgelehrte, Bürgermeister, Gemeinderäthe, und selbst Abgeordnete zur Ständeversammlung, laut ihre Stimmen gegen eine solche Beschränkung der bürgerlichen Freiheit. Die Regierung nahm das Verbot zurück. Man sagte, dies sei in Folge einer Vorstellung des Landraths im Rheinkreise geschehen, und brachte jene Zurücknahme sogar in Verbindung mit der Sorge, welche sich der bairischen Regierung bei der Nachricht von der unerwarteten Restauration des Grey'schen Ministeriums bemächtigt haben sollte.

Der Jubelruf durchbrauste schnell nicht nur Baiern, sondern alle benachbarten deutschen Staaten, Schaaren von Festtheilnehmern kamen, Rotteck's Warnung zum Trotze, aus Baden und Würtemberg, aus Kurhessen und dem Großherzogthume Hessen, aus Rheinpreußen und Nassau, aus Frankfurt und Mainz, aus Nürnberg und Baireuth, aus dem Elsaß und andern französischen Grenzländern. Auch Polen schlossen sich an, und der aberwitzige Harro-Harring war auch da. Justizbeamtete sahe man nur zwölf, Verwaltungsbeamtete wohl dreißig, aber keinen einzigen Officier. Die Burgruine war vom Schutte gereinigt, Tribünen, Estraden, Terrassen, umkränzte Zelte und ambulante Restaurationen gab es an allen freien Plätzen. Waffen zu tragen, hatten die Ordner des Festes verboten. Der festliche Zug nahete sich am 27sten Mai um 9 Uhr Morgens der Höhe. Voran ein weißgekleideter, von der Neustädter Bürgergarde begleiteter Fahnenträger. Dann folgten sechzig Mädchen und Damen mit schwarzroth-goldenen Gürteln; nach ihnen die einzelnen Gemeinden, stets mit Voraustragung einer schwarz-roth-goldenen Fahne. Auch Baierns Fahne war mit den drei Farben eingefaßt. Doch sah man auch eine schwarze Fahne, mit der Inschrift: Wir Weinbauern müssen trauern! Die erste Fahne, auf deren einer Seite die Worte: Deutschlands Einheit, auf der andern aber: Freiheit und Gleichheit, zu lesen waren, wurde auf der höchsten Spitze, unter fortwährendem Donner des Geschützes, aufgepflanzt. Da trat ein schreckendes Prodigium ein, indem urplötzlich die Frontmauer der Ruine einstürzte,

und zu gleicher Zeit ferner Trommelwirbel ertönte. Da riefen tausend und mehrere Stimmen: es kommen Soldaten! und große Volksmassen stürzten bergab, Viele über einander herfallend. Aber es war nur blinder Lärm.

Nun traten die Redner auf: Wirth, Siebenpfeiffer und der gewaltig tobende Pfarrer von Wendel. Da hörte man tolle Phrasen, wie folgende: „Vaterland! Freiheit! Ja, „ein freies deutsches Vaterland! bis der Sinn des heutigen „Festes, bis die Worte, deren Donnerschlag durch alle deutsche „Gemarken drang, den Verräthern der deutschen Nationalsache „die Knochen erschüttern, die Patrioten aber befeuern und „stählen zur Ausdauer im heiligen Kampfe, im Kampfe zur „Abschüttlung innerer und äußerer Gewalt." Drei Male rief Wirth Fluch und Wehe über die Verräther der deutschen Freiheit. Die Franzosen bekamen aber auch ihr Theil. Frankreich ist, rief der Redner, zerrissen von Parteien. Wir fordern weder, noch brauchen wir Hülfe von daher. Deutschlands Haß gegen Frankreich darf sich nicht legen! Ein drei Mal Hoch den republikanisch-vereinigten Staaten Deutschlands schloß die Rede voll unklugen Bombastes.

Die unendliche Mehrzahl der zum Feste Herbeigeströmten fühlte sich unbehaglich bei dem tollen Parteigeschwätz; auch vertrieb plötzlich herabfallender Gewitterregen Tausende von der Berghöhe. Doch als Nachmittags sich das Wetter aufklärte, ertönte wieder festlicher Gesang mit voller Musik. Auch hielten da noch Cornelius und Widmann Reden. Doch keineswegs von so revolutionairer Tendenz, als die, welche man am Morgen gehört hatte. Abends und Nachts war Ball in sechs Gasthöfen zu Neustadt. Augenzeugen behaupteten, die Zahl der beim Feste Anwesenden lasse sich auf 30,000 schätzen. Wer aber als unbefangener Beobachter anwesend war, mußte glauben, sich in eine practisch-revolutionaire Propaganda versetzt zu sehen. Die Redactoren der verbotenen Blätter standen, nebst den politischen Canzelrednern aus Rheinbaiern, an der Spitze, und spielten die Hauptrollen. Kein einziger der aus Baden, Hessen, Nassau anwesenden ausge-

zeichneten Männer ließ sich als Redner hören. Mehrere Fremde von Bedeutung verließen frühe mißmuthig das Fest. Die giftige Saat trug schnell ihre Früchte. Schon am Himmelfahrtstage fand im kurhessischen Flecken Bergen — unweit Frankfurt — eine, dem Hambacher Feste nachgebildete Versammlung von fast 6000 Theilnehmern statt, wobei auch der aus Baiern vertriebene Fein sich hören ließ. In Grävenhausen wurde ein Altbaier, der dort den Freiheitsbaum umgehauen, niedergesäbelt. In Azheim hieb die wüthende Menge einem solchen Frevler die Hand ab. Mehrere Gemeinden weigerten sich bereits, Steuern zu bezahlen, und schlugen die Steuerboten zu Krüppeln. Schaaren von aufgeregten Bauern standen an den Freiheitsbäumen in dichten Kreisen um die Missionaire, welche ihnen die beim Hambacher Feste gehaltenen Reden auslegten und commentirten. Die Beamteten durften sich nicht rühren, wollten sie ihres Lebens sicher sein. Aufruhrgeschrei und Tumult gab's schon zwei Tage nach dem Feste in Frankenthal, wo der hungernde Pöbel ein Fruchtmagazin zu plündern versuchte; in Dürkheim setzten die unruhigen Bürger, weil ihnen seit Jahren kein freies Holz aus dem Stadtwalde zugekommen, den Stadtrath in eigener Machtvollkommenheit ab, und erwählten einen andern; in Zweibrücken geriethen Bürger und Soldaten mit einander in blutigen Streit, und wurden erst durch kräftiges Einschreiten der Bürgergarde wieder aus einander gebracht. Die Aufregung unter den ärmern Volksclassen im Rheinkreise war so allgemein, daß der Landrath Verfügungen traf, die in den Kreiscassen vorhandenen Gelder, im Betrage von 112,986 Fl. 14 Kr., unter die daran betheiligten Gemeinden schleunigst austheilen zu lassen. Auch erhielten alle Landcommissaire den Auftrag, in jedem Canton Commissionen zu bilden, um Subscriptionen für Geldbeiträge zur Unterstützung der Armen zu sammeln.

Aber nicht blos in Rheinbaiern, auch in andern Gegenden des Reichs gab es bedenkliche Unruhen und Volkstumulte. So in dem sonst ruhigen Nürnberg, wo der aufgehetzte Pöbel das Haus eines verhaßten Gemeindebevollmächtigten

stürmte, wobei es zwischen den Angreifern und dem Militair zum blutigen Handgemenge kam, wo es dann auf beiden Seiten nicht an Todten und schwer Verwundeten fehlte. Dr. Coremanns, Herausgeber des Journals: der Zuschauer, ward als Urheber des Tumults bezeichnet, und deswegen auf Requisition des königlichen Stadtgerichts verhaftet. Die sonst mit großem Jubel verbundene Feier des Jahrstags der Verfassung fand dieses Jahr nur Anklang im Regenkreise zu Regensburg, im Oberdonaukreise zu Augsburg, und im Untermainkreise zu Gaibach. Im letztgenannten Orte hielten die vormaligen Landtagsabgeordneten von Hornthal und Behr Reden, worin sehr scharf auf die täglich fühlbarer werdenden Mängel der bairischen Verfassung hingewiesen und behauptet wurde: diese Mängel könnten nur durch eine, im Wege des Vertrags zwischen Fürst und Volk zu Stande gekommene Radicalreform der Verfassung gehoben werden. Dasselbe trug auch der Abgeordnete Ziegler vor, und die Folge davon war eine, in den heftigsten Ausdrücken verfaßte Adresse an den König.

Durch alle diese Vorgänge gereizt, mußte sich endlich wohl die Regierung zum kräftigen Einschreiten mit militairischer Gewalt, besonders im Rheinkreise, bewogen fühlen. Am 22sten Junius d. J. ward daher der Regierung des Rheinkreises eine königliche Entschließung zugefertigt, worin es hieß: Wir ordnen Unsern Staatsminister, Feldmarschall Fürsten von Wrede, als außerordentlichen Hofcommissair mit außerordentlicher Vollmacht ab, und geben ihm eine angemessene Truppenzahl mit, um die gesetzliche Ordnung fördersamst wieder herzustellen. Angehängt war eine gewichtige Drohung für die Widerstrebenden. Wrede erschien am 26sten Junius in Speyer, musterte dort die zu seiner Disposition gestellten Truppen, und installirte am 28sten Junius feierlichst den neu ernannten Generalcommissair und Regierungspräsidenten von Stengel, wie auch den Obercommandanten des, in den Rheinkreis gesandten Truppencorps, Freiherrn von Lamotte. Von den, zu dieser Installation eingeladenen Landcommissai-

ren, Verwaltungsbeamteten, Consistorialräthen, Postbeamteten, Friedensrichtern, Bürgermeistern, Notaren, Staatsprocuratoren, u. s. f., fanden sich nicht ⅔ ein; wohl aber sahe man von fast allen bedeutenden Gemeinden des Rheinkreises ernste Protestationen gegen jeden Act verfassungswidriger Willkühr erscheinen. Die Partei der Bewegung mochte wohl darauf gerechnet haben, daß das Gouvernement gewaltsame Maßregeln ergreifen werde. Dann, hoffte sie, werde die ganze Bevölkerung des Rheinkreises zu den Waffen greifen, und, an Zahl dem Militair weit überlegen, dieses aus dem Lande jagen. Aber diese frevelhafte Hoffnung ward schon durch Wrede's feierliche Versicherung: „weder der König, noch das Ministe„rium hätten an die geringste Aenderung der Verfassung auch „nur einmal gedacht, viel weniger solche beabsichtigt," — zu Schanden gemacht. Noch mehr dadurch, daß die Hofcommission sogleich zur Untersuchung der einzelnen Beschwerden vieler Gemeinden schritt, und solche nach Möglichkeit abstellte. Nun hielten die Koryphäen der Revolution für's Gerathenste, über die Grenze nach Frankreich zu flüchten. Schüler ging in's Bad nach Niederbronn; Savoyé nach Metz; Geib ward unweit Mainz durch plötzliche Krankheit festgehalten; aber Wirth, Siebenpfeiffer und Hochdörfer, welche länger gezaudert, wurden ohne Widerstand verhaftet.

Die Truppen hatte man durch den Kreis vertheilt, und dessen Physiognomie war also nun eine zum Theil ruhige, zum Theil verdutzte, oder auch wohl eine lauernde. Im flachen Lande schien überall Ruhe zu herrschen; denn die Soldaten vertrugen sich gut mit den Bauern. In den Städten glimmte jedoch das Feuer unter der Asche fort; Klugheit gebot zu temporisiren. Doch fehlte es auch nicht an einzelnen, die wahre Stimmung des Volks beurkundenden widrigen Vorfällen, wie z. B. im Dorfe Irheim, unweit Zweibrücken, wo es zwischen den in Zweibrücken garnisonirenden Chevauxlegers und den Einwohnern auf der Kirchweihe zu fatalen Händeln kam, wobei es allerdings nicht ohne Blutvergießen abging. Indessen war doch die Einschüchterung durch Militairgewalt

so gut gelungen, daß nicht einmal laute Widerrede vernommen wurde gegen die königliche Verordnung vom 29sten Junius d. J., wodurch die bislang bestehende Vereinigung des Cassationshofes mit dem Appellationsgerichte im Rheinkreise aufgehoben, und dabei versprochen ward, es solle durch die neue Einrichtung an der innern Verfassung der Justizpflege nichts geändert werden.

Unter so günstigen Auspicien verließ Wrede noch vor Ablauf des Julius den Rheinkreis, und belobte sogar in einem Rescripte an die Kreisregierung die Bewohner des Landes, weil bei ihnen nicht durch Waffengewalt, sondern durch die moralische Kraft freiwilligen Gehorsams die Gesetze in Ehren erhalten worden! Bald nachher zog auch das in den Kreis gesandte Truppencorps (nur mit Ausnahme des fünften Chevauxlegersregiments) wieder ab; und so hatten denn auch die Functionen des Generallieutenants von Lamotte ihre Endschaft erreicht. Inzwischen verfolgten die Criminalrichter mit einer bisher unbekannten Strenge jedes, gegen die bürgerliche Ruhe und die Majestät des Königs zu ihrer Kunde gelangte Attentat. So ward Dr. Kurz, Herausgeber des Tageblatts die Zeit, vom Appellationsgerichte des Donaukreises, wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung zweiten Grades, zur öffentlichen Abbitte vor dem Bilde des Königs, dann zu einjähriger geschärfter Festungsstrafe und zu Hinterlegung einer Caution von 1000 Fl. bei seiner Entlassung, verurtheilt. Valentin Oesterreicher, Herausgeber des Augsburger Tageblatts, sahe sich wegen Majestätsbeleidigung und Aufrufs zum Aufstande zur öffentlichen Abbitte vor dem Bilde des Königs, wie auch zu dreijähriger Arbeitshausstrafe, nachdem er vorher bei Wasser und Brod drei Tage im Zuchthause geseufzt, verurtheilt, entsprang aber, noch ehe die furchtbare Strafe an ihm vollzogen werden konnte, aus der Augsburger Frohnfeste; — während W. Bruckbräu in München am 16ten November d. J. ein eben so schlechtes Quartier beziehen mußte. Schon der Umstand, daß des Königs Ungnade auf den Würzburger Bürgermeister, Hofrath

Behr, lastete, bewog die Mehrheit der Gemeindebevollmächtigten jener Stadt, den König zu bitten: es möge der gefährliche, auch durch seine Rede zu Galbach noch verdächtiger gewordene Mann außer Amtsthätigkeit gesetzt werden! Behr verlangte zwar strenge Untersuchung, ob er aus statthaften Gründen das Vertrauen seiner Mitbürger verloren habe; — er mußte aber dennoch bald nachher, wie Hornthal, in's Gefängniß wandern!

Im Volke am Rhein, das zwar gegen alle diese Verfügungen keinen Widerstand leistete, erreichte nun der innere Grimm gegen dieselben eine solche Höhe, daß er sogar die natürliche und tief gewurzelte Vaterlandsliebe überwog. Im bairischen Rheinkreise bildete sich also bald eine Gesellschaft von 50 Mitgliedern, die mittelst Actien ein Capital von 50,000 Fl. zusammenbrachten, um eine Auswanderung im Großen nach den nordamericanischen Freistaaten zu Stande zu bringen. Es wurden erfahrene und sachverständige Commissarien nach jenen Staaten gesandt, um an Ort und Stelle die passendsten Gelegenheiten für künftige Niederlassungen zu ermitteln. Die Gesellschaft beschloß, nur solche Theilnehmer zuzulassen, die, sei es als Familienvater oder als unabhängige Individuen, eine Vermögenssumme beizubringen im Stande wären, die sich, nach Abzug der Ueberfahrtskosten, auf 500 Fl. belief. Ja, unter den vermögenden Leuten, die schon beigetreten waren, gab es sogar bedeutende Fabrikbesitzer, die — mit Capitalien von mehr als 100,000 Fl. — sich selbst und ihr zahlreiches Arbeitspersonal nach der neuen Welt überzusiedeln fest entschlossen zu sein schienen.

Also standen die Sachen in fast allen, durch Gunst und politische Benutzung der Zeitverhältnisse mit dem neuen Königreiche Baiern vereinigten Provinzen, als in Altbaiern am 25sten August d. J. die feierliche Grundsteinlegung zu dem Nationaldenkmale auf dem Burgplatze von Wittelsbach vorgenommen wurde. Deputationen aus allen Ständen und Classen verherrlichten das schöne Fest. Der Bischof von Augsburg hielt, umgeben von der katholischen Geistlichkeit

der umliegenden Gemeinden, in der Oberwittelsbacher Schloß-kirche ein feierliches Hochamt, welches durch Kanonendonner und Glockengeläute der benachbarten Kirchen weit hin in's Land verkündigt ward. Auch waren unter den Deputationen von München, Augsburg, Ingolstadt, Neuburg u. s. f. aus beiden Kammern der Stände des Reichs einige Mitglieder gegenwärtig, und es fehlte nicht eine Deputation der Münchener Hochschule, ihren Rector an der Spitze. Man schätzte überhaupt die Zahl der Anwesenden aus allen Ständen auf 10,000 Köpfe, also auf $\frac{1}{3}$ der zum Hambacher Feste Gekommenen. Gegen Mussinan's historische Beleuchtung der Tugenden der bairischen Fürsten aus dem Hause Wittelsbach und des bairischen Volks treue Anhänglichkeit an dasselbe, hatte wohl Niemand etwas einzuwenden. Gegen des Generalcommissairs Link historische Ausstellung möchte jedoch eine billige historische Kritik wohl mancherlei zu erinnern haben. Der feierlichen Handlung Schluß ward durch lautes Geschrei der abgerichteten Schuljugend: Gott erhalte den König! eingeleitet; der Volksjubel steigerte sich mit jeder Strophe des patriotischen Liedes, und der wirkliche Schluß erfolgte mittelst eines dreimaligen donnernden Lebehochs!

Zu den Merkwürdigkeiten der bairischen Staatsgeschichte im Jahre 1832 kann ebenfalls die Thatsache gerechnet werden, daß der Herzog August von Leuchtenberg, Eugen's Beauharnois ältester Sohn, nach erlangter Volljährigkeit, in Folge der bestehenden Verträge, die Regierung des Fürstenthums Eichstädt antrat.

Das Königreich Würtemberg im Jahre 1832.

Dieses Königreich hatte unleugbar unter der Regierung König Wilhelm's durch die Hebung vieler früherhin eingeschlichener Mißbräuche, durch weise Sparsamkeit und sorg-

fältige Verwaltung seit fast 16 Jahren einen Grad von Wohlstand erreicht, der vor etwa zwei Jahrzehnten in dem durch Krieg, Theurung und vielfältiges Ungemach erschöpften Lande nur als frommer Wunsch geltend gemacht werden konnte. Dennoch rührte sich auch in Würtemberg ein bedenklicher Geist der Unruhe und Unzufriedenheit. Die Wahlen der Abgeordneten der würtembergischen Ständeversammlung waren im Anfange des Jahrs 1832, bei unleugbarer Einwirkung eines, auf volksthümliche Wahlen dringenden Comité, beendigt. Das Resultat der Wahlen aber war, daß unter den 93 Mitgliedern der zweiten Kammer sich nun befanden: 58 Angestellte und Pensionairs; 29 in keinem Amte stehende Männer, worunter 14 Rechtsanwälte; 5 Professoren; 10 bekannte Schriftsteller; 12 Geistliche; 19 Gemeinde- und Corporationsangestellte; 18 Gutsbesitzer; 5 Kaufleute oder Fabrikanten; 4 Wirthschaftsbesitzer; 1 Künstler und ein pensionirter Minister. Die große Anzahl von Staatsdienern unter den Gewählten mochte wohl hauptsächlich darin ihren Grund haben, daß sich unter den Staatsdienern auch die größere Anzahl von Geschäftsmännern befand. Unter den neu Gewählten befanden sich freilich nur 24 von der frühern Wahl; gewiß würde aber deren Anzahl größer gewesen sein, wenn nicht mehrere derselben, wie z. B. Weishaar, v. Cotta der ältere, v. Ellrichshausen und Varnbüler freiwillig zurückgetreten wären.

Schon vor Beendigung der Wahl war im Publicum nicht nur die Dringlichkeit ungesäumter Einberufung der Stände, sondern auch die Frage über die neue Zusammensetzung des, der würtembergischen Verfassung eigenen ständischen Ausschusses zur Sprache gebracht worden.

In Folge des Wunsches, die Stände ohne Verzögerung versammelt zu sehen, ward von 220 Bürgern von Heilbronn, denen sich auch viele Einwohner des Oberamtsbezirks Weinsberg angeschlossen, dem Könige ein Gesuch um unverzügliche Einberufung der Stände überreicht, worin folgende Phrase vorkam: „keine Handlung Sr. Königl. Majestät wird „mehr geeignet sein, das Vertrauen in allen Gemüthern voll-

„ständig wieder herzustellen, als die gewünschte baldige Ein-
„berufung der Stände; und die neu gewählten Stände unsers
„Landes werden sich dieses Vertrauens gewiß nicht unwürdig
„zeigen. Würtembergs Bürger kennen zwar ihre Rechte; aber
„sie kennen auch ihre Pflichten; seine Vertreter werden daher
„in ihren Ansprüchen und Erwartungen nicht über das hin-
„ausgehen, was dem Volke wirklich Noth thut. Sollte uns
„also auch Manches zu wünschen übrig bleiben, so werden
„wir doch nach den Verhältnissen des Augenblicks uns be-
„scheiden, und all' das mit feurigem Jubel begrüßen, was
„von der freien Neigung unsers Königs und dem redlichen
„Willen seiner Räthe geschehen wird zum Heile der Unter-
„thanen u. s. f."

Auf diese Eingabe erschien am 16ten April d. J. eine Bekanntmachung, worin es hieß: da der Zeitpunct des nächsten ordentlichen Landtages verfassungsmäßig erst mit Anfang des künftigen Jahrs einträte, und zu einem außerordentlichen Landtage keine Veranlassung vorliege, so sei es des Königs bestimmter Entschluß, die Einberufung der Stände erst in dem bezeichneten verfassungsmäßigen Termine erfolgen zu lassen. Auch könne von der verfassungsmäßigen Ordnung dermalen um so weniger eine Abweichung statt finden, da bei den umfassenden Aufgaben, welche der nächste Landtag zu lösen habe, die nothwendigen Vorarbeiten die Frist bis zu dem verfassungsmäßigen Termine auf's Vollständigste in Anspruch nähmen.

Die Folge dieser abweisenden allerhöchsten Erklärung war nicht nur eine größere Aufregung im Volke, sondern auch eine förmliche Einladung zu einer berathenden Versammlung der neugewählten Abgeordneten in Boll. Diese fand wirklich am 30sten April statt, und es waren dabei 49 Abgeordnete gegenwärtig. Dr. Schott nahm aufgefordert das Wort und brachte eine öffentliche Erklärung zu vierstündiger Discussion, die von 46 der Anwesenden unterzeichnet wurde, während Feuerlein, Mosthaff und Gmelin die Mitunterschrift verweigerten. Alles wurde mit Ruhe und Anstand besprochen,

auch der Ansicht jedes Einzelnen die vollkommenste Freiheit gelassen und jede ungesetzliche Aeußerung vermieden.

Zwar verweigerten die Stuttgarter Censoren der Boller Erklärung das Imprimatur, sie erschien aber dennoch in mehreren Blättern und ließ sich folgendermaßen vernehmen: „Wir haben in den wohlbegründeten Wünschen des Volks „unsere eigene Ueberzeugung erkannt. Das verfassungsmäßige „öffentliche Leben ist gelähmt; die Presse liegt in Fesseln; die „Vereine [a]) zur Besprechung landständischer Angelegenheiten „und zur Darlegung der Wünsche des Volks an die Abge„ordneten sind ohne gesetzliche Begründung verboten; auch ist „schon im Voraus erklärt, die Bitten des Volks um Einbe„rufung der Stände würden unberücksichtigt bleiben. Weder „durch die Verfassung, noch durch den Zustand des Landes „finden wir die Behauptung gerechtfertigt, daß ein Zusammen„tritt der Stände nicht als dringend erscheine. Darum kön„nen wir im Einklange mit dem Volke noch immer die Hoff„nung nicht aufgeben, daß die Regierung durch beschleunigte „Hülfe den allgemeinen Wunsch des Landes erfüllen werde."

Schott's Widerspruch nicht achtend, richteten 39 der versammelt gewesenen Abgeordneten sogar eine Beschwerdeschrift gegen die Censur, welche den Abdruck der fraglichen Erklärung nicht gestatten wollte, an das königliche Ministerium, worin es zum Schlusse hieß: „Haben wir gleich den „Verfassungseid, das unzertrennliche Wohl des Königs und „des Vaterlandes ohne alle Nebenrücksicht nach unserer eige„nen Ueberzeugung treu und gewissenhaft zu berathen, noch „nicht abgelegt, so ist uns derselbe doch bei Abfassung unserer „Erklärung gegenwärtig gewesen, so wie wir denselben auch „in Zukunft treu und gewissenhaft beobachten werden. Hät„ten wir uns aber auch in unserer Ueberzeugung geirrt, wäre

a) Dergleichen Vereine waren erst neuerlich durch eine königl. Verordnung vom 24sten Febr. d. J. verboten worden, aus dem Grunde: es dürfte kein neues Glied in den durch das Staatsgrundgesetz festgestellten Organismus eingeschaltet werden, weil auch dadurch die Unabhängigkeit der Stände gefährdet werden könnte.

„das, was wir in unserer Erklärung niederlegen zu müssen „glaubten, nicht der Ausdruck der allgemeinen Stimmung im „Lande, so war ja gerade die Verbreitung der Erklärung durch „den Druck das einzige Mittel, solchen Irrthum aufzuklären „und der Wahrheit Raum zu gewinnen. Wir suchten nichts „als die Wahrheit; diese wird, diese muß uns zum Rechte „führen!!"

Nun kamen die Bundestagsbeschlüsse vom 28sten Junius d. J. hinzu, um die allgemeine Unzufriedenheit noch zu vermehren. In dieser Stimmung wurden die neugewählten Mitglieder des Bürgerausschusses in Stuttgart beeidigt, und der Oberbürgermeister Dr. Feuerlein hielt dabei eine nachdrückliche Rede, worin er behauptete, kaum habe jüngst der Gedanke einer Gefahr für die Verfassung sich entzündet, so sei alle Parteiung im Volke verschwunden und man habe nur eine Stimme gehört: Erhaltung der Verfassung! Jene Stimme habe sich aber nicht laut gemacht durch ungesetzliche Bewegungen oder gar durch Drohungen, sondern Würtembergs Magistrate, die gesetzlichen Organe, wären nur aufgerufen, der Staatsregierung die Bekümmernisse des Volks mitzutheilen. Und von eben dieser Regierung erhalte man nun die Zusicherung: daß eine Gefährdung der Landesverfassung weder beabsichtigt worden sei, noch auch habe beabsichtigt werden können, da die Verfassung in allen ihren Bestimmungen mit gewissenhafter Treue aufrecht erhalten werden solle. Diese Worte wären gegen innen wie gegen außen gesprochen keiner Mißdeutung fähig.

Gleichwohl setzte sich gleich nach dem Schlusse des Beeidigungsacts eine Masse festlich gekleideter Bürger in Bewegung, um die von mehr als tausend Stuttgarter Bürgern unterzeichnete Adresse in Betreff der bekannten Bundesbeschlüsse den Stellvertretern des abwesenden Königs zu überreichen. Auf dem Wege zum Schlosse kam aber dem schweigend fortschreitenden Zuge der Stadtdirector v. Klett mit zwei Polizeicommissarien und einer ansehnlichen Zahl von Gensd'armen und Polizeidienern entgegen, erklärend, daß Er eine solche

Art von Ueberbringung der Adresse als eine verbotene Volksversammlung betrachten und daher verbieten müsse. Da trat der Obmann des Bürgerausschusses vor und erklärte, daß er allein die Adresse dem Könige, der aber noch in Italien war, überbringen wolle, wogegen Herr v. Klett nichts weiter einwendete.

Allein damit war die Sache noch nicht aus. Vielmehr langte den 3ten August d. J. eine noch viel derbere, mit 1432 Unterschriften versehene Adresse gegen die Bundestagsbeschlüsse an, welche Adresse alle Schultheißen des Oberamts Maulbronn zuerst unterschrieben hatten, und unter welcher allein aus dem Städtchen Sindelfingen 700 Bürgernamen zu lesen waren. Die Tübinger Bürgerschaft hatte sich in derselben Angelegenheit nicht minder stark vernehmen lassen. Als nun eine Deputation des Stuttgarter Stadtraths den König zu seiner glücklichen Rückkehr ins Vaterland bekomplimentirte, und zugleich für die aus Livorno erhaltene gnädigste Zusicherung rücksichtlich der oft erwähnten Beschlüsse unterthänigsten Dank abstattete, äußerte der Monarch: der Oberbürgermeister Feuerlein sei hauptsächlich durch die Umtriebe einer übelwollenden Partei und durch absichtliche Verbreitung ungegründeter Besorgnisse verleitet worden, die durch den Obmann des Bürgerausschusses in das geheime Cabinet gebrachte Adresse zuzulassen. Dem Oberbürgermeister wurde also die fragliche Adresse zurückgegeben und dabei erklärt: der König könne solche wegen ihrer unziemlichen Fassung gar nicht annehmen; auch sei der Bürgerausschuß zu bedeuten: er habe sich künftighin innerhalb der gesetzlichen Grenzen seiner Befugnisse zu halten. Eine noch schärfere Rüge ward der Tübinger Bürgerschaft zugefertigt, und dieselbe nicht nur wegen der Unehrerbietigkeit des Tons und Inhalts ihrer letzten Eingabe, sondern auch wegen des von ihr schon bei andern Anlässen gezeigten Geistes unbegründeten Widerspruchs gegen Regierungsverfügungen ernstlich bedroht.

Um dieselbe Zeit erhielt der Minister des Innern, Dr. von Weishaar, die gesuchte Entlassung, wogegen der

Oberregierungsrath von Schlayer zum Departementschef ernannt wurde.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Das ehemalige Herzogthum Würtemberg zählte sehr wenige katholische Unterthanen. Ihre Zahl mochte sich unter Herzog Carl kaum auf 2000 belaufen. Sie wuchs aber schon nach dem Pariser Frieden und durch den Reichsdeputationsschluß von 1803, der drei katholische Reichsstädte und acht katholische Abteien oder Klöster mit Altwürtemberg vereinigte, bedeutend an. Noch ansehnlicher wurde die Zahl durch den Preßburger Frieden im Jahre 1805, welcher vier Donaustädte nebst vielen Herrschaften, welche sämmtlich von Katholiken bewohnt waren, dem neuen Königreiche zuwarf, welches deren jedoch noch mehrere durch die rheinische Bundesacte im folgenden Jahre erhielt. Den letzten Zuwachs an katholischen Unterthanen erhielt Würtemberg durch den Wiener Frieden im Jahre 1809 und den darauf folgenden Staatsvertrag mit Baiern im Jahre 1810. Nunmehr zählte das Königreich Würtemberg an 450,000 katholische Unterthanen, und es gedieh für sie zu einer kirchlichen Eintheilung in die Bisthümer Augsburg, Constanz, Speier, Worms, Würzburg und dem exemten Sprengel Ellwangen. Das im Jahre 1812 vom König Friedrich errichtete Generalvicariat zu Ellwangen verwarf Papst Pius VII., sobald er nach Rom aus dem Exil zurückgekehrt war, als völlig nichtig, ließ sich aber doch durch den gewandten und mit den Triebfedern der römischen Curie wohlbekannten geistlichen Rath Keller insoweit wieder umstimmen, daß er den schlauen Mann zum Bischofe von Evora in partibus ernannte, worauf König Friedrich denselben zum Staatsrathe und Commandeur des Civilverdienstordens erhob. Keller ließ es sich besonders angelegen sein, die Neologen, welche im Culte und der Liturgie Veränderungen machen wollten, niederzuhalten. Im Jahre 1817 wurden Kirchenconvente eingeführt und die erste Kir-

chenvisitation gehalten. Auch erhielt der geistliche Rath den Titel „katholischer Kirchenrath," und das Generalvicariat ward von Ellwangen nach Rottenburg am Neckar verlegt. Dahin kam auch das erforderliche Rathscollegium und das Priesterseminar. Keller übernahm nun die Besorgung sämmtlicher kirchlichen Angelegenheiten; doch wurde die katholische Landesuniversität als katholische theologische Facultät nach Tübingen verlegt. Endlich wurde im Jahre 1821 durch die päpstliche Bulle provida solersque etc. die Begrenzung, Ausstattung und Einrichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz ausgesprochen, auch Rottenburg zum Bisthume mit dem Sitze erhoben. Wer anders konnte Bischof werden, als der Mann, welcher fast alles bisher Bemerkte eingefädelt und geleitet hatte? Keller errichtete zu Rottenburg mit päpstlicher und königlicher Genehmigung im J. 1828 das Domcapitel, und bald darauf erfolgte auch seine kirchliche Einsetzung als Oberhirt aller christkatholischen Gläubigen im Umfange des Königreichs. Er führte eine scharfe Kirchenzucht, und die Sprache seiner kirchlichen Befehle war nichts weniger als milde und höflich.

Inzwischen mußte der eifrige Bischof von Rottenburg doch zu seinem Leidwesen erfahren, daß Professor G. Dursch, ein gelehrter und durch Reisen hochgebildeter Mann, sich nicht zuviel sein ließ, nach seiner Ueberzeugung: das Cölibatgesetz involvire das Grundübel der katholischen Kirche, zunächst unter seinen Collegen am Gymnasium zu Ehingen einen Verein stiftete, welcher auf gesetzlichem Wege dahin wirken sollte, das Cölibat aufzuheben. Seine Absicht war, die katholische Geistlichkeit zur Theilnahme an dem Vereine einzuladen, damit sie behutsam die Pfarrgemeinden auf Einführung der Ehe ihrer Seelsorger vorbereiten möchten. Als aber diese gefährliche Neuerung zur Kunde des Bischofs von Rottenburg gelangte, erließ derselbe sofort (schon im J. 1831) ein Monitum pastorale an den Diöcesanklerus, worin die Bildung eines solchen Vereins höchlich getadelt und behauptet wurde: es würden durch denselben der Frieden und die kirchliche Ein-

tracht gestört, Parteiungen erzeugt und der Sturz der Hierarchie beabsichtigt. Auch ermahnte der sorgsame Oberhirt seine Untergebenen zum Kampfe gegen das Fleisch — und zeigte ihnen viel würdigere Objecte ihres Strebens, als die Befriedigung sinnlicher Begierden. Doch ließ man es von Seiten der Hierarchie keineswegs bei solchen Ermahnungen bewenden, sondern gab auf ächt jesuitische Weise der Regierung zu verstehen, daß die Vereinsstifter nur ruhestörende politische Aufregung zu ihren geheimen Zwecken beabsichtigten. Der Erfolg dieser Insinuationen war, daß die Regierung den Ehinger Professoren ein Rescript zufertigte, worin ihr Vorhaben durchaus gemißbilligt und ihnen zugleich eröffnet wurde, sie hätten als Lehrer und Erzieher künftiger Geistlichen sich jeder Theilnahme an solchen Vereinen zu enthalten und die dem Cölibatgesetz schuldige Achtung nie außer Augen zu setzen!

Da jedoch die Professoren Pflanz, Werner und Gebhard, sämmtlich eifrige Mitglieder des Vereins, große Hoffnung hatten, zu Abgeordneten in der Ständeversammlung gewählt zu werden, so ward bald die Sage allgemein: der Cölibat werde gewiß in der nächsten würtembergischen Ständeversammlung zur Sprache gebracht, und dann werde wohl auch eine Berufung auf die Verfassung dabei stattfinden! — Im Verfolge dieser Zeitgeschichte soll das Nähere über diesen Gegenstand berichtet werden.

Vom Geiste der Zeit getrieben, beriethen sich mehrere protestantische Geistliche in den Pastoralconferenzen über zeitgemäße Reformen der Ceremonien und der Cultusdisciplin. Die Beschlußnahme ward durch die Decanate der hohen Kirchen- und Staatsbehörde zur Genehmigung mitgetheilt. Da aber im Frühlinge des J. 1832 noch keine Resolution von obenher erfolgt war, so beschloß gleichsam aus eigener Machtvollkommenheit das Landcapitel: daß die am Marcustage — 25sten April d. J. — sonst gewöhnliche Procession in den Pfarreien seines Bezirks nicht mehr stattfinden solle, weil solche den richtigern Ansichten der Zeitgenossen durchaus nicht mehr entspreche.

Unterdessen war durch eine königliche Verordnung die kirchliche Eintheilung der Israeliten des Königreichs dahin bestimmt worden, daß es fortan 13 Rabbinats- und 41 israelitische Gemeindebezirke geben solle. Die Rabbinate aber waren: Stuttgart, Freudenthal, Lehrensteinsfeld, Berlichingen, Mergentheim, Weikersheim, Braunsbach, Oberndorf, Jebenhausen, Buttenhausen, Laupheim, Buchau und Mühringen.

Das Königreich Hannover im Jahre 1832.

Ständische und statistische Merkwürdigkeiten.

Bisher war in diesem Königreiche nur eine einzige politische Zeitung: die Hannöverschen Nachrichten, ein sehr dürftiges Zeitblatt, erschienen. Diese Nachrichten erreichten ihr unbeklagtes Lebensende mit Ablauf des letztverflossenen Jahrs, und an ihre Stelle trat nun eine neue Hannöversche Zeitung, von welcher man (als Archiv für die Zeitgeschichte) schon wegen ihres Redacteurs schöne Hoffnungen hegen konnte. Archivrath Pertz war ein Mann von tiefer und gründlicher historischer Gelehrsamkeit, und es ließ sich von ihm erwarten, daß er die Begebenheiten der Gegenwart, insoweit sie sich auf Hannover bezogen, mit voller Klarheit des Geistes auffassen, also auch nicht nach ihm ertheilten Vorschriften, sondern nach eigener Einsicht unverfälscht darstellen würde. Diese Hoffnung ward noch gesteigert durch die Sage: daß Pertz durch keine strenge Censur gefesselt sein werde. Auch hatte er am Rector Sonne und an Dr. Huber sehr ehrenwerthe Mitarbeiter.

Allein die gehegten schönen Erwartungen sanken bald, als die Hannöversche Zeitung die aristokratische Parteifahne aufsteckte, sich in bittern, absprechenden Artikeln gegen solche

Männer zu gefallen schien, die es wagten, an der Unfehlbarkeit der Regierungs- und Justizmaßregeln zu zweifeln, Alles, was aus Süddeutschland kam, absolut verwarf, und ihre Galle besonders gegen freisinnige Patrioten — wie z. B. Stüve, Bodungen u. and. — ausließ. In vollkommenster Opposition gegen die Hannöversche Zeitung stand jedoch eine auf den Höhen des Harzes, in Clausthal, seit Kurzem erscheinende Allgemeine Volkszeitung. Denn diese befleißigte sich einer, im Hannöverschen bisher unerhörten Freisinnigkeit, und noch wunderbarer, als diese unerwartete Erscheinung trat jedem unbefangenen Beobachter der Zeichen der Zeit die Liberalität der Censur entgegen, welche jener Volkszeitung das Imprimatur gewährte! Dies zur Vorbereitung und gewissermaßen auch zur captatio benevolentiae für den Zeitgeschichtschreiber, der seine Darstellung der Hannöverschen Begebenheiten meistens nur aus jenen Zeitblättern, mit Beihülfe der braunschweiger deutschen Nationalzeitung schöpfen konnte; Privatcorrespondenzen aber nur mit großer Vorsicht, — um die Briefsteller nicht zu compromittiren, — benutzen durfte!

Eine königliche, aus Brighton vom 13ten Januar 1832 datirte Proclamation löste die bisherige allgemeine Ständeversammlung des Königreichs Hannover auf und berief eine neue Versammlung unter folgenden wesentlichen Abänderungen: 1) sollte die Wahl der Deputirten der Städte nach absoluter Stimmenmehrheit gemeinschaftlich durch sämmtliche Mitglieder des Magistrats, einer gleichen Anzahl von Bürgervorstehern und einer eben so großen Zahl von Wahlmännern geschehen; 2) sollten auf dem bevorstehenden Landtage einige Deputirte des bisher noch nicht vertretenen, sowohl freien als pflichtigen Bauernstandes aus den Landdrosteibezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Osnabrück erwählt und in der zweiten Kammer zugelassen werden.

Ein späteres Patent vom 22sten Februar d. J. setzte den Zeitpunct der Eröffnung der neuen Ständeversammlung fest auf den 30sten April d. J., und bestimmte zugleich die Zahl

der Deputirten des Bauernstandes folgendermaßen: für Calenberg, Göttingen und Grubenhagen drei; für Lüneburg drei; für die bremischen Grenzdistricte und für Verden zwei; für Hoya und Diepholz einer; für Osnabrück drei; für Aremberg, Meppen und Lingen einer, für Hildesheim zwei und für Bentheim einer.

Ueber das neue Grundgesetz hatte zwar die gemischte Regierungs- und Ständecommission ihre Arbeiten vollendet, aber noch war im Zweifel, ob auch die Provinziallandschaften, die sich auf alte Verträge mit den Landesfürsten, wie auch auf Landtagsabschiede beriefen, über das Grundgesetz, welches allerdings in der Provinzen innerste Verhältnisse, wie in das eigenthümliche Wesen ihrer Gemeinden und Körperschaften tief eingriff, mit gehört werden sollten. Die Frage ließ sich eben so gut bejahen, als verneinen. Ward sie bejahet, so konnten die Provinziallandschaften auch beim Bundestage Beschwerde führen, wenn das entworfene Grundgesetz, ohne sie zu hören, der Ständeversammlung zur Annahme vorgelegt wurde. Die Bauern selbst dachten freilich wohl mehr an ihre nächste und drückendste Noth, als an diesen staatsrechtlichen Streit. Mochte derselbe entschieden werden wie er wollte, der Nothstand des Landmanns ward dadurch nicht gehoben. In vielen Aemtern, wo im Jahre 1819 nur 40,000 Thlr. ins Schuldenregister eingetragen worden waren, fanden sich im Jahre 1830 nicht weniger als 149,000 Thlr. eingetragen. Aus den reichsten Gegenden sogar, z. B. aus den hildesheimischen Pfandbüchern, ergab sich, daß für die von 52,000 Personen bewohnten Gerichtskreise jetzt 1 Mill. 696,000 Thlr. Schulden mehr, als im Jahre 1826, standen. Wie sollte dieser so furchtbar schnell zunehmenden Verarmung des Landmanns, wie dem Einströmen des preußischen Geldes, welches eigentlich gegen gutes Conventionsgeld 5 Procent verlieren mußte, und doch gegen die Landesmünze nur 2¼ Procent verlor, ja im gemeinen Verkehr gleichsam al pari stand (weswegen der Bauer für seine Producte auch nichts anders als preußisches Geld bekam), gesteuert werden?

Da nun der Landmann Steuern und Zinsen in guter Conventionsmünze bezahlen mußte, so lag schon darin für ihn ein neuer Steuerdruck, der täglich seinen Wohlstand verringerte! Mußte nicht selbst der Landescredit einen bedeutenden Stoß erhalten haben, da die sonst al pari stehenden 4procentigen Staatspapiere bis auf 96 gewichen waren? Nur wenige Districte des Reichs erhielten dadurch einige Erleichterung, daß die in denselben verfertigte Leinewand von Holland und Westindien aus etwas mehr als sonst begehrt wurde. Dabei ward jedoch an der Weser die Störung des Grenzverkehrs mit Hessen schmerzlich genug gefühlt, und am Harze hatten die tief gesunkenen Bleipreise die Rechnung des Bergpersonals gänzlich verdorben [a]). Glücklicher Weise wurden zwar die Befürchtungen, daß durch Kurhessens Abtrünnigkeit vom norddeutschen Zollverbande die von Norden nach Süden durch's Hannöversche führenden Straßen von allem Frachtwagenverkehr entblößt werden würden, thatsächlich widerlegt, indem der Frachtverkehr auf der Bremer Straße, so wie auf der von Celle, Lüneburg und Hamburg in den beiden ersten Monaten des Jahrs 1832 ungleich stärker sich zeigte, als in denselben Monaten des vorigen Jahrs. Dennoch vermochte Niemand die Behauptung des bewährtesten Schriftstellers über Handel und Gewerbsamkeit des Königreichs zu widerlegen: daß der Verbrauch auswärtiger Waaren zur Verschuldung und Verarmung geführt habe! [b])

Hannover, die Hauptstadt des Landes, zeigte freilich eine glänzende Außenseite, allein auf ihren Häusern ruhte eine Schuldenlast von fast vier Millionen Thalern, und die kaufmännischen Buchschulden waren wahrscheinlich nicht viel geringer. Im Lande gab es keine Fabriken, und konnten auch

---

a) Der Harzbergbau hatte im letztverflossenen Jahre 52,911 Mark Silber, 97,000 Centner Blei und 452 Centner Kupfer, im Werthe von einer Million Thaler geliefert, wozu noch der zu 300,000 Thlr. geschätzte Ertrag der Eisenhütten kam. Dennoch war die Noth unter der ärmern Classe der Harzbewohner beständig im Steigen.

b) v. Gülich.

keine aufkommen bei dem freien Eingange der englischen Waaren. Alle diese Waaren mußten blos mit Landeserzeugnissen: Getreide, Wolle, Flachs, Oel, Sämereien gedeckt werden. Also glich Hannover wirklich einem Meierhofe, der an England zehnt- und zinspflichtig war; ja es mußte sich noch glücklich preisen, wenn Englands Getreideeinfuhrgesetze dann und wann eine nicht übermäßig mit Abgaben beschwerte Einfuhr jener Producte gestatteten! Diesen Uebelstand durch Anschließen an den preußischen Zollverband zu mildern, widerstrebte dem in Hannover vorherrschenden Geiste absolut. Man hatte zwar Englisches und selbst Französisches genug nachgeahmt, aber preußische Formen und Einrichtungen anzunehmen oder gar die alte Lieblingsidee des Fraternisirens mit den Engländern und ihren Lords aufzugeben: das erschien nicht nur der hohen Aristokratie, sondern auch dem beiweitem größern Theile des Beamtetenstandes als eine baare Unmöglichkeit. Und doch waren die Staatsausgaben größer als je. An eine Steuervermehrung durfte nicht gedacht werden, und so blieb bei dem täglich wachsenden Deficit der Staatseinnahme gegen die Staatsausgabe kein anderes Auskunftsmittel, als den bisherigen Weg der Anleihen fortdauernd zu verfolgen!

Der Finanzzustand des Königreichs stellte sich in Folge einer ministeriellen Uebersicht in den Hauptpuncten also dar: Die präsumtiven Einnahmen für das Jahr 1832 betrugen 3 Mill. 735,500 Thlr., die Ausgaben dagegen 3 Mill. 752,700 Thlr., also war da ein Deficit von 17,000 Thlr. Die sämmtlichen Domaineneinnahmen wurden berechnet auf 1 Mill. 712,300 Thlr.; die Forsteinnahmen auf 425,000 Thlr.; die Zolleinnahmen zu 725,000 Thlr, und die Einnahmen vom Postwesen auf 210,000 Thlr. Alles, was diese Einnahmen nicht deckten, mußte doch durch Steuern aufgebracht werden. Die reine Ausgabe für die Krondotation betrug 434,000 Thlr. Als Nebenzweige des Budgets waren zu betrachten die Einnahmen und Ausgaben Behufs Verwaltung der geistlichen Güter, der Universität u. s. w. Diese wurden von der Klostercasse berechnet und betrugen jährlich etwa 360,000 Thlr. Die-

königliche Chatullcasse, entstanden aus dem der königlichen Familie ganz ausschließlich zugehörigen Fonds, besaß noch ein Capitalvermögen von 3 Mill. 624,000 Thlr.; allein der gnädige König hatte huldreichst erklärt, davon 1 Mill. 100,000 Thlr. erlassen zu wollen, wenn seine Intentionen wegen des Staatsgrundgesetzes erreicht würden! Wie groß die Noth im Lande sein mochte, ließ sich wohl aus dem Antrage eines Mitgliedes der ersten Kammer abnehmen. Der Antrag lautete nämlich dahin: die Grundsteuer um ein Sechstel der jetzt bestehenden Summe zu vermindern, und dieses Sechstel betrug nicht weniger, als 210,000 Thlr. Der Vorschlag, den dadurch entstehenden Ausfall der Staatseinnahme durch eine Einkommens-, Besoldungs-, Gewerb- und Eingangssteuer zu decken, ward sogar von der ersten Kammer unterstützt, während in der zweiten Kammer darauf angetragen wurde, das königliche Ministerium zu ersuchen, bei der unglücklichen Lage der meisten Grundbesitzer die Reinposition der durch die anerkannten Exemtionen ausgefallenen Grundsteuer für das nächste Jahr uneingefordert zu lassen! Obgleich man durch diese zur öffentlichen Kunde gelangten fragmentarischen Notizen keineswegs zu einer klaren und genügenden Erkenntniß des wahren Finanzzustandes im Königreiche Hannover gelangt, so reichen sie doch hin, um einen der thatsächlichen Wahrheit sich annähernden Begriff von der unter einem großen Theile der hannöverschen Unterthanen herrschenden Noth zu gewinnen. Möchte doch die Unstatthaftigkeit dieser ganzen Darstellung thatsächlich erwiesen werden; wie gern würde der Zeitgeschichtschreiber seine unwillkührliche Täuschung öffentlich eingestehen und mit Freuden den glücklichen Zustand der hannöverschen Finanzen verkündigen!

Im Königreiche Hannover zählte man 10,310 besoldete Beamtete, nebst 5381 Geistlichen und Schullehrern. Diese Leute erheischten einen, für die Kräfte des Landes übermäßig drückenden Besoldungsbetrag; denn 678 Beamtete zogen, jeder mehr als 1000 Thlr. jährlicher Besoldung. Wenn von allen diesen Gehalten die allgemeinen Staatscassen auch nur

zwei Millionen tragen mußten, und die gesammte Staatseinnahme wirklich über sieben Millionen Thaler betrug; so ergab sich doch gewiß (nach Zurechnung der Militairausgaben), daß nach Abrechnung der Ausgaben, die nicht verweigert werden durften, den Ständen wenig zu verwilligen übrig bleiben könne, daß sie also, und mit ihnen auch die Regierung in Kosten machenden Verbesserungen äußerst beschränkt wären.

Seit einer ziemlich langen Reihe von Jahren sind nicht blos im Auslande, sondern im Königreiche Hannover selbst, besonders unter den dortigen Mittelständen, die Klagen über den Stolz und die Bevorzugung des hannöverschen Adels gleichsam stereotypisch geworden. Diese gehässige Stimmung documentirte sich sogar (am 29sten Junius d. J.) in der zweiten Kammer der Ständeversammlung, wo mehrfältige Klagen über Bevorzugung des Adels bei Besetzung der Staatsämter, wie auch über die Bestimmung, daß der adliche Rath einen höhern Rang als der bürgerliche genieße laut wurden. War denn aber in der That die Stellung des hannöverschen Adels beneidenswerth?

Im ganzen Königreiche Hannover gab es nicht 24 adliche Familien, die im Stande gewesen wären, ein Majorat von 6000 Thalern zu stiften. Stellte man auch nur die hannöverschen Majoratsherren im Gegensatze mit den englischen Knight's (der englischen Pairs- und Baronetsfamilien gar nicht zu gedenken), so verhielten sie sich zu diesem wie 1 zu 40, d. h. es giebt in dieser Rangclasse 40 reichbegüterte Familien gegen eine hannöversche! Zum Theil hat diese Verschiedenheit ihren Grund darin, daß in Hannover der reine Gutsertrag viel geringer ist, als in England; aber noch weit mehr darin, daß der hannöversche Adel den Krieg mit seinen Folgen: Nothschulden zur Deckung von Wirthschaftszerrüttungen, Schuldzinsen, Grundsteuern u. s. f. weit mehr und ungleich Vermögen zerrüttender empfunden hat, als der englische Edelmann. So ist ein großer Theil des hannöverschen Adels den Juden und Geldwucherern zinspflichtig geworden. Zwar sind diese Geldspeculanten selten Hypothekgläubiger, aber

desto allgemeiner Wechselgläubiger, und noch dazu Hauptbesitzer der Staatspapiere, welche der Adel mit verzinsen muß. In solcher Lage wird die Stellung des Adels von Jahr zu Jahr bedrängter. Er trägt freilich noch den Herrennamen von ¼ des Grund und Bodens; aber sein wahres Eigenthum ist großentheils bereits auf die Gläubiger und Steuercassen übergegangen, und ein anderer bedeutender Theil des alten Eigenthums, bäuerliche Gefälle und Dienste, tragen in der öffentlichen Meinung den Stempel des Gehässigen und Zeitwidrigen. So steht der Adel zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung gleichsam isolirt, wobei er noch Angriffen von beiden ausgesetzt ist. — Soll er sich denn nicht wehren, und ist nicht eben die nothgedrungene Abwehr ein Hauptgrund des schroffen Oppositionsgeistes zwischen beiden Kammern der hannöverschen Ständeversammlung, welche durch das neue Staatsgrundgesetz keineswegs gemildert ward!

Die Eröffnung der Ständeversammlung mußte abermals um einen Monat — bis zum 30sten Mai — verschoben werden, weil die königliche Genehmigung des von der ständischen Commission umgearbeiteten Entwurfs des neuen Staatsgrundgesetzes noch nicht aus England eingetroffen war. Mittlerweile hatten die alten Staats- und Cabinetsminister, Graf v. Bremer und v. Meding, unter huldreicher Anerkennung ihrer langjährigen treugeleisteten Dienste, die gesuchte Dienstentlassung erhalten. Das bislang von Bremer besorgte Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm nun der Kriegsminister Graf Alten, und der vormalige Präsident des Oberappellationsgerichts, v. Strahlenheim, ward zum Justizminister ernannt; der bisherige Chef des Justizwesens, geh. Rath v. Schmidt-Phiselbeck, aber durch Versetzung auf die sehr einträgliche Stelle eines Landdrosten zu Hildesheim in pecuniairer Hinsicht hinlänglich entschädigt. Der Minister v. d. Wisch besorgte fortan das durch Meding's Abgang erledigte Departement des Bergwesens.

Gut unterrichtete Leute wollten wissen, das hannöversche

Staatsministerium habe aus keinem andern Grunde mit Absendung der lange fertig gewesenen Umarbeitung des neuen Staatsgrundgesetzes gezögert, als um erst die Entscheidung der wichtigen Frage über die britische Reformbill abzuwarten. Cabinetsrath Falk ward jedoch schnell damit abgesandt nach London, als dort die Tory's den glänzendsten Sieg erfochten zu haben schienen. Ob nun das königliche Placet gerade in der Zwischenzeit bis zur nothgedrungenen Restauration des Grey'schen Ministeriums ausgefertigt worden? ist eine chronologische Magisterfrage, deren Beantwortung Kenntnisse erfordert, deren sich der Verfasser dieser Zeitgeschichte nicht rühmen kann! [a])

Die Wahlen zur Ständeversammlung waren schon im April vollendet, wobei allerdings merkwürdig, daß an mehreren Orten, namentlich in der Hauptstadt und in Göttingen, die Theilnahme der Bürger an der so wichtigen constitutionellen Angelegenheit dergestalt erschlafft war, daß die Leute nur durch angedrohete Geldstrafen dahin gebracht werden konnten, von ihrem hochgepriesenen Wahlrechte Gebrauch zu machen [b]). Die Ständeversammlung wurde inzwischen am 30sten Mai d. J. wirklich mit einer schönen, ungekünstelten Rede des Vicekönigs, Herzogs v. Cambridge, eröffnet. „Die Grundlagen der Verfassungsurkunde," sagte

a) Der Vicekönig behauptete gegen die bei ihm zur Tafel gezogenen Stände: Er wisse, daß der König sogar in der letzten schweren Zeit Alles, was ihm in der hannöverschen Angelegenheit vorgelegt worden, selbst gelesen und sorgfältig erwogen habe. — Dabei bliebe freilich noch die Frage: wer hauptsächlich damals auf das beunruhigte Gemüth des edlen Monarchen gewirkt habe?

b) Dies ließe sich wohl begreifen, wenn der Freisinnige (in seinem Berichte aus dem Hannöverschen) der Wahrheit, nicht der Lüge, gehuldigt hätte, indem er behauptete: Immer mehr verbreitet sich in unserm Lande eine trübe Hoffnungslosigkeit, und der Glaube sinkt immer mehr, daß unsere Regierung und die Stände die großen Gebrechen der Verfassung und Verwaltung durch wahrhaft freisinnige kräftige Reformen genügend verbessern würden!

er, „sind: feste Bewahrung der Rechte des Königs und offene „Anerkennung der Rechte und Freiheiten seiner Unterthanen. „Des Landes Glück und Wohlfahrt zu begründen, dazu reicht „ein Staatsgrundgesetz nicht aus; das vermag nur der Geist, „welcher das Ganze belebt; die Gerechtigkeit und die Treue, „welche über der Ausführung wachen. Diesen Geist zu be„wahren, sei daher unser Streben und Ziel u. s. f." — Versprochen wurde noch: es sollten den Ständen die Arbeiten der Prüfungscommission, nebst den Entschließungen des Königs, vorgelegt, auch die Grundbedingungen bekannt gemacht werden, unter welchen der König eine Vereinigung der landesherrlichen mit den Landescassen gestatten wolle. Endlich hörte man auch die Zusicherung jeder zulässigen Ersparung bei der Administration; worauf den Ständen Mäßigung, Nachgiebigkeit bei widerstreitenden Interessen, Gerechtigkeit und Eintracht dringend empfohlen wurden.

Die königliche, aus Windsor den 11ten Mai d. J. datirte, und an die Ständeversammlung gerichtete Declaration enthielt auch manche herrliche Versprechungen: „Wir wollen," hieß es darin, „daß Unseren Unterhanen volle Glaubens- und „Gewissensfreiheit, und ihren Rechten aller erforderliche Schutz „durch die Landesgerichte gesichert werde. — Wir erklären in „dieser Hinsicht, daß kein Unterthan seinem ordentlichen Richter „entzogen werden soll, außer in den von den Gesetzen im „Voraus bestimmten Fällen, oder wenn der König die Com„petenz auf ein anderes ordentliches Gericht aus besondern „Gründen überträgt. — Wir gestatten allen Unsern getreuen „Unterthanen, sich mit ihren Bitten und in ihren Angelegen„heiten mit ihren Beschwerden, unter Beobachtung der be„stehenden oder vorzuschreibenden Formen, an Unsere aller„höchste Person zu wenden; erklären aber, daß durch Ver„fassung und Gesetze nicht gestattete Vereinigungen zu solchem „Zwecke, insbesondere auch unter mehreren Gemeinden, nie „geduldet werden sollen. Wir bewilligen die Freiheit der „Presse, jedoch unter Beobachtung der gegen deren Mißbrauch „zu erlassenden Gesetze — und der Bestimmungen des deut-

„schen Bundes. Endlich wollen Wir Unsern getreuen Unter„thanen das Recht nicht beschränken, unter Beobachtung der „gesetzlichen Vorschriften wegen der Militairpflicht, aus Unserm „Königreiche auszuwandern!!"

Uebrigens war auch die königliche Erklärung über den Geist des Grundgesetzes klar genug. Sie gab die Grundsätze an, welche der Monarch (oder seine Räthe) befolgt wissen wollte, und schloß also die Verhandlungen darüber aus. Diese Grundsätze aber waren: in dem Könige ist die gesammte Staatsgewalt vereinigt; allen Anordnungen des deutschen Bundes muß Folge geleistet werden; rein republikanische Formen sind unzulässig; gegen den Mißbrauch der Presse werden Gesetze erfordert; der Gemeindeverband soll sich über Alles, also auch über Domainen und adliche Güter erstrecken, doch muß dabei das bestehende Recht beobachtet werden u. s. f. Es mag vorläufig bemerkt werden, daß manches vergebliche Geschwätz und Wortgezänk in der zweiten Kammer vermieden worden wäre, hätten die Hauptredner den Geist der königlichen Erklärung recht aufgefaßt und beherzigt, wobei sie sich stets gegen ihre Committenten mit dem Axiom rechtfertigen konnten: **ad impossibilia nemo obligari potest!**

Die Wahl zum Präsidenten der ersten Kammer fiel auf den geheimen Rath v. d. Decken. Für die zweite Kammer wurde der Stadtdirector Rumann gewählt. Nach dem officiellen Verzeichnisse der berufenen Mitglieder der Ständeversammlung, betrug deren Zahl bei der ersten Kammer 51, und bei der zweiten 75. Von den Erstern erschienen gewöhnlich nur 30; die fürstlichen Standesherren erschienen gar nicht. Die Mehrheit dieser Kammer liebte vorzugsweise die Heimlichkeit, wenigstens wollte sie ihre Abstimmungen nicht einer widerwärtigen Censur von Leuten preisgeben, die in der haute societé nicht einmal erscheinen durften. Deswegen ward nicht nur der Antrag abgelehnt, daß die Abstimmenden öffentlich genannt werden möchten, sondern auch die Anwesenheit von Zuhörern in dieser Sitzungszeit, gegen den Wunsch der

zweiten Kammer a), verweigert. Gleich Anfangs zeigte sich zwar noch keine Erbitterung, aber doch schon eine große Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Kammern. Die erste wollte die Verhandlungen über das Staatsgrundgesetz mit den Finanzen anfangen; die zweite erklärte, daß, wenn solches geschähe, man die übrigen Theile des Gesetzes auf sich beruhen lassen werde.

In der zweiten Kammer gab es etwa zwanzig Wortführer. Die sprachen aber meistens je nachdem sie die Gunst für Altes oder Neues beherrschte, auch wohl nach den verschiedenen Interessen des von ihnen bewohnten Theils des Landes. Der Aelteste von ihnen, Hofrath Buch aus Osnabrück, sprach stets mit Sachkenntniß und war ein scharfer Rechner, welcher der Regierung bei ihren Ansätzen und Finanzpropositionen manchen error in calculo nachwies. Der eigentliche Vorfechter der Regierung war der geheime Cabinetsrath Rose. — Er hatte als solcher eine schwierige Stellung und großen Widerstand von Seiten der freisinnigen Patrioten zu bekämpfen. Doch ließ er sich, vertrauend auf die mächtige Reserve, und der präsumtiven Instruction stets gedenkend, niemals irre machen, noch sich zur Leidenschaftlichkeit aufreizen. Vielmehr sprach er klar, ruhig und offen über das pro et contra. Dr. Stüve, der Schatzrath, des Worts und der Sachen mächtig, auch im Verhandeln geübt, war Rose's kräftigster Gegner, ließ sich aber gewöhnlich bewegen, in schwierigen Dingen ein sogenanntes Temperament zu treffen, welches oft aussahe, als neige er sich zum Schaukelsysteme hin. Dr. Lüntzel, der Hildesheimer Stadtsyndicus, bewährte sich in seiner ständischen Thätigkeit durchaus als ein Mann, der das Ganze des wahren Staatsinteresse nie über das, ihm wohl besonders empfohlene Stadtinteresse, aus den

a) Die erste Kammer bewilligte endlich, daß ein Schnellschreiber für die hannöversche Zeitung, auf den Gallerien beider Kammern geduldet werden sollte; doch dürfe derselbe seine Notate Niemand anders, als dem Redacteur mittheilen, und müsse sich augenblicklich entfernen, wenn auch nur ein Mitglied solches verlange!

Augen verlor. Ein kräftiger, furchtloser Redner, wo es galt für Wahrheit und Recht, oder auch für seiner Kirche wohlverstandenes Interesse zu kämpfen. Kaufmann Breusing zeigte sich als der eifrigste Vertheidiger der Handelsinteressen, während Vollmaier Lübbers den Beistand vieler ihm gleich Gesinnter für das Bäuerliche kräftig in Anspruch nahm. Auffallend genug waren die Göttinger Professoren Dahlmann und Saalfeld gewöhnlich die größten Antipoden in ihren staatsrechtlichen Ansichten und Grundsätzen. Sehr natürlich, daß, wenn im Publicum der Eine für ächt liberal und constitutionell gesinnt galt, der Andere im düstern Schatten des Servilismus erscheinen mußte. Am sprödesten, ja oftmals schroff, trat seinen Gegnern in Grundsätzen und Meinungen Dr. Christiani entgegen. Ein tüchtiger Redner, voll jugendlichen Feuers, kämpfend für dasjenige, was ihm als das Rechte, Ersprießliche und Nothwendige erschien; auch nicht immer abwägend den Ausdruck, wodurch er beinahe offene Fehde zwischen beiden Kammern veranlaßt hätte. Wo es die Gelegenheit gab, zeichnete sich auch Dr. Freudentheil als practisch tüchtiger Geschäftsmann aus. Die geistlichen Herren aber ließen sich nur mit gutem Rath vernehmen, wenn das kirchliche und das Schulinteresse zur Sprache gebracht wurde.

Man kann wohl mit Wahrheit sagen, daß die Verhandlungen dieser Ständeversammlung sich gediegener, als die der vorigen zeigten, allein rücksichtlich der practischen Puncte, woran die Tüchtigkeit der Abgeordneten sich vorzüglich bewähren sollte und mußte, schien es doch den Meisten an den gediegenen Verwaltungskenntnissen zu mangeln, wodurch man erst in den Stand gesetzt wird, nicht blos nachzuweisen, wo etwas verfehlt sei, sondern auch anschaulich klar zu machen, aus welcher Quelle die Mißgriffe hervorgegangen und wie solche am sichersten vermieden werden könnten. In der hannöverschen Staatsverwaltung gab es wahrlich kein Geheimniß zu enthüllen. Aber die wenigsten Abgeordneten waren genugsam eingeübt, um aus dem Stegreif berichten, erläutern und den Zusammenhang des Staatsgetriebes, dessen Stockung eben gehoben werden sollte,

anschaulich darstellen zu können. Daher das schwankende Raisonnement über Handelsbedarf, Militairhaushalt, Wegbauten, Frohn- und Dienstablösungen u. s. w., welches denn auch gewöhnlich zu keinem genügenden Resultate führte. Hätte jedes Fach seinen darin vollkommen eingeweiheten Wortführer gehabt, der mit treuer Redlichkeit — ohne gerade ein großer Redner zu sein — den wahren Kern der Sache (ohne viele Mitsprecher) der Ständeversammlung vorgelegt und auf Entscheidung gedrungen; so möchte wohl die Ausbeute der langen Sitzungen eine ungleich erfreulichere für's Volk gewesen, auch die öffentliche Meinung in vollem Maaße für die Ständeversammlung selbst gewonnen worden sein.

In der That erklärte sich nicht blos das vage Wirthshaus-, Clubs- und Gesellschaftsgeschwätz, sondern selbst die verständige, auf Gründen beruhende öffentliche Meinung gegen die Verhandlungsmanier der Ständeversammlung, deren Dauer bis zum Augustmonat dem Lande schon 10,000 Thaler an Diäten gekostet hatte. Es war auch wohl nicht zu leugnen, daß ein viel wesentlicherer Nutzen hätte gestiftet werden können, wenn die zweite Kammer auf guten Glauben die königlichen Zugeständnisse angenommen, und die auf Worte verwandte Zeit den großen materiellen Volksinteressen: Ablösung der bäuerlichen Lasten, Verminderung der Grundabgaben, Sicherstellung der Handelsfreiheit und Vermehrung der Verkehrshülfen u. s. f. besonders gewidmet hätte. Unbefangene Staatsrechtsgelehrte äußerten sich selbst dahin: die Rechtsstellung der Stände würde viel vortheilhafter gewesen sein, wenn die königliche Erklärung unbedingt angenommen und nur Wünsche derselben beigefügt worden wären, in welche sich durch Hinweisung auf die Provinzialstände ein stiller, aber kräftiger Rechtsvorbehalt legen ließ, der bei veränderten Zeitverhältnissen gar wohl hätte geltend gemacht werden können. Es war gleichfalls nicht in Abrede zu stellen, daß practische Geschäftsmänner vorhergesehen haben würden, die ungeheure Sturmfluth von Anträgen, womit in den ersten Wochen schon die Ständeversammlung überströmt ward, werde nutzlos vor-

über brausen, und gleichsam in bodenlosem Abgrunde verschwinden; wie alsdann auch die Erfahrung bald bewährte. Weniges, aber Gediegenes und Unwiderlegliches, wobei unter verständigen Patrioten durchaus keine Meinungsverschiedenheit statt finden konnte, kräftig und einfach zur Sprache zu bringen, gebot ja schon die stürmisch bewegte Zeit, wie nicht minder die, nach Promulgation der berühmten Bundestagsbeschlüsse eingeklemmte Stellung der Volksvertreter!

Inzwischen trat nach fast dreimonatlicher Dauer der Ständeversammlung, als in der ersten Kammer nur noch 30, und in der zweiten etwa 50 Mitglieder anwesend waren, eine wohlthätige Ruhe und Besinnung ein, welche sichtbare Fortschritte in ächt deutscher Verhandlungskunst sehr begünstigte und erleichterte. Die Antipoden schienen nun einander genugsam kennen gelernt zu haben, die ersten stürmischen Gefühle waren ziemlich abgekühlt, man konnte nun allenfalls berechnen, was sich erreichen und nicht erreichen lasse, und auf diesem Wege kam wirklich eine ersprießliche Annäherung der Parteien zu Stande. Mit der ersten Kammer war es schon so weit gediehen, daß sie zwar noch an den einmal angenommenen Grundsätzen fest hielt, aber sich doch gedrungen fühlte, Sachen fallen zu lassen, welche, wie z. B. die Exemtionen von der lästigen Cavallerieverpflegung, in der öffentlichen Meinung schon gefallen waren. In der zweiten Kammer blieben zwar wissenschaftlicher Geist und selbstständiger Sinn vorherrschend, aber die Schroffheit leidenschaftlicher Opposition schien verschwunden zu sein. Doch blieb die Mehrheit der Kammer in dem Puncte fest: keine Art von Censur und Oberaufsicht von Seiten der ersten Kammer dulden, noch jemals gestatten zu wollen, daß die erste Kammer irgend einen Eingriff in die innern Angelegenheiten der zweiten vornehme [a]).

a) Dieser Beschluß erfolgte am 18ten August d. J. bei Gelegenheit einer Anfrage, welche die erste Kammer an die zweite wegen einer vermeintlich beleidigenden Aeußerung Christiani's über die Ritterschaft gerichtet hatte.

Es wird nun den Lesern dieser Zeitgeschichte genügen, hier eine Uebersicht der ständischen Verhandlungen für's Jahr 1832 zu finden, da der beschränkte Raum nicht gestattet, eine pragmatische Darstellung derselben zu liefern. Zur Entwerfung der Antwort auf die Thronrede wurden durch Stimmenmehrheit von den Kammern ernannt: der Geheimerath v. Münchhausen, der General v. d. Decken und der Consistorialrath Brandis. Eine Deputation der Ständeversammlung, geführt von den Präsidenten beider Kammern, überbrachte dem Vicekönige am 16ten Junius d. J. die Dankadresse; einen schön klingenden Wiederhall der Thronrede. Die lieblichste Phrase der Adresse war aber wohl die: „Tausende, die seit „länger als einem Jahre zwischen Furcht und Hoffnung ge„schwankt, werden nun erkennen, daß in Regierung und Stän„den Nichts sei, als der feste Wille, das Heil des Ganzen „zu fördern, damit vor Allem die Regierung jederzeit Kraft „behalte, den festen Gang zu gehen, der allein das Wohl des „Ganzen verbürgt!" — Der Vicekönig erwiederte wohlwollend: „In solcher Gesinnung sehe ich die Bürgschaft glücklicher Tage „der Ordnung, des Friedens und der Gerechtigkeit, ohne welche „kein Glück, keine wahre Freiheit bestehen kann. Diese Güter „lege ich daher mit vollem Vertrauen in die treuen Hände „der Stände. Durch ihre Bewahrung werden Sie den Dank „des Königs und des Landes, ja des gesammten deutschen „Vaterlandes verdienen."

Schon vor Ueberreichung der Adresse hatte Saalfeld auf Preßfreiheit, Bodungen auf Beschränkung des Militairs bis zum bundesmäßigen Bestande, Klenze auf Abstellung der den Deputirten zugestandenen Diäten (für diese Sitzung), und Küntzel in ausführlichem Vortrage auf Oeffentlichkeit der Sitzungen angetragen. Auch lief eine Bittschrift der Juden (aus Hildesheim) ein, welche den Wunsch aussprach, in Beziehung auf den Staat den Bekennern christlicher Confessionen gleichgestellt zu werden, weil die Juden gleiche Lasten mit den Christen tragen müßten. Schon in der Sitzung vom 15ten Junius wurden von mehreren Deputirten bittere Klagen

vorgebracht, darüber: daß die Aemter und Landdrosteien den Verkehr der Deputirten mit ihren Committenten gewaltsam zu hemmen suchten, wovon doch die Verständigung der Abgeordneten mit dem Volke und die Aufklärung über dessen wahre Bedürfnisse abhängig wären. Stüve behauptete bei dieser Gelegenheit kategorisch: es existire im Königreiche Hannover kein Gesetz, welches der Regierung das Recht gebe, Kenntniß von Privatzusammenkünften zu verlangen. Rose focht dagegen ritterlich für die Regierung. Die von der zweiten Kammer fast einmüthig beschlossene Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde mittlerweile von der ersten einmüthig verworfen; auch die in der königlichen Erklärung verheißene Freiheit der Presse dergestalt mysticirt, daß schon am 6ten Junius die Redaction der Clausthaler Volkszeitung erklären mußte, das drückender gewordene Censurverhältniß hindere sie, den Character ihres Blatts zu erhalten, ja die Volkszeitung müsse ganz aufhören, wenn sie keinen Schutz bei den Ständen erlange [a]).

Noch schreckender als diese Ankündigung war jedoch die in Nr. 144 der halb officiellen hannöverschen Zeitung ausgesprochene Behauptung: die Erwartung einer Verminderung der Steuern im nächsten Rechnungsjahre sei durchaus thöricht. — Um diesen Centralpunct drehten sich freilich in mehrern Sitzungen die ständischen Verhandlungen mit ungewöhnlicher Leidenschaftlichkeit. Die erste Kammer hatte im Gedränge der Finanzverlegenheit sich zu dem Beschlusse genöthigt gesehen, die Einnahme zwar auf ein Jahr, die Aus-

a) Eine Art von Oeffentlichkeit fand allerdings statt, indem sich Albert, Christiani, Dahlmann, Klenze, Lang, Meyer, Pertz, Staffhorst, Stüve und Crome dahin vereinigt hatten, daß jede Sitzung der zweiten Kammer durch vierstundenweise wechselnde Deputirte aufgefaßt, von denselben zu Hause ausgearbeitet und so zum Druck befördert werden sollten, und zwar zunächst in der hannöverschen Zeitung. — Auf die Weise schien nun wirklich sowohl die Unparteilichkeit, als auch die Vollständigkeit der Mittheilungen, hinlänglich gesichert zu sein.

gabe jedoch vorerst nur auf sechs Monate zu bewilligen. Die zweite Kammer beklagte, daß sie durch die Schuld der Regierung sich in der verdrüßlichen Lage befinde, das Budget gar nicht gründlich prüfen zu können, weswegen sie sich auch nun entschließen müsse, das vorige gesetzmäßige Budget vorerst nur auf drei Monate zu bewilligen. Dagegen stand auf Professor Dahlmann, ein Ankömmling auf hannöverschem Boden aus fremden Landen, und erklärte sich entschieden gegen jeden Antrag, der mehr oder minder verdeckt eine Steuerverweigerung in sich trage. Da gab's nun Streit mit Saalfeld und Christiani. Lüntzel sprach zum Frieden; desgleichen auch Lang, und die Stimmenmehrheit ging endlich darauf hin: das Steuerbewilligungsrecht müsse den Vertretern des Volks nicht verkümmert werden. Nachdem in vielen Sitzungen über das pro et contra der Steuerbewilligungen gestritten, episodisch auch über die Annahme der einzelnen Puncte des Grundgesetzes debattirt, doch allem ständischen Widerspruche durch die Regierungserklärung: es sei keineswegs die Absicht des Königs gewesen, auf dem Wege des Vertrags die Verfassungsurkunde entstehen zu lassen, ein Ziel gesetzt worden war, kam es nach gemeinschaftlichen Conferenzen beider Kammern zur Fassung folgenden Commissionsbeschlusses: „Der Bedarf für den Militairetat und die Grund- „sätze, welche bei Bewilligung der in den übrigen Hauptaus- „gabezweigen begriffenen Gehalte und Pensionen zu befolgen „sind, sollen durch Regulative gemeinschaftlich mit den Stän- „den festgesetzt werden. Diese Regulative dienen bis dahin, „daß ein Anderes zwischen König und Ständen ausgemacht „ist, der ständischen Bewilligung zur Norm, müssen jedoch „auf den Antrag der Stände jedesmal einer Revision unter- „worfen werden. Ausgaben, die auf bestimmten Bundes- „oder landesgesetzlichen oder auf privatrechtlichen Verpflich- „tungen beruhen, darf die Ständeversammlung nicht verwei- „gern!" — Dieser Beschluß veranlaßte die lebhaftesten Discussionen, die noch in der Kammer stattgefunden hatten. Bekämpft ward derselbe von Lüntzel, Christiani, Freu-

dentheil, Honstedt, Saalfeld und Andern; vertheidigt dagegen von Rose, Stüve, Dahlmann, Klenze u. s. f. Es mußte also darüber abgestimmt werden, und es ergab sich Gleichheit der Stimmen. Da lag die Entscheidung in der Hand des Präsidenten, und dieser erklärte sich für den Conferenzbeschluß!!

Die provisorischen Steuerbewilligungen erfolgten nun schnell hintereinander. Einigermaßen möchte sich auch wohl der darauf wirkende Haupthebel aus dem Umstande errathen lassen, daß die vorgeschlagene Erhöhung des Spielkartenstempels um ⅓ von der Mehrheit verworfen, dagegen die bedeutende Erhöhung des Stempels auf fremde Zeitungen (welche schon neben einem Stempel von 16 Gr. einem Aufschlage des Preises von 50 Procent unterworfen waren) genehmigt wurde! In der Sitzung der zweiten Kammer vom 17ten September fochten Honstedt, Freudentheil, Saalfeld, Stüve und Christiani für Heilighaltung des Briefgeheimnisses, Rose erklärte dagegen: dergleichen Bestimmungen gehörten nicht in das Grundgesetz, denn in kriegerischen Zeiten könne doch keine absolute Achtung des Briefgeheimnisses stattfinden. Ein nicht minder lebhafter Streit entstand über den privilegirten Gerichtsstand, den das Grundgesetz den landtagsfähigen Rittergütern, dem landsässigen Adel, den höhern Staatsdienern und der höhern Geistlichkeit erhalten wissen wollte. Lüntzel behauptete dagegen, das sei Staatsungleichheit, und brachte es mit Hülfe Honstedt's und Gruner's dahin, daß die ganze Fassung des Paragraphen verworfen wurde. Zwanzig Conferenzen über das sechste Capitel des Staatsgrundgesetzes reichten nicht hin, die beiden Kammern über den Inhalt desselben zu verständigen. Man konnte über die Provinziallandschaften durchaus nicht einig werden.

Die merkwürdigsten Debatten in staatsrechtlicher Hinsicht verursachten unstreitig die Bundestagsbeschlüsse vom 28sten Junius d. J. Sie gelangten zur Kunde der zweiten Kammer, gerade als über die Unveräußerlichkeit der Domainen

discutirt ward, und erregten allgemeines Erstaunen. Christiani forderte sogleich die Stände auf, gegen den Bundestagsbeschluß, insofern derselbe die Verfassung des Landes, die Rechte des Königs, der Stände und des Volks beeinträchtige, feierlich zu protestiren. Inzwischen erschien in der Hannöverschen Zeitung eine königliche Verordnung, wodurch jene Beschlüsse zur officiellen Kunde gebracht und die Hannoveraner befehligt wurden, die fraglichen Beschlüsse auf's genaueste zu befolgen. Nun beschloß, auf Antrag des Syndicus Dr. Sandvoß, die zweite Kammer, sich in der hochwichtigen Angelegenheit mit der ersten Kammer zu berathen, wozu eine gemeinschaftliche Commission, aus je vier Mitgliedern jeder Kammer bestehend, ernannt werden sollte. Zu Commissarien der zweiten Kammer wurden durch Stimmenmehrheit ernannt: Rose, Stüve, Christiani und Freudentheil; die erste Kammer aber ernannte die Herrrn v. Scheele, Graf Kielmannsegge, v. Wallmoden und Hammerstein-Equord.

Während die Regierung wegen entstehender Unruhen im Lande sich dergestalt beängstigt fühlte, daß sie an sämmtliche Ortsbehörden eine Aufforderung erließ: ja auf ihrer Hut zu sein, daß jede etwaige Störung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung sogleich kräftig unterdrückt werde, hatte die ständische Commission ein sehr geschicktes Temperament ersonnen, sich zwar nicht gerade für, aber auch nicht absolut gegen die Bundestagsbeschlüsse zu erklären. Sie entwarf nämlich ein Antwortsschreiben an das Ministerium, worin gesagt wurde: man vertraue den Versicherungen der Fürsten, daß die fraglichen Beschlüsse den Grundgesetzen des Bundes völlig gemäß wären, auch niemals eine andere Deutung derselben eintreten werde. Die Stände wären überdem von der Gerechtigkeit des Königs überzeugt, daß Er die landständische Verfassung gegen jede Abänderung auf anderm als verfassungsmäßigem Wege schützen werde, wobei die Stände der Hoffnung lebten, daß weder eine mit dem ständischen Reglement nicht vereinbarliche Kenntnißnahme der ständischen Verhandlungen, noch eine Be-

schränkung der freien Rede vom Bunde beabsichtigt worden sei, auch der gnädigste König dergleichen nie zugeben werde.

Mit diesem politischen Resultate der Commissionsverhandlungen erklärten sich aber Christiani und Freudentheil durchaus nicht einverstanden, indem durch die Bundestagsbeschlüsse in ihrem ursprünglichen Sinne schon die Verfassung des Landes verletzt werde, auch in dem von der Commissionsmehrheit beschlossenen Antwortsschreiben gar kein Schutz gegen Folgerungen aus den fraglichen Bundestagsbeschlüssen gefunden werden könne. Dr. Lüntzels Votum war unstreitig am kräftigsten. Er sagte unter andern: „Eine Bundescommission „von 6 bis 10 Personen soll über die Sprechfreiheit der Ver„treter von zwölf Millionen Menschen entscheiden, die sie „nicht kennt und welche gar keine Unterthanenpflicht gegen sel„bige haben! Welch' eine Behörde, welch' ein Tribunal giebt „es noch in der Welt, das diese Macht hätte? Solche Be„fugniß war es ja eben, welche das Collegium der Zehnmän„ner in Venedig zu einem Gegenstande des Schreckens „machte!" Als Stüve mildernd bemerkte, die Bundestagsbeschlüsse könnten eher in der Anwendung, als durch sich selbst Rechte verletzen, ward erwidert: schon diese Möglichkeit sei eine Rechtsverletzung. Als endlich nach vielem Hin- und Herreden zur Abstimmung geschritten wurde, ergab sich, daß der Commissionsantrag mit 36 Stimmen gegen 20 dennoch angenommen worden war. Man schien große Hoffnungen zu hegen, der hohe Bundestag werde den hannöverschen Antrag auf freien Handel und Verkehr in allen deutschen Bundesstaaten kräftig in Schutz nehmen; auch wurde von einzelnen Ständemitgliedern darauf angespielt, daß man schon deswegen leise auftreten müsse. Wie sehr man sich aber darin getäuscht, lehrte bald die betrübende Erfahrung. So lief das Jahr zu Ende. Ein genügendes, erfreuliches Resultat der ständischen langen Berathungen und Discussionen war noch nicht erreicht. Die erste Kammer war so wenig mit den liberalen Ideen der zweiten einverstanden, daß sie sogar den Antrag auf Aufhebung der aus der Leibeigenschaft herrührenden

gutsherrlichen Gefälle mit großer Stimmenmehrheit zurückwies, im Falle für jene Gefälle nicht vollständige Entschädigung geleistet werde!!

Justizverwaltung und Kirchenwesen.

Was den ersten Punct anbetrifft, so äußerte selbst ein Ständemitglied, v. Honstedt: „Die Justizverfassung ist bei „uns miserabel; denn das Justizverfahren gereicht den Recht„suchenden wegen seiner langen Dauer, seiner Umständlichkeit, „Ungewißheit und Kostspieligkeit zum Unglück und Verderben!“ Der furchtlose Mann erklärte aber dabei ausdrücklich, daß seine Behauptung durchaus keinen Vorwurf gegen die Justizbehörden involvire; denn diese beständen größtentheils aus Männern, welche mehr selbstständigen, als ehrgeizigen Sinn, dabei auch eine gesicherte Stellung hätten. Allein wie gut auch die Richter sein möchten, das Recht tauge nicht; denn das gepriesene römische Gesetzbuch enthalte kein Recht für unsere Zeitverhältnisse, unsere Bauern, Handwerker, Kaufleute, Staatsbeamtete, Landstände oder Fürsten!

Rücksichtlich der hannöverschen Criminaljustiz schien wirklich das Inquisitionsverfahren gegen Dr. König und seine Complicen zu obiger Behauptung einen furchtbaren Commentar zu liefern. Die Zahl der wegen der Osteroder und Göttinger Unruhen Verhafteten belief sich in dem Gefängnisse zu Celle im Anfange des Jahrs 1832 etwa auf zwölf, die fast ausschließlich den gelehrten Ständen angehörten. Mehrere derselben hatten ein in englischer Sprache verfaßtes Gesuch um Abolition an den König gerichtet. Das Gesuch wurde abgeschlagen, und auf Verwendungen Dritter für die Eingekerkerten erfolgte der Bescheid: der Monarch könne es mit seinen heiligsten Pflichten nicht vereinigen, den Lauf der Gerechtigkeit bei Verbrechen zu hemmen, die zu den schwersten und strafwürdigsten gegen die öffentliche Sicherheit gezählt werden müßten. Dr. König selbst wandte sich aus dem Grabe seines Gefängnisses, worin er bereits über ein Jahr

geschmachtet, mit kläglicher Bittschrift an den Vicekönig. — Er betheuerte, an den Göttinger Unruhen durchaus keinen Theil genommen, auch auf die Ereignisse in Osterode keinen solchen Einfluß gehabt zu haben, der eine so lange Verhaftung rechtfertigen könnte. Er sei aber seinem gesetzlichen Richter entzogen und einer fremden Behörde übergeben worden, welches er als eine Handlung der Gewalt ansehen müsse. Es kamen in der Bittschrift allerdings harte Worte vom deutschen Rechte und deutscher Freiheit, von ministerieller Willkühr u. s. w. vor, die eben nicht geeignet waren, dem Gesuche des Eingekerkerten, ihn nach den Gesetzen des Landes und dem von den Vorfahren ererbten Rechte schleunigst richten zu lassen, freundliche Aufnahme zu verschaffen. Als aber dem Unglücklichen eröffnet wurde, Se. Königl. Hoheit würdigte seiner Bitte wegen der excessiven Schreibart gar keiner Antwort, als ferner seines und Dr. Freitags Anwaltes, des Advocaten Gans zu Celle, Bittschrift an das Ministerium: die Angeklagten nach geschlossenen Acten gegen Cautio de judicio sisti und judicium pati in Freiheit zu setzen, rund abgeschlagen ward, da erhob sich die öffentliche Meinung zu Gunsten der Unglücklichen mit erneuerter Kraft, ja man hörte häufig die Behauptung unverhohlen aussprechen: die ganze Untersuchung sei von dem vorurtheilsvollen Gesichtspuncte einer gräßlichen Verschwörung zum Umsturze des Thrones u. s. f. ausgegangen und eben deswegen höchst fehlerhaft durchgeführt worden.

Der Erfolg davon war, daß der Ständeversammlung wenige Tage nach ihrer Eröffnung zahlreiche, auf Haftentlassung und Abolition gerichtete Gesuche für Dr. König und Dr. Freitag durch die Abgeordneten v. Bodungen und Saalfeld überreicht wurden. Bürgermeister Müller zu Bovenden verlangte 1000 Thlr., Advocat Meyersberg sogar 5000 Thlr. Entschädigung für die Verluste, welche ihnen ihre Verhaftung wegen der Göttinger Unruhen zugezogen. Dabei beklagten sie sich über das brutale Verfahren der Inquirenten, womit diese sie hätten zwingen wollen, Dinge an-

zugeben, die ihre Mitschuldigen betroffen. Ja sie sprachen von einer tyrannischen Commission, von entsetzlichen Excessen der Regierung und der committirten Richter! So gedieh es denn, — nachdem bekannt geworden, daß Gans wegen des an den König abgesandten Abolitionsgesuchs von der Justizcanzlei zu Celle von der Advocatur suspendirt worden sei, — zu einer der heftigsten Debatten in der Ständeversammlung. Bodungen behauptete, im ganzen Lande erschalle nur eine Stimme über die unglücklichen Osteroder und Göttinger Staatsgefangenen. Die Nation sympathisire mit den nun seit 18 Monaten im Kerker Schmachtenden, weil sie glaube, daß ohne deren jetzt als Verbrechen bezeichnete Bemühungen noch immer nicht die Bahn der Hoffnung zum Besserwerden beschritten sein würde. Gruner bestritt zwar der Ständeversammlung die Competenz über diese Angelegenheit, aber Lüntzel, Freudentheil, Christiani, Saalfeld, Stüve, selbst der ernste Buch stimmten gegen Rose, Dahlmann, Wedemeyer und Sandvoß für eine Commission der Stände zur Untersuchung der Sache. Dr. Meyer erklärte dabei kategorisch, gerade die ruhigen Bürger im Lande wünschten Abolition, weil, wie zahlreiche Petitionen aus allen Gegenden des Landes bewiesen, die Regierung der herrschenden Unzufriedenheit nicht eher mächtig werden könne, als bis die fragliche Sache abgethan sei. Dasselbe bestätigte Westerhausen, ein aus der Osteroder Gegend gebürtiger Deputirter, indem er betheuerte: es sei den Eingekerkerten gar nicht in den Sinn gekommen, dem Könige abtrünnig zu werden; sie seien nur im Freudentaumel zu weit gegangen, und deswegen dürfe kein billiger Richter sie verdammen. Ueberhaupt wurden bei dieser Gelegenheit sehr harte Worte gesprochen, sowohl für als gegen das Justizverfahren. Diese Worte getrauete man sich zwar nicht zur Strafe zu ziehen, wohl aber verschärfte die Celler Justizcanzlei ihr Strafurtheil gegen Advocat Gans, indem sie ihn nicht blos zur Remotion von der Advocatenpraxis, sondern auch zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte. Die von Gans gegen dieses Urtheil eingereichte

Nichtigkeitsbeschwerde wurde sogar vom Oberappellationsgerichte nach eingesehenen Untersuchungsacten für unbegründet erklärt und verworfen. Im Laufe des Jahrs 1832 erreichte also die Criminalgeschichte der Osteroder und Göttinger Unruhen keinesweges ihr Ende. Die Acten, welche endlich den wahren Hergang der Sache aufklären müssen, werden jedoch der Oeffentlichkeit nicht ganz entzogen werden können, und dann erst wird die öffentliche Meinung ein vollgültiges gerechtes Urtheil über den Zustand der Criminaljustizpflege im Königreiche Hannover zu fällen vermögen!!

Der Zeitverhältnisse Einfluß auf den Geist der Polizeiverfügungen möchte dann auch schwerlich geleugnet werden können. — Auf der Universität Göttingen, wo die Zahl der Studirenden seit den Unruhen bedeutend abgenommen hatte, war die Aengstlichkeit so groß, daß dort nicht ein einziges politisches Blatt erschien. Selbst die Herausgabe von Liedern, die Körner, Arndt u. And. im deutschen Freiheitskriege gedichtet hatten, getrauete sich der mit Censur solcher Schriften beauftragte Professor der Poesie nicht zu gestatten. Noch weniger durfte eine Kritik des Entwurfs zum Staatsgrundgesetze in Göttingen gedruckt werden. Wohl aber wurden auf russische Requisition sieben Polen, die sich ihrer Studien wegen in Göttingen aufhielten, von Landdragonern und Polizeidienern gezwungen, ihre sämmtlichen Papiere herauszugeben, und ein gewisser Hr. v. Tur, der in Warschau das Amt eines Canzleidirectors beim polnischen Reichstage verwaltet, ward sogar gefänglich eingezogen, weil man glauben mochte, er sei im Besitze der über Entsetzung des Kaisers Nicolaus ausgefertigten Originalacten. Von 90 weggenommenen Packeten wurden nur neun, die sich besonders auf die Cholera bezogen, zurückgegeben. Jedoch kam es nicht zu der anfänglich befürchteten Auslieferung des genannten Tur.

Schon im Februar des letztverflossenen Jahrs war aus dem Consistorium zu Hannover an sämmtliche General- und Specialsuperintendenten, auch geistliche Ministerien in Städten

u. s. f. eine Ermahnung und Anweisung für die Prediger und Schullehrer ergangen, durch Lehre und Beispiel die aufgeregten Gemüther beruhigen zu helfen. — Bald nachher hatte ein sehr geachteter Geistlicher eine an den Vicekönig gerichtete Petition entworfen, welche verschiedene, theils die protestantische Kirche, theils die Amtsstellung der protestantischen Geistlichen betreffende Gegenstände zur Sprache brachte und bescheiden um Abhülfe der bemerkten Anomalien oder Uebelstände bat. Viele der geachtetsten Geistlichen des Landes unterschrieben jene Petition, allein sie wurde von einem vermuthlich zu ängstlichen Manne aufgefangen und einem hochgestellten Staatsdiener zugesandt, der sich darüber also erklärte: es wäre sehr zu bedauern, daß Diener der Kirche sich an die Spitze von Petitionairs stellten und dadurch Urheber von neuen und um so gefährlichern Aufregungen werden wollten, da man bei denselben nicht voraussehen könne, wohin sie am Ende führten!! — Diese Erklärung gab der Petition einen Todesstoß, weil nun die Furcht vorherrschend ward: durch Ueberreichung der Bittschrift werde sich die Geistlichkeit die gefährliche Ungnade derjenigen zuziehen, von denen sie doch ihrer ganzen Stellung nach ihr Wohl oder Wehe zu erwarten habe.

Die Sache nahm inzwischen eine andere Gestalt an, als in der Ständeversammlung am 2ten October d. J. das Capitel des Grundgesetzes, welches von den Verhältnissen der Kirchen zum Staate, von den Unterrichtsanstalten, wie auch von den zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Fonds handelte, zur Sprache kam. Da äußerte freimüthig Pastor Meyer: die evangelische Kirche sei bislang in legislativer Hinsicht stiefmütterlich behandelt worden; die hannöversche Kirchenordnungen wären Jahrhunderte alt und $\frac{9}{10}$ derselben schon antiquirt; die Consistorien bedürften der Reform zur kräftigen Ausübung der kirchlichen Gewalt; Synoden und Kirchenvorstände müßten zur bessern Verwaltung des Kirchenwesens nothwendig geschaffen werden. Stüve stimmte bei, und wies darauf hin, wie man von Staats wegen ein unbedingtes Recht der kirchlichen Gesetzgebung in Anspruch genommen, welches doch

bisher durch die Zustimmung der Gemeinden bedingt gewesen sei. Die Commission habe sich ja gegen die Gemeindetheilnahme, wie auch für die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit erklärt oder doch diesen Punct in's Dunkel gestellt; dagegen sei das in der Commission gestrichene Recht der Bestätigung des Königs wieder hervorgezogen worden, und so gewinne es den Anschein, als wolle die Regierung gerade den Einfluß auf die Kirche behaupten, worüber sich so laute Klagen erhoben hätten. — Lüntzel bemerkte, daß möglichste Unabhängigkeit der kirchlichen Behörden vom Staate nothwendig sei, und dies könne gefördert werden durch Synodalverfassung. Aber die geistliche Gerichtsbarkeit sei ein Uebelstand, der die kirchlichen Behörden hindere, sich den kirchlichen Angelegenheiten ganz zu widmen, indem er sie in weltliche Angelegenheiten verwickle. Freudentheil warnte: man solle doch ja die unwürdige Ansicht, als sei die Kirche eine polizeiliche Anstalt und Zuchtruthe des Pöbels, nicht mehr aufkommen lassen. Superintendent Crome wollte eine Fassung des 1sten §., wodurch die Kirche als solche eine feste Gestalt gewönne. Rose hatte viel dagegen einzuwenden. Sermes nahm die Rechte der katholischen Kirche besonders in Schutz.

Als nun die Sache am 6—9ten October zur Abstimmung kam, protestirten freilich noch Sermes, Crome, Stüve, Christiani und Klenze gegen die Fassung der einzelnen Paragraphen aus sehr triftigen Gründen; — wurden jedoch bedeutend überstimmt und das ganze Capitel angenommen. Nun stimmten mehrere Geistliche des Landes ein Wehegeschrei darüber an, daß keine Exemtion des Gerichtsstandes für die Geistlichkeit weiter statt finden solle, und in der Allgemeinen Kirchenzeitung (J. 1832. Nr. 194) las man über solches Unheil sogar eine klägliche Jeremiade mit der Ueberschrift: Die hannöversche Geistlichkeit in tiefer Trauer.

Noch viel mehr als diese, auf geistliche Exemtionen haltenden Seelenhirten klagten jedoch die Juden über ihre höchst traurige Lage im Königreiche Hannover. Ein jüdischer Advocat, Namens Cohem, stellte in einer eigends dem fraglichen

Gegenstande gewidmeten Schrift die Lage seiner Glaubensgenossen als eine der kläglich gedenkbarsten dar. In der vorjährigen Ständeversammlung hatte zwar der Rath **Schlegel** diese Angelegenheit schon zur Sprache gebracht; aber der gute Mann war in das Land des ewigen Friedens zu früh abgerufen worden; und die hannöversche Judenschaft mußte sich also vorerst mit der Zusicherung: daß ihre Rechtsverhältnisse durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden sollten, trösten!

Das Königreich Sachsen im Jahre 1832.

Statistische Merkwürdigkeiten; — Verwaltung und Gesetzgebung.

Bei dem mannichfaltigen Ungemach, welches dieses Land in den letztverflossenen Jahren erdulden mußte, war dennoch die Bevölkerung bedeutend vermehrt worden. Sie belief sich jetzt auf 1 Mill. 400,000 Seelen und darüber. Im Jahre 1831 zeigte sich ein Ueberschuß der Gebornen von 16,700 Individuen. Und doch unterlag noch immer der Ackerbau großen Bedrückungen durch Frohnen und Dienste, welche den freien Gebrauch der Kräfte sehr beschränkten. Darum sahe man auch noch viel Grund und Boden unbenutzt liegen. Triftbefugnisse, Dienstbarkeiten, Gesammtbenutzungen des Bodens standen fortdauernd den Fortschritten verständiger Cultur entgegen. Nicht leicht ließen sich diese Uebelstände heben; denn Gesetze über Dienst- und Zehntablösungen, oder über Gemeinheitstheilungen u. s. f. konnten ohne Entschädigung der Berechtigten nicht statt finden, weil sonst alle Sicherheit des Eigenthums gefährdet worden wäre. Es kam also hauptsächlich darauf an, diejenigen Billigkeitsrücksichten auszumitteln und geltend zu machen, welche die Verpflichteten in den Stand setzten, sich der bisher so drückend gewesenen Last ohne gänzliche Vermögenszerrüttung zu entledigen. Vorschläge dazu

hatten freilich sachverständige, mit den bäuerlichen Verhältnissen genau bekannte Patrioten bereits gethan; und unter diesen Vorschlägen stand die Errichtung einer Landrentenbank oben an. Allein die Zeitverhältnisse waren so gestaltet, daß noch Jahre verfließen konnten, ehe Berechtigte und Verpflichtete der angebotenen Wohlthat oder Aushülfe theilhaft zu werden vermochten. Zwang durfte dabei gar nicht statt finden. Hoffnung mit Geduld! schien also noch auf lange hin das tröstende Losungswort bleiben zu müssen.

Es gab aber in Sachsen, besonders im Voigtlande, auf dem Erzgebirge und in der Oberlausitz viele arme Menschen, die in ihrer bedrängten Lage auf die Erfüllung jenes Trostwortes nicht warten mochten — auch wohl nicht warten konnten. Bei diesen Leuten regte sich nun der Auswanderungstrieb mächtiger als jemals. Sie hatten ja nichts zu verlieren, und sehr natürlich wollten sie, von der Hoffnung, einen erträglichern Zustand zu gewinnen, getrieben, lieber wandern in ein fernes Land, als im Schweiße ihres Angesichts ferner umrühren die undankbare Scholle des vaterländischen Bodens.

Dazu kam eine, zu mehreren tausend Exemplaren in Umlauf gebrachte Schrift, betitelt: Die freie Auswanderung als Mittel zur Abhülfe der Noth im Vaterlande. Als Ziel der Auswanderung wurden die südlichen Provinzen der Vereinigten Staaten von Nordamerica bezeichnet. Nun gelangten täglich schriftliche und mündliche Anfragen nach Dresden: ob die Regierung zu solcher Auswanderung hülfreiche Hand bieten werde. Mehr als 200 Familien wurden als auswanderungslustig namhaft gemacht; auch Gutsbesitzer, Prediger und Schullehrer waren darunter. Zwar suchte die Leipziger Zeitung die Meinung, als werde die Regierung selbst dergleichen Plane begünstigen und unterstützen, als eine durchaus irrige darzustellen, gab auch zu bedenken, ob nicht die 200,000 Thlr., welche zu solchen Auswanderungen aufgebracht werden müßten, weit zweckmäßiger zur Eröffnung neuer Arbeits- und Erwerbsquellen für die nahrungslosen Bewohner des Voigtlandes und Erzgebirges

verwandt werden könnten, besonders etwa zu Ansiedelungen auf unbebaueten Waldstätten u. s. f.?

Allein dergleichen Einreden unterdrückten den einmal mächtig angeregten Auswanderungstrieb keineswegs. Vielmehr erschien ein, von mehreren Gutsbesitzern im Voigtlande unterzeichneter Plan einer auf Actien zu gründenden Auswanderungs- und Colonisationsgesellschaft, worin zugleich die Mißlichkeit der Armencolonien und des Parcellirens von unbebaueten Ländereien gezeigt wurde. Alles, sagten die Planmacher, beruhe für die Gründung einer sächsischen Colonie in Westflorida darauf, daß 2000 Actien, jede zu 100 Thaler preuß. Courant, zusammengebracht würden, die aber erst in vier Jahren eingezahlt zu werden brauchen. Die Statuten der Gesellschaft und die auf zehn Jahre berechneten Ertragstabellen schienen keineswegs in das Gebiet der Phantasieträume zu gehören. Auch hatte bereits ein Gutsbesitzer, Namens v. Rauendorf, vorläufig das Directorium und die bei der Actienunterzeichnung nöthige Aufsicht und Gewähr übernommen.

Nun erschien der Regierung die Sache, wofür sich die öffentliche Meinung so unzweideutig aussprach, der Aufmerksamkeit und Mitwirkung würdig. Es wurden also dem sächsischen Handelsstande einige, auf das wichtige Unternehmen Bezug habende Fragen zur Beantwortung empfohlen, worunter folgende die beachtenswertheſten: in welchen überseeischen Ländern für sächsische Auswanderer ein Unterkommen vorzugsweise zu hoffen sei? Welches wohl der geringste Betrag von Geldmitteln sein möchte, den eine Familie besitzen müsse, um ein bleibendes und gutes Unterkommen an solchen vortheilhaften Orten zu finden? Welche Maßregeln von der Regierung zu ergreifen wären, um sächsischen armen Auswanderern die Ueberfahrt zu erleichtern?

Ein schöner Beweis der Aufmerksamkeit, welche die erleuchtete und humane Regierung nicht nur den materiellen Interessen des Volks, sondern auch dem, im Mittelstande erwachten Geiste des Fortschreitens zum Bessern und Zeit-

gemäßern widmete. Nicht stürmische, aber wahre und gediegene Theilnahme an dem sich neu gestaltenden constitutionellen Leben herrschte im ganzen Lande, besonders unter dem Mittelstande. Gegen die Rentenforderungen der Gutsherren bei Aufhebung der Erbunterthänigkeit erklärte sich laut die öffentliche Meinung; eben so laut gegen das Fortbestehen der, mit der neuen Verfassung unverträglichen Patrimonialgerichte, weil die Gerichtshalter auf den adlichen Gütern willkührlich von den Gutsherren entlassen werden konnten, also gar nicht in die Kategorie von Staatsdienern gehörten. Was hätte wohl vor 50 Jahren der königliche Justizbeamte zu erwarten gehabt, welcher jetzt ungefährdet eine Schrift herausgab unter dem Titel: Die Patrimonialgerichtsbarkeit in ihrer dem Gemeinwohl nachtheiligen Vernunft- und Rechtswidrigkeit dargestellt!!

Auch die bittere Tadelsucht, welche sich oft genug in der Biene hören ließ, mußte doch eingestehen, daß sich jetzt in allen Ministerien ein reges Leben zur Verbesserung und Umgestaltung wahrnehmen lasse. Im Kriegsministerium sorgte man ja für Ersparnisse und Beschränkung des Pensionswesens. Das Cultusministerium nahm die Volks- und lateinischen Schulen scharf in's Auge, und suchte die Quelle der leidigen Studiersucht zu verstopfen. Das Ministerium des Innern führte strenge Aufsicht über die Zwangsarbeits-, Waisen- und Irrenhausanstalten, welche aus Staatsmitteln erhalten wurden. Der Justizminister bereiste wirklich in Begleitung eines Raths die Aemter in allen Kreisen, revidirte sie selbst, und suchte sich von dem Bedürfnisse einer allgemeinen Criminalcasse überzeugende Kenntnisse zu erwerben. Auch wurden viele, den Ständen vorzulegende Gesetze ausgearbeitet, und die für die Ablösungen niedergesetzte Commission arbeitete rastlos unter dem Vorsitze eines neuen Präsidenten.

Wenn es wahr ist, was unbefangene Beobachter behaupteten, daß um die Mitte des Jahrs 1830 bei vielen Einwohnern des Königreichs Sachsen der Wunsch vorherrschte: ach wären wir doch preußisch! so ist es doch nicht min-

der wahr, daß im Jahre 1832 fast Niemand mehr Preußen einverleibt zu werden wünschte. Freilich hegten nur Wenige von den neuen Landständen große Hoffnungen; denn manche Erwartungen waren getäuscht, und eben dadurch war die Stimmung mancher Menschen aus den höhern Classen wunderbar genug dergestalt umgemodelt worden, daß sie sich in ihrem Unmuthe wohl gar nach einer Rückkehr unter die alte Vormundschaft sehnten. Was die früherhin durch übertriebene Erwartungen benebelten geringern Bürgerclassen anbelangt, so sanken allerdings viele Mitglieder derselben in ihre alte Dumpfheit zurück; die Meisten aber erwarteten nur von einer Radicalreform alles Bestehenden entschiedene Erleichterung ihres bedrängten Zustandes. Ja, die seit einiger Zeit aufgetauchte Meinung: es sei von den sonst überlaut gepriesenen Repräsentativverfassungen und freien Institutionen für's Volk so gut als gar kein Heil zu erwarten, — schien weite Ausdehnung gewinnen zu wollen. Die Verständigern sahen freilich ein, daß mit papiernen Constitutionen die brennenden Wunden des Staatskörpers, besonders die seiner Extremitäten, nicht geheilt werden könnten, vielmehr Alles darauf ankomme, daß gut regiert und gut gehorcht werde, wozu aber vornehmlich gehöre: Entfernung aller Intriguen und Launen zwischen Regierung und Ständen; Bekämpfung der unklugen Meinung, zum constitutionellen Leben gehöre Streit zwischen Regierung und Ständen. — Wahre Patrioten drangen also auf freisinnige Anerkennung des Grundsatzes: es ist Hauptaufgabe des constitutionellen Lebens, alle vorhandenen Mißverhältnisse redlich zur Sprache zu bringen, um solche freundlich auszugleichen.

Die große Aufgabe der Regierung war demnach, das Staatsschiff bei dem wechselnden Winde der Volksmeinung mit rastloser Aufmerksamkeit zwischen den Klippen eines stürmischen Meeres sicher in den rettenden Hafen zu steuern. Dies mußte gelingen, sobald nur die Mehrheit des ruhig verständigen Sachsenvolks sich von dem redlichen Willen Derer, die das Ruder führten, fest überzeugt fühlte. Die Wieder-

geburt des geliebten Vaterlandes bewährte sich auch wirklich vor seinen Augen immer mehr in ihren Folgen. Auf die neue Verfassungsurkunde war ja bereits die neue Städteordnung, abgeändert nach den Bemerkungen, welche die Stände auf dem letzten Landtage zu dem ihnen vorgelegten Entwurfe gemacht hatten, gefolgt. Der Entwurf zu einer neuen Gemeindeordnung für die Bewohner der Dörfer und des platten Landes lag vollständig ausgearbeitet zur Prüfung für die neuen Landstände bereit. Der auf dem Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts früherhin lastende Verdacht, daß es sich zu viel Gewalt über die Kirche anzumaßen trachte, war bereits durch die Thatsache widerlegt, daß das Ministerium selbst die geistlichen Behörden aufforderte, Vorschläge über die einzuführende Presbyterial- und Synodalverfassung zu machen, um den Kirchgemeinden eine wirksamere Theilnahme an den Angelegenheiten der Kirche und Schule zu verschaffen. Zugleich waren Vorkehrungen getroffen worden, um die zeitgemäße Wiedergeburt der Leipziger Hochschule zu beschleunigen. Schon um die Mitte Februars hatte sich auch der, zur Prüfung aller im Ministerialrathe nicht zur Entscheidung zu bringenden Gesetze bestimmte Staatsrath, unter Vorsitz des Prinzen Johann, zwei Male versammelt, und der Kriegsminister darin den Entwurf eines neuen Recrutirungsgesetzes zur Discussion gebracht.

Bei den sächsischen Linientruppen waren schon manche wesentliche Verbesserungen in Gang gebracht. Vor zwanzig Jahren zählte man unter 645 Subalternofficieren nur 175 bürgerliche. Jetzt, wo die Zahl solcher Officiere auf 294 herabgesunken, befanden sich darunter über 100 bürgerliche. Die Militairacademie war schon im vorigen Jahre aufgehoben worden, und das nun allein übrig bleibende Cadettenhaus erhielt die Bestimmung, daß bürgerliche, wie adliche Zöglinge ohne Berücksichtigung des Standes darin aufgenommen, auch die 60 bis 80 Freistellen des Instituts bürgerlichen, in der Prüfung wohlbestandenen Knaben eben so gut, als adlichen Junkern ertheilt werden sollten. Dieselbe Fürsorge waltete

über das Militairwaisenhaus in Struppen, bei der Festung Königstein. Ueberdem befahl ein königliches Rescript ausdrücklich, daß auch fähige und geprüfte junge Leute, die als Unterofficiere dienten, zum Officieravancement zugelassen werden sollten.

Gerüchte, aus der Reactionsfabrik hervorgegangen, verkündigten zwar, daß die aus den Unruhen im Jahre 1830 entstandenen städtischen Communalgarden bald aufgelöst und dafür eine Landwehr mit drei Aufgeboten errichtet werden solle. Thatsächliche Erfahrung bewies aber dagegen, daß die bereits in allen Städten des Königreichs organisirte Communalgarde in neuester Zeit viel lebendiger und thätiger geworden sei, als sie früher sich zeigte. In Leipzig und Dresden exercirten regelmäßig ganze Compagnien an gewissen bestimmten Tagen und übten sich eifrigst im Schießen. Ja, Prinz Johann selbst belobte die treffliche Haltung dieser Corps, und die Dresdner Bürgerwehr feierte am 9ten Sept. d. J. ihr Stiftungsfest, wobei, nach manchen für den König, den Prinz-Regenten und die Constitution ausgebrachten Gesundheiten, auch Toasts für das einige Deutschland, für Rotteck und andere deutsche Männer ertönten. Bei der vorhergegangenen großen Revue waren 36 Compagnien und eine Escadron auf dem Felde vor der Friedrichsstadt in zwei Linien aufgestellt. Unter den 3500 Gardisten befanden sich mehrere der ersten Staatsdiener aus den Landescollegien, viele Beamtete, Aerzte, Professoren, Rechtsgelehrte, Adliche und Bürgerliche mit einander vermischt unter den Fahnen des Vaterlandes. So mußte doch wohl der einige Zeit lang erschlafft gewesene Eifer für das vaterländische Wehrinstitut durch die neuesten Zeitereignisse selbst wieder aufgefrischt worden sein.

In diesem Geiste ward am 4ten September das erste Constitutionsfest in ganz Sachsen mit feierlicher Kirchenandacht, mit Glockengeläute und Gesängen von allen Thürmen, mit Speisung der Armen und Werken der Wohlthätigkeit begangen, wobei es jeder Gemeinde unbenommen blieb, das Fest noch durch anständige Vergnügungen zu verherrlichen. In

Dresden war diese Feier wahrhaft herzerhebend, und 600 Bürgergardisten erhielten dabei die Ordnung; nirgends war Polizei sichtbar. Viele Dörfer am rechten und linken Elbufer (zum Dresdner Amtsbezirke gehörig) sandten ihre Bewohner in die Stadt, um dem Landesvater ihre freudige Theilnahme an des Vaterlandes Wiedergeburt zu bezeugen. Dresdens Bürger freueten sich dieses Einklanges, und Ammon, der Oberhofprediger, setzte dem schönen Feste durch eine salbungsvolle geistliche Rede die Krone auf. Denn besonders nachdenklich war die eben so treffliche, als zeitgemäße Phrase: „Wir müssen durch unsere Gesinnungen dem Wahne begeg„nen, daß freie Verfassungen und Länder nur Wohnsitze der „Selbstsucht, des Parteigeistes und der immer wieder ihr „Haupt erhebenden Meuterei seien. Das wird alle Zweifel an „der Festigkeit und Dauer einer vor Gott beschwornen Ver„fassung zerstreuen, welche Niemand mit Recht bedrohen „kann!" — Die Anwendung auf die große Beängstigung anregenden Bundesbeschlüsse (wovon nachher die Rede sein wird) konnten auch dem Einfältigsten nicht entgehen.

Freilich standen mit so schönen patriotischen Hoffnungen in ziemlich schroffem Gegensatze die aus Sachsen erschallenden Klagen über erneuerten Preßzwang und die darauf Bezug habenden, an Napoleon's vormalige Zwangsherrschaft erinnernden Mandate zur Verschärfung der Censur. Denn zu Folge einer Verfügung des Cultministeriums hatte ja die Büchercommission zu Leipzig unterm 26sten März d. J. ein Rescript gegen alle von sächsischen Unterthanen redigirte Zeitschriften, worin sich fernerhin anstößige Aufsätze und Artikel befinden würden, erlassen, wobei mit Interdict und Confiscation solcher Zeitschriften gedroht ward. Mehrere Journalisten waren zwar deswegen mit ihren Journalen von Dresden und Leipzig nach dem nahe gelegenen Altenburg gewandert. Das schützte sie aber, wie die Folgezeit lehrte, keineswegs gegen strenge gesetzliche Ahndung!

Schreckende Prodigien genug; doch geschahe der Hauptschlag erst, als die berühmten Bundesbeschlüsse vom 28sten Ju-

nius d. J. zur allgemeinen Kunde gelangten. Graf K. F. A. von Hohenthal und Otto Freiherr von Watzdorf, beide Besitzer großer Güter und Mitglieder der vorigen Ständeversammlung, glaubten sich und ihre Genossen durch eine förmliche Protestation gegen jene Beschlüsse verwahren zu müssen. Dennoch verweigerte die oberste Censurbehörde den Druck der merkwürdigen Schrift, weil solche keine wissenschaftliche Beleuchtung des fraglichen Gegenstandes, sondern eine förmliche Protestation sei!

Die humane Regierung hielt es indessen für gerathen, zur Beruhigung der Unterthanen und deren landständische Vertreter der Publication jener Beschlüsse ein Trostwort mitzugeben, welches also lautete: „Wir haben diesen Beschlüssen „in Bezugnahme auf das nach Unserer Verfassungsurkunde „den Ständen zustehende Bewilligungsrecht der Abgaben, als „Bundesfürst Unsere Beistimmung zu geben um so weniger „Bedenken finden können, als dadurch den gesammten ver„fassungsmäßigen Rechten der neuen Stände des Königreichs „Sachsen nirgends Eintrag geschehen kann und soll. — Wir „halten Uns von dem treuen und verständigen Sinne des „sächsischen Volks im Voraus versichert, daß dessen Vertreter „ihre bestimmten Befugnisse nirgends überschreiten, sondern „Uns in Beförderung des Staatswohls zu unterstützen stets „bemüht sein werden. — Somit werden jene Beschlüsse ohne „Einfluß auf das Königreich Sachsen bleiben!"

Diese königliche Erklärung zeugte von wahrer Staatsweisheit und Vorsicht; denn die Elemente gefährlicher Aufregung waren noch keineswegs gänzlich erstickt. Ein in die Masse des Brandstoffs geworfener Funke konnte also leicht eine Eruption bewirken, die mittelst politisch-revolutionairer Anfachung das Staatsgebäude in seinen Grundfesten zu erschüttern wohl fähig war. Zum Beweise des Nochvorhandenseins solcher Revolutionselemente, besonders unter der ärmern Classe, diente der Aufruhr, welcher am 22sten und 25sten August d. J. in Chemnitz statt fand, und einen so gefährlichen Character annahm, daß die mit höhnendem Geschrei und mit

Steinwürfen empfangene Communalgarde sich genöthigt sahe, mit gefälltem Bajonette auf die wüthenden Volkshaufen einzustürmen, um sie nur aus der Stadt in die Vorstädte zu treiben. Die Ruhe wurde nun freilich wieder hergestellt, aber doch nur dadurch, daß 13 Compagnien der Communalgarde alle Plätze, Straßen und Ausgänge der Stadt und der Vorstädte besetzt hielten.

Fortdauernde Handelssperre und das dadurch vorzüglich bewirkte Elend vieler Fabrikherren und Fabrikarbeiter fachte den fortglimmenden Zunder des Mißmuths und der Unzufriedenheit von Zeit zu Zeit wieder an. In den höhern Regionen des Kaufmanns- und Fabrikantenstandes erhitzten sich die Geister gegenseitig im Streite über die intrikate Frage: ob man sich dem Zoll- und Handelssysteme des übermächtigen Nachbars anschließen solle oder nicht? Und in diesem leidenschaftlich geführten Kampfe um materielle Interessen konnte es wohl nicht fehlen, daß sich auch die politischen, meistens idealen Zeitforderungen zuweilen auf eine bedenkliche Weise geltend zu machen strebten. Palliativcuren gegen die schmerzliche Handels- und Manufacturkrankheit wurden zwar genug versucht. Dahin gehörte auch der auf Antrag mehrerer Manufacturunternehmer des Erzgebirges und der Oberlausitz von der Regierung eingeleitete Commerztractat mit den vereinigten Staaten von Mexico. Der Tractat kam wirklich im Herbste des letztverflossenen Jahrs zu Stande, und wurde, als auf zwölf Jahre gültig, vom mexicanischen Congresse im Februar 1832 ratificirt. Die Bedingungen des Tractats klangen allerdings höchst erfreulich für den sächsischen Handels- und Fabrikantenstand. Aber konnten sie bei dem ewigen Wechsel der Gewalthaber und den sich immer wieder erneuernden Revolutionsstürmen in jenen großen überseeischen Föderativstaaten mit einiger Sicherheit zur Erfüllung gebracht werden? Und welche Mittel standen der väterlich sorgenden Regierung des Königreichs Sachsen zu Gebote, die eisernen Schlagbäume zu sprengen, welche Sachsens Verkehr bis ins freie Meer so feindselig hinderten? Drängte nicht Alles zu einem neuen

Handels- und Zollsysteme, mit dessen Annahme freilich in Sachsen weder die vorherrschende Volksstimmung, noch die Mehrzahl des sächsischen Handels- und Fabrikstandes sympathisirte, wozu sich aber doch schon nothgedrungen die umliegenden sächsischen und anhaltschen Fürstenthümer, ja sogar Baiern und Würtemberg hatten entschließen müssen?

Vorbereitungen zur neuen Ständeversammlung; kirchliche Merkwürdigkeiten.

An neuen Verordnungen, um das Staatsgetriebe recht in Umschwung zu bringen, fehlte es im Jahre 1832 gar nicht. Allein die gewünschten Ersparungen im Staatshaushalte fanden noch immer große Hindernisse. Der Militairetat von 12,000 Mann, welchen das Bundescontingent erheischte, kostete fast 200,000 Thlr. mehr, als der würtembergische von 13,900 Mann. Die Hofhaltung nahm $\frac{1}{4}$ der gesammten Staatseinnahme in Anspruch, weil es sich noch nicht hatte thun lassen wollen, das Heer von Hof- und Reisemarschällen, Oberküchenmeistern, Oberschenken, Ceremonienmeistern, Kammerherren und Kammerjunkern, Oberhofmeistern und Oberhofmeisterinnen, Oberjägermeistern, Oberstallmeistern, Beichtvätern, Leib- und Hofärzten, nebst dem ganzen untergeordneten Personal der geringern Hofdienerschaft, bedeutend zu verringern. Dabei fand doch die neue Ministerialbureaukratie unter allen, ihres Einflusses verlustig gewordenen Staatsdienern des alten Regime heftigen Tadel. Die goldene alte Zeit, wo die ersten Landesstellen ein erbliches Besitzthum weniger bevorrechteten Familien waren, konnte unter des edlen Lindenau Direction nicht wieder aufkommen.

Große Erwartungen von der neuen Ständeversammlung bemerkte man auch eben nicht. Indessen verkündigte eine königliche, von dem Prinz-Mitregenten gleichfalls unterzeichnete Verordnung, d. d. 23sten Februar 1832, daß noch im Laufe dieses Jahrs eine Versammlung der Stände nach den Grundsätzen der neuen Verfassungsurkunde gehalten werden

solle. Für die Wahlen der städtischen und ländlichen Abgeordneten wurden 45 Wahlbezirke bestimmt, nämlich im Meißner Kreise 10; im erzgebirgischen 14; im Leipziger 9; im voigtländischen 5, und in der Oberlausitz 7. Davon waren zwanzig städtische und fünf und zwanzig ländliche. Zu besondern Vertretern des Handels- und Fabrikstandes ernannte die Regierung provisorisch: den Kaufmann Blumenthal in Herrnhut; den Stadtrath Clauß in Chemnitz; den Handelsgerichtsassessor Hartz in Leipzig; den Commerzienrath Winkler in Rochlitz, und den Bergcommissionsrath Lattermann in Morgenröthe. Für die Wahlen der Rittergutsbesitzer erwartete man noch definitive Bestimmungen. Die Regierung hatte in der fraglichen Verordnung die Ueberzeugung ausgesprochen: „daß die aus „freier Wahl und aus der öffentlichen Meinung hervorgehen- „den künftigen Stellvertreter des Landes dieses schönen Be- „rufs werth und fähig sein würden, die damit zu überneh- „menden schweren Pflichten in vollem Umfange zu erfüllen!"

Der sonstige beredte Vorsprecher liberaler Ideen, Professor Krug in Leipzig, hielt sich nun für berufen, ein kräftiges Wort an die Wahlversammlungen und künftigen Stellvertreter des Volks zu richten. Er stellte nämlich im anschaulichsten Gegensatz den Pseudoliberalismus und Ultraismus mit dem ächten Liberalismus, der nur vom Princip des Rechts ausgehe, Freund der gesetzlichen Ordnung und des Friedens sei, den Völkern eben so wenig, als den Fürsten schmeichle, nur in Sachen der Wahrheit und des Rechts opponire, nur reformiren, nie revolutioniren wolle, nicht Preßfrechheit, sondern nur Preßfreiheit verlange, und überall Maaß und Ziel halte. Fiat applicatio auf die vorzunehmenden ständischen Wahlen! Der durch allerlei harte Angriffe auf die Polen der öffentlichen Meinung schon etwas verdächtig gewordene Mann fand jedoch einen scharfen Opponenten in Nr. 60 der Zeitschrift: das Vaterland. Dieser Opponent behauptete nämlich: gerade jetzt sei der Zeitpunct einer deutschen Opposition eingetreten, da die zwei Grundelemente der

constitutionellen Freiheit das Recht der Volksvertreter zur Abgabenverwilligung und die Freiheit der Presse mit schweren Angriffen bedrohet, die einzelnen Staaten für unmündig erklärt und unter die Vormundschaft einer diplomatischen Versammlung gestellt worden wären, die sich schon, ihrer Stellung zu Folge, außer Stand finden würde, ein deutsches Gemüth mit Liebe und Vertrauen zu erfüllen, indem ja die zwei mächtigsten Bundesglieder im Falle einer lässigen Verwaltung dieser Vormundschaft von Seiten des Bundes sie selbst zu übernehmen bereit ständen. — Dazu noch die Andeutung: Diejenigen handelten nicht männlich, welche nun Alles, wofür sie bisher gewirkt, aufgeben wollten. Hätten sie recht, so wäre Schweigen, Dulden und Harren das einzig Gesetzliche. Ob solches der Zeiten Sturm erheische, möge man redlich prüfen!!

Zeit genug, sich zu bedenken, fehlte keineswegs; denn die Wahlen der Abgeordneten gingen sehr langsam von statten. Die Verzögerung entstand meistens aus der Ungewohnheit constitutioneller Formen, die häufige Anfragen in Bezug auf zweifelhafte Fälle bei der Regierung nöthig machte. Ueberdem herrschten auch nicht selten bei den Wahlen Parteiungen, wie z. B. in Leipzig, wo man gern die Wahl zweier Deputirten, die als eifrige Verfechter des alten Systems bekannt waren, wieder umgestoßen hätte, wenn nur die Regierung auf solches Verlangen eingegangen wäre. Erfreulich war aber doch die Erscheinung, daß zwischen dem Adel und den untern Ständen durchaus keine schroffe Spaltung bestand, ja daß sogar als freisinnige Männer bekannte adliche Rittergutsbesitzer, z. B. General v. Leyser, zu Abgeordneten des Bauernstandes gewählt wurden. Nachdem endlich die Zahl der wahlberechtigten Rittergüter, die wohl 1000 in allen fünf Kreisen betrug, gehörig ausgemittelt worden war, fielen die ritterschaftlichen Wahlen meistens auf Männer, welchen der gute Wille eben so wenig, als die Befähigung abgesprochen werden konnte. Auch fielen die städtischen Wahlen fast überall auf Ehrenmänner, welches nicht minder bei den Wahlen des Bauernstandes der Fall war. Die in Zwickau erscheinende

Biene ließ es dabei an Empfehlungen nicht fehlen; ja ihr Redacteur, M. Richter, sahe sich selbst mit dem Ehrenamte eines Deputirten für Zwickau bekleidet. Am längsten verzögerte sich die von der Regierung ausgehende Wahl der zehn für die erste Kammer bestimmten ritterschaftlichen Mitglieder. So endete auch dieses Jahr, ohne daß man erfuhr, wem die Regierung das Präsidium der ersten Kammer übertragen würde. Daher sahe sich dann das Gesammtministerium zu der Bekanntmachung genöthigt, daß die Eröffnung der ersten verfassungsmäßigen Ständeversammlung nicht eher, als am 22sten Januar 1833 statt finden könne.

Auf altsächsischem Boden, beim Schwedensteine unweit Lützen, wurde am 6sten November d. J. ein Fest von hoher Bedeutung, wiewohl in einem ganz andern Geiste, als das Hambacher Fest, gefeiert. Es war die zweihundertjährige Todesfeier Gustav Adolphs, des Retters der evangelischen Freiheit. Dabei ward kund, daß die erst im Jahre 1816 gesetzten Grenzsteine die Sachsen diesseits und jenseits nicht zu trennen vermochten. Die Lützener Schlacht hatte ja den altsächsischen Boden mit dem Blute des unvergeßlichen Helden getränkt. In der Kapelle, wo Gustav's Leiche secirt und die Eingeweide unter dem Altare begraben worden waren, hielt selbst der Leipziger Superintendent, Dr. Großmann, ergriffen von augenblicklicher Begeisterung, einen kurzen Vortrag voll seltener Wärme und Innigkeit.

Das that derselbe allgemein geschätzte Mann, von dessen Wirksamkeit, in Verbindung mit dem Oberhofprediger Dr. von Ammon, die evangelische Geistlichkeit des Landes eine wahrhaft zeitgemäße Reform des sehr veralteten protestantischen Kirchenwesens vertrauensvoll erwartete. Die ersten Gerüchte von dieser sehnlichst gewünschten Reform lauteten auch erfreulich genug dahin: es würden künftig Parochial- und Ephoralpresbyterien mit regelmäßigen Synoden statt finden, wobei das Patronatrecht, die Ephoralverfassung und die Consistorien in wohlthätiger Wirksamkeit zwar nicht gehemmt, jedoch durch

Theilnahme der Kirchenältesten gekräftigt werden sollten. Das Accidenzienwesen werde seine Endschaft erreichen, und es solle eine neue Landesliturgie eingeführt werden, wodurch den Pfarrherren und Predigern größere Freiheit im Gebrauche des Formellen gestattet sei.

Bald nachher trat aber schon eine nicht unbegründete Beängstigung ein, als man erfuhr, daß keineswegs bei dieser hochwichtigen Angelegenheit frei erwählte Notabeln der Kirchengemeinschaft und der evangelischen Geistlichkeit des Landes, sondern nur höhere Geistliche, welche die Regierung dazu berufen, als Wortführer ihrer unbefragten Amtsbrüder zu Rathe gezogen werden sollten. Und diese Beängstigung nahm zu, als Stimmen laut wurden, welche die sächsische protestantische Geistlichkeit der Mehrzahl nach für eine freisinnige Kirchenverfassung als völlig unreif darstellten. Da erschallte Dr. Krehl's, des Pastors zu St. Afra in Meißen, Wort: die Veränderungen, welche in der Verfassung der sächsischen Landeskirche beliebt worden, höben zwar nicht factisch, doch dem Principe nach, die Kirche völlig auf, und würdigten sie zu einem gemeinen Polizei- oder Staatsinstitute herab. Wie derselbe Mann diese Behauptung zu erweisen gesucht, verstatten Zweck und Raum dieser Zeitgeschichte nicht, des Breitern zu erzählen. Sie muß sich begnügen, zu bemerken, daß im Laufe des Jahrs 1832 freilich viel Streitens über diesen Gegenstand gewesen, wobei auch Dr. Bretschneider sein ungefordertes Votum gegen die verlangte repräsentative Verfassung der evangelischen Kirche abgab, aber auch nicht ein Fortschritt zu dem großen Ziele zweck- und zeitgemäßer Kirchenreform in Sachsen, zur öffentlichen Kunde gelangt sei!

Was die katholische Kirche anbetraf, so war zu Folge der neuen Ministerialeinrichtung und Gestaltung des Staatsraths der Bischof und Vicarius apostolicus Mauermann dem Ministerium des Cultus beigeordnet und zum außerordentlichen Mitgliede des Staatsraths ernannt worden, woraus ängstliche Leute die Möglichkeit eines schädlichen Einflusses der katholischen Kirche zur Gefährdung des Protestantismus

herleiten wollten. Da aber nach gesetzlichen Bestimmungen der neuen Verfassung die geistlichen Behörden aller Confessionen der Oberaufsicht des Ministeriums des Cultus untergeordnet worden waren, so schien schon dadurch der nachtheilige Einfluß Roms auf die katholische Kirche Sachsens zurückgewiesen zu werden, auch das Leben jener Kirche unter die allgemeine, besondere Zwecke zurückweisende Controle des Staats gestellt zu sein. Da vollends Mauermann aus einem Bischof von Gottes Gnaden in partibus infidelium in einen Landesbischof in partibus fidelium durch seine Beförderung auf den Bischofssitz zu Bautzen verwandelt worden war, so blieb ihm auch nicht mehr die höchste Kirchengewalt über alle katholische Glaubensgenossen im Königreiche Sachsen. Denn er stand fortan unter der Suprematie des Erzbischofs von Leitmeritz in Böhmen.

Das Großherzogthum Baden im Jahre 1832.

Resultate des Landtags. Aufregung im Lande und Gegenwirkung der Regierung.

Der am 31sten December des letztverflossenen Jahrs beendigte Landtag des Großherzogthums Baden begann unter dem besten gegenseitigen Vernehmen der Stände. Auch waren ihm große Hoffnungen voran gegangen. Die ausgedehntesten Erwartungen begleiteten ihn; Leidenschaften wurden aufgeregt während seiner Dauer, und die Regierung hatte also einen sehr schweren Stand. Welcker störte zuerst durch seine Motion auf Herstellung vollkommener Preßfreiheit den bis dahin bewahrten Frieden. Denn er griff im leidenschaftlichen Eifer an die vorige Regierung. Die jetzige durfte, ihrer Stellung gemäß, Welcker's Ausdrücke nicht billigen. Doch war sie milde, und der Friede schien wieder hergestellt zu sein, als

Welcker die bekannte, den deutschen Bund betreffende Motion los ließ, während Rotteck durch einen beleidigenden Ausdruck gegen die Grundherren der ersten Kammer fast einen Bruch zwischen beiden Häusern herbeiführte. Die zweite Kammer ward fortgerissen von der geistigen Gewalt so ausgezeichneter Redner. Allein die erste Kammer, meistens aus Leuten zusammengesetzt, welche alte angestammte Vorrechte bis auf's Blut zu vertheidigen fest entschlossen schienen, nahm trotzig und drohend den hingeworfenen Fehdehandschuh auf. Da legte sich ihr edler hochherziger Präsident, der Fürst von Fürstenberg versöhnend in's Mittel, und Itzstein lenkte mit bündiger Rede die zweite Kammer von dem gehässigen Streite ab zur Beherzigung dringender materieller Interessen des Volks. Die Regierung aber hielt die rechte Mitte, und überließ das schwere Geschäft beruhigender Vermittelung dem gewandten Staatsrath Winter.

Also kamen zu Stande, nach Mittermaier's Berichterstattung, eine neue Gemeindeordnung, und, nach Duttlinger's Vortrage, das neue freisinnige Preßgesetz. Diesen herrlichen Ergebnissen schlossen sich an: eine neue Proceßordnung; neue Gesetze über Ablösung der Herrenfrohnden; Aufhebung der Militair-, Straßen- und Gerichtsfrohnden, wie auch einiger Zehntabgaben. Dann folgten: Aufhebung derjenigen Accisen, welche besonders den Landmann drückten; eine bedeutende Herabsetzung des Militairetats, und noch manche andere Erleichterungen der Staatslasten. Bei dem Allen bemühete sich die Regierung, das oft schnell aufflackernde Feuer der Leidenschaften zu dämpfen, aristokratische Anmaßungen in die gesetzlichen Schranken zurück zu weisen und das Andringen unerfüllbarer Forderungen zu mäßigen. Auch die entschiedenste Tadelsucht mußte eingestehen, die Regierung habe in dem argen Gedränge den Grundsatz stets festgehalten: mit dem Zeitgeiste ruhig und vernunftmäßig fortzuschreiten, und eben so wenig sich zu übereilen, als störrisch zurück zu bleiben.

Die Budgetsverhandlungen zeigten allerdings mancherlei Hindernisse, besonders die Beantwortung der Frage: wie der

vorhandene Ueberschuß, im Gesammtbetrage von 1 Million 688,656 Fl. 25 Kr. am zweckmäßigsten zu verwenden sei? Der Finanzminister verlangte wegen des Zollvereins für das künftige Jahr eine Summe von 250,000 Fl, und für die Beförderung der Zehntablösung im zweiten Jahre noch 500,000 Fl., da es sonst nicht möglich sei, den dritten oder vierten Theil der Ablösungssumme aus Staatsmitteln ohne neue Steuern aufzubringen. Dieser Antrag wurde durch Stimmenmehrheit bewilligt.

Es stellten sich nun folgende Resultate heraus: Erleichterung an Lasten und Steuern gegen das Budget von 1825 bis 1828 nicht weniger als 747,000 Fl.; neue Ausgaben zum allgemeinen Besten ohne Steuererhöhung: 290,000 Fl.; disponibel zur Ausführung höchst nützlicher Plane: 375,000 Fl. Daher wurden fast einstimmig bewilligt: für den Straßenbau 40,000 Fl.; für außerordentliche Wasserbauten 67,000 Fl.; für den Bau eines Rheinhafens bei Mannheim 30,000 Fl. Den größten Widerspruch aber fand der Vorbehalt von 250,000 Fl. für Deckung des Ausfalls in den Zolleinkünften. Indessen wurde die vorgelegte Zusammenstellung des Budgets für die Jahre 18$\frac{31}{32}$ und 18$\frac{32}{33}$ von den anwesenden zwei und funfzig Deputirten einstimmig bewilligt. — Die Einnahme für das erstere Jahr betrug nämlich 10 Mill. 915,971 Fl. 45 Kr. Die Ausgabe dagegen nur 10 Mill. 524,130 Fl. 56 Kr. — Für das andere Jahr, Einnahme: 10 Mill. 597,758 Fl. 11 Kr. Ausgabe: 10 Mill. 393,606 Fl. 1 Kr. Der Gesammtüberschuß von 595,991 Fl. mußte an die Amortisationscasse als Staatsbeitrag zu der Zehntablösung abgeliefert werden.

Der gegen Ende der Sitzungen statt findende betrübende Zwiespalt beider Kammern verhinderte freilich über manche wichtige Gegenstände gemeinschaftliche Beschlüsse. So kam, weil die zweite Kammer ihre Beschlüsse nicht aufgeben wollte, die Differenz in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister nicht zur Ausgleichung; so scheiterte das Gesetz über Einführung von Wildschützen an dem Widerstande der ersten

Kammer; so blieb selbst Mittermaier's Antrag, die Verletzung des Postgeheimnisses für ein Criminalverbrechen zu erklären, von der ersten Kammer unbeachtet!

Der Großherzog äußerte jedoch in der Schlußrede, die er an seine lieben Freunde hielt, die Hoffnung: „eine „nochmalige Prüfung, gestützt auf die Ergebnisse der Erfah„rung, werde zu einer andern Zeit eine gänzliche Vereinbarung „über Vorschläge herbeiführen, worüber die Kammer sich bis„lang noch nicht hätten einigen können. Es ist mein herz„licher Wunsch" sagte er „daß unsere gemeinschaftlichen Be„mühungen dem Vaterlande gute und reiche Früchte brin„gen mögen!"

Das Volk war allerdings in freudiger Stimmung über den Erfolg des Landtags, wie der ausgezeichnet ehrenvolle Empfang der meisten Abgeordneten bei ihrer Rückkehr in die Heimath zur Genüge bewies. Dem unerachtet hatte schon während des Landtags in manchen Gegenden des Landes eine bedenkliche Aufregung geherrscht. Dies glaubte Rotteck aus den zahlreichen Dankadressen, welche der Ständeversammlung wegen ihrer Protestation gegen die Dictate der Bundesversammlung über Preßsachen zugefertigt worden, beweisen zu können. Solche Adressen waren eingegangen aus Carlsruhe, Schopfheim, Lörrach, Weyl, Schwarzach, Lahr, Thiengen, Offenburg, Constanz, und besonders aus Freiburg. Dann noch aus den Aemtern Bühl, Achern und von vielen Landgemeinden. Mehrere zeigten hunderte von Unterschriften, meistens von Bürgern und Bauern, aber auch von Stadträthen und Bürgerausschüssen. Der kühne Redner behauptete als Berichterstatter: durch solches Aussprechen der Volksgesinnung beweise sich die politische Mündigkeit des Volks, die den Gewaltigen Achtung einflöße, und dadurch werde erst die Protestation der 63 Volksvertreter zur wahren Protestation des badischen Volks, d. h. einer Zahl von 1 Mill. 200,000 Menschen erhoben.

Daß solche Redensarten bei den Mitgliedern der hohen Bundesversammlung in Frankfurt, wie überhaupt in den höchsten diplomatischen Zirkeln kein gutes Blut machen würden, ließ sich ohne politische Prophetengabe vorhersehn. Unterdessen wurden durch einen Beschluß des Großherzogs vom 26sten Januar d. J. zur Vereinfachung der Staatsverwaltung die Eintheilung des Landes in sechs Kreise, wie auch die bisherigen Kreisdirectionen aufgehoben, und das Großherzogthum mit Berücksichtigung der geographischen Lage und des Handelszuges einzelner Districte in vier Kreise eingetheilt. 1) Der Seekreis blieb in seinem bisherigen Umfange und Bestande; — 2) der Oberrheinkreis bildete sich nun aus dem seitherigen Dreisamkreise und den Aemtern Ettenheim, Hornberg und Triberg des aufgehobenen Kinzigkreises; — 3) der Mittelrheinkreis ward aus dem bisherigen Murg- und Pfinzkreise, aus dem Stadtamte Carlsruhe und den Oberämtern Haslach, Wolfach, Gengenbach, Lahr, Offenburg, Achern, Kork, Bischofsheim, Oberkirch und Bühl zusammengesetzt. Endlich 4) bildete sich der Unterrheinkreis aus dem seitherigen Neckar-, dem Main- und dem Tauberkreise. Jedem dieser Kreise stand eine Kreisregierung als Administrativstelle vor, und diese Kreisregierungen erhielten ihre Sitze in Constanz, in Freiburg, in Rastatt und in Mannheim. Die neue Einrichtung trat mit dem ersten Mai des Jahrs in Vollzug. Eine Folge des ständischen Andringens auf wesentliche Ersparungen in der Staatsverwaltung. Nicht minder ward die nach dem Ausspruche der zweiten Kammer verfassungswidrige Generaladjudantur aufgehoben und dem Chef des Kriegsministeriums die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für alle Militairsachen übertragen. Derselbe Chef mußte fortan auch alle unmittelbar vom Großherzoge ausgehenden, das Militair betreffenden Befehle contrasigniren. Das Corpscommando, womit der Markgraf Wilhelm beauftragt wurde, unterlag in Anordnungen, die auf den Militairetat Bezug hatten, den Bestimmungen des Kriegsministeriums.

In allen diesen Angelegenheiten gab die Regierung dem Verlangen der Stände nach, und die badische Verfassung konnte also keineswegs der Vorwurf treffen: sie sei keine Wahrheit.

Anders verhielt sich freilich die Sache, als die badische Regierung diplomatisch bestürmt wurde, dahin zu wirken, daß durch den von der freigegebenen Presse bewirkten Unfug keine neue Aufregungen erfolgten. Das Betragen der Freiburger Professoren wurde von der Diplomatie überall mit großem Mißfallen betrachtet und gerügt; besonders aber schien das Berliner Cabinet des Professor Welcker's Treiben mit scharfen Augen zu beobachten; desselben Mannes, der wegen politischer Anschuldigungen schon einmal in Bonn strenger Untersuchung unterworfen worden war. Das Gerücht wollte freilich wissen, Herr von Blittersdorf habe als badischer Bundestagsgesandter das freisinnige badische Preßgesetz mit großer Energie vertheidigt; wer aber die politischen Ansichten des ausgezeichneten Staatsmannes einigermaßen kannte, schenkte dem vagen Geschwätze wenig Glauben.

Wohl mochten die Freiburger Redactoren des Freisinnigen die im Carlsruher Regierungsblatte (26sten März) zur allgemeinen Kunde gebrachten Verbote der deutschen Tribune, des Westboten und der neuen Zeitschwingen als Sturmvögel betrachten, die auch nahes über den Freisinnigen hereinbrechendes Ungewitter verkündigten, doch hofften sie noch im Hafen des verfassungsmäßig sanctionirten badischen Preßgesetzes sichern Ankergrund zu finden. Die Hoffnung war trügerisch; denn schon die Nummern 19 und 20 wurden von der Freiburger Polizei mit Beschlag belegt, und alle Protestationen dagegen mit der Erklärung zurückgewiesen: in dieser Sache könne gar keine Protestation, noch weniger eine Anklage gestattet werden, weil die Beschlagnahme im öffentlichen Interesse des Großherzogthums verfügt worden sei!

Nun erhob das Volk seine Stimme. Schon aus den Amtsbezirken Lörrach und Schopfheim wurden dem Großherzoge Adressen mit 2568 Unterschriften überreicht, welche dringend baten, die verfassungsmäßige Preßfreiheit in Schutz

zu nehmen. Am 9ten Mai d. J. erschien eine Deputation von **Pforzheim** und überreichte dem Großherzoge eine mit 5 bis 600 Unterschriften versehene Adresse in derselben Angelegenheit, worin die nachdenkliche Versicherung vorkam: „Pforzheims Bürger theilen die Gesinnungen aller Badener, „und wissen den bewährten Ruf der Treue zu behaupten; „sie sind, **wenn es Noth thut**, bereit, Gut und Leben zu „opfern für ihren theuern Fürsten, für seine und des Volks „gerechte, heilige Sache!" Zur selbigen Zeit ging die Sage von Munde zu Munde, **Winter**, **Böckh** und **Nebenius** hätten im Staatsrathe mit Ernst gemahnt, das Heiligthum der Verfassung unverletzt zu erhalten, auch entschieden gegen die Aufhebung des Preßgesetzes gestimmt. Die Carlsruher Zeitung widersprach zwar jener Sage; aber letztere fand doch bei vielen Tausenden Eingang und Glauben.

In so arger Bedrängniß von Außen und Innen wählte die humane Regierung ein ihrem Geiste entsprechendes mildes Hülfsmittel, um die stets bedenklicher werdende Volksaufregung zu beschwichtigen. Sie erließ nämlich am 19ten Mai d. J. eine landesfürstliche Ermahnung, von dergleichen Adressen, Berathungen allgemeiner Landesangelegenheiten und Unterschriftensammlungen, wobei man freilich die gutgemeinte Absicht nicht verkenne, doch abzustehen und sich gegen die Nachtheile zu verwahren, womit jede politische Aufregung die Eintracht der Familien, die Ruhe in den Gemeinden, den Frieden und die Wohlfahrt des Landes bedrohe; auch darum, weil es bei näherer Ueberlegung keinem getreuen Unterthanen entgehen werde, daß dergleichen Versammlungen u. s. f. doch erfolglos bleiben müßten und auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nur störend einwirken könnten!!

Sobald die Kunde von den revolutionairen Ereignissen und unsinnig verbrecherischen Aufforderungen, Deutschland in eine Republik zu verwandeln, auf dem Hambacher Feste nach Carlsruhe gelangt war, erließ die dortige Regierung unterm 5ten Junius d. J. eine Verordnung, wodurch alle öffentlichen Reden bei Volksversammlungen verboten wurden; auch ange-

kündigt ward, daß jeder gegen das Verbot Handelnde in eine Strafe von 15 Gulden genommen werden würde. Doch las man in derselben Verordnung des humanen Fürsten väterliche Aeußerung: „Wir sind weit entfernt, Versammlungen Unserer „Unterthanen zur gemeinsamen Fröhlichkeit stören zu wollen. „Wir gönnen ja allen Unsern Staatsangehörigen jede unschul„dige Freude, jedes erlaubte Vergnügen von ganzem Herzen!"

Zwar scheint bei der Feier der Waterlooschlacht, welche die Bürger von Carlsruhe und Durlach am 18ten Junius auf einer Wiese beim Dorfe Hagsfeld veranstalteten, die landesväterliche Warnung wohl beachtet worden zu sein; aber auf dem Volksfeste in Badenweiler, wo sich eine große Anzahl Studenten aus Freiburg, nebst mehreren Professoren, eingefunden, hatten Letztere kaum das Tragen dreifarbiger Fahnen zu verhindern vermocht. Rotteck hielt jedoch, dem Verbote zum Trotze, eine freilich mit großer Mäßigung abgefaßte Rede in der Form eines Trinkspruchs. Bald nachher erschien ein von dem Gemeinderath zu Freiburg bekannt gemachter Ministerialerlaß, welcher alle öffentliche Versammlungen, Aufzüge, Nachtmusiken und Fackelzüge, unter welchem Namen immer dergleichen Feierlichkeiten vorkommen möchten, untersagte. Die Stadtbehörde erklärte dabei in großer Beängstigung, jede Widersetzlichkeit werde mit aller Strenge des Gesetzes geahndet, auch die Schließung der Freiburger Hochschule in solchem Falle ausgesprochen werden.

Nun erschienen die Bundesbeschlüsse. Die großherzogliche Regierung verbot nicht nur die fernere Erscheinung des Wächters am Rhein und des Freisinnigen, sondern sie publicirte auch am 28sten Julius d. J. jene Beschlüsse und setzte das badische Preßgesetz vom 28sten December vorigen Jahrs außer Wirksamkeit. Fortan ward für Zeitschriften und Schriften unter zwanzig Bogen vorgängige Genehmigung der Polizeibehörde erfordert und die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in Preßangelegenheiten hörte auf, keineswegs jedoch die Cautionsleistungen und der Verantwortlich-

keitsumfang, wie beide durch das Gesetz vom 28sten December vorigen Jahrs festgesetzt worden.

Inzwischen ließ sich die Opposition durch alle Versammlungsverbote noch nicht einschüchtern. Man votirte immer noch Adressen gegen die Bundesbeschlüsse, und durch vereinzeltes Hinzutreten kamen in Offenburg 200, in Mühlheim 250, und überhaupt an 700 Unterschriften zusammen; ja in den beiden genannten Städten standen Bürgermeister und Gemeinderath mit ihren Namen theils an der Spitze, theils vermischt mit den andern Unterzeichnern auf den Adressen. Aus der Universitätsbuchdruckerei zu Freiburg erschien sogar ein rechtliches Gutachten wegen der Bundesbeschlüsse, welches zehn, beim Freiburger Appellationsgerichte beeidigte Advocaten entworfen und unterzeichnet hatten. Solchen, besonders der Freiburger Hochschule eigenthümlich gewordenen Trotz zu brechen, sahe sich freilich die großherzogliche Regierung unter so beängstigenden Zeitverhältnissen von denen, die das gewaltige Veto ausgesprochen, gedrungen. Und so erschien dann am 6ten September d. J. eine großherzogliche Verordnung, welche besagte: 1) Es solle eine zweckmäßige, die zeitherigen Gebrechen beseitigende Reorganisation der Universität Freiburg, sowohl in ob- als subjectiver Hinsicht, statt finden; 2) bis zur Verkündigung derselben solle die Universität geschlossen; auch sollten 3) sämmtliche Studirende, die nicht ihren ständigen Wohnsitz in Freiburg hätten, innerhalb zweimal 24 Stunden, nach Promulgation dieser Verordnung, sich ruhig aus der Stadt entfernen und in ihre Heimath ziehen.

Die objective Reorganisation erfolgte schon im Laufe des Septembers. Das als academische Behörde bestandene Consistorium war dadurch aufgehoben, an dessen Stelle aber ein academischer Senat, nebst einer Plenarversammlung der ordentlichen Professoren gesetzt worden. Doch verlor der Senat die Befugniß, die Universitätswirthschaftsbeamteten und niedern Diener anzustellen. Er durfte nur vorschlagen. Die Stellung des Curators der Hochschulen, die Verfassung des Universitätsamts und der Facultäten unter ihren Decanen;

auch alle auf die Universitätsinstitute, auf die Stiftungen, die öconomischen Verhältnisse u. s. f. Bezug habenden Einrichtungen blieben zwar unverändert, allein die erste Ernennung des Prorectors und der Senatsmitglieder hatte sich der Großherzog ausdrücklich vorbehalten, auch sollten fortan die von Semester zu Semester in den Senat tretenden Mitglieder vom Ministerium des Innern, nach erhaltenem Gutachten des Curators, ernannt werden [a]). Bald nachher ward das Prorectorat dem Professor Beck übertragen, und zu Mitgliedern des Senats ernannt: der geistl. Rath und Professor Schreiber; der Professor Fritz; der Professor Baumgärtner und der Professor Zell. Also waren alle Facultäten bedacht. Die republikanische Verfassung des academischen Senats hatte also ihre Endschaft erreicht, und der academische Curator, der sonst nur in wichtigen Straffällen das Referat besorgte, konnte nun als ein Mitvotirender handeln. Aber die großherzogl. Regierung, welche nach dem ausgesprochenen Anathema, eine neue Schöpfung und geistige Wiedergeburt des alt bewährten Sitzes der Wissenschaften ankündigte, mußte nun auch ihre doppelte Verpflichtung für das Wiederaufblühen und Gedeihen der Freiburger Hochschule anerkennen; und dieses pflichtmäßige Geschäft erforderte allerdings etwas mehr, als stoßweise von Zeit zu Zeit erfolgendes Einwirken.

Bedenklicher noch, als die objective, war unstreitig die subjective Reorganisation; allein die Tagespolitik duldete auch darin kein bedächtliches Zaudern. Die berühmten Professoren Rotteck und Welcker wurden von ihren Lehrstühlen, die schwerlich durch Männer von gleichem wissenschaftlichen Rufe wieder besetzt werden mochten, entfernt und pensionirt. Auch Duttlinger zu entlassen scheuete man sich, obgleich er bei

---

a) In gleicher Zeit wurde mit dem polytechnischen Institute eine Forstschule verbunden, und mit diesem Institute die Ingenieurschule vereinigt. Die bisherige Fachschule für Bauwerker verwandelte man in eine niedere Gewerbsschule, indem man noch eine Fachschule für niedere Baukunst organisirte. Die Vorlesungen in Freiburg sollten am 5ten November d. J. wieder beginnen.

der hohen Diplomatie nicht minder anrüchig war. Es schien zu gefährlich, die Frequenz der reorganisirten Hochschule absolut zu verkümmern. Auch sahe man endlich ein, daß der Vorwurf: die Universität Freiburg habe lange schon in sittlicher Hinsicht eine verderbliche Richtung genommen, sich auf keine Weise rechtfertigen lasse. Denn bei aller politischen Aufregung hatte sich doch der beiweitem größere Theil der in Freiburg studirenden Jugend in sittlicher Beziehung stets vortheilhaft ausgezeichnet.

Erleichterung der Volkslasten. Widerspruch der Aristokratie. Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Im Großherzogthume Baden kann nicht sowohl in einem Versäumniß der materiellen Volksinteressen von Seiten der Regierung und der Stände, sondern vielmehr in dem durch Zeitverhältnisse alterirten moralischen Zustande des Volks, der wahre Grund allgemeiner Aufregung und Unzufriedenheit aufgefunden werden. Als Baden im Jahre 1816 aus dem Kriegs- in den Friedensstand überging, zeigten sich seine Bewohner unleugbar zufriedener, als in den Jahren 1831 und 1832 (nach funfzehn Friedensjahren). Und doch waren in diesem Zeitraume die Volkslasten, Steuern und Abgaben um 1 Mill. 400,000 Fl. vermindert worden. Die Fruchtaccise im Betrage von 258,462 Fl.; die Oelaccise von 20,322 Fl.; die Brennholzaccise von 34,164 Fl. und die Tabaksaccise von 17,887 Fl. wurden bis zum Jahre 1820 abgeschafft. Die Herabsetzung des Salzpreißes von 5 auf 4 Kreuzer à Pfund, betrug 320,000 Fl. Die Abstellung der Chausseefrohnden ergab eine Erleichterung der Volkslasten von 250,000 Fl., und die Accisevermínderungen bei Schenkungen unter Eheleuten, bei Erbschaften der Ascendenten u. s. f. betrug wahrscheinlich noch weit mehr. Hier aber sind nur die Hauptpuncte der stattgefundenen Erleichterung der Volkslasten von 1816 bis 1832 bemerklich gemacht worden. Man darf also wohl die Frage aufwerfen: welche deutsche Regierung ihren Unterthanen in dem besagten Zeitraume größere Erleichterung

habe zukommen lassen, als die badische? Sie war jederzeit bereit, die wohlbegründeten Wünsche des Volks und seiner Vertreter zu erfüllen. So ward im Herbste dieses Jahres die Aufhebung des widrigen Fiskalats angeordnet. So wurden zur Berathung der Verwaltungsstellen in Rathssachen denselben rechtsgelehrte Mitglieder beigegeben. Bei Rechtsstreitigkeiten des großherzoglichen Fiskus mußten die Behörden, aus deren Verwaltung solche Streitigkeiten entsprangen, stets Obergerichtsadvokaten zulassen. Auch durfte keine Exekutivstelle ohne Genehmigung des ihr vorgesetzten Verwaltungscollegiums einen Prozeß beginnen, oder sich in einen solchen einlassen. Alle diese Einrichtungen bezeugten das Streben der Regierung, das Volk gegen Beamtetendruck und verfassungswidrige Vexationen zu sichern. Gerade diese Sorgfalt, des Volkes schwere Lasten zu erleichtern, war aber der in ihren alten Privilegien gekränkten Aristokratie so zuwider, daß der badische Adel sogar beim hohen Bundestage gegen einige auf dem letzten Landtage zu Stande gekommene Gesetze, z. B. gegen die Ablösungsgesetze und einige Bestimmungen der Gemeindeordnung mit einer förmlichen Protestation auftrat. Welche Stimmung solche Opposition bei den untern Bürgerclassen hervorbrachte, läßt sich allenfalls errathen; und so würde dann auch die Volksaufregung unter dem Scepter einer väterlich sorgsamen und milden Regierung wohl zu erklären sein.

Die protestantische Kirche im Großherzogthume Baden hatte seit zwölf Jahren vergeblich der Abhaltung einer zweiten Generalsynode entgegen gesehen, die ihr doch im Jahre 1821 durch die Vereinigungs- und Kirchenverfassungsurkunde und durch die Beschlüsse des Landesherrn versprochen worden war. Nichts von Allem dem, was das Bedürfniß der Kirche erheischte, wurde ausgeführt. Ja im Jahre 1832 wurde nicht einmal die verfassungsmäßig alle drei Jahre wiederkehrende Specialsynode abgehalten, und so war die gesetzliche Gelegenheit gemeinsame Beschwerde vorzubringen abgeschnitten. Mehrere Diöcesen hatten unmittelbar beim Großherzoge um Abhaltung der Generalsynode gebeten. Zuletzt

war solches geschehen von dem protestantischen Kirchenvorstande in Mannheim. Allein der Bescheid lautete dahin, es sei jetzt nicht an der Zeit, eine solche Bitte zu erfüllen. Auch behauptete der Finanzminister, es sei zu dergleichen Ausgaben, als die Generalsynode erheische, kein Geld vorhanden. Die Folge davon war, daß in öffentlichen Druckschriften behauptet wurde, die Kirchensection sei verfassungswidrig zusammengesetzt, und lasse sich illegale Schritte zu Schulden kommen. Mittlerweile dauerte der Streit über die Agende und den provisorisch eingeführten Katechismus fort. Dasselbe war der Fall mit den pietistischen Bewegungen. Da erschienen noch immer monatlich Schriftchen voll sogenannt christlichen Mittheilungen, worin es hauptsächlich auf Bearbeitung des durch den politischen Sturm der Zeit schon aufgeregten Volks abgesehn war.

Was die katholische Kirche anbelangt, so sahe man unter den Frommgläubigen noch manche Erscheinungen, die an das von Pfaffen beherrschte finstere Mittelalter erinnerten. So z. B. hatte der berühmte Wallfahrtsort Walldüren so wenig von seiner Segen spendenden Kraft in der Volksmeinung verloren, daß im Frühjahre 1832 die Kirche täglich von Wallfahrern, die zum Theil über 40 Stunden weit herkamen, gedrängt voll war. Innerhalb vier Wochen sollten, nach Versicherung dortiger Geistlichen, über 200,000 Gläubige darin communicirt haben! — Ganze Schaaren Wallfahrer rutschten auf dem Bauche in die Kirche, um das heilige Tüchlein zu berühren und dessen Segen zu empfangen. Merkwürdiger erscheint freilich in den höhern Regionen der katholischen Kirche Badens die von 280 katholischen Geistlichen unterzeichnete, an den Landtag gerichtete Petition um Aufhebung des Cölibats, worüber der Landtag zwar einen für die Petenten sehr günstigen Beschluß faßte, aber die Sache doch nicht zu Ende zu bringen vermochte. Am merkwürdigsten war, daß man unter den Bittstellern drei von dem Alter zwischen 70 und 80 Jahren, und 21 zählte, die das 60ste Lebensjahr bereits überschritten hatten!

Das Großherzogthum Hessen im Jahre 1832.

Neue Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln. Politische Aufregung.

Viele Stimmen hatten seit länger als einem Jahre das Bedürfniß bemerklich gemacht, im Großherzogthume Hessen ein Organ zu besitzen, durch welches sich die vaterländischen Angelegenheiten beim Herannahen des Landtags öffentlich und freisinnig besprechen ließen. Weder die Darmstädter halbofficielle Zeitung, noch die Mainzer und Wormser Zeitungen genügten verständigen Vaterlandsfreunden zu dem fraglichen Zwecke. Man bat also schon seit Monaten die Regierung inständigst um Erlaubniß, die ursprünglich belletristischen hessischen Blätter zur Befriedigung des tief gefühlten Bedürfnisses erweitern zu dürfen; und sogar die Provinzialbehörde hatte beifällig für die betreffende Genehmigung berichtet. Allein es erfolgte dazu keineswegs die Concession, obgleich die Bittsteller gar nicht darauf ausgingen, das neue politische Tageblatt dem im Großherzogthume statt findenden strengen Censurzwange zu entziehen. Eine ängstliche Berücksichtigung der bedenklichen Zeitverhältnisse ließ sich ja bereits in der sonst vom Hofprediger Zimmermann wahrhaft freisinnig redigirten Allgemeinen Kirchenzeitung wahrnehmen. Wenn aber die in der politischen Atmosphäre herrschende Gewitterschwüle die Regierungsbehörden im Großherzogthume Hessen wirklich in so weit beängstigte, ihnen die verlangte Concession für den Augenblick als bedenklich vorzuspiegeln, so ward jene vermuthliche Beängstigung keineswegs durch das am 1sten April d. J. zu Weinheim an der Bergstraße zu Ehren der freien badischen Presse gefeierte Fest gehoben. Da waren ja über zweihundert Freunde

der Preßfreiheit aus Darmstadt, Mannheim, Heidelberg, Frankfurt, Hanau, Mainz und vielen andern in der Nähe Weinheims gelegenen badischen und hessischen Ortschaften erschienen. Da wurden ja Lieder gesungen, — Toasts ausgebracht und Reden — sogar von Polen und Griechen gehalten — die mit dem monarchischen Regierungsprincipe in schroffem Widerspruche standen.

Statt der Preßfreiheit günstige Concessionen sich abdringen zu lassen, fand es also die Regierung weit gerathener, ein lithographirtes Ausschreiben an sämmtliche Steuercommissionen der drei, das Großherzogthum bildenden Provinzen zu erlassen, worin denselben die Aufstellung einer Reihe von Uebersichten für die Personal-, Gewerb- und Grundsteuer übertragen, auch ihnen dazu eine ausführliche Instructionen ertheilt ward. Die Sache stellte sich nach der Ansicht der Oberfinanzkammer als sehr dringlich dar, und erschien allerdings unbefangenen Beobachtern im Lichte einer nothwendigen Vorarbeit für die Hauptgeschäfte des im Laufe des Jahrs 1832 abzuhaltenden Landtags.

Bald nachher (12ten März) erschien eine großherzogliche Verordnung, worin jeglicher Verein zur Unterstützung der freien Presse, so wie jeder andere politische Verein, bei Strafe von drei-, acht- und zehntägigem Gefängniß, verboten wurde. Diese Verordnung berief sich auf den 73sten Paragraphen der Verfassungsurkunde, wodurch der Großherzog die Befugniß erhalten, ohne ständische Mitwirkung die zur Handhabung der Gesetze erforderlichen Anstalten und Vorkehrungen zu treffen. Indessen existirten keineswegs früherhin Gesetze, welche politischen Vereinen, insofern diese keine ungesetzliche Tendenz hatten, entgegenstanden. Und dazu besagte der 72ste §. der Verfassungsurkunde ausdrücklich: „ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz, auch in Bezug auf das „Landespolizeiwesen, gegeben werden!!"

Bei der allerdings nicht zu leugnenden Zweideutigkeit der frühern Gesetzgebung über den vorliegenden Gegenstand ward zwar durch das Verbot vom 12ten März d. J. im

Mittelstande, besonders unter den Rheinhessen, eine heftige Opposition angeregt. Allein diese konnte sich nicht gesetzmäßig durch Petitionen gegen jene Verordnung aussprechen, weil nach dem 81sten §. der Verfassungsurkunde sowohl Einzelnen, als ganzen Corporationen in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen kein Petitionsrecht zustand, vielmehr Vereinigungen zu dergleichen Zwecken für gesetzwidrig und strafbar erklärt worden waren. Aber dennoch zeigten besonders die Gerichte in Rheinhessen einen Unabhängigkeitssinn, welcher ministerieller Willkühr bei jeder Gelegenheit kräftig entgegen trat, wo das verfassungsmäßige Recht nur im Geringsten gekränkt werden sollte. So z. B. wurde die von dem Ministerium der Justiz ausgegangene Ernennung des Präsidenten des Assisenhofs in Rheinhessen als ein Act der Willkühr heftig angegriffen; — so erklärte das Kreisgericht zu Mainz die von der Regierung erlassene Entscheidung, zufolge welcher die Schulstrafen gleich den Steuern für executorisch erklärt wurden, für verfassungswidrig, und annullirte die Entscheidung u. s. f.

Vermuthlich war es eine Folge dieses, gegen jede Willkühr opponirenden Geistes der rheinhessischen Gerichtshöfe, daß im Junius d. J. der provisorische Cassations- und Revisionsgerichtshof für die Provinz Rheinhessen aufgehoben und die Uebertragung der Attributionen desselben an das Oberappellationsgericht in Darmstadt verfügt ward. Dieses erhielt nun die Benennung: Oberappellations- und Cassationsgericht. Ihm wurde ein Generalstaatsprocurator mit denselben Befugnissen beigegeben, welche dem Generalprocurator bei dem gewesenen rheinhessischen Cassationshofe zustanden, und schon am 14ten Julius d. J. hielt das neue Oberappellations- und Cassationsgericht in Darmstadt seine erste öffentliche Sitzung. Es waren aber nur wenige Zuhörer bei der Feierlichkeit zu sehen; denn die öffentliche Meinung widersprach geradezu der emphatischen Versicherung des neuen Generalprocurators: die Regierung habe in dieser Sache wiederum etwas Gutes gethan.

Indessen ließ sich die Regierung in ihren Fortschritten

zur Reorganisation der Regierungs- und Verwaltungsbehörden des Landes durch die immer lauter werdende Mißstimmung der sogenannten Wortführer der öffentlichen Meinung nicht aufhalten. Die schon längst projectirte Eintheilung der Provinzen Starkenburg und Oberhessen in Kreise, so wie eine Menge neuer Personalernennungen kam jetzt wirklich zur Ausführung. Ein am 4ten Julius d. J. zur öffentlichen Kunde gebrachtes Edict betraf die Organisation der dem Ministerium des Innern und der Justiz untergeordneten Regierungsbehörden. Darnach waren die Regierungen der Provinzen Starkenburg und Oberhessen, die Polizeideputationen zu Darmstadt und Gießen, die Waisenhausdeputationen und mehrere Landrathsstellen aufgehoben. Die Functionen dieser Behörden gingen größtentheils an die Kreisräthe über. Dem Ministerium des Innern wurden zwei Beamtete beigegeben, die mit Provinzialbereisung, Einsichtnahme und Empfang von Beschwerden besonders beauftragt waren. Für die genannten Provinzen wurde in Darmstadt ein Administrativjustizhof errichtet, der zugleich ein Lehnhof sein sollte. Es waren jedoch der neuen Verwaltungsbezirke oder Kreise Grenzen noch nicht bestimmt. Auch fehlte es noch an Organisationsedicten über kirchliche und Schulangelegenheiten; ja sogar an einer definitiven Verfügung hinsichtlich des Oberforstgerichts. Von besonderer Wichtigkeit war jedoch der am 1sten September d. J. promulgirte definitive Besoldungsetat für sämmtliche Behörden und Stellen der Staatsverwaltung. Denn es ward darin ausdrücklich angekündigt: der Großherzog werde denselben ohne die dringendsten Veranlassungen niemals überschreiten lassen. Die Beförderung zu höhern Stellen und Gehalten sollte nicht blos nach dem Dienstalter, sondern vorzugsweise nach den Verdiensten der Adspiranten erfolgen. Diejenigen Gehalte, welche etwa einzelne Angestellte über den definitiven normalmäßigen Etat bezögen, müßten dem Pensionsetat überwiesen werden, und die dermalen den definitiven Personaletat übersteigenden Dienststellen seien einzuziehen, die verabschiedeten Individuen aber

zu pensioniren. Nebenstellen, deren Inhaber bereits für ein Staatsamt den etatsmäßigen Gehalt bezögen, seien künftig als widerruflich zu betrachten, auch darauf keine Pensionsansprüche zu begründen. Belohnungen für ausgezeichnete Dienste und Anstrengungen einzelner Staatsdiener behielt sich aber der Großherzog vor, in den ihm geeignet scheinenden Fällen zu bewilligen.

Diese wirklich radicale Cur der hessischen Finanzkrankheit beschwichtigte jedoch die im Lande durch die Bundestagsbeschlüsse noch gewaltiger gewordene Aufregung keineswegs. Allen Verboten und Drohungen zum Trotze cursirten sogar in Oberhessen zwei Protestationen mit längerer rechtlicher Ausführung der Gründe, warum gegen jene Beschlüsse protestirt werden müsse. Mehrere hundert Unterschriften waren bereits in der Wetterau, in Gießen und in Alsfeld gesammelt worden, als die Landräthe den Befehl erhielten, den Dr. Stromeyer, welcher solche Unterschriften sammle, nicht nur, sondern auch jedes Individuum, welches sich mit ihm in gleicher Lage befände, zu fahnden und gefänglich nach Darmstadt bringen zu lassen. Der Schreckschuß half freilich eine Zeit lang; aber nicht lange, so circulirten die Protestationen von Neuem. Auch in der Provinz Starkenburg mußte wohl die Aufregung des Volks schon höchst bedenklich geworden sein, da der protestantische Kirchen- und Schulrath, auf höchsten Befehl, sämmtliche Landräthe und geistliche Inspectoren der Provinz an die gewissenhafte und strenge Erfüllung ihrer Amtspflichten erinnerte: nicht blos bei den Visitationen, sondern auch bei jeder andern sich darbietenden Gelegenheit sich genau nach der Stimmung der ihnen untergebenen Geistlichen und Schulmänner zu erkundigen, und über die Resultate sothaner Erkundigung an das hohe Collegium zu berichten. Ja die Landräthe und Inspectoren sollten sogar allen Volks- und Schullehrern ihrer Inspection bekannt machen, daß man sie dafür verantwortlich machen werde, wenn von politischem Schwindelgeiste ergriffene Jünglinge aus den ihrer Wirksamkeit und Aufsicht anvertrauten Schulen hervor-

gingen. Besonders aber sei den Geistlichen zu insinuiren, daß sie nach der ganzen Strenge der Bundesbeschlüsse behandelt werden würden, wenn sie sich unterständen, durch Kanzelreden oder auf andere Weise in politischer Hinsicht nachtheilig auf das Volk zu wirken!

Der Landtag und das Kirchenwesen.

Nach langer Zögerung erschien am 5ten Junius d. J. eine, vom 2ten Mai datirte Bekanntmachung des Ministeriums, welche die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage betraf, und worin man ein Verzeichniß derjenigen Staatsbürger fand, welche befähigt waren, zu Landtagsabgeordneten gewählt zu werden. Ihre Zahl belief sich auf 1925. Die frühern Verzeichnisse bewiesen sich dadurch als lückenhaft; auch hatten sie wirklich die Namen wählbarer Staatsdiener nicht enthalten. Capitalisten, welche als Bedingung ihrer Wählbarkeit 20,000 Fl. in hessendarmstädtischen Staatspapieren deponiren mußten, hatten sich gar nicht gemeldet. Erst am 6ten November d. J. erschien — mit der alten Formel — das großherzogliche Edict, wodurch die Stände auf den ersten December d. J. einberufen wurden. Für die erste Kammer war der Präsident des Oberconsistoriums, Freiherr von Lehmann, zum landesherrlichen Commissarius ernannt worden. Denselben Posten bekleidete für die zweite Kammer der geheime Staatsrath Knapp und der Ministerialrath von Kuder. In der Provinz Rheinhessen waren die Wahlen am meisten gefördert worden, meistens in liberalem Sinne. Von den sechs Mitgliedern der zweiten Kammer, welche der gütersässige Adel wählte, wurden drei neu gewählt. Schenck und Rodenstein galten als erklärte Oppositionsmänner. Von den übrigen, durch die Städte und Wahlbezirke gewählten 46 Abgeordneten waren diesmal 25 Staatsdiener, 4 Gewerbetreibende, 5 Gemeindevorstände, 6 öffentliche Anwälde, 2 Fabrikanten, 3 Gutsbesitzer und 1 Geistlicher. Schon vor Anfang der Wahlen circulirte ein Schriftchen in Hessen unter dem Titel: Worte

zur Beherzigung für die Wahlmänner im Großherzogthume Hessen. Die Tendenz desselben war Warnung vor den Aposteln des Ultraliberalismus, von welchen nichts als Unheil, Rückkehr der Revolutionsgräuel, wohl gar Bürgerkrieg, zu erwarten sei! Aus welcher Fabrik dergleichen Warnungen kamen, ließ sich ungefähr errathen. Daher verhinderten sie auch nicht, daß der durch sein Wirken auf dem vorigen Landtage einer gewissen Partei sehr verhaßt gewordene Gemeinderath E. E. Hoffmann in sechs Wahlbezirken, nämlich zu Lauterbach, Homberg und Gladenbach in Oberhessen, wie auch zu Langen, Umstadt und Reinheim in Starkenburg, fast zu gleicher Zeit wieder gewählt wurde. Eine Auszeichnung, die bis dahin noch keinem Deputirten zu Theil geworden war. Gegen diese Wahl fand es selbst die Regierung bedenklich, etwas einzuwenden. Wohl aber erfolgten Urlaubsverweigerungen gegen den Landrichter Schulz in Lich, gegen den Gymnasialdirector Thudichum in Büdingen, gegen den Hofgerichtsrath Zühl und den Professor Vogt in Gießen, und gegen den Vicepräsidenten Mohr in Mainz, — weil, wie die allgemeine Sage behauptete, die genannten Männer von allen hessischen Liberalen für Hauptkämpfer ihrer Ansichten und Meinungen gehalten wurden!

Am 6ten December d. J. eröffnete endlich in seinem Residenzschlosse zu Darmstadt der Großherzog selbst durch eine ziemlich lange Rede, worin die Zusicherung: die Stände würden den Zustand der Finanzen und der Finanzverwaltung vollkommen befriedigend finden, wohl die erfreulichste Phrase war, den Landtag. Dem unerachtet war schon der Anfang desselben bedenklich genug, indem nicht nur E. E. Hoffmann, sondern auch die Abgeordneten Heß, Langen, Hallwachs, Eckart, Dieffenbach, Rausch, v. Gagern, Brunck und v. Buseck, in der Ständeversammlung eine förmliche Protestation gegen die Bundesbeschlüsse vom 28sten Junius d. J. vorbrachten, wobei der Erstgenannte darauf drang, die Ständeversammlung möge eine Verwahrung gegen jede mögliche verfassungswidrige Einmischung in die innern Angelegen-

heiten des Großherzogthums, so wie gegen jeden etwaigen Versuch einer Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte des Großherzogs, der Stände und des hessischen Volkes aussprechen. Auch solle die Ständeversammlung die Staatsregierung zur Erklärung auffordern, ob und aus welchen Gründen sie ihren Bundesgesandten zum Beitritte der fraglichen Bundesbeschlüsse autorisirt habe.

Die sehr loyale und unterthänige Adresse der ersten Kammer nahm nun der Großherzog mit den gnädigsten Ausdrücken des Wohlwollens auf; allein der die Adresse der zweiten Kammer (woraus doch die stärksten, den Bundestag betreffenden Stellen gestrichen waren) überreichenden Deputation bezeugte er sein förmliches Mißfallen mit dem Tone und Inhalte einzelner Stellen der Adresse. Ein ganz neues Ereigniß in den hessischen landständischen Annalen! Gutes konnte daraus unmöglich entstehen. Nur in wenigen Zirkeln der Hauptstadt selbst wurde am 17ten December der Jahrestag der Verfassungsertheilung mit ächter Freude gefeiert, — und als der Präsident der zweiten Kammer eine erläuternde Adresse an den Großherzog in Vorschlag brachte, nahm zwar die Mehrheit der Kammer den Vorschlag an, aber mehrere Mitglieder verwahrten sich bei Vorlesung des Protocolls ausdrücklich gegen jede vermeintliche Aufklärung sogenannter Mißverständnisse. Wir werden im folgenden Bande dieser Zeitgeschichte berichten, welche Früchte solche Saat Unfriedens und Mißtrauens hervorgebracht!

Merkwürdig genug theilte auch der Stand, welcher sonst politisch am liebsten der Ruhe und dem Positiven huldigt, die protestantische Geistlichkeit, im Großherzogthume Hessen die fast allgemein dort herrschende Unzufriedenheit, indem sie ihre billigen und durch das Zeitbedürfniß selbst erzeugten Wünsche einer zeitgemäßen Reform der protestantischen Landeskirche durch das die Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchenangelegenheiten des Großherzogthums (d. d. 6ten Junius 1832) bestimmende Edict, beinahe ganz

vereitelt sehen mußte [a]). Das Edict handelte in vielen Artikeln von dem Oberconsistorium, den drei Superintendenten, den Kreisräthen, den Decanen, den Pfarrern und den Kirchenvorständen zwar sehr ausführlich, bestimmte auch sehr genau die Verwaltung des Kirchenvermögens, sagte aber kein Wort von den so laut geforderten Synoden und Presbyterien. Es legte vielmehr in die Hand der Superintendenten ein absolutes Oberaufsichtsrecht, welches schon durch den Ausdruck (Art. 11): die Superintendenten haben sich in ihrer Correspondenz mit den ihnen untergebenen Decanen und Geistlichen der Form von Befehlschreiben zu bedienen! jeden wahrhaft evangelischen Prediger empören mußte, indem es offenbar auf hierarchischen, dem Geiste der Reformatoren schnurstracks entgegen wirkenden Absolutismus hindeutete. Und eben darum gab es unter den sonst geduldigen Hirten der evangelisch-christlichen Heerde jetzt nicht Wenige, die dem evangelischen Landesherrn laut das Recht absprachen, so die Kirche zu organisiren. Ja, fast allgemein herrschte die Meinung, daß die Kirchenorganisation nimmermehr in der Art beschafft worden wäre, hätte nicht am 24sten Junius d. J. ein zu früher Tod den freisinnigen Dr. Ernst Zimmermann, welcher beim Jahresanfange einen so herzlichen Friedensgruß ausgesprochen, im sonst kräftigsten Mannesalter (im 46sten Lebensjahre) von dem Schauplatze seiner wohlthätigen Wirksamkeit weggerissen!

---

a) Der beschränkte Raum dieser Zeitgeschichte verbietet, dieses Edict mit seinen Anhängseln hier vollständig mitzutheilen. Man lese es in den Nummern 108 — 113 der Allgemeinen Kirchenzeitung vom Jahre 1832.

Das Kurfürstenthum Hessen

zählte im Jahre 1832 auf 202 Quadratmeilen, eine Bevölkerung von 643,712 Seelen, die in 62 Städten, 33 Marktflecken, 1274 Dörfern und 381 Weilern, überhaupt in 95,666 Feuerstätten wohnten. Der Hof bekennt sich mit 525,162 Einwohnern des Landes zur reformirten und lutherischen Kirche. Dazu giebt es 110,000 Katholiken, 250 Menoniten und 8300 Juden. Für die wissenschaftliche Bildung ist durch sechs Gymnasien und die Universität zu Marburg gesorgt. Auch giebt es drei Schullehrerseminarien, eine Militairschule, ein polytechnisches Institut und eine Academie bildender Künste. Nicht minder sind Handwerks- und Realschulen, nebst einer Zeichnungsacademie, vorhanden, — und Volksschulen werden sowohl in allen Städten, als auf dem platten Lande, mit Ausnahme weniger Dörfer, gefunden. Die Verfassungsurkunde verordnet zwar Freiheit der Presse und des Buchhandels, dennoch ist bis jetzt die Censur beibehalten worden, und es darf nicht einmal freie Besprechung der inländischen Angelegenheiten statt finden. Der im Lande vorhandene Kunstfleiß befriedigt keineswegs das inländische Bedürfniß. Der Handel wird allerdings durch die schiffbaren Flüsse: Main, Weser, Werra und Fulda, welche einen leichten Absatz nach dem Rheine und den Hansestädten gestatten, begünstigt. Auch giebt es in Cassel zwei Messen, und der Transit war bislang durch den Waarenzug von Frankfurt a. M. nach dem deutschen Norden sehr bedeutend. Durch den Anschluß an das preußische Zollsystem und die daraus erwachsenen Streitigkeiten mit Hannover u. s. f. ist jedoch der hessische Handel in eine widrige Klemme gerathen, welche bislang der in Cassel bestehende Handels- und Gewerbsverein nicht zu beseitigen vermochte. Die stärkste Ausfuhr bestand bisher in Garn und Leinwand, im Werthe von 2 Mill. 300,000 Fl.

Die Staatseinkünfte beliefen sich im letztverflossenen Jahre auf 2 Mill. 887,693 Thlr., die Ausgaben dagegen auf 3 Mill. 286,470 Thlr., und für das Jahr 1832 ergab sich sogar ein Deficit von 1 Mill. 400,000 Thlr. Der Gesammtwerth der unter westphälischer Regierung veräußerten Domainen wird auf 250,000 Thlr. angeschlagen; doch gingen davon nur 12,000 Thlr. nach Frankreich. Das gesammte, auf 22 Mill. Thlr. geschätzte fürstliche Hausvermögen ist vermöge eines mit den Ständen abgeschlossenen Vertrags für ein Fideicommißvermögen erklärt worden, dessen jährlicher Ertrag halb dem Kurfürsten zur freien Disposition verbleiben soll, während die andere Hälfte in die Staatscasse fließt. — Nach der Verfassungsurkunde ist jeder Waffenfähige bis zum zurückgelegten 50sten Lebensjahre zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Neben den Linientruppen bestehen Bürgergarden in den Stadt- und Landgemeinden. Die Dienstzeit im activen Heere und der Reserve ist auf fünf Jahre festgesetzt. Alle Befreiungen vom Kriegsdienste sind aufgehoben, doch wird Stellvertretung erlaubt. Das stehende Heer soll mit der Reserve aus 7572 Mann bestehen. Nach der neuen Organisation wird es gebildet aus vier Regimentern Linieninfanterie (jedes zu zwei Bataillonen) und einem Bataillon Schützen; dann aus einem schweren und einem leichten Cavallerieregimente, nebst der aus einer reitenden und einer Fußbatterie bestehenden Artillerie. Nicht nur ist seit 1822 zur wissenschaftlichen Officiersbildung eine Cadettenanstalt für 50 Zöglinge, sondern es sind auch bei allen Regimentern und Corps Schulen vorhanden, in welchen Officiere, tüchtige Unterofficiere und Geistliche Unterricht ertheilen.

Es gab eine Zeit, worin von Kurhessen wenig bekannt war, und noch weniger gesprochen wurde. Der monotone Gang eines autokratischen Regiments bot keinen Stoff von einigem Interesse für das Ausland dar. Die inländischen Blätter waren blos mit Edicten fürstlicher Machtvollkommenheit angefüllt und ließen, einer ängstlichen Censur unterwor-

sen, nur das zur Kunde des Publicums gelangen, was die oberste Gewalt für gut fand. Da kam urplötzlich durch die neue Verfassung frisches Leben in die Geister und man sahe wunderbar an die Stelle indolenter Gleichgültigkeit für die öffentlichen Angelegenheiten lebendigen Gemeinsinn treten. Ja man war stolz darauf, den hessischen Namen wieder zu Ehren gebracht zu haben. Der Edelmann und der Städter wie der Bauer theilten die Freude, den geliebten Namen mit Ruhm in und außer Deutschland genannt zu hören. Regierer und Regierte gingen damals zum Wohl des Vaterlandes mit Harmonie zu Werke, denn die Stimme der öffentlichen Meinung machte sich geltend in den Rathschlägen des Cabinets, wie in den Zirkeln des verständigen Bürger- und Bauernstandes. Unter so glücklichen Auspicien ward der erste verfassungsmäßige hessische Landtag im letztverflossenen Jahre eröffnet, mit großen und schönen Hoffnungen. Wie sehr sind aber jene Hoffnungen getäuscht worden! Wie haben die Dinge im Laufe eines einzigen Jahres eine so veränderte Gestalt gewonnen! Unleugbar trat im Laufe und schon beim Beginnen des Jahres 1832 dumpfe Stille an die Stelle lebendiger Regsamkeit. Die Presse, welcher bis dahin freie Bewegung gestattet worden, ward von Neuem in Fesseln geschlagen, und mit Aengstlichkeit wachte nun eine strenge Censur über die Aeußerung jedes freisinnigen Gedankens. Mißmuth hatte den patriotischen Frohsinn verdrängt, und während die inländischen Blätter zu einem gezwungenen Schweigen über die Begebenheiten in Kurhessen sich verdammt sahen, beobachteten auch fast alle ausländischen Blätter dasselbe dumpfe Stillschweigen. Sind diese flüchtigen Umrisse des Gemähldes, welches Kurhessen dem Beschauer im Laufe des Jahres 1832 darbot, mit gehässigem, oder mit einem der Wahrheit getreuen Pinsel entworfen? Die Frage kann nur durch historisch erwiesene Thatsachen beantwortet werden!

Große Volksaufregung und Unzufriedenheit in Kurhessen.

Die erste sehr betrübende Erscheinung war die — ob absichtlich oder zufällig? — herbeigeführte feindselige Spannung des Militair- und Bürgerstandes. Die nächste Ursache mochte freilich wohl in den bejammerungswürdigen Greuelscenen des 7ten Decembers vorigen Jahres gefunden werden. Aber die wahre Quelle lag tiefer und war sicherlich in dem tiefgewurzelten Kastengeiste und Standesdünkel zu suchen, welcher kein anderes Interesse als das von blinder Selbstsucht eingegebene kennt, oder auch nur im Geringsten zu würdigen versteht. So war denn in dem constitutionellen Hessen die Sache des Militairs und des Bürgerstandes nicht blos in der Hauptstadt, sondern durchs ganze Land zu einer wahren Parteisache geworden, die selbst in den Schooß mancher Familie Unfrieden brachte. Ja, es war schon so weit gekommen, daß fast jeder zum Civil- und Bürgerstande gehörende Hesse geflissentlich den Umgang mit Militairpersonen vermied, und daß in vielen Zirkeln des gebildeten Mittelstandes, in welchen sonst Officiere Zutritt hatten, sie nicht mehr erscheinen konnten, ohne sich Kränkungen auszusetzen. Also stand das Militair wie isolirt in der übrigen Staatsgesellschaft, und so konnte es an Ausbrüchen kleinlicher, ja verächtlich leidenschaftlicher Rachsucht nicht fehlen, wogegen auf der andern Seite sich eine eben so kleinliche Empfindlichkeit opponirte. Dahin gehörte unstreitig das Verbot Schnurrbärte zu tragen, welches auf den Antrag des Kriegsministers, auf alle Civilbedienten — sie mochten Mitglieder der Bürgergarde sein oder nicht — ausgedehnt wurde, und eine solche widrige Sensation im Bürgerstande hervorbrachte, daß sogar in der Ständeversammlung, wo man sich auf den 31sten Paragraphen der Verfassungsurkunde berief, Protestation gegen das Schnurrbartsverbot eingelegt hatte.

Gleich darauf beklagten sich die Vorsteher aller Dorfgemeinden um Kassel über die seit dem 7ten December vorigen Jahres für sie höchst drückende Last militairischer Einquartie-

rung, welche fast das Ansehen habe, als befinde sich die Hauptstadt des Landes in einem nur durch militairische Gewalt zu bändigenden Aufruhrstande. Die Sache ward in der Ständeversammlung zur Sprache gebracht, und als der Landtagscommissair die Klagen der Gemeinden abzuleugnen und dadurch das Einschreiten der Stände zu verhindern suchte, brachte man die Klageschrift jener Gemeinden an das Gesammtministerium sogar zur Publicität, wodurch die gegenseitige Spannung eher vermehrt als vermindert wurde. Um dieselbe Zeit begab sich eine Deputation der Casseler Bürgergarde zum Kurprinz-Mitregenten, um ihn dringendst zu ersuchen, das schon vielfach berathene und sehnlichst erwartete Bürgergardengesetz nun unverzüglich in's Leben treten zu lassen.

Einen bequemen Vorwand zur Dringlichkeit dieses Gesuchs gab der am 5ten Januar d. J. in Hanau wegen Zolloperationen ausgebrochene Aufruhr, wobei der wüthende Pöbel das Hauptzollbureau zerstörte und sämmtliche Acten den Flammen opferte, auch mit Stricken versehen, nicht undeutlich zu verstehen gab, wozu solche gebraucht werden sollten, wenn man der entflohenen Zollbeamteten wieder habhaft werden könnte. Die Hanauer Bürgergarde war entweder zu schwach gewesen oder nicht gehörig aufgefordert worden, die Aufrührer in Gewahrsam zu bringen, und deswegen mußten von Cassel und aus der Umgegend drei Schwadronen Husaren mit einer reitenden Batterie eiligst nach Hanau aufbrechen. Die Bürgergardendeputation aber hatte bei Ueberreichung des bemerkten Gesuchs sich auch, Namens der Bürgergarde, erboten, sogleich Cassels Bewachung, ja den ganzen Wachdienst zu übernehmen, falls die Garnison nach der aufrührerischen Gegend ausmarschiren sollte.

Mittlerweile war in Cassel der Jahrstag feierlicher Verkündigung und Beschwörung der Verfassung feierlich mit Gottesdienst und großen Bankets begangen worden. Die Bürger jubelten im Adolph'schen Caffeehause, wo für Jordan, Rotteck und Welcker wie auch für die Preßfreiheit Vivats, für die Kriecherei aber Pereats aus-

gebracht wurden. Die Bürgergarden feierten das Fest in einem andern Locale, wo des Kurfürsten Bild mit Laub und Blumengewinden umkränzt prangte. Aber der Kurprinz feierte den Tag abgesondert vom Civil- und Bürgerstande, nur vom Officiercorps und den sämmtlichen Militairbeamteten umgeben, wo denn freilich Reden gehalten wurden in einem ganz andern Geiste, als der in den bürgerlichen Zirkeln herrschende war. Erst am Abend begab sich der Regent in den Gasthof, wo das Ministerium, die höheren Staatsbeamteten, die Landstände und das diplomatische Corpsversammelt waren.

Nicht lange nachher ging die dumpf fortdauernde Mißstimmung der Hauptstadt in laute Mißbilligung der Regierungsmaßregeln über; weil bekannt geworden war, daß der entwichene Polizeidirector Giesler, welchen die öffentliche Meinung als den Haupturheber der traurigen Ereignisse vom 7ten December. v. J. bezeichnete, in Cassel erschienen sei und ohne Weiteres seine Amtsverrichtungen wieder angetreten habe. Dies wurde aber allgemein als ein Zeichen gedeutet, daß die Staatsregierung beabsichtige, die angeordnete gerichtliche Untersuchung gegen alle in die Ereignisse jenes Unglückstages verwickelten Personen niederzuschlagen. Daher ward den Ständen eine mit 500 Unterschriften versehene Bittschrift übergeben: unverzüglich jenen Beamteten in den Anklagestand zu versetzen. Oberappellationsrath Dr. Pfeiffer trat als Berichtserstatter auf. Der Landtagscommissair widersprach zwar. Die Stände beharreten aber doch auf ihrem Antrag, den Polizeidirector in den Anklagestand zu versetzen; und dies geschahe denn auch noch vor Ablaufe des Monats Januar von dem Casselschen Landgerichte [a]).

In Hanau, wo Alles beruhiget zu sein schien, brach

a) Der Criminalsenat des Obergerichts zu Cassel erließ nachmals in der Sache des Polizeidirectors Giesler einen Urtheilsspruch, der Giesler'n seiner Ehren und Würden verlustig erklärte, seiner Dienststelle entsetzte und zum Festungsarrest verdammte. Siehe Allgemeine Zeitung 1832 Beilage 274 Seite 1095.

am 9ten Februar Abends ein ungleich gefährlicherer, als der oben erwähnte Pöbeltumult aus. Angesteckt von dem Geiste der Unzufriedenheit, welcher unter Bürgern und Bauern im Hessenlande herrschte, gediehe es im dritten Linieninfanterieregimente, auf das Gerücht: obwohl die Verfassungsurkunde die Militairdienstzeit auf fünf Jahre beschränkt, sei sie doch neuerdings auf zwölf Jahre festgesetzt worden, zu einer förmlichen Soldatenmeuterei. Soldatentrupps rotteten sich in den Straßen zusammen, durchzogen dieselben unter dem Geschrei: es leben die Polen! es leben die Hanauer! und zerschlugen dabei ihre Gewehre. Ein entschlossener Führer an ihrer Spitze; und eine Soldatenemeute mit allen ihren gräßlichen Folgen war fertig! Daran fehlte es glücklicherweise. Linientruppen und Bürgergarden folgten nach dem Allarmsignale, sperrten die Alt- und Neustadt von einander ab, verhinderten so das Zusammenwirken der Meuterer, und blieben bis Mitternacht unter den Waffen. Einige der Meuterer wurden nun zwar in gefängliche Haft gebracht, allein das schreckte die übrigen keineswegs. Vielmehr drohete am Sonnabend Abends ein neuer Tumult mit größerer Einheit der Erbitterten auszubrechen. Nun traten Linientruppen und Bürgergarden wieder unters Gewehr. Eine Escadron Husaren stand bald in Schlachtordnung auf dem Paradeplatze. Die Zugänge waren gesperrt, und sogar vier Kanonen gegen die Caserne des Regiments gerichtet. Die Aufrührer machten aber schon Miene im Sturmanlaufe die Stücke zu nehmen, als es endlich dem Generalmajor v. Loßberg gelang, mit Hülfe des Officiercorps die wildesten Schreier zu bewegen, im sogenannten Allarmsaale seinen Worten Gehör zu geben. Er ertheilte ihnen dort, unter Verpfändung seines Ehrenworts, die Versicherung: es werde bei der fünfjährigen Dienstzeit sein Verbleiben haben, ihr Guthaben nebst den Executionsgebühren solle den Soldaten ausgezahlt werden und alles Mögliche zu ihrer Beruhigung geschehen. Die oft Getäuschten ließen sich dadurch zwar bewegen, nicht alle Schranken des strengen militairischen Gehorsams zu durchbrechen. Allein die schon

seit länger als zwölf Jahren im Dienst festgehaltenen Leute verlangten dennoch mit Ungestüm ihren Abschied und erklärten dabei kategorisch: ohne Bestätigung des Landesregenten wären für sie die Versicherungen der Befehlshaber nur leere Worte.

Nun jagten Couriere nach Cassel. Die schreckende Botschaft wurde dem Regenten, der sich gerade im Theater befand, sogleich mitgetheilt, und nach kurzer Berathung mit dem Kriegsminister reisete der Kurprinz noch an demselben Abend nach Hanau ab. Die Gefahr erschien dringend genug, denn in Cassel selbst war in den Casernen der Jägergarde und der Artillerie nur durch redliche Bemühungen der Officiere dem Ausbruche einer der Hanauer ganz ähnlichen Emeute vorgebeugt worden, indem allen Langgedienten, welche aus der Armee entlassen zu werden wünschten, die Ertheilung des Abschiedes binnen wenigen Tagen fest versprochen wurde. Der Prinz-Regent traf schon am 13ten Februar Abends zu Hanau ein, hielt am folgenden Tage über die dort und in der Nähe liegenden Truppen Musterung, und ertheilte den Unzufriedenen die Versicherung: das sehnlichst erwartete, die Dienstzeit auf fünf Jahre festsetzende Recrutirungsgesetz, welches Er gleich beim Antritte seiner Regierung habe ausarbeiten und den Ständen vorlegen lassen, solle nun unverzüglich erscheinen. Diese Versicherung stellte zwar die Ruhe wieder her; doch schien es gerathen, die aufgeregten Soldaten aus einer Gegend schnell zu entfernen, wo Tumulte und Aufruhrscenen gleichsam zur Tagesordnung gehörten. Weswegen denn auch das erste Bataillon des dritten Infanterieregiments schon am folgenden Tage nach Fulda abmarschiren mußte. Wirklich hatte die Erbitterung nicht nur in Hanau selbst, sondern auch in dessen Umgebung einen hohen Grad erreicht.

In Windecken war nämlich erst vor wenigen Tagen ein Bäckermeister, der des Contrebandirens verdächtig, von einem Brigadier der Zollwächter (auf dessen Anruf der Unglückliche nicht sogleich gestanden) todt geschossen worden; worauf sich die Bauern aus den nahegelegenen Dorfschaften zusammengerottet und eilf Zollgardisten dergestalt mit Prü-

geln zugesetzt hatten, daß die Verhafteten kaum mit dem Leben davon gekommen waren. Der verhaftete Brigadier erhielt aber bei seiner Abführung ins Gefängniß einen so gefährlichen Steinwurf ins Genick, daß man auch an dessen Aufkommen zweifelte. Ein eben so unglücklicher Zufall ereignete sich bald nach der Abreise des Kurprinzen wiederum in Hanau selbst, wozu die Anwesenheit einiger auf der Reise nach Frankreich begriffenen polnischen Officiere Veranlassung gab. Einer derselben, welcher mit seinem gastfreundlichen Hauswirthe Abends über die Straße ging, wurde von einer Husarenpatrouille angehalten, sogar mit einem Säbelstoße, der jedoch nur das Kleid über der Brust zerriß, zugesetzt, dann noch weiter gemißhandelt und als Arrestant in die Wache geschleppt. Da rollten die Allarmwirbel der Bürgergarde. Zwei Compagnien traten unter die Waffen, rückten vor die Hauptwache und forderten drohend des Gefangenen Auslieferung. Sollte nicht Bürgerblut fließen, mußte solche zugestanden werden; wie es denn auch auf Zureden eines herbeieilenden hohen Staatsbeamteten geschahe. Aber die an ihrer Ehre gekränkten Polen waren dadurch keineswegs völlig beruhigt. Der beleidigte Pole, ein Lieutenant von den Uhlanen Namens Dwonski, forderte den, die hessische Husarenpatrouille befehligenden Lieutenant Niemeyer auf Pistolen. Der Zweikampf ging vor sich auf Frankfurter Gebiet, und nachdem der Hesse gefehlt, streckte ihn die Kugel des Polen todt zu Boden!

Durch solche Ereignisse erhielt zwar von Tage zu Tage die Spannung zwischen dem hessischen Officiercorps und dem Bürgerstande neue Zusätze von Bitterkeit, aber Soldaten und Unterofficiere überzeugten sich dagegen täglich mehr von der Wahrheit: daß ihr und des Bürger- und Bauernstandes Interesse auf einer und derselben Basis ruhe. Eben dadurch wurde aber der eingebläuete passive Gehorsam in seinen Grundfesten erschüttert, und es mochte nun selbst den Militairchefs ziemlich zweifelhaft erscheinen: ob sie fernerhin des absoluten Gehorsams ihrer Untergebenen in offenem Kampfe mit der bewaffneten Bürgermacht sicher sein könnten. Den hohen Ton,

womit das in Cassel garnisonirende Officiercorps dem Kriegsministerium erklärte, es seiner Ehre schuldig zu sein, sich in Zukunft selbst Recht zu verschaffen, wenn man das Militair nicht von oben herab gegen die Angriffe schütze, denen es fort und fort in den hessischen öffentlichen Blättern ausgesetzt sei, etwas herabzustimmen, schien selbst der den Thron umlagernden Partei jetzt nöthig. Denn obgleich der Generallieutenant von Haynau auf jene Eingabe sämmtliche Corpschefs für das Ungesetzliche verantwortlich machte, welches die ihnen untergebenen Officiere etwa vornehmen möchten, rückten doch einige junge Brauseköpfe dem Redacteur des Verfassungsfreundes, Herrn Feldmann, ins Haus, und verlangten von ihm das Versprechen: fortan den gegen das Militair gerichteten Artikeln die Aufnahme in der fraglichen Zeitschrift zu versagen. Feldmann wieß die Anmaßung mit männlicher Entschlossenheit zurück, übergab jedoch die Redaction des Verfassungsfreundes dem Bibliothekar Bernhardi, bis er durch die eingereichte Klage gegen die kecken Helden hinlängliche Genugthuung erhalten haben würde. Allein die Sache gewann noch eine viel ernstere Gestalt, als die Bürgergarden dem beleidigten Manne eine Sicherheitswache anboten, um ihn gegen jede etwaige Beleidigung für die Zukunft kräftig zu schützen.

Auf den gefährlichen Punct war die Zwietracht schon gelangt, als nicht nur von den 24 bereits organisirten Bürgergardenbataillonen 60 Deputirte, sondern auch zahlreiche Deputationen sämmtlicher Dorfgemeinden des Kreises Cassel in der kurfürstlichen Residenz (24sten März) anlangten, um beim Prinz-Regenten und dem Ministerium wegen baldiger Erscheinung eines dem Geiste der Verfassung entsprechenden Bürgergardengesetzes zu sollicitiren. Dabei erklärten die furchtlosen Landleute: die Regierung habe sich durch lange Verzögerung des Gesetzes für die allgemeine Bewaffnung in den Stadt- und Landgemeinden die Gemüther des Landmanns sehr entfremdet, und wenn gar der Landtag, bevor ein solches Gesetz zu Stande gekommen, aufgelöset werden sollte,

so könnten die Vorsteher für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Gemeinden nicht mehr einstehen! So war es denn endlich wohl an der Zeit, die sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um eine Versöhnung zwischen dem Militair und den Bürgern zu Stande zu bringen. Der Regent bot selbst dazu die Hand und es wurde eine gemischte Commission zur Anordnung eines Versöhnungsfestes ernannt. Das Fest kam im großen Saale des Casseler Stadtbaues am 29sten März zu Stande; Officiere von allen Graden, 150 an der Zahl, und eben so viele Bürgergardisten ohne Rücksicht darauf, ob es Officiere oder Gemeine wären, nahmen daran Theil, und als nur die anfänglich etwas steife Haltung beseitigt war, herrschte allgemeine Fröhlichkeit, die noch zunahm, als nach Beendigung des Mahls der größere Theil der hohen Stabsofficiere sich entfernte. Auch kam man überein, daß die auswärtigen Bürgergardisten bei ihrer Ankunft zu Hause überall, wo Militair in Garnison liege, ein ähnliches Fest veranstalten sollten.

Die Versöhnung schien redlich gemeint zu sein, und erhielt einen noch größern Werth durch die Kunde, daß auch der Zwiespalt in der kurfürstlichen Familie durch herzliche Versöhnung des Kurprinzen mit seiner Mutter völlig beseitigt worden sei. Ja man erzählte, die Kurfürstin selbst habe dem Prinzen ein Schreiben an ihren, im Wilhelmsbade sich aufhaltenden Gemahl mitgegeben, wodurch der Kurfürst bewogen worden, mittelst einer schriftlichen Acte die Rechtmäßigkeit der Vermählung seines Sohnes mit der Gräfin Schaumburg anzuerkennen. So brauchte sich also fortan auch der österreichische Gesandte, Freiherr v. Hruby-Geleny, nicht mehr vom kurprinzlichen Hofe entfernt zu halten; doch war derselbe nach Wien gereist, um über fernere Behauptung der Rangverhältnisse bestimmtere Instructionen einzuholen. Auffallend genug war freilich die gerade jetzt eintretende Ungnade des Oberhofmarschalls Grafen von Hessenstein, der vom Prinz-Regenten die gemessenste Ordre erhalten, sich unverzüglich nach Hersfeld zu begeben und da zu erwarten, was

weiter über ihn beschlossen werden würde; doch wurden in der fortwährenden politischen Aufregung dergleichen Hofkatastrophen nur wenig beachtet. Es handelte sich ja fortdauernd um Behauptung verfassungsmäßigen Rechts.

Das Militair schien davon so gut als ausgeschlossen bleiben zu sollen; denn da mehrere Unterofficiere vom ersten Linieninfanterieregimente sich zu einer Bittschrift an die Stände vereinigt hatten, worin sie ihre Wünsche um Anstellung im Civildienste, die ihnen früherhin versprochen worden, zu berücksichtigen baten, wozu aber nicht vorher die Erlaubniß des Regimentschefs eingeholt worden war, so sah man solches als ein großes Verbrechen gegen die Subordination an, und das Kriegsgericht verurtheilte den Verfasser der Supplik zur entehrenden Kettenstrafe. Als nun der Verurtheilte, ein durch Kenntnisse und feines Ehrgefühl ausgezeichneter Mann, zum erstenmale in Ketten zur Arbeit aus dem Gefängnisse getrieben wurde, stürzte er sich in die Fulda und endete so sein vermeintlich mit Schande bedecktes Leben. Und doch hatte die Verfassungsurkunde jedem Hessen das Petitionsrecht zugesichert! Solche Ereignisse mußten wohl die Aufregung im Lande stets von Neuem wieder auffrischen, und als nun vollends die berühmten Bundesbeschlüsse erschienen, da ward die Stimmung noch viel erbitterter, als sich auf dem großen Volksfeste im Wilhelmsbade, wo sich über 3000 Menschen, die unabsehbare Menge der Bauern ungerechnet, eingefunden, kund gethan hatte. Glücklicherweise waren dort keine militairischen Maßregeln getroffen worden, und so konnte das Fest ohne factische und oratorische Excesse beendigt werden. Allein in Frankfurt a. M. war wegen der gefürchteten Ausschweifungen die Beängstigung doch so groß, daß nicht nur die reitende Feldpolizei nach der Mainkur gesandt, sondern sogar an allen Thoren die Wachen verdoppelt worden waren.

Wirksamkeit und Gesetzgebung der kurhessischen Stände im Jahre 1832.

Leider waren schon im April des Jahrs 1832 die Verhältnisse der Ständeversammlung zur Regierung so schroff geworden, daß der Vaterlandsfreund nur mit banger Besorgniß der nahen Zukunft entgegen zu sehen vermochte. Der Prinz-Regent hatte bis zu dem bemerkten Zeitpuncte kein einziges von den vielen, eifrigst von den Ständen berathenen Gesetzen genehmigt. Daher fanden denn auch die Lieblingsprojecte des Prinzen bei der Mehrheit der Stände entschiedenen Widerspruch. Zu diesen Lieblingswünschen gehörte die Vollendung der Kattenburg als Residenzschloß. Der Landtagscommissair, auch Vorstand des Ministeriums des Innern, betrieb im besondern Auftrage die Sache mit großem Eifer; die in der Ständeversammlung anwesenden Prinzen sowohl, als die meisten ständischen Mitglieder vom Adelstande erhoben sich ebenfalls zu Gunsten der fraglichen Angelegenheit. Allein die Majorität erklärte sich schnurstracks dagegen, indem sie behauptete: die finanzielle Lage des Landes verböte den Ständen, zu dem gewünschten Bau für eine Reihe von Jahren eine jährliche Summe von 50,000 Thalern zu bewilligen, da überdem das Wohnungsbedürfniß der fürstlichen Familie, die zahlreiche Paläste in Cassel besitze, während im Lande die größte Armuth herrsche, auf keine Weise den Ausbau der Kattenburg erheische. Nach solcher zurückweisenden Erklärung versuchte es der Landtagscommissair auf eine andere Weise, den Widerstand der Stände zu brechen, indem er in geheimer Sitzung den Ständen eröffnete: nur das Mittelgebäude der Kattenburg solle zur fürstlichen Residenz dienen, die Flügel aber sollten zu einem angemessenen Local für die Stände eingerichtet werden. Allein man tadelte schon die Heimlichkeit der Verhandlung, und äußerte dann schroff genug gegen den landesherrlichen Wunsch: so gut wie die Würde des Fürsten erheische, einen eigenen Residenzpalast zu bewohnen, erfordere es auch die Würde der Stände, ein eigenes Ständehaus zu besitzen. — Ja Jordan fügte noch hinzu: „In den unglück-

„lichen Ländern, wo die Stände nur einen Theil des Hofes „ausmachen, da haben sie ihre Würde und Bedeutung ver„loren, und wo das Ständehaus nur eine Seitenwand des „fürstlichen Palastes ausmacht, da ist das ganze Ständehaus „ohne Bedeutung!" Nicht glimpflicher wiesen die Stände das Verlangen des Kurprinzen zurück, eine eigene Canzlei zu erhalten, um mit dem Ministerium schriftlich communiciren zu können; denn obgleich die jährlichen Kosten sothaner Canzlei nur zu 4000 Thlr. veranschlagt waren, so beriefen sich doch die Stände darauf, daß bei Gründung der Verfassung ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet gewesen, die Entstehung eines besondern fürstlichen Cabinets, das leicht zur Restauration einer Cabinetsregierung führen könne, auf alle Weise zu verhüten. Solcher entschiedene Widerspruch konnte in den höchsten Regionen der Staatsgewalt unmöglich gutes Blut machen; und wie sollte nicht eine Steigerung des Unwillens selbst in den nächsten Umgebungen des Kurprinzen erfolgt sein, als aus Cassel eine feierliche Deputation nach der Residenz des Kurfürsten abging, die Ihm die dringende Bitte an's Herz legte: doch ja die Zügel des Staatsregiments selbst wieder zu übernehmen?

Unter solchen Auspicien mochte kein unbefangener Beobachter auf ein freundliches Entgegenkommen der Regierung rücksichtlich der von den Ständen beantragten oder von ihnen nach Zeitbedürfnissen verbesserten Gesetzgebung hoffen. Schon bei den beiden wichtigen Gesetzentwürfen zur Organisation der Bürgergarden und der Recrutirung für das stehende Heer stellte sich der schroffste Widerspruch der Regierungs- und der ständischen Ansichten dar. Die Schroffheit der gegenseitigen Ansichten wurde aber durch die exorbitanten Forderungen für das Kriegsbudget noch auffallender, zeigte sich auch nicht minder abstoßend in den Debatten über das Preßgesetz, nnd ging endlich in eine fast feindselige Stellung beider Staatsgewalten über, als die Stände sich nicht zuviel sein ließen, mit einer förmlichen Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse hervorzutreten. Wir können jedoch von dem Allen nur eine flüch-

tige Uebersicht geben, weil der uns gestattete Raum sehr beschränkt ist.

Die Stände hatten bereits mit wenigen unwesentlichen Veränderungen den ihnen schon im vorigen Jahre vorgelegten Entwurf des Bürgergardengesetzes angenommen, als solcher nach den fatalen Ereignissen am 7ten December v. J. wieder zurückgenommen und vom Staatsministerium, mit Zuziehung einiger Stabsofficiere, ein neuer Entwurf ausgearbeitet und den Ständen vorgelegt wurde, den sie wegen darin vorgenommenen wesentlichen Veränderungen unmöglich annehmen konnten. Während nun aus allen Theilen des Kurfürstenthums ungestüme Adressen an die Ständeversammlung einliefen, das Bürgergardengesetz, koste es, was es wolle, in seiner ersten Gestalt durchzusetzen, trat der Landtagscommissair mit einem enormen, weit über eine Million Thaler fordernden Kriegsbudget hervor. Schon im vorigen Jahre hatte das Kriegsdepartement eine Summe von 900,000 Thalern verausgabt; jetzt aber erklärten die Stände fast einstimmig, daß das Staatsministerium nur auf eine Verwilligung von höchstens 700,000 Thlr. für den Kriegsetat rechnen dürfe. Unterdessen genehmigten zwar die Stände nach reiflicher Prüfung das ihnen zugesandte Recrutirungsgesetz, welches ausdrücklich die Dienstzeit im Frieden auf fünf Jahre beschränkte, von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienste nur die Prinzen des kurfürstlichen Hauses nebst den Standesherren ausnahm und den Anfang der Dienstzeit auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr festsetzte; sie machten es dabei jedoch zur ausdrücklichen Bedingung, daß dieses Gesetz gleichzeitig mit dem Bürgergardengesetze erscheinen solle, weil beide in wesentlichen Puncten sich auf einander bezögen, ja sogar eins das andere begründe. Der Kampf drehte sich eigentlich um Principien. Das eine, welches sich streng an die Verfassung hielt, wollte die Bürgergarden zu einem constitutionellen Nationalheere ausbilden, das andere drang dagegen auf Vorherrschen der stehenden Heeresmacht, mögliche Ausdehnung ihrer Wirksamkeit und Unterordnung jedes andern Theils der bewaffneten Macht unter

den Kriegsbefehl einer bevorrechteten Kaste, an deren Spitze der Landesregent selbst stand. Dieser verweigerte nun sowohl dem Recrutirungs- als dem Bürgergardengesetze, insofern sie dem Geiste des constitutionellen Princips huldigten, die Sanction.

Dasselbe Schicksal erfuhr das nach langen und heftigen Debatten mit 24 gegen 13 Stimmen von der Ständeversammlung angenommene Wildschadengesetz. Siegreich setzten zwar Baumbach, Pfeiffer, Jordan, Dedolph und einige Advocaten gegen die Jagdberechtigten die Bestimmung durch, daß alles Schwarzwild so viel als möglich ausgerottet werden sollte; aber ohne die landesherrliche Sanction konnte jener Sieg dem armen, bedrängten Bauer wenig helfen. Noch schlimmer sahe es mit dem Preßgesetze aus, dessen Erscheinung freilich dringend genug geworden war, da sich Niemand gern mit dem Censurgeschäfte, womit überdem nur knappe Einkünfte verbunden waren, abgeben wollte. Der ständische Ausschuß hatte es für Pflicht gehalten, dem Regierungsentwurfe einige Abschnitte aus dem badischen Preßgesetze beizufügen, sich aber doch dabei an die Verfassungsurkunde, an die Bundesgesetze und den wesentlichen Inhalt des Regierungsentwurfs gehalten, sogar die Geschworenengerichte bei Preßvergehen aufgegeben, die Cautionen und Strafen beibehalten, auch am 17ten April die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens bei Preßvergehen, trotz Jordan's und Baumbach's heftigen Widerspruchs, fallen lassen. Dennoch verweigerte dem emendirten Preßgesetze der Prinz-Regent die Sanction.

Nun kamen Deputationen von sehr vielen Landgemeinden nach Cassel. Vierzehn Vorsteher erschienen beim Kurprinzen und erklärten ziemlich derb, wenn das Ablösungs- und das Wildschadengesetz nicht bald zu Stande kämen, so möge man sich nur darauf gefaßt halten, daß ihre Gemeinden die Steuern nicht mehr bezahlten. Bald darauf fand in Cassel eine Generalversammlung der Bürger Statt, worin beschlossen wurde, den Landständen dringend an's Herz zu legen, daß sie ja nicht eher auseinander gehen möchten, als bis die Staats-

regierung die zur Sanction vorliegenden organischen Gesetze bestätigt habe. Wenn sie aber solches nicht zu bewirken vermöchten, sollten sie ihre verfassungsmäßigen Rechte üben, Steuerbewilligung verweigern, die Minister in Anklagestand versetzen und darauf dringen, daß Männer in's Ministerium berufen würden, die aufrichtige Freunde der Verfassung wären und das öffentliche Zutrauen genössen. Im gleichen Sinne langten Adressen bei der Ständeversammlung aus allen Theilen des Landes an, und es war sogar von Urversammlungen die Rede, wobei an 40,000 Menschen erscheinen würden.

Einigermaßen dadurch beängstigt verfügte die Regierung, daß der bisherige Landtagscommissair, Ministerialrath Eggena, von diesem Geschäfte entfernt und dasselbe dem Steuerdirector Meisterlin übertragen werde. Auch trat Hassenpflug als Vorstand an die Spitze des Ministerialdepartements der Justiz und des Innern. Nun erschienen (29sten Mai) sämmtliche Minister und Ministerialvorstände in der Ständeversammlung und überbrachten das Ablösungsgesetz, das Recrutirungsgesetz und das Gesetz wegen der Staatsanwälte, aber mit so vielen Abänderungen und Modificationen durchwebt, daß die Stände sogleich beschlossen, sich auf die neuen Anträge gar nicht einzulassen, vielmehr auf förderſamste Promulgation der Gesetze in der Form, wie sie von ihnen nach reiflicher Berathung angenommen worden, zu bestehen.

Während so fataler Zerwürfnisse hatten die Stände mit einer Majorität von 35 Stimmen gegen 6 die Juden völlig emancipirt und sie blos von christlichen Kirchenämtern, wie auch vom Patronatsrechte über christliche Kirchen ausgeschlossen. Selbst der Antrag: den Juden die obersten Stellen im Richteramte zu verweigern, wurde mit 38 gegen 3 Stimmen verworfen, und gleiches Schicksal hatte ein anderes Amendement: keinen Juden als Alleinrichter auf dem Lande anzustellen. Man glaubte um so mehr, daß die Staatsregierung diesem Gesetze die Sanction nicht verweigern werde, weil sichtbar in den höchsten Regionen der Beamtenhierarchie eine bedeutsame Katastrophe eingetreten zu sein schien. Man wollte

nämlich wissen, der Minister des Auswärtigen v. Trott, der Finanzminister v. Motz und der Director des Staatsschatzes, Schotten, hätten um ihren Abschied nachgesucht, falls die im vorigen Landtagsabschiede verheißenen Gesetze noch länger dem Volke vorenthalten werden sollten; ja Hassenpflug selbst habe dieses Gesuch unterstützt. Meisterlin aber war wirklich nur durch Zusicherung der Nachgiebigkeit von Seiten der Regierung bewogen worden, seinen Posten als Landtagscommissair noch länger zu verwalten. Die Gallerien des Ständehauses waren daher am 14ten Junius dergestalt überfüllt, daß viele Neugierige keinen Platz mehr erringen konnten. Meisterlin erschien und sprach mit eindringlicher Beredtsamkeit zur Wiederherstellung des Friedens, versicherte auch, die Regierung werde fortan im Geiste der Constitution handeln und die gewünschten Gesetze in möglich kürzester Frist an die Landstände mit wenigen Modificationen zurückgehen lassen u. s. f. Da hörte man aber sehr harte Worte gegen das Ministerium von Jordan, Pfeiffer, Eckhardt, und ein Abgeordneter des Bauernstandes, Namens Meyer, äußerte sogar: daß man es endlich müde sei, sich an der Nase herumführen zu lassen! Doch gelang es endlich dem allgemein geschätzten Landtagscommissair, die Stände zu bewegen, in einer der nächsten Sitzungen das Bürgergardengesetz mit den Emendationen der Regierung noch einmal vorzunehmen. So wurde denn am 16ten Junius wirklich das Bürgergardengesetz von den Ständen angenommen und erhielt die landesherrliche Sanction. Trott hatte mit Hassenpflug die Genehmigung des Prinz-Regenten contrasignirt, da der Kriegsminister sich dessen weigerte. Das Wildschadengesetz wurde bald nachher mit 35 gegen eine Stimme angenommen. Auch legte fast zu gleicher Zeit das Ministerium den Ständen das Staatsbudget vor, woraus sich ein Deficit von 440,000 Thlr. ergab, zu dessen Deckung eine Einkommensteuer nach Classen in Vorschlag gebracht wurde. Diese Steuer, welche nicht nur das Diensteinkommen, die Wartegelder und die Gnadengehalte, sondern auch die Capitalrenten, das Einkommen von der Aus-

übung einer Wissenschaft (z. B. ärztliche und wundärztliche Praxis), und das von Künsten und Gewerbe in 17 Abstufungen umfaßte, regte das kaum beschwichtigte Mißvergnügen von neuem auf, und unterlag im Publicum einer sehr scharfen Kritik. Noch lauter äußerte sich aber das Mißvergnügen, als sich die Nachricht verbreitete, die Bundesmilitaircommission verlange, auch in Friedenszeiten solle Kurhessen nicht nur das Bundescontingent und die Reserve, nebst den Cadres an Officieren und Unterofficieren, sondern auch die Ersatzmannschaft, welche gleich beim Ausrücken der Reserve mobil sein müsse, in Bereitschaft halten. Da nahm Jordan in einer der letzten Sitzungen das Wort, und legte feierliche Protestation dagegen ein, daß der Bundestag sich anmaße, dergestalt über die Staatsfinanzen zu verfügen, daß sie nothwendig zu Grunde gehen müßten, um nur ein Kriegsheer auf die Beine zu bringen, welches doch nur bestimmt sein würde [a]), im Interesse der größern Staaten zu verbluten. Ueber die schon bekannten, aber noch nicht von der Staatsregierung publicirten Bundesbeschlüsse kamen dabei einige harte Aeußerungen vor, die, wie man sprüchwörtlich zu sagen pflegt, dem Fasse den Boden ausschlugen.

Schon am 14ten Julius kündigte der Landtagscommissair den Schluß des Landtags auf den 21sten d. M. an. Jordan, Pfeiffer, Scheuch und andere Deputirte protestirten gegen solche Eil und erklärten, den Landtagsabschied nicht unterzeichnen zu wollen, wenn nicht zuvor alle discutirten Gesetze die Sanction erhalten hätten. Es half nicht. Der Landtag ward sogar früher, als bestimmt worden, durch eine höchste Verordnung, die der Landtagscommissair den Ständen in einer vertraulichen Sitzung am 26sten Julius mittheilte, aufgelöst, und die Wahl neuer Stände verordnet, deren Einberufung innerhalb der nächsten sechs Monate erfolgen sollte. Die Stände mußten augenblicklich aus einander

a) Allg. Zeitung, 1832, außerordentl. Beilage Nr. 301.

gehen [a]). Da nun die vermeintlich vorletzte Sitzung, worin die Stände dem permanenten Ausschusse seine Instructionen zu ertheilen gedacht, zu einer letzten geworden, so war solches zwar unmöglich, allein nach dem 102ten §. der Verfassungsurkunde war der Ausschuß ermächtigt, so viele Mitglieder der Ständeversammlung, als er für dienlich erachtete, zu seinen Berathungen hinzuzuziehen. Und dieses Vorrechts bediente er sich auch, indem er 32, noch in Cassel anwesende Mitglieder zu einer Sitzung einlud, in welcher die zu treffenden Maßregeln verabredet wurden. Bei der Wahl zum Ausschusse war Jordan (der schon lange den Privilegirten ein Stein des Anstoßes gewesen, weil er jedem Particular- und Standesinteresse kräftig entgegen trat) durchgefallen; Scheuch aber trat freiwillig zurück, und so fiel die Wahl auf Pfeiffer, v. Baumbach, Schomburg, Eberhard und Scholl, den Deputirten des Handelsstandes. Die erste Handlung dieser Männer bestand nun darin, in Uebereinstimmung mit den 32 andern Deputirten, der Staatsregierung eine förmliche Verwahrung gegen die Bundesbeschlüsse zu übergeben, so weit nämlich dieselben nach Form und Inhalt mit den Bestimmungen der hessischen Verfassungsurkunde nicht vereinbar wären; wobei ausdrücklich bemerkt wurde, daß die Geltendmachung dieser Verwahrung im verfassungsmäßigen Wege der künftigen Ständeversammlung vorbehalten werde!

Cassels Bürger richteten aber dennoch an die hohe Bundesversammlung eine Adresse, in welcher die Grundsätze, zu welchen sie sich bekannten, mit geziemender Ehrerbietung ausgesprochen wurden. Die Adresse erhielt auch im Lande zahlreiche Unterschriften (überhaupt 1680), wurde jedoch in Marburg von der dortigen Polizei weggenommen, und über die Vorgänge bei der Auflösung des Landtags gestattete die Cen-

a) Im Publicum lief die Sage: weil der Kriegsminister sich überzeugt, daß es vergebliche Mühe sein werde, den verlangten Kriegsetat durchzusetzen, auch die Stände beschlossen hätten, ihre Session mit Versetzung des Ministeriums im Anklagestand zu beschließen, sei die plötzliche Auflösung erfolgt.

fur durchaus keine Mittheilung in den auf hessischem Boden erscheinenden Zeitblättern. Es fehlte auch nicht an andern Beweisen, daß die Regierung sich durch das Betragen des Ausschusses beleidigt fühle, und man bemerkte bald nachher einige sehr auffallende Ereignisse im Lande. So z. B. daß der Fuldaer Magistrat sich von freien Stücken auflöste; daß mehrere, zur neuen Ständeversammlung wieder erwählte Abgeordnete die Wahl ablehnten, und daß ein Ministerialrescript den Oberbehörden verbot, den ihnen untergeordneten Beamteten die Annahme einer Abgeordnetenstelle ohne Specialermächtigung des Kurprinzen-Mitregenten zu gestatten. Und doch deuteten alle im Laufe des Jahrs 1832 vorgenommenen Wahlen darauf hin, daß der freisinnige Theil der Stände mit größerer Verstärkung in der künftigen Ständeversammlung wieder erscheinen werde!

Wie traurige Folgen aber auch die Zerwürfnisse der Stände mit der Staatsregierung gehabt haben mochten, so hatten die Stände doch durch kräftiges Andringen eine bedeutende Erleichterung der Volkslast bewirkt, indem der Regent sich zu einer außerordentlichen Reduction des Militairs bewogen fand. Die Infanterie ward nämlich um 1600 Mann, die Cavallerie um 200 Pferde verringert. Ueber 36 Officiere schieden aus dem activen Dienst mit Beibehaltung ihrer Gage als Wartegeld. Marburg, Ziegenhain und Hersfeld waren keine Garnisonstädte mehr. Nur Cassel, Hanau und Fulda behielten Garnisonen, und die Unterhaltskosten der Gensd'armerie gingen vom Budget des Kriegsministeriums mit 40,000 Thaler auf das Budget des Ministeriums des Innern über.

Streit über den neuen hessischen Handelsvertrag. Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Schon im eigenen Lande hatte die kurhessische Staatsregierung mancherlei Widerwärtigkeiten wegen des mit Preußen abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrags zu bekämpfen.

Im Hanauischen konnten die neuen Mautheinrichtungen nur unter dem Schutze einer ansehnlichen Truppenmacht zur Ausführung gebracht werden. Zwar wurden von der bairischen Regierung Verfügungen zur Erleichterung des Verkehrs mit Hanau und Fulda erlangt; dadurch waren aber die Bewohner der südlichen Provinzen Kurhessens noch keineswegs zufrieden gestellt. Sie verlangten völlig freien Handel und Verkehr mit Baiern, und sahen, so lange solches nicht gestattet, die Anschließung Hessens an den preußischen Zollverband als ihren Wohlstand völlig untergrabend an. Uebrigens bestritten die Hanauer förmlich sowohl der Staatsregierung, als den Ständen das Recht, einen Tractat in Besteurungssachen, der sich über die Dauer der Session eines Landtags (3 Jahre) hinaus erstrecke, abzuschließen zu dürfen, und erklärten eben deswegen den auf zwölf Jahre mit Preußen abgeschlossenen Mauthvertrag für verfassungswidrig. Die Ständeversammlung hatte freilich die Staatsregierung zum Abschluß des fraglichen Tractats nur unter den Bedingungen autorisirt: daß der Vertrag auf dem Grundsatze der Gleichheit beruhe; daß die Regierung Bedacht darauf nehme, den, einigen Gewerben und Fabriken aus dem Vertrage erwachsenden Nachtheil förderſamst zu beseitigen, und daß in Beziehung auf die Controlmaßregeln im Innern sowohl, als an den Grenzen, eine wesentliche Erleichterung eintrete.

Besonders aber wurde geltend gemacht, daß die bedeutende Branntweinsfabrikation in Kurhessen den größten Nachtheil durch die Concurrenz des Nordhäuser Branntweins erfahren, daß alljährlich zum mindesten 30,000 Thaler für Branntwein aus dem Lande nach Preußen fließen, und daß die Staatscasse selbst alsdann einen jährlichen Verlust von mehr als 30,000 Thalern erleiden würde. Unausbleiblich würden dann auch viele Branntweinbrennereien im Lande eingehen, und durch die Minderconsumtion von 30,000 Vierteln Kernfrüchte und 90,000 Vierteln Kartoffeln der Ackerbau einen furchtbaren Stoß erhalten. Der Widerwille des Bauern und Kleinbürgers gegen den preußischen Zollverband wurde noch

gesteigert durch den Umstand, daß sich die kurhessische Regierung genöthigt sahe, manche preußische Verfügungen in ihre Gesetzgebung aufzunehmen, daß z. B. jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von mehr als fünf Quadratruthen durch eine neue Verordnung verpflichtet wurde, der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau anzugeben; wobei Jeder, der die Bodenfläche unrichtig angeben würde, als Steuerdefraudant mit schwerer Strafe bedroht ward! Noch schlimmer, als des Volkes Widerwille, war aber die Erfahrung, daß der Staatscasse statt des, mittelst des Beitritts zum preußischen Mauthverbande gehofften Plus der Einnahme, ein bedeutendes Minus zu Theil geworden sei!

Dazu kamen von Außen die scharfen, beim Bundestage eingelaufenen Reclamationen und Protestationen von Seiten Hannovers, Braunschweigs, Oldenburgs, Nassaus, Bremens, Frankfurts a. M., die sämmtlich auf Aufrechthaltung der Artikel des mitteldeutschen Handelsvereins gegen das abtrünnig gewordene Hessen drangen. Die kurhessische Regierung ließ es zwar an mancherlei Gegenreden nicht fehlen; doch konnte die hohe Bundesversammlung nicht umhin, der kurhessischen Regierung einen peremtorischen Termin bis zum 1sten December d. J. zu setzen, worin sich dieselbe kategorisch zu erklären habe, ob sie ihren, im Eimbecker Vertrage übernommenen Verpflichtungen nachkommen oder bei dem mit Preußen abgeschlossenen Handelsvertrage beharren wolle. Inzwischen lief das Jahr zu Ende, ehe der widerwärtige Streit auf irgend eine Art beigelegt werden konnte.

Die politische Wiedergeburt Kurhessens hatte auch das, schon lange nicht nur von Geistlichen, sondern auch von manchem frommen Laien tief gefühlte Bedürfniß einer durchgreifenden Reform der evangelischen Landeskirche mächtig aufgeregt und zur Sprache gebracht. Gewichtige Stimmen ließen sich hören zu Gunsten der hochwichtigen Angelegenheit. Pfarrer Kempf und Pfarrer Vilmar brachten die Sache beim Land-

tage zur Sprache. Der Jurist J. W. Bickell und der Theologe Hermann Hupfeld, beide Professoren auf der Landesuniversität Marburg, drangen noch ernstlicher und mit den gewichtigsten Gründen auf eine Reform der kurhessischen Kirchenverfassung, während der Marburger Consistorialrath Justi Jener Forderungen und Ansprüche zu mäßigen suchte. In der Ständeversammlung trat am 15ten Mai d. J. Wiß auf, verlangend, daß sowohl die evangelische, als die katholische Kirche durch besondere Vertreter in der Ständeversammlung repräsentirt werde. Allein Werthmüller, Pfeiffer, Jordan, und selbst der Pfarrer Vilmar, widersprachen unter dem Vorwande: es sei nicht gerathen, ein neues aristokratisches Element in die Ständeversammlung aufzunehmen, und man dürfe nicht einzelne Glieder der Kirche herausreißen zu weltlichen Zwecken. Die Ständeversammlung berücksichtige aber nur die äußere Glückseligkeit der Staatsbürger, und habe Nichts zu thun mit dem Seelenheil, mit Religion und Kirchenwesen!! Mithin fiel der Antrag durch. Inzwischen hatte doch die Staatsregierung so viel Rücksicht auf die laut gewordenen Wünsche genommen, daß sie eine besondere Kirchencommission, bestehend aus dem Generalsuperintendenten Rommel, den Professoren Bickell und Hupfeld, dem Consistorialrath Wiß, dem Regierungsrath Schröder, dem Decan Münscher und Pfarrer Vilmar, zusammentreten ließ, um die Verbesserung des Zustandes der protestantischen Kirche bezweckenden Eingaben mehrerer Geistlichen des Landes, nebst den gutachtlichen Berichten der Consistorien von Cassel, Marburg und Hanau zu prüfen, und der Regierung ihr Gutachten darüber mitzutheilen; auch die wichtigsten, auf den fraglichen Gegenstand Bezug habenden Fragen: wie die Gesammtheit der Kirche in der Synode zu vertreten sei? Welche Glieder der Kirche die Wahlen zu bewirken? An welchen Ort die Synode zu berufen sei? und wie etwa die Kosten dazu aufgebracht werden könnten? u. s. f., genügend zu beantworten. Resultate dieser Berathung sind aber im J. 1832 nicht zur öffentlichen Kunde gelangt!

Das Herzogthum Nassau

nährte in seinem Innern eben so viele Keime revolutionairer Aufregung, als Kurhessen; denn es war ja aus 23 verschiedenen Landes- und Gebietstheilen zusammengesetzt worden. Auf $82\frac{70}{100}$ Quadratmeilen des nassauischen Gebiets wohnten im Jahre 1832 nicht weniger als 355,816 Menschen, in 31 Städten, 36 Marktflecken, 816 Dörfern und 1141 einzelnen Höfen. Auch trieben sich unter der starken Bevölkerung 5845 Juden herum. In dem fast ganz bergigen und hügeligen Lande gab es kaum einige Ebenen. Die Waldungen nahmen 739,112 Morgen ein, und über 39,606 Morgen waren des Anbaues nicht fähig, weswegen auch das Land für das Bedürfniß seiner Bewohner keineswegs hinlängliches Getreide zu liefern vermochte. Zur Vertilgung der Ueberzahl von wilden Schweinen, die große Verheerungen anrichteten, hatte man nothgedrungen den Landleuten Erlaubnißscheine ertheilen müssen. Die Steuerlast war auch drückend genug; denn bei der Grundsteuer hatte man den vierten Theil des abgeschätzten Werths als Steuercapital angenommen, und von jedem Gulden desselben mußte in Simplo ein Heller Grundsteuer entrichtet werden. Das jedesmalige [a]) Staatsbedürfniß bestimmte aber die Zahl der Steuersimpeln. Dazu kamen noch die Gebäude- und die Gewerbesteuer, und Stempelabgabe, Zollabgabe und Confirmationstaxe gehörten zu den drückendsten indirecten Steuern.

Die sämmtlichen Staatseinkünfte wurden auf 1 Mill. 810,000 Fl., und die Staatsschuld auf 5 Mill. Fl., und die Domainenschuld sogar auf 7 Mill. 217,154 Fl. geschätzt. Die Stände hatten aber vor zehn Jahren alle Staatsgüter als volles Eigenthum des Regenten anerkennen müssen; wogegen

a) Im Jahre 1831 wurden vier Steuersimpeln erhoben.

sich derselbe freilich verpflichtet, jährlich nachzuweisen, daß der Ertrag der Domainen zur Verzinsung der darauf haftenden Schulden und zur Bestreitung der Civilliste verwandt worden sei. Doch lag in dieser abgedrungenen Uebereinkunft ein fortwährender Keim der Unzufriedenheit des großen Theils armen Volks und des bei jeder Gelegenheit wieder auftauchenden Zerwürfnisses der Volksvertreter mit der Regierung.

Noch vor dem, am 19ten Januar 1832 erfolgten Schlusse des im verflossenen Jahre vom 2ten Mai bis 24sten October vertagten Landtags hatte die zweite Kammer beschlossen, mit der verfassungswidrig zusammengesetzten ersten Kammer jede Geschäftsverbindung abzubrechen, und den Herzog zu bitten, durch Ausstoßung der fremdartigen Stoffe aus der ersten Kammer die Integrität der Verfassung wieder herzustellen. Es war sogar eine Anklage gegen den Staatsminister in der zweiten Kammer beantragt, aber von der Herrenbank verworfen worden. Für die Bewilligung der Steuern stimmten in der zweiten Kammer nur vier Abgeordnete, und achtzehn dagegen. Die Erbitterung wuchs noch, als die Herrenbank jene alte Differenz zwischen der Regierung und den Ständen (über die Trennung der Landsteuercasse von der Domainencasse) gleichsam aus eigener Machtvollkommenheit durch den Ausspruch niederzuschlagen suchte, daß die fragliche Trennung eine nothwendige Folge des §. 2. der Verfassungsurkunde vom September 1814 sei. Die Landesdeputirten lehnten nun die ihnen angesonnene Prüfung der Verausgabung sämmtlicher Domaineneinkünfte bestimmt ab, verwarfen die von der Herrenbank angenommenen Modificationen des Gesetzes über die Gemeindeverwaltung, und verlangten dagegen Herabsetzung des Zolls von Colonialwaaren. In solcher Zerwürfniß ging der Landtag aus einander.

Die Stimmung im Lande, besonders in Wiesbaden, sprach sich dabei unverkennbar für die Opponenten aus, denen auch von den Wiesbadnern ein feierliches Abschiedsmahl zu

Ehren ihres kräftigen Widerspruchs gegen ministerielle Willkühr gegeben wurde. Bei dieser Gelegenheit fielen einige unruhige Volkszusammenrottungen vor, wozu die Verhaftung des Bürgers Haßloch, der zur Verbreitung aufrührerischer Schriften die Hand geboten haben sollte, Veranlassung gab. Inzwischen gab die Regierung ihr Mißvergnügen über die ihren Gegnern bewiesene Sympathie deutlich genug durch Pensionirung oder Versetzung mehrerer ihr verdächtig gewordenen Staatsdiener, besonders aber durch Verlegung des Hofgerichts von Wiesbaden nach Usingen zu erkennen. Eine Maßregel, die rücksichtlich des Verlustes, welcher für Wiesbadens Bürger aus der Entfernung mancher Aufwand machenden Familie entstand, empfindlich genug sein mochte, um den schon allgemein herrschenden Unwillen noch stärker aufzuregen. Eine an den Herzog abgeordnete städtische Deputation bat um Zurücknahme jener schmerzlichen Verfügungen, fand aber keineswegs ein gnädiges Gehör; und als vollends 3000 Mann von der Mainzer Besatzung, an deren Spitze sich ein österreichischer und ein preußischer General befanden, in das nassauische Gebiet rückten, ja sogar durch die Residenz marschirten, gab man der Vermuthung, solches sei geschehen, um die etwaigen Ruhestörer durch jene imposante Militairmacht einzuschüchtern, weit mehr Glauben, als dem angeblichen Zwecke eines blos zur Kenntnißnahme der Festungsumgebungen angestellten Manövers. Das vage Gerücht verstärkte sich noch mehr, da der geheime Rath Herber wegen eines mit der Hanauer Zeitung versendeten Aufsatzes vor das Criminalgericht zu Wiesbaden gefordert wurde, und die Folge davon war, daß für den Angeschuldigten zu Oestrich ein glänzendes Fest veranstaltet wurde, bei welchem ihm Namens der Bewohner des Rheingaues, zur dankbaren Anerkennung seiner kräftigen Opposition als Präsident der Landesdeputirtenversammlung, ein trefflich gearbeiteter silberner Ehrenbecher überreicht werden sollte.

Die sehr gereizte Regierung nahm jetzt um so mehr eine drohende Stellung an, und erließ am 10ten März d. J. ein von dem Minister Fr. v. Marschall contrasignirtes Edict,

worin sie befahl, die Landtagswahlen zu beschleunigen, damit noch vor Ablauf des Monats der Landtag verfassungsmäßig eröffnet werden könne; wodurch aber auch sämmtliche Regierungsbeamteten angewiesen wurden, darauf zu achten, daß auf die zur Wahl Berechtigten kein gesetzwidriger Einfluß angewendet werde. „Im Rückblicke auf die Versuche der „Mehrheit der Landesdeputirten in der Ständeversammlung," lautete der Schluß des Edicts, „die bestehende landständische „Verfassung auf anderm, als verfassungsmäßigen Wege abzu„ändern, sehen wir Uns zur Erneuerung der Versicherung „veranlaßt, daß Wir fest entschlossen sind, die bestehende Ver„fassung des Landes ferner aufrecht zu erhalten, und daß Wir „alle Unternehmungen auf das Ernstlichste zurückweisen wer„den, deren Zweck Störung der Fortdauer der Wirksamkeit „der gegebenen landständischen Verfassung ist!"

Wie sich voraussehen ließ, daß dieses drohende Mandat bei der vorherrschenden Stimmung keinen bedeutenden Einfluß auf die Wahlen der bürgerlichen Landeigenthümer und Gewerbtreibenden gewinnen werde, so bestätigte es sich durch die Erfahrung. Fast alle Wahlen geschahen im Geiste der Opposition. Der geheime Rath Herber ward mit 438 Stimmen gewählt. Sämmtliche Wahlen der Grundeigenthümer und der Gewerbsbesitzer erfolgten durch absolute Stimmenmehrheit. Der die Wahl dirigirende landesherrliche Commissarius fiel durch — und doch hatten die durch Furcht vor Pensionirung eingeschüchterten Beamteten es gewiß nicht an emsigen Bemühungen fehlen lassen, die Wahlen im Sinne der Regierung zu leiten. Wohl hätten solche Erscheinungen Beherzigung verdient, da sich's hier nicht von einzelnen unruhigen Schwindelköpfen, sondern von der vermögendsten Classe der Eigenthümer des Herzogthums handelte, die gewiß keine Verwirklichung revolutionairer Grundsätze, die sie selbst am schmerzlichsten empfunden haben würden, wünschten. Unter den ärmern Classen aber war bereits die Aufregung so groß, daß schon ein starkes Militaircommando nach Bleidenstadt zur Unterdrückung des dort ausgebrochenen Aufruhrs hatte gesandt

werden müssen, welches denn auch mit zwölf gefangen genommenen Ruhestörern nach Wiesbaden zurückkehrte.

Unterdessen waren in der zu Wiesbaden stattgehabten Wahlversammlung die vorigen Mitglieder der Herrenbank — mit Ausnahme des Generalmajors v. Kruse und des Grafen Elz, welche die Wahl abgelehnt, — wieder gewählt worden. An ihre Stelle traten Graf Metternich zur Kracht von Bonn und der Kammerherr v. Schütz; zur Landesdeputirtenversammlung aber wählten die Vorsteher der katholischen und der evangelischen Geistlichkeit, die beiden Landesbischöfe, den Kirchenrath Ammann zu Weilburg und den von der Regierung vorgeschlagenen Gymnasialdirector Friedemann, der früherhin in Wittenberg und Braunschweig sich als tüchtiger Vorsteher gelehrter Schulen gezeigt hatte. Also wurden unter keineswegs friedlichen Auspicien die Landtagssitzungen am 30sten März d. J. von dem Herzoge selbst mit einer Rede eröffnet, wodurch der Herrenbank ausgezeichnete Lobsprüche wegen der Umsicht und Gründlichkeit, mit der sie die Prüfung der Cassentrennung vollzogen, ertheilt, die widerwärtige Domainensache aus dem Bereiche der Kammer verwiesen, und behauptet ward, daß man eine Verantwortlichkeit der Beamteten im Sinne der neuern Theorie, welche die Wirksamkeit des Regenten von dem Willen seiner Diener abhängig mache, in der nassauischen Verfassung nicht kenne; woraus gefolgert wurde, die Stände möchten sich hüten, den herzoglichen Dienern etwas zuzumuthen, was mit ihrer ersten Pflicht, der des Gehorsams gegen den Regenten, in Widerspruch gerathen könne! [a]).

Allgemein war die Vermuthung, die Rede solle die Widerspenstigen einschüchtern. War dies aber wirklich ihr Zweck, so verfehlte sie denselben gänzlich; denn die opponirenden Deputirten wurden dadurch nur noch mehr in dem Vorsatze bestärkt, alle frühern unerledigten Fragen — besonders die Reduction der ersten Kammer auf die gesetzliche Zahl und den Domainenpunct — mit fester Beharrlichkeit wieder

a) Die Rede in der Allg. Zeitung, J. 1832, Beilage Nr. 95.

aufzunehmen. Unter den drei zur Präsidentenstelle in der zweiten Kammer vorgeschlagenen Candidaten wählte der Herzog den Hauptmann Eberhardt. Die Adresse der Herrenbank, deren Präsident der Graf v. Walderdorf war, nahm der Herzog mit ausgezeichnetem Wohlwollen auf. Bemerkenswerth erscheint darin die Phrase: „Eigenthum und wohlerworbene Rechte dulden keine Verletzung. Der Besitz der „Domainen des herzogl. Hauses wird durch Herkommen, „Hausgesetze, Erbfolge und Verfassung begründet. Unbezweifelt sind sie ein heiliges Pfand der unabhängigen und „würdigen Stellung der Regenten. Die vollständige Erhaltung alles dessen, was darunter begriffen, gehört allerdings „zu den Pflichten Sr. Hochfürstl. Durchl. und liegt zugleich „in dem Interesse des ganzen Landes [a]).

Die Adresse der Deputirtenkammer, worin wegen des Domainenpuncts gesagt war: „wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß Se. Hochfürstl. Durchl. das Bedürfniß der gütlichen Beilegung des Streits gleich lebhaft „fühlen, also auch Höchstdieselben zur Herstellung der Eintracht „gleich willfährig mitzuwirken geneigt sein werden u. s. f.," fand bei der confidentiellen Mittheilung der Adresse keineswegs die gehoffte Zustimmung, und da die Kammer den ihr dagegen mitgetheilten Adreßentwurf mit ihren Pflichten und Ansichten nicht vereinigen zu können glaubte, so unterblieb die Ueberreichung einer Adresse der Kammer an den Herzog ganz [b]).

Die Folgen des unglücklichen Zerwürfnisses traten schon am 10ten April in der ersten öffentlichen Ständesitzung hervor. Denn bei der Prüfung der Wahlen hielt die Kammer, die von der Geistlichkeit beider Confessionen und den höhern Lehranstalten getroffenen Wahlen, wegen Verletzung der Wahlform und Beschränkung der Wahlfreiheit für ungültig, und erklärte sie für nichtig. Nun entspann sich ein Streit mit den landesherrlichen Commissarien. Kein Theil wollte nach-

a) Siehe Allg. Zeitung, 1832, außerordentl. Beilage Nr. 149.

b) loc. cit. Beilage Nr. 107 und 119.

geben. Die Commissarien verließen den Saal zwar ohne Vertagung der Sitzungen auszusprechen; doch waren diese nun factisch suspendirt.

Da alle Aussicht zur Wiederherstellung des Friedens verschwunden zu sein schien, so erließen am 18ten April d. J. funfzehn Deputirte an die landesherrlichen Commissarien eine Schrift, worin sie feierlich erklärten, durch die Umstände gezwungen zu sein, die Uebung ihrer ständischen Gerechtsame so lange zu suspendiren, bis sie solche mit ihren eidlich übernommenen Pflichten wieder zu vereinigen sich in den Stand gesetzt sehen würden. Am folgenden Tage reiseten die Unterschriebenen: Kindlinger, Allendörfer, Herber, Eck, Weiler, Hoffmann, Lang, Bertram, Ruß, Abamy, Dietz, Finck, May und die beiden Eberhardts wirklich von Wiesbaden ab. Aber nicht unterschrieben hatten: Bischof Müller, Bischof Brand, Kirchenrath Ammann, Schulrath Friedemann, Geometer Baldus und Grundeigenthümer Schott [a]).

Die Erklärung der funfzehn Abgeschiedenen zirkulirte in zahlreichen lithographirten Abdrücken durch's ganze Land, und fand, nach Kopfzahl berechnet, ungleich mehr Billigung und Zustimmung als Mißbilligung. Inzwischen beschäftigte sich die Herrenbank mit Discussionen der Staatserigenz in geheimen Sitzungen, und da nun ein für allemal von oben herab nicht nachgegeben werden sollte, so mußten auf Anforderung der landesherrlichen Commissarien Möller, Magdeburg und v. Dungern, die sechs zurückgebliebenen Deputirten auch wieder zusammentreten, um die verschiedenen Ausgabenetats zu prüfen und zum Schlusse zu bringen. Friedemann und Ammann nahmen also den Erigenzetat des herzogl. Staatsministeriums; Müller und Schott den der Landesregierung; Brand mit Schott den des Militairs; Brand mit Friedemann den der Obergerichte, und Müller den der Generalsteuerdirection vor. Ueberdem prüften

a) Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beil. Nr. 181. Das Protocoll.

die geistlichen Herren auch die angefochtene Rechtmäßigkeit ihrer eigenen Wahl und versicherten dabei, daß sie auf keine Weise die Bahn des Rechts verlassen würden. Die Resultate dieser Prüfung erschienen noch außerordentlicher; denn die Ausgetretenen wurden eines Verfassungsbruchs beschuldiget, ihres Deputirtenrechts verlustig und für unfähig erklärt, fernerhin als Deputirte erwählt zu werden. Zugleich erklärten die vier ihre angefochtene Wahl für völlig legal; alle fünf prüften das Budget und schritten dann zur Ausübung des wichtigsten ständischen Rechts: zur Steuerbewilligung [a]).

Das Budget war also bald fertig. Die Regierung hatte zur Deckung des Jahrbedarfs außer den schon aufgebrachten zwei Steuersimpeln, deren noch zwei gefordert. Die fünf Männer subtrahirten davon ein halbes Steuersimplum, gingen sämmtlich zum Herzoge nach Bieberich, und baten um Deckung des Deficits, welche der Herzog auch freundlich übernahm, und 20,000 Fl. aus seiner Privatcasse dazu hergab. Gleichfalls behielten sich die Fünfe noch ehe der Landtagsschluß erfolgte, vor, die neue Zusammensetzung der Herrenbank zu prüfen, verwahrten auch dem künftigen Landtage das Recht, die Domainenfrage genau zu erörtern. So ward der Landtag geschlossen. Die Aufregung in der Stadt zeigte sich bald bedenklich genug. Zahlreiche Volkshaufen bildeten sich in der Nacht vom 10ten — 11ten Mai vor dem Gefängnisse, worin zwei verhaftete Bürger saßen, und verlangten deren Befreiung. Von da zogen die Wüthenden zur Wohnung des Deputirten Schott und machten unter wüthigem Geschrei von Verwünschungen Miene, das Haus zu stürmen. Da rückten starke Trupps Fußvolk und Reiterei gegen die Ruhestörer und trieben sie endlich mit flachen Klingenhieben und Kolbenstößen auseinander, während ein zahlreiches Detaschement vor dem Hause des Staatsministers von Marschall aufgestellt blieb, und starke Wachen die Zugänge zu den Thürmen besetzt hielten, weil der wüthige Pöbel die Absicht

a) Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beil. Nr. 218.

zu haben schien, die Sturmglocken zu läuten und dadurch die benachbarten Landleute in die Stadt zu rufen. Selbst unter der Bürgerschaft herrschte große Aufregung, weil man von Seiten der Polizei den Gastgebern verboten, Zusammenkünfte in ihren Localen zu dulden. Dazu kam der noch bedenklichere Umstand, daß die oben genannten Deputirten gegen alle, aus den letzten Verhandlungen während ihrer Abwesenheit hervorgegangenen Beschlüsse eine motivirte Verwahrung publicirten, worin sie die Steuerverwilligung als nichtig und jede künftige Steuerforderung so lange als widergesetzlich bezeichneten, bis die Steuern durch eine auf die gesetzliche Zahl zurückgeführte erste, und durch eine vollständig verfassungsmäßig versammelte zweite Kammer verwilligt sein würden[a]).

Die Regierung fußte ihrerseits auf die unwidersprechliche Behauptung: das Recht der Geschäftsverweigerung gründe sich auf kein Gesetz landständischer Versammlungen in den deutschen Staaten, und eben so wenig lasse sich das unbedingte Recht der Steuerverweigerung nachweisen. Während nun die Frankfurter Oberpostamtszeitung berichtete: aus mehreren Städten des Herzogthums Nassau hätten sich am Geburtstage des Herzogs Deputationen eingefunden, die ihm die Glückwünsche des Landes, mit Zusicherungen der unbegrenzten Liebe, Ehrfurcht und Treue seiner Unterthanen überbracht, verbreitete sich die Nachricht, daß die opponirenden Deputirten zur gerichtlichen Vernehmung, und zwar alle auf einen Tag, in ihren Bezirken gefordert worden wären, wobei aber alle gleichförmig erklärt hätten, daß sie keinem Gerichte über ihre landständischen Handlungen Rechenschaft zu geben schuldig zu sein glaubten. Inzwischen erfolgte am 16ten Junius d. J. eine herzogliche Verordnung, nach welcher die von einem Theile der Landstände bewilligten 1½ Simpeln Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuern am 15ten September und 15ten November d. J. erhoben werden sollten. Mit dieser Verordnung erschien eine andere zugleich,

a) Allg. Zeit. 1832. Beil. 150.

welche alle Volksversammlungen, Vereine u. s. f. auf das Strengste verbot, und sogar die Polizeibehörden autorisirte, Gesellschaften, welche verdächtig wären, politische Zwecke zu verfolgen, auf der Stelle zu schließen und jede fernere Zusammenkunft der Art bei angemessener Strafe zu verbieten. Bald nachher erfolgten auch die sehr scharfen Strafurtheile gegen die Tumultüanten, welche den Deputirten Schott beleidigt. Sie lauteten auf 6 bis 15 Monate Gefangenschaft im Correctionshause. Unter solchen traurigen Zerwürfnissen der öffentlichen Meinung mit den für nöthig gehaltenen strengen Regierungsmaßregeln befanden sich Nassau's arme Einwohner in der größten Bedrängniß durch Mangel und Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Sämmtliche Armencommissionen wurden daher angewiesen, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel sofort zu ergreifen, um dem Nothstande, besonders durch Verabreichung gesunder Nahrungsmittel abzuhelfen. In allen Gemeinden sollten Suppenanstalten errichtet, und wo dies nicht thunlich, Brode an die ganz Armen unentgeldlich vertheilt werden. Uebrigens sollten alle Gemeinden für ihre Armen Collecten veranstalten u. s. f.

Es ist leicht zu ermessen, daß bei solcher Noth die neuen Steuerverordnungen im Volke die schon herrschende Erbitterung bis zu einem Grade steigerten, welcher die furchtbarsten Ausbrüche zur Folge haben konnte, wenn diese nicht durch eine imposante bewaffnete Macht im Entstehen schon gedämpft wurden. An einer solchen fehlte es freilich nicht, da die 12,000 Mann starke Besatzung der naheliegenden Bundesfestung Mainz stets zur Disposition der nassauischen Regierung bereit war. Inzwischen konnte es doch nicht verhindert werden, daß ein revolutionairer Aufruf an Nassau's Bewohner in Umlauf gebracht wurde, der sie aufforderte, der Steuererhebung, die von keiner verfassungsmäßig constituirten ersten und zweiten Kammer ausgegangen, keine Folge zu leisten, sich ruhig auspfänden zu lassen, und um die gepfändeten Gegenstände beim Meistgebot nicht zu steigern u. s. f. [a]) Mehrere

a) Vergl. Allg. Zeit. 1832, Beil. Nr. 257.

Personen wurden wegen angeschuldigter Verbreitung des Aufrufs verhaftet, nicht nur im nassauischen Gebiete selbst, sondern auch auf Requisition der nassauischen Regierung in der freien Stadt Frankfurt a. M., wo ein Buchhändler und ein Arzt, nebst einem Handlungscommis, deswegen zur gefänglichen Haft gebracht wurden [a]). Wegen ähnlicher Umtriebe auf dem Niederwald wurde der Lieutenant Metternich auf seiner Reise von Mainz nach Wilhelmsbad auf nassauischem Gebiete gefangen genommen, nach Wiesbaden transportirt und dort zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Selbst unter den Curgästen in Ems und Wiesbaden war die Sage von herumschleichenden Polizeispionen allgemein, und die Beängstigung des herzoglichen Hofes durch anonyme Drohbriefe hatte bereits bewirkt, daß der sonst allen Besuchenden offen stehende Bieblicher Schloßgarten geschlossen wurde. Inzwischen fand doch bei der am 15ten September d. J. begonnenen Erhebung der directen Steuern keine gewaltsame Verweigerung derselben statt, da man milde Nachsicht übte, wo die Unvermöglichkeit der Steuerpflichtigen nicht in Abrede zu stellen war. Nur die Abgeordneten Kindlinger und Hoffmann sollten wegen Steuerverweigerung zu achttägigem Arrest verurtheilt werden. Bei einzelnen Gemeindecassen ward sogar die bewilligte Simpelnzahl theils vermindert, theils ganz nachgelassen.

Bei dem Anscheine völliger Beruhigung der Volksmassen erhob nun aber die strafende Gerechtigkeit ihr furchtbares Schwert. Der 70jährige geheime Rath Herber wurde in der Nacht vom 4ten—5ten December d. J. gefangen genommen und nach Wiesbaden in strenge Haft gebracht; und schon am 20sten December erfolgte das Strafurtheil des Appellationsgerichts in Usingen, daß Herber wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung und der gegen den Staatsminister v. Marschall ausgesprochenen Injurien einen dreijährigen Festungsarrest erdulden und die Untersuchungskosten

a) Vergl. Allg. Zeit. 1832, Beilage Nr. 268.

bezahlen solle. Wir behalten die Erörterung und den Bericht über den Ausgang des merkwürdigen Criminalprocesses dem folgenden Bande dieser Zeitgeschichte vor. Uebrigens gewann es im Herzogthum Nassau gegen das Ende des Jahrs ein sehr kriegerisches Ansehn, indem 2500 Mann zum Ausrücken völlig bereit gehalten, auch 500 Mann als Reserve ausgehoben und Anstalten getroffen wurden, noch eine Compagnie Artillerie zu organisiren.

Das Großherzogthum Weimar und die sächsischen Herzogthümer im Jahre 1832.

Im Großherzogthume Weimar-Eisenach, einem Lande, wo auf 66⅝ Quadratmeilen 232,704 Menschen in 33 Städten, 12 Marktflecken, 615 Dörfern und 166 einzelnen Höfen wohnten, wo auch die Industrie schon eine bedeutende Höhe erreicht hatte, gab es im Jahre 1832 unter der Volksmasse keine eigentlich politische Aufregung. Freilich wurden im Lande auch Unterschriften zu einer Bittschrift um Preßfreiheit und Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen gesammelt. Freilich gab sich in den höheren Bürgerclassen einiger Unwille über die vermeintliche Begünstigung des Adels bei Besetzung der Forst- und Militairstellen zu erkennen. Freilich verlangten einige unruhige Geister Revision der im Jahre 1816 gegebenen, vom hohen Bundestage (1817) gebilligten und unter seinen Schutz genommenen Verfassung. Besonders sollte das sehr beschränkende Wahlgesetz eine Abänderung erleiden. Allein die Masse des Volks nahm an allen diesen Dingen sehr geringen Antheil. Ihre Klagen betrafen nur die drückender werdende Steuerlast, und diese Klagen flossen größtentheils eben so gewiß aus der unreinen Quelle des Particularinteresse, als sie in den meisten Fällen mit Recht als übertrieben und unvernünftig bezeichnet werden konnten [b]).

a) Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beil. Nr. 50.

Die Zusammenberufung des Landtages verzögerte sich sehr. Allein das Ministerium benutzte die Verzögerung zur Stiftung eines halbofficiellen Blattes, welches vom 1sten April d. J. an wöchentlich zweimal unter dem Titel: Weimarsche Zeitung erscheinen und von dem Legationsrath Panse redigirt werden sollte. Einem längst fühlbaren Bedürfnisse ward dadurch allerdings abgeholfen, auch ließ sich nicht bezweifeln, daß das umsichtige Ministerium jenes Blatt zweckmäßig zur Motivirung seiner Bestrebungen benutzen werde. Unterdessen waren in der Residenz Mäßigkeitsvereine Mode geworden, denen sich Leute aus allen Ständen anschlossen, um dem überhand nehmenden Branntweintrinken entgegen zu wirken und die Trunksucht mehr auf gutes, nahrhaftes Bier hinzulenken; zu welchem Zwecke man auch beabsichtigte, die Stände zu bewegen, daß sie die Bierbrauereien von den darauf lastenden Abgaben befreiten und diese den Brennereien aufbürdeten.

Obgleich das Oberappellationsgericht in Jena in einem demselben abgeforderten Gutachten die Vereine zur Unterstützung der freien Presse im Allgemeinen nicht als gesetzlich verboten und öffentlicher Strafe unterworfen bezeichnet hatte [a]), so konnte doch der Unfug weimarscher Gymnasiasten, welche sich, von einem liberalen Gastwirth angereizt, zu einem Beitrage zu dem Vaterlandsvereine für die freie Presse vereinigt und verpflichtet hatten, nicht geduldet werden. Es wurden also gegen die unmündigen Freiheitsschwärmer scharfe Disciplinargesetze in Wirksamkeit gebracht. Zu gleicher Zeit erschien in dem Regierungsblatte der Bundestagsbeschluß vom 2ten März d. J., wodurch die deutsche Tribune, der Westbote und die neuen Zeitschwingen unterdrückt wurden, mit dem drohenden Beisatze: daß eine Zuwiderhandlung jenes Beschlusses eine Geldstrafe von 50 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zur Folge haben werde. Auf Veranlassung der Beschlagnahme der großen Widerwillen erregenden Schrift: **Der Landtag vom J. 1832**, brachte die umsichtige Regierung

---

a) Vergl. Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beil. Nr. 105.

das Bundestagsgesetz vom 20sten September 1819 in Erinnerung, und bemerkte dabei in einem Rescripte ausdrücklich, daß alle, die innern Angelegenheiten des Großherzogthums betreffenden Schriften (unter 20 Bogen) nur nach vorgängiger Einsicht, Prüfung und Genehmigung der Landesdirection zum Drucke befördert werden dürften. Die Censoren öffentlicher Blätter politischen Inhalts wurden noch insbesondere angewiesen, bei Zulassung von Nachrichten sich über die Quellen, aus welchen solche Nachrichten geschöpft worden, genaue Einsicht zu verschaffen. Inzwischen reichte die lobenswürdige Vorsicht der Regierung keineswegs hin, die durch Erscheinung der berühmten Bundestagsbeschlüsse aufgeregte Furcht gänzlich zu beschwichtigen, wie daraus erhellt, daß der Stadtrath von Weimar den Landtagsvorstand durch ein eigenes Schreiben aufforderte, Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28sten Junius einzulegen, insofern nämlich die verfassungsmäßigen Rechte des Landes dadurch beeinträchtigt werden könnten [a]).

Da auch die dreijährige Steuerbewilligung mit dem Schlusse des Jahrs 1832 abgelaufen war, so konnte die Eröffnung des Landtags nicht länger verzögert werden. Schon im August d. J. erschienen einige der ständischen Berathung zu unterstellende Gesetzentwürfe im Druck, und die vorzüglichsten derselben betrafen eine rectificirte Sporteltaxe, die Armenversorgung, das Pfandrecht, die Concursordnung und besonders die Ablösungsnorm rücksichtlich grundherrlicher Berechtigungen.

Dem im November des Jahrs 1832 eröffneten Landtage wurden 35 Gesetzentwürfe zur Berathung vorgelegt; aber beim Schlusse des Jahrs waren erst zwei derselben erledigt. Die Finanzen nahmen vor Allem die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Stände in Anspruch. Nach dem am 21sten December d. J. in Folge der ständischen provisorischen Bewilligung promulgirten Steuerpatente sollten erhoben werden: die alte Grundsteuer in acht Terminen, der Impost, die Stempel-

a) Vergl. Allg. Zeit. 1832, Beilage Nr. 226.

abgabe und die Transitoabgabe. Ferner in vier Terminen die Einkommensteuer von Grund und Boden, vom Erwerbe fremder Kaufleute und von allem übrigen Einkommen: 8 Pfennige von jedem Thaler des in den Steuerrollen verzeichneten Einkommens. Uebrigens betrug die Staatsschuld noch immer 4 Mill. 500,000 Thlr., und der Amortisationsfonds ward auf jährlich 60,000 Thlr. angeschlagen [a]). Das jährliche Deficit aber belief sich nach der Propositionsschrift auf 66,517 Thlr. Die merkwürdigste Erscheinung auf diesem Landtage möchte in intellectueller Hinsicht jedoch wohl sein, daß auf Veranlassung einer von einem Hofadvocaten verfaßten und mit mehrern tausend Unterschriften versehenen Bittschrift um Oeffentlichkeit und Preßfreiheit der Landtag mit 47 Stimmen gegen 11 beschloß, auf Oeffentlichkeit seiner Sitzungen anzutragen. Die Resultate dieses Beschlusses, der weder im großherzoglichen Ministerium, noch überhaupt in der höhern Beamtenwelt freundlichen Anklang fand, werden im folgenden Bande dieser Zeitgeschichte zur Sprache gebracht werden müssen!

Goethe, der deutsche Dichterfürst und Nestor, entschlief Mittags am 22sten März d. J. sanft und friedlich. Er hatte nichts von der nahen Todesgefahr geahnet, war während des Winters noch sehr heiter und kräftig am Geist gewesen. Er fühlte sich nur seit wenigen Tagen unwohl und blieb theilnehmend bis zum letzten Lebenshauche.

Das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha

besteht der Hauptsache nach aus den Herzogthümern Gotha und Coburg, wo auf 37 Quadratmeilen 156,639 Menschen eng zusammengedrängt in 11 Städten, 10 Marktflecken und

a) Siehe die 1834 in der Hinrichs'schen Buchhandlung zu Leipzig erschienene neue (6te) Auflage des Stein'schen, von Dr. Hörschelmann nach neuern Ansichten bearbeiteten Handbuchs der Geographie und Statistik der teutschen Bundesstaaten, S. 705 ff., vergl. mit Nr. 10 der außerordentl. Beilagen zur Allgem. Zeitung vom Jahre 1833.

525 Dörfern leben und sich größtentheils mit Garnspinnerei, Lein-, Baumwoll- und Wollweberei ernähren. Völlig von diesem Hauptstamme abgesondert liegt das gleichfalls der herzoglichen Landeshoheit unterworfene Fürstenthum Lichtenberg zwischen den preußischen Rheinlanden und dem bairischen Rheinkreise. Es ward 1816 von Preußen abgetreten, hieß damals Herrschaft Baumholder und erhielt den Fürstenthumstitel erst im März 1819. Zwei Jahre nachher ward die bis dahin bestandene Regierungscommission aufgelöst und aus den noch von der französischen Verfassung herrührenden Departementsräthen eine Art von landständischem Vereine unter dem Titel Landrath gebildet, der aus sieben Personen bestand, welche von 50 Wahlmännern gewählt wurden. In dem Ländchen wohnten auf eilf Quadratmeilen 30,000 Menschen, die von 1 Präsidenten und 6 Räthen nebst 1 Staatsprocurator regiert wurden. Justiz und Verwaltung waren zwar gänzlich von einander getrennt; doch hatte sich die in Rheinbaiern so mächtige Gährung revolutionairer Elemente (angefacht durch die aus der französischen Juliusrevolution in's Nachbarland herüberbrausenden Freiheitsideen) auch den Bewohnern Lichtenbergs, besonders denen des Hauptorts St. Wendel mitgetheilt.

Das wohlthätige, ruhige und gemäßigte Streben nach zeitgemäßen Reformen hatte bei der herzoglichen Regierung in Gotha reinen Anklang gefunden. Nach gründlicher Berathung einer dazu niedergesetzten Commission, wozu auch ein Bürgerausschuß gezogen worden, erhielt der Entwurf zu einer neuen Stadtordnung die landesherrliche Bestätigung schon im März des Jahrs 1832. Die Bürgerschaft erhielt dadurch eine selbstständigere Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten; auch ward durch angemessene Theilnahme an der Verwaltung des Stadtwesens der Bürger Sinn und Eifer für das gemeine Wohl erhöht. Jener Anordnung folgten zwei Verordnungen wegen Vertheilung der Gemeinheiten zum Behufe der Urbarmachung bisher fast unbenutzten Bodens, und wegen Ablösung der Huten und Triften zum Behufe der Besaamung

der Brache. Diese Gesetze hatte die Regierung mit einigen Deputirten der Ritterschaft und der Städte berathen und dadurch einer verbesserten Landwirthschaft die Bahn gebrochen. Auf den herzoglichen Domainen machte man mit solchen wesentlichen Verbesserungen der Bodencultur den Anfang, und das wohlthätige Vorbild fand Nachahmung. Aber auch die Ueberzahl der Beamteten wurde zur Erleichterung der Volkslasten allmählig beschränkt. So durfte man hoffen, bei Vermehrung der Landeseinkünfte, die bisher jährlich etwa 1 Mill. 200,000 Gulden betragen, auch die auf 3 Mill. Gulden angewachsene Staatsschuld in einer nicht langen Reihe von Jahren zu tilgen. Gleichwohl regte sich den freundlichen Aussichten auf die Zukunft zum Trotze doch auch im Herzogthume jener Geist der Unruhe, welcher unklug genug der Zeit mit überschwenglichen Verbesserungsentwürfen voran zu eilen trachtet. So mußte denn auch in Coburg die Polizei gegen überkluge Revolutionsapostel einschreiten und einen ungesetzlichen Bürgerverein auseinander treiben, worauf sogar mit Hülfe des Militairs einige Verhaftungen folgten.

Im Fürstenthume Lichtenberg war jedoch der ausbrechende Revolutionssturm nicht so leicht zu beschwören. Dort herrschte schon seit längerer Zeit eine große Unzufriedenheit mit der Landesverwaltung, und es war bereits mehrere Male die Rede davon gewesen, dem Landesherrn die traurige Lage seiner lichtenbergischen Unterthanen der Wahrheit getreu in einer eigends dazu verfaßten Adresse vorzustellen und ihn zu bitten, das Gouvernement wegen seines Verfahrens zur Rechenschaft zu fordern, mittlerweile aber eine aus Eingebornen des Fürstenthums bestehende provisorische Landesverwaltung einzusetzen. An der Spitze der Unzufriedenen scheint der Pfarrer Juch gestanden zu haben. Wenigstens hatte der Mann am letzten Weihnachtsfeste eine sehr aufregende Predigt gehalten, welche, in vier Auflagen gedruckt, zu tausenden von Exemplaren von Hand zu Hand ging und mit politisch-religiösem Heißhunger gleichsam verschlungen wurde, ohne auch nur zum kleinsten Theile geistig verdaut zu werden. Der unvorsichtige,

im hohen Grade exaltirte Mann ließ sich aber sogar dazu hinreißen, bei dem unsinnigen revolutionairen Frevel, womit in der Mitte Mai's von einer Schaar tollkühner Freiheitsschwärmer ein Freiheitsbaum gepflanzt wurde, auf der ½ Stunde von St. Wendel gelegenen Anhöhe einen exaltirten Vortrag an das umstehende Volk zu halten.

Die Folge davon war, daß das sehr beängstigte Gouvernement von der nächsten preußischen Garnison militairische Hülfe requirirte, welche denn auch in einer Zahl von 250 Mann gegen die Stadt am 29sten Mai anrückte und nach vierstündiger Unterhandlung ruhig in dieselbe einzog, auch bei den Bürgern gute Quartiere fand, während der Bürgerausschuß in Verbindung mit der Bürgerwache dafür sorgte, daß alle gefürchteten Reibungen mit dem fremden Militair verhindert wurden, wenn schon die Wuth des Pöbels gern gegen den verhaßten Regierungspräsidenten losgebrochen wäre. So zogen denn auch die Executionstruppen bald wieder ab und die Executionskosten wurden aus der Landescasse bezahlt. Sogleich reisete nun eine aus fünf Abgeordneten des Fürstenthums gebildete Deputation nach Gotha ab, um dem Herzoge ihrer Mitbürger Beschwerden vorzutragen und die traurige Lage des Landes zu schildern. Allein die Gemüther waren noch so stürmisch aufgeregt, daß die geringste Veranlassung einen neuen Ausbruch der Unzufriedenheit bewirken konnte. Diese trat ein, als ein nach St. Wendel gekommener Pole daselbst sehr gefeiert und herrlich tractirt wurde. Der Regierungspräsident befahl, daß der Pole augenblicklich entfernt werde. Dagegen setzten sich mehrere Bürger, und selbst die Lehrer an dem Gymnasium verbürgten sich für den Polen. Nun wurden die Lehrer Schue, Juch, Sauer ihres Amts suspendirt und die Schule geschlossen. Da drohete denn ein förmlicher Aufruhr auszubrechen, aber auf eine abgeschickte Staffette des Präsidenten rückte alsbald eine ungleich stärkere preußische Truppenzahl, bestehend aus Fußvolk und Reiterei, in die Stadt. Die Regierung fühlte sich nun kräftig genug unterstützt, ohne Schonung gegen die Unruhestifter zu ver-

fahren. Advocat Hallauer, der als einer der heftigsten Redner bei dem Hambacher Feste schon verdächtig genug geworden, der sich aber doch unter den an den Herzog gesandten Deputirten befand, ward bei seiner Rückkehr zur gefänglichen Haft gebracht. Die abgesetzten Lehrer erfuhren nebst den Advocaten Hen und Linxweiler dasselbe harte Schicksal; aber es wagte jetzt, bei dem Anblicke einer zum Schutz der Regierung vorhandenen imposanten Militairmacht, Niemand mehr, sich zu rühren. Endlich erschien am 31sten Julius d. J. der vom Herzoge ernannte Generalcommissair, geheime Conferenzrath Lotz, und mit ihm ein landesherrliches Publicandum, worin der Herzog erklärte: Er vertraue auf die von den neulich erschienenen Abgeordneten des Fürstenthums Lichtenberg erhaltene Zusicherung der Treue und Anhänglichkeit seiner dortigen Unterthanen so ganz, daß Er gern der Bitte um nachsichtige Beurtheilung des Vorgefallenen Gehör geben und die Hoffnung behalten wolle: es werde ohne fernere Anwendung militairischer Gewalt die gesetzliche Ordnung durch gehörige Verständigung mit den Irregeführten sich von selbst wiederherstellen und erhalten. Auch sei der Generalcommissair dahin instruirt, jedes auf gesetzlichem Wege zu seiner Kenntniß gelangende Gebrechen der Landesverwaltung abzustellen, zu welchem Zwecke am 13ten August unter seiner Leitung eine Landrathsversammlung gehalten werden solle [a]).

Diese Zusicherung verfehlte ihres edlen Zwecks nicht. Die Ruhe ward fortan ungestört erhalten und man konnte ohne Gefahr die Hälfte der preußischen Truppen aus dem Fürstenthume wieder zurückziehen. Indessen wurden doch erst am 12ten December d. J. die bis dahin im Arrest gehaltenen: Schue, Juch, Sauer, Hen und Linxweiler, gegen Bürgschaft wieder in Freiheit gesetzt und an das Zuchtpolizeigericht gewiesen. Hallauer aber, welcher auf bairische Requisition arretirt worden war, mußte so lange im Gefängnisse

a) Das Publicandum in der Allgem. Zeitung 1832, Beilage Nr. 227.

bleiben, bis die Untersuchung gegen seine Complicen: Wirth, Siebenpfeiffer und Scharpff beendigt sein würde.

Die Sachsen-Meiningen-Hildburghausenschen Lande

haben ihre gegenwärtige Beschaffenheit durch den Erbvertrag vom 12ten November 1826 erhalten. Sie bestehen aus dem Unterlande, wo auf 16¼ Quadratmeilen 51,638 Menschen leben, aus dem Oberlande oder dem coburg-hildburghausenschen Antheile von 18¼ Quadratmeilen Größe, mit 87,293 Bewohnern, aus dem Fürstenthume Saalfeld von $8\frac{1}{10}$ Quadratmeilen Größe, mit 22,245 Bewohnern, aus der Grafschaft Camburg, worin auf 2 Quadratmeilen 8420 Menschen leben, und aus der nur $\frac{8}{10}$ Quadratmeilen großen und von 1940 Menschen bewohnten Herrschaft Kranichfeld. Die Einkünfte werden auf 1 Mill. 100,000 Gulden, und die Staatsschuld auf 1 Mill. 500,000 Gulden geschätzt. Die ganze Bevölkerung lebt in 17 Städten, 15 Flecken und 381 Dörfern. Auch die Juden, deren 950 im Lande sind, können daselbst Grundstücke kaufen und pachten, wenn sie dieselben selbst oder durch jüdische Arbeiter bauen. Die Industrie ist nicht unbedeutend und der Handel mit Natur- und Kunstproducten ziemlich einträglich. Das ganze Herzogthum hat eine gemeinschaftliche landständische Verfassung und die Landstände bestehen aus 24, zu gleichen Theilen aus den Rittergutsbesitzern, den Städten und den Bauern gewählten Abgeordneten.

Die Regierung wurde 1832 selbst von liberalen Schriftstellern sehr gelobt. Vieles, was in den meisten andern constitutionellen Staaten den Regierungen erst im harten Kampfe abgedrungen werden mußte, reichte in Sachsen-Meiningen ein edler Fürst ihnen aus freieigenem Willen wohlmeinend entgegen. Denn Gesetzvorschläge für Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, für Aufhebung der Monopole, für Verbesserung der Justizpflege und Vereinfachung der Verwaltung brauchten nur von den Ständen angenommen zu wer-

den. Am 18ten März d. J. ward die von dem Herzoge vorgeschlagene Oeffentlichkeit der Verhandlungen von den Ständen mit zwanzig gegen eine Stimme angenommen; auch war bereits eine zeitgemäße Reform des Wahlgesetzes zur Sprache gebracht worden. Der Landtagscommissair erklärte bei dieser Gelegenheit: daß die Regierung einem Antrage der Stände auf freiere Wahl der Abgeordneten gar nicht entgegen sein werde, und daß ein fernerer Antrag auf Herbeiziehung der befreieten Rittergüter zur Grundsteuer um so mehr der Regierung genehm sei, da die Hildburghauser und Saalfelder Rittergüter schon Grundsteuer bezahlten. Schon in der Landtagssitzung vom 16ten April ward mit 18 gegen 3 Stimmen der Beschluß gefaßt: daß alle Schulden der einzelnen alten und neuen Landestheile des Herzogthums zusammengeworfen und für eine Landesschuld, mit Vorbehalt des Anspruchs jedes Landestheils auf Ausgleichung erklärt werden sollten. Hierdurch erst wurden alle Landestheile zu einem gemeinschaftlichen Ganzen verbunden und der Parteigeist beschwichtigt. Für die Finanzen war überhaupt viel geschehen. Denn festgestellt hatten die Stände im Einverständniß mit der Regierung: 1) die gegenseitige Verbindlichkeit der Domainen- und Steuercassen zu gegenseitiger Unterstützung; 2) die Art der ständischen Controle über die gesammte Finanzverwaltung; 3) die Vereinigung der Domainen- und Steuerfinanzverwaltung unter einer von der Regierung zu bestellenden Behörde; 4) die Sonderung der Staatsschuldenverwaltung von der Finanzverwaltung und Bildung einer Schuldentilgungscommission; 5) die Reduction aller Abgaben auf Grund-, Gewerb- und Tranksteuern. Endlich erhielt durch das Gesetz über die permanente Schuldenverzinsungs- und Tilgungsrente das ganze Creditwesen des Staats erst eine vollkommene Consistenz, die Staatsschuld eine genügende Sicherheit und die Schuldenverwaltung durch die befohlene Veröffentlichung der Rechnungen ein beruhigende Controle von Seiten der Staatsgläubiger [a]).

---

a) Allg. Zeit. 1832, auß. Beil. Nr. 338., vergl. mit Beil. Nr. 237.

Es hatte sich indessen doch unter den Ständen eine aristokratische Opposition gebildet, die fast allen freisinnigen Anträgen entgegenstrebte. So wurde das freiere Wahlgesetz vereitelt; so der Besteurung noch unbesteuerter Rittergüter der entschiedenste Widerspruch entgegengesetzt, welches auch der Fall bei der in Antrag gebrachten Aufhebung der Patrimonialgerichte war, wobei viele Stimmen sogar auf Wiederherstellung der aufgehobenen städtischen Gerichte drangen. Die scharfe Art der Darstellung dieser unglücklichen Zerwürfnisse in der Meiningischen Landeszeitung beleidigte aber die Persönlichkeit mehrerer Abgeordneten bis zu solchem Grade der Erbitterung, daß sie sich dahin vereinigten, darauf zu dringen, daß nicht nur dem Redacteur jener Zeitung die Erlaubniß, in dem ständischen Sitzungssaale bei den Verhandlungen gegenwärtig sein zu dürfen, entzogen, sondern auch die fernere Herausgabe des Blatts kategorisch untersagt werde.

Unter so betrübenden Auspicien trat nach ziemlich langer Vertagung der Landtag gegen Ende Julius d. J. wieder zusammen. Alsobald kam es nun zu heftigen Angriffen gegen den vorgelegten Finanzetat, und der ständischen Prüfungscommission wurden von der Oppositionspartei die bittersten Vorwürfe darüber gemacht, daß sie dem herzogl. Ministerium zu viel Spielraum gelassen und auf die bedrängte Lage des Landes zu wenig Rücksicht genommen haben. Die Aristokratenopposition setzte es auch durch, daß bei der vom 1sten October d. J. an zu erhebenden Gewerb- und Nahrungssteuer die Ritter- und Freigüter in den altmeiningischen Landestheilen, nicht mit dem Ertrage von Grund und Boden, sondern nur mit den Revenuen aus Erbzinsen, Zehnten und Gülten, zugezogen werden durften. Allein auch dieser partielle Sieg konnte den entstandenen Riß nicht wieder heilen. Der Beschluß, daß das Landtagsblatt aufhören solle, wurde mit 22 gegen 2 Stimmen gefaßt, und als bald nachher zwei Gesetzentwürfe über das Verfahren in Strafsachen bei den Gerichten und Polizeibehörden, welche die Stände bereits vor 1½ Jahren unbedingt angenommen hatten, ihnen von

der Regierung, in einen Entwurf zusammengeschmolzen, mit bedeutenden Abänderungen wieder vorgelegt wurden, verweigerten sie jede Prüfung des neuen Entwurfs. Der Landtagscommissair ermahnte zur Nachgiebigkeit; die Stände blieben fest bei ihrem Entschlusse, und so sahe sich die Regierung genöthiget, die Versammlung am 13ten August aufzulösen [a]). Die Urtheile über dieses widrige Ereigniß waren sehr verschieden; doch wohl unwidersprechlich die Behauptung: daß es auf die allgemeine Stimmung im Lande einen Eindruck gemacht habe, demjenigen ganz entgegen, welcher in allen andern deutschen Staaten durch eine plötzliche Auflösung der Stände hervorgebracht sein würde!

Das Herzogthum Sachsen-Altenburg

hatte seinen Bestand ebenfalls durch die sachsen-gothaische Erbtheilung erhalten. Es umfaßte nun 23½ Quadratmeilen, auf welchen 109,493 Menschen in 8 Städten, 2 Flecken und 458 Dörfern lebten. Die Staatseinkünfte beliefen sich auf 682,560 Fl., und die Staatsschulden betrugen 1 Mill. 839,015 Fl. Herzog Friedrich, — Senior des ernestinischen Hauses und der älteste regierende Souverain Europa's — hatte seinen neuen Staaten am 20sten April 1831 das Grundgesetz verliehen, wodurch das Herzogthum fortan ein staatsrechtlich vereinigtes Ganzes, wovon kein Theil veräußert werden durfte, bildete. Die Stände bestanden aus 8 Abgeordneten von den Rittergutsbesitzern, 8 von den Städten und 8 vom Bauernstande, und bildeten nur *eine* Kammer, welche spätestens alle *vier* Jahre vom Landesherrn zusammenberufen werden mußte.

Also ward der Landtag zum erstenmale auf den Grund der neuen Verfassungsurkunde für den 12ten Junius 1832

---

a) *Allgemeine Zeitung* 1832, *Beilage* Nr. 237, vergl. mit *Beilage* Nr. 254.

einberufen, und der früher an der Spitze der altenburgischen Landschaft gestandene königl. sächsische Staatsminister v. Lindenau, durch die Wahl der Stände wie durch das wohlbegründete Vertrauen des Herzogs zum Vorsitzenden in der Ständeversammlung bestimmt. Die Erscheinung des greisen von blühenden Kindern und Enkeln umgebenen Herzogs wirkte wohlthuend und sympathetisch auf das herbeigeströmte Volk. Der Minister v. Braun eröffnete die Sitzung mit einer gehaltvollen Rede, worin er den Ständen die Versicherung gab, die Staatsregierung werde redlich streben die Bestimmungen des Grundgesetzes immer umfassender in's Leben treten zu lassen. Lindenau sprach noch kräftiger die Erwartungen, Wünsche und Anforderungen seiner Mitstände aus, wobei besonders nachdenklich war die Phrase: „hat auch „die zeitherige Wirksamkeit des deutschen Bundes nicht allen „Erwartungen entsprochen, so wird doch im Gefühle der „Nothwendigkeit und der Hoffnung besserer Gestaltung dieses „einzige Verbindungsmittel deutscher Völker heilig zu bewahren sein, wenn nicht anders unser gemeinsames Vaterland, „aller Gesammtheit und Vereinigung beraubt, zum Spielballe „fremder Willkühr werden soll [a])."

Empfohlen wurden nun den Ständen besonders die Gesetzentwürfe über Dorfgemeindeordnung, über Errichtung von Patrimonialgerichtskreisen, über verbesserte Zunfteinrichtungen, Armenwesen und Steuerregulirung u. s. f. Das erstgenannte Gesetz sollte zwar nach erhaltener ständischer Zustimmung sofort publicirt, jedoch erst nach Verlauf von zwei Jahren allenthalben eingeführt werden, damit die Gemeinden Zeit gewönnen, sich eine genaue Kenntniß desselben zu erwerben. Auch in der Ständeversammlung Sachsen-Altenburgs kamen Anträge und Discussionen wegen Preßfreiheit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen (am 2ten Juni und 19ten Juli) vor, bei welchen der Landschaftspräsident von Lindenau äußerte: der Bundestag werde schon um des allgemeinen An-

a) Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beilage Nr. 240.

dringens willen mit der Erlassung eines allgemeinen Preßgesetzes nicht länger zögern.

Der Landtag ward, nachdem die wichtigsten Vorarbeiten besorgt, am 21sten Julius d. J. vertagt, und die Versammlung schied mit gleicher Herzlichkeit von einander, wie sie zusammengetreten war. Auch gab der geheime Rath v. Braun den Ständen im Namen des Herzogs das ehrenvolle Zeugniß mit, daß sie mit Eifer, gewissenhafter Sorgfalt und schöner Eintracht des Landes wahres Wohl berathen. Freilich mußten die schwierigsten, das Finanzwesen und die Ablösungen betreffenden Puncte, zur endlichen Entscheidung noch ausgesetzt werden. Indessen fand durchaus keine widrige aristokratische Opposition statt; vielmehr zeigten sich die adlichen Rittergutsbesitzer geneigt, den Forderungen der Zeit nachzugeben, worüber sich der Abgeordnete v. Pöllnitz kräftig genug aussprach [a]).

Die norddeutschen Großherzogthümer.

Das Großherzogthum Oldenburg,

bestehend aus dem Herzogthume Oldenburg, dem Fürstenthume Lübeck und dem Fürstenthume Birkenfeld am linken Rheinufer, zählt auf 116 Quadratmeilen 248,752 Einwohner, die in 9 Städten, 10 Flecken und 818 Dörfern, Bauerschaften und Weilern wohnen. Die Verfassung war bisher absolut monarchisch; denn es gab gar keine Landstände. Die Einkünfte werden auf 1 Mill. 800,000 Fl. geschätzt; Staatsschulden hat aber das Großherzogthum gar nicht; auch sollen sich die Gemeindeschulden sehr vermindert haben. In den 200 Stunden weit von Oldenburg entfernt liegenden Fürstenthume Birkenfeld gilt noch der Code Napoleon neben dem Oldenburger Landrechte, und in jedem Processe,

---

a) Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beilage Nr. 332.

dessen Streitpunct über 200 Fl. beträgt, kann man an das 200 Stunden entfernte Oberappellationsgericht appelliren!

Daß unter solchen Verhältnissen das Bedürfniß eines Grundgesetzes und einer landständischen Verfassung doppelt stark gefühlt werden mochte, läßt sich leicht ermessen. Endlich geschahe dazu durch eine landesherrliche Verordnung vom 28sten December 1831 ein vorbereitender Schritt. Die Verordnung betraf nämlich die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden in Oldenburg und Jever. Die Kirchspielsgemeinden wurden dadurch in den Stand gesetzt, ihre Angelegenheiten mit freier Wirksamkeit zu betreiben und solche durch von ihnen gewählte Vertreter nach bestimmten, ihre Rechte und Interessen schützenden Vorschriften besorgen zu lassen. Die Regierung wollte also von unten herauf bauen, betrachtete die Gemeinde als wesentliche Basis, und richtete daher ihre Aufmerksamkeit zuerst auf eine feste Gemeindeordnung. Der ersten Verordnung sollte sich demnächst eine, die Amts- und Kreisgemeindeverfassung regelnde Organisation anschließen, wozu auch bereits provisorische Vorschriften erlassen worden waren.

Der Großherzog hatte im Sommer des Jahrs 1832 das Fürstenthum Birkenfeld, dessen 25,000 Bewohner hauptsächlich von Bergbau, guter Viehzucht und Fabrikarbeiten leben, besucht, und dort überhaupt einen ruhigen Zustand gefunden. Indessen wurden ihm doch viele Bittschriften überreicht, die sich zum Theil auf nothwendige Reformen der Gesetzgebung, Verwaltung und Justizpflege bezogen. Es wurde versprochen, daß sie sämmtlich beherzigt und bei der nahe bevorstehenden landständischen Verfassung des Fürstenthums nach Möglichkeit erledigt werden sollten. Die Armen aber wurden vorerst durch eine milde Gabe des Souverains von 500 Fl. zur Ruhe gebracht.

Von einer gleich ruhigen und zufriedenen Stimmung des Landvolks im Fürstenthume Lübeck oder Eutin ließ sich jedoch solch' Rühmens nicht machen. Die zahlreiche Classe der Insten oder ländlicher Tagelöhner, die gar kein Grundeigenthum besaßen, war so sehr mit Abgaben beschwert, daß

sich endlich viele weigerten, dieselben zu entrichten, und zu Bujendorf brach die lange genährte Unzufriedenheit bei Gelegenheit einer Auspfändung wegen nicht entrichteter Schulabgabe (6 Schillinge) los. Die Gepfändeten setzten sich mit Gewalt wieder in den Besitz ihres vermeintlich rechtmäßigen Eigenthums, wurden aber dieses Frevels wegen zu mehrwöchentlichem Gefängniß verurtheilt und nach Eutin abgeführt. Da zog ein Schwarm Insten von Dorf zu Dorf, ihre eigenthumslosen Elendsgenossen auffordernd, mit ihnen in die Stadt zu ziehen und die Gefangenen zu befreien. Sie fanden großen Anhang — und nun zogen am 5ten December d. J. Abends 400 Insten in kleinen Trupps nach der Stadt, vereinigten sich auf dem Markte und hielten Rath, was zu thun sei, während das bis auf 50 Mann verstärkte Oldenburgische Militair sich unweit des Schlosses, in dessen Nähe das Gefängniß gelegen, zusammengezogen hatte. Nun geschahe von Seiten der Insten ein förmlicher Angriff mit Knitteln und Steinen, wogegen das Militair das Bajonet brauchte, daß also auf beiden Seiten mehrere verwundet wurden. Inzwischen hatten sich zahlreiche Neugierige und Mittumultuanten eingefunden und die Hauptmasse derselben zog nach dem Hause des Regierungspräsidenten v. Grote, wo, wie im Hause des Justizraths Thiele, die Fenster eingeworfen und Anstalten zum Sturme gemacht wurden. Das Militair eilte wieder herbei, wurde aber mit einem Steinhagel empfangen, worauf das Commandowort: Feuer! erschallte. Da stürzten von den Kugeln getroffen acht Menschen schwer verwundet, Einer (der Inste Schröder) todt zur Erde. Jetzt flohe Alles was fliehen konnte; und als vollends nach Mitternacht eine Abtheilung dänischer Dragoner aus Plön in die Stadt sprengte, wagte sich kein Aufrührer mehr sehen zu lassen. Es fehlte aber nur an einem entschlossenen, das wilde Volk zu gemeinschaftlicher Kraftanstrengung leitenden Anführer. Dieser Mangel sicherte am meisten Eutins wieder hergestellte Ruhe, — und die strafende Gerechtigkeit verwaltete nun ohne Störung ihr furchtbares Recht gegen die Empörer.

Die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz,

jenes von 228 Quadratmeilen Größe, worauf 453,000 Menschen leben; dieses auf 52 Quadratmeilen 84,641 Menschen nährend, sind zwar in ihren Landestheilen unabhängig von einander, stehen aber in Ansehung der Landstände, des Contributionswesens und des Oberappellationsgerichts (zu Parchim) in einer durch Hausverträge näher bestimmten Gemeinschaft mit einander. Mecklenburg-Schwerin zählt 41 Städte, 11 Flecken, 2544 Dörfer und 1725 Landgüter. Der Hauptgüter aber sind jetzt 989, und der Gutsbesitzer 566. Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptnahrungsquellen; die Fabriken bedeuten wenig; auch ist erst seit zwölf Jahren mit Zustimmung der Stände die Leibeigenschaft der Bauern, Kossaten und Tagelöhner aufgehoben. Die Landeseinkünfte werden auf 1½ Mill. Thaler angeschlagen, wozu die Domainen allein 700,000 Thaler beitragen. Zur Tilgung der auf sieben Mill. Thaler geschätzten Staatsschulden ist seit 22 Jahren eine Schuldentilgungscommission zu Schwerin vorhanden, die 30 Jahre lang dazu alljährlich 85,000 Thaler aus Dominialeinkünften und 150,000 Thaler aus indirecten Steuern verwenden soll.

Mecklenburg-Strelitz hat nur 9 Städte, 2 Flecken, 219 Dörfer und 5 großherzogliche Aemter, nebst 3 ritterschaftlichen Aemtern. Man zählt übrigens 246 Domainengüter und 71 Rittergüter. Der Kunstfleiß ist noch unbedeutender, als in Schwerin. Die Einkünfte sollen an 400,000 Thaler betragen; die Landesschuld aber ist mit der mecklenburg-schwerinschen verflochten. Inzwischen muß Preußen wegen der ihm abgetretenen, dem Großherzoge gehörenden Cantone Kronenburg, Reiferscheid und Schleiden, jenseits des Rheins, dem Großherzoge in zwanzigjährigen Raten eine Million Thaler, nebst den Zinsen, zahlen.

Der schon im vorigen Jahre auf den 9ten November angesetzte, aber wegen der Cholera prorogirte Landtag wurde, als die Gefahr verschwunden, durch ein großherzogliches Edict

vom 11ten Januar 1832 auf den 28sten Februar desselben Jahrs nach Sternberg berufen, und jede Behörde, welche nach der frühern Verordnung mittelbar oder unmittelbar etwas zu leisten hätte, aufgefordert, zu solchen Leistungen die gehörigen Vorbereitungen zu treffen. Auch enthielt dieselbe Verordnung eine Ermahnung an die getreuen Stände, sich zur ernstlichen Berathung des allgemeinen Wohls zahlreich auf dem Landtage einzufinden. Die Hauptverhandlungen betrafen aber die Herbeischaffung der Mittel wodurch die zur Abwehr der Cholera beträchtlichen, sich auf 220,000 Thaler belaufenden Kosten aufgebracht werden sollten. Zur Deckung dieser Summen beschlossen die Stände ein Simplum der außerordentlichen Contribution im Herbste des Jahrs 1832 erheben, und bis zum gänzlichen Abtrage der Schuld alljährlich noch ein halbes Simplum zahlen zu lassen. Das eine volle Simplum betrug 80,000 Thaler, und so konnte die Schuld erst im Jahre 1836 völlig abgezahlt sein. Nachdem dieser wichtige Gegenstand beseitigt, ging der Landtag mit dem Schlusse des Monats März aus einander.

Von unruhigen politischen Bewegungen war in beiden Großherzogthümern nichts mehr zu verspüren. Dagegen zeigte sich im Lande unter dem armen Volke nicht nur eine unglückliche Hinneigung zur vernunftlosen Mystik und Pietisterei, sondern es hatte sich sogar eine Secte von Wiedertäufern gebildet, die wegen ihrer gänzlichen Absonderung von der evangelischen Landeskirche der Regierung so gefährlich erschien, daß bereits in der Mitte vorigen Jahrs eine großherzogliche Verordnung erschien, durch welche sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden des Landes aufgefordert und angewiesen wurden, den Anhängern jener Secte nachzuspüren, und wenn solche entdeckt, dieselben sofort arretiren zu lassen, auch der Justizcanzlei in Schwerin davon Anzeige zu machen, indem dieses Collegium mit der Untersuchung des eingerissenen Sectenwesens besonders beauftragt worden sei.

Dieses scharfe Mandat ward zunächst gegen den Gutsbesitzer v. Lücken auf Zahrendorf, unweit Boizenburg,

in Anwendung gebracht, weil derselbe die Secte der Wiedertäufer zu verbreiten gesucht, ja sogar selbst getauft hatte. Lücken ward gefänglich eingezogen und zur rigoureusen Untersuchung des begangenen Frevels nach Schwerin gebracht. Da sich aber Lücken wenigstens in so weit genügend vertheidigte, daß man ihm mit Recht nicht beschuldigen konnte, den unsinnigen und staatsgefährlichen Lehren der alten Wiedertäufer anzuhängen, auch dem unbefangenen Theile seiner Richter die große Erfahrungslehre einleuchtete: daß Schwärmerei noch niemals durch überstrenge Maßregeln geheilt worden sei, so fiel der Spruch dahin aus, daß Lücken zwar in Freiheit gesetzt, aber sich dagegen verpflichten sollte, das Land zu verlassen und seine mecklenburgischen Güter zu verkaufen, oder sie doch in Administration zu geben. Er bot wirklich seine Güter zum Verkauf aus und zog nach Hamburg, wo er zahlreiche Anhänger fand und zuweilen auch in geschlossenen Zirkeln predigte.

Die Staaten Deutschlands dritten Ranges,

nämlich in Betracht ihrer Größe und Bevölkerung, waren mit wenigen Ausnahmen ebenfalls von dem Fieber politischer Aufregung — der eine mehr, der andere weniger — ergriffen. Zeigte sich auch kein revolutionaires Streben, so war doch überall der Drang nach zeitgemäßen Reformen unverkennbar.

In dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, wo auf 17 Quadratmeilen 51,767 Menschen in 5 Städten, 7 Flecken und 83 Dörfern lebten, wo die Einkünfte nicht über 200,000 Fl., die Staatsschulden aber auch nur — nach Abzug der Activcapitalien — 57,000 Thlr. betrugen, war ein bedenklicher Geist der Unruhe erwacht. Die Bevollmächtigten und Schultheißen der Ortschaften Arnstadt, Plaun, Gehren, Breitenbach und Andere richteten an den Fürsten Friedrich Carl Günther eine Bittschrift,

worin sie nachzuweisen suchten, daß die im Jahre 1830 dem Lande dargebotene Verfassung demselben nicht genüge, daß also eine, den Bedürfnissen und Rechten, wie den Forderungen der Zeit angemessenere landständische Verfassung geschaffen werden müsse. Sie verlangten zugleich Wiederherstellung der frühern Verhältnisse der Kammercasse und Landschaftscasse, wobei jene sich aller Steuererhebungen zu enthalten, jedoch die Staatsdienerbesoldungen wieder zu bestreiten habe, welche gegen Herkommen und Recht der Landschaftscasse aufgebürdet worden sei. Der Fürst wies durch einen Erlaß vom 14ten April d. J. die unziemlichen Bitten zurück. Allein die Bittsteller beruhigten sich damit nicht, vielmehr wurde am 28sten Junius d. J. dem Fürsten eine noch dringendere Vorstellung überreicht, die denn auch einen glücklichern Erfolg, als die frühere gehabt zu haben scheint [a]).

Im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, wo auf 19 Quadratmeilen 66,000 Menschen in 7 Städten, 1 Flecken und 155 Dörfern lebten, wo man die Landeseinkünfte auf jährlich 325,000 Fl., und die Landesschuld — ohne die Kammerschulden — auf 260,000 Fl. schätzte, wo alle sechs Jahre eine Landtagsversammlung statt fand, und stets ein wechselnder ständischer Ausschuß in Wirksamkeit blieb, ließ zur Beruhigung der Landeseinwohner die Regierung in einer öffentlichen Bekanntmachung an die Gesetze und Einrichtungen erinnern, welche unter landständischer Mitwirkung in den letztverflossenen Jahren zu Stande gekommen waren. Dahin gehörten nun: die Aufhebung des Abzugsgeldes im Inlande; die Verbesserung der Einkommensteuer; die Ausdehnung der Mahlaccise und des Kopfgeldes auf alle früher davon Befreieten; die Deckung eines Theils der Landesbedürfnisse durch die preußischen Entschädigungsgelder wegen der Verbrauchsteuer; die Aufhebung aller Inquisitionssteuern; die Verbesserung der Schullehrergehalte; die Stiftung einer Bürger-

a) Allg. Zeit. 1832. Beil. 238.

und Realschule; die neue Gemeindeordnung; das neue Innungsgesetz; die verbesserte Feuerordnung; die Beschränkung der Advocatenzahl und der Gerichtssporteln, und die Verminderung der Landeskriegsschulden um 40,000 Thaler! Dabei erklärte der regierende Fürst feierlich, daß er die zum Wohle des Landes bestehende Verfassung treu und unverbrüchlich halten werde. Die vor sechs Jahren erwählte Ständeversammlung hatte nun ihr Ziel erreicht, und man schritt zu den neuen Wahlen ohne Murren; denn Fürst und Stände hatten redlich, wie unwidersprechliche Thatsachen bewiesen, ihre heiligen Pflichten erfüllt.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, ein zwischen Würtemberg und Baden gelegenes Ländchen, von 18 Quadratmeilen Größe, auf welchen 42,341, dem katholischen Cultus ergebene Menschen in 4 Städten, 7 Marktflecken und 70 Dörfern wohnen, gewährt in so stürmisch bewegter Zeit dem unbefangenen Beobachter einen erquickend freundlichen Anblick. Denn der hochherzige, erst seit dem 17ten October vorigen Jahrs regierende Fürst zauderte nicht (den Willen des verstorbenen Vaters kindlich ehrend) alle zur Vollendung der versprochenen Verfassung dienenden Maßregeln vorzubereiten, um den Ständen den Entwurf der Verfassungsurkunde baldigst vorlegen und nach vollendeter Prüfung sich mit ihnen zur Sanction des hochwichtigen Werks vereinigen zu können. Der Verfassungsentwurf ruhete auf liberalen constitutionellen Grundsätzen, wobei jedoch die durch Bundesverhältnisse und Hausverträge gegründeten Verpflichtungen wohl bedacht worden waren. Die Gleichheit Aller vor dem Gesetze war anerkannt, imgleichen die allgemeine Steuerpflicht; die ständische Steuerbewilligung; die Prüfung und Beaufsichtigung der Kassenverwaltung; die freie Wahl der Abgeordneten ohne unstatthafte Einmischung der Regierung; und dazu kam die Bereitwilligkeit der Regierung, jeden Antrag auf Abänderung des Verfassungsentwurfs, der wirklich

eine Verbesserung desselben bezwecke, redlich zu prüfen, und wenn solcher die Prüfung bestanden, ihn auch anzunehmen.

Die einberufenen Stände bestanden aus zwei standesherrschaftlichen Repräsentanten, einem Repräsentanten der Geistlichkeit und den Abgeordneten von zehn Wahlbezirken. Diese Leute hatten sich bereits am 21sten März 1832 vollzählig in Sigmaringen eingefunden, wo sie sich emsig mit vorbereitenden Verhandlungen beschäftigten. Der Fürst von Fürstenberg hatte seinem Abgeordneten unbedingte Vollmacht ertheilt, bei den Landtagsverhandlungen ganz nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung und blos zum Wohle des Landes zu handeln. Ungleich beschränkender und an Klauseln mit Ratificationseinholung gebunden, lautete die Instruction des fürstl. Thurn- und Taxischen Abgeordneten; weswegen sie auch verworfen wurde und bedenkliche Aufregung unter den Ständen verursachte. Inzwischen wurde am 26sten März der Landtag im Namen des Fürsten von dem Regierungspräsidenten v. Huber feierlich eröffnet. Von den drei in Vorschlag gebrachten Candidaten wählte der Fürst den Pfarrer Sprißler zum Director. Die Stände selbst wählten zum Vicedirector den Pfarrer Hohl, und zum Secretair den Advocaten Würth. Mit dem Anfange der Verhandlungen erschien auch ein Landtagsblatt unter eigner Redaction der Stände.

Liberale Blätter — auch der Freisinnige — nahmen freilich Anstoß an der auffallenden Wahl zweier katholischen Geistlichen zu Directoren der ständischen Verhandlungen. Wenn es aber wahr ist, daß beide gerade diejenigen Männer gewesen, welche die Wünsche und Bedürfnisse des Volks, in freundlicher Verbindung mit demselben lebend, am genauesten kannten, solche am lautesten in Anregung gebracht und sich am kräftigsten für des Volkes Rechte verwandt hatten, so beurkundete wahrhaft der edle Fürst gerade durch jener Männer Wahl am kräftigsten seinen ächt patriotischen Sinn. Ueberdem war in dem Ländchen die Zahl wissenschaftlich gebildeter Männer (die nicht durch Familienverhältnisse an kleinliche

Privatinteressen gebunden) keineswegs groß genug, um eine ausgedehnte willkührliche Wahl unter ihnen zu erlauben. Mancherlei staatsrechtliche Verwickelungen, worin der Regent des kleinen Landes, unter dessen Oberhoheit nicht nur ehemals reichsritterschaftliche Gebiete, sondern auch standesherrliche (7 Quadratmeilen mit 15,500 Einwohnern) Bezirke gestellt worden waren, sich kaum frei bewegen konnte, eröffneten gewiß reichhaltige Quellen von Reibungen verschiedener Standes- und Privatinteressen gegen einander. Die Justizpflege bot noch dazu eine Mischung von alter und neuer Observanz dar; denn in der ersten Instanz war das mündliche Verfahren seit 9 Jahren eingeführt. Die Bundespflicht erheischte Stellung eines Contingents von 370 Mann, und bei dem Allen konnten die Landeseinkünfte nicht über 300,000 Fl. gesteigert werden. Daß also schon die erste Ständeversammlung ihre höchst schwierige Aufgabe lösen sollte, ließ sich kaum hoffen; und sie löste solche auch nicht!

Das Herzogthum Braunschweig

ist der einzige deutsche Staat, der im dritten Decennium des neunzehnten Jahrhunderts seine Reorganisation einer förmlichen Revolution verdankte. Wie diese Revolution ihrer Entstehung und ihrem Zusammenhange nach einzig in ihrer Art erscheint; so ist sie auch wiederum einzig darin, daß sie ohne alle Gewaltmaßregeln leicht wieder beschwichtiget ward; auch die im höchsten Grade aufgeregten Gemüther, ohne den geringsten Anschein von revolutionairer Widersetzlichkeit in das gewohnte Gleis besonnener Ruhe und treuen Gehorsams zurückgeführt werden konnten, sobald nur die Ueberzeugung eingeleitet worden war, daß das Regiment despotischer Willkühr seine Endschaft erreicht habe. Dies wäre schlechterdings unmöglich gewesen, wenn das Revolutionsfieber hinlänglichen Nahrungsstoff in der Volksmasse gefunden hätte.

Damit ist aber keineswegs gesagt, daß durch die neue, wahrhaft wohlthätig wirksame Regierungsgewalt, alle gehässigen Leidenschaften wie durch einen Zauberschlag erstickt worden wären, und daß es nicht immer noch einzelne Menschen, besonders in der Hauptstadt des Landes gegeben hätte, die eine Restauration der Willkührherrschaft gewünscht, weil sie unter ihrer Aegide am sichersten Befriedigung ihrer Leidenschaften, oder wenigstens ihres nichtswürdigen Particularinteresse erringen zu können hoffen mochten. Hätten jedoch diese Verblendeten nur einigermaßen die wahre Stimmung des Volks gekannt, so würden sie sich leicht von dem baaren Unsinne ihrer Hoffnungen und Bestrebungen überzeugt haben.

Die entdeckte Verschwörung.

Das ekelhaft leidenschaftliche Geschwätz im Freisinnigen, dessen Quelle leicht zu ergründen war, brachte nicht die geringste Bewegung unter dem ruhigen Bürgerstande und noch weniger unter dem mit seinen mühseligen Ackergeschäften vom frühen Morgen bis zum späten Abend beladenen Bauernstande hervor. Daher erschien unbefangenen Beobachtern der Zeitwirren, auch die in ein staatsrechtliches Gewand gehüllte Widerlegung jener nichtswürdigen Invektiven, im Lichte einer, die daran verwandte Mühe auf keine Weise lohnenden Arbeit. Denn was für's Volk geschrieben wird, muß auch vom Volke, mittelst seiner einfach gesunden Fassungskraft, verstanden werden können. Inzwischen war ein solcher Federkrieg den tückischen Complotanzettlern schon recht; denn sie wähnten dadurch die Partei der Unzufriedenen verstärken und sich beim Ausbruche ihrer finsteren Machinationen eine tüchtige Reserve verschaffen zu können. Ihr aller Vernunft und Erfahrung Hohn sprechender Verschwörungsplan war aber schon verloren, ehe derselbe auch nur die nöthige Reife zum Ausbruche erlangt hatte. Die braunschweigische Polizei müßte sehr blind gewesen sein, wenn sie durch die unsinnigen Vorkehrungen der Intriguanten, eine Art von Volksaufregung in der Hauptstadt

zu bewirken (wohin besonders manche aufwiegelnde Mauer-anschläge wie auch die schreckende Sprengung einer Petarde in der Nähe des mit Menschen angefüllten Schauspielhauses gehörten) nicht aufmerksam gemacht und auf die Spur eines finstern Complots geleitet worden wäre. Die Spur wurde verfolgt. Man wußte ja, daß die berüchtigte Gräfin Wrisberg, welche schon einmal wegen ihrer gefährlichen Umtriebe eingezogen, dann aus dem Lande verwiesen worden war, fortwährend mit dem Herzog Carl und seinen Getreuen in Briefwechsel zur Anzettlung neuer Intriguen geblieben sei, und seit Kurzem ihren Wohnsitz zu Wahrenholz, im hannöverschen Amte Gifhorn genommen hätte. Einer ihrer Agenten gab endlich die gewünschte nähere Auskunft, indem er Briefe der Gräfin vorzeigte, welche nicht nur das finstere Complot genugsam aufklärten, sondern auch die Haupttheilnehmer an demselben bezeichneten. Jetzt war hinlänglicher Grund vorhanden, mit Zustimmung der hannöverschen Regierung, die Gräfin zu arretiren und sich ihrer Papiere zu bemächtigen. Der Polizeidirector Pini reisete also am 25sten April schnell nach Gifhorn, requirirte die Hülfe des dortigen königl. Amts, und so wurde um Mitternacht, noch ehe die Wrisberg Zeit gewann, ihre Papiere zu vernichten, die intriguante Frau in ihrer Wohnung zu Wahrenholz zur gefänglichen Haft bis auf weitere Disposition gebracht. Die weggenommenen Papiere gaben mancherlei merkwürdige Aufklärungen. Man fand die Concepte von mehreren lügenhaften, in süddeutsche Zeitblätter aufgenommenen Berichten über Braunschweigs Regierung und Volksstimmung. Man fand Aufsätze, welche nicht nur den Zusammenhang des Complots, sondern auch seinen Zweck und die Mittel zu dessen Erreichung nachwiesen. Der Hauptzweck ging nämlich dahin, die Rückkehr des Herzogs Carl zu bewirken; und solches sollte geschehen durch Verleumdung der bestehenden Regierung, durch Versprechungen von Erlaß der Steuern an die Bauern, besonders durch heimtückische Anreizungen zum Aufruhr. Die Papiere ließen auf etwa 15 Theilnehmer

oder Mitwisser des verruchten Plans schließen. Einige derselben, die als am meisten gravirt erschienen (und dazu gehörten der ehemals braunschweigische Rittmeister, dann westphälische Gensd'armerieobristlieutenant v. Kalm und der jüdische Gelehrte Silberschmidt, nebst zwei ehemaligen Bedienten des berüchtigten Dr. Klindworth und des dem Herzoge Carl stets getreu gebliebenen Canzleidirectors Bitter) wurden nun eingezogen. Unterdessen hatte die schlaue Wrisberg in stiller Nacht mittelst zerschnittenen und zusammengeknoteten Bettzeugs sich aus dem Fenster ihres Gefängnisses herabgelassen, und schien nun spurlos verschwunden zu sein. Da ward eine Belohnung von tausend Thalern demjenigen zugesichert, der die Entflohene dergestalt wieder zur Haft bringen werde, daß sie nach Braunschweig in's Gefängniß transportirt werden könne. Den Windmüller zu Weissenberg, — bei welchem die Unglückliche, erschöpft bis zum Tode auf ihrer nächtlichen Flucht Unterkommen gesucht und gegen große Versprechungen auch gefunden hatte, — lockte der hohe Preis des Verraths [a]) unwiderstehlich. Die Wrisberg wurde also auf jener Mühle festgenommen und den 5ten Mai d. J. am hellen Mittage während großen Getümmels und Volkszulaufs im zurückgeschlagenen Wagen unter schrecklicher, auch wegen des den Wagen umtobenden Pöbels nicht unbegründeter Todesangst der Unglücklichen, auf dem längsten Wege durch die Stadt in's Gefängniß transportirt. Gewiß war ein solches Schauspiel nicht prämeditirt; denn es hätte leicht zu einem Acte der Pöbeljustiz führen können, der in den Annalen der braunschweigischen Criminaljustizpflege einen fast unauslöschlichen Schandfleck zurückgelassen haben würde.

Daß aber unter einem Theile der Bewohner Braunschweigs jene Saat bereits im Aufkeimen war, aus welcher bei günstiger Witterung sich leicht die giftige Frucht revolutio-

a) Nach andern unverbürgten Nachrichten soll ein Gerichtsdiener des Amts Gifhorn mit Hülfe eines jungen Mädchens den Versteck der Wrisberg entdeckt haben. Allgem. Zeitung 1832, außerordentl. Beilage Nr. 195.

naiver Volksjustiz entwickeln kann, bewies schon in den ersten Tagen des Aprils die Wuth, womit im Schauspielhause das Orchester gezwungen wurde, die furchtbare Marseillaise zu spielen, welche sogar nach beendigtem Schauspiele große Volkshaufen auf den Straßen fortgrölten, wobei denn die Polizei verspottet, auch nicht eher wieder Ruhe gestiftet ward, als bis Bürgergarden und Militair sich in's Mittel legten. Nach geschehener Einkerkerung der Wrisberg erstreckten sich die Verhaftungen auch auf Männer, die im höhern Staatsdienste standen und von denen es unbegreiflich zu sein schien, wie sie mit einer ihnen wohlbekannten, höchst intriguanten Frau und mit Leuten von notorisch schlechtem Rufe zur Ausführung des widersinnigsten Plans sich hätten einlassen können. Die Meisten sind bald nachher von der Instanz freigegeben worden, und es thut daher nicht Noth, ihre Namen in die Blätter dieser Zeitgeschichte aufzunehmen. Gewiß aber ist es, daß einige nicht ganz unschuldig befundene Personen, wozu der in Leipzig während der Ostermesse des Jahrs 1832 auf braunschweigische Requisition verhaftete, in Braunschweig ansässige Buchhändler Meyer gehört, sich durch verruchte, hinterlistige Vorspiegelungen zu sehr unklugen, leicht auf Theilnahme an revolutionairen Entwürfen zu deutenden Handlungen hatten verlocken lassen, wofür sie den schmerzlichsten Lohn nach dem Ausspruche der strafenden Gerechtigkeit erst nach Jahresfrist erwarten mußten, obgleich sie ihre Thorheit schon in mehrmonatlichem Gefängnisse gebüßt hatten.

Auswärtige Blätter gaben sich (wie das zu erwarten) das Ansehen, von der famösen Verschwörungsgeschichte genauere Kunde zu haben, als die braunschweigische deutsche Nationalzeitung ihren Lesern mitzutheilen wage. So z. B. lieferte die Casseler Zeitung vom 4ten September d. J. einen Correspondenzartikel aus Braunschweig, worin behauptet ward, die ganze angebliche Conspiration gegen das Regiment des Herzogs Wilhelm scheine nur auf Lügen oder auf ohnmächtigen Versuchen eines müßigen Frauenzimmers zu beruhen; wie solches schon aus der einstweiligen Entlassung dreier,

in ansehnlichem Staatsdienste gestandenen Beklagten erhelle; wogegen freilich die braunschweigische Zeitung bemerkte: die Entlassung sei nur gegen eine Caution von mehrern tausend Thalern erfolgt; auch wären ja noch zehn Angeklagte in beständigem Arrest [a]). Der Nürnberger Correspondent aber ließ sich aus Braunschweig schreiben: „Auch hier hat „man der Oberpolizeibehörde die Gewalt gegeben, Jeden, auf „welchen nur der geringste Verdacht fällt, arretiren zu lassen; „eine Specialcommission führt die Untersuchung nach den Formen des Inquisitionsverfahrens und erkennt über Fortdauer „oder Aufhebung der Haft. Dieses Verfahren wird natürlich „nicht von der öffentlichen Meinung gebilligt, indem durch „dasselbe die persönliche Freiheit der Staatsbürger zu sehr „preisgegeben wird."

Das richtige Urtheil der öffentlichen Meinung konnte sich jedoch erst nach geschlossener Untersuchung und erfolgtem Rechtsspruche geltend machen. Und es hat sich geltend gemacht, wie im folgenden Bande dieser Zeitgeschichte treu und wahr berichtet werden wird. Hier würde die chronologische Anticipation den Verfasser der Parteilichkeit sehr verdächtig machen!

Herzog Carls Plane und Schicksale.

Daß die unglückliche Verschwörungsgeschichte mit den nie aufgegebenen abentheuerlichen Planen des Herzogs Carl genau zusammenhing, versteht sich von selbst, und jenen Planen muß daher die Zeitgeschichte nicht minder, als den merkwürdigen Schicksalen des unglücklichen Fürsten einige Aufmerksamkeit widmen. Es kann hier aber nur von den fragmentarischen Berichten, insoweit sie die Ergebnisse im J. 1832 betreffen, die Rede sein. Herzog Carl war im Junius d. J. aus Nizza in Paris eingetroffen. Man wollte wissen, er stehe mit der Herzogin von Berry und deren Restaurationsplanen in Verbindung, habe der kühnen Frau bedeu-

a) Vergl. Allg. Zeit. 1832, Beilage Nr. 260 und Beil. Nr. 174.

tende Geldvorschüsse gemacht und sein Zweck dabei sei: nach gelungener Restauration der aus Frankreich vertriebenen Dynastie mit Hülfe derselben sein verlorenes Erbland wieder zu erobern. Bald nachher meldete die hannöversche Zeitung: der Herzog habe einen förmlichen Operationsplan mit dem bekannten Polengeneral Ramorino entworfen. In Paris und Fontainebleau würden zur Ausführung desselben Werbungen angestellt, und für die ausgebotenen 30 Franken Handgeld fänden sich auch so viele Recruten ein, daß gegründete Hoffnung vorhanden, binnen wenigen Monaten ein Corps von 6000 Mann nebst 6 Stücken Geschütz bei einander zu haben, welches in Havre de Grace eingeschifft und bei Vegesack ans Land gesetzt werden solle, wo es dann ein Leichtes sein würde, 300 Reiter beritten zu machen und die nöthige Bespannung der Artillerie anzuschaffen. Daß im Auftrage des Herzogs tausende von Monturen, auch Gewehre und andere nöthige Armaturstücke bestellt worden, schien eine — wie die Folge lehrte — unleugbare Thatsache zu sein. Ja es ward sogar eine förmliche, zwischen dem Herzoge und Ramorino abgeschlossene und am 4ten August zu Paris von Beiden unterzeichnete Convention zur Publicität gebracht, in Folge welcher der Herzog versprach: dem General für Equipirung, Bewaffnung und Approvisionirung der Truppen die Summe von 200,000 Franken, und zwar ¼ derselben sogleich, auszahlen zu lassen [a]). Obgleich der dem ganzen Unternehmen anklebende romanhafte und höchst abentheuerliche Charakter bei vielen Zeitungslesern nur Lächeln über solchen Unsinn erregte; so wurden doch die größten Zweifler endlich stutzig gemacht durch die in französischen Blättern enthaltene Nachricht: der königlich hannöversche Geschäftsträger, Graf v. Kielmannsegge, habe dem französischen Minister des Auswärtigen, v. Argout, Vorstellungen wegen solcher bislang in Frankreich geduldeten Rüstungen des Herzogs gemacht und darauf das Versprechen erhalten: es solle dem Her-

a) Das Actenstück in der Allgem. Zeit. J. 1832, S. 976.

zoge angedeutet werden, daß er fördersamst mit seinen Agenten Frankreich verlassen müsse. Der Herzog begab sich darauf am 4ten September nach Neuilly, wo damals der König sich aufhielt, und suchte dreimal vergeblich eine Audienz bei Ludwig Philipp zu erhalten, in der Absicht, ein von zwei Advocaten verfaßtes Gutachten zu überreichen, worin die Beschuldigung der Vorbereitung zu einem Angriffe auf den Herzog Wilhelm als lügenhaftes Gerede dargestellt und zugleich die Versicherung ertheilt wurde: Er, der Herzog Carl, habe sich in Frankreich auf keine Weise mit politischen Umtrieben befaßt. In dieser Denkschrift war denn auch die Behauptung als rechtsgültig aufgestellt: die Regierung habe keineswegs die Befugniß, den Herzog, welcher sich keiner Uebertretung des Gesetzes schuldig gemacht, aus Frankreich zu verweisen. Vielleicht stand mit diesem kühnen Schritte — wohlüberlegt — die durch den Messager zur Publicität gebrachte kategorische Erklärung eines Adjudanten Ramorino's, Namens Victor v. Rochetin, in Verbindung: der General Ramorino habe niemals Verpflichtungen gegen den Herzog von Braunschweig übernommen, werde auch nie für eine Sache fechten, deren Princip der Freiheit widerstrebe.

In auffallendem Contraste mit allen diesen Behauptungen standen freilich die Contracte, welche Bitter und der Weinschenkwirth Fort im Namen des Herzogs mit dem Schneidermeister Estibeau über Lieferung von Uniformen für ein ganzes Regiment zu dem Preise von 162,580 Franken, und bald nachher noch einmal über Lieferung von Monturen für zwei Bataillons abgeschlossen hatte. Ja es gelangte sogar ein eigenhändiges, über denselben Gegenstand vom Herzoge verfaßtes und an den genannten Schneidermeister abgesandtes Schreiben zur Publicität [a]), und es erhellte daraus, daß die Lieferung der Officiersuniformen spätestens bis zum 25sten September d. J. geschehen sein sollte.

---

a) Diese Actenstücke in der außerordentl. Beilage Nr. 38? zur Allgem. Zeitung J. 1832.

Und wiederum in schreiendem Gegensatze mit diesen Documenten stand Bitter's, auf Befehl seines Herrn durch den Messager zur Publicität gebrachte kategorische Behauptung: Der Herzog habe nie Waffenrüstungen oder Anwerbungen gemacht; sei nie nach Neuilly gegangen; habe nie dem General Ramorino Geld zu solchen Zwecken gegeben u. s. f. [a]). Der unglückliche Mann wurde für seine Treue und Ergebenheit gegen den noch unglücklichern Herrn von einem Officier, Namens Chaltas, gefordert, und als er sich nicht stellte, von dem wüthenden Menschen auf dem Boulevard-Poissonnière öffentlich gemißhandelt. Um das Maaß unerklärbarer Mystificationen voll zu machen, trat derselbe Klindworth, den der Herzog vormals mit Steckbriefen verfolgt, ihn dann wieder als seinen tüchtigsten Agenten gnädig angenommen, und nun, wie es schien, sich dennoch mit ihm überworfen hatte, bei dem Tribunale erster Instanz zu Paris mit einer Klage gegen den Herzog hervor, die sich auf eine Schuldforderung von 60,000 Fr. an den Herzog gründete; wogegen freilich der Advocat des Herzogs nachwies, daß Klindworth denselben um 79,000 Fr. betrogen, jedoch durch schändliche Advocatenkniffe bei dem Präsidenten des Tribunals Sequestration der Effecten, Pferde und Equipagen des Herzogs ausgewirkt habe [b]). Das Tribunal entschied: beide Parteien sollten gegenseitige Rechnungen ablegen, der Herzog müsse jedoch bis zur endlichen Entscheidung des Streithandels 15,000 Franken gerichtlich deponiren! Das Unbegreiflichste bei diesem Handel aber war, daß Klindworth bald nachher wieder zu Gnaden angenommen wurde!

Unterdessen hatte sich doch die französische Regierung entschlossen, kräftig gegen des Herzogs Umtriebe einzuschreiten. Die Werbehäuser in Paris und Fontainebleau wurden geschlossen, die darin gefundenen verdächtigen Subjecte zur gefänglichen Haft gebracht und dem Herzoge ein peremtori-

---

a) Allg. Zeit. 1832, S. 1031.
b) loc. cit. S. 1048.

scher Termin gesetzt, in welchem Er sich aus Paris und Frankreich zu entfernen habe. Der Herzog ließ es so sehr bis zum Aeußersten kommen, daß am Morgen des 17ten September die Polizei mit Gewalt die Thür seines Schlafzimmers öffnen lassen und Ihn, allen Protestationen zum Trotze, nöthigen mußte, in die bereit gehaltene Postchaise zu steigen und unter guter Bedeckung nach der Schweiz abzureisen. Von seinen, gleichfalls mit ungeheuren Mystificationen verwebten Schicksalen in der Schweiz wollen wir unsere Leser im folgenden Bande dieser Zeitgeschichte unterrichten.

Braunschweigische Staatsmerkwürdigkeiten im Jahre 1832.

Am Bundestage hatte sich am 12ten Julius d. J. der herzoglich nassauische Staatsminister v. Marschall, vermöge einer von dem Herzoge Wilhelm am 19ten Mai d. J. unterzeichneten Vollmacht, auf's Neue als braunschweigischer Bundestagsgesandter legitimirt. Auch wurden mittelst Specialbefehls vom 31. Jul. die Bundesbeschlüsse vom 28sten Jun. d. J. im Herzogthume publicirt und sämmtliche Unterthanen angewiesen, sich nach deren Inhalte zu achten. Somit war das staatsrechtliche Verhältniß des neuen Regenten zum deutschen Bunde vollkommen festgestellt. Noch vor der Mitte d. J. erfolgte die landesherrliche Genehmigung des Reglements der braunschweigischen Bürgergarde, und dies war in Deutschland nach Sachsens Vorgange die erste staatsgesetzliche Anerkennung einer bewaffneten Macht neben dem Militair; das kurhessische Bürgergardengesetz erfolgte später als das braunschweigische.

Im Monat Mai war die landständische Commission mit ihren wichtigen Vorarbeiten noch nicht fertig. Der Finanzpunct machte große Schwierigkeiten, und doch hatte sich das Staatseinkommen seit der westphälischen Usurpationsregierung beträchtlich vermehrt. Man schätzte es alljährlich auf 2 Mill. 376,900 Fl. Die Landesschulden betrugen aber auch noch 1 Mill. 500,000 Fl., und die Landescassen waren keinesweges

nach der großen Katastrophe vom Jahre 1830 noch so angefüllt, als es vordem der Fall gewesen.

Das Plenum der Landstände versammelte sich wieder am 27sten August des J. 1832, und der Präsident der ersten Section, Schatzrath v. Plessen, eröffnete die Sitzungen mit einer angemessenen Rede, worauf der Präsident der zweiten Section, Magistratsdirector Bode, den bei den fernern Berathungen zu verfolgenden Weg bezeichnete und die Verhandlungen mit dem Vortrage des Entwurfs zu einer neuen Landschaftsordnung begann. Sehr lobenswerth war es, daß selbst die Ritterschaft keineswegs einer zeitgemäßen Fortbildung der Verfassung entgegenstrebte, vielmehr das schöne Vorbild patriotischer Entsagung mancher bislang bewahrten Vorrechte, die doch manchem Mitgliede dieses Standes durch lange Gewöhnung werth geworden sein mochte, aufstellte.

Die neue Landschaftsordnung oder vielmehr das neue Grundgesetz handelte hauptsächlich von dem Herzogthum, der Regierungsform und dem Landesfürsten; von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Landeseinwohner, den Gemeinden, den Landständen, den obersten Landesbehörden und dem Staatsdienste; von den Finanzen; von der Rechtspflege; von den Kirchen, den Bildungsanstalten und milden Stiftungen; ingleichen von den Kloster- und Studienfonds. Sie erheischte eine Sonderung des fürstlichen Haushalts von dem Staatshaushalte, bestimmte das Wahlgesetz, die Geschäftsordnung für die künftigen Landstände, und verwies auf ein zu erlassendes Gesetz über den Civilstaatsdienst, wie auch auf einen Plan zur Organisation der neuen Finanz- und obern Verwaltungsbehörden u. s. f. [a]).

Die Verhandlungen schritten rasch fort und die Stände vermieden über die meisten Puncte weitläufige Erörterungen, weil das Meiste bereits von der ständischen Commission von

a) Eine ausführliche Darstellung gestattet hier der beschränkte Raum nicht, darum muß auf die braunschweigische Nationalzeitung vom J. 1832 und die außerordentl. Beil. der Allgem. Zeit. Nr. 343 ff. verwiesen werden.

allen Seiten erwogen und zur Reife gebracht war. Indessen folgten sie doch nicht absolut ihren Vorgängern. Diese hatten z. B. dem ständischen Ausschusse zu große Rechte eingeräumt, besonders rücksichtlich der Abschließung von Staatsanleihen. Die Stände aber behielten das Recht der Bewilligung bei so wichtigen Gegenständen dem Plenum vor.

Am 5ten September schon wurden die Berathungen über die neue Landschaftsordnung geschlossen und zur Berathung über das Wahlgesetz geschritten. Die Capitel über die Rechtspflege, über das Kirchen- und Schulwesen waren freilich noch nicht in's Reine gebracht. Was endlich die Oeffentlichkeit der Verhandlung anbetraf, so wurde mit 33 gegen eine Stimme in erster Section und mit 21 gegen 17 Stimmen in zweiter Section der Beschluß gefaßt, die Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit der künftigen Ständeversammlung zu überlassen.

Der Landtag endete am 11ten October d. J. mit großen Feierlichkeiten, wobei auch emphatische Reden gehalten wurden, die in der braunschweigischen deutschen Nationalzeitung manche Spalte einnahmen. Der Herzog antwortete, und das der Wahrheit gemäß: „Ich freue mich, sagen „zu können, daß Mäßigung, Besonnenheit und Vertrauen „das schwierige Werk bis an sein Ziel begleitet haben. Mögen „dieselben Tugenden, wenn die getroffenen Anordnungen in „das wirkliche Leben hinübertreten, ihnen Dauer und Kraft „verleihen, und möge das Glück meiner Unterthanen in ihnen „eine feste und sichere Stütze finden."

Die Hauptresultate des in Braunschweigs neuerer Geschichte merkwürdigsten Landtags möchten sich wohl auf folgendes beschränken: 1) Die zu ungebührlicher Förderung materieller Interessen einzelner Stände führenden beiden Abtheilungen der Landschaft waren aufgehoben durch Aufstellung einer Ständeversammlung, von welcher gesagt wurde: sie sei eine die Gesammtheit der Landeseinwohner wirklich vertretende Versammlung. 2) In den Staatshaushalt schien durch die Gesetze über Organisation und Geschäftsführung des Finanzcollegiums, der Steuerdirection und der Kammer Ein-

heit gebracht zu sein, wobei auch die Regierung an den Ständen selbst eine kräftige Stütze erhielt, um manche, einem geregelten Staatshaushalte widerstrebende alte Mißbräuche wegräumen zu können. 3) Der Staatsdienst war in allen seinen Zweigen durch das Staatsdienstgesetz an eine feste gesetzliche Ordnung geknüpft worden. Auch schien die darin ausgesprochene Verantwortlichkeit sämmtlicher Staatsbehörden, einen Damm gegen Behördenwillkühr und Ausartung darzubieten. 4) Die Gesetzgebung schien durch die Verordnung über Organisation der Ministerialcommission, vermöge welcher bei Gesetzentwürfen diejenigen Männer zugezogen werden sollten, die über den fraglichen Gegenstand die beste Kunde und Erfahrung besaßen, in ein sicheres Gleis geleitet worden zu sein. 5) Der aus alter (Reformations-) Zeit stammende Befehl, das Klostergut nur Kirchen- und Unterrichtsanstalten oder der Unterstützung Hülfloser zu widmen, war durch das Gesetz über Verwendung der Kloster- und Studienfonds aus langer Vergessenheit wieder an's erfreuliche Tageslicht gezogen worden. Endlich 6) konnte das Gesetz über Organisation der Kreisdirectionen für Landesverwaltung und Polizei sehr ersprießliche Folgen gewähren, wenn die Regierung so glücklich war, die rechten Männer zur Besorgung so wichtiger neugeschaffener Aemter zu wählen.

Inzwischen schienen unter dem mächtigen Andrahge materieller Interessen die intellectuellen und moralischen — besonders die kirchlichen — etwas in den Hintergrund geschoben worden zu sein. Die im Januar 1832 dem Herzoge überreichte, auch den Ständen und dem Consistorium mitgetheilte, von mehr als 200 Geistlichen des Landes unterzeichnete Adresse, worin die höchst nothwendigen zeitgemäßen Reformen des Kirchenwesens im Herzogthum Braunschweig bemerklich gemacht waren, auch um deren Bewerkstelligung bescheidentlich gebeten ward, schien wenigstens dem Erfolge nach ein gänzlich verfehltes Werk zu sein, welches seine Verfasser und Beförderer mahnte, das alte Trostwort des berühmten Möser: Hoffnung mit Geduld! ja nicht zu vergessen.

Dahin deutete nicht minder das am 27sten Junius d. J. abgegebene Gutachten der reformirten Synode in Sachen des Pastors Geibel, welches Gutachten darauf hinaus lief: daß Geibel's Verbindung mit der reformirten Gemeinde aufgelöset werden müsse, weil er ihre religiösen Bedürfnisse nicht befriedige; ihm die nöthige Pastoralweisheit fehle; der Phantasie durch seine Vorträge zu großer Vorschub geleistet werde, und besonders weil Geibel Lehrsätze vorbringe, worüber die Theologen der reformirten Kirche noch nicht einig wären!!!

Daß viele Stimmen sich gegen ein solches Gutachten auflehnten, ist für unbefangene Beobachter eben so begreiflich, als daß sich in der allgemeinen Zeitung (außerordentl. Beilage Nr. 435) andere Stimmen hören ließen, die kecklich behaupteten, unter Braunschweigs Bürgern herrsche eine höchst widrige Stimmung gegen den Geist des Plenums der Stände wegen Nichterfüllung der dringendsten Wünsche ihrer Mitbürger.

Unter den freien Städten Deutschlands

nimmt Hamburg noch immer den ersten Platz ein. Denn es ist die erste Handelsstadt Deutschlands, und die dritte Europa's. Ihr Gebiet umfaßt sieben Quadratmeilen, auf welchem in 2 Städten, 1 Flecken, 17 Pfarrdörfern, nebst deren Filialen, 135,000 Menschen wohnen, worunter 2000 Katholiken, 4000 Reformirte, 890 Menoniten und 8000 Juden sich befinden. Hamburgs Handel ist unermeßlich, theils als Fabriken-, theils als Zwischenhandel, mit allen Provinzen und Handelsnationen Europa's und America's. Es hat 100 eigene Schiffe in See, — auch kamen während des letztverflossenen Jahrs 1978 Seeschiffe in Hamburg an, und 1894 liefen von da wieder aus. Daß Hamburgs Finanzen wieder im blühenden Zustande sich befanden, bewies schon die Thatsache, daß die Verzinsung der beträchtlichen Staatsschuld nicht nur gleich nach der Befreiung vom französischen Joche

prompt wieder erfolgte, sondern auch die, während der französischen Zeit aufgesummten Zinsrückstände sämmtlich nachgezahlt wurden. **Hamburgs** bewaffnete Macht bestand neben dem, 1298 Mann Linientruppen betragenden Bundescontingente aus 9000 Mann, in 9 Bataillonen und 1 Escadron geordneten, trefflich bewaffneten, uniformirten und geübten Bürgermilitairs, wozu noch eine gut besoldete, 400 Mann starke Nacht- oder Polizeiwache kam. Die Regierungsform des Staats war unverändert aristokratisch-demokratisch geblieben.

Die erbgesessene Bürgerschaft übte ihr altes Recht, als am 28sten Junius 1832 der Senat auf definitive Gutheißung der Polizeiorganisation in deren bisherigem Umfange; auf einjährige Prolongation der provisorischen Landgrundsteuer; auf Ausscheidung der Stadtgrundsteuer von der, welche bisher die zum Landgebiete gehörigen Districte in eben dem Maaße gezahlt hätten, wie auch auf Vergütung der für die Jahre 1816, 1817 und 1818 von den vormals stiftischen Landdistricten entrichteten Grundsteuer antrug. Die letzte Proposition ward sogleich genehmigt; die Prolongation der bestehenden Polizeiverfassung aber nur auf **sechs** Jahre bewilligt, während die andern Anträge kategorisch zurückgewiesen wurden.

Der Senat, weit von trotzigen Mahnungen entfernt, gab, einverstanden mit der öffentlichen Meinung, sogleich nach, als diese sich dahin aussprach: die Ansprüche der auf 20,000 Seelen angewachsenen Bevölkerung der Vorstadt **St. Georg**, nicht mehr als Bewohner eines Landgebiets behandelt zu werden, seien billig und gerecht. So wurde nun der genannten vorstädtischen Bevölkerung das Recht zugestanden: **zwölf** ihrer Bürger in Hamburgs legislative Versammlungen zu schicken und sie dem städtischen Kirchspiele **Jacobi** beizugesellen.

Nicht so leicht war unter den Wirren und Aufregungen der Zeit das dem Senate eingereichte Gesuch, daß alles, was Bezug auf Hamburg und dessen Gebiet hätte, unter Verantwortlichkeit des Verfassers ohne Censur gedruckt werden möchte, zu bewilligen. Freilich wurde der Buchhändler J. **Campe** wegen Publicirung der Börneschen Briefe fiscalisch

belangt, jedoch in erster Instanz freigesprochen. Nach glaubhaften Berichten betrug die Totalsumme des Geschäftsumsatzes in allen Zweigen des hamburgischen Handels während des letztverflossenen Jahrs nicht weniger als 700 Mill. Mark Banco. Davon kam ½ auf den reinen Waarenhandel, 200 Mill. M. B. betrugen die Seeassecuranzen, und der Rest ward auf Bankgeschäfte berechnet. Diese Resultate übersteigen die des Jahrs 1830 um ein Fünftel. Im Jahre 1832 erschien der Waffenhandel nach Frankreich und den Niederlanden als der schwunghafteste Verkehr. Nach den genannten Ländern allein wurden an 200,000 Gewehre verladen.

In Bremen verhielt sich der Waarenhandel zu dem Hamburger wie ⅙ zum Ganzen; denn der Umsatz betrug während des letztverflossenen Jahrs dort nur 16 Mill. 52,000 Thaler Gold. Das Gebiet dieser Republik ist von der Weser durchschnitten und beträgt etwas über fünf Quadratmeilen, auf welchen in einer Stadt, einem Marktflecken und 12 Kirchspielen mit 58 Dörfern und Weilern 57,000 Menschen leben.

Nach der alten Staatsverfassung sollten eigentlich der Senat und die Bürgerschaft gleichen Theil an der Gesetzgebung haben, und die Finanzverwaltung unter der Leitung einer aus Senatoren und bürgerlichen Deputirten gebildeten Finanzdeputation stehen. Man hatte aber bisher Bedenken getragen, die Veranschlagung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben zur öffentlichen allgemeinen Kunde gelangen zu lassen; bis endlich die Bürgerschaft im letztverflossenen Jahre durchdrang und einen Beschluß bewirkte, nach welchem das Budget zur allgemeinen Kunde kommen mußte. Also erfuhr man, daß die außerordentliche Einnahme in 24 verschiedenen Posten 169,131 Thaler 33 Grote, die ordentliche Einnahme aber in 8 Rubriken 515,398 Thlr. 42 Grote betrage. Die außerordentlichen Ausgaben beliefen sich dagegen auf 187,478 Thlr. 63 Grote und die ordentlichen auf 519,512 Thlr., 42 Grote; woraus sich ein Deficit von 22,461 Thlr. 31 Grote ergab. Die Staatsschulden erreichten die Summe von 3 Mill.

500,000 Thalern, welche eine jährliche Zinslast von 141,000 Thalern erzeugte.

Mannichfaltige Gebrechen der Staatsverfassung und Verwaltung waren schon lange schmerzlich empfunden worden. Dahin gehörten vorzüglich: Vereinigung der Justiz und der Regierung in den Händen des Senats, ungenügende Concurrenz der Bürgerschaft bei den öffentlichen Angelegenheiten, und völliger Mangel einer Repräsentation der Gebietsbewohner. Eine aus Rath und Bürgerschaft erkohrene Deputation zur Ausarbeitung des Entwurfs einer verbesserten Verfassung war freilich schon seit Jahr und Tag zusammengetreten; allein sie schien bislang noch keine der Schwierigkeiten, welche der Vollendung des intrikaten Werks entgegen standen, überwunden zu haben.

Unter so betrübenden Verhältnissen trat am 17ten Febr. 1832 die erste Bürgerconventsversammlung des laufenden Jahrs zusammen. Es waren von Seiten städtischer Bürger sowohl, als von Vorstädtern und Gebietsbewohnern dringende Vorstellungen gegen die bestehende Wehrpflichtsordnung eingelaufen, weil die erste Losung der Wehrpflichtigen in Kurzem stattfinden sollte. Dagegen erhob sich von allen Seiten die allgemeine Stimme, und es wurde laut ausgesprochen, daß die zum Bewaffnungswesen Deputirten die Sache auf eine durchaus pflichtwidrige Weise eingeleitet hätten. Der Widerspruch von den Angegriffenen ward bald eben so laut, und es kam darüber in dem Bürgerconvente zu heftigern Debatten, als man jemals in Bremen gehört hatte. Also erhitzte sich der Kampf der Meinungen gewaltig, schroffer als je standen nun die freisinnigen Bürger dem Senate mit seinem aristokratisch-oligarchischen Anhange entgegen, und entschiedener als jemals sprach sich das Verlangen nach einer radicalen Veränderung der veralteten Verfassung aus.

Die bisher das Staatsruder führende Partei nahm dagegen eine schreckende Miene an und erhob gegen den Aeltermann Bolte wegen beleidigender Ausdrücke, die ihm auf dem Bürgerconvente gegen den Senat entschlüpft, eine Klage,

als habe der kühne Mann sich eines Staats- und Criminalverbrechens schuldig gemacht. Bolte sollte den 28sten Febr. d. J. vor dem Criminalgerichte erscheinen, erklärte aber das Gericht für incompetent und gab der Citation keine Folge. Nun bearbeitete auch ein neu entstandenes, in liberalem Geiste verfaßtes Zeitblatt: der Bürgerfreund, die öffentliche Meinung, und die Zerwürfnisse wurden immer bedenklicher, da der Senat sich keineswegs zum Nachgeben geneigt zeigte, die Bürgerschaft aber entschieden auf zeitgemäße Reformen der bestehenden Verfassung drang. Am 29sten März d. J. unterzeichneten 62 Mitglieder des Bürgerconvents ein Schreiben, worin sie die zur Ausarbeitung eines zeitgemäßen Verfassungsentwurfs vorhandene Deputation zur Beschleunigung ihrer Arbeiten aufforderten, und dieses Schreiben sollte der fraglichen Deputation durch den Bürger Johannes Rössing überreicht werden. Die Deputation wies freilich das Schreiben als verfassungswidrig zurück, allein dieses Schreckmittel hatte gerade die entgegengesetzte Wirkung. Rössing brachte das Schreiben auf den Bürgerconvent. Es wurde beifällig aufgenommen und nun von der Gesammtbürgerschaft mit großer Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt, die Deputation solle ersucht werden, den fraglichen Entwurf in möglichst kürzester Frist vorzulegen, wobei man ihr kategorisch erklärte, die ihr gesetzte Frist solle ein für allemal von jetzt an nur noch auf drei Monate prolongirt werden.

Auf dem dritten diesjährigen Bürgerconvente faßte überdem die Bürgerschaft den Beschluß, das gegenwärtige Militairverhältniß solle noch bis zum 1sten Julius d. J. fortdauern, in der Hoffnung, daß bis dahin die Aufregung der Gemüther nachgelassen haben werde. Ueberhaupt aber blieb doch die Stimmung des Volkes im ganzen Jahre dieselbe. Die Resultate der Verfassungsarbeiten können also in diesem Jahrgange der Zeitgeschichte noch nicht berichtet werden.

Bremens Bewohner sahen in diesem Jahre auch ein anderes betrübendes Schauspiel. Die Stadt wimmelte im Mai und Junius von Auswanderern, welche aus allen Gegen-

den Deutschlands dort ankamen, um nach den Vereinigten Staaten Nordamerica's überzuschiffen. Meistens wackere Leute, welche mit den Trümmern ihres Vermögens singend und musicirend die Schiffe bestiegen, um sich jenseits des atlantischen Meeres in einem fremden Lande niederzulassen, wo sie Nahrung und Freiheit zu finden hofften. „Das Herz des „Patrioten, — schrieb ein braver Bremer, — blutet bei dem „Gedanken, daß es dahin gekommen, daß nicht Vagabunden „und Abentheurer, sondern Tausende rechtlicher und flei„ßiger Leute, wovon viele noch sehr wohlhabend, fast alle „aber nicht unbemittelt sind, den deutschen Herd, ja so viele „liebgewordene Gewohnheiten, Freunde und Verwandte fliehen „u. s. f." Auch eine ekelhaft mystische Erscheinung trat jetzt in Bremen an's Licht. Den Kranken im Bremer Krankenhause wurden nämlich von Pietistenvereinen Tractätlein und christliche Säftlein zugesandt, welche die Quintessenz unsinniger Schwärmerei enthielten und wirklich unheilvolle Wirkungen bei den Kranken hervorbrachten. Rössing, der verständige Administrator des Krankenhauses, ließ daher die Tractätlein wegnehmen, worüber er aber mit der ganzen Schaar der dem Mysticismus huldigenden Bremer Pastoren, die ihrem Aerger in dem Bremer Kirchenboten Luft machten, in bittere Controversen gerieth, woraus er aber, nach der Meinung des verständigern Theils seiner Mitbürger, als Sieger hervorging, indem er sich auf das Urtheil erfahrener Aerzte über den höchst gefährlichen Einfluß des Lesens einer so aberwitzigen, mystischen Literatur auf den Gemüths- und Körperzustand der Kranken stützen und berufen konnte.

Lübeck, welches das Amt Bergedorf mit Hamburg gemeinschaftlich besitzt, hat ohne dasselbe ein Gebiet von 5¼ Quadratmeilen, auf welchem in 1 Stadt, 1 Städtchen und 32 Dörfern nebst mehreren einzeln gelegenen Gehöften, Mühlen und Häusern 40,000 Menschen leben. In dem Dorfe Moisling wohnen an 400 Juden. Eine Revision der alten Verfassung kam schon in den Jahren 1814—1816 in Vor-

schlag, aber nicht zur Ausführung. Zwölf Collegien der Bürgerschaft behaupten noch jetzt eine Stimme bei den öffentlichen Angelegenheiten; aber nur die sieben obersten sind rathsfähig. Das Staatseinkommen wird alljährlich auf 480,000 Fl. berechnet; die Staatsschuld beträgt noch gegen 5 Mill. Mark. Daß in Lübeck das Oberappellationsgericht für die vier freien Städte Deutschlands seinen Sitz erhielt, scheint doch nicht wirksam genug bis jetzt gewesen zu sein, um den tiefgesunkenen Wohlstand der ehemals mächtigsten deutschen Hansestadt einigermaßen wiederherzustellen.

Ueber Lübecks Verfall hörte man jetzt sehr verschiedene, zum Theil widersprechende Urtheile. Einige behaupteten, die Hälfte der Einwohner lebten von Almosen und milden Stiftungen aus alter Zeit, der Handel sei in dem kläglichsten Zustande, die frühern Verhältnisse, welche Lübecks formelle Selbstständigkeit wünschenswerth gemacht, existirten nicht mehr, und eben deswegen sei für die Stadt nur durch freiwillige Anschließung an die Krone Preußen noch Heil zu erwarten.

Besser Unterrichtete leugneten zwar keineswegs, daß Lübeck mit jenen Staaten und Städten, die von früherer Berühmtheit durch den unabänderlichen Wechsel der Dinge zur Mittelmäßigkeit herabgesunken, einerlei Schicksal gehabt habe; wiesen aber nach, daß man noch immer in der ehemals von 100,000, jetzt nur von 25,000 Menschen bewohnten Stadt wohlunterhaltene Häuser, Sauberkeit und Gediegenheit im Innern derselben, auch auf den Gassen kein Gesindel, sondern meistens wohlgekleidete Menschen, und im Hafen theils wohlunterhaltene, theils im Bau begriffene Schiffe erblicke. Es ward hinzugefügt, daß eben die große Zahl aus alter religiöser Zeit stammenden Wohlthätigkeitsstiftungen die Armuth unsichtbar machten, und daß sich daher wohl mit Recht behaupten lasse: es gebe in Lübeck weit weniger Elend, als in mancher andern, äußerlich ungleich glänzendern Stadt. Uebrigens sei der bei weitem größern Zahl der Einwohner Lübecks der Gedanke: sich Preußens Schutze anzuvertrauen, gänzlich fremd. Denn Alles, was Preußen Lübeck gewäh-

ren könne, laufe doch darauf hinaus, Lübeck für einen Freihafen zu erklären. Man wisse jedoch aus Erfahrung, daß Freihäfen noch gar keine Schutzorte gegen politische Eingriffe wären, und selbst als Freihafen im umfassendsten Sinne des Worts würde Lübeck nichts mehr erhalten, als es jetzt schon besitze. Weil nun Lübecks Bewohner, als Kaufleute, durchaus wünschen müßten, frei von dem Einflusse zu bleiben, welchen die Regierungen großer Staaten auf ihre sogenannten Freihäfen ausdehnten, so könnten sie auch das Vorrecht, sich selbst zu regieren, freiwillig niemals aufgeben. Denn der Handel verlange unleugbar neutrale Puncte, wo er speculativ werden könne und nichts von der Tagespolitik zu fürchten habe! Uebrigens hatte Lübeck in neuester Zeit allerdings durch schnelle und regelmäßige Seecommunication mit den nordischen Staaten vermittelst ununterbrochener Fahrten vortrefflicher Dampfschiffe bedeutende Vortheile erhalten, und um solche Vortheile zu vergrößern, fehlte es nur noch an bequemen Landstraßen, besonders zur schnellen Communication mit Hamburg. Gegen des Jahres Ende war wirklich die wichtige Angelegenheit über die Hamburg-Lübecker Chaussee definitiv entschieden worden, und zwar hauptsächlich durch kräftige Mitwirkung der Gesandten Rußlands, Frankreichs und Englands. Die auf eine Million Mark Banco angeschlagenen Kosten sollten durch eine Anleihe bei Jenisch in Hamburg aufgebracht werden, die Chaussee mußte aber, um Dänemarks Zustimmung zu erhalten, ihre Richtung über Oldeslohe nehmen, und Lübeck mußte selbst den Weg bis zur Gränze chaussiren.

Frankfurt am Main erhielt den Vorrang unter den vier freien Städten Deutschlands, weil die hohe deutsche Bundesversammlung dort ihren Sitz genommen hatte. Ihr Gebiet umfaßt 4½ Quadratmeilen, und auf demselben wohnten am Schlusse des Jahrs 1831 in einer Stadt, einem Marktflecken und 6½ Dörfern 52,000 Menschen, mit Einschluß der Fremden und 7000 Juden. Die ganze souveraine Bür-

gerschaft ward seit dem J. 1816 durch den gesetzgebenden Körper repräsentirt; der Senat aber übte die vollziehende Gewalt. Auch war ihm die gesammte Verwaltung des Gemeindewesens und der Rechtspflege übertragen. Erst im Jahre 1818 war die Leibeigenschaft der Landbewohner aufgehoben worden, und zwar ohne alle Entschädigung für die daraus der Stadt zufließenden Gefälle. Auch geschah nun seit neun Jahren die Vertretung der Landbewohner des Frankfurter Gebiets (bei den ihr Interesse betreffenden Gegenständen) im gesetzgebenden Körper mittelst Abgeordneter aus ihrer Mitte. Nur das Dorf Niederrad entbehrte noch immer das Recht: Abgeordnete zu senden, weil Frankfurt die Souverainetät über dasselbe mit Oesterreich gemeinschaftlich besaß! Zu den auffallenden Beschränkungen gehörte auch die, daß unter den auf Frankfurter Gebiete hausenden Juden alljährlich nur 15 Ehen geschlossen werden durften! Frankfurts Einkünfte wurden alljährlich auf 900,000 Fl. angeschlagen, und überstiegen die Ausgaben um wenigstens 60,000 Fl. Indessen beliefen sich doch die Staatsschulden noch im Jahre 1823 auf 8 Mill. Fl. Man suchte sie aber durch jährliche Verloosungen (die mit 150,000 Fl. im Jahre 1825 den Anfang genommen) allmählig abzutragen.

Merkwürdig genug erscheint Frankfurt im Jahre 1832 unter allen freien Städten Deutschlands als die von fortdauernden Volksbewegungen am meisten beunruhigte. Eine Erscheinung, welche bei der Anwesenheit der dort versammelten Repräsentanten aller Fürsten und freien Städte Deutschlands wirklich unerklärbar sein würde, wenn sich nicht eigenthümliche Ursachen und Veranlassungen derselben auffinden ließen. Solche Ursachen möchten aber wohl theils in den mangelhaften, dringend einer Reform bedürfenden inneren Staatseinrichtungen, theils in den die Nachbarstaaten erschütternden politischen Zerwürfnissen, deren Einwirkung eine Handelsstadt, welche in dem lebhaftesten Verkehr mit jenen Staaten stand, kaum von sich abzuwehren vermochte, zu suchen sein. Was den ersten Punct anbetrifft, so gehört dahin zunächst das Verlangen von sieben Frankfurter Ortschaften:

1) Gleichheit in allen bürgerlichen und politischen Rechten mit den Stadtbürgern zu erhalten; 2) eingeführt zu sehen einen einzigen Staatshaushalt, gleiches Abgabensystem und gleiche Concurrenz in allen Zweigen der Production, der Fabrikation, des Handels und der Arbeit. Jenes Verlangen stützte sich auf die Thatsache: daß zur Zeit des Wiener Congresses die Außenbürger mit den Stadtbürgern gleiche Rechte hatten und daß die Bundesacte solche Gleichheit keineswegs aufhob. Die im Jahre 1816 erschienene Constitutionsergänzungsacte erklärten übrigens die Bittsteller für illusorisch, weil das staatsbürgerliche Verhältniß der Landgemeinden von Jahr zu Jahr für sie drückender geworden sei, und ihre Abgeordneten nur dann in den gesetzgebenden Körper gerufen würden, wenn ihnen neue Steuern aufgebürdet werden sollten.

Daß nicht politische Aufregung, sondern ein rein materielles Interesse, besonders der in den Landgemeinden wohnenden Handwerker, die wahre Quelle des fraglichen Verlangens der Außenbürger sei, lag am Tage. Mit weiser Mäßigung suchte die Regierung zwar die sich bemerklich machende Unzufriedenheit zu beschwichtigen. So z. B. ward die gänzliche Abschaffung der Thorsperre am 24sten März vom gesetzgebenden Körper beschlossen. Auch erschien am 3ten April ein Senatsbeschluß, wodurch der bisherige Zoll von 2 Kreuzer pr. Centner, wie gleichfalls die Expeditionsgebühren von allen Gütern, welche zu Wasser kamen und zu Wasser weiter gingen, aufgehoben wurden. Dennoch wurden die Klagen über das erstaunlich große Beamtetenheer, welches sich in Frankfurt durch gegenseitigen Nepotismus fortwährend recrutire und die Einkünfte des Staats zum größten Theile verzehre, immer lauter.

Auf solche Weise war der Boden, worauf politisches Unkraut schnelles Wachsthum finden konnte, hinlänglich gedüngt. Es erschienen Spottschriften sehr beleidigenden Inhalts gegen die höchste Magistratur, z. B. der neue Eulenspiegel, und obgleich der Senat dergleichen Nichtswürdigkeiten mit Verachtung übersahe, konnte er doch unter den Augen der

hohen Bundesversammlung nicht umhin, die Bürgerschaft zu ermahnen, sich von allen, vorgeblich zur Unterstützung der freien Presse geschlossenen staatsgefährlichen Vereinen zurückzuziehen.. Dagegen gab es nun Protestationen, und obgleich Untersuchungen gegen die Unterzeichner derselben eingeleitet wurden, verharrten nicht nur die Unterzeichner bei ihrer Meinung, sondern es fanden sich noch mehrere hundert neuer Unterzeichner ein. Die Stadt theilte sich nun offenbar in zwei Parteien, und bei der großen Anlage zum Zwiespalt brachte der ausgestreuete Same des Unfriedens reichlich giftige Früchte. Gesetzkundige Leute, die an der Spitze des aufgeregten Volkes standen, suchten jedoch Alles fest im Gleise gesetzlicher Formen zu erhalten, und darum hielt es auch der Senat nicht für gerathen, die am 24sten Mai gehaltene zahlreiche Versammlung von fast 500 Menschen in einem der vornehmsten Gasthöfe zu stören.

Merkwürdiger noch war das am 27sten Mai auf dem bei Frankfurt gelegenen Sandhofe von den Freunden des Preßvereins gefeierte Freiheitsfest, wobei mehrere Tausend Schaulustige gegenwärtig waren. Man sahe da nicht nur roth-schwarz-goldene Cocarden und hörte Toasts ausbringen den tapfern Polen, die für die Freiheit gefochten, sondern die Volksmasse selbst jubelte den anwesenden Polen anhaltende Lebehochs zu. Unter solchen Wirren konnte es von Seiten einzelner in Frankfurt anwesender Diplomaten nicht an lauten Mißbilligungen der Nachsicht des Senats gegen dergleichen gefährliche Schauspiele fehlen. Der Senat erließ dagegen eine von der Bürgerschaft mit enthusiastischer Billigung aufgenommene Erklärung, worin auf die notorisch loyale Gesinnung der beiweitem überwiegenden Mehrheit der Einwohner Frankfurts hingewiesen und zugleich erklärt ward: das erprobte Bürgermilitair sei stets bereit, jeden Versuch, Ruhe und Ordnung bei dergleichen Festen zu stören, mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken; weswegen denn auch in dieser Hinsicht gar keine Gefahr zu besorgen sei.

Eine ganz andere Gestalt gewann aber die Sache un-

mittelbar nach Erscheinung der berühmten Bundestagsbeschlüsse. Denn nun publicirte der Senat sofort ein scharfes Mandat gegen alle Vereine, Gesellschaften und Verbindungen zu politischen Zwecken, verbot alle Volksversammlungen und Reden zu politischen Absichten, untersagte den Frankfurtern jegliche Theilnahme an auswärtigen Versammlungen oder Gesellschaften der Art, und fügte noch das Verbot des Tragens von Abzeichen und Erkennungszeichen, möchten diese in Cocarden, Bändern u. s. f. bestehen, hinzu. Die Polizeibehörde ward auch bevollmächtigt, alle dergleichen Versammlungen zu schließen, und zum Schlusse wurden die namhaften Geld- oder Arreststrafen aufgezählt, welche jeden das Verbot nicht Achtenden unfehlbar treffen sollten. Ja man beeilte sich sogar, in Folge des Bundesbeschlusses vom 16ten August d. J., die Rotteckschen allgemeinen politischen Annalen dergestalt zu verbieten, daß solche weder an öffentlichen Orten in Frankfurter Gebiete zum Lesen aufgelegt, noch überhaupt bei namhafter Strafe ferner verbreitet werden durften.

Die Bürgerschaft war nun freilich durch dergleichen Vorgänge so weit eingeschüchtert, daß sie es nicht wagte, bei den Deputirtenwahlen zum gesetzgebenden Körper geradezu für bekannte Liberale zu stimmen; weswegen denn auch bei der Wahl am 15ten October d. J. fast alle Ernennungen im Sinne des Senats ausfielen und von den 45 neuen Deputirten kaum zwölf zu der liberalen Partei gehörten. Wo jedoch das materielle Interesse unmittelbar berührt ward, wie bei fortdauernder Erhebung der die Mittelclassen besonders drückenden Kriegssteuer, welche dazu bestimmt war, allmählig die im Kriege contrahirten Schulden zu verzinsen und abzuzahlen, erhob sich die Stimme des Widerspruchs kräftiger und entscheidender. Die statt der Einkommensteuer in Antrag gebrachte Classen- und Gewerbsteuer ward daher im gesetzgebenden Körper mit Stimmenmehrheit verworfen, und das auf Geldreichthum basirte aristokratische Element verlor durch solche Niederlage sein bisheriges Uebergewicht in Frankfurt. Auch prophezeiheten schon damals unbefangene Beobachter der

Zeitläufe, daß der nur im Interesse des reichen Frankfurter Handelsstandes am 13ten Mai d. J. mit Großbritannien abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag, in welchem sich beide contrahirende Parteien (in 14 Artikeln) alle gegenseitige Handelsvortheile, wie solche dermalen beständen, auf zehn Jahre gegenseitig zusicherten, der eingeklemmten Handelsstadt keinen ersprießlichen Segen bringen werde.

Ueberdem behielt die Neigung des deutschen Südens für Vereine und Volksversammlungen gerade in Frankfurt am längsten die entschiedenste Farbe; und obgleich in Frankfurt die Gefängnisse wegen politischer Vergehungen im Herbste d. J. so überfüllt waren, daß sogar die Arreststube des Militairs mit in Anspruch genommen werden mußte, ließen die wegen Theilnahme an politischen Vereinen mit 15 Fl. Bestraften sich doch lieber auspfänden, als daß sie die geringe Strafe bezahlten. Merkwürdige Prodigien für die nächste Zukunft!!

Holland und Belgien im Jahre 1832.

Die Londoner Conferenzprotocolle und deren Resultate im Jahre 1832.

England und Frankreich hatten den Londoner Vertrag vom 15ten November vorigen Jahres nicht nur provisorisch ratificirt, sondern sich auch verpflichtet, denselben nöthigen Falls mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten. Dadurch schien nun Belgien diplomatisch ein unabhängiges Königreich geworden zu sein, und dessen Souverain die Gewißheit erhalten zu haben, daß die beiden constitutionellen Großmächte schon um ihrer Ehre und Politik willen nicht säumen würden, jeden Angriff auf Belgien mit der ihnen zu Gebote stehenden Macht zurückzuweisen.

Gleichwohl weigerte sich König Wilhelm kategorisch, dem Vertrage der 24 Artikel beizutreten, und der holländische

Minister Donker-Curtius erklärte den Generalstaaten, daß jener Tractat durchaus nicht angenommen werden könne, weil er Hollands Rechte antaste, weil er den Belgiern freie Schifffahrt auf Hollands Strömen und Kanälen gestatte, und weil er eine Liquidationsmethode beabsichtige, der zu Folge aller Verlust auf Seiten Hollands und aller Gewinn auf Seiten Belgiens sein werde! Die langgedehnte Antwort der Londoner Conferenz (vom 4ten Januar 1832) auf die abwehrende holländische Note vom 14ten December v. J. wirkte so gut als gar nichts zur Beilegung des Streits.

Des russischen Abgeordneten, Graf Orloff's, Instructionen mochten auch wohl keine andere Tendenz haben, als die Ratification des Vertrags der Conferenz zu verzögern, doch auch den Ausbruch eines Kriegs zu verhindern, der leicht in einen allgemeinen europäischen ausarten konnte. Daher verbreitete sich wahrscheinlich das Gerücht: König Wilhelm sei geneigt, den Prinzen von Coburg als rechtmäßigen König der Belgier anzuerkennen, wenn rücksichtlich der fatalen 24 Artikel einige wesentliche Abänderungen zu Gunsten Hollands gemacht würden.

Diese Verhandlungen hatten aber doch kein erfreuliches Resultat, indem der holländische Minister am 8ten März d. J. dem Grafen kategorisch erklärte, wenn auch König Wilhelm geneigt sei, in die Trennung Belgiens von Holland zu willigen; so werde er doch darüber niemals mit einem Könige de facto unterhandeln, den er als rechtmäßigen Beherrscher Belgiens durchaus nicht anerkenne. Auf diese Erklärung erfolgte eine Note des Grafen Orloff, worin es hieß: Der Kaiser dürfe bei aller offenen und aufrichtigen Freundschaft für den König der Niederlande, doch auch der Pflichten nicht vergessen, welche ihm die europäische Allianz auflege, und da nun alle Mittel der Versöhnung zwischen den streitenden Parteien erschöpft zu sein schienen, sehe der Kaiser keine Möglichkeit mehr ein, seinem königlichen Freunde noch fernerhin Hülfe und Beistand zu leisten. Zwar werde der Kaiser niemals Theil an Zwangsmaßregeln nehmen, welche etwa angewandt

werden möchten, um mit Waffengewalt den König der Niederlande zur Annahme der 24 Artikel zu zwingen; da aber doch die 24 Artikel die einzige Grundlage enthielten, auf welche die Trennung Belgiens von Holland gebauet werden könne; so halte es der Kaiser für billig und nothwendig, daß Belgien in dem gegenwärtigen Genusse der Vortheile, besonders der stipulirten Neutralität, bleibe, die für dasselbe aus jenen Artikeln flössen [a]). Orloff forderte bald nachher seine Pässe, und reiste nach London [b]).

Als Orloff in London erschien, wo ihn die Tory's mit offenen Armen aufnahmen, schien die große Bühne diplomatischer Kunststücke und Intriguen sich noch zu erweitern. Gerüchte über Gerüchte durchkreuzten sich rücksichtlich der geheimen Instructionen, welche Orloff vom St. Petersburger Cabinette erhalten haben sollte. Indessen überflügelte Talleyrand's Schlauheit alle seine Nebenbuhler, und brachte es endlich dahin, daß am 18ten April Abends in Forreign Office die Auswechselung der Ratificationen Oesterreichs und Preußens mit denen Englands und Frankreichs zu Stande kam. Die russischen Bevollmächtigten verlangten, daß das Protocoll (das 57ste) für sie offen gehalten werde; und dies wurde zugestanden. Die österreichischen und preußischen aber setzten nicht allein den Zusatz durch: daß die Ratificationen nur ausgewechselt worden, mit Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes in Bezug auf denjenigen Theil des Tractats vom 15ten November v. J., welcher die Abtretung eines Theils des Großherzogthums Luxemburg betreffe, sondern sie verlangten auch, daß, da eine weitere Unterhandlung über die 24 Artikel nothwendig sei, in der Folge alle Modificationen jener Artikel, welche die fünf Großmächte nöthig finden möchten, dieselbe Kraft und Gültigkeit haben sollten, welche dem Tractate vom 15ten November zuständen! Preußen verlangte noch insbesondere, daß Modificationen zu Gunsten

a) Die Note Allg. Zeit. J. 1832. S. 384 f.

b) loc. cit. S. 384.

Hollands gemacht würden, auch der Gedanke an Zwangsmaßregeln, um den Vertrag in Ausübung zu bringen, aufgegeben werden möge! [a])

Auf solche Weise ward neuen Zerwürfnissen und Intriguen ein weites Thor geöffnet. Zunächst erklärte das Journal de la Haye alle diese Acten der Londoner Conferenz für null und nichtig, weil der verletzte, beraubte Theil nicht zugezogen sei und seine Signatur des Vertrags fehle [b]). Bald nachher trat die holländische Regierung (30sten Junius) mit einem Gegenvorschlage auf, wornach die fünf Mächte Belgiens Trennung von Holland ordnen und den darauf Bezug habenden Tractat alsdann garantiren sollten. Dieser Vorschlag bestand aus 21 Artikeln, und schon die vier ersten, Belgiens künftiges Gebiet betreffenden, mußten von Seiten der Belgier heftigen Widerspruch erzeugen. Die Artikel 9 und 10 aber, wornach Belgien alljährlich 8 Mill. 400,000 Fl. Renten an Holland zahlen, und noch dazu die von Holland seit 1830 gemachten Vorschüsse mit 4 Mill. 200,000 Fl. entrichten sollte, steigerten die finanzielle Bedrückung Belgiens zu einer solchen Höhe, daß der von Holland (falls man seine Vorschläge nicht annehme) gedrohete Krieg leichter, als die Erfüllung jener Forderung von den Belgiern ertragen werden konnte. Auch ward die Nachgiebigkeit, welche Holland rücksichtlich der Binnenschifffahrt zu beweisen schien, durch die Forderung, den beiweitem größern Theil von Limburg behalten zu wollen, vollkommen wieder aufgehoben [c]).

Belgien verwarf diesen Vorschlag geradezu. Es ist wahrscheinlich, daß von Seiten Hollands die Hoffnung der Annahme jenes Vorschlags auf den Sturz des Grey'schen Ministeriums gegründet war. Aber dieser Hoffnungsschimmer ging bald vorüber. König Leopold blieb also fest bei seinen

---

a) Das Protocoll Allg. Zeit. 1832, Nr. 57. Außerordentl. Beil. Nr. 181.

b) loc. cit. außerordentl. Beil. Nr. 196.

c) loc. cit. außerordentl. Beilage Nr. 281. — Vergl. Beil. Nr. 198 belgische Antwort.

Protestationen, die er schon am 12ten Mai d. J. gegen alle Vorbehalte der Ratification vom 18ten April durch eine Note des Ministers v. Meulenaere der Conferenz hatte zugehen lassen. Bald nachher überreichte der belgische General Goblet der Conferenz eine Note, worin erklärt ward: König Leopold sei gezwungen, jede fernere Unterhandlung so lange abzubrechen, bis der König von Holland dem Vertrage vom 15ten November v. J. rein und einfach beitrete. Frankreich und England schienen nun auch endlich Ernst machen zu wollen, indem in einem 64sten Protocolle die Drohung ausgesprochen wurde, daß Belgien so lange von der Verpflichtung, seinen Antheil an den Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen, befreiet sein solle, bis Holland den 24 Artikeln seine Zustimmung ertheilt habe. Dabei ward König Wilhelm aufgefordert, sich vor Ablauf des Junius kategorisch zu erklären, wie auch vor Ablauf des Julius die Citadelle von Antwerpen zu räumen[a]).

Das 67ste Protocoll machte inzwischen den ganzen Streithandel wieder zweifelhaft, indem darin vorgeschlagen wurde, Holland und Belgien sollten Commissarien nach Aachen senden, um sich über die 24 Artikel zu verständigen; im Falle sie das aber nicht könnten, sollte man sich auf die in dem Memoire der Conferenz vom 4ten Januar 1832 enthaltenen Erläuterungen beziehen. So ward nun hin und her gefeilscht, weil der redliche Wille, sich zu verständigen und zu einer friedlichen Ausgleichung der Streitpuncte zu gelangen, gänzlich mangelte. Denn die wahre Lebensfrage, welche Belgien so gut als Holland begriffen hatte, lag im Hintergrunde des Zwistes. Die Belgier sprachen sie in ihren Adressen an den König deutlich genug also aus: „Ohne eine völlig freie Schiff„fahrt auf der Schelde vom Meere und in das Meer kann „unser Seehandel nicht bestehen. Die kleinste Zollabgabe, „verbunden mit dem Holland zustehenden Visitationsrecht, ist „hinreichend, unsern Handel zu vernichten. Holland will nicht „unser Geld, sondern unsern Untergang; denn es weiß, daß

a) Die Note Allg. Zeit. 1832, außerordentl Beilage Nr. 211.

„wir ohne Hülfe des freien Seehandels gar nicht im Stande „sind, eine jährliche Rente von 8 Mill. 400,000 Fl. aufzu„bringen; daß also in diesem Falle furchtbares Deficit und „Banquerot unvermeidlich sind." [a])

Nun ward von Seiten Belgiens der letzte Rettungsversuch gemacht. Meulenaere, der sich gegen die belgischen Kammern feierlich verpflichtet hatte, in keinem Puncte von den 24 Artikeln abzuweichen, schied aus dem Ministerium, und Goblet trat ungebundener an seine Stelle. Dieser bot also der holländischen Regierung jährlich 150,000 Fl. für die völlige Freiheit der Schelde, mit der Bedingung: die Rente capitalisiren zu dürfen. Die Binnenwasser zwischen Schelde und Rhein sollten dann nach Rheinschifffahrtstarifen behandelt werden. Mit dieser Ansicht Belgiens war nicht nur England seines Mercantilinteresse wegen, — sondern auch Preußen wegen des unendlichen Gewinns für die Rheinschifffahrt einverstanden. Preußens Politik konnte leicht begreifen, und hatte es begriffen, daß es unnatürlich wäre, sich für Hollands alleiniges Interesse zu schlagen. England konnte eben so wenig zugeben, daß Holland die Macht behalte, die Schelde für immer zu schließen, oder daß dieser wichtige Fluß ausschließend in Frankreichs Besitz komme. Allein auch Holland hatte seine Lebensfrage begriffen. Es mußte, wollte es ferner als Handelsstaat bestehen, des Rheins und der Schelde Ausflüsse in's Meer beherrschen. Es stützte sich dabei allerdings auf das alte Völkerrecht, und wies daher auch das Anerbieten der 150,000 Fl. zurück. Also mußte es endlich zur Waffenentscheidung kommen, obgleich alle europäischen Staaten den Krieg als den furchtbarsten Dämon fürchteten, der eine gräßliche Pandorabüchse öffnen könnte. Wie nun dieser Dämon dergestalt gefesselt werden könne, daß er bei der Anwendung von Waffengewalt gegen der Holländer und ihres Königs Starrsinn nicht, alle Schranken durchbrechend, den Friedensstand Europa's gänzlich zerstöre: das war die

a) Das 67ste Protocoll Allg. Zeit. 1832, S. 844 f.

große Aufgabe diplomatischer Klugheit, und sie wurde durch ein bis dahin dem politischen Scharfsinne unbekannt gebliebenes Temperament, welches einen Mittelzustand zwischen Krieg und Frieden herbeiführte, wirklich gelöst.

Holland machte freilich noch am 20sten September einen Versuch, die angedroheten Gewaltmaßregeln abzuwenden. Es erbot sich, die Schifffahrt auf dem östlichen und westlichen Arme der Schelde gegen ein Tonnengeld, welches sich nach der Größe der Schiffe richten sollte, freizugeben, auch das Tonnengeld nie über 1 Fl. per Tonne zu steigern, und von aller Untersuchung der Schiffsladungen abzustehen; imgleichen die Straßen, welche über Venloo, Mastricht, Sittard an die deutsche Grenze führten, nur mit mäßigen Barriereabgaben zu beschweren. Allein es waren dabei doch in den 24 Artikeltractat so viele Veränderungen zu Gunsten Hollands geschoben, daß weder Belgien, noch Frankreich und England darauf eingehen mochten [a]). Beide Großmächte sahen nun wohl, daß weiteres Zaudern zu Nichts führen werde, da selbst das 70ste, am 1sten October d. J. ausgefertigte Protocoll mit allen seinen Vorgängern vom 20sten Junius, 25sten Julius, 24sten September u. s. f. König Wilhelm's und seiner Rathgeber Entschlossenheit nicht zu erschüttern vermocht hatte, obgleich ihnen angedeutet ward, daß Belgien das Recht zuerkannt worden: bei Verzögerung der Räumung der Antwerpner Citadelle am 15ten November d. J. für jede Woche der Verzögerung eine Million Gulden von der an Holland zu zahlenden Schuld abzuziehen [b]). Also schlossen Frankreich und England gegen Holland einen Allianztractat, um dieses mit Gewalt der Waffen zu Lande und zu Wasser zur Annahme der 24 Artikel zu zwingen. Die Ratification des Tractats ward am 27sten October d. J. zu London von Talleyrand und Palmerston ausgewechselt. Das englische Dampfboot Lightning überbrachte das Ulti-

a) Das Actenstück Allg. Zeit. Beil. 288.

b) loc. cit. das Protocoll Nr. 70. Außerordentl. Beil. Nr. 450 u. 451.

matum am 29sten October nach Helvoetsluis mit der Erklärung: es müsse darauf binnen zweimal 24 Stunden kategorische Antwort erfolgen. König Wilhelm hielt nun am 2ten November einen großen Cabinetsrath, und es wurde darin einstimmig beschlossen: das Ultimatum nicht anzunehmen!

Mithin war die Anwendung von Waffengewalt gegen Holland entschieden, und Talleyrand's großes Kunststück hatte den langweiligen Londoner Congreß endlich gesprengt. Nächst Holland kam aber dadurch kein Staat in ein widerwärtigeres Gedränge, als Preußen, welches Wache halten mußte, daß die Kriegsflamme sich nicht über die ihr gezogenen Grenzen hinaus verbreite.

Hollands innere Staatsmerkwürdigkeiten während des Jahrs 1832.

Unleugbar ist wohl, daß Hollands König darin bei allen Bedrängnissen einen großen Vortheil gegen seinen Rival auf Belgiens wankendem Throne hatte, daß Er in Gesinnungen, Wünschen und Bestrebungen mit seinem Volke eins war, während in Belgien die widrigsten Zerwürfnisse in dieser Hinsicht zwischen dem neuen Souverain und dem vielleicht größern Theile der belgischen Nation herrschten. Darin waren wenigstens die Holländer mit ihrem Fürsten völlig einig, daß sie weder der Londoner Conferenz, noch den Belgiern irgend einen wesentlichen Vortheil opfern wollten. Vor diesem großen Zwecke traten alle ihre Privatansichten, ihre Klagen, ihre ungeheuern Anstrengungen, ja selbst ihre für- oder gegenoranischen Ideen und Wünsche in den Hintergrund. Darum, und nur darum konnte König Wilhelm es wagen, es bei der belgischen Frage auf's Aeußerste ankommen zu lassen, mochte daraus folgen, was da wollte.

Hollands Finanzen befanden sich schon durch die vorjährigen Anstrengungen in einem bedenklich krankhaften Zustande; aber es war noch großer Geldreichthum im Lande vorhanden, den bei Entscheidung der merkantilen Lebensfrage

der Holländer kaufmännischer Patriotismus keineswegs im sichern Geldkasten fest hielt. Denn die Procente ließen sich berechnen, wenn, was durch periodisch ungeheure Geldopfer bezweckt ward, vollständig, ja nur einigermaßen gelang. Nach alter Observanz und in Folge des Grundgesetzes zerfiel das Budget in zwei Classen, nämlich in das der ordentlichen Ausgaben, welches immer auf zehn Jahre, und in das der außerordentlichen Ausgaben, welches jährlich votirt wurde. Nach kurzen Debatten ward aber im letzten Monate des verflossenen Jahrs ein einfaches Creditgesetz mit 31 gegen 17 Stimmen von den Generalstaaten angenommen, weil man der Regierung bei so außerordentlichen Ereignissen die Hände nicht binden, vielmehr ihren mit dem Volkswillen übereinstimmenden Ansichten vertrauensvoll folgen wollte. Eben deswegen fand auch das Anerbieten des Königs, vier Millionen von 48 Millionen einstweilen in Reserve behalten zu wollen, vollkommene Zustimmung. Von dem bewilligten Anlehn zu 138 Mill. Fl. waren, nach Versicherung des Finanzministers, schon im Februar 1832 nicht weniger als 38,630 Actien, jede zu 2000 Fl., untergebracht, und man konnte darauf rechnen, daß in kurzer Frist aus den nördlichen Plätzen noch so viele Actien verlangt werden würden, daß man 80 Mill. Fl. zusammenhabe. Den Unterzeichnern war dabei die Wahl gelassen worden, ob sie die unterzeichneten Summen ganz in Geld oder zum größern Theile in Staatspapieren zahlen wollten; allein beiweitem die Meisten erklärten sich für vollständige Baarzahlung!

Die Rüstungen zum Kriege kosteten ungeheure Summen. Aber es waren dazu 45 Mill. Fl. bereits verwilligt worden, und dadurch konnten nicht allein die Ausgaben der Marine und des Kriegsdepartements bis Ende Octobers d. J. gedeckt, sondern auch die im Julius fälligen Zinsen der Nationalschuld prompt bezahlt werden.

Der König, der sonst ein Sparer war und seinen beträchtlichen Privatschatz durch Speculationen in Papieren der todten Schuld noch sehr vermehrt, die Gelder aber meistens in England angelegt hatte, zeigte in des Landes Bedräng-

nissen, daß Er das gesammelte Geld zum Wohle der Nation gern wieder anwende. Er zog seit dem Jahre 1830 aus England 2 Mill. 421,000 Unzen Goldes, was, die Unze zu 70 Schillinge gerechnet, die Summe von 169 Mill. 470,000 Fl. ausmachte. Dieses Geld deckte alle vorhandenen Bedürfnisse. Aber die Nation wußte auch ihres Königs Fürsorge so gut zu schätzen, daß sie Ihn durch freiwillige Anleihen vollkommen gegen bedeutenden Verlust zu sichern strebte. Also durfte bei der Eröffnung der Generalstaaten am 5ten October d. J. die königliche Eröffnungsrede auch manche erfreuliche Lichtpuncte zeigen. Ungeachtet der außerordentlichen Rüstungen im Innern — versicherte der König — hätten Hollands Colonien Ueberfluß an Schiffen und die nöthigen Truppen, um Handel und Schifffahrt hinlänglich zu schützen. Die Thätigkeit des holländischen Handels und der Schifffahrt hätte mehr zu- als abgenommen, und Hollands arbeitsame Bewohner nähmen noch immer unter den handeltreibenden Nationen eine der ersten Stellen ein. Des Landmanns Arbeiten hatte in dem bis zum Herbst verflossenen Jahre der Himmel gesegnet, und trotz der Uebel, die auf dem Lande hafteten, genossen noch viele andere bürgerliche Erwerbszweige eines hohen Grades von Gedeihen und Wohlstand. Die Gewalt der Cholera ließ sich freilich nicht ganz abwehren; doch hatte sie bislang in Holland beiweitem verhältnißmäßig wenigere Opfer gefordert, als in andern von der furchtbaren Seuche ergriffenen Staaten. Der König verschwieg aber keineswegs, daß drückende Lasten jedenfalls von Neuem dem Lande würden auferlegt werden müssen; auch sei — sagte Er — die Zukunft noch in Wolken verhüllt. Allein die Nation werde doch, einhellig in den Gefühlen der Vaterlandsliebe und der Ehre, diese Lasten mit gutem Willen auf sich nehmen und die zur Erhaltung ihrer Existenz nothwendigen Opfer gern auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen. Noch sei es ja auch nicht so weit gekommen, daß man zu unfreiwilligen Hülfsmitteln Zuflucht nehmen müsse, noch stehe der öffentliche Credit fest und unerschüttert, und der mit Ordnung und Spar-

samkeit verwaltete Schatz sei immer noch im Stande, alle Ausgaben regelmäßig bestreiten zu können!

Manches Unangenehme war freilich in der königl. Rede mit Stillschweigen übergangen worden. Dahin gehörte die Nachricht von widrigen Ereignissen auf Java, welche das Gouvernement zu Batavia veranlaßten, noch vor Ablauf des Jahrs 1831 auf sämmtliche holländische Schiffe in Java's Häfen ein Embargo zu legen und ihr Absegeln nach Europa zu verbieten. Nicht lange nachher erhielt man bestimmte Kunde durch Handelsbriefe aus Batavia, daß daselbst ein Aufruhr unter den zahlreichen chinesischen Arbeitern ausgebrochen sei, die sich zu Tausenden zusammen gerottet, mit Mord und Brand die Stadt erfüllt, sich sogar einiger Kanonen bemächtigt und sogar ein Fort in Besitz genommen hätten, woraus sie nur nach gräßlichem Blutvergießen von den holländischen Truppen vertrieben worden wären. Die letzten, im October d. J. nach Holland gelangten Berichte besagten, daß sich die Rebellenrotten in die unzugänglichen Sümpfe der Insel zurückgezogen hätten, daß man sie daraus schwerlich vertreiben werde, und daß nun große Furcht herrsche, die kaum gedämpften Unruhen, welche Java so lange verwüstet, mit erneuerter Wuth wieder ausbrechen zu sehen.

Erfreulich war dagegen die Fortdauer patriotischer Gaben in Hollands zunehmenden Bedrängnissen. Diese Gaben wurden zahlreicher und bedeutender, je näher die Kriegsgefahr kam, und fast alle solche Gaben wurden mit der Bemerkung dargebracht, daß sie Beweise dankbarer Nationalanerkennung der Ausdauer der Regierung in Wahrung der Interessen und der Ehre des Vaterlandes sein sollten. So z. B. ward ein Bankzettel von 500 Fl. eingesandt, auf dessen Rückseite die Worte standen: Sein oder Nichtsein! Unter den bedenklichsten Aussichten für die nächste Zukunft, da fortwährender Kanonendonner bereits von Antwerpen her ertönte, und die englisch-französische Flotte, an Hollands Küsten kreuzend, schon manches Schiff als gute Prise genommen hatte, votirten die Generalstaaten über das, ihnen vom Finanz-

minister vorgelegte ordentliche und außerordentliche Budget. Das ordentliche Ausgabenbudget für's Jahr 1833 betrug 49 Mill. 385,849 Fl. Es wurde durch die Grund- und Personensteuer, durch Auflagen auf Torf, Kohlen, Brennholz u. s. f. hinlänglich gedeckt. Aber das Kriegsbudget für 1833 forderte daneben die ungeheure Summe von 45 Mill. 242,262 Fl., welche nicht anders, als durch eine neue 5procentige Anleihe von 93½ Mill. Fl. gedeckt werden konnte. Dennoch wurde am 17ten November d. J. die Forderung mit 34 Stimmen gegen 12 zugestanden, und die vorgeschlagenen Deckungsmittel mit 31 Stimmen gegen 15 gebilligt, wobei selbst die anfänglichen Renitenten erklärten: sie wollten auf ihre abweichenden Meinungen Verzicht leisten und der Nothwendigkeit weichen, damit nur der Regierung in der gegenwärtigen entscheidenden Krise die Hände nicht gebunden würden!

Bei der festen Beharrlichkeit des Königs, auf keinen Fall den Machtgeboten der Conferenz nachzugeben, insofern sie nämlich Hollands wesentliche Interessen beeinträchtigten, lag der Krieg in naher Perspective, und man mußte darauf gefaßt und dazu gerüstet sein. Mit Belgien hofften die Holländer — noch siegestrunken vom vorigen Jahre her — wohl fertig zu werden. Frankreichs und Englands thatsächliche Einmischung scheint das Haager Cabinet bis zur Mitte des Jahrs, sich stützend auf Rußlands und Preußens entschiedenen Widerwillen gegen jede fremde bewaffnete Intervention, nicht gefürchtet zu haben, und daher beschränkte sich dessen militairisch-strategische Berechnung nur auf die von Belgien aufzubringenden Widerstandskräfte. In Folge solcher Berechnung wurden schon im März d. J. alle Corps der activen Armee von den commandirenden Generalen genau inspicirt. Alle darüber dem Kriegsministerium zu erstattenden Berichte mußten vor dem Ende des genannten Monats eingelaufen sein, — und strenger Befehl ward gegeben, auch in den dringendsten Fällen nur auf specielle Ermächtigung des Feldmarschalls, Officieren und Soldaten auf kurze Zeit Urlaub zu gewähren. Der Prinz von Oranien selbst vertheilte unter seine tapfern

Waffengefährten die Ehrenkreuze, welche nach des Königs Willen fortan ihre Brust zieren sollten, und erließ bei dieser Gelegenheit einen aus Tilburg vom 13ten Julius d. J. datirten Tagsbefehl, worin er sagte: „Dieses Ehrenzeichen soll „Euch stets erinnern an die zehn ruhmvollen Tage, an denen „wir Alle Theil genommen! Ehrlich und rechtmäßig ist unsere „Sache. — Sollten wir noch einmal gegen den Feind aus„ziehen müssen, so glaube ich fest, Euren Muth und Eure „Treue verbürgen zu dürfen. — Ja das Ehrenkreuz auf „unserer Brust sei uns ein heiliges Unterpfand, zu leben und „zu sterben für König und Vaterland!"

Noch vor dem Ende des Monats Julius hielt der König eine allgemeine, ihn sehr befriedigende Heerschau, und die holländischen Blätter verkündigten nun in gloriösen Phrasen: es sei authentisch und gewiß, daß die holländische Armee an Linientruppen, Freiwilligen und Schutters 130,000 Mann ins Feld und in die Festungen stellen könne. Auch sei das zweite Aufgebot der Schutterei bereits auf einen so geregelten Fuß gebracht, daß es, 40,000 Mann stark, auf den ersten Wink nach den Grenzen rücken könne, während der Landsturm, in einer Stärke von 100,000 Mann, die innere Sicherheit bewahren werde. Wirklich befahl der König am 17ten November d. J., daß die ganze Schuttereireserve, d. h. das zweite und dritte Aufgebot der Schutterei, unverzüglich in Bataillons formirt, dabei die nöthigen Officiere angestellt werden, und alle diese Massen sich bereit halten sollten, aus ihrer Heimath auf das erste Zeichen nach den ihnen bezeichneten Plätzen auszurücken. Ja am 23sten November sandte der König sogar den Generalstaaten einen Gesetzentwurf zur Bestätigung, in Folge dessen ein Aufgebot in Masse zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens sogleich statt finden sollte, indem die Vorsehung den Augenblick herbeigeführt habe, wo es einen Kampf um Sein oder Nichtsein gelte, also Alles, was die Nationalinstitutionen [a])

---

a) Die königl. Botschaft Allg. Zeit. 1832, Beil. Nr. 337. — Belgische Blätter stellten freilich folgende abweichende Uebersicht der

zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens vorschrieben, in Wirksamkeit gesetzt werden müsse!

Gleich nachher erschien ein königlicher Beschluß, wodurch ein allgemeiner Bettag auf den 2ten December, als denjenigen Tag angeordnet wurde, an welchem König Wilhelm vor 19 Jahren sein und seines Hauses Geschick mit dem Hollands vereinigt habe. Er wiederholte in dieser Verordnung seinen festen Entschluß, von allen Widerstandsmitteln, welche die Vorsehung in seine Hand gelegt, Gebrauch machen zu wollen, um die Ehre und Würde Niederlands aufrecht zu erhalten, und forderte sein Volk auf, sich vor dem Allmächtigen niederzuwerfen, dessen starker Arm stets die Holländer aus der größten Noth gerettet habe!

Zu den erwähnten Widerstandsmitteln gehörte auch die holländische Kriegsmarine, die schon am 1sten Januar 1829 zählte: 9 Linienschiffe, 39 Fregatten und Corvetten und 49 kleinere Kriegsschiffe, jetzt aber durch den Bau verschiedener neuer Schiffe aus 110 zum Kriege ausgerüsteten Fahrzeugen bestand. Von dieser beträchtlichen Seemacht waren schon in den ersten Monaten des Jahrs 1832 stationirt in der Schelde und bei deren Ausflusse: zwei Linienschiffe, wovon eins, der Seeländer, 90 Kanonen führte, eine Fregatte von 50 Kanonen und über 30 kleinere Fahrzeuge, theils Corvetten, theils Dampfschiffe, theils Kanonierboote und Bombenschiffe, deren mehrere 18 bis 24 Kanonen führten. Sie wurden beim Anrücken des französischen Heeres noch durch ein Linienschiff und mehrere Kanonierboote verstärkt, waren also vollkommen zureichend, die Scheldeforts gegen jeden Angriff zu

holländischen Streitkräfte auf: Infanterie 5 Bataillone königl. Garde und 33 Bataillone Linieninfanterie, 30,000 Mann; Communalgarde 36 Bataillone, zusammen 36,000 Mann; Cavallerie 29 Schwadronen, zusammen 3400 Pferde; Artillerie 108 Stücken Geschützes, 2000 Mann. Die Aufgebote der Schutterie waren dabei nur zu 36,000 Mann angeschlagen. Auf die Weise erreichte die mobile Streitmacht Hollands kaum die Stärke von 110,000 Mann aller Waffenarten.

schützen. Einen Gewaltstreich gegen Vliessingen und die Scheldemündungen von Seiten der englisch-französischen Flotte verhinderte aber absolut Hollands getreuester Alliirter: die eigenthümliche Beschaffenheit der gefährlichen, durch die Winterstürme gegen jeden Angriff geschützten holländischen Küste.

Belgiens innere Staatsmerkwürdigkeiten und Zerwürfnisse während des Jahrs 1832.

Die meistens von Pfaffen, Ultraliberalen, Anhängern Frankreichs und rohem Pöbel bewirkte belgische Revolution mit ihren verderblichen Folgen hatte dennoch Belgiens Bevölkerung nicht vermindert, sondern dieselbe sogar binnen zwei Jahren fast um 200,000 Seelen vermehrt. Denn man zählte deren im Jahre 1829 auf Belgiens Gebiete nur 3 Mill. 905,256, und schon im Jahre 1831 belief sich die Bevölkerung auf 4 Mill. 96,890 Köpfe. Freilich rechnete der Moniteur belge nun zum belgischen Gebiete die Provinzen: Brabant, Lüttich, Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Namur, Antwerpen, wie auch Limburg und Luxemburg, über welche letzteren doch noch gestritten wurde! Handel, Schifffahrt und Industrie schienen sich wirklich aus ihrem Verfalle kräftig wieder empor zu arbeiten. In Ostflandern waren fast alle Cattunfabriken und Spinnereien wieder in Wirksamkeit. Die Lütticher Gewehrfabrik konnte kaum allen Bestellungen in den gesetzten Fristen ein Genüge leisten. Steinkohlenvorräthe gab es nicht mehr, und in Hennegau, wo fortwährend die Kohlenbergwerke gute Ausbeute gaben, hatten die Hammerschmieden und Nägelwerkstätten vollauf zu thun. Nur Antwerpen klagte mit Recht über schwere Verluste, die seine Fabrikation, sein Handel und seine Schifffahrt während und nach der Revolution erlitten hatten. Baumwollenhandel und Fabrikation war dort ein Haupterwerbszweig gewesen. Im Jahre 1830 waren dort 22,224 Ballen eingeführt worden, im folgenden Jahre nur 7492. Die Zahl der zu Antwerpen angekommenen Schiffe betrug im Jahre 1829

nicht weniger als 993, im Jahre 1831 kamen nur 576 Schiffe dort an, und noch dazu von geringem Tonnengehalte. Die Baumwollenfabrikation sank im Laufe des Jahrs 1832 noch tiefer herab; die meisten Fabriken mußten daher ihre Arbeiten größtentheils einstellen. Daß Alle, welche durch so unglückliche Handelsconjuncturen litten, sich nach dem vorigen Regime zurücksehnten und meistens gut holländisch gesinnt waren, lag in der Natur der Sache. Gent befand sich fast in gleicher Lage. Daß orangistische Restaurationsplane in diesen Städten am ersten gedeihen konnten, liegt am Tage; wie es sich auch leicht erklären läßt, daß König Leopold's und seiner Gemahlin Empfang in Antwerpen eben nicht der glänzendste war, da sich die höhern und mittlern Stände fast ganz zurückgezogen hatten. Gent wurde sogar in Belagerungsstand erklärt, weil Beweise genug vorhanden, daß die orangistische Partei dort allerlei Mittel zur Verführung der Bürgergarde und des Militairs angewandt habe, um beide zum Abfalle von Leopold's Regierung zu reizen.

Einheit der Interessen fand überhaupt auf keine Weise unter den verschiedenen Provinzen des neuen Staats statt. Lüttich trachtete vor allem nach Freiheit der Maasschifffahrt; Antwerpen glaubte nur Heil in der Scheldefreiheit zu finden; Flandern fröhnte fast nur dem pfäffischen Interesse; Brabant und Brüssel aber waren zufrieden mit den Vortheilen, die ihnen ein prachtvoller, luxuriöser Hofstaat verschaffte, während Namur und Hennegau, wo nicht gerade nach französischer Botmäßigkeit, doch nach einem vortheilhaften Handelstractate mit Frankreich seufzten, ohne welchen ihr Dasein kaum gefristet werden konnte. In Limburg und Luxemburg herrschte vollends die größte Verwirrung; denn diese Provinzen glichen verirrten Schafen, die nicht wußten, zu welcher Heerde sie eigentlich gehörten oder welchem Hirten sie folgen sollten. Noch dazu hatte dort die deutsche und die wallonische Bevölkerung ganz verschiedene Ansichten von den Dingen, die jedem Volkstheile frommten und wonach sie streben müßten.

Die Justizverwaltung war bislang kläglich genug gewesen. Auch die näheren Bestimmungen der neuen Justizordnung machten den vielfältigen Anomalien derselben noch kein absolutes Ende, obgleich im October d. J. a) Gerlache zum Oberpräsidenten des Cassationshofes, Sauvage und van Meenen zu Kammerpräsidenten, und Gendebien zum Generalprocurator ernannt worden waren, während die Appellationsgerichtshöfe zu Brüssel, Lüttich und Gent gleichfalls drei neue Oberpräsidenten erhalten hatten. Den schlimmsten Posten hatte jedoch Paquet, als Präsident des Tribunals erster Instanz in der Provinz Luxemburg, wo ihn der Gouverneur der Bundesfestung stets in seiner Amtsthätigkeit controllirte, zu verwalten. Da gab es nun ewigen Lärm, denn es hatte sich in Luxemburg sogar ein orangistischer Comité zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung gebildet. Diesem Comité standen 500 Bewaffnete zu Gebote, die nach ihren Befehlen von dem Hauptquartiere Hesperange aus den sogenannten Rayon der Festung, auch wohl einen Theil des belgischen Gebiets durchzogen, die belgischen Beamteten vertrieben und mit den belgischen Gensd'armen oder den Bürgergardisten einen förmlichen Guerillaskrieg führten. Die gegenseitige Erbitterung wuchs daher von Tage zu Tage, und so gedieh der Plan zur Reife: den dem orangistischen Comité besonders verhaßten Gouverneur des belgischen Luxemburgs einzufangen und nach der deutschen Bundesfestung zu schleppen. Zur Ausführung des kecken Wagstücks wurden zehn der entschlossensten Kerle vom Corps Tornaco's bestimmt und beeidiget. Sie überfielen Thorn am 16ten April Morgens im Gehölze bei Schönfels, als der unglückliche Mann unbewaffnet einen Morgenspaziergang nach seiner unweit Schön-

---

a) Die Absicht dieser Justizorganisation war eigentlich: die Rechtspflege in die Hände solcher Personen zu bringen, die der Geistlichkeit zugethan waren, weswegen auch Gendebien, Tielemans, Robault und mehrere Andere die ihnen angebotenen Stellen ausschlugen; der König selbst aber späterhin äußerte: er sei von dem Justizminister getäuscht worden.

fels gelegenen Schäferei machte. Sie warfen ihn auf den Rücken, verstopften ihm den Mund unter Todesdrohungen, wenn er einen Laut von sich gebe, und schleppten ihn dann durch das Gehölz bis Baumbusch, wo ein von holländischen Gensd'armen umgebener Wagen bereit stand, in welchen er gehoben und nach Luxemburg in leiblichen Verwahrsam gebracht wurde.

Ein so frevelhafter Menschenraub empörte die ganze Nation. König Leopold ließ deswegen der deutschen Bundesversammlung ernste Vorstellungen zusenden, und als diese keineswegs schnelle Beseitigung durch Thorn's Freilassung erhielten, entschloß man sich zur Ausführung von Repressalien, welche unfehlbar das gewünschte Resultat herbeiführen mußten. Demzufolge ward am 19ten October (also sechs Monate nach Thorn's Verhaftung) A. Pescatore, ein Mitglied der Commission des Luxemburger Generalgouvernements, auf dem Wege von Grevenmachern von belgischen Gensd'armen angehalten und zurück nach Grevenmachern geführt, von wo man ihn auf Befehl des belgischen Bezirkscommissairs d'Houart nach Arlon in sichern Gewahrsam brachte. Alle Drohungen des Luxemburger Commandanten Dumoulin bewirkten Pescatore's Freiheit nicht. Sie erfolgte nicht eher, als bis man Thorn ganz höflich gegen ihn auswechselte.

In einem Lande, wo dergleichen Dinge vorfielen, konnte von einem sichern Friedenszustande nicht die Rede sein. Wäre ein solcher aber auch gesetzlich vorhanden gewesen; so wurde er factisch doch durch unaufhörliche Neckereien der feindseligen Parteien, besonders an den Grenzen, wo belgische und holländische Truppen einander gegenüber standen, gestört. Dazu kamen die giftigsten Aufhetzungen von Seiten der periodischen Presse, welche in Belgien ein wahres Eldorado gefunden, weil gar kein Gesetz gegen Preßvergehen vorhanden war, auch das noch geltende französische Strafgesetzbuch keine Verfügungen enthielt, die speciell auf Preßvergehungen angewandt werden konnten. Die gewährte Freiheit benutzten also oran-

gistische und antiorangistische Blätter mit zügelloser Frechheit, um die kaum entschlummernden feindseligen Leidenschaften stets von Neuem wieder zum erbittertsten Kampfe gegen einander aufzuregen. Der Messager de Gand wagte es keck, durch pasquillähnliche Aufsätze den König Leopold selbst zu beschimpfen und frech seine Rechte auf die belgische Krone abzuleugnen. Seine Reserve stand auf holländischem Gebiete, wo das Arnheimer Courant, das Journal de la Haye und andere Blätter Gift und Hohn über Belgiens Volk, seinen König, die belgische Armee und das ganze sogenannte revolutionaire Machwerk ausgossen. In den Kampf traten dagegen der Courier Belge und der Belge mit denselben Waffen. Zähnefletschend, höhnend stimmte aber der belgische Mephistopheles einen noch grellern Ton an, während der Independant, die Emancipation und der Lynx in mancherlei Variationen dasselbe Thema durchleierten. Kein Stand und kein Amt, keine persönliche Würde oder Schlechtigkeit wurde geschont, und so mußte wohl das verwahrlosete Volk in beständig fieberhafter Aufregung bleiben. Der König befand sich dabei am übelsten; denn Adressen von allen Seiten bestürmten ihn in dem fatalen politischen Gedränge, schrieben ihm gleichsam vor, wie Er handeln sollte, und forderten ihn auf, keine Opfer zu scheuen, da es gelte, Belgiens künftiges Geschick zu sichern. Auch die Geistlichkeit rührte sich wieder, gewann mit Hülfe ihrer verdüsterten Trabanten Einfluß, und erfocht bald einen ermuthigenden Sieg, als in den Kammern der Vorschlag: in allen Gemeinden von Staats wegen Freischulen für die Armen zu errichten, zur Discussion kam. Der Vorschlag wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen, und die Pfaffen waren nun wieder auf gutem Wege, den Elementarunterricht ganz unter ihre Botmäßigkeit zu ziehen. Es war pfäffischer Einfluß, der die zur Vorbereitung eines Gesetzes über den öffentlichen Unterricht niedergesetzte Commission zu dem Vorschlage bewog, daß im ganzen Königreiche nur eine Universität bestehen solle, die der König in jede ihm beliebige Stadt versetzen könne. Denn so behielt

die höhere Geistlichkeit eine erfreuliche Aussicht, auf die eine Universität ihren Einfluß kategorisch zu behaupten. Auf die in jedem Gerichtsbezirke zu errichtende Musterschule zum Unterrichte für künftige Lehrer konnte sie gleichfalls hoffen, in irgend einer Weise zu ihren Zwecken einzuwirken, wenn ihr dieses auch nicht ganz bei der in Brüssel nach einem großen Maßstabe zu errichtenden Normalschule gelang. Der von Merode am 7ten Junius d. J. in Antrag gebrachten Errichtung eines Nationalordens widersetzte sich der Klerus keineswegs; denn er wußte wohl, daß er, um seine alten Trabanten bei Gutem zu erhalten, ihrem Eitelkeitskitzel nicht in den Weg treten durfte.

Wollte man den Stand der belgischen Finanzen nach der Bereitwilligkeit beurtheilen, womit die Repräsentantenkammer am 19ten März d. J. ohne Amendements die vorgeschlagenen Bewilligungen in Betreff der Amortisation und der Zinsen des letzten Anlehns, der Heimzahlungen der Consignationen, der Interessen der lebenslänglichen Schuld, wie auch der geistlichen [a]), weltlichen, National- und Militairpensionen annahm; so müßte darüber ein sehr günstiges Urtheil gefällt werden. Eben so bereitwillig nahm die Kammer den Gesetzentwurf in Betreff des Credits von fünf Mill. Gulden für die Reservearmee mit 75 gegen 4 Stimmen an, weil der Finanzminister versicherte, daß daraus kein Deficit für den Schatz entstehen werde, wenn Holland den Kriegsfuß vom 1sten Januar d. J. an zahlen müsse! Ueberdem ließ die Regierung im October d. J. eine amtliche Liste bekannt machen, woraus sich ergab, daß in den ersten neun Monaten des Jahrs 1831 die Zölle, die Accise, der Stempel, die Domainen und die Posten nur 13 Mill. 366,937 Fl., — in denselben Monaten des Jahrs 1832 aber 17 Mill. 51,874 Fl. einge-

---

a) Die geistlichen Pensionen betrugen 522,667 Fl. Der ganze katholische Cultus kostete dem Staate jährlich 2 Mill. 59,504 Fl.; der reformirte erheischte nur 43,360 Fl., und der israelitische 2500 Fl. An Unterstützungen für Geistliche wurden jährlich ausgegeben 9000 Fl.

bracht hätten; mithin ein Ueberschuß von 3 Mill. 684,937 Fl. vorhanden sei.

Unter solchen Umständen brauchte Belgien für den Krieg lange nicht so große Anstrengungen, als Holland zu machen. Was nun die belgische Kriegsmacht anbetraf, so gaben glaubhafte Berichte dieselbe folgendermaßen an: Infanterie 12 Regimenter, zusammen 60,000 Mann; mobile Bürgergarde 20,000 Mann; Reservearmee 30,000 Mann; Reiterei 42 Schwadronen, jede 130 Pferde stark; Artillerie 19 vollständige Batterien, jede zu 8 Stück, also zusammen 152 Stücke. Die Armee war in fünf Divisionen getheilt: Die erste campirte in und bei Diest; die zweite in Herenthals; die dritte in Löwen; die vierte in Merxem, und die fünfte in Doel. An der Spitze des Generalstabes stand einer der besten Taktiker Europa's, der französische General Desprez. Noch waren in der belgischen Armee folgende französische Generale zu finden: Evain, Hurel, Magnan, Buren und Langermann, ein geborner Mecklenburger. Unter den Nationalbelgiern aber zeichneten sich aus: Goethals, Duvivier, Prise, Borel, Nypels, Olivier, Daine und d'Hane. Der Kriegsminister Brouckere hatte seinen Abschied gefordert, und der König hatte provisorisch den Grafen v. Merode zu dessen Nachfolger ernannt. In der Armee selbst, besonders unter den belgischen Officieren, herrschte große Unzufriedenheit über die Menge französischer und polnischer Officiere, welche eingeschoben waren. Ja es war schon im Werke, eine allgemeine Versammlung der Unzufriedenen zu veranstalten, die gemeinschaftlich dem König erklären sollten: es stehe den Eingebornen nicht an, Fremden zu gehorchen, und wenn solcher Uebelstand nicht weggeschafft werde, würden die Meisten ihre Dienstentlassung fordern. Allein da Desprez kategorisch erklärte: er werde nebst mehreren seiner Cameraden unfehlbar die belgischen Dienste verlassen, wenn man auch nur Miene mache, eine solche Maßregel in Ausführung zu bringen, trat der König selbst in's Mittel und gebot den Unzufriedenen

Schweigen. Des Heeres Hauptelemente waren also selbst gegen einander in gefährlichem Conflicte, woraus, wenn das belgische Heer, sich selbst überlassen, einen neuen Feldzug gegen die Holländer gemacht, schwerlich bessere Resultate, als die des vorjährigen Feldzuges erfolgt sein würden. Gleichwohl forderte der von den Journalisten aufgehetzte Pöbel, mit wüthigem Geschrei Brüssels Straßen durchtobend, schon im Anfange Octobers Krieg gegen die Holländer. Große Haufen von 5 und 600 Schreiern grölten vor Leopold's Palaste die Marseillaise, ließen den König hochleben und schrien dazwischen: Nieder mit den Orangisten! Keine fremde Intervention! Krieg, Krieg gegen unsern Erbfeind!

Zerwürfnisse wegen der zu schleifenden Festungen. Einwirkung der französischen Politik. Leopold's Vermählung.

Seit dem Jahre 1815 waren ganz oder zum Theil auf Kosten Großbritanniens, Oesterreichs, Preußens und Rußlands auf niederländischem Gebiete an der französischen Grenze mehrere Festungen zum Theil neu erbauet, zum Theil erweitert und hergestellt worden, wodurch man dem etwa wieder erwachenden Kriegs- und Eroberungsgeiste des unruhigen Franzosenvolks einen gewaltigen Schlagbaum vorzuwerfen und das neugeschaffene, aus ganz heterogenen Elementen zusammengehämmerte Königreich der Niederlande gegen den ersten Anlauf zu schützen gedachte. Politisch-militairisch betrachtet, sollte also dieses Königreich die Vorwache der östlichen europäischen Staaten abgeben, die aber stark genug sein mußte, dem gewaltigen Andrange von Westen her so lange zu widerstehen, bis Preußens, Oesterreichs, auch wohl des deutschen Bundes geregelte Kriegsmacht auf dem Kampfplatze zur Rettung des von der heiligen Allianz adoptirten politischen Systems erscheinen könnte. Englands mercantile Politik gewann auf diese Weise die nöthige Zeit zur Ueberlegung, welche Rolle in solchem Conflicte für sie die angemessenste und ersprieß-

lichste sein möchte! Wellington war unstreitig der Haupterfinder dieses wohlüberdachten Plans, und ebendeswegen wurde er auch zum Hauptcontrolleur des beschlossenen Festungsbaues und der Verwendung der dazu bestimmten ungeheuern Kosten ernannt. Er erfüllte treu die ihm in dieser Hinsicht obliegenden Pflichten und bereisete fast alljährlich zur genauen Inspection die große politisch-militairische Vertheidigungslinie.

Nun aber warf die belgische, unleugbar im Einverständnisse mit der französischen Kriegs- und Revolutionspartei unternommene und glücklich ausgeführte Revolution den ganzen künstlich ausgedachten Plan über den Haufen. Belgien war dadurch die Vorwache Frankreichs geworden, und die auf belgischem Gebiete gelegenen Festungen dienten fortan nicht nur zum Schutze Frankreichs gegen einen Angriff von Seiten der östlichen Staaten, sondern sie gewährten sogar den gegen den Rhein vordringenden französischen Heeren eine furchtbare Operationsbasis, womit die der deutschen Heere von Luxemburg, Landau u. s. f. aus gar nicht verglichen werden konnte. Das durfte um so weniger geduldet werden, da in England das Toryministerium gestürzt, selbst John Bull's alte Antipathie in Sympathie für das erwachte französische Volk wunderbar verwandelt, und das Whigministerium von den alten Planen der heiligen Allianz abgesprungen war. Als nun vollends im Laufe des Jahrs 1831 die Londoner Conferenz auf Frankreichs und Englands Betrieb die absolute Trennung Belgiens von Holland, wie auch des erstern souveraine Unabhängigkeit kategorisch aussprach; so durften die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland nicht länger zaudern, die fatalen Festungsangelegenheiten auf's Reine zu bringen, und selbst das englische Whigministerium mußte, um Wellington's, des Chefs der Torypartei, willen, sich zur Nachgiebigkeit bequemen. Also wurde am 16ten December 1831 unter den genannten Mächten zu London ein förmlicher Tractat abgeschlossen, welcher besagte, daß alle Festungswerke der Festungen Menin, Ath, Mons, Philippeville und Marienbourg geschleift, auch sämmtliche Kriegs-

vorräthe und Geschütze aus diesen Festungen (einen Monat nach Ratification des Tractats) in die beibehaltenen belgischen Festungen gebracht werden sollten. Der schlaue Talleyrand hielt sich zwar fern von dieser Convention, bewirkte aber doch durch seinen diplomatischen Einfluß, daß der Termin zur Schleifung der genannten Festungen bis zum Ende des Jahrs 1833 hinausgeschoben wurde. Brach dann während dieses Zwischenraumes der Krieg zwischen Frankreich und den östlichen Mächten aus, woran Belgien trotz seiner stipulirten Neutralität nothwendig als Frankreichs Alliirter Theil nehmen mußte; so war ipso facto der 6te Artikel des Tractats, worin sich die contrahirenden Mächte das Recht vorbehielten: darnach zu sehen, daß die fraglichen Schleifungen wirklich beschafft würden, vernichtet. Daß aber der große Intriguenmeister bei seiner arriere pensee: Zeit gewonnen, viel gewonnen! nicht falsch calculirt hatte, bethätigte die nächste Folgezeit auch ohne Krieg, wie im Verfolge dieser Zeitgeschichte gezeigt werden wird. Nie hat der Zeitwirren Drang und die Gewalt der Ereignisse, welche oft aller politisch-diplomatischen Berechnungen spotten, zwei gekrönte Häupter mächtiger zu einander hingezogen, als dies bei den durch unwiderstehlichen Revolutionssturm auf die wankenden Throne von Frankreich und Belgien geschleuderten Königen: Ludwig Philipp und Leopold, der Fall war. Sie mußten sich aneinander halten, eine Politik befolgen, einerlei temporisirenden Maßregeln huldigen und so lange zum bösen Spiele gute Miene machen, bis der Revolutionsorcan ausgetobt und es ihnen gelungen war, den tiefen Groll der legitimen Herrscher und deren Rathgeber einigermaßen zu besänftigen; sonst könnten sie immitten feindselig gegen einander kämpfender Elemente eben so schnell von der Schwindel verursachenden Höhe wieder herabgestürzt werden, als dieselbe fast ohne ihr Zuthun gewonnen war.

Kaum möchte daher in alter und neuer Geschichte eine königliche Vermählung nachgewiesen werden, zu welcher so mächtige politische Hebel gewirkt, als zu der Vermählung

König Leopold's mit Louise Marie Therese, ältesten Tochter König Ludwig Philipp's. Der Ehecontract wurde am 25sten Julius d. J., kurz nach Besiegung der großen Emeute, wodurch der Thron des Königs der Franzosen eine festere Unterlage gewann, in Paris unterzeichnet und der Belgier König durch seinen außerordentlichen Gesandten, Ch. Lebeau, dabei repräsentirt. Die Vermählungsfeier selbst ging mit den schon beschriebenen Ceremonien vor sich am 9ten August auf dem Schlosse zu Compiegne. Beider Familien Schicksale waren nun innig mit einander verknüpft.

Der Krieg vor Antwerpen und an Hollands Küsten.

Bei diesem Kriege handelte es sich nur um die freie Schifffahrt auf der Schelde bis in's Meer, und um den Besitz Antwerpens und der Scheldeforts. Das größte Kunststück der Diplomatie war, daß es ihr wirklich gelang, die gegenseitigen Feindseligkeiten auf jene Puncte zu beschränken und zu verhindern, daß Hollands und Belgiens Heere nicht aneinander geriethen. Um darüber Wache zu halten, mußte Preußen ein Observationscorps von etwa 25,000 Mann, das aber ungleich stärkere Reserven im Falle der Noth schnell genug heranziehen konnte, besonders an der Maas und auf andern Puncten der belgischen Grenze, schlagfertig halten.

Um den Gang der Operationen zu fassen und ihn einigermaßen beurtheilen zu können, ist wenigstens oberflächliche Kenntniß des Terrains, auf welchem das beschränkte Kriegsspiel getrieben wurde, unentbehrlich. Um mit einer Flotte in die Scheldemündungen zu dringen, muß vor allem Vliessingen angegriffen werden. Diese Festung hatte aber schon, bei dem Angriff der großen englischen Flotte im Jahre 1809, auf der Hauptlinie gegen das Meer 80 Kanonen von schwerem Kaliber. Jetzt war diese Linie noch beträchtlich verstärkt und die Stücke waren so gestellt worden, daß sie gegen das Feuer von

Kriegsschiffen hinlänglich geschützt blieben. Außer der Hauptlinie gab es noch zwei Außenwerke unterhalb der Stadt von geringerer Bedeutung. Auch waren wohl die Batterien von Katsand am gegenüber liegenden Ufer des Flusses zu weit entfernt, um einer in die Schelde dringenden englischen Flotte die Einfahrt lange streitig zu machen. Allein das oberhalb Vliessingen auf der südlichen Spitze der Insel Beveland liegende Fort Batz, welches seit einigen Jahren stark befestiget, auch neuerlich mit hinlänglicher Besatzung und Artillerie versehen worden war, beherrschte den Eingang der Schelde so vollkommen, daß, wenn es einer in die Schelde segelnden Flotte nicht gelang, bei günstigem Winde schnell bei dem Forte vorüber zu kommen, sie durch das Feuer der schweren Geschütze des Forts ungeheuren Schaden leiden mußte. War sie aber auch durch, so hatte sie noch einen Kampf mit dem Fort Lillo zu bestehen, welches gleichfalls mit schwerem Geschütze bespickt war. Dann traf sie erst das Haupthinderniß, nämlich das Fort Lieftenshoek, an, wo die Kanonen alle in Casematten standen, so daß Geschütz und Bedienung desselben gegen das Feuer der größten Linienschiffe vollkommen geschützt waren. Wollte aber eine Flotte vor dem Fort so lange verweilen, bis die dicken Mauern niedergedonnert waren, so mußte sie dort bei entschlossener Vertheidigung unsäglichen Verlust erleiden. Drang sie endlich dennoch bei günstigem Winde und Wasser durch, so langte sie doch sicherlich in einem so geschwächten Zustande vor Antwerpen, wo sie mit furchtbarem Feuer von der Tête des Flandres empfangen wurde, an, daß sie nichts Erkleckliches gegen die starke Citadelle von Antwerpen mehr zu unternehmen vermochte. Unter diesen Umständen mochte König Wilhelm sicher genug sein, daß während der Winterstürme die combinirte englisch-französische Flotte kein Wagstück der Art unternehmen würde!

Antwerpen selbst liegt zehn Meilen von der Scheldemündung und etwa drei Meilen oberhalb der Stelle, wo sich der Fluß zum erstenmale theilt und meerartig sich ausbreitet. Der Fluß ist bei der großen Wassermenge bis zu den

Mauern Antwerpens für die größten Handelsschiffe fahrbar; auch Kriegsschiffe von mittlerer Größe können hart an der Stadt ankern. Der auf dem linken Scheldeufer gelegene Brückenkopf, Tête des Flandres genannt, eröffnet der Stadt die Verbindung mit Ostflandern und das ganze Land umher kann überschwemmt werden. Die Holländer waren aber auch im Besitz des von Carnot stark befestigten Dorfs Burgarch auf dem linken Ufer, und das Fort Isabelle beherrscht das große und kleine Bassin. Der Fluß selbst war mit Kanonenbooten besetzt, deren 16, von der Spitze von Flandern an in Reihen aufgestellt, die Communication mit der Citadelle unterhielten, auch sich mit der Fluth nach jedem Theile des Stromes begeben konnten, wo ihre Gegenwart etwa nothwendig war. Im Besitze der Stadt befanden sich die Belgier; da aber von der Stadt aus der Citadelle kein Schaden zugefügt werden durfte, so ist darüber nicht viel zu sagen.

Am südlichen Ende der Stadt aber bildet sich ein regelmäßiges Fünfeck mit hohen Bastionen, an die sich gleich hohe Courtinen schließen. Das ist die Citadelle, nach allen Seiten gleich stark. Eine Fronte mit Ravelin ist der Stadt zugewendet. Eine andere mit kleinem Ravelin sieht nach der Schelde. Zwei Fronten sind dem Lande zugekehrt und mit Ravelinen versehen. In der Mitte der fünften Fronte schließt die Stadtbefestigung an und deswegen fehlt dort das Ravelin. Auf der Capitale der beiden Bastionen nach der Feldseite sind zwei große Lunetten vorgeschoben, wovon die nach der Schelde vorgeschobene Fort Kiel, die andere weiter abgelegene Fort St. Laurent genannt wird. Die Citadelle ist auf allen Seiten mit einem tiefen Wassergraben umgeben und bietet in ihrem Innern die erforderliche Zahl sicherer Wohnräume dar; auch sind Defensionscasematten (so viel eine niedere Bestreichung erheischt) genug vorhanden und die Truppen können dort, wie in einem Fuchsbaue, in sicherer Verbindung mit einander bleiben.

Dies der Hauptpunct, um welchen es sich handelte. Daß Chassé, der sich schon im spanischen Kriege den Titel Bajonet-

general errungen, und nachmals im Dienste König Wilhelms bei Waterloo Proben des unerschrockensten Muthes gegeben, auch bei Antwerpens Bombardement bewiesen hatte, daß er zur Erreichung seiner Zwecke kein Mittel scheue, den ihm anvertrauten Punct bis auf's Aeußerste halten werde, ließ sich mit Bestimmtheit vorhersagen. Doch hatte er sich willig finden lassen, der Stadt zu schonen, wann er von dort aus gar keinen Angriff auf die Citadelle zu besorgen habe.

Wenige Tage nach Auswechselung der Ratificationen des zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Tractats segelte die französische Flotte, bestehend aus dem Linienschiffe Suffren, vier großen Fregatten, zwei Corvetten und mehreren kleineren Kriegsfahrzeugen, unter Commando des Gegenadmirals Ducrest de Villeneuve, von Cherbourg ab, vereinigte sich am folgenden Tage mit der englischen, aus zwei Linienschiffen und mehreren Fregatten bestehenden englischen Flotte im Hafen von Portsmouth, und die vereinigten Flotten unter des englischen Viceadmirals P. Malcolm Oberbefehle steuerten am 3ten November dem Texel zu, wohin 2 englische und 2 französische Fregatten als Avantgarde ihren Lauf bereits gerichtet hatten. Es war aber schon damals die vorherrschende Meinung aller Leute, die etwas vom Seewesen verstanden, daß die vereinigten Escadren in der rauhen Winterszeit so gut als gar nichts gegen die holländischen Küsten ausrichten oder auch nur etwas Erkleckliches zu unternehmen wagen würden. Der Erfolg bestätigte diese Prophezeihung vollkommen. Denn der ganze Kreuzzug beschränkte sich auf Wegnahme mehrerer holländischen Kauffahrer, die in die nächsten Häfen gesandt wurden; auf einige Kanonenschüsse, die unfern der Insel Schouwen abgefeuert worden waren, und auf den Lärm, den auf den holländischen Küsten die Erscheinung der englischen und französischen Schiffe erregt hatte. Schon in der dunkeln Nacht vom 17ten auf den 18ten Nov. stieß das englische Linienschiff Talavera mit der französischen Fregatte Calypso so hart zusammen, daß beide Schiffe stark

beschädigt wurden, worauf beide nach der Themse zurück bugsirt werden mußten. Und dieser Denkzettel war kräftig genug, es den Commandeurs der vereinigten Escadren einleuchtend zu machen, wie es doch am gerathensten sei, je eher je lieber in den sichern Port zurück zu steuern. Der Beschluß kam bald zur Ausführung, und im Monate December war kein englisches und kein französisches Kriegsschiff mehr an Hollands Küsten zu erblicken [a]).

Unterdessen hatten die Operationen zu Lande einen ungleich ernstern Character angenommen. Die französische Nordarmee, deren aus drei leichten Cavallerieregimentern bestehende Avantgarde der Herzog von Orleans selbst führte, rückte mit vier Divisionen, jede aus 2 Brigaden (deren jede wieder aus zwei Infanterieregimentern bestand) zusammengesetzt, wie auch außer der Avantgarde noch von vier leichten Reiterregimentern begleitet, in's Feld. Die Reservecavallerie zählte überdem noch in zwei Divisionen und vier Brigaden, vier Kürassier-, zwei Dragoner-, ein Jäger- und ein Husarenregiment. Ein ungeheurer Train von Belagerungsgeschütz und übrigen nöthigen Apparate folgte dem Heere, und so überschritt dasselbe, unter Marschall Gerard's Oberbefehle, am 15ten November d. J. die belgische Grenze, während ein zweites, aus 20 Infanterie- und einigen Cavallerieregimentern bestehenden Armeecorps sich unweit Metz sammelte, um, wenn etwa Preußen Miene machte, sich in das diplomatisch-künstlich angelegte Kriegsspiel zu mischen, sogleich bei der Hand zu sein. Inzwischen hatte auch das vorsichtige Cabinet von St. James darauf Bedacht genommen, den etwaigen französischen Siegestaumel vor allzugefährlichen Sprüngen über die gezogene Linie zu warnen und im Nothfalle ihm einen tüchtigen Hemmschuh anzulegen. Deswegen mußte der eng-

a) Da die gekaperten holländischen Schiffe keineswegs als gute Prisen behandelt, sondern nur als Unterpfand bis zu wiederhergestelltem Frieden betrachtet wurden; so erwiderte auch König Wilhelm das auf holländische gelegte Embargo keineswegs durch eine gleiche Maßregel gegen englische und französische Fahrzeuge.

lische Obrist Caradoc sich unverzüglich in's französische Hauptquartier als großbritannischer Commissair verfügen, und seine gemessenen Instructionen lauteten dahin, die französische Armee während ihrer Operationen in Belgien stets zu begleiten, gehörig auf Alles, was vorgehe, zu achten, und so oft als irgend thunlich darüber gutachtlich an das britische Ministerium zu berichten. Man hatte auch dafür gesorgt, den gewandten Mann in unmittelbare Verbindung mit den britischen Diplomaten in Brüssel und Paris zu setzen. Die wahre Absicht einer solchen Sendung konnte dem schlauen Talleyrand nicht entgehen; wie er denn auch gegen Lord Palmerston pfiffig äußerte: Les affaires portent à la guerre; mais les esprits sont pour la paix! Krieg und doch Erhaltung des Friedens, das war der Diplomatie, die wegen der ihr wohlbekannten Völkerstimmung bei dem Gedanken an einen allgemeinen Krieg zitterte und bebte, eminentes Kunststück.

Gerard ging, als das Heer in Antwerpens Nähe angekommen, sehr vorsichtig zu Werke. Er beauftragte die Divisionen Sebastiani und Fabre mit den Belagerungsarbeiten, und ließ durch, zu diesen Divisionen gehörende Truppen, die zur Vertheidigung der Dämme nöthigen Posten auf dem linken Scheldeufer besetzen. Die Divisionen Janin und Achard wurden zur Deckung der Straßen von Breda und Berg-op-Zoom weiter vorgeschoben. Sie wurden auf der erstern Straße durch die Cavallerie des Herzogs von Orleans, auf der andern durch die leichte Reiterei des Generals Lavoestine gedeckt; auch die Straße von Turnhout ward nicht vergessen, sondern von der leichten Reiterei unter General Simoneau beobachtet. Schramm's Infanteriedivision und die Reservecavallerie mußten dafür in die Linie rücken, während das zu Boom ausgeschiffte Belagerungsgeschütz mit unsäglicher Mühe nach den Puncten, wo es aufgestellt werden sollte, geschafft ward. In der Stadt Antwerpen durften nur belgische Truppen, die an dem Kampfe keinen Theil nahmen, verweilen.

Chassé hatte mittlerweile die Besatzungen von Ant-

werpen, der Scheldeforts und der auf dem Strome stationirten holländischen Kriegsfahrzeuge durch einen begeisternden Tagsbefehl ermuntert, sich, da die Augen Niederlands und Europa's auf sie gerichtet, bis zum letzten Lebenshauche zu vertheidigen; auch den Geburtstag des Königs Wilhelm am 18ten November glänzend gefeiert. Gerard's Aufforderung wurde mit soldatischer Würde zurückgewiesen. Die Trancheen waren während eines gräßlichen Wetters, wobei die Arbeiter mehrere Fuß tief im Wasser stehen mußten, eröffnet worden. Die Batterien der Belagerer begannen am 4ten December ihr furchtbares Feuer; Chassé ließ dasselbe nur schwach erwiedern. Aber bald kamen die Tage gräßlich blutigen Kampfs, als die Belagerer den Versuch wagten, die Lunette St. Laurent mit stürmender Hand zu erobern. Der Kampf dauerte am 6ten December mehrere Stunden, und das 25ste französische Regiment ward mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen. Nun ließ es Chassé auch nicht an Ausfällen mangeln, und die Bomben kreuzten sich auf ihrem Wege nach und aus der Citadelle mit grausigem Zischen.

Inzwischen gelang es doch den Belagerern, unter Anleitung des geschickten Artilleriegenerals Haro, in der Nacht vom 13ten auf den 14ten December unter dem Fort St. Laurent eine Mine zu sprengen, dann mit gefälltem Bajonette auf die schon durch Aufspringen eines Pulvermagazins in Verwirrung gebrachten Holländer einzudringen und so das für die Festung höchst wichtige Vertheidigungswerk zu erobern. Die beim Sturme gefangen genommenen Holländer waren meistens Juden aus Amsterdam. Chassé überschüttete die nunmehr in französische Gewalt gerathene Lunette mit einem solchen Kugelregen, daß die Franzosen sich kaum durch eiligst aufgeführte Vertheidigungswerke gegen schweren Verlust zu sichern vermochten. Auch wurde einige Tage nachher die erste gegen die Citadelle aufgefahrene Breschbatterie durch furchtbares Haubitz-, Granaten- und Bombenfeuer binnen wenigen Stunden demontirt und die Besatzung zur Flucht genöthigt. Mittlerweile hatte die Belagerung am 21sten December Früh ihre

dritte Periode erreicht. Die Breschbatterien waren fertig, und sie begannen nun ihr furchtbar zerstörendes Feuer, und der große Mörser warf seine ungeheuern Bomben in's Innere der Citadelle, wo sie gräßliche Verwüstung anrichteten. Zwar beantwortete die Bastion Toledo das Feuer der Belagerer noch am 22sten December mit gleicher Kraft, und hinter den Resten der Brustwehr aufgestellt, richteten die Holländer durch schnell auf einander folgende Musketensalven unter den Belagerern manchen schweren Verlust an. Allein schon am Abend jenes Tages war durch das Feuer der 24pfünder die Mitte der linken Face der Bastion geöffnet, die maskirte Mauer zerstört, die Gegenstrebung in ihren Grundfesten erschüttert; also binnen wenigen Stunden die Bresche practicabel zum Sturm. In der Citadelle selbst brannten fast alle noch im brauchbaren Stande befindlich gewesenen Gebäude. Die Garnison hatte gar keinen Schutz mehr gegen der Belagerer mörderisches Feuer; und als vollends am 23sten December Morgens die Bekleidung des Walles der Bastion Toledo einstürzte, so war nun die Fortsetzung der Vertheidigung eben so unnütz, als tollkühn und Menschen mordend.

Chassé hatte alle Vertheidigungsmittel erschöpft; ja noch täglich mit Holland correspondirt durch Tauben, durch Feuersignale, durch kleine Kähne, welche durch die Polderdurchstiche schlüpften in dunkler Nacht, und mit Briefen, Proviant, zuweilen auch mit Ersatzmannschaften auf demselben Wege nach der Festung zurückkehrten. Die Franzosen wurden dagegen vom höchsten Thurme Antwerpens, auf welchem man das Innere der Citadelle beobachten konnte, durch Signale gewarnt, sobald Anstalten zu Ausfällen in der Citadelle gemacht wurden. Auch die zwischen Lillo und Liefkenshoek stationirte holländische Flotte konnte den Fall Antwerpens nicht aufhalten; denn Sebastiani's Corps, welches die Forts St. Marie und Perle besetzt, auch die Holländer abgehalten hatte, die Deiche bei Doel zu durchstechen, hielt sie fortdauernd in Respect, weswegen denn auch der letzte Rettungsversuch von Seiten der holländischen Escadre, die aus Vlief-

fingen, Lillo und Liefkenshoek mit 2000 Mann Landtruppen verstärkt worden, von Sebastiani zurückgeschlagen wurde.

Also beantwortete Chassé Gerard's letzte Aufforderung mit Bereitwilligkeit zum Abschlusse einer Capitulation, die noch am 23sten December Abends zu Stande kam. Sie bestand aus acht Artikeln und einem Zusatzartikel. Der Besatzung ward ehrenvoller Abzug gestattet und sie sollte nur kriegsgefangen sein, wenn König Wilhelm die Ratification verweigerte. Die vor Antwerpen stationirte Flotille sollte mit in der Capitulation eingeschlossen sein. Aber deren Befehlshaber kehrten sich daran nicht. Die nicht zu entfliehen vermochten, steckten ihre Fahrzeuge in Brand oder ließen sie scheitern und retteten sich mit ihren Leuten, so gut es gehen wollte, auf's Land. Vorschauend hatte König Wilhelm die Commandanten der Forts Lillo und Liefkenshoek, ein Paar tüchtige Ingenieurofficiere, von Chassé's Obercommando eximirt. Sie standen unter unmittelbaren Befehlen des Königs, und so konnte Chassé bei Antwerpens Capitulation nichts wegen der von Gerard verlangten Uebergabe jener Forts bestimmen. Die Eroberung der Citadelle half daher zur gewünschten Bewirkung freier Schifffahrt auf der Schelde bis in's Meer gar Nichts. Gerard fand bei seinem ersten Besuche der Citadelle, den alten Helden unter Trümmern; die Zerstörung im Innern der Festung bewirkte einen grausenerregenden Anblick. Dennoch war Chassé mit sich selbst unzufrieden, daß er den Platz nicht noch länger gehalten; kaum vermochten ihn die schmeichelhaftesten französischen Phrasen von Bewunderung seiner heroischen Vertheidigung einigermaßen zu beruhigen. Die nichts wirkende Eroberung hatte den Franzosen große und schmerzliche Opfer gekostet, und doch hatte unter unsäglichen Mühseligkeiten und Strapazen die Belagerung nur 22 Tage gedauert. Schon bis zum 19ten December zählte man aber in der Belagerungsarmee an 500 schwer Verwundete und über 300 Getödtete, die meistens in den Trancheen den Tod gefunden. Die Zahl

der Kranken, wovon auch noch viele in das Land des ewigen Friedens hinüber wanderten, belief sich nahe an 2000. Nichts war gewonnen, als der manches Cabinet schreckende Beweis: daß unter den Fahnen die Franzosen noch die alten wären, und daß ihre Führer auch in den höhern Regionen der Kriegs- und Belagerungskunst den Ingenieurs und überhaupt dem Generalstabe irgend eines europäischen Heeres keinen Vorzug einzuräumen brauchten. Ein Denkzettel des noli me tangere! Denn welche Intelligenz oder welche materielle Kraft mochte sich mit solchen Schaaren messen, wenn sie vollends durch Revolutionsfeuer oder vom Ruhm- und Eroberungsstachel in den Kampf getrieben wurden.

Auf Chassé's Bericht an den König von Holland erfolgte aus dem Kriegsministerium schon am 26sten December die Antwort: der König nehme die Capitulation, so wie sie abgeschlossen, nicht an; auch sei auf keine Weise die verlangte Räumung der Forts Lillo und Lieffenshoek zu hoffen. Chassé und der heldenmüthigen Garnison wurden in eben dieser Antwort die größten Lobsprüche ertheilt und ihnen die vollkommenste Zufriedenheit des Königs mit ihrem Betragen zugesichert. Die Diplomatie hatte sich freilich bemüht, es dahin zu bringen, daß jene tapfern Leute (über 7000) gegen ihr Ehrenwort, nicht gegen Frankreich und dessen Verbündeten zu dienen, Holland zurück gegeben würden. Aber Soult war anderer Meinung. Er befahl, daß sie alle unter Escorte der Division Achard als Kriegsgefangene nach Frankreich gebracht, und vorerst zu Dünkirchen in Verwahrsam gehalten werden sollten. Etwas mußte doch auch dem französischen Ruhmkitzel geboten werden! Es waren 6 Geschütze aus der Citadelle, woraus man ein Miniaturmonument zur Ehre der Armee machen wollte!

Die Schweiz im Jahre 1832.

Allgemeine Ansicht über die Stellung der Schweiz.

Im Anfange des Jahrs 1832 schien der Kreislauf stürmischer und plötzlicher Cantonalreformen Stillstand gewonnen zu haben. Das neue System befestigte sich in mehreren Cantonen, und die Regierungen strebten redlich nach friedlicher Entwickelung der neuen Institutionen. Zwar rührte sich immer noch der Geist starrsinniger Reaction; aber er war ohnmächtig gegen die Mehrheit des Volks und vermochte nichts gegen die allgemeine Meinung. Den größten Rumor machte jedoch fortwährend die radicale oder ultraliberale Partei. Sie verlangte einen eidgenossischen Verfassungsrath, und die Masse des Volks hing ihr an. Aber die Staatsmänner hatten sich von ihr abgewandt. Darum vermochte sie keineswegs den Meister im Lande zu spielen. Die verständig-gemäßigten Liberalen, denen in den neuconstituirten Cantonen die Mehrheit des Volks zugethan war, wollten zwar auch Verbesserungen der Bundeseinrichtungen; aber nur durch die Tagsatzung. Sie verabscheueten jedes revolutionaire Mittel zu ihren Zwecken.

Beiden Parteien standen jedoch feindselig entgegen die Lobpreiser und Anhänger des Alten. Diese wollten überhaupt nichts Neues, indem es ihnen schon darum gefährlich erschien, weil es Neu war. Die Thoren glaubten gegen den Strom der Zeit schwimmen zu können. Einige, denen doch ein Lichtschimmer aufgegangen, begriffen zwar halbwege die Forderungen der Zeit; aber der revolutionaire Geist hatte sie erschreckt. Durch die gemachten Erfahrungen waren sie mit Mißtrauen erfüllt, und so däuchte es ihnen, als geböte selbst die Zeit kräftigen Widerstand gegen jedes Streben nach Neuerungen. Der Radicalismus war diesen Leuten vollends ein

Gräuel, und sie konnten es der liberalen Partei nicht vergeben, daß sie doch unleugbar eine Zeit lang die Bahn des Radicalismus mit betreten hätte!

Aus solcher Stellung der verschiedenen Parteien ging schon zu Anfange des Jahrs die Ueberzeugung aller unbefangenen Beobachter der Zeitwirren hervor: daß bei der eifrigst gewünschten Bundesrevision sich sogleich eine imposante Mehrheit von Ständen für den Entwurf eines neuen Bundesvertrags erklären müsse, wenn nicht die radicale Partei triumphiren, die verständigen Liberalen eine schmähliche Niederlage erleiden und so auf schweizerischem Boden die Revolutionairs zum allgemeinen Verderben ihre Banner wieder erheben sollten. Ein neuer Bundesvertrag aber, der solch' Unglück abwenden und die gewünschte Einheitskraft herbeiführen sollte, mußte wahrhaft schweizerisch auf vaterländisch-historischen Grundlagen errichtet, den Zeitumständen und den Angewöhnungen des Volks angepaßt sein. So allein konnte er der liberalen Partei gefallen und der gemäßigten Partei des Widerstandes nicht ganz mißfallen. Vorübergehende Meinungsverschiedenheit einzelner Cantone vermochte die Schweiz nicht zu Grunde zu richten; — nur eine große bleibende Spaltung konnte ihrer Selbstständigkeit Untergang, auch von außen her durch Intervention mächtiger Nachbarstaaten bringen!

Was die Stellung der Eidgenossen zum Auslande anbetraf, so wollten Alle, die ächt-vaterländischen Sinn bewahrt hatten, daß die Schweiz ihr eigener Herr bliebe, daß die Verträge geachtet würden, daß wirklich schweizerische Neutralität bestehe, daß man zwar auch vom Auslande guten Rath wegen der innern Organisation annehme, aber doch nicht an solchen gebunden sei. Solches wollten alle ächte Schweizer, weil ihr Recht dazu unleugbar fest stand, und weil die Schweiz auch Kraft und Mittel genug hatte, solches Recht zu behaupten. Die alte Schweizerkraft und Tapferkeit war noch nicht erlahmt. Es kam nur darauf an, daß der patriotische Zweck von der Mehrheit des Volks recht gefaßt, daß die Gesammtkraft auf einen Punct hingeleitet und das heimtückische Spiel der von ihrer

Höhe herabgestürzten alten Landesherren von der Mehrheit des Schweizervolks in seiner Nichtswürdigkeit erkannt würde. Dann fehlen die Mittel nicht, auch gegen das Ausland eine Ehrfurcht gebietende Stellung zu behaupten. Die Schweiz konnte ja binnen wenigen Wochen ein in zwei Auszüge oder Contingente getheiltes, wohl geordnetes, wohl geübtes und gerüstetes Milizheer von 67,000 Mann Infanterie, Artillerie, Scharfschützen, Genie und angemessener Reiterei aufstellen. In den meisten Cantonen war die Organisirung und Ausrüstung eines dritten Auszugs (als Reserve) von 33,000 Mann bereits vollendet. Außerdem gab es in mehreren Cantons eine uniformirte und eingeübte Masse von Streitern (die Landwehr), deren Zahl allein im Canton Bern einen Effectivbestand von 41,210 Mann bildete. Des Canton Berns Bevölkerung erreichte aber noch kein Fünftheil der Gesammtbevölkerung der Schweiz! Das durch die eidgenossischen Reglements vorgeschriebene Feld- und Positionsgeschütz, die Munitionsvorräthe, die Feld- und Lazarethgeräthschaften, die Ambulancen, das Fuhrwesen u. s. f., dies Alles war in den Zeughäusern der meisten Cantons vollzählig, in mehreren überzählig, und nur in sehr wenigen unvollständig vorhanden. Alle zwei Jahre fanden eidgenossische Uebungslager statt. In der Militairschule zu Thun ward an der Ausbildung tüchtiger Officiere und Unterofficiere der Artillerie und des Genie's mit sichtbar glücklichem Erfolge sehr thätig gearbeitet. Der Generalstab war vollständig besetzt. Der Oberbefehlshaber, die Divisions- und Brigadecommandanten konnten jeden Augenblick wieder in Activität gesetzt werden. Auch lagen zur Bestreitung der ersten Kriegskosten in der eidgenossischen Kriegscasse über drei Millionen Schweizerfranken bereit. Endlich war der vollständig ausgearbeitete, auf die Eigenthümlichkeit des Landes berechnete Vertheidigungsplan wohl geschickt, dem Schweizer Vertrauen einzuflößen, den Fremden aber zu warnen, daß er den schlummernden Gebirgslöwen nicht frevelhaft wecke zum Kampfe auf Tod und Leben für seine heiligsten Güter. Um zu prüfen, ob diese Darstellung auf Wahrheit

oder auf revolutionaire Phantasiegebilde gegründet sei, bedürfte der Unbefangene nur ernster Beherzigung der gedruckten Tagsatzungsverhandlungen und der doch unmöglich erlogenen Inspectionsberichte, nebst einer leicht zu erlangenden Besichtigung der schweizerischen Zeughäuser.

Freilich lauteten die Berichte derjenigen, die von jeher ihrer Partei mehr als dem Volke dienten, die mittelst der ihnen verhaßten Reformen ihre Partei bis zur Ohnmacht herabgedrückt sahen und ihre Eitelkeit tief gekränkt fühlten, ganz anders. Im verhaltenen Grolle wegen ihrer getäuschten Erwartungen von den für sie nichts weniger als günstig ausgefallenen, innern Unruhen suchten sie nun die Schweiz als zerrüttet und geschwächt darzustellen, um fremde Dazwischenkunft zu veranlassen, wobei sie nicht zweifelten, die alte unsichere Selbstständigkeit ihrer Herrschaft von den rettenden Monarchen wieder erbetteln zu können.

Nach ihrer Darstellung gab es in ganz Europa kein bejammernswürdigeres, im Innern zerrisseneres Land, als die Schweiz. Die 25 kleinen Republiken — predigten sie — sind sich unter einander nicht nur fremd, sondern auch abgeneigt. Sie bilden keinen Bundesstaat mehr, sondern nur einen Staatenbund ohne alle Haltung. Kaum besteht noch der alte Föderalpact; der Bund hält nur noch durch das brüderliche Wohlwollen einiger Cantone einigermaßen zusammen. Basel, Neufchatel und Schwyz sind der Conföderation ganz entfremdet. Aehnliches zeigt sich in den alten Waldcantonen, in Wallis und Graubündten. — Die Hauptsache aber war, den großen Mächten, die etwa zu einer Intervention Lust hätten, den Einbruch in die Schweiz als ein wahres Kinderspiel und also höchst plausibel vorzuspiegeln. Daher die Behauptung: es fehle der Schweiz wesentlich an Kriegsmaterial, an Munition und Provision; das Geniewesen läge in der Kindheit; Cavallerie sei fast gar nicht vorhanden; auch beständen keine regelmäßigen Truppen; wenn sie jedoch endlich auf die Beine gebracht würden, so könne

doch das arme Land ohne Schatz sie kaum einige Monate erhalten; ja es bestehe nicht einmal eine Centralbehörde, die im Nothfalle ein Anlehn machen könne! Die militairische Inspectionscommission habe ja unumwunden erklärt: in Schwyz, Basel, Graubündten sei das Militair völlig desorganisirt, und in St. Gallen, wie in manchem andern Cantone, wären die Truppen schlecht exercirt. Nun seien zwar Freicorps von freiwilligen Scharfschützen, die gleich beim feindlichen Angriffe an die Grenzen eilen sollten, jedoch ohne Genehmigung der Tagsatzung, also ein militairischer status in statu, organisirt. Allein diese Corps könnten im Kriege mit Fremden nichts nützen; denn ein Paar Regimenter Tyroler Scharfschützen würden die ganze Masse schweizerischer Guerillas nach Hause jagen, und wenn denn da ein Dutzend Dörfer oder gar eine Stadt geplündert und den Flammen preisgegeben würden, so werde den Schweizern die Lust an solchem Kriege schnell vergehen.

Nun kamen die großen strategischen Combinationen, die dem erbaulichen Machwerke gleichsam die Krone aufsetzten. „Auf der nördlichen, östlichen und südlichen Seite kann das „mit dem deutschen Bunde und Sardinien eng verbündete „Oesterreich seine Heere mit Geschütz, Reiterei und Gepäck „entweder in flachem Lande und auf breiter bequemer Heer„straße nach Zürich schicken, oder von Constanz nach Zürich, „oder vom Rheine her durchs Frickthal, oder über Ane„masse in Savoyen bei Genf einbrechen; oder die Oester„reicher können weiter unten eine Brücke über die Rhone „schlagen, und dann ganz bequem auf der großen Schweizer„straße nach Bern gelangen. Wo sind die Schweizertrup„pen, die ihnen auf einem der genannten Puncte Widerstand „zu leisten vermöchten? Was Frankreich anbetrifft, so kann „dieses seine Heere von Befort und Hüningen her auf „großer, offener, breiter Straße im flachen Lande mit Artillerie „und Reiterei über Liestal und Olten nach Luzern, „Zürich und Bern poussiren; oder auch von Basel durch „das Frickthal in's Herz des Landes bringen, ja es kann

„eben so gut über Gex und Lausanne ohne Schwierigkeit „ein Truppencorps nach Bern senden!" a)

Die Nutzanwendung der erbaulichen strategischen Homilie lautete endlich dahin: es sei den lieben Schweizern recht sehr zu rathen, sich ja nicht auf ihre Freicorps, Guerillas und Scharfschützen zu stützen, sondern lieber ein bescheidenes Benehmen gegen ihre mächtigen Nachbarn zu beobachten, ihnen durch genaue Beobachtung der alten Tractate Wohlwollen und Zutrauen einzuflößen und durch kluge Maßregeln im Innern die gefährlichen Wirren beizulegen. Sie möchten doch einsehen und beherzigen, daß ein so kleines, armes, auf sich selbst gewiesenes Land, dessen Einwohner noch dazu nicht einmal unter sich selbst einig wären, sich gegen einen weit überlegenen Feind gar nicht vertheidigen könne. Sie möchten doch nur an das heldenmüthige Polen denken, worin unendlich mehr Einheit als in der Schweiz geherrscht, und das auch viel mehr militairische Mittel als die Schweiz gehabt habe, und doch seinem übermächtigen Nachbar habe unterliegen müssen! Ja die Schweizer möchten doch ja die thörichte Einbildung fahren lassen, als könnten sie mit ihrem Treiben den mächtigen Nachbarn imponiren; denn die Nachbarn kennten der Schweiz Schwäche recht gut, und lächelten nur über solch' ein Treiben!

Der kluge Rathgeber hätte aber doch wohl wissen können, daß die Nachbarn, und besonders deren umsichtige Diplomaten, über die in der Schweiz genommenen militairischen Vertheidigungsmaßregeln gar nicht lächelten; daß der erste aller deutschen Staatsmänner, Fürst Metternich, jenes Treiben für bedenklich genug hielt, deswegen ernstliche Anfragen dem Vororte zuzufertigen. Er hatte es wohl absichtlich verschwiegen, daß die Bewaffnung in der Schweiz, wenn sie ernstlich gemeint und mit ächtem Schweizersinne durchgeführt war, ein entscheidendes Gewicht in die Kriegs- oder

a) Vergl. Allg. Zeit. 1832, Nr. 495 der außerordentl. Beilagen vgl. mit außerordentl. Beil. Nr. 459.

Friedenswagschale des europäischen Continents werfe. Er durfte es wenigstens seinen Landsleuten nicht verschweigen, daß Oesterreich und der deutsche Bund sich wohl hüten würden, ein Heer wegen der innern Zerwürfnisse in die Schweiz rücken zu lassen, weil die nothwendige und unausbleibliche Folge solch' einer Maßregel sein werde, daß Frankreich — möchte dort Ludwig Philipp, oder vollends die republikanische Kriegspartei das Regiment führen — ein gleich starkes Heer in die Schweiz sende, welches mit Enthusiasmus von dem beiweitem größern Theile des Schweizervolks unterstützt, den deutschen Schaaren eine trübselige Heimfahrt bereitet haben würde. Er schien ganz vergessen zu haben, wie es Suwarow und den Oesterreichern in der Schweiz ergangen. Er mußte in seinem aristokratischen Nebel die verheerenden Flammen eines europäischen Kriegs, welche solch' ein Zusammentreffen unvermeidlich angefacht haben würde, gar nicht gesehen haben. Die Schweiz war sicher gegen jeden Angriff von außen, so lange eine humane Politik auf nichts eifriger sann, als jeden Anlaß zu einem solchen Kriege zu vermeiden; aber sie durfte doch nie die alte Regel vergessen: willst du gesicherten Frieden, so spare nichts, um zum Kriege gerüstet zu sein!

Allgemeine Aufregung und politische Zerwürfnisse im Jahre 1832.

Die Reactionspartei behauptete fortwährend: die neue Ordnung der Dinge beruhe in fast allen, zur Reform gebrachten Cantons keineswegs auf dem reinen und freien Willen des Volks, sondern sie sei nur ein Ergebniß der Ueberraschung und Verführung einzelner Volksleiter. Die Reformatoren, theils verständige Liberale, theils radikale Freiheitsapostel, hielten es, um jene Behauptung in ihrer Richtigkeit anschaulich zu machen, daher für nöthig, offene Volksvereine zu stiften, wo jeder kommen und jeder seine Meinung frei aussprechen und vertheidigen könne. Die freie Presse begün-

stigte einer Seits dergleichen Vereine, hielt aber auch anderer Seits den Mißbrauch derselben in Schranken. Schon im vorigen Jahre entstand der Langenthaler Verein. Ihm folgten bald die Thurgauer und Berner Vereine. Letzterer, bekannt unter dem Namen der Cassinogesellschaft, bestrebte sich mit Eifer, unter dem Volke Vertrauen auf die neue Ordnung der Dinge zu verbreiten und der Regierung die Ausführung aller Maßregeln zu erleichtern, welche sie zum Wohle des Landes für nöthig hielt. Ungünstige, Unruhen verursachende Ergebnisse jener Vereine vermochte selbst die Reactionspartei, welche davor so eifrig gewarnt, nicht nachzuweisen, und eben darum fanden sie Nachfolge auch in solchen Cantonen, wo Regierung und Volk in schönster Eintracht für die neue Gestaltung der Dinge gewirkt hatten. So geschahe es in Solothurn und im Canton Zürich, wo in einer zahlreichen Versammlung zu Basserstorf die gesetzmäßige Bildung von politischen Vereinen am 19ten Februar d. J. zur Sprache gebracht wurde. Dies hatte zur Folge, daß im Züricher großen Rathe mit 94 gegen 85 Stimmen der Ausspruch erfolgte: die in den neuesten Tagen gestifteten Vereine gäben weder Grund zu Besorgnissen, noch irgend eine Veranlassung dagegen von Seiten der Regierung oder Gesetzgebung einzuschreiten. Ein so unerwarteter Ausspruch bewog freilich die beiden Bürgermeister v. Wyß und v. Muralt, ihr Amt niederzulegen, wozu auch noch andere Mitglieder des Regierungsraths Miene machten. Allein der Volksmeinung mächtiger Strom ward dadurch keineswegs in seinem Laufe aufgehalten oder gar in ein anderes Bette geleitet.

Während des Sommers waren vielmehr die politischen Vereine in sehr vielen Cantonen äußerst thätig, und beschäftigten sich eifrigst mit Vorberathungen verschiedener Gegenstände, die auf der großen Versammlung des Langenthaler Vereins im Bade zu Schinznach abgehandelt werden sollten. Daher die Vorversammlung des Berner Vereins in Burgdorf, wohin mehr als 3000 Personen strömten. Welch' ein Geist aber zu Schinznach sich kund machen

werde, deutete schon das vom 1sten bis 7ten Julius in Luzern gefeierte große Volksfest (wie es noch nie in der Schweiz gesehen) an. Es war dieses Fest eine bewaffnete Volksversammlung, wo tausende von geübten Schützen mit ihren furchtbaren Waffen, den ferntödtenden Stutzen, sich einfanden; wo begeisternde Redner: Sydler, der Landammann von Zug; Dr. Casimir Pfyffer von Luzern; Landammann Baumgärtner von St. Gallen; Dr. Hug ob der Landschaft Basel; Präsident Gutzwyler eben daher; der Professor Monnard von Lausanne; auch die Pfarrer Fuchs und Bion; jener von Rapperschwyl, dieser aus dem Rheinthal, den alten Schweizergeist aufriefen und das kräftige Volk von der nothwendigen Verbesserung der Bundesverfassung zu überzeugen strebten. Die anwesenden Aristokraten durften es nicht wagen, solche Redner zu stören; denn so wie einer die Bühne bestieg, lief die Frage: wer ist's? von Mund zu Mund. Und wenn dann ein volksthümlicher Name genannt ward, so bewillkommte ein tausendstimmiges Jubel- und Beifallsgeschrei den Sprecher. Der alte Freiheitsgeist durchglühete die Menge.

Eine ähnliche Versammlung, doch von noch tieferer Bedeutung, fand statt am 12ten August d. J. im Rütli am Vierwaldstädter See auf dem classischen Boden, wo vor 525 Jahren die Stifter der Eidgenossenschaft in nächtlicher Stille sich versammelten, um die uralte Freiheit zu behaupten mit Gut und Blut gegen die hereinbrechende Gewaltherrschaft der Vögte. Da sprach jetzt der Bundespräsident Pfyffer, nachdem er der alten Geschichte kurz und einfach aber herzergreifend gedacht: „Brüder und Eidgenossen! Es ist nicht genug, „daß wir dem Geiste unserer Väter, die so Großes und Herr„liches uns hinterlassen, volle Huldigung bringen, wir müssen „handeln, wie sie! Sonst gleichen wir jenen Adlichen, welche „sich mit den Verdiensten ihrer Ahnen brüsten, sich selbst aber „durch schlechte Handlungen entwürdigen! Unsere Väter waren „groß aus Liebe zur Freiheit und aus Liebe zum Vaterlande „durch Eintracht. Verschiedene Interessen walteten auch da-

„mals auf dem Schweizerboden. Aber durch Liebe zum Va-
„terlande wußten sie dieselben den höhern Interessen unter-
„zuordnen. Sie waren einig, somit stark und frei! Das
„sollen wir nachahmen, und wo das Vaterland ruft, da sollen
„unsere Privatinteressen verstummen!" In demselben Geiste
sprachen dort Tanner von Aarau und Monnard von Lau-
sanne. Aber die Zerwürfnisse waren schon ausgebrochen in
den Urcantonen, und die Tagsatzungsgesandten von Ury,
Schwyz und Unterwalden nicht erschienen auf dem hei-
ligen Boden, weil sie den zeitgemäßen Reformen keinen Be-
stand zutraueten, und weil der alte finstere Wahn im wilden
Treiben der Leidenschaft nicht durchbrochen werden konnte vom
Lichte der Vernunft.

Solchen Vorspielen folgte am 2ten October d. J. die
nach Schinznach ausgeschriebene Versammlung, wo über
280 Abgeordnete aus der ganzen Schweiz, besonders von acht
Cantonsvereinen, erschienen. Indessen erhielt nicht Dr. Trox-
ler, der Radicale, das Präsidium, sondern Casimir Pfyf-
fer, und zu Vorstehern für das nächste Jahr wurden gewählt:
Füßli, der Oberrichter, Geßner, der Buchhändler, und
Dr. Snell. Hauptursachen, die bewirkten, daß in der Ver-
sammlung ein seltener Geist der Mäßigung herrschte, daß der
vom Volke zu wählende Verfassungsrath vertagt und beschlos-
sen wurde, es solle in dem großen Vereine künftig nach Can-
tonen, nicht nach Köpfen gestimmt werden; wodurch die Ra-
dicalen das bisher behauptete Uebergewicht allerdings verloren.
Auch ward von der Mehrheit die Organisation eines allge-
meinen schweizerischen Schutzvereins nicht genehmigt. Doch
drangen die Radicalen durch, daß man die Errichtung von
Freischaaren zur Unterstützung der Freiheitsvereine beschloß,
auch den waadtländischen Gliedern die Zusicherung ertheilte:
ihre Protestation gegen die Wahl Chambrier's zum Mit-
gliede der Revisionscommission solle beachtet werden. Der
Thurgauer Verein zeichnete sich durch heftiges Verlangen
einer Bundesrevision aus und wurde darin von den anwe-
senden Mitgliedern des Luzerner Vereins kräftig unterstützt.

Um welche Puncte dreheten sich aber eigentlich die politischen Zerwürfnisse? — Der Beantwortung dieser Frage müssen wir jetzt einige Aufmerksamkeit widmen!

Theils die angezettelten Umtriebe in den Urcantonen gegen die neu constituirten Cantone, theils das unleugbar Lückenhafte des Bundesvertrags hinsichtlich der Garantie der Verfassungen letztgenannter Cantone bewogen im März des Jahrs 1832 die Stände Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Zürich und Luzern, ein Concordat unter sich abzuschließen und solches in das eidgenössische Archiv niederzulegen, wodurch sie sich gegenseitig Gewähr leisteten, ihre respectiven, auf dem Grundsatze der Volkssouverainetät basirten Verfassungen nicht nur zu beschützen, sondern auch die etwa künftighin nöthig werdenden Aenderungen der fraglichen Verfassungen nur in der durch jede Verfassung festgesetzten Weise vorzunehmen, auch des Volkes Rechte und Freiheiten mit gesammter Macht zu beschützen. Sollten in einem der beigetretenen Cantone wegen Verfassungsverletzungen Zerwürfnisse entstehen, welche die allgemeine Ruhe gefährdeten, so übten nach fruchtlos versuchter Vermittlung die übrigen, im Concordate begriffenen Cantone das Schiedsrichteramt, jedoch streng nach dem Sinne der bestehenden Verfassung. Der betheiligte Stand war pflichtig, sich dem Spruche der concordirenden Cantone zu unterwerfen. Sobald aber die Revision des Bundesvertrags beendigt, und in demselben die angemessenen Bestimmungen über Umfang und Garantie der Verfassungen aufgenommen wären, sollte dieses Concordat als erloschen und außer Wirksamkeit gesetzt betrachtet werden [a]). Dieses wichtige Document ward am 17ten März d. J. ausgefertigt und durch einen Nachtrag, d. d. 21sten März d. J., bestimmt, daß von der im Bundesarchive zu Luzern niedergelegten Originalurkunde jedem der concordirenden Cantone eine

---

a) Das Concordat vollständig in der Allgem. Zeit. 1832 Nr. 130 der außerordenl. Beilagen.

beglaubigte Abschrift zugesandt, der Regierung zu Luzern die Beschlüsse der großen Räthe der concordirenden Cantone mitgetheilt, auch jedem Stande der Eidgenossenschaft der Beitritt zu dem Concordate vorbehalten werden solle. Die kleinen Räthe der meisten concordirenden Cantone machten das erfreuliche Ereigniß dem Volke durch zweckmäßige Proclamationen bekannt, versicherten, daß die Souverainetät des Volks in jedem Cantone förmlich gewährleistet, auch das Concordat eine volksthümliche Vervollständigung des schon bestehenden und heilig beschwornen Bundes sei. — In der Luzerner Proclamation hieß es: „Werthe Mitbürger! Das Concordat bedarf „keiner weitern Erklärung. Nehmet es hin und leset es! „Die guten Früchte davon können nicht ausbleiben a)."

Die aristokratische Partei unterließ nicht, gegen das Concordat großes Geschrei zu erheben. So z. B. verwahrten sich 50 Mitglieder des Züricher großen Raths förmlich gegen dasselbe und behaupteten: das Concordat gefährde die katholische Religion. Die Ultrablätter schrien dabei Zeter und wagten sogar die unkluge Anklage: das Concordat zerstöre das Recht jedes einzelnen Schweizer Bürgers: bei dem Gesammtbunde Hülfe zu suchen, wenn ihm Unrecht geschehen sei. Durch die, demnächst zu erzählenden Vorgänge in Basel und Schwyz erhitzten sich die gegen einander kämpfenden Leidenschaften bis zum höchsten Grade. Man dachte auf Gegenverbindungen, und schloß solche wirklich. Der innere Friede ward also in seinen Grundfesten erschüttert. Unterdessen drangen besonders die concordirenden Stände auf Revision des Bundesvertrags. Sie verlangten Aufnahme der im Concordate aufgestellten Gewährleistungsgrundsätze in den Bundesvertrag; zahlreichere Repräsentation der größern Stände in der Tagsatzung; Ausdehnung der Bundesgewalt in Hinsicht des Verhältnisses zum Auslande, zur Organisation des Bundesheers, zur Belebung des Handels und Verkehrs im Innern u. s. f.; dann Auf-

a) vergl. die Proclamationen von Zürich und Luzern. Allgem. Zeit. außerordentl Beilage Nr. 178.

stellung eines Bundesgerichts bei Streitigkeiten unter den Ständen; Erwählung eines Präsidenten der Tagsatzung, und an die Stelle des Vororts Anstellung eines Bundesraths, zu welchem aus jedem Canton ein Mitglied gewählt werden müsse. Solche Forderungen machte besonders Aargau. Anders lautete die Meinung von Waadt, und wieder anders die von Bern, jenachdem dabei verständiger Liberalismus oder Radicalismus hauptsächlich vorgewaltet haben mochte.

Die Sitzungen der Tagsatzung hatten freilich weder den Bewegungsmännern, denen nichts geschwind genug ging, noch den Wünschen derer, die Alles beim Alten lassen wollten, ein Genüge geleistet. Man bemerkte aber doch bei den meisten Mitgliedern ein allmähliges Fortschreiten im Geiste der Zeit. Diese Leute konnten also unmöglich gleichgültig gegen so manche dringende Bittschrift aus den verschiedenen Cantonen bleiben, worin Ausdrücke wie folgende vorkamen: „Wir bitten Sie, reichen Sie unserm Volke die Hand zur Gründung eines schweizerischen Vaterlandes, eines in sich selbst geschlossenen und starken, alle Glieder der Eidgenossenschaft verbindenden Vaterlandes. Uns fehlt ja noch ein umfassender Nationalverband, und ohne ihn ist unser Volk gelähmt in sich selbst und in der Reihe der Nationen eine Null!"

Unter solchem Drängen beschloß endlich die Tagsatzung am 17ten Julius d. J., es sollte eine Commission von 15 Mitgliedern zur gründlichen Berathung der Revisionsfrage ernannt werden, die nach dem Schlusse der ordentlichen Tagsatzung zusammentreten und ihre Arbeiten der künftigen ordentlichen oder außerordentlichen Tagsatzung vorlegen werde. Zu Mitgliedern dieser Commission wurden darauf die gewichtigsten Männer der noch bestehenden Tagsatzung von allen Farben und sogar drei Abgeordnete von Cantonen gewählt, die gar nicht Lust hatten, an dem Revisionswerke Theil zu nehmen. Die Leute waren: E. Pfyffer von Luzern; Hirzel von Zürich; Tavel von Bern; Zgraggen von Uri; Heer von Glarus; Sydler von Zug; Schaller von Freiburg; Munzinger von Solothurn; Baumgartner von St. Gallen;

Planta von Graubündten; Meyenburg von Schaffhausen; Tanner von Aargau; Rossi von Genf; Monnard von Waadt und Chambrier von Neuenburg, gegen dessen Wahl die Radicalen heftig protestirten. Uri, Unterwalden, Tessin, Wallis, Glarus und Appenzell-Inner-Rhoden wollten mit der Revision nichts zu thun haben. Von Schwyz war kein Abgeordneter da, und Basel lag ja in offener Fehde mit der Tagsatzung. Wie aber auch nur die benannten funfzehn sich einigen möchten über eine durchgreifende Reform des so mangelhaften Bundesvertrags, war nicht leicht abzusehen, wenn nicht etwa noch eine große Katastrophe eintrat, die mit Gewalt zur Vereinigung trieb, oder sonst irgend ein Wunder plötzliches Amalgama so heterogener Elemente zu Tage förderte.

Als nun das Jahr zu Ende lief, war für die große Reformangelegenheit der Schweiz ein neuer Wendepunct eingetreten. Denn nun hatte sich durch die Sarner Conferenz eine Partei des Widerstandes aus den sechs Ständen Basel, Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg gerade so gebildet, wie früher die Partei der Bewegung durch das Siebenconcordat. Hieraus konnte die unglücklichste Trennung der ganzen schweizerischen Conföderation entstehen, wenn es jenen sechs Ständen gelang, noch mehrere an sich zu ziehen. Die Zerwürfnisse waren schon furchtbar genug durch die Trennungen zwischen Basel Stadt und Basel Landschaft, und zwischen den innern und äußern Bezirken des Urcantons Schwyz. Aber es handelte sich nun nicht mehr um Basel und um Schwyz, sondern um schweizerische Selbstständigkeit und Nationalexistenz!

Da faßten aus patriotischer Besorgniß die Liberalen den festen Entschluß, einzulenken und für immer mit den Radicalen zu brechen. Denn sie erblickten nunmehr in dem schon gefertigten und zur Publicität gelangten Revisionsentwurfe der Tagsatzungscommission die einzig gesetzmäßige Grundlage jeder zum Ziele führenden Berathung über die große schweizerische Lebensfrage. Sie waren nun zufrieden, wenn es

nur gelänge, auf die Basis des Erreichbaren eine festere Vereinigung zu erzielen, welcher hoffentlich auch die protestirenden Cantone in der Folge beitreten würden. Sie wollten, um zu diesem schönen Ziele zu gelangen, ihre individuellen Lieblingsansichten sogar opfern; aber die Sache solle rasch getrieben und zu Ende gebracht werden. Allein die Partei des Widerstandes, aufgehetzt von den grollenden Aristokraten, verwarf schon von vorn herein den ganzen Entwurf. Sie wollte bei dem bisherigen Bunde mit allen seinen Mängeln bleiben! Die Radicalen verwarfen den Revisionsentwurf eben so starrköpfig, weil er den Grundsatz der gleichen Stimmberechtigung, den der Instructionsertheilung und die Cantonalität des Militairwesens beibehielt. Darum verlangten sie absolut einen Zusammentritt der 16 Stände und Decretirung eines Bundesverfassungsraths. Zürich, der neue Vorort, drang indessen darauf, daß vor allen andern Geschäften der den Ständen mitgetheilte Entwurf einer neuen Bundesverfassung von einer außerordentlichen Tagsatzung berathen werde. So standen die Sachen am Schlusse des Jahrs 1832.

Die Tagsatzung.

Auf den 12ten März d. J. war eine außerordentliche Tagsatzung zusammenberufen worden, um die im vorigen Jahre nicht zu Ende gebrachten Angelegenheiten Basels zu berathen und zu Ende zu bringen. Unterdessen hatte sich die Landschaft Basel schon getrennt constituirt. Instructionen von Tessin und Waadt waren noch nicht eingegangen. Also war die Tagsatzung rathlos und blieb rathlos, wie sie es schon zur Zeit der alten Eidgenossenschaft gewesen. Die von den Cantonen gesandten deliberirenden Abgeordneten mußten sich an ihre Instructionen halten, und diese waren eben so verschieden, als die Cantone selbst in ihren Ansichten, Interessen, Vorurtheilen und religiösen Meinungen. Wie sollte nun die Tagsatzung aus solch einem Labyrinthe herauskommen, wie Einheit der Beschlüsse bewirken, wie Kraft genug

zum entscheidenden Eingreifen in die Angelegenheiten des Tages gewinnen? Jeder unbefangene Beobachter konnte also vorhersehen, daß die zusammenberufene außerordentliche Tagsatzung wegen Verschiedenheit der Instructionen und Mangels an Vollmachten die Baseler Zerwürfnisse nicht werde beseitigen können. Und so bewährte es sich auch durch den Erfolg. Annähernd waren über Basels Angelegenheiten auf beiden Seiten gleiche Stimmen. Ein Theil stimmte für unbedingte Garantie, ein anderer für neue Berathung über die Verfassung im Canton Basel, und ein dritter erklärte sich für bedingte Garantie. Also lösete sich am 30sten März d. J. diese außerordentliche Tagsatzung auf und ihre merkwürdigen Beschlüsse liefen darauf hinaus: 1) die sämmtlichen Abstimmungen sollten auf gewohnte Weise den Ständen mitgetheilt werden; 2) der Vorort ward beauftragt, die militairische Besetzung des Cantons Basel bis zum 15ten April d. J. zur Handhabung der Ruhe und Ordnung fortdauern zu lassen, jedoch ohne eine Trennung in dem Stande Basel anzuerkennen oder zu befördern, oder auch nur irgend eine Verfügung zu treffen, wodurch über politische Fragen etwas entschieden würde; 3) sollte vor Ablauf der bestimmten Frist eine Mehrheit von Ständen sich für Fortdauer der militairischen Besetzung erklären; so möge der Vorort eine solche anordnen und für Ablösung der Truppen und eidgenossischen Repräsentanten sorgen; 4) sollte aber eine solche Erklärung der Mehrheit nicht erfolgen, so seien sowohl die Repräsentanten, als die Truppen aus dem Canton Basel abzurufen und die drei angrenzenden Stände Bern, Solothurn und Aargau zum Wachehalten einzuladen!!! Dazu kamen noch Dankbeschlüsse für die Repräsentanten und humane Beseitigung der gegen den Repräsentanten Tscharner eingelaufenen Klagen. Ueber Neuenburgs Zerwürfnisse ward gar nichts beschlossen, vermuthlich wegen der gloriösen Versicherung des Hrn. v. Chambrier, daß die Neuschateller les plus libres et les plus heureux Suisses wären.

In des Julius ersten Tagen wurde die ordentliche Tagsatzung eröffnet, und zwar mit einer Klage des Präsidenten, welcher äußerte: er habe die letzte außerordentliche Tagsatzung wiederholt gebeten, doch nicht auseinander zu gehen, bis die Angelegenheiten des Cantons Basel geordnet worden. Aber seine Stimme sei fruchtlos verhallt und die Boten der Cantone seien auseinander gegangen zum Aerger der ganzen Nation!

Nun handelte es sich aber nicht mehr allein um die gefährlichen Zerwürfnisse im Canton Basel, sondern auch um die nicht minder gefährlichen Wirren im Canton Schwyz. In der ersten Sitzung fehlten nicht nur die Abgeordneten von Aargau, Tessin, Appenzell-Inner-Rhoden und Zug; sondern der von Waadt erklärte auch seines Standes kategorische Willensmeinung dahin: daß alle Beschlüsse, für welche zu stimmen er nicht instruirt sei, für Waadt als unverbindlich betrachtet werden würden!

Nach langen Debatten wurden vier Vermittler: Hirzel, Baumgartner, Heer und Rigaud, denen sich Tscharner wieder anschloß, erwählt, welche endlich den Streit zwischen Basel Stadt und Landschaft, der aber schon in förmlichen Bürgerkrieg ausgeartet war, beilegen sollten. Den Leuten ging eine rührende Proclamation der Tagsatzung an die Behörden und das Volk von Basel voran, worin es hieß: „Euer eigenes Glück, Heil und Wohlstand eurer Kin„der und Nachkommen hängt nur noch von euren Entschlie„ßungen ab. Die Tagsatzung gebietet euch die Beachtung „des Landfriedens; sie gebietet euch dieselbe im Namen des „tief bekümmerten Vaterlandes; sie gebietet sie euch, damit „ihr nicht eurer eigenen Zwietracht als Opfer fallet. Sie „bietet euch Vermittelung an; aber sie wird auch jede fernere „Störung des Friedens streng zu ahnden wissen u. s. f.!"

Noch gelinder ward bei den Zerwürfnissen im Canton Schwyz verfahren. Man sandte nämlich die Landammänner Sydler und Zgraggen nebst dem Staatsrath Schaller von Freiburg nach Zug und forderte die streitenden Bezirke

auf, Deputirte (10 von jedem Theile) in die Nachbarstadt zu senden, um dort mit den genannten Männern eine Reform der Verfassung zu entwerfen, wodurch die gewünschte Ausgleichung zu Stande kommen könnte. Allein weder Basel noch Schwyz (das alte Land) zeigten sich geneigt, die Vermittelung anzunehmen; denn Schwyz schickte zwar, wie verlangt worden, Deputirte nach Zug, jedoch ohne alle Vollmachten, etwas abzuschließen. Da nun um dieselbe Zeit in deutschen Zeitungen verkündigt wurde, es möchte wohl ein Theil der Eidgenossenschaft die großen Mächte um Intervention zur Wiederherstellung des gestörten Friedens in der Schweiz angesprochen haben; so drang besonders die radicale Partei darauf, sich unverzüglich mit militairischen Vorkehrungen zu beschäftigen und nicht nur Bundescontingent und Reserve, sondern auch die Landwehr sofort auf marschfertigen Fuß zu stellen. Die Kriegscommission war mit solchen Maßregeln einverstanden, und verlangte, man solle die eidgenossischen Obristen Hirzel und Dufour als Generalinspectoren, den einen in die östliche, den andern in die westliche Schweiz senden, um die Vollziehung der fraglichen Maßregeln zu beschleunigen [a]). Inzwischen zeigte sich bald, daß jene Beschlüsse nichts als ein auflodernder Pulverblitz gewesen; denn es wurden weder 30,000 Mann aufgeboten, noch ein Obergeneral ernannt, noch ein Generalstab organisirt, noch der Vorort bevollmächtigt, das gewünschte Aufgebot bei herannahender Gefahr auszusprechen. Wohl aber duldete man das Scandal, daß in fast allen katholischen Cantonen, die von dem Clerus beförderten Werbungen für den päpstlichen Dienst theils öffentlich, theils insgeheim sehr eifrig getrieben wurden; ja daß sogar in Wallis und Unterwalden von Seiten der Regierungen eine capitulationsmäßige Billigung des neuen Reislaufens statt fand!

Wegen Basels ward jedoch endlich in der Sitzung am

a) Den Beschluß der Tagsatzung, der nicht zur Ausführung kam, Allg. Zeit. 1832, Nr. 367 der außerordentl. Beilagen.

21sten August der Beschluß gefaßt, daß dieser Canton in seinem Verhältnisse zum Bunde zwar einen einzigen Staatskörper bilden, doch mit Vorbehalt der Wiedervereinigung in zwei besondere Gemeinwesen getheilt werden solle. Zu der einen Abtheilung gehörte die Stadt mit 21 ihr gebliebenen Gemeinden, zu der andern 46 Gemeinden, welche sich bereits als Basel Landschaft constituirt. Eilf andere Gemeinden, die namentlich aufgezählt wurden, sollten binnen zehn Tagen in freier und geheimer Abstimmung sich erklären, ob sie zum Stadt- oder zum Landtheile des Cantons Basel gehören wollten. Dann sollte auch zwischen beiden Theilen eine billige Ausscheidung und Vertheilung des Staatsguts statt finden, unter Vermittelung eidgenossischer Commissarien. Nur die gemeinsamen Kirchen-, Schul- und Armensonds blieben unter gemeinschaftlicher Verwaltung [a]). Ein ähnlicher Beschluß mußte nothwendig in Betreff der bis zum Bürgerkriege ausgearteten Wirren im Canton Schwyz erfolgen, wenn die Zerwürfnisse nicht durch friedliche Vermittelung beigelegt werden konnten.

Allein die innere Auflösung des Schweizerbundes war leider schon so weit gediehen, daß Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg feierlich gegen den, von der Mehrheit der Cantone ausgesprochenen Beschluß, daß Basel Stadt und Basel Landschaft in Verwaltungsangelegenheiten von einander geschieden sein sollten, protestirten. Freilich wiesen die angegriffenen Stände jene Protestation als eine Verhöhnung der bundesgemäßen Mehrheit ernstlich zurück und schützten sich besonders gegen den ihnen gemachten Vorwurf: sie hätten einen Mittelweg zwischen Recht und Unrecht versuchen wollen [b]). Allein der Riß war einmal geschehen, und die Sarner Conferenz, auf welcher die sechs protestirenden Stände (Stadt Basel mitgerechnet) am 14ten November dahin übereingekommen waren, daß sie eine Tagsatzung, bei welcher Abgeordnete der Landschaft Basel zu-

a) Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beil. Nr. 338.

b) Die Remonstranz loc. cit. außerordentl. Beil. Nr. 398.

gelassen würden, nicht besuchen wollten, schien ihn unheilbar zu machen.

Unter solchen Auspicien schloß am 9ten October d. J. die ordentliche Tagsatzung ihre Sitzungen. Kläglich genug, daß sie auch nicht einmal bei Berathung des schweizerischen Zollwesens eine Art von Einverständniß unter den Cantonen (deren Abgeordnete sich instructionsmäßig nur dahin und zwar jeder für seinen Canton aussprachen: für den betreffenden Canton Zölle zu erhalten, während dem benachbarten Cantone neue Lasten aufgebürdet werden sollten) zu bewirken vermögend war. Ein betrübendes Zeichen, wie enge der Föderalismus mit seinem ganzen Wesen grobe materielle Interessen zu verflechten vermocht hatte! Vorsichtig hinterließ zwar die Tagsatzung dem Vororte eine ziemlich genaue Instruction [a]), wie er sich rücksichtlich der auswärtigen Verhältnisse der eidgenossischen Bewaffnung, der innern politischen Wirren und der polizeilichen Sanitätsmaßregeln zu benehmen habe; allein der Geist der Zwietracht ließ durch solche Mittel sich keineswegs bannen. Ueber kurz oder lang mußte nothwendig eine entscheidende Katastrophe erfolgen.

Einzelne Cantonalunruhen.

Die allgemeinen Umrisse des widrigen Bildes, welches die ganze Schweiz im Jahre 1832 dem ernsten Beschauer darbot, haben wir mit flüchtigem Griffel gezeichnet. Mehr zu liefern vermochten wir des beschränkten Raumes dieser Zeitgeschichte wegen nicht. Doch ist es nothwendig, den einzelnen dunkelsten Partien jenes Bildes in den Cantonen **Bern**, **Basel**, **Schwyz** und **Neuenburg** noch einige Aufmerksamkeit zu widmen!

In Bern, wo bei aller Lobpreisung ihrer Administration die alte aristokratische Regierung für den Volksunterricht so schlecht gesorgt hatte, daß es manche Districte im Canton

a) Die Instruction **Allg. Zeit.** 1832, außerordentl. Beil. Nr. 415.

gab, wo gar kein Schulgebäude vorhanden war, und wo viele Landschullehrer nur eines Gehalts von 30 bis 50 Franken jährlich genossen, ohne eine freie Wohnung mit einigem Ackerlande zu besitzen, wandte die neue, so sehr verschriene Regierung doch jährlich 60,000 Franken mehr für den öffentlichen Unterricht an, als die vormalige jemals dazu bewilligt hatte. Sie stiftete eine Normalschule zur Bildung von Schullehrern, nebst einer Erziehungsanstalt für 40 arme Kinder, und setzte dazu jährlich 16,000 Franken aus. Sie half zugleich einem wesentlichen Bedürfnisse der Berner Academie ab, indem sie einen Lehrstuhl für die neuere Geschichte, welche bislang aus Gründen der Staatsmaxime gar nicht gelehrt worden war, stiftete. Daß dergleichen aber von der aristokratischen Regierung gar nicht geschehen, mußte auf sie um so mehr einen dunkeln Schatten werfen, da große Summen in der Staatscasse aufgehäuft lagen, also kein äußeres oder inneres Hinderniß der Begründung zweckmäßiger Lehranstalten zu bekämpfen war [a]).

Inzwischen grollten die von den hohen Regierungsstellen abgedrängten Patricier, die sich zum Theil in die neuen Staatsbehörden zurückgezogen, fortwährend der neuen Ordnung der Dinge, und gaben hinlänglichen Grund zu der Vermuthung: daß sie mit den in Bern anwesenden Diplomaten der heiligen Allianz rücksichtlich einer von den großen Mächten des Nordens zu erlangenden Einmischung in die schweizer Zerwürfnisse in traulichem Vernehmen ständen.

---

a) Auch in Zürich ward das Schulwesen einer Radicalreform unterworfen. Es kostete sonst nur jährlich 75,000 Fr., jetzt wurden dazu 156,000 Fr. ausgesetzt. 200 Schullehrer im Canton bezogen jeder sonst nur 50—60 Fr. jährlichen Gehalts, jetzt erhielt der Lehrer auf einer Hauptschulstelle (von 100 Schülern) jährlich 300 Fr. Gehalt nebst freier Wohnung, ein Filialschullehrer aber 200 Fr. nebst Wohnung. Auch ward von Staatswegen ein jährlicher Beitrag von 20,000 Fr. geleistet zur Errichtung von Secundärschulen, und an diese Volksschulen schloß sich ein Gymnasium mit sieben Classen, wie auch eine auf technische Bildung abzweckende Industrieschule.

Die Zeichen eines geheimen aristokratischen Complotts zur Wiedererlangung der verlorenen Herrschaft wurden auffallender und bedenklicher, als 73 Officiere aller Waffen des Cantons Bern dem Regierungsrathe eine von ihnen am 10ten Januar d. J. unterzeichnete Erklärung zusandten: daß sie nicht schwören könnten, noch wollten, diejenige Verfassung mit bewaffneter Hand zu vertheidigen, die sie von Anfang an verworfen und auch zur Stunde noch für verwerflich erachteten; indem sie solch einen Schwur weder vor Gott, noch vor ihren Mitbürgern, noch vor ihrem eigenen Gewissen zu verantworten vermöchten. Die Regierung decretirte hierauf, mit Zustimmung des großen Raths, daß alle jene Officiere ihrer Stellen verlustig, jedoch der gesetzlichen Militairpflichtigkeit nicht entbunden sein sollten. Die Berner Regierung forderte darauf von der Tagsatzung, daß diejenigen Officiere, welche nach solcher Erklärung sich noch in eidgenössischen Militairdiensten befänden, gleichfalls aus diesen entlassen würden. Viele Cantonsabgeordnete billigten Berns Verlangen und fügten hinzu: der beiweitem größere Theil des Schweizervolkes bekennt sich zu Principien, die den Berner Patriciern verhaßt sind. Die patricischen Officiere bieten also Grundsätzen Trotz, zu welchen sich viele Tausende in allen Gauen der Schweiz bekennen. Entlaßt sie also, denn solchen Männern kann der Soldat im Felde kein Vertrauen schenken. Aber Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Basel, Graubünden, Waadt, Tessin und Wallis hatten keine Instruction zu solchem Beschlusse; Neuenburg und Genf tergiversirten. Also bot die endliche Abstimmung keine absolute Mehrheit dar und die Sache blieb auf sich beruhend!!

Um so schärfer bewachten aber die Liberalen in Bern jede Bewegung der feindseligen Partei, und so ward schon im August entdeckt, daß auf dem Lande im Stillen Werbungen von Leuten, die für Geld zu jeder That die Hand zu bieten geneigt, veranstaltet, daß Waffensammlungen gemacht und aus der Stadt in verschiedene Landhäuser gebracht, auch Pulvervorräthe unter dem Vorwande, solches für Stein-

brüche zu brauchen, aufgekauft und heimlich versteckt worden waren. Nun fuhr die Regierung zu und ließ sieben Personen, worunter zwei Patricier: Fischer von Eichberg und Lentulus waren, verhaften, die Garnison in der Hauptstadt verstärken, bei Burgdorf Artillerie auffahren und dem Regierungsstatthalter Vollmacht zufertigen, die nöthigen Aufgebote von Truppen zu besorgen. Eine am 29sten August ausgefertigte Kundmachung an alle getreue Cantonsgenossen bewirkte sofort die Organisirung einer freiwilligen Bürgergarde, und die Regierung erließ am 31sten August an sämmtliche eidgenossische Stände ein Kreisschreiben, worin sie behauptete, die volle Gewißheit erhalten zu haben, daß eine lange vorbereitete und höchst wahrscheinlich auch über andere Cantone sich verbreitende Verschwörung gegen die neue Ordnung der Dinge bestehe, und daß der Umsturz der gegenwärtigen Regierung auf blutigem Wege habe bewirkt werden sollen. Auch hatte man wirklich im Hotel von Erlach ein Quantum von 23,000 Patronen entdeckt, und diese Entdeckung erschien um so bedeutender, da jenes Hotel seit langem der allgemeine Versammlungsort der Patricier war, weswegen sich auch nicht zweifeln ließ, daß die meisten der ehemaligen ersten Staatsbeamteten wenigstens Mitwissenschaft von dem Complotte gehabt hätten. Die vornehmsten derselben, Fischer, der ehemalige Schultheiß, Jenner, der Altsäckelmeister, Diesbach, der Altrathsherr, König, der Spitalverwalter, Hahn, gewesener Obristlieutenant u. And. suchten sich zwar auf eine pfiffige Manier herauszureden, wurden aber eben dadurch und besonders durch den Umstand noch verdächtiger, daß die 44 Kisten mit Patronen in verborgenen Schränken mit Hülfe eines Schlossers entdeckt worden und mit der Aufschrift geziert waren: rafraichissements pour les Dames! Die Herren wurden also sämmtlich in Hausarrest gesetzt; Lentulus und Eichberg waren entsprungen und hatten sich glücklich gerettet. Die aufgeregte Einbildungskraft sahe bald noch mehrere Gespenster, als wirklich spukten. Die Gefängnisse waren auch bald in Bern so überfüllt, daß mehrere

Verhaftete nach Thun transportirt werden mußten. Den Redacteur der Allgemeinen Schweizerzeitung, Dr. Albrecht, welcher der rüstige Vorfechter der Reactionspartei gewesen, verwies die Regierung aus dem Canton. Die Regierung hob nun die, meistens in den Händen von Patriciern ruhende Stadtverwaltung auf, und setzte an deren Stelle eine Specialcommission, auch schien sie fest entschlossen zu sein, das jüngst erlassene Aufruhrgesetz ohne Ansehen der Person in Anwendung zu bringen.

Es gab Leute genug, welche das ganze Complott abzuleugnen und in die Kategorie leerer Träumereien zu versetzen suchten; allein der officielle Bericht des Regierungsstatthalters Roschi, d. d. 24sten September d. J. [a]), mußte wohl jeden Unbefangenen von der Wahrheit unleugbarer Thatsachen überzeugen, welche allerdings darauf hindeuteten, daß verbrecherische Reactionsplane, als Vorspiele der dann gewiß eintretenden fremden Intervention, besonders von den Berner Patriciern, die auch in Solothurn gewiß, vermuthlich in Basel und Neuenburg, betraute Helfershelfer hatten, geschmiedet worden waren. Kamen sie zur Ausführung, so würde bei der Stimmung der Mehrheit des Schweizervolkes die Schweiz ein Schauplatz des gräßlichsten Trauerspiels geworden sein.

Im Canton Basel blieb es nicht bei Verschwörungen, es floß wiederum Bürgerblut im scheußlichsten Bürgerkriege. Die Stadt Basel hatte allen eidgenossischen Warnungen und Vermahnungen zum Trotze am 22sten Februar d. J. den Trennungsbeschluß, welcher Stadt und Landschaft von einander schied, vollzogen. Es geschah in der thörichten Hoffnung: die Landgemeinden würden sich nicht trennen lassen, sondern demüthig um Beibehaltung der alten Regierung bitten. Allein beiweitem die Mehrheit der Landgemeinden nahm die Trennung freudig an und constituirte sich, zwar nicht

a) Roschi's Bericht, Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beil. Nr. 416.

von der Tagsatzung anerkannt, doch geduldet. In der Landschaft lagen 300 Mann eidgenossische Truppen zur Erhaltung des Landfriedens; sie hatten aber vom Vororte Befehl, sich nicht zu sehr zu exponiren, sondern sich, wenn wirkliche Fehde ausbreche, an einen Nachbarcanton, der zum eidgenossischen Aufsehen angewiesen, zu lehnen.

Die ergrimmten Baseler sannen auf Rache und stellten an vielen Puncten verstärkte Landjägerposten aus, welche die getrennten Gemeinden neckten, auch jeden Verdächtigen aufhielten und zurückwiesen. Die Beleidigten griffen nun zur Selbsthülfe und vertrieben die Landjäger. Solch ein Attentat mußte bestraft werden. Also wurden Anstalten getroffen, die getreu gebliebenen Landgemeinden zu bewaffnen. Die Getrennten aber waren jetzt um so mehr auf ihrer Hut, denn sie erinnerten sich an den nächtlichen Ueberfall vom 21sten August vorigen Jahrs. Wirklich kam in der Nacht vom 4ten auf den 5ten April d. J. ein, angeblich mit Kaufmannsgut beladener Wagen nach Aesch. Die Bewohner des Orts hielten den Wagen an, untersuchten ihn und fanden darauf 250 Flinten, einige Fäßchen Pulver, Blei und 18,000 Patronen, die nach der Stadtbasler Gemeinde Reigoldswyl gebracht werden sollten, wo bereits die Leute durch Baseler Emissarien gegen die Getrennten aufgehetzt worden waren. Nun stellten die Landgemeinden überall Wachen aus. Da der erste Versuch des Ueberfalls von der im westlichen Theile des Cantons liegenden Ortschaft Reigoldswyl mißglückt war, entschlossen sich die Baseler, von dem im östlichen Theile gelegenen Orte Gelterkinden den Einbruch in die Landschaft auszuführen. Sie suchten dazu Erlaubniß nach bei den im Cantone befindlichen eidgenossischen Repräsentanten. Die aber schlugen die Erlaubniß zu einer solchen Operation, woraus nur neuer Friedensbruch entstehen könnte, rund ab und legten Verwahrung ein. Dennoch wurden an 200 Mann von der Baseler Standescompagnie in der Nacht vom 5ten auf den 6ten April verkleidet und unbewaffnet über großherzoglich badisches und eidgenossisch aargauisches Territorium nach Gelterkinden

gesandt. Waffen und Munition wurden der Truppe auf zwei Wagen, angeblich mit Eisenwaaren beladen, nachgeführt. Im ersten baselschen Dorfe angekommen, bewaffnete sich die Mannschaft und wollte so ihren Marsch nach Gelterkinden fortsetzen. Allein unverzüglich wurden nun die Soldaten von den Landleuten angegriffen und es entspann sich ein Gefecht, wobei ein Officier durch den Arm geschossen, auch mehrere Soldaten verwundet wurden. Da ertönten die Sturmglocken aus allen Dörfern, und alsobald rückte der Landsturm, wohl tausend Mann stark, heran. Der Kampf war wüthend. Die Soldaten hatten eine ziemlich gesicherte Stellung auf dem Kirchhofe in Gelterkinden genommen. So brach die Nacht ein. Mehrere Häuser, ein Fabrikgebäude und eine Mühle brannten lichterloh. Gegen Morgen fanden sich die eidgenossischen Repräsentanten ein und als ihre Mahnung: die Garnisonstruppen zurückziehen zu lassen, von den Baseler Commissarien nicht beachtet ward, erhielten die eidgenossischen Truppen Ordre, in's Frickthal abzumarschiren. Zu welcher Partei hätten sie auch wohl übertreten können? Das Gefecht nahm darauf eine sehr gefährliche Wendung für die Baseler, und da die wüthenden Landleute keinen Waffenstillstand, welchen die Repräsentanten zu vermitteln suchten, zugestehen wollten, wenn die Soldaten nicht die Waffen streckten, so blieb nichts anders für die fast Umzingelten übrig, als in regelloser Flucht nach Basel oder auf nachbarliche Gebiete zurückzueilen. Da wirbelten die Trommeln in Basel, auch wurden wirklich einige Bomben nach Binningen geworfen, doch kein Ausfall gegen Liestal gewagt, weil bereits unter des gefürchteten Blaaners Leitung der Landsturm vor Basels Thoren umherschwärmte. Von dem Landvolke waren im Gefechte einige Familienväter getödtet worden. Das Baseler Truppencorps hatte 34 Mann, theils Todte, theils schwer Verwundete, eingebüßt. Ein Theil der Fliehenden aber hatte sich auf Aargauer Gebiet gerettet, von wo sie auf Wagen nach Basel transportirt wurden. Daß während eines solchen nächtlichen Gefechts gräßliche Excesse, auch wohl Plünde-

rungen vorfielen, die ein Theil dem andern zuschrieb, lag in der Natur der Sache[a]).

Baden sowohl als Aargau erhoben gegründete Klage gegen die Verletzung ihres Gebiets. Friedliche Ausgleichung des erbitterten Streites war nicht mehr möglich. Basel weigerte sich kategorisch, eidgenossische Truppen in die Stadt aufzunehmen. So blieb nichts übrig, als die von der Tagsatzung ausgesprochene Trennung von Stadt und Landschaft Basel. Bei der Abstimmung, welche darauf von den 11 bisher noch bei der Stadt Basel gebliebenen Gemeinden angestellt ward, ergab sich jedoch für die Baseler das schmerzliche Resultat, daß nur fünf derselben ihnen getreu blieben.

Im Canton Schwyz hatten sich bereits im vorigen Jahre die Bezirke March, Einsiedeln, Pfäffikon, Küßnacht und Gersau von dem Bezirke Schwyz oder dem alten Lande losgerissen und ein Provisorium eingeführt, weil sie mit dem alten Lande gleiche Rechte haben und jede Spur des alten Unterthanverhältnisses verwischt wissen wollten. Hieraus entspann sich ein heftiger Streit. Auf der Amtsgemeinde am 29sten April d. J. ermunterte der Landammann Richlin seine Zuhörer, fest beim Alten zu bleiben, auch lieber Gut und Blut einzusetzen, als sich Neuerungen gefallen zu lassen, die zu nichts als Unheil führten. Zu gleicher Zeit erhob sich ein heftiger Streit zwischen dem Statthalter Abiberg und dem aus niederländischen Diensten entlassenen General auf der Mauer, der die Parteisucht noch mehr aufregte. Auf der bald nachher ausgeschriebenen Cantonslandsgemeinde erschienen aus den äußeren getrennten Bezirken keine Abgeordneten. Die Parteisucht dehnte sich noch weiter aus, da auch in Zug auf der Cantonslandsgemeinde der Landammann Zelger auf's heftigste gegen alle und jede Neuerung sprach,

a) Die Parteiberichte sind so verschieden und widersprechend, daß unsere Darstellung nur zwischen beiden die Mitte halten konnte. Vergl. Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beil. Nr. 157. 173 mit Text Seite 419 f.

die Pfaffen aber nichts versäumten, um das verdüsterte Volk gegen die Neuerer zum Kampfe anzuhetzen. Bald nachher hielten die Vorfechter althergebrachter Rechte in den Cantonen (2ten Mai) Uri, Schwyz und Unterwalden (die zusammen doch kaum 80,000 Einwohner zählten) eine Conferenz zu Altdorf, wo sie sich gegenseitig verpflichteten, Alle für einen Mann zu stehen. Natürlich mußten nun die Bemühungen der nach Zug gesandten Mediatoren Sydler, Zgraggen und Schaller scheitern. Schwyz altes gefreietes Land schloß sich dem Sarner Bunde an, und so gedieh es in den berühmten Urcantonen zu einem Bürgerkriege en miniature, dem jedoch bald durch einige Bataillone eidgenossischer Truppen ein Ziel gesetzt wurde.

Im Canton Neuenburg mit seinen eigenthümlichen halb monarchischen, halb republikanisch-aristokratischen Verhältnissen, schien nach der Niederlage, welche Bourquin's rebellische Schaaren am 18ten December vorigen Jahrs beim Dorfe Cortailloud erlitten, worauf auch die wüthigen Insurgenten in Chaux-de-fonds sich zur Unterwürfigkeit bequemen mußten, die Ruhe wiederhergestellt zu sein. Die eidgenossischen Repräsentanten nebst dem Obrist Planta erhielten nun von der Tagsatzung die nachgesuchte Erlaubniß, das Fürstenthum verlassen zu dürfen. Die strafende Gerechtigkeit erhob darauf das Racheschwert. Die fünf nach Frankreich geflüchteten Insurgentenhäuptlinge: Bourquin, Cugnier, die beiden Renard's und Meuron wurden in contumaciam vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Dasselbe Loos traf den Doctor Petitpierre und den aus Travers gebürtigen Boiteux. Andere Theilnehmer des Aufruhrs wurden zu kürzerer oder längerer Gefängnißstrafe nach Maßgabe ihrer Schuld verurtheilt. Die liberale Partei in der Schweiz leugnete zwar keinesweges das Unsinnige des Unternehmens Bourquin's und seiner Genossen, zürnte aber laut und heftig darüber, daß nun in Neuenburg auf Anarchie verhaßte Willkühr, verbunden mit Verhöhnung aller schweizerischen Verhältnisse von Seiten der

siegenden aristokratischen Partei, gefolgt sei. Eben diese Partei, die fortwährend schonungslose Strafurtheile gegen die Besiegten fällte, sprach auch selbst den Wunsch aus, von der Schweiz getrennt zu werden; und die liberalen, wie die radicalen Blätter gaben diesem Wunsche ihre vollkommenste Beistimmung, weil es wahrhaft widersinnig sei, ein ganzes, einem fremden Monarchen angehörendes Fürstenthum unter die Zahl der Mitglieder schweizerischer Eidgenossenschaft aufgenommen zu sehen. Auch liege klar am Tage, daß der kleine Gewinn an materieller Stärke, welchen das kleine Fürstenthum der Schweiz gewähre, durch die Verschiedenartigkeit seiner Regierungsformen, durch die dem Fürstenthume eigenthümlichen Interessen und durch die nun unmöglich abzuwehrende Espionage rücksichtlich der schweizerischen Staatsgeheimnisse doppelt und dreifach wieder aufgehoben werde.

Daß die in Neuenburg herrschende Partei immer im Chor mit Wallis, Graubündten, Uri, Schwyz und Unterwalden, besonders aber einverstanden mit der Stadt Basel, stimmen, absolute Garantie der Stadt Baseler Verfassung verlangen und überhaupt die Schweizer Zerwürfnisse bis zur gefährlichsten Potenz treiben werde, daran war gar nicht zu zweifeln. Der königliche Commissarius hatte am 30sten Januar den gesetzgebenden Rath Neuenburgs eröffnet, und zugleich hatte mit Vorwissen der Regierung in vielen Gegenden des Fürstenthums eine Volksabstimmung über die Frage: ob man bei der Schweiz bleiben, oder sich von ihr trennen wolle? — statt gefunden. Ja, es war sogar am 16ten Februar im gesetzgebenden Rathe mit 62 gegen 15 Stimmen der Beschluß gefaßt worden, den König zu bitten, daß Er durch Unterhandlungen das Fürstenthum aus den Banden der schweizerischen Eidgenossenschaft befreien möge; wobei sich auch die Meinung geltend zu machen suchte: man solle die Entscheidung dem Könige unbedingt anheim stellen!

Diese, allen republikanischen Ideen abholde Stimmung schien sogar durch das königliche Belobungsschreiben der von

den Neuenburgern rühmlichst bewiesenen Treue und Hingebung in eine Art von Enthusiasmus verwandelt worden zu sein. Das Schreiben war datirt von Berlin, 18ten Januar 1832, und ihm beigefügt eine Decoration, bestehend aus einer silbernen Medaille mit der Inschrift: Fidélité au devoir et à la patrie, welche an einem, die vereinigten Farben Preußens und Neuenburgs zeigenden Bande von Allen getragen werden sollte, die zur Vertheidigung des Fürsten und des Vaterlandes die Waffen ergriffen hätten. Bald nachher (21sten Februar d. J.) überreichte Herr von Olfers als preußischer Bevollmächtigter bei der Schweiz, dem Vororte Luzern seine Creditive, und trat an des abgehenden Armins Stelle. Der Mann wußte zwar schöne, auf Beruhigung der Tagsatzung abzweckende Phrasen zu machen, und versicherte sogar, er sei angewiesen, dahin zu wirken, daß die Schweiz in möglichster Unabhängigkeit von allen äußern Staatsverhältnissen erhalten werde [a]). Dem ohnerachtet, weigerte sich der Neuenburger Abgeordnete Chambrier, auf der in Luzern am 12ten März eröffneten außerordentlichen Tagsatzung den Bundeseid zu leisten, reiste (angeblich um neue Instructionen zu holen) sogleich wieder von Luzern ab, weil die Mehrheit der eidgenossischen Deputirten jene Eidweigerung scharf genug tadelte. Er selbst hatte jedoch eine Rede zur Vertheidigung der gegen die Neuenburger Revolutionairs genommenen Maßregeln gehalten, der es an bittern Worten und beleidigenden Seitenblicken auf die liberale Partei in der Schweiz wahrlich nicht fehlte [b]).

In der 36sten und 37sten Sitzung der ordentlichen Tagsatzung dieses Jahrs kamen die Differenzen mit Neuenburg noch einmal ernstlich zur Sprache. Man erneuerte nämlich bestimmt den schon gegen Neuenburg im März d. J. kategorisch ausgesprochenen Wunsch, es möge doch die Nothwendigkeit erkennen und beherzigen, seine Institutionen denen der übrigen Cantone ähnlich zu machen, und in dieser Hinsicht

a) Vergl. Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beil. Nr. 86.
b) loc. cit. außerordentl. Beil. Nr. 138.

zu einigen, von den Zeitverhältnissen selbst gebotenen Reformen schreiten. Die meisten Gesandten tadelten zwar bestimmt die Idee: Neuenburg von der Schweiz zu trennen; und dennoch lehnte die in Neuenburg herrschende Partei jede Zumuthung von Reformen entschieden von sich ab, indem sie pathetisch erklärte: Neuenburgs Bewohner befänden sich in ihren Unterthanenverhältnissen zum Könige von Preußen so glücklich, daß sie nie an eine Aenderung derselben denken würden! a)

Bald darauf wurden von dem gesetzgebenden Rathe in Neuenburg alle Beschlüsse der Sarner Conferenz einmüthig ratificirt, und das Gerücht setzte hinzu: die Restaurationsentwürfe der Berner Patricier seien eben sowohl von der Aristokratenpartei in Neuenburg begünstigt, als den Stadt-Baselern geheime Unterstützung bei dem Anfalle auf die getrennten Landgemeinden geleistet, auch die Zerwürfnisse im Canton Schwyz durch hinterlistige Intriguen mit angefacht worden.

Standen so — wie es im Obigen der Wahrheit getreu geschildert ward — die politischen Parteien auf dem Schweizer Gebiete in der traurigsten Zerrissenheit und mit den schroffsten Reibungen einander gegenüber, so war das nicht minder der Fall mit den religiösen Ansichten, wie überhaupt rücksichtlich der religiösen Cultur in den verschiedenen Cantonen. In Zürich herrschte besonnene Religionsphilosophie vor; fünf Wegstunden von da — in Zug — trieb schon der katholische Pfaffendämon, der alle Protestanten als Ketzer verdammte, sein Spiel. In Bern, eine Tagereise von dort, diente die Staatsgewalt der Theologie als fromme Magd. In Freiburg, sechs Wegstunden von da, herrschten die Jesuiten, welche auch in Solothurn und Wallis ihre Erziehungskünste übten. In der französischen Schweiz hatte theils der französische Unglaube seinen Thron aufgeschlagen, theils brütete dort der Pietismus über seinen düstern Phantasien, während in den Collegien die scholastische Theologie des Mittelalters sich noch mit ihren albernen Spitzfindigkeiten abmühete.

a) Vergl. Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beil. Nr. 360.

Italien im Jahre 1832.

Unleugbar hatte sich in allen Theilen der schönen hesperischen Halbinsel ein furchtbarer Bund unter dem Namen Giovane Italia zur Befreiung des Vaterlandes von fremder, von absolut-monarchischer und von Priestergewalt gebildet, der nichts Geringeres, als radicale Umformung aller bislang bestandenen politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse, mithin die grausenvollste Revolution, wobei unter Strömen von Blut das Unterste zu oberst gekehrt werden sollte, bezweckte. Nur in dem phantasiereichen, von wildem Rachetriebe erfüllten Gemüthe eines ultraliberalen Italieners vermochten solche Ideen und Hoffnungen Wurzel zu fassen; nur unter dem von Tagen zu Tagen schmerzlicher werdenden Drucke eines in der That nichtswürdigen Pfaffenregiments konnten sie mit verschlossenem Grimme bis zur verbrecherischen That ausgebrütet werden. Die giftige, pestartige Revolutionsseuche erhielt ihr gräßliches Miasma gleichsam aus den pontinischen Sümpfen im Kirchenstaate, verbreitete sich von dort aus über alle Theile Italiens, und wurde auch, wenn man officiell bekannt gemachten Documenten trauen darf, dort zuerst ihrer wahren Beschaffenheit nach entdeckt.

Die Föderation des jungen Italiens begann ihre neue Zeitrechnung, die aber eigentlich bis zu den Zeiten Petrarca's hinaufreichte, scheinbar mit dem Jahre 1831. Zur Erreichung ihres großen furchtbaren Zwecks strebte sie nach Einigung aller Föderirten durch die ganze Halbinsel, nach Einstimmigkeit ihrer Grundsätze, nach möglichst allgemeiner Bewaffnung des Volks und nach einer unter dem Siegel des heiligsten Geheimnisses fortgesetzten Correspondenz unter allen Gleichgesinnten. Ein allgemeiner revolutionairer Schlag sollte entscheidend zu dem

vorgesteckten Ziele hinführen. Die Föderation verzichtete auf jede Uebereinkunft mit dem Feinde auf dem geheiligten Boden des Vaterlandes, und verlangte von jedem Theilnehmer den feierlichsten Eid: nach diesem Grundsatze handeln, mit allen physischen und moralischen Kräften nach Befreiung des Vaterlandes streben, mit Umsicht und Behutsamkeit die Ausdehnung der Conföderation befördern, den Befehlen der Vorgesetzten unbedingt folgen, diesen Zweck und diese Gesetze des Bundes unter allen nur gedenkbaren Qualen verschweigen und jeden verrätherischen Angeber unerbittlich dem Tode weihen zu wollen. „Also — lautete der Eid — entsage ich jedem besondern „Interesse zum Vortheile meines Vaterlandes, und rufe — „wenn ich gegen meinen Schwur handle — auf mein Haupt „den Zorn Gottes, den Abscheu der Menschen und den Tod „des Meineidigen herab!"

In besondern Artikeln ward bestimmt, daß jeder Föderirte sich mit einem Dolche, mit einem Gewehre und 50 Patronen versehen, und daß Keiner in die Gesellschaft aufgenommen werden sollte, der über 40 Jahre alt oder kein Italiener von Geburt sei, oder auch nur ein Verbrechen begangen und sich als Säufer oder den Weibern ergeben gezeigt habe. Ferner durfte kein Föderirter denjenigen nennen, der ihn in den Bund aufgenommen, auch Keiner mehr als zwei Conföderirte ohne besondere Erlaubniß der Obern aufnehmen, und überhaupt keine des Lesens und Schreibens unkundige Leute in den Bund ziehen. Endlich ward auch ein gemeinsamer Fonds zur Ausführung des großen Unternehmens gestiftet, zu welchem jeder Theilnehmer bei seiner Aufnahme einen Scudo, und monatlich sechs Paoli beitragen mußte u. s. f. [a])

In dem zu Rom erscheinenden Zeitblatte: Notizie del Giorno, ward ein Theil der aufgefangenen, doch meistens mit Chiffern durchwebten Correspondenz des Bundes zur Publicität gebracht, woraus sich allerdings die Hauptbe-

a) Vergl. Allg. Zeit. 1832, Beil. Nr. 339.

stimmungen des gefährlichen Bundes, z. B. der Erkennungsgruß, die Sammlung von Geldbeiträgen zu dem fraglichen Zwecke, die befohlenen Einwirkungen auf's gemeine Volk, besonders durch aufregende revolutionaire Broschüren, und die schon eingeleitete Organisation von Guerilla's — welche die Streitkräfte der Gegner zersplittern sollten — ergaben.

Daß nicht blos die das Protectorat über Italien behauptende österreichische Regierung, sondern auch die päpstliche, die sardinische, die modenesische, kurz alle italienischen Regierungen nicht säumten, dem zu ihrer Kunde gelangten furchtbaren Bunde mit allen ihnen zu Gebote stehenden Gewaltmitteln den Garaus zu machen, wenigstens durch Androhung unabwendbarer Todes- und Gefängnißstrafen Jeden von der Theilnahme an so verruchten Planen abzuschrecken, bewiesen schon die fulminanten, gegen das junge Italien gerichteten Mandate und Strafdecrete, welche aufmerksamen Lesern der Zeitblätter nicht unbekannt sein werden. Allein alle diese starken Gegenmittel zerstörten keineswegs das im Stillen fortschleichende Gift; ja sie waren nicht einmal kräftig genug, das ansteckende Miasma, welches sich über Mittel- und Oberitalien hauptsächlich verbreitet hatte, aufzulösen und zu zertheilen. Spuren desselben wurden im Laufe des Jahrs 1832 fast überall auf der Halbinsel, besonders aber, während die Krankheit im Kirchenstaate schon ausgebrochen, in solchen Gegenden bemerkt, wo locale Ursachen den Krankheitsreiz in beständiger Thätigkeit erhielten. Dies war wohl am meisten der Fall in den unter sardinischem Scepter in Frankreichs Nähe befindlichen Provinzen Oberitaliens.

Revolutionaire Aufregung in Savoyen. Mißliche Stellung und Politik der sardinischen Regierung.

Carl Felix war ein alter schwacher, zur Bigotterie geneigter Mann, der von seinen geistlichen Räthen und Beichtvätern nach ihren Absichten geleitet wurde. Carl Albert,

ein jugendlich kräftiger Herrscher, auf welchen die liberale Partei schon wegen der Rolle, die er als Prinz von Carignan gespielt, große Hoffnungen für ihr Gedeihen gegründet, schien keineswegs Einflüsterungen zugänglich zu sein, die seines Vorgängers Regierungsmaximen bestimmt hatten. Er stiftete ja bald nach seinem Regierungsantritte einen Staatsrath, nicht blos für den Adel, die Hofschranzen und Militairs, sondern Er hatte ihn jedem wahren Verdienste und Talente eröffnet. Er schien die wesentlichsten Verbesserungen im Gesetz- und Justizwesen zu beabsichtigen, auch dem sonst herrschenden Romanismus, Ultramontanismus, Congreganismus fortan den Eintritt verleiden zu wollen. Wenigstens ward das Volk in Chambery, welches einem dort erschienenen, polternd gegen den neuen Unglauben predigenden Missionair mit Pfeifen, Zischen und Steinwürfen zum Schweigen brachte, nicht gleich nach alter Weise exemplarisch bestraft.

Carl Albert's Regierungspolitik erlitt indessen durch fremden Einfluß bald eine sehr auffallende Veränderung, die wohl geeignet war, die hinterlistigen Einwirkungen der Emissarien des jungen Italiens auf das schon unruhige Volk zu begünstigen. Scharf wurde nämlich von Turin aus nicht nur das nachgiebige Betragen des Gouverneurs d'Oncieux und des Commandanten Pillet bei den zu Chambery wegen der Guyot'schen Missionspredigten ausgebrochenen Unruhen getadelt, sondern es wurden sogar beide Männer ihrer Stellen entsetzt, die der Haft entlassenen jungen Leute wegen angeblich strafbarer Vergehungen gegen die heilige Religion wieder in's Gefängniß geworfen, die Truppen in Savoyen bedeutend verstärkt und dem Marquis von Sonnaz ein unbeschränktes Commando über das in Savoyen stationirte Corps anvertraut, wobei ersichtlich darauf hingewirkt zu werden schien, den alten Zwiespalt zwischen Savoyarden und Piemontesern (aus welchen Letzteren das Corps fast ganz bestand) zu begünstigen und zu vermehren. Die anscheinend pfiffige Politik: eine Partei durch die andere im Zaume zu halten, trug jedoch sehr gefährliche Früchte. Die neuen Maßregeln der Regie-

rung machten sie dem Volke verhaßt, und nun ward bald dasselbe für jeden revolutionairen Impuls empfänglicher, als es zuvor gewesen sein mochte.

In eben dem Maaße wuchs auch in Turin die Furcht vor Volksunruhen, die allerdings von Lyon und Grenoble her angefacht wurden. Ueber 6000 Mann sandte man daher nach Savoyen mit 18 Kanonen; man verstärkte die Garnison von Chambery bis zu 4000 Mann und belegte sogar das kleine Annecy mit einer 1400 Mann starken Besatzung. Auffallend genug ward auch die Garnison von Genua bedeutend verstärkt, und selbst der Vicekönig von Sardinien erhielt gemessene Ordre: die gesammte Miliz der Insel (9000 Reiter und 17,000 Mann Fußvolk) unter die Waffen zu rufen. Sogar ein von Turin abgesandter Artillerieobrist erschien auf der Insel, um die dortigen Befestigungen, namentlich die ziemlich verfallenen Küstenbatterien in Augenschein zu nehmen und solche unverzüglich in bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Man mußte wohl in naher Perspective den Ausbruch eines Kriegs vor Augen haben, denn der alte fast vergessene Plan: Turin durch Anlegung eines großen befestigten Lagers fest und unangreifbar zu machen, ward mit des Königs Bewilligung wieder vorgenommen. Dieses Lager sollte sich südlich an den Po, östlich an die Dora Ripera lehnen, während es durch mehrere auf den Anhöhen erbauete Forts gegen jede Gefahr gesichert sein würde. Die klugen Hofpolitiker behaupteten keck: durch solches Lager, worin sich die Hälfte der königlichen Armee befinden müsse, sei die Hauptstadt gegen jeden Feind, komme er von Osten oder Westen, geschützt, ja man könne sogar fremde Armeen nach Italien vordringen lassen, und habe dann doch Sicherheit und Zeit genug, sich für eine oder die andere Partei nach Maßgabe des eigenen Interesse zu erklären. Gegen die italienische Propaganda wie gegen innere Volksaufregungen glaubten anbei jene überklugen Leute durch folgende Maßregel hinlänglich geschützt zu sein: sie ließen alle in Turin und in andern Städten des Reichs befindlichen Buchhändler und Buchdrucker vorfordern und

ihnen bekannt machen, daß sie künftig volle Druck- und Verlagsfreiheit haben sollten, wenn sie sich eidlich verpflichteten, nichts Politisches, Religiöses und Litterarisches an's Licht zu fördern, was irgend das Mißfallen der Regierung begründen könne, oder auch nur entfernt die Tendenz, Aufregungen zu begünstigen zeige.

Die eigentliche Kriegsfurcht richtete sich aber doch — obgleich auch Furcht vor Oesterreichs, besonders vor des Herzogs von Modena, Planen herrschte — auf Frankreich, dessen Regierung man durch Einwendungen, ja sogar durch diplomatische Vorstellungen gegen die Colonisirung Algiers gleichsam herausgefordert hatte, obgleich die französische Diplomatie bald nach der Juliuskatastrophe eifrigst bemüht gewesen war, mit Sardinien in gutem Vernehmen zu bleiben und dem Turiner Cabinette durchaus keinen Anlaß zu Besorgnissen zu geben, weil Sardiniens Macht an und für sich selbst zwar leicht von der französischen überwältigt werden möchte, aber wegen Piemonts und Savoyens geographischer Lage doch im Bündnisse mit Oesterreich für das südliche Frankreich ein gefährlicher Feind sein könnte.

Noch im Anfange des Jahres 1832 war von einer Reduction der Armee (von 60,000 auf 20,000 Mann) die Rede gewesen. Auch hatte man eine neue Organisation des Linienmilitairs, das bislang in sieben Divisionen getheilt war, die abwechselnd sechs Monate unter den Waffen standen, vorgenommen. Sonst dauerte der ganze Militairdienst der Gemeinen zwölf Jahre; diese Zeit ward nun auf acht Jahre beschränkt und nur die ersten zwei Jahre brauchte der Soldat im aktiven Dienste zuzubringen, dann kehrte er in seine Heimath zurück, blieb jedoch noch sechs Jahre in der Reserve und mußte in jedem Augenblicke, wenn man ihn einberief, zum Felddienste bereit sein.

Der Hauptgrund solcher anscheinend friedlicher Maßregeln war indessen nur in dem zerrütteten Zustande der sardinischen Finanzen zu suchen. An politischen Umtrieben im Geiste des Reactions- oder doch des Stabilitätssystems fehlte es dabei

nicht. Man diplomatisirte von Turin aus mit St. Petersburg und Wien, mit Madrid und sogar mit Don Miguel. Besonders aber wurden die carlistischen Umtriebe und der heroische Restaurationsplan der Herzogin von Berry nach Kräften und durch allen möglichen der Heldin geleisteten Vorschub unterstützt. Das Mißlingen des Marseiller Aufstandes zu Gunsten der Restauration (im Mai d. J.) machte freilich das Turiner Cabinet etwas schüchtern. Die innern Verbesserungen geriethen in's Stocken und traten in den Hintergrund zurück wegen der Hauptfrage: wie unter den Zerwürfnissen der Zeit Sardiniens politische Stellung und Unabhängigkeit erhalten werden könnte. In solcher Bedrängniß erhielt auch der wieder zur Macht gelangte geistliche und congreganistische Einfluß auf den characterschwachen König, auf den Hof und die Regierung täglich mehr Gewicht. Ja, er erstreckte sich bald von der Hauptstadt aus polypenartig über ganz Piemont, während dort aus Angst die wichtigen Festungen Pignerol und Alessandria in den kräftigsten Vertheidigungsstand gesetzt, und sogar die Festungsarbeiten zu Genua (einer Stadt, der man am wenigsten trauete) allem Geldmangel zum Trotze auf's eifrigste betrieben wurden. Beständiges Schwanken gehörte jetzt zur Tagesordnung. Man hatte statt des in Ungnade gefallenen Gouverneurs D'Oncieux den Genueser Da Costa nach Chambery gesandt; allein der Mann übertrieb es mit seiner Strenge so unmäßig, daß die lauten Klagen, untermischt mit bedrohlichen Aeußerungen, nahen Volksaufstandes endlich zur Kenntniß des Königs gelangten. Nun wurde auch Da Costa seines Amts entsetzt und für zehn Jahre auf seine Güter verwiesen, den neuen Gouverneur aber ein gemäßigtes Betragen gegen die Unzufriedenen empfohlen.

Der größte Schreck erschütterte jedoch den ganzen Hof und die Hauptruderführer des Regiments in Turin, als dort officiell die Nachricht von der Verhaftung der Herzogin von Berry eintraf. Nun zweifelte fast Niemand mehr an dem Ausbruche nahen Kriegs. Die Armee ward also schnell auf den completen Stand von 60,000 Mann gebracht. Die

Festungen wurden verproviantirt, die Kriegsbedürfnisse und Monturen aus den Depots an die französische Grenze gebracht, die ruhenden Arbeiten an den Forts Bard und Vertimiglia mit allem Eifer wieder betrieben, und sogar neue Pfähle an der französischen Seite des Forts D'Exiles eingerammt; zu welchen Arbeiten die Regierung selbst den Unternehmern eine Million Lire anweisen ließ, jedoch mit der Bedingung: daß alle jene Arbeiten binnen wenigen Wochen beschafft werden müßten. Sardinische Officiere mußten verkleidet sich in die französischen Forts schleichen. Eine Espionage, die wirklich beim Fort Pierre Chatel und beim Fort Barraux gelang. Dabei las man selbst in Turiner Blättern: „Der Geist in Oberitalien ist ein schlimmer Geist; „er rührt sich bei dem geringsten Anlasse! Die Regierungen „sind auf dem Qui Vive! Besonders verdoppeln sie ihre „Aufmerksamkeit, seitdem die in englischen und deutschen „Journalen erschienene Correspondenz Seymour's den Un„zufriedenen eine Art moralischer Unterstützung gewährt. Ja, man sollte glauben, die englische Regierung lege es darauf an, ganz Europa zu revolutioniren." Genug zur Erörterung der Ueberschrift dieses Abschnitts!

Das Herzogthum Modena

blieb während des Jahres 1832 der eigentliche Centralpunct des radicalen Reactionssystems für ganz Italien. Den Haupthebel dieses Getriebes bewegte der Cardinal Albani mit fanatischem Grimme. Denn der herrschsüchtige Priester leitete in Verbindung mit dem Prinzen Canosa, den Erzherzog Franz Joseph ganz nach seinen Planen; besonders durch die in dem Gemüthe des unglücklichen Fürsten stets von Neuem angeregte Furcht vor der im Finstern schleichenden Revolutionspartei, die auf nichts geringeres sinne, als durch Meuchelmord den hochherzigen Verfechter des ächten Monarchismus aus dem Wege zu schaffen. Solche Insinuationen erhielten nicht nur einen reichlichen Zusatz von Antrieben finsterer Bi-

gotterie, welche die Sache des Absolutismus als Gottes und der heiligen alleinseligmachenden Kirche Sache geltend machten; sie wurden auch hinlänglich durchknetet mit dem Sauerteige politischer Vergrößerungsideen, die selbst nach dem Tode der Schwester des Herzogs (der Königin von Sardinien) noch genährt wurden. Wenigstens war es nicht blos im Volke, sondern auch bei tief in die Staatsgeheimnisse eingeweiheten Personen eine unerschütterliche Meinung: Franz Joseph treibe, einverstanden mit Albani, ein doppeltes Spiel, und hoffe bei der wahrscheinlich in Carl Albert's Staaten ausbrechenden Revolution im Trüben zu fischen! [a])

Die Stiftung der bekannten modenesischen Zeitung: Voce della verita, war besonders das Werk des schlauen Prälaten, der sogar jeder Gemeinde in den Legationen die Verpflichtung einschärfte: ein Exemplar von jener Zeitung zu halten; ja sogar eine Copie derselben oder einen wöchentlichen Auszug in Pescara drucken und unentgeldlich an die Beamteten vertheilen ließ. Diese im Jahre 1831 gleich nach der österreichischen Intervention entstandene, und jetzt mehr als 2000 Exemplare absetzende Zeitung war die einzige, in Italien erscheinende, welche politische Discussionen über italienische Angelegenheiten mittheilte, wie nicht minder die einzige, welche in dem unermüdeten Kampfe für die Absolutisten- und Pfaffenpartei voller Preßfreiheit genoß.

Die Redaction stand unter dem unmittelbaren Einflusse des Souverains von Modena und des Prinzen Canosa. Die Zeitung ward von allen Parteien in Italien gelesen, und sie enthielt für diejenigen, in deren Geiste sie geschrieben ward, manches erfreuliche Trostwort; z. B. folgendes: so lange Oberitalien von Carl Albert, Unteritalien von Ferdinand, und Mittelitalien von Franz (Modena's Souverain) vertheidigt wird, hat die Halbinsel nichts von der verruchten Bande der Revolutionairs zu befürchten.

Dennoch verbreitete sich wie durch einen Zauberschlag in

a) Vergl. Allg. Zeit. J. 1832, Beil. Nr. 154.

Modena im März d. J. wieder das schreckende Gerücht, eine abermalige Revolution, und sogar die Ermordung des geliebten Herrschers sei im Werke, auch wären zu dem verruchten Zwecke bereits 2000 Gewehre heimlich in die Stadt gebracht worden. Nun wurden Haussuchungen angestellt, aber man fand nichts. Die Voce della verita predigte in den wüthendsten Phrasen Kreuzzüge und Mord gegen alle des Liberalismus verdächtige Personen. Der Herzog erließ am 15ten März d. J. ein Edict, worin er die neuerlich geschehenen Erderschütterungen, die Theuerung des Brodkorns, und besonders das Hereinbrechen der Cholera als göttliche Strafgerichte gegen die Bösewichte, welche gegen göttliche und menschliche Gesetze sich auflehnten, verkündigte; wo es denn zum Schlusse also lautete: „Kein Wohldenkender darf aus „übelverstandenem Mitleiden jene Feinde Gottes und der „menschlichen Gesellschaft, namentlich diejenigen, welche wegen „ihrer Verbindung mit den geächteten Secten mit dem Banne „belastet sind, begünstigen. Er muß vielmehr Alles anwen„den, um solche Verruchte zu entlarven, um die Strafe Got„tes zu entfernen, welche sonst mit immer größerer Gewalt „auf einander folgen würden. Wir aber wollen den Ver„irrten, wenn sie sich bekehren und man an ihre Reue glau„ben kann, die Hand reichen, wie das Evangelium es be„fiehlt, und alle unsere Bemühungen anwenden, um ihren „heilsamen Entschluß zu befördern!“ [a])

Dem Souverain mochte jedoch bei dem Allen für seine Sicherheit bange sein; denn er ließ seine Soldaten noch einen besondern Eid leisten, in welchem folgende Phrasen besonders merkwürdig: „Die Soldaten haben einen Unwillen, der nur „mit Entdeckung und Vertilgung der Mörder schwinden wird, „gefühlt, als sie von dem gotteslästerlichen Plane hörten, wel„chen die Revolutionaire entworfen, die geheiligte Person un„sers anbetungswürdigen Souverains zu ermorden. Die „Soldaten Franz IV. fühlen sich glücklich, unter den Fahnen

a) Siehe das Edict Allg. Zeit. J. 1832, Beil. Nr. 100.

„eines Fürsten dienen zu können, der durch seinen Muth und „seine Geisteskraft verdient, der erste Soldat des Jahrhunderts „genannt zu werden. Sie schwören, ihren letzten Blutstropfen „zu vergießen, um den unüberwindlichen Herzog, ihren gro„ßen Feldherrn, ihren geliebten Vater, zu vertheidigen. Sie „bringen es zu Jedermanns Kunde, daß sie vollkommen, „Mann für Mann, jeden ihrer Mitbürger kennen, welcher „sich zu den Grundsätzen der revolutionairen und liberalen „Bösewichter bekennt. Sie mögen zittern, denn die Soldaten „machen sie mit ihrem Leben verantwortlich für die Sicherheit „Franz IV.; sie mögen zittern, denn das Urtheil der Sol„daten trifft schnell und sicher!" a)

Diese merkwürdige Eidesformel ward von dem General Franzani, von allen Corpschefs, den Beamteten der Militairadministration, wie auch von allen Subalternofficieren, die sich eidlich für ihre Untergebenen verbürgten, unterzeichnet. Noch nicht genug durch solchen, an's Lächerliche grenzenden Eid beruhigt, ließ der Herzog sein Residenzschloß, gleich einer belagerten Feste, in furchtbaren Vertheidigungsstand setzen. An allen Zugängen sahe man mit Kartätschen geladene Kanonen aufgepflanzt, bei denen Tag und Nacht die Kanoniere mit brennenden Lunten Wache halten mußten. Mehrere tausend Oesterreicher campirten, zur Verfügung des Souverains gestellt, in einem unsern Modena befindlichen Lager, und in dem wenig entfernten Piacenza befanden sich gleichfalls 6000 Oesterreicher, wovon 4000 bei den Bürgern einquartirt waren.

Unter solchem formitablen Schutze trat in Modena ein aus Officieren, Unterofficieren und Soldaten gebildetes Kriegsgericht zusammen, und verdammte nach kurzer gerichtlicher Procedur den Ritter Giuseppe Ricci zum Tode durch den Strang, weil er ein Complott zur Ermordung des regierenden Herzogs geschmiedet haben sollte. Obgleich nun der ganze Criminalproceß sich nur auf die vage Anklage zweier angeblichen Mitschuldigen, deren Einer eben erst von den Galeeren

a) Allg. Zeit. Beilage Nr. 122.

befreit worden war, gründete; auch gar keine Beweismittel gegen den Angeklagten vorhanden waren, auf welche ein gewissenhafter Richter nur den Strafspruch für mehrjähriges Gefängniß gegründet haben würde; so bestätigte dennoch der Herzog am 16ten Julius d. J. das Todesurtheil, jedoch mit der gnädigen Abänderung, daß der Verurtheilte nicht gehenkt, sondern erschossen werden solle. Ob dergleichen Proceduren, die theils Beweise der Furcht vor persönlicher Gefahr, theils unleugbare Acte despotischer Willkühr waren, den mit tiefem Grimme und italienischer Rachgier amalgamirten Revolutionsgeist ausrotten oder auch nur ihn bannen konnten, mag dem Ermessen jedes unbefangenen Beobachters des in Italien überall verbreiteten revolutionairen Gährungsstoffs anheim gestellt bleiben! Gerade damals schwankte die Meinung der ruhigern und verständigern italienischen Patrioten zwischen Frankreich und Oesterreich. Ersteres hatte aber bei jenen, wirklich ihr Vaterland liebenden Leuten durch den Gewaltstreich der Besetzung Ancona's bedeutend verloren. Sollte nun die für Oesterreich gewonnene gute Meinung bewahrt werden (wovon allerdings Italiens allmählige Beruhigung abhing), so mußte durch Oesterreichs Einwirkung etwas positives Gute geschehen. Das geschilderte Betragen eines österreichischen, durch österreichische Waffenmacht geschützten Prinzen konnte aber nur Böses, nur Haß, Rache und auf neue Greuel sinnende Wuth in italienischen Gemüthern erzeugen und stärker anfachen. Und zwar um so mehr, da des Herzogs von Modena Einverständniß mit den französischen Carlisten (und der Berry besondere Begünstigung) nicht abzuleugnen stand; auch manche Zeitblätter vor aller Welt keck behaupteten: der Plan des Herzogs, der von vielen Anhängern des Absolutismus unterstützt werde, gehe darauf hinaus, durch anzustiftende Entzweiung Oesterreichs und Sardiniens, die Krone des letztgenannten Königreichs zu erschnappen! [a])

---

a) Allg. Zeit. Beil. Nr. 215.

Der Kirchenstaat im Jahre 1832.

Fortwährende Gährung in den Legationen.

Während der heilige Vater sich aus seiner äußerst bedrängenden Geldnoth durch eine mit dem Juden Rothschild [a]) abgeschlossene Anleihe von drei Millionen Scudi, zu retten suchte, wovon aber nur 1 Mill. 800,000 Scudi in den päpstlichen Schatz kamen, weil die Anleihe zu 65 statt hundert abgeschlossen, auch ungeheure Provisionen und Reisekosten zu vergüten waren, und nunmehr auf erkleckliche Geldhülfe gestützt, ein fulminantes Unterwerfungsedict gegen die Legationen (15ten December v. J.) ausfertigen ließ, hatte man sich in Bologna wenig an die befohlene Schließung der dortigen Universität gekehrt. Der scandalöse Ungehorsam ging so hin; denn die Vollziehung des Regierungsbeschlusses wurde suspendirt, um nur größere Widersetzlichkeit zu verhindern.

Allein die Bologneser blieben dennoch bei diesem Attentate nicht stehen. Vielmehr riefen sie Deputirte aus allen Städten der Romagna, wie auch aus Ravenna, Cesena, Forli, Imola, Lugo u. s. f. zusammen, die sich denn auch wirklich am 24sten December 1831 in den öffentlichen Gärten Bologna's unter ungeheuerm Volkszulauf versammelten. Die Prolegaten von Ravenna, Bologna und Forli erschienen gleichfalls, und es wurde einmüthig der Beschluß gefaßt, sofort zur Ernennung eines Deputirten für jeden Bezirk von 15,000 Einwohnern zu schreiten, die sich in Bologna vereinigen, sich dort berathen und dann nach Rom abreisen

a) Die Mitunterhändler der Anleihe erhielten den großen Orden des heil. Gregors, und Herr v. Rothschild durfte dem heiligen Vater die Hand küssen. Sonst küßten Fürsten nur den heiligen Pantoffel. Allg. Zeit. Beil. 20.

sollten, um dem Papste ihre Wünsche nach Maßgabe der Bedürfnisse ihrer Committenten vorzutragen. Als Vorläufer dieser Deputation erschien eine vom Commandanten der Bologneser Bürgergarde, Paluzzi, ausgefertigte Flugschrift, worin alle die Intriguen, Steuerbedrückungen, Behinderungen des Handels, scheußliche Anomalien der Rechtspflege und Verfuren des Klerus, der allein begünstigt worden, mit sehr grellen Farben geschildert wurden, die, verbunden mit Heuchelei, Ausflüchten, Feigheit und Mißtrauen von Seiten der Regierung, die wahren und einzigen Ursachen wären, warum das Volk der päpstlichen Herrschaft endlich müde und auf neue, bessere Institutionen erpicht geworden sei. Zugleich ward in dieser Schrift behauptet, das Edict vom 5ten Julius 1831 gewähre dem Volke nur Scheinfreiheiten, denn es habe eine Nebenpforte für doppelte Auslegung offen gehalten; ja, bei Fortdauer unerschwinglicher Abgaben sei die neue Civil- und Criminalgesetzgebung noch mangelhafter als die vorige [a]).

Die Schrift war an den Cardinal Staatssecretair Bernetti gerichtet, auch sandte Paluzzi Abschriften derselben an die Gesandten der großen Mächte, die solche aber zurückschickten, weil sie schon wußten, was darin stand, und von einer nicht anerkannten Behörde keine Zuschriften annehmen zu dürfen glaubten. Das waren die unparteiischen Vermittler! Der heilige Vater erklärte vollends die Resolutionen des Bologner Congresses für null und nichtig, mißbilligte die ganze Föderation, und erklärte, daß Er der Pflichten eingedenk sei, die Ihm die göttliche Vorsehung aufgelegt, also auch wohl wissen werde, wie er solche zu erfüllen habe u. s. f. Bald nachher mußte der Cardinal Staatssecretair den Repräsentanten Oesterreichs, Rußlands, Preußens und Frankreichs eine Note zufertigen, worin erklärt ward, daß Se. Heiligkeit entschlossen wären, Truppen in die unruhigen, den Gehorsam verweigernden Provinzen zu senden, die dortigen Bürgergarden zu entwaffnen und den pflichtmäßigen Gehor-

a) Das merkwürdige Actenstück in der Allg. Zeit. 1832, Beil. Nr. 18.

sam durch Waffengewalt wiederherzustellen. Die Reorganisation der gestörten Verwaltung werde dann leicht erfolgen u. s. f. Wohl zu merken waren aber bereits Schreiben nach Wien abgegangen, welche die österreichische Regierung dringend ersuchten, Truppen in die Legationen rücken zu lassen, falls das päpstliche Militair der dort herrschenden Unruhe nicht Meister werden könne. Oesterreich sagte die geforderte militairische Hülfe zu. Die Diplomaten billigten die vortrefflichen und großmüthigen Absichten in äußerst höflichen und verbindlichen Noten vollkommen, und der französische Abgesandte Graf von Saint Aulaire schlug die Hoffnung, welche die Unzufriedenen auf Frankreichs Hülfe gesetzt, völlig nieder durch ein Schreiben, worin er sie aufforderte, das Gesetz zu achten, sich durch Widersetzlichkeit nicht in neues Unglück zu stürzen, und ja nicht die unfehlbare militairische Execution abzuwarten u. s. f. [a]).

Das Schlimmste aber war, daß der Papst sich hatte bewegen lassen, den in den Legationen äußerst verhaßten Cardinal Albani mit der Gewalt eines außerordentlichen Commissairs auszurüsten, damit unter seiner Leitung die beschlossene militairische Execution ausgeführt werde. Etwas eingeschüchtert sandten die Insurgenten doch von Bologna und Forli Deputationen nach Pesaro, wo sich der Cardinal aufhielt, um die militairische Execution wo möglich abzuwenden; aber weder der Cardinal selbst, noch der österreichische General Hrabowski gaben irgend beruhigende Antwort. Neuer Ausbruch des Krieges war also unvermeidlich, da weder die Bologneser, noch die Romagnolen sich zur unbedingten Unterwerfung bequemen wollten. Paluzzi und der Chef des Generalstabes, Matteo Graf Castelli, erließen daher am 19ten Januar begeisternde Aufrufe an ihre Waffengefährten, sich mit ausharrendem Muthe dem Eindringen ihrer Bedrücker zu widersetzen. Dagegen hatte schon Albani am 16ten

---

a) Bernetti's Schreiben an die Diplomaten und deren Antwort in Allg. Zeit. 1832, Beilagen Nr. 24, 25, 27 f.

Januar d. J. zu Pesaro eine Proclamation an die vier Legationen ausgefertigt, worin Er den ihm gewordenen Auftrag wohlwollend und väterlich nannte, auch allerlei Verbesserungen und Reformen verhieß; aber auch die fulminantesten Drohungen gegen Jeden, der Widerstand oder Nichtachtung der erlassenen Befehle wagen werde, aussprach a).

Die päpstlichen Truppen rückten nun von mehreren Seiten heran, unter Obrist Zamboni von Ferrara her, und unter Barbieri von Rimini aus. Die Tapferkeit der Insurgenten entsprach aber keineswegs ihren hochtönenden, gloriosen Worten. Zamboni schlug den kleinen Haufen, der ihm bei Bastia den Uebergang über den dortigen Poarm streitig zu machen suchte, (am 20sten Januar) nach kurzem Gefechte in die Flucht und rückte dann gegen Lugo vor. Nicht besser hielten sich die Insurgenten zwischen Savignano und Cesena gegen Barbieri's vorrückende Colonne, obgleich sie dort 1200 Mann stark waren und drei Kanonen hatten. Allein jetzt schon mußte der Cardinal um der Oesterreicher Beistand und Mitwirkung bitten; denn die päpstlichen Soldaten, fast lauter elendes Gesindel, verübten in Forli die scheußlichsten Gräuel. Diese fingen an in der Vorstadt Sarti; in der Stadt selbst ging es noch toller her. Kinder, Greise, Frauen wurden gemißhandelt, einige sogar gemordet. Die Räuber, meistens Galeerensträflinge, die man in päpstliche Uniformen gesteckt und unter die Fahnen getrieben, brachen in die Häuser und kamen mit Kostbarkeiten, Kleidern, Geräthschaften beladen wieder zum Vorschein. In der Nacht stürzten die Plünderer unter Anführung ihrer Officiere auf die in den Straßen versammelten Bürger, die nun auch wieder zu den Waffen griffen, und so entstand eine gräßliche Metzelei. Mehrere Frauen, selbst Mönche wurden ermordet, Kinder von 5 bis 6 Jahren niedergehauen und die Leichname dergestalt ausgeplündert, daß sie nackt auf den Straßen noch am folgenden Morgen lagen. Man zählte an 50 Getödtete

a) Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beil. Nr. 32.

und über 100 Verwundete. Nun gerieth die ganze nachbarliche Bevölkerung in Aufruhr und es entstand ein Parteigängerkrieg, der furchtbare Folgen a) gehabt haben würde, hätte der österreichische General länger gezaudert, sich mit überlegener Waffenmacht einzumischen. Radetzky, der österreichische Armeeoberbefehlshaber in Italien, sandte seinen Truppen eine beruhigende Proclamation an die Bologneser voraus, und setzte am 24sten Januar seine Truppen in Marsch gegen Bologna, während eine seiner Colonnen ihre Richtung nach Forli nahm, und eine andere aus Ferrara in die Romagna rückte. Solcher Gewalt Widerstand zu leisten, wäre Raserei gewesen. Die Hauptanführer der Insurgenten entflohen also, und am 28sten Januar rückten ungefährdet die kaiserlichen Truppen in die Stadt. Albani folgte ihnen Nachmittags in Begleitung des päpstlichen Militairs. Aber dieses durfte gar keinen Dienst thun; es ward vielmehr in den Casernen consignirt und General Hrabowski übernahm das Commando in der Stadt, wo nun die Besatzung aus zwei starken österreichischen Infanterieregimentern, drei Escadrons Reiterei und zwei Batterien bestand, wozu noch zwei päpstliche Grenadier- und zwei Jägerbataillons, nebst zwei Escadrons Dragoner mit einer Artilleriecompagnie und einem Detaschement theils berittener, theils gehender Carabinieri (Gensd'armen) kamen. Albani lösete sofort alle Truppen auf, welche in Bologna unter dem Namen National-, Bürger- oder Stadtgarde bestanden, und in einer Proclamation des Prolegaten wurde mit Androhung der schärfsten Ahndung am 28sten Januar befohlen: unverzüglich alle Waffen abzuliefern. Es zeigte sich jedoch bald ein Zerwürfniß zwischen den österreichischen und päpstlichen Autoritäten. Albani hätte gern die schonungsloseste Strenge gegen alle des Liberalismus

a) Albani suchte in einer Proclamation vom 24sten Januar die Schuld der gräßlichen Excesse auf die Uebelgesinnten in Forli und Faenza zu schieben, und versprach Bestrafung der Uebelthäter. Die verschiedenen Parteiberichte widersprechen sich also völlig. Allg. Zeit. 1832, Beil. 38., vergl. den Bericht Beil. 55.

Verdächtige fortgesetzt, Hrabowski hingegen begünstigte gern das Entkommen solcher Bedrohten und ließ für 768 Personen Pässe ausfertigen, denen doch der Cardinal solche kategorisch verweigert hatte. Inzwischen vermochte der österreichische General nicht zu verhindern, daß Albani im Februar zu Bologna eine Art von Prevotalgerichtshof einrichtete, welcher über die Verbrechen des Hochverraths, der Verschwörung und des Aufruhrs erkennen sollte. Die furchtbaren Instructionen der Richter lauteten dahin: nicht nur jeden Verschworenen, sondern auch jeden, der die Verschwörung unterstützt, zum Tode zu verurtheilen, Verfasser und Drucker aufrührerischer Schriften auf die Galeeren zu schicken, andere geringere Verbrechen aber mit Kerker von 1 bis 20 Jahren oder mit Geldbußen von 50 bis 500 Scudi zu bestrafen. Freilich war Strenge wohl nöthig, da in Ravenna und der Romagna noch scheußliche Ausbrüche der Rachsucht statt fanden; wie denn z. B. im erstgenannten Orte der päpstliche Hauptmann Bernardini, von zwei Dolchstichen durchbohrt, ein klägliches Ende gefunden hatte. Um die Ruhe in der Romagna, wo Meuchelmord am meisten im Schwange ging, einigermaßen zu erhalten, mußte Obrist Zamboni mit einem Theil seiner Truppen nach der Romagna aufbrechen, während am 8ten Februar d. J. 600 Mann österreichischen Fußvolks nebst 70 Reitern die Besatzung von Ravenna verstärkten. Dennoch erstickten Albani's schauderhafte Criminalvorkehrungen den glühenden Rachetrieb keineswegs, und es war vorauszusehen, daß die Revolutionsflammen auf allen Puncten der Legationen wieder auflodern würden, sobald die schützende österreichische Macht den Kirchenstaat verlassen hätte.

Gefährliche Zwischenspiele im Kirchenstaate. Das Erdbeben und die französische Besetzung Ancona's mit ihren Folgen.

Es war am 13ten Januar des Nachmittags gleich nach 2 Uhr, als man in Rom bei kalter Witterung ein Erdbeben

verspürte, dessen Stöße sich nach Verlauf einer Stunde, aber auch Nachts um 2 Uhr wiederholten. In Foligno richtete das von Platzregen und Hagel begleitete Erdbeben so ungeheure Verwüstungen an, daß die Einwohner aus der Stadt flüchten, und da fast alle Kirchen der Stadt zerstört waren, die gottesdienstlichen Handlungen unter Wehegeschrei und eifrigen Gebeten zu der Mutter aller Gnaden, auf freiem Felde verrichtet werden mußten, weil die Erdstöße sich immer noch von Zeit zu Zeit wiederholten. Aehnliche Verwüstungen brachte das furchtbare Naturereigniß nach Perugia, nach Assisi, Spello, Montefalco und Canara. In der Stadt Bevagna stürzten ⅔ sämmtlicher Gebäude zusammen und über hundert Menschen fanden ihren Tod unter dem Schutte der eingestürzten Häuser; noch weit mehrere waren schwer verwundet. Gräßlich anzuschauen mochten wohl die von der Curia bis zur Brücke delle Tavole bei Bevagna aus der Erde hervorbrechenden harzigen und schwefelartigen, die Luft verpestenden Stoffe sein. Finsterer Aberglaube vermehrte jedoch noch die Schrecken der wehklagenden, geistesverdüsterten Unglücklichen. Bei dieser Naturrevolution ward glücklicher Weise eine Empörung, die in Umbrien zum Ausbruche reif war und nichts Geringeres bezweckte, als Aufstand des Volks in Masse, um sich den Romagnolen anzuschließen, entdeckt. Die in gräßlichen Schrecken gerathenen Verschwörer, welche in dem Erdbeben ein furchtbares Strafgericht Gottes erkannten, bekannten ihr Geheimniß im Beichtstuhle und die Pfaffen verweigerten ihnen schlechterdings die Absolution, wenn sie nicht ihre Mitverschworenen anzeigten und den ganzen Zusammenhang des finstern Plans aufdeckten. In Rom selbst gebrauchte man denselben Kunstgriff, und es kamen nun Dinge an's Tageslicht, die, nicht entdeckt, der Pfaffenherrschaft unfehlbar ein Ende gemacht haben würden. Mit eben diesen Mitteln kam man auch dem innern Wesen und Treiben der Giovane Italia auf die Spur, und diese Spur ward von der römischen Polizei so eifrigst verfolgt, daß die Notizie del Giorno sogar

den tief angelegten Plan des gefährlichen Bundes zur Publicität bringen konnten.

Nun war aber auch in Rom alle Freude des Carnevals zerstört; denn die muthlose Angst der Regenten sahe in jeder unbewachten Volksversammlung die Keime staatsgefährlicher Umtriebe üppig aufschießen und ein Gefühl der Unsicherheit verbreitete sich durch die ganze heilige Stadt. Die Carnevalsverordnung verbot streng jede Verlarvung, nicht minder die sogenannten Motoletti. Da nun die Masken verboten waren, ließ sich vom Carneval keine Freude mehr erwarten, und der sonstige, auf eine Million Scudi geschätzte Geldumlauf während der Carnevalsfeste verringerte sich um zwei Drittel. Krämer, Handwerker und kleine Kaufleute bestürmten daher den Papst mit Bittschriften, die fraglichen Verordnungen wieder aufzuheben. Doch blieb es dabei und dumpfe Verstimmung herrschte in der sonst während der Carnevalszeit so fröhlichen Stadt. Ja während der Frohsinn gedämpft und dadurch die Erwerbsquellen des armen Volks verstopft waren, schoß das alte Unkraut des Banditen- und Räuberwesens wieder so furchtbar in der heiligen Stadt und deren Umgebungen auf, daß in Rom selbst kein Fremder es wagte, Abends allein und ohne Waffen auszugehen.

Einen noch viel lähmendern Einfluß auf die Carnevalslustbarkeiten und die Volksstimmung übten jedoch die von Ancona einlaufenden Schreckensnachrichten aus. Alle öffentlichen Bälle wurden untersagt, und selbst der österreichische Gesandte wagte es nicht, ein Fest zu Ehren der vierzigjährigen Regierung seines Kaisers zu feiern, obgleich dazu die glänzendsten Vorkehrungen getroffen worden waren. Mit der schreckenden Erscheinung hatte es folgende Bewandtniß. Selbst die Politik der gerechten Mitte in Frankreich konnte doch Oesterreichs entschiedenes Protectorat über Italien und dessen vollständige Ausbildung vermöge der wiederholten Intervention bei den Unruhen im Kirchenstaate nicht ganz ruhig mit ansehen. Graf St. Aulaire mußte also gleich nach dem Einmarsche der

österreichischen Truppen dem Cardinal Staatssecretair erklären: König Ludwig Philipp halte es nun für seine Pflicht, auch ein Truppencorps in den Kirchenstaat zu senden und solches in Civita-Vecchia oder in Ancona landen zu lassen. Die Antwort war: der Oesterreicher Hülfleistung habe Se. Heiligkeit ausdrücklich angesprochen, eine französische aber auf keine Weise begehrt; erscheine also eine solche ohne Requisition, so sei das ein Act willkührlicher Einmischung, den der heilige Vater schlechterdings weder dulden könne, noch werde.

Perier kehrte sich indessen wenig an die einer Drohung gleichende Abweisung, und es gelangten daher Anfang Februars nach Toulon telegraphische Befehle: die zur Expedition bestimmten Kriegsfahrzeuge und Truppen unverzüglich unter Segel gehen zu lassen. So erschienen denn am 22sten Febr. Morgens früh in geringer Entfernung von Ancona's Hafen das französische Linienschiff Suffren von 90 Kanonen, die Fregatte Artemise von 56 und die Fregatte Victoire von 44 Kanonen, nebst einigen kleinern Fahrzeugen, die zusammen etwa 1500 Mann Landtruppen am Bord hatten. Der Commandeur der Escadre war der Capitain Gallois; Cubières, der zum Commando der Landtruppen bestimmte General, kam später an, da er mit Saint Aulaire noch manches auf die Expedition Bezügliche zu verhandeln hatte. Ancona ist eine von 15 Fuß hohen Mauern umschlossene Stadt. Sie hat einen Molo mit einer Batterie, die den Hafen beschützt, eine Festung mit doppeltem Wall, auf welchem 36 Kanonen stehen, und zählt etwa 28,000 Einwohner. Damals lagen dort 600 Mann päpstlicher Truppen in Besatzung, deren Chef, Obrist Lazzarini (den das Volk spottweise den Barbier von Ancona nannte, weil er alle von Nichtsoldaten getragene Schnauzbärte als Zeichen des Liberalismus mit Gewalt hatte abrasiren lassen), äußerst verhaßt war. Wie kläglich in Ancona die Vertheidigungsmaßregeln beschaffen gewesen sein müssen, ergiebt sich aus dem Berichte eines französischen Marineofficiers. In der Nacht landeten

unter dem Schutze zweier Kriegsschiffe die zur Besatzung Ancona's bestimmten Truppen in mehreren Böten am Fuße einer hohen Mauer, von Niemand bemerkt. Die Thore wurden mit Aexten und andern Werkzeugen erbrochen, zugleich Sturmleitern angelegt, auf welchen die Matrosen über die Mauer kamen, und so rückten die Truppen, ohne den geringsten Widerstand zu finden, in die Stadt. Obrist Combe ließ 400 Mann auf den Hauptplatz rücken, bemächtigte sich des in der Stadt logirenden Gouverneurs, befahl die Entwaffnung aller Posten und erklärte dem päpstlichen Legaten, daß er seine Autorität niederlegen müsse, jedoch nicht als Gefangener behandelt werden solle. Die Sache war um fünf Uhr Morgens abgethan, und drei Stunden nachher ward auch den Franzosen durch Capitulation die Citadelle übergeben. Eine leichtere Eroberung eines festen Platzes mit 600 Mann Besatzung wird schwerlich in den Annalen der Kriegsgeschichte neuerer Zeit nachgewiesen werden können!

In Rom herrschten Verwirrung, Schrecken und Wuth, als die Kunde von dem frevelhaften Attentate sich verbreitete. In der Cardinalscongregation, wo eben der heilige Vater 11 Erzbischöfe und 18 Bischöfe präconisirt hatte, sprach man von Bannstrahlen und Excommunication. Saint Aulaire schien selbst bestürzt zu sein. Der Papst fertigte sogleich Befehle aus, daß der Delegat und die päpstlichen Truppen sich unverzüglich aus Ancona entfernen, nur die Polizeigarden in der Stadt bleiben sollten. In der so leicht eroberten Feste befanden sich übrigens nur mit Einschluß der Officiere 1521 Mann Landtruppen. Im Hafen lagen zwei Fregatten, eine Brigg und zwei Gabarren mit 1200 Mann Besatzung; daß also die gesammte französische Kriegsmacht in Ancona etwa 2750 Mann betrug. Der Cardinal Staatssecretair richtete Noten über Noten an den Grafen Saint Aulaire, die ohnerachtet aller geschrobenen diplomatischen Phrasen stets auf das Hauptthema zurückkamen: man wolle die Franzosen in Ancona nicht dulden, obgleich Cubières verspreche, sich nicht in die päpstliche Verwaltung mischen, vielmehr

die Gesetze schützen und die Unruhigen im Zaume halten zu wollen [a]).

Die Franzosen blieben doch, arbeiteten tüchtig an Verstärkung der Festungswerke, schlossen selbst Lieferungscontracte mit einem Unternehmer, Namens Benedetto Constantini, nach welchen dieser Mann sich verpflichtete, für die Bedürfnisse der Franzosen in Ancona und sechs Lieues um Ancona Sorge zu tragen; ja es ward sogar stipulirt, daß späterhin die Versorgung sich auf Sinigaglia, Jesi, Osimo, Loreto, Recanati und die umliegenden Dörfer erstrecken solle. Daß durch solche Vorgänge die liberale Partei mit neuem Muthe, auch wohl mit der Hoffnung, ihre lange verschlossene Rachgier endlich befriedigen zu können, erfüllt werden würde, ließ sich erwarten. So entstand denn schon am 8ten April ein mörderischer Lärm, den ein wüthender Pfaffe in Verbindung mit einem Lieutenant der päpstlichen Truppen angezettelt hatte. Aus dem Pfarrhause und vom Kirchthurme wurden die andringenden Liberalen mit Flintenschüssen in der Vorstadt empfangen; die Sturmglocken ertönten aus den benachbarten Dörfern, und nur das Anrücken eines starken Detaschements französischer Voltigeurs machte dem Gefechte, in welchem von beiden Theilen mehrere Verwundete auf dem Kampfplatze lagen, ein Ende. Gleiche Mordscenen ereigneten sich in dem nahen Dorfe delle Grazie, und die Franzosen mußten fortan stete Wache halten, daß die gegen einander erbitterten Parteien nicht einen förmlichen Guerillaskrieg organisirten.

Der größeste Haß des von den Liberalen aufgehetzten Volks richtete sich gegen die in Ancona zurückgebliebenen päpstlichen Carabiniers und den Gonfaloniere, Comte Bosdari. In Trupps von 60 bis 80 Bewaffneten zogen die Liberalen durch Ancona's Straßen, und die Folge davon war, daß, wo diese Trupps mit der päpstlichen Polizeiwache zusammentrafen, blutige Händel zwischen beiden Parteien nie-

a) Die merkwürdigsten Noten Allg. Zeit. 1832, Beil. Nr. 77.

mals fehlten. Der Haß gegen den Gonfaloniere aber that sich durch Meuchelmord nach italienischer Sitte kund. Der unglückliche Mann ward Abends am 24sten Mai von fünf Mördern angefallen und mit vielen Dolchstichen niedergemetzelt. Wache war nicht in der Nähe; — die Mörder entflohen; allein der Mord ward von den päpstlichen Behörden kategorisch den Liberalen schuld gegeben. Diese bewaffneten sich nun in größerer Zahl, und dem Tagesbefehle des französischen Generals zum Trotze, daß die Carabiniers zugleich mit den Franzosen in der Stadt den Dienst versehen sollten, war Alles vorbereitet, die Verhaßten, sobald sie die Citadelle verlassen würden, anzufallen und ihnen den Garaus zu machen. Das scheußliche Attentat wandte jedoch der Prodelegat, Fiorenze, dadurch noch ab, daß er den General bewog, den Tagesbefehl zurückzunehmen. Nun war aber kein Säumens mehr. Die Polizeisoldaten mußten aus der Stadt, wenn Ruhe darin erhalten, fernere Mordgräuel verhindert werden sollten. In der Nacht vom 9ten auf den 10ten Junius d. J. zogen die Carabiniers wirklich ab, und Cubières übernahm selbst die Pflicht: durch seine Truppen die Polizei in Ancona zu besorgen. Der General hatte, um alle Conflicte mit der liberalen mobilen Colonne zu verhindern, die Abziehenden von französischen Truppen bis Osimo geleiten lassen. Schon am andern Tage war auch der Prodelegat, Graf Fiorenze verschwunden; und so befand sich dann kein päpstlicher Beamtete mehr in Ancona.

Nun erst wurde die Polizei kräftig geübt; Cubières ließ scharf den Mördern des Gonfaloniere nachspüren, zwei verdächtige Kerle verhaften, und sie dem peinlichen Tribunale überliefern, auch alle bewaffneten Gesellschaften auflösen. Dabei erklärte er feierlich den versammelten Mitgliedern der Magistratur des Civil- und Criminaltribunats, daß unter dem Schutze Frankreichs, der päpstlichen Regierung und den Gesetzen des Landes Achtung verschafft, jede Gewaltthätigkeit auf der Stelle streng bestraft werden solle. Da man nun in Rom jetzt wußte, daß an kein Zurückziehen der französischen

Truppen aus Ancona, vor Abzug der Oesterreicher aus dem Kirchenstaate zu denken, ja wohl gar zu befürchten sei, daß die französischen Truppen vermehrt werden würden, wenn die Demonstrationen der österreichischen und päpstlichen Truppen gegen Ancona noch einmal versucht würden; so fand man es endlich gerathen, zum bösen Spiele gute Miene zu machen, den factischen Zustand in Ancona, vel quasi als gültig anzuerkennen und zu einer Art freundschaftlicher Ausgleichung die Hand zu bieten. Also ward denn auch ein neuer apostolischer Delegat in der Person Monsignors Grasselini nach Ancona abgefertigt, der, begleitet von einer Escorte päpstlicher Dragoner, die in Ancona geduldet wurden, vom General Cubières sehr feierlich empfangen und zu einem glänzenden Mittagsmahle eingeladen ward, bei welchem schöne Trinksprüche auf glückliche Wiederherstellung der Eintracht zwischen dem heiligen Stuhl und Frankreich nicht fehlten.

Fortdauernde Zerwürfnisse in Rom und den Legationen. Resultate diplomatischer Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens im Kirchenstaate.

Die absolutistische Pfaffenpartei war vor Kurzem durch den Tod des Cardinal Pacca, der am kräftigsten Reformen zu Gunsten der Unterthanen des heiligen Stuhls verlangte, von ihrem gefürchtetsten Gegner befreiet worden. Nun setzten die meisten Cardinäle jeglicher politischer Reform oder Concession zu Gunsten der päpstlichen Unterthanen, den entschiedensten Widerspruch entgegen, indem sie behaupteten: die von Gott dem Papste übertragene Macht lasse durchaus keine Beschränkung zu, und man müsse daher eher Alles wagen, als in eine Veränderung der bisherigen Regierungs- oder Administrationsform willigen. Der gutmüthige aber schwache Greis, Gregor XVI. sahe sich genöthigt, nachzugeben, da nur Wenige seinen wohlwollenden Gesinnungen beistimmten; auch einige der in Rom anwesenden Diplomaten liberalen

Zugeständnissen entschieden abhold waren. So entstand die am 21sten Junius d. J. ausgefertigte päpstliche Bannbulle gegen die widerspenstigen Unterthanen des heiligen Stuhls, auf welche in der Bulle Leo's des Großen Ausspruch angewandt wurde: bei ihnen ist das Gesetz Lüge, die Religion der Teufel, das Opfer Schandthat! Ungeheure Verbrechen wurden den Aufrührern vorgeworfen; ja der heilige Vater nannte sie zweizüngige Heuchler, welche die heilige apostolische Religion und den ganzen Staat umzustürzen strebten. Zwar beweinte der heilige Vater ihre unglückliche Blindheit, that sie aber doch in den großen Bann und excommunicirte sie von Neuem, also: daß sie, außer in articulo mortis, von Niemand als dem jeweiligen Papst sollten absolvirt werden können!! [a])

Wollte man nun bei zerrütteten Finanzen nicht Jahrelang noch ein beträchtliches österreichisches Truppencorps im Lande unterhalten und wohl gar dadurch einen Staatsbanquerot herbeiführen; so mußte, zur Ausführung der beliebten schonungslosen Reactionsmaßregeln, eine ansehnliche Vermehrung des päpstlichen Militairs statt finden, welches jedoch schwerlich durch die Mittel, welche im vorigen Jahre angewandt worden, um das Heer mit 8000 Mann zu verstärken, bewerkstelligt werden konnte [b]). Denn obwohl das im vorigen Jahre angeworbene Gesindel, von den Oesterreichern jetzt zum Dienste eingeübt und zu einer strengen Mannszucht angehalten ward, so blieb es doch für jeden geregelten Dienst untauglich. Kein deutscher Unterofficier konnte bewogen werden, unter die päpstlichen Truppen zu treten, obgleich Albani solches sehr wünschte, und so ließen sich die päpstlichen Soldaten höchstens zu Streifzügen brauchen, die freilich gewöhnlich in Raubzüge ausarteten.

Daher ward nun darauf gedacht, in den katholischen

a) Diese merkwürdige Bulle in der Allg. Zeitung, 1832, außerordentliche Beilage Nr. 261 und 262.

b) Vergl. Chronik des Jahrs 1831. Seite 493.



Cantonen der Schweiz Werbungen für den päpstlichen Kriegsdienst zu veranstalten, nachdem auch der Versuch, einen Theil der 4500 im neapolitanischen Dienste stehenden Schweizer in den Kirchenstaat zu ziehen, mißglückt war. Besser gelang es dem päpstlichen Nuncius in Wien mit dem Grafen von Salis-Zizers einen Contract zur Anwerbung von zwei sogenannten Schweizerregimentern, jedes von 2000 Mann in zwei Bataillon, dahin abzuschließen, daß zwar die Mannschaft aus jeder Nation angeworben, aber keiner unter die päpstlichen Fahnen genommen werden durfte, der nicht ein guter katholischer Christ sei. Als Werbeplätze wurden Lecco und Feldkirch bezeichnet, und die erste Formation sollte in Ferrara statt finden. Salis commandirte das Corps als General. Ganz im Stillen suchte man nebenbei in den Marken ein beträchtliches Corps päpstlicher Freiwilligen zu organisiren, das in Centurien und Corporalschaften abgetheilt werden und wobei die Obern für die Untergebenen verantwortlich gemacht werden sollten. An der Spitze jeder Centuria stand ein Capo und ein Capellan, die gratis dienten und nur eine tägliche Gratification für Unkosten erhielten. Gemeine und Corporale wurden besoldet. Diese Art von Landwehr war der Absicht ihrer Stiftung nach, nicht sowohl eine Wehr für als gegen das Land, und schon darum hätte man voraussehen können, daß sie eben so, wie das früher geworbene Gesindel, dem grimmigsten Hasse derer, die sie in Zucht halten sollten, ausgesetzt sein werde. Die wirklich disponible päpstliche Macht bestand am Ende des Jahres aus folgenden Truppen:

10 Bataillonen Linientruppen, 8000 Mann; 1 Bataillon Jäger in Tyrolerkleidung, 700 Mann; 1 Regiment Dragoner, 800 Mann; 2 Regimenter Carabiniers, 2500 Mann; 2 Regimenter Schweizer (noch in der Formation), 4400 Mann; Provinzialgarden (schon organisirt), 400 Mann. Summa 16,800 Mann. Vor der Revolution betrug das ganze päpstliche Militair noch nicht 1000 Mann. Jetzt kostete ein Soldat dem Schatze jährlich 600 Fr.; ein Schweizer das Doppelte.

Die Gesammtausgabe für das Militair betrug also alljährlich 13 bis 14 Mill. Fr., und die Einkünfte des Kirchenstaats erreichten noch nicht die Summe von 40 Mill. Fr. An Steuerermäßigung war daher gar nicht zu denken. Noch bedenklicher schien jetzt der Umstand zu sein, daß gerade in der Gegend, wo des Papstes getreueste Anhänger wohnten, nämlich in der Campagna di Roma sich Spuren von Unzufriedenheit und Aufregung des Landvolks bemerklich machten, die sonst unter dem armen Landvolke nie statt gefunden. Zu den Arbeiten auf den weit ausgedehnten, wenigen Adlichen und Geistlichen zuständigen Besitzungen, kamen zur Erndtezeit mehrere tausend Tagelöhner aus dem Sabinerlande und aus den Marken. Diese Leute forderten nun, wie ihre armen Genossen in der Campagna, doppeltes Tagelohn, und als die Pächter — Mercanti di Campagna genannt — solches verweigerten, ließen sie die Arbeit liegen, zechten (mit fremden Gelde) in den Osterien und hielten Zusammenkünfte, wobei, besonders in der Gegend von Zagarola, aufrührerische Reden gehalten wurden. In Rom war deswegen die Angst so groß, daß am Himmelfahrtsfeste, als der Papst nach alter Sitte als Bischof der Kirche St. Giovanni del Laterano, von derselben Besitz nahm, Roms Thore gesperrt und die Landleute durchaus nicht in die Stadt gelassen wurden. So war denn die Revolutionsseuche aus den Legationen bereits bis zu Roms Thoren vorgedrungen und hatte des heiligen Vaters treuergebensten Freunde angesteckt.

In den Legationen, wo Albani im Vertrauen auf gesicherte Machtvollkommenheit, ein gezwungenes Anlehn ausgeschrieben hatte, wozu Bologna 90,000, Ferrara 50,000, Ravenna und Forli jedes 30,000 Scudi beitragen sollten, neigten sich die sonst ruhigen Kapitalisten, Güterbesitzer und Handelsleute, welche durch Executionsmaßregeln zu prompter Zahlung gezwungen wurden, mehr und mehr zu dem aufrührerischen Pöbel, der freilich nichts zu verlieren hatte, hin. Albani ließ die Mobilien der nicht zahlen Könnenden oder Wollenden auf Meistgebot versteigern. An Wuth grenzende

Klagen drangen bis zu des Papstes Ohren. Der gutmüthige Greis forderte nun Albani selbst auf, sein drückendes Regiment niederzulegen und sich nach seinem ehemaligen Gouvernement Pesaro zu begeben. Als der Cardinal Solches verweigerte, sandte der Papst den Monsignor Capaccini, einen ausgezeichneten Prälaten, nach Bologna, um den Cardinal zum Gehorsam zu ermahnen; aber der Cardinal fertigte ihn barsch ab und erklärte rund heraus: er wolle und werde nicht weichen. Nun traten selbst unbefangene Beobachter der Meinung bei: es existire, vermuthlich im Einverständnisse mit einem benachbarten Fürsten, eine große geheime Intrigue, welche darauf abzwecke, jede Versöhnung zwischen der Regierung und dem Volke unmöglich zu machen. Die Folge war, daß Faenza, Forli, Ravenna die ihnen durch das Edict vom 5ten Julius zugestandenen Consigli comunali mit Trotz von sich stießen und dem Cardinale eine in sehr harten Ausdrücken abgefaßte Protestation zufertigten. Dieser sprach die Beihülfe der Oesterreicher an. Die Oesterreicher rückten mit Fußvolk, Reiterei und Geschütz nach Faenza, und unterstützten die Carabiniers bei Gefangennehmung des Governatore und fünf Magistratspersonen (einige waren in's toscanische Gebiet entflohen), worauf ein neuer Magistrat eingesetzt wurde. Dasselbe Spiel in Forli und Ravenna, wo die fremden Bayonette den schon im Ausbruche begriffenen Aufruhr wieder unterdrückten. In Bologna war die Volksaufregung noch bedrohlicher. Es wurden Versammlungen gehalten, und darin beschlossen: Bezahlung der Taxen zu verweigern; die von Albani vorgenommenen Ernennungen der Gemeinderäthe für die Stadt und Provinz auf keine Weise als gültig anzuerkennen, da sie nur Acte der Willkühr und des Zwangs wären; die neuen Richter in den Tribunalen wegen ihrer absoluten Unwürdigkeit nicht zu dulden; die nichtswürdigen päpstlichen Truppen je eher je lieber zu vertreiben u. s. f. Der Aufruhr kam aber doch nicht zum Ausbruche, weil man in Rom ein Mittel ersunden, Albani auch wider seinen Willen aus den Legationen zu

entfernen, indem ihn der Papst zum Präsidenten einer neugebildeten Cardinalscongregation ernannt, und so einen Ehrenposten für den stolzen Kirchenfürsten geschaffen hatte, den anzunehmen er sich unmöglich weigern konnte.

Eine Mordscene, die sich zu Perugia zwischen der päpstlichen Garnison und den Bürgern zutrug, bewies auf's Neue, daß die innere Gluth noch lange nicht gedämpft, daß die gepriesene Ruhe nur Betäubung, nicht Frieden sei, und daß die verschlossene Wuth nur eines Anstoßes oder einer günstigen Gelegenheit bedürfe, um mit vielleicht verdoppelter Kraft wieder auszubrechen. Dabei wuchs der Rothschild'schen Anleihe ungeachtet die Geldnoth der Regierung von Monat zu Monat. Das jährliche Deficit betrug nicht weniger als 1 Mill. 800,000 Scudi. Dagegen lauter Palliativmittel, z. B. keine Miethe mehr für die zu öffentlichen Anstalten bestimmten Gebäude zu zahlen, und zu der fraglichen Bestimmung, Klöster und andere dem Staate gehörende Gebäude anzuweisen, wodurch jährlich 60,000 Scudi erspart werden würden; die Einnahme der Douanen um 180,000 Scudi jährlich zu vermehren; alle Beamteten, die monatlich über 30 Scudi bezögen, einer Besoldungssteuer von 10 Procent zu unterwerfen. Endlich vermochte man denn auch einem radicalen wirkenden Mittel nicht mehr auszuweichen, wie sehr freilich die ganze Pfaffenzunft dagegen opponirte. Und dieses Mittel war eine Auflage von 15 Procent auf die geistlichen Güter, die jährlich eine reine Einnahme von drei bis vier Mill. Scudi gewährten. Die einzige Stütze des Priesterstandes war ja das Papstthum. Mit dieser mußte es stehen oder fallen. Der Nothdrang der Zeit erheischte also gebieterisch diese Stütze zu erhalten, wenn auch in anderer Hinsicht die Politik des heiligen Stuhls bislang ihr Hauptbestreben darauf gerichtet haben mochte, dem Priesterstande zu dem glänzendsten Reichthume, zur höchsten Macht und zum größten Ansehen zu verhelfen. Mit diesem Mittel zugleich mußten aber auch wirken Verbesserung des Ackerbaues, Aufmunterung der Industrie, Beschützung des Handels, Ordnung in der Verwaltung und

strenge Gerechtigkeitspflege, sonst konnte doch die gefährliche Geldkrankheit des Staats nicht vom Grunde aus gehoben werden.

Rath und Einfluß der Diplomaten der großen Mächte hätten wohl vieles beitragen können, um die päpstliche Regierung zur Anwendung von Maßregeln zu bewegen, die allein dauerhafte Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens im Kirchenstaate zu bewirken vermochten. Allein die Repräsentanten der großen Mächte befanden sich selbst in einer sehr bedrängten Stellung; denn sie waren gezwungen, die Instructionen ihrer resp. Regierungen unabweichlich zu befolgen. Diese Regierungen befanden sich jedoch rücksichtlich des ihren Bestrebungen zur Basis dienenden Princips selbst im grellsten Zwiste. Die zur Nachgiebigkeit mahnende Stimme des französischen Gesandten ward als feindselig von der absolutistischen Pfaffenpartei betrachtet; also gar nicht beachtet. Wie das St. Petersburger Cabinet über vom Volke verlangte und mit revolutionairem Ungestüm durchzusetzende Reformen dachte, lag am Tage. Was das Wiener Cabinet zur Behauptung des österreichischen Protectorats über Italien rücksichtlich der im Kirchenstaate einzuführenden Reformen etwa nachzugeben geneigt sein mochte, konnte niemals den Forderungen der Legationen genügen. Preußens Politik aber durfte rücksichtlich der italienischen Händel niemals den Ansichten Rußlands und Oesterreichs widerstreben, wollte sie bei Betreibung ihrer nächsten Interessen in Deutschland nicht gestört werden. So behielt denn allein der englische Abgeordnete Seymour die zur unbefangenen Würdigung dessen, was dem Kirchenstaate Noth that, günstige freie Stellung.

Daher sprach er auch ernste Worte zur Versöhnung, und verwarf die in Rom vorherrschende Meinung: daß der Aufstand in den Provinzen einzig das Werk einer revolutionairen Faction sei. Er verlangte radicale Umformung des in den Legationen bisher bestandenen, fast unerträglichen Zustandes der Verwaltung, der Gerechtigkeitspflege und des Steuerwesens. Eine Reform, wodurch allein die Unzufriedenheit des

Volkes gehoben werden könne. Aber man achtete seiner Ermahnungen nicht; die absolutistische Partei verhöhnte sie sogar, als die für jene unverbesserliche Partei höchst erfreuliche Nachricht vom Sturze des Grey'schen Ministeriums nach Rom gelangte, und im Aerger über ihre bald getäuschten Hoffnungen suchte sie sich wenigstens dadurch zu rächen, daß sie die päpstliche Regierung bewog, aller Remonstranzen des englischen Ministers zum Trotz, mit einer nordamericanischen Compagnie über den ausschließlichen Verkauf der gesalzenen Fische in den römischen Staaten eine Convention abzuschließen, die das britische Mercantilinteresse bitter genug empfand [a]).

Nach solchen Vorgängen erhielt im September d. J. Seymour von der britischen Regierung die Weisung, Rom zu verlassen und nach Florenz zurückzukehren, vorher aber den, die politische Conferenz in Rom bildenden Botschaftern die Gründe zu eröffnen, warum die britische Regierung (die von Oesterreich und Frankreich zu der Conferenz eingeladen worden sei) jetzt den Entschluß gefaßt habe, sich weiter nicht mit der Sache zu befassen. Am Schlusse der, den übrigen Gesandten mitgetheilten Erklärung sagte Seymour unverhohlen: „Die britische Regierung sieht voraus, daß, wenn „man bei dem jetzigen Systeme verharret, neue Unruhen von „immer ernstlicherm Charakter im Kirchenstaate ausbrechen wer„den, und daß aus diesen Unruhen Verwickelungen hervor„gehen können, die dem Frieden Europa's Gefahr drohen. „Sollten diese Befürchtungen sich unglücklicher Weise verwirk„lichen, so wird wenigstens Großbritannien aller Verantwort„lichkeit für die Uebel ledig sein, die aus der Verwerfung der „Rathschläge hervorgehen, auf welche die britische Regierung „mit so viel Ernst und Beharrlichkeit gedrungen hat."

Graf Lützow, Oesterreichs außerordentlicher Botschafter beim heiligen Stuhle, und selbst der Fürst Metternich such-

a) Man wollte wissen: Joseph Buonaparte habe dabei die Hand im Spiele gehabt, und die apostolische Kammer dafür 300,000 römische Thaler auf einmal und die Zusicherung der Zahlung von 50,000 Thlr. jährlich während zwölf Jahren erhalten.

ten die britischen Ansichten zu widerlegen, indem sie sich hauptsächlich darauf beriefen: es gebühre weder Oesterreich, noch irgend einer andern Macht, dem Papste Gesetze vorzuschreiben, namentlich in Bezug auf Dinge, welche, außer der Sphäre administrativer Verbesserungen liegend, sich wesentlich auf die Form seiner Regierung bezögen u. s. f. Haben sie aber widerlegt, was Thatsachen beurkundeten? [a])

Mochten nun auch die Ansichten so verschieden sein, als sie wollten, mochte die Regierung als eine absolute das Recht behaupten: jeder Forderung ihrer Unterthanen die Bewilligung zu versagen; so war es doch eine Thatsache, daß die Regierung selbst den Provinzen ein Organ verliehen, durch welches sie sich auf eine gesetzmäßige Weise aussprechen konnten. Der Vorwurf, welchen man früherhin wohl mit Recht den Provinzen machen konnte, mußte also nun aufhören. Von Revolte und Faction durfte nicht mehr die Rede sein, denn die Regierung selbst hatte die Wahlen gebilligt und die Provinzialconsiglien eingesetzt. Diese verlangten nun: 1) Befreiung von den Plackereien der Pächter der Besteuerungen auf dem Lande, sowohl rücksichtlich der Vertheilung, als der Erhebung der Abgaben; 2) Anordnung einer gerechten Vertheilung der directen Steuern; 3) Revision des Hypothekenwesens; 4) Verringerung der Stempelgebühren; 5) Einführung von zeitgemäßen Civil-, Criminal-, Rural- und Handelsgesetzbüchern, nebst hinlänglicher Garantie gegen gesetzlose Willkühr; 6) Besetzung der meisten Civil-, Justiz- und Finanzbedienungen mit Laien, und 7) Zurückberufung der Verbannten. Haben die Pfaffen diese billigen Forderungen genehmigt und dadurch bewiesen, daß sie Ruhe und Versöhnung stiften wollten? — Diese Frage wird sich erst im folgenden Bande unserer Zeitgeschichte beantworten lassen. Hier nur noch wenige Worte über:

---

a) Die Actenstücke: Seymour's, Lützow's und Metternich's Correspondenz brachte die englische Zeitung Times zur Publicität; vergl. Allg. Zeit. 1832, Beilage Nr. 324 ff.

Das päpstliche Kirchenregiment im Jahre 1832.

Das Streben nach unumschränkter Kirchengewalt ist der römischen Curie noch heute eben so eigenthümlich, als zu den Zeiten Innocenz III., und der Grundsatz: prima sedes a nemine judicatur besteht noch in seiner absoluten Majestät. Nur die Mittel, jene alte Herrlichkeit zu behaupten, sind den althergebrachten nicht mehr ganz gleich; obwohl, wo es zum Zwecke führen kann (wie wir erzählt haben), noch immer die Blitzstrahlen vom Vatican herabgeschleudert werden in Bannbullen und Verwünschungen und Excommunicationen. Die römische Curie hat nichts vergessen, was zu ihren vermeintlichen Rechten gehört, und sie hat, im Finstern schleichend, sich immer in die Zeit schickend und jede günstige Gelegenheit benutzend, auch schon Vieles wieder eingebracht, was im Sturme früherer Zeiten verloren ging und für immer verloren zu sein schien. Unter Carl's X. Scepter war ja das freie Frankreich wieder zur römischen Provinz geworden. In Baiern ist schon wieder eine üppige Saat für Rom aufgeschossen. In Staaten unter dem Scepter protestantischer Fürsten hat die Curie durch Concordate für die Zukunft gesorgt. In der Schweiz sind der Curie getreuesten Trabanten, die Jesuiten, unermüdet thätig zum Heile der alleinseligmachenden Kirche. In Rom selbst aber werden die katholischen Schriftsteller, denen protestantische Blätter Beifall zollen, unverzüglich mit schwarzer Kreide notirt, während die Verdunkler und Verbreiter römischer Ansichten Prämien, Beifallsbezeugungen, Segnungen und Orden erhalten. So streitet und arbeitet die curia romana noch heute für ihr Reich! [a])

Denn wenn man das letzte Rundschreiben Gregor's XVI. auf seine Hauptgedanken zurückführt, so wird es klar, daß von der alten päpstlichen Lehre noch kein Titelchen aufgegeben worden sei. Denn noch jetzt protestirt ja die curia romana gegen jede Perfectibilität des Dogma und der Disciplin der

a) Nur ein schwacher Nachhall der Stimme eines katholischen Geistlichen in der Allgem. Kirchenzeitung vom J. 1832, Nr. 104 u. 105.

katholischen Kirche. Sie protestirt gegen alle und jede selbstständigen Rechte der Bischöfe, Priester und Laien. Sie protestirt gegen das Staatsrecht, insofern dasselbe irgendwo mit dem göttlichen Kirchenrechte collidirt. Sie protestirt endlich gegen jedes sogenannte Natur- oder Menschenrecht, insofern Kraft desselben Freiheiten in Anspruch genommen werden, welche mit der canonisch festgestellten Kirchenzucht unverträglich sind, und sie thut dieses, weil der natürliche Verstand sich den offenbarten Geheimnissen unterwerfen müsse, und weil das einmal von Gott vermittelst der Hierarchie als Glaubenswahrheit, als Sittenvorschrift und als Verfassungscanon Festgestellte an und für sich unverbrüchlich ist. Dieselbe Lehre, welche alle Staatsrechte dem Kirchenrechte unterordnet und deren getreue Vorfechter (die Jesuiten) sogar die Probabilität des Königsmords predigten, weiß sich jedoch nach den Umständen zu fügen und den Absolutismus nebst dem blinden Gehorsam der Völker unter ihren Schutz zu nehmen, wenn es ihr irgend Vortheil bringen kann, eine solche Maske vorzunehmen. Man vergleiche nur mit dieser Behauptung das im Julius 1832 von Gregor XVI. an die polnischen Bischöfe erlassene Breve [a]). Merkwürdige Phrasen dieses Breve sind unter andern folgende: „Unterwerfung unter die von „Gott eingesetzte Gewalt ist unwandelbarer Grundsatz unserer „heiligen Mutterkirche. Niemand darf sich solcher Unterwerfung entziehen, als in dem Falle, wenn er durch ihre Erfüllung göttliche und kirchliche Gesetze verletzen würde. — „Die ersten Christen erkannten zwar keinen andern Herrscher, „als den des Himmels, sie wußten jedoch zwischen dem ewigen Herrscher und dem zeitlichen zu unterscheiden, und aus „Liebe zu dem Herrn des Himmels waren sie dem Herrn „der Erde unterthan. Durch solche Grundsätze geleitet, besudelten sich die christlichen Legionen nie mit Verrath, der „unter den heidnischen Truppen so gewöhnlich war. — — „Befolgt Ihr, ehrwürdige Brüder! diese Grundsätze und prägt

a) Dieses Actenstück in der Allg. Zeit. 1832, Beilage Nr. 259.

„sie der Euch anvertrauten Heerde ein; so wird Euer groß„mächtigster Kaiser Euch seine Gnade zeigen und unsere Vor„stellungen und Bitten vernehmen zum offenbaren Vortheile „und Nutzen der katholischen Religion im Königreiche!“

Herrlicher Glanz umleuchtete aber auch jetzt, zur Beschämung aller Ketzer und Ungläubigen, den heiligen Stuhl des Nachfolgers St. Peters, als aus Niedercanada, wo eifrige Missionarien der alleinseligmachenden Kirche Herrschaft treufleißig gepflanzt, die Häupter der sonst wilden heidnischen Alojonkins, Nipislings und Irokesen dem heiligen Vater als Zeichen ihrer Verehrung eine Stola und ein Paar Sandalen aus rohrförmigem Glase, nach ihrer Mode höchst künstlich gebildet, am 25sten August vor. Jahrs übersandten, mit einem demüthigen Dankschreiben für die Wohlthat, daß sie von dem Manne im schwarzen Kleide, den Er, der gute Vater, gesandt, belehrt worden, Maria sei ihre Mutter und der Leib Jesu Christi sei das himmlische Brod u. s. f. [a]).

Freilich war der irdische Glanz des Patrimoniums seit den Umwälzungen im Jahre 1797, wo die römische Geistlichkeit noch ein Capital von Immobilien zum Werthe von 214 Millionen Franken besaß und dazu alljährlich vom Staate 800,000 Fr. Einkommen bezog, ziemlich verblichen. Aber es gab doch noch immer im Kirchenstaate 22 Bisthümer, von welchen Velletri, Ostia, Porto und Santa-Ruffina, Sabina, Albano, Frascati und Palestrina zum Sprengel der Stadt Rom gehörten und stets Cardinälen verliehen wurden. Es gab noch in Rom 13 Capitel, deren Gesammteinkommen 525,000 Fr. betrug. Man zählte noch vor zwanzig Jahren in Rom: 119 Klöster mit 1463 frommen Bewohnern, wovon ein Drittheil aus Bettelmönchen bestand, und diese Leute hatten ein Einkommen von 930,000 Fr. Außer Rom belief sich die Zahl der Mönchsklöster sogar auf 240, die Zahl der darin hausenden Mönche aber auf 3198. Dazu sahe man in Rom selbst 26 Nonnenklöster, bevölkert

a) Allgem. Kirchenzeitung 1832, S. 468.

von 1131 frommen Schwestern. Außerhalb Rom gab es aber solcher Klöster 73, worin 1526 Bräute Christi ihr Wesen trieben. Die Gesammtzahl der damaligen römischen Geistlichkeit bestand (außer den Cardinälen) aus 22 Bischöfen und Aebten mit bischöflichen Rechten; 1800 Domherren und Capitularen; 663 Pfarrern; 1575 Vicarien und Hülfspriestern, nebst einer Unzahl von Nonnen und Mönchen.

Gregor XVI. hielt es aber doch in der Mitte des Jahrs 1832 für hoch nothwendig, den Glanz der heiligen Roma durch Ernennung vieler Kirchenfürsten ersten Ranges wieder herzustellen. Darum erhielten den rothen Hut: Capelletti, der Gouverneur von Rom; Mattei, der Tesoriere; del Drago, der Maggiordomo; Pandolfi, der Maestro di Camera; Spinola, der Nuntius in Wien; Tiberi, der Nuntius in Madrid; Giustiniani, der Nuntius in Lissabon; nebst den zwei Dominicanern Belzi und Gazzoli. Wie sollten nun dem armen Römervolke Steuern erlassen werden, da diesen Kirchenfürsten doch auch ein fürstlicher Glanz gewährt werden mußte! Wie hätten alle diese frommen Leute freiwillig ihre Zustimmung zu Reformen und Beschränkungen geben können, die ihrer comfortabeln Existenz unfehlbar den Untergang drohten!

Das Königreich beider Sicilien im J. 1832.

Statistische Merkwürdigkeiten.

Die Bevölkerung des Reichs diesseits des Faro betrug am 1sten Januar 1831 5 Mill. 754,010 Seelen, und im Anfange des Jahrs 1832 hatte sie sich um 27,026 Köpfe vermehrt. Auffallend genug kam der Bevölkerungszuwachs besonders

Calabrien und den hohen Berggegenden von Abruzzo oltra zu gute, wo man am wenigsten eine Vermehrung erwarten konnte. Dahingegen in den Provinzen Capitanata, Molise und Abbruzzo citra die Menschenmasse bedeutend abgenommen hatte. Die Vaccination erfreute sich außerordentlicher Fortschritte. Viele Priester, Mönche und Nonnen ließen sich sogar vacciniren! In der Hauptstadt selbst vermehrte sich im Laufe des Jahrs 1831 die Bevölkerung um 1101 Köpfe; denn sie betrug am 1sten Januar 1832 nicht weniger als 358,504, Fremde und Besatzung nicht mitgerechnet. Die Besatzung aber betrug 20,000 Köpfe, und im Laufe des Jahrs waren 26,046 Fremde nach Neapel gekommen. Viele wurden aus Furcht vor der Cholera in Europa's letzten Winkel getrieben, wo es, wie thatsächlich bewiesen ward, viele Menschen gab, die über hundert Jahre alt wurden. So waren z. B. in dem letztverflossenen Jahre 56, die ihr Leben über hundert Jahre gebracht, gestorben.

Die Bevölkerung Siciliens ward am Schlusse vorigen Jahrs angegeben auf 1 Mill. 625,000 Köpfe. Darunter waren 13,000 Mönche und 9000 Nonnen, die nebst der übrigen Geistlichkeit drei Erzbischöfen und sechs Bischöfen zur Beaufsichtigung (die aber nicht viel bedeutete) anvertraut wurden. An Frömmigkeit fehlte es jedoch nicht; denn allein in Palermo gab es 300 Kirchen. Verhältnißmäßig noch zahlreicher als die Geistlichkeit war der Adel. Denn man zählte auf der Insel 64 Herzöge, 213 Fürsten, 234 Marchesen, 308 Grafen und 4161 Barone! Hätten alle diese Herrschaften deutschen Appetit gehabt, so würde Hungersnoth auf der sonst so gesegneten Insel zu befürchten gewesen sein; denn der Ackerbau befand sich in der kläglichsten Vernachlässigung. Indessen war des Himmels Barmherzigkeit größer, als die Faulheit der Sicilianer, die im Jahre 1832 mit einer außerordentlich reichen Erndte, weil alle Früchte ohne Ausnahme herrlich gediehen, gesegnet wurden. So kam denn auch der Plan des armen Bettelvolks, das sich verschworen, die wohlhabenden Einwohner von Catanea auszuplündern, nicht

zur Ausführung. Berichte aus Messina gaben, vermuthlich übertrieben, die Zahl der Verschwornen auf 800 an! Ein ähnlicher Versuch scheiterte in Palermo wieder an der Aufmerksamkeit dortiger Polizei. Aber im südlichen Theile der Insel gelang er nur zu gut, indem eine entschlossene Bettlerbande, die nicht unbedeutende Stadt Noto gänzlich ausplünderte, und doch waren die Heuschrecken erst angelangt nach der Erndte und hatten ihr also keinen Schaden mehr thun können. So paßt denn noch immer Seume's Schilderung auf das unglückliche Land, wo es nicht einmal ordentliche Landstraßen giebt, und wo die Armuth, entstanden durch den fürchterlichen Druck des in seiner ganzen Kraft fortbestehenden Feudalwesens, sich mit italienischen Rachgefühlen innigst verschmolzen hat.

Inzwischen rühmten Briefe aus Neapel den Aufschwung des Handels im vorigen Jahre. Die Ausfuhr war ungleich bedeutender, als im Jahre 1830 gewesen, besonders an Getreide und Oel, welche Artikel vorzugsweise nach Triest und den südlichen französischen Häfen gebracht wurden. Die Wechselcurse hatten sich eben deswegen so sehr zum Vortheile Neapels gebessert, daß man in Genua, Marseille, Triest zu starken Geldsendungen in spanischen Piastern schreiten mußte. In der Finanzverwaltung herrschte jetzt unter der Aufsicht eines tüchtigen Finanzministers solche Ordnung und Sparsamkeit, daß sich hoffen ließ, es werde bald ein Gleichstehen der Einnahmen mit den Ausgaben statt finden. Schon hatten sich die Activa und Passiva des Budgets um jährlich 300,000 Ducati verbessert, die durch das Decret vom 11ten Januar 1831 angeordneten Ersparungen nicht mitgerechnet. In den Depots der öffentlichen Banken lagen mehrere Millionen vorräthig, und die Zinsraten der Rente des großen Buchs nicht nur, sondern auch die der englisch-neapolitanischen Obligationen waren vor dem Zahlungstermine angeschafft, weil man täglich eine dazu bestimmte Summe zurücklegte, wodurch es auch möglich geworden, bereits einen bedeutenden Theil der hängenden Schuld abzahlen zu können.

Im Anfange Julius d. J. begannen wirklich die Ziehungen der Obligationen beider sicilischen Anleihen, nämlich der von einer Million Unzen, und der andern von einer Million Ducati. Von der erstern wurden 139, von der letztern 136 Obligationen durch's Loos gezogen. Beide Anleihen waren einzig zur Verwendung für den Straßenbau bestimmt, woran es freilich im Reiche beider Sicilien noch sehr fehlte.

Besonders günstigen Einfluß auf den öffentlichen Credit bewies die redliche Publicität, welche erst seit kurzer Zeit rücksichtlich der Finanzverwaltung und des Staatsschuldenwesens beobachtet wurde. Nach dieser Maxime gelangte das Protocoll der Sitzungen der Staatsschuldentilgungscommission (d. d. 30sten Jun. d. J.) zur öffentlichen Kunde, und dieses Actenstück gewährte eine genügende Uebersicht der öffentlichen Schuld, wie sie sowohl aus den in's große Buch eingetragenen Renten, als aus den Obligationen der Rothschild'schen Anleihe von 2½ Mill. Pf. Sterl. hervorging [a]). Der gepriesene Geldumschwung, in Verbindung mit dem Staatspapierhandel, zeigte indessen auch eine widrige Schattenseite. Der Wuchergeist war aufgeregt worden und rumorte sogar in dem leicht entzündeten Gemüthe vornehmer italienischer Damen. Mehrere derselben erschienen (nicht einmal in Mannskleidung, wie die Pariser Speculantinnen) täglich mit ihren Taschenbüchern voll Staatspapieren auf Neapels Börse, und so hatte man im Januar d. J. eine vielleicht in der Welt des Papierwuchers noch nie gesehene Erscheinung. Die eifrigste Börsenbesucherin und Papierspeculantin, die Herzogin B., war durch unkluge Speculationen zum förmlichen Banquerot gelangt, und sahe sich genöthigt, mit ihren Gläubigern mit Rabat von 50 Procent zu accordiren!

Durch den lebhaften Geldumlauf vermehrte sich aber auch die Baulust, wodurch vorzüglich die Hauptstadt noch manche Verschönerung gewann. So z. B. die Verlängerung des reizenden Spazierganges von der Villa-reale bis zur Mergellina,

---

a) Das Actenstück ist mitgetheilt in der Allgem. Zeitung, 1832, Beilage Nr. 210.

wie auch die Anlage eines herrlichen Gartens, der in der Nähe des Theaters S. Carlo sich am Meeresufer vom Molo bis nach Santa Lucia erstreckte. Zu gleicher Zeit ward am kleinen Molo, unter dem königlichen Schlosse, ein sich weit in den Golf ziehender Damm aufgeworfen und so ein neuer (ungleich sicherer und bequemerer, als der alte) Hafen gebildet, welcher auf der einen Seite die Kriegsschiffe, auf der andern die Kauffahrer aufnehmen konnte. Als ein Meisterstück der Baukunst wurde besonders gerühmt, die neue in Ketten hängende Brücke über den Garigliano auf der Straße nach Rom. Der König war am 24sten April d. J. zuerst über dieselbe gefahren, und die Brücke hatte, als zur Probe 16 schwere Artilleriestücke nebst zwei Schwadronen über dieselbe hinzogen, den gefährlichen Versuch glücklich bestanden. Die Ingenieurs wurden vom Könige mit Orden belohnt, und da die Brücke auch eine bedeutende Einnahme vom Brückengelde gewährte, ward sofort beschlossen, noch zwei dergleichen Kunstwerke, das eine bei Salerno, das andere über den Fluß Callore auf der Straße nach Benevento vorzurichten. Die bis zur äußersten Spitze Italiens gedrungene Furcht vor der Cholera bewog den König zu dem Befehle, sogleich eine vollkommene Quarantaineanstalt, Lazzeretto sporco genannt, auf Cap Misene einzurichten, auch auf der Insel Nisida für Anlegung eines Lazzeretto mezzo sporco zu sorgen. Indessen erreichte die furchtbare Seuche Neapel nicht, wohl aber zeichnete sich in diesem Jahre Unteritalien wieder aus durch manche:

Naturhistorische Merkwürdigkeiten.

Die unfern Sciacca entstandene neue Insel, über deren Besitz fast Krieg zwischen Großbritannien und Neapel entstanden wäre, verschwand schon am 28sten December 1831 wieder in den Fluthen des Meers. Ein furchtbares Erdbeben, wozu der Vesuv die majestätisch gräßliche Erleuchtung lieferte, hatte sie zerstört und nichts von dem ganzen Inselbaue übrig

gelassen, als eine schroffe, aus dem Meere hervorragende Klippe. Des Vesuvs krachende, von Erschütterungen seiner Umgebungen begleitete Donner begannen schon früher am 22sten December. Die Erschütterungen wurden heftiger am heiligen Christabend, und bildeten um den alten Krater mehrere 50 bis 70 Fuß breite Risse, innerhalb desselben aber fünf neue Oeffnungen, aus welchen ein 25 Fuß breiter Lavastrom hervorquoll, aus welchem, als er erkaltete, drei Bogen gleich Brücken entstanden. Da er sich aber am 3ten Januar 1832 in mehrere Arme theilte, so war die Gefahr so groß nicht, obgleich die Lava eine Dicke von beinahe 15 Fuß erhielt. Die durch das in der Neujahrsnacht bei Resina, dicht am Schlosse von Portici, verspürte Erdbeben angeregte Furcht vor einem großen verheerenden Ausbruche ward glücklicher Weise nicht bestätigt. Der alte Unhold war schlafen gegangen; die Schichten der Lava hatten den Gipfel des Kraters bedeutend erhöht und der daraus hervorragende Kegel schien die Höhe des Palo, der höchsten Spitze des Berges, erreichen zu wollen. Die Bewohner der Umgegend versanken wieder in ihre alte Ruhe.

Doch wurden sie fürchterlich wieder aufgerüttelt, als der Vesuv in der Nacht vom 23sten Julius sein Toben mit verdoppelter Gewalt wieder begann. Bis zum 29sten Julius hörte er nicht auf, Flammen zu speien und Steine auszuwerfen, die in eine Höhe von 3000 Fuß geschleudert wurden und wie Hagel auf die ganze Oberfläche des Kraters niederfielen. Die Ausbrüche waren nur von 3 Minuten langen Intervallen unterbrochen, und man hörte die Detonationen mehrere Meilen weit. In fünf Tagen füllte sich der Krater auf 250 Fuß hoch an, und nun kamen auch dreizehn verschiedene Lavaströme zum Ausflusse. Ein mächtiger Strom floß nach Bosco tre Case zu, kam aber nur langsam vorwärts. Ein anderer nahm die Richtung nach der Eremitage del Salvatore. Zuletzt erschien noch am 8ten August Abends ein gewaltiger Lavastrom, der die ganze Höhe des Kegels von oben bis unten füllte. Doch ging auch dieses

Mal die Gefahr für die umliegenden Ortschaften glücklich vorüber. Nach kurzer, nur zuweilen von schwachen Erschütterungen unterbrochener Ruhe brach der Berg mit gräßlichem Ungestüm am 15ten December wieder los. Es hatten sich in dem großen Krater drei kleine gebildet, und zwei furchtbare Lavaströme, deren einer sich in zwei Arme theilte, hüllten beide Flanken des Berges dergestalt in Feuer, daß nur die Mitte des Kegels dunkel blieb. Ein Anblick von unbeschreiblich erhabener schauderhafter Schönheit. Unausgesetzte Explosionen erfolgten, die Lava floß nach Portici zu, und in Neapel vernahm man die Detonationen wie fernen Kanonendonner. So beschloß Neapels böser zürnender Nachbar das Jahr.

Endlich war denn auch der lange auf dem benachbarten Sicilien schlummernde College erwacht, um zu zeigen, daß die alte Kraft und Thätigkeit ihm noch beiwohne. Dicke Rauchsäulen und Erdstöße, die sich bis in die Waldregion erstreckten, verkündigten des Aetna Erwachen. Der Vulcan im Innern des Berges brach durch am 31sten October 1832 nach Nordwesten. Das gewöhnliche vom Auswurfe, Rauch, Asche und Schlacken begleitete Getöse ließ sich vernehmen, und nach Nordwest und Südost öffnete sich der Berg, brennende Materien in die Luft stoßend und einen Lavastrom ausspeiend, der auf der Straße del Bove gegen Monticello St. Simone langsam hinabfloß. In den Tagen nachher warfen die in Südost entstandenen Oeffnungen unaufhörlich Sand und Schlacken aus. Im November aber erfolgte ein ungleich bedeutenderer Ausbruch, und die Lava nahm geradezu ihre Richtung auf das Städtchen Bronte, alle 24 Stunden eine Miglie zurücklegend. Da flohen alle Einwohner des Städtchens mit ihren Habseligkeiten. Doch Bronte ward noch gerettet, da der Strom unfern des Orts still stand.

Während dieser Naturerscheinungen von höchster Potenz erfolgten in Calabrien Erdstöße auf Erdstöße, deren gewaltigsten im März und Julius d. J. die Städte Cotrone und Cantazaro gänzlich zerstörten. In Apulien aber ward am Ende des genannten Monats die Stadt Foggia

von einem Orcane heimgesucht, der, mit großem Hagel begleitet, nicht nur Dächer und Schornsteine, sondern sogar einen Kirchthurm umstürzte; ja die Erschütterung der Atmosphäre war so gewaltig, daß die meisten Einwohner auf's Feld flüchteten, weil sie nicht anders glaubten, als jene Erschütterung rühre von einem Erdbeben her, das noch zerstörender wiederkehren werde.

Zu den anatomischen Merkwürdigkeiten gehörte vorzüglich eine von dem Professor der Anatomie Guiseppe Ricco in Neapel gemachte Entdeckung. Als er nämlich zum Behufe seiner Vorlesung den Leichnam einer 80jährigen Person präparirte, wurde er mit Erstaunen gewahr, daß dieses Individuum, welches nicht nur bislang für eine Weibsperson gegolten, sondern auch als Frau verheirathet gewesen war, eigentlich mehr dem männlichen Geschlechte angehört habe. Er rief zur Bestätigung einer so merkwürdigen Erscheinung mehrere seiner Collegen als Zeugen herbei, welche sich durch den Augenschein überzeugten, daß zwar die äußern Theile dem weiblichen, die innern Organe hingegen dem männlichen Geschlechte angehörten; wodurch denn die Frage über die Möglichkeit von Hermaphroditen kategorisch entschieden zu sein schien!

Politische Merkwürdigkeiten.

Der Bund der Giovane Italia hatte unleugbar auch im Königreiche beider Sicilien seine Affiliationen. Wenn auch die Hungeremeuten auf Sicilien nicht unmittelbar durch politische Hebel bewirkt wurden; so ließ sich doch nicht leugnen, daß Einwirkung von Emissarien bei Bildung der Complotte statt gefunden habe. Die Sicilianer befanden sich auch noch fortdauernd in einer bedenklichen Stimmung gegen die neapolitanische Regierung, wie schon aus der Abordnung mehrerer Deputirten nach Neapel erhellt, die schwere Klagen über fortgesetzte Bedrückungen Siciliens an den Thron brachten, und dringend um Abstellung ihrer wohlbegründeten

Beschwerden baten. Klagen, welche auch wirklich viele neue Ernennungen und Versetzungen unter dem Personal der Präsidenten und Generalprokuratoren verschiedener Gerichtshöfe in Sicilien bewirkten, und den Prinzen Statthalter bewogen die am meisten bedrängten Gegenden des Landes selbst zu besuchen, um ihre dringendsten Bedürfnisse durch den Augenschein kennen zu lernen und ihnen nach Möglichkeit abzuhelfen. Einen neuen Beweis von der feindseligen Stimmung der Sicilianer erhielt man in Neapel am Fastnachtsabend dieses Jahres, wo die Soldaten des eben eingerückten, mit zur Garnison der Hauptstadt bestimmten sicilianischen Regiments, sofort mit den Soldaten der königlichen Garde einen Streit anfingen, der bald in eine so mörderische Schlägerei überging, daß 10 der Kämpfenden todt auf dem Kampfplatze, bei dem Largo del Castello liegen blieben, ungleich mehrere aber theils schwer theils leicht verwundet in's Hospital gebracht werden mußten. An Aussöhnung der gegen einander Erbitterten war, wegen des italienischen Rachetriebes, nicht zu denken. Beide Regimenter mußten also weit auseinander gebracht werden; und so wurden denn die Sicilianer nach Gaeta, die Garden aber nach Nola verlegt.

In der Nähe des letztgenannten Orts ward im Sommer d. J. ein Complot entdeckt, dessen Anstifter ein Mönch des Klosters della Sanita in Neapel sein sollte, auf dessen Habhaftwerdung die Polizei einen Preis von 400 Ducati setzte und zugleich anzeigte: der Mönch habe sich der schwersten Verbrechen schuldig gemacht. Der Unglückliche ward, wie sich das bei einem solchen Preise vorhersehen ließ, bald verrathen und am 14ten September in Ketten nach Neapel gebracht. Er hieß Angelo Peluso und hatte wirklich als Emissair des jungen Italiens in Nola und Sarno bedeutenden Anhang gefunden. Ueber den wahren Zweck seines hochverrätherischen Unternehmens beobachtete jedoch die Criminaljustiz das geheimnißvollste Schweigen. Unterrichtet seinwollende Personen nannten dasselbe die Idee eines Wahnsinnigen, zu deren Ausführung sich in Neapel bei der gün-

stigen Stimmung des Volks durchaus keine Mittel gefunden haben würden. Das Strafurtheil erfolgte erst später, und gab auch nur geringe Aufklärung darüber, ob Angelo Peluso auf eine Revolution oder auf ein scheußliches Attentat gegen die Person des Königs gesonnen habe.

Rücksichtlich der Staatsverwaltung waren im Jahre 1832 die mannigfaltigen Veränderungen im Ministerium; ferner die mit Strenge durchgesetzten Ersparungen und das Soldatenspiel die merkwürdigsten Erscheinungen. Schon im Anfange des Jahres ward der Staatsminister Duca di Gualtieri zum Präsidenten des Ministerraths ernannt. Der alte Minister des Innern Pietra Catella schied aus dem Ministerium, blieb aber Präsident der Consulta, und an seine Stelle trat der Dr. Nicola Santangelo, bisheriger Intendant der Provinz Capitanata. Acht Monate später wurden wegen den verheißenen Ersparungen das Ministerium und die Staatssecretaire des königlichen Hauses und der Ritterorden abgeschafft, indem man die verschiedenen Geschäfte derselben unter die andern Ministerien vertheilte, die Geschäfte der königlichen Güteraufsicht aber dem Maggiordomo maggiore, Prinzen von Bisignano übertrug. Zugleich entließ der König den bisherigen Minister des königlichen Hauses, Marchese Girolamo Ruffo in Gnaden seines Dienstes, ließ ihm aber seinen Sitz im Staatsrathe. Wie denn auch die Subalternen des aufgehobenen Ministeriums ihren Sold behielten und in andere Branchen des Staatsdienstes vertheilt wurden.

Der 22jährige König war allerdings ein wohlwollender, liberalen Ideen nicht abgeneigter, sehr populärer und für das Wohl seiner Unterthanen eifrig besorgter Herrscher. An seinem Namenstage (Er heißt Ferdinand V.) berief Er 97 verabschiedete und unter der vorigen Regierung verdächtig gewordene Militairs wieder in den Land- und Seedienst, begnadigte eine Menge, wegen politischer Vergehungen Verurtheilter und ließ sie in den Schooß ihrer Familien zurückkehren, begnadigte auch viele während der politischen Zerwürfnisse aus dem Vaterlande Verbannte, die sich mit Bitt-

schriften an ihn gewandt, und gestattete ihnen Rückkehr. Ja er machte das Fest seiner Verlobung zu einem wahren Volksjubelfeste, indem Er alle rückständige Steuern, die weniger als 20 Ducati betrugen, dem Volke erließ, und die zur jährlichen Unterstützung des Militairwaisenhauses, wie auch zur Ausstattung von 300 Waisenmädchen ausgeworfene Summe von 9000 Ducati auf 10,326 Ducati erhöhete.

Seine vielfältigen Reisen durch's Land kosteten dem Lande fast Nichts; denn er verbot ausdrücklich jeden Aufwand bei seiner Ankunft und Verpflegung. Dagegen schaffte er Gutes, wohin er nur kam und wo sich irgend die Gelegenheit dazu darbot. So z. B. befahl Er, die betrübende Bedrängniß der Landleute in Krankheitsfällen bemerkend, daß in allen Bezirksstädten Hospitäler errichtet, oder die etwa schon vorhandenen zu Gunsten des Landvolks erweitert werden sollten. Aber Er ließ es nicht beim bloßen Befehlen bewenden, sondern achtete auch darauf, daß die Befehle befolgt wurden, und so entstanden schnell an zehn Bezirksorten, am ersten zu Cosenza, Catanzaro, Molise die wohlthätigen Institute. Nur eins wollte den Neapolitanern nicht gefallen, und das war Ferdinand's vorherrschende Neigung zum Soldatenwesen. Die ging wirklich so weit, daß er wöchentlich ein- oder zweimal mit seinen Soldaten nach dem Campo Marte, und im Herbst zu großen Manövers in die Ebenen bei Salerno und Sessa zog, dort mit den Soldaten in Wind und Wetter verkehrte, sich's auch gefallen ließ mit ihnen auf Stroh zu schlafen. So waren denn die Regimenter in fortwährender Hin- und Herbewegung, und da die meisten neapolitanischen Officiere und Unterofficiere verheirathet waren, so entstand bei jedem großen Manöver eine Art von Völkerwanderung. Dem Volke aber verleidete dieses Soldatenwesen die Kriegeslust. Ein allgemeiner Jammer brach in den Bezirken aus, wenn gelooſt werden sollte, und dem Unglücklichen, den das Marschierloos getroffen, lief heulend das ganze Dorf nach, als wenn er auf die Schlachtbank geliefert werden sollte. Ja, Augenzeugen berichteten, daß sie in den

Spitälern viele Soldaten gesehen, die sich verstümmelt oder mit Kalk das Augenlicht geblendet hätten, um nur zum Militairdienst untauglich zu werden, und das geschah mitten im Frieden. Wie viel auf solche Helden im Kriege zu rechnen, hatte Murat erfahren, als er mit 60,000 Neapolitanern die Oesterreicher aus Italien vertreiben wollte. Ferdinand V. wurden endlich die Augen geöffnet, daß es mit dem Soldatenspiele, wenn es je zum Ernst gebraucht werden sollte, Nichts sei, wenn nicht für ein tüchtiges Ingenieurwesen gesorgt werde. Deswegen erschien endlich im August d. J. ein Decret, welches eine zweckmäßigere Organisation der Corpi facoltativi, d. h. des Geniecorps, der Artillerie und des topographischen Bureaus, unter Direction eines Generallieutenants vom Genie, anordnete. Indessen gewann es wirklich das Ansehen, als werde Neapel zwar keinen Landkrieg, aber doch einen Seekrieg, und zwar gegen den Kaiser von Marocco, zu bestehen haben. König Ferdinand hatte nämlich, als Se. barbarische Majestät von Marocco nach Ablauf des Termins zur Bezahlung des von Neapel bisher geleisteten Tributs mit Krieg drohte, den männlichen Entschluß gefaßt, sich einem so schmählichen Tribute nicht länger zu unterwerfen. Er ließ daher die vornehmsten Officiere seiner Marine zusammenkommen, und erklärte ihnen, daß er nun auf ihre Tapferkeit rechne, um die bislang erduldeten Unbilden zu rächen und Neapels Handelsmarine gegen Schaden zu sichern. Große Vorbereitungen wurden auch getroffen, um mit imposanter Macht in See zu erscheinen und die kecken Maroccaner zu züchtigen. Allein die furchtsamen Kaufleute erinnerten sich noch des schlechten Erfolges der gegen Tripolis vor einigen Jahren ausgerüsteten Expedition. Das Jahr 1832 verlief wenigstens in Frieden.

Ferdinand selbst kam durch Heirathsprojecte auf friedlichere Gedanken. Im Vorschlage war die Prinzessin Marie Christine, jüngste Tochter des verstorbenen Königs Victor Emanuel von Sardinien, ein schönes geistreiches Mädchen von 19 Jahren. Ferdinand reiste incognito nach

Rom, kam dort an den 9ten November, und sandte den Prinzen Scilla voraus, um die Hand der jungen Fürstin zu werben, während er selbst die holde Braut überraschte.

Die pyrenäische Halbinsel im Jahre 1832.

Jammervoller Zustand in Spanien.

Der König war im Anfange des Jahrs 1832 sehr krank, und man sahe seiner nahen Auflösung entgegen. Die Königin befand sich im achten oder neunten Monate ihrer Schwangerschaft, und in allen Kirchen des Reichs mußte gebetet werden für ihre glückliche Niederkunft, die aber nur eine glückliche genannt werden mochte, wenn sie eines Sohnes genas, der die Aufhebung des salischen Gesetzes unnöthig machte und dem in der Ferne oder Nähe drohenden Thronfolgekrieg einen eisernen Riegel vorschob. Im ganzen Lande erstieg während so schreckender Prodigien bürgerlicher Zwietracht das fast allgemeine Elend eine furchtbar hohe Stufe. Es herrschte hauptsächlich unter der arbeitenden Classe. In Galizien und Catalonien, also auf den beiden am weitesten von einander entfernten Puncten des Reichs, richteten pestartige Seuchen schon gräßliche Verwüstungen an. Die auf den 27sten Julius d. J. angekündigte Sonnensinsterniß ward daher von Pfaffen und Mönchen als ein Drohzeichen wohlverdienter göttlicher Züchtigungen dargestellt; und das dumme abergläubische Volk war nur zu geneigt, darin ein grausenvolles Wunder zu erblicken. Ja, die Gewalt der Pfaffen war in der Hauptstadt selbst noch so bedeutend, daß es ihnen fast gelungen wäre, einen Pöbelaufruhr zu bewirken, weil ein königliches Decret den Protestanten in Spanien besondere Begräbnißplätze, jedoch ohne alle kirchliche Auszeichnungen, zugestand.

Nun rückte noch dazu die Cholera mit allen ihren Schrecken heran, als viele Geistliche durch des Volkes zunehmende Ver-

armung und daraus entstehende Widersetzlichkeit gegen kirchliche Abgaben und Zehnten schon genöthigt waren, ihre Zehnten und Naturalgefälle um ein wahres Spottgeld zu verpachten. Verluste, welche nun die wüthigen Pfaffen vorzugsweise der gottlosen Duldung des Liberalismus und der Ketzerei von Seiten der Regierung zuschrieben. Der beängstigte König erließ freilich sofort (schon im März) ein Choleradecret, worin Er befahl, vor allen Dingen die unerschöpfliche göttliche Barmherzigkeit nicht nur in allen Kirchen, Klöstern und geistlichen Corporationen des Reichs, sondern auch in jedem Hause frommgläubiger katholischer Christen anzurufen, daß der Allmächtige doch das rechtgläubige Spanien mit der grausamen Züchtigung verschonen möge.

Die Theater in Madrid wurden gleichfalls auf königlichen Befehl suspendirt, bis die befohlene Anzahl Choleragebete abgeplärrt worden. Zu den aus Mitgliedern der Kammer von Castilien und Mönchen von allen geistlichen Orden zur Abwehr der Seuche gebildeten Commissionen wurden aber weder Aerzte, noch Apotheker gezogen. Man war vielmehr überzeugt, nur die Gegenwart eines Paters könne die begutachteten Maßregeln wirksam machen.

Unterdessen trieben große Räuberbanden in der Nähe Madrids, und besonders in Andalusien, um so ungestörter ihr altes Handwerk. Josey Maria war jetzt der entschlossenste und gefürchtetste Räuberhauptmann. Er begann in den Alpujarras seine Operationen mit 10 bis 12 tollkühnen Gesellen; bald aber stand er an der Spitze von 300 wohlbewaffneten und trefflich berittenen Räubern, die er in drei Haufen unter seinen und zweier geprüften Lieutenants Befehlen nach verschiedenen Richtungen aussandte und, einverstanden mit den Bauern und den Einwohnern kleiner Städte, selbst starken, gegen ihn ausgesandten Truppencorps oft siegreich die Spitze bot. Der Generalcapitain Quesada setzte auf des kühnen Räubers Kopf endlich einen Preis von 2000 Piastern, wogegen aber Josey Maria für Quesada's Kopf 4000 Piaster mit dem Beifügen aussetzte: diese 4000 Piaster

sollten gewiß bezahlt werden, ob Quesada's 2000 Piaster jemals bezahlt werden würden, sei noch höchst zweifelhaft.

Solche Räuberbanden hingen auf's Genaueste mit den Contrebandiercompagnien, die an den südlichen und nördlichen Küsten Spaniens, in den Pyrenäen und den bascischen Provinzen ihre Hauptlager hatten, zusammen, und bildeten gemeinschaftlich mit diesen in jedem auf Spaniens Boden geführten Kriege die Stämme der Guerilla's, auf deren Beihülfe bei dem vorauszusehenden Erbfolgekriege sich die Pfaffen und Carlisten mit ziemlicher Sicherheit verlassen konnten. Mit eben diesen Hebeln wurden auch die meisten Verschwörungen in Umschwung gebracht, deren eine wiederum im Anfange Junius entdeckt ward, die ihre Theilnehmer sogar in einem Garderegimente hatte, und damit beginnen sollte, daß die Gefangenen in St. Barbaro den Gefangenwärter ermordeten und Don Carlos in Madrid als König Spaniens und der beiden Indien proclamirten. Das Haupt der Carlistenpartei und vermuthlich auch der Hauptmaschinist aller ihrer Umtriebe im Jahre 1832 war jetzt der beim Hofe von Aranjuez sehr accreditirte Pater Velez, aus dem Orden der Franciscaner, ein wüthender Mönch, vormals Bischof von Malaga, nun auf den hohen Posten eines Erzbischofs von Valencia erhoben. Eine noch viel ausgedehntere Verschwörung für Don Carlos (gegen die Königin), die von der oben genannten Quelle ausging, und zu welcher der Erzbischof von Toledo vorzüglich die Hand geboten zu haben schien, ward in der bis zum Tode gefährlichen Krankheit Ferdinand's VII., Ende November d. J., entdeckt. Während in Madrid mehrere Gardeofficiere als Complicen des Complots eingezogen, auch Waffen- und Munitionsvorräthe (zu dem verruchten Zwecke gesammelt) aufgespürt wurden, durchzog ein Mönch an der Spitze eines bewaffneten Haufens die Gegend von Sevilla, pflanzte unter dem Geschrei: Don Carlos und Calomarde für immer! das Kreuz auf und predigte dem zuströmenden Volke: der König befinde sich unter Zwang verfluchter Liberalen, und Alles, was zu

Gunsten der Königin proclamirt worden, sei gar sein Wille nicht. Wir werden hören, wie bald zu Madrid nach prekairer Wiedergenesung Ferdinand's Dinge vorgingen, welche die früher bezweifelte Wahrheit jener Mönchspredigt dem Volke bestätigten.

Zu solchen traurigen Zerwürfnissen gesellte sich in vielen Provinzen des Reichs eine an Anarchie grenzende Verwirrung der Justizpflege und der Verwaltung. Die baskischen Provinzen waren sogar bereit, ihre bisher mit Steuerfreiheit amalgamirte Verfassung, allen königlichen Befehlen zum Trotze, mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. Die spanischen Miquelets auf der Pyrenäengrenze lagen mit ihren französischen Nachbarn in erbitterter Fehde, und beide Theile lieferten einander nicht selten Miniaturschlachten, die den gegenseitigen Haß noch verschärften. Aus keiner einzigen Provinz gingen die Steuern voll und regelmäßig ein. Der Staatscredit im Auslande war, weil die Absolutistenpartei jeden Gedanken von Anerkennung der Cortesanleihe als hochverrätherisch verwarf, auf null reducirt. An Besteuerung des ungeheuren Reichthums des Klerus in einem Maaße, daß dadurch die stets wachsende Geldnoth des Staats radikal geheilt würde, war kaum zu denken, so lange nicht eine furchtbare Katastrophe in Spanien das Unterste zu oberst gekehrt hatte; und eben deswegen war in den Staatscassen eine beständige Ebbe. Ja, die gepriesene prompte Zahlung der Zinsen neucontrahirter Anleihen konnte nie anders, als durch noch neuere, in der Hauptsache auf Betrug abzweckende und von listigen Agenten etwa bei durch Wuchertrieb verblendeten Papierspeculanten zu Stande gebrachte Anleihen bewerkstelligt werden.

Und dieses, der Wahrheit völlig getreu gezeichnete dunkle Gemälde Spaniens fand leider sein klägliches Conterfei auf der letzten schätzbaren, Spanien gebliebenen Colonie jenseits des atlantischen Meers. Alle Nachrichten aus der Havannah stimmten dahin überein, daß der Handel dieser Stadt und der ganzen Insel Cuba sich in dem traurigsten Zustande befinde; daß es, nachdem die große und fruchtbare Insel durch

die daselbst vorbereiteten unklugen Expeditionen nach Mexico in eine Armuth versunken sei, die es völlig unmöglich mache, die der Insel auferlegten Steuern, jährlich eilf Millionen schwerer Piaster, noch länger zu bezahlen; daß wegen der fortwährend gesteigerten unerschwinglichen Taxen, auf welche man von Madrid aus Wechsel über Wechsel ziehe, die Unzufriedenheit der weißen Inselbewohner einen solchen Grad erreicht habe, daß keineswegs Furcht vor Spaniens Drohungen, sondern nur Furcht vor der zahlreichen Negerbevölkerung Cuba's Abfall bis jetzt verhindert habe.

Bedrängte Stellung Spaniens wegen der portugiesischen Händel. Diplomatische Umtriebe und Intriguen.

Die absolutistische Partei an Ferdinands VII. Hofe mußte alle ihre Kräfte und Hülfsmittel aufbieten, zu verhindern, daß Don Pedro in Portugal die Oberhand erringe und das liberale constitutionelle System in jenem Lande eine sichere Basis gewinne. Erhielten nämlich die spanischen Liberalen dort einen festen Rückhalt, so schien auch ihr Sieg in Spanien nicht mehr verhindert werden zu können und so war es um die absolutistische Pfaffenherrschaft auf der ganzen pyrenäischen Halbinsel geschehen. Ja die Aussichten waren schon für sie durch den Sturz des Toryministeriums in England trübe genug geworden. Der kranke, stets von Angst und Mißtrauen geplagte König ward daher von seiner, im Dienste der Pfaffen unermüdet geschäftigen Camarilla mit einem Netze von Intriguen umsponnen, worin die dem Unglücklichen beigebrachte Furcht: es handle sich für ihn selbst um Thron und Leben, den Hauptköder abgab. Daß dabei aber die Diplomatie mit in's Spiel gezogen werden müsse, um Ferdinand in dem weit ausgespannten Netze fest zu halten, war den Vorsprechern der bislang in Spanien herrschenden Partei keineswegs entgangen. Einverstanden mit der St. Petersburger Politik, die den spanischen Absolutisten auf halbem Wege ent-

gegen kam, bewogen sie vorerst den König, an alle große europäische Höfe eine Note in altspanischem Style ausfertigen zu lassen, worin den Mächten notificirt ward, daß Se. katholische Majestät bei Don Pedro's Landung auf der portugiesischen Küste sofort eine Armee nach der portugiesischen Grenze werde aufbrechen, auch nach Umständen solche handeln und nöthigen Falls Sr. allergetreuesten Majestät Don Miguel Beistand leisten lassen, wie es der mit dem rechtmäßigen Herrscher Portugals abgeschlossene Tractat erheische. Denn kein Mensch habe weiter das Recht, in dieser Sache, von deren Ausgange Spaniens Ruhe und Sicherheit abhange, zu interveniren!

Um zu gleicher Zeit die liberale Partei in Spanien einzuschüchtern und ihr zu beweisen, daß es mit den großen Worten ernstlich gemeint sei, entfernte Calomarde, unterstützt von der russischen, vielleicht auch von der österreichischen Ambassade, den milden, vorsichtigen Emanuel Gonzales Salmon vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und schob an dessen Stelle den Grafen von Alcudia, einen reichen, mit diplomatischen Intriguen als Gesandter in London genugsam bekannt gewordenen Mann, der absolut apostolisch gesinnt, zugleich fanatisch und inquisitorisch gestimmt, zu jeder gewaltsamen Maßregel gewiß gern die Hand bot, an dem also Calomarde eine herrliche Stütze zu haben fest versichert sein konnte. Wie sehr nun auch die andern Minister über eine solche Wahl murrten und sogar entschlossen zu sein schienen, ihren Abschied zu fordern; so wußte die Camarilla doch den König dahin zu stimmen, daß er der Wahl Alcudia's seinen Beifall gab und die Entlassungsgesuche des Kriegs-, des Finanz- und des Marineministers mit kräftigem Herrscherworte zurückwies. Unterdessen gab es große Worte genug von der imposanten Macht, die Spanien zur Behauptung des angenommenen Systems mobil mache. An die portugiesischen Grenzen, hieß es, würden vorzüglich die der Regierung treuergebensten, gegen alle liberale Verführungen geschütztesten Truppen, die Regimenter der königl.

Garde und die Provinzialmilizen, bis zum Belaufe von 25,000 Mann gesandt werden. In den baskischen Provinzen sollten 15,000 Mann, so auch 15,000 in Catalonien und 15,000 in Valladolid und in Burgos aufgestellt, in Sevilla aber eine Reserve von 6000 Mann zusammen gezogen und sogar die spanische Seemacht vor dem Hafen von Cadiz concentrirt werden. Die an Portugals Grenze detaschirten Regimenter würden staffelförmig aufgestellt, die Reiterei campire in Estremadura, die Artillerie stehe in Olivenza, und General San Juan führe provisorisch den Oberbefehl, während auf der Seite von Galizien die gesammte Infanterie der unter General Nazario Eguia stehenden Provinzialmiliz an die Grenze gerückt sei. Im Mai ward wirklich dem General Sarsfield das Commando der an der portugiesischen Grenze versammelten Truppen anvertraut. Er hatte sein Hauptquartier zu Salamanca, und unter ihm standen die Generale San Juan, Canterac, Pastor und Minio, Santa Cruz aber war Chef des Generalstabes. Unbefangene Beobachter des gewaltigen Kriegslärms schrieben ihren Freunden aus Madrid schon damals: es sei gewiß genug, daß Ferdinand zu Miguel's Hülfe nicht mehr als 10,000 Mann verwenden könne, denn es fehle am Besten, am Gelde!

Alle Gunst der russischen und der preußischen Gesandtschaft in Madrid vermochte unter solchen Umständen mit ihren Trostworten den Schrecken Ferdinands und seiner Camarilla nicht zu beschwichtigen, als von den spanischen Gesandten aus Paris und London Depeschen eingingen, die besagten, beiden Regierungen würden die Absendung spanischer Truppen zur Unterstützung Don Miguel's durchaus nicht gestatten. Ja, Palmerston hatte Zea Bermudez unumwunden erklärt: England werde das Einrücken eines einzigen, wenn noch so schwachen spanischen Corps in Portugal als eine Verletzung des Völkerrechts betrachten und dagegen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sofort einschreiten. Bei der kläglichen Schwäche Spaniens fiel man nun, obgleich Ruß-

land (jedoch ohne directe Hülfe zu versprechen) noch immer zur spanischen Interoention bei dem portugiesischen Bruderkriege antrieb, auf das pfiffige Temperament: eine Menge Soldaten unter dem Titel von Ueberläufern dem portugiesischen Thronräuber zur Verstärkung seiner Streitkräfte zuzuspielen, die spanischen Generale unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit handeln zu lassen, wie sie es in Folge erhaltener Instructionen am gerathensten hielten, und dieser Leute Betragen zwar diplomatisch zu desavouiren, sie aber doch, wenn sie ja angeklagt würden, durch Kriegsgerichte freisprechen zu lassen.

Solche Klagen liefen wirklich von Seiten Englands und noch dazu mit ernstlichen Drohungen begleitet, zu Madrid ein. Nun hatte es plötzlich mit den Rodomontaden ein Ende, und nach mehreren ängstlichen Berathungen des Conseils, wobei denn doch der spanischen Kriegsmacht jämmerliche Beschaffenheit nicht ganz zu verschweigen war, kam es zu der nothgedrungenen königl. Erklärung im Junius: Se. katholische Majestät sei von denselben Grundsätzen, die rücksichtlich der portugiesischen Händel sein erhabener Bundesgenosse, der König von Großbritannien 2c., angenommen, gleichfalls durchdrungen, und wolle es also den Portugiesen selbst überlassen, ihre Händel unter einander auszufechten. Indessen dürfe der für das Wohl seiner Unterthanen besorgte König die künftigen, so leicht die Ruhe in Spanien störenden Ereignisse keineswegs dem Zufalle überlassen, und habe deswegen befohlen, aus den bisher an verschiedenen Puncten der portugiesischen Grenze cantonirenden spanischen Truppen eine Beobachtungsarmee zu bilden. Diese Armee solle unerschütterlich passiv bleiben, sollte jedoch irgend eine andere Macht sich in die portugiesischen Händel mischen, so würde die Beobachtungsarmee jede Gewalt mit der edlen Energie und Standhaftigkeit zurückweisen, die immer die Spanier ausgezeichnet, wenn sie für die Gerechtigkeit kämpften. Mithin war mit hochtönenden Phrasen doch dem spanischen Nationalstolze, so viel sich's thun ließ, ein Genüge geleistet!

Während nun — da das Interventionsproject zu ihrem großen Aerger gescheitert war — die Pfaffen, Erzbischöfe und Bischöfe, dem bethörten Volke inbrünstige Gebete zu Gott und der Mutter Gottes zur Pflicht machten: daß die Allmächtigen doch das benachbarte Königreich vor Revolution bewahren und die legitime Regierung, die Beschützerin der wahren Religion Jesu Christi, gegen alle Angriffe verruchter Neuerer schützen möchten, spann die Hofcamarilla neue Plane für ihre Zwecke an. Es sollte nämlich eine Vermählung des ältesten Sohnes des Infanten Don Carlos mit Donna Maria, der präsumtiven Königin von Portugal, eingeleitet werden, wenn ja Don Miguel vom Throne durch seinen Bruder gestürzt werde. Weil aber vor jetzt Miguel noch im Besitz der Herrschaft war, und das böse Spiel für ihn doch einen glücklichen Ausgang mit der Pfaffen und des verdüsterten Pöbels Hülfe gewinnen konnte; so ward den spanischen Ministern in London und Paris ausdrücklich insinuirt: sie hätten vorerst auf alle Weise die Zulassung diplomatischer Agenten der Donna Maria zu verhindern. Auch ward unter der Hand das tolle Unternehmen der Berry in Frankreich nach Möglichkeit unterstützt, obgleich des Königs Ludwig Philipp's Abgeordneter, Rayneval, mit der größten Auszeichnung und überschwenglicher Höflichkeit in Spanien empfangen wurde. Also standen die Sachen, als eine große, freilich lange vorhergesehene Katastrophe zu Madrid eintrat.

Ferdinand's VII. Agonie, und was sich während und nach derselben in Spanien zugetragen.

Ferdinand's neue Vaterfreuden, die ihm leider nicht den erfreulichen Anblick eines männlichen Erben seines Throns verschafften, hatten keineswegs die gehoffte Restauration seiner seit Jahren zerrütteten Gesundheit herbeigeführt. Am 16ten Sept. d. J. verbreitete sich plötzlich das Gerücht: der unglückliche Monarch habe das Zeitliche gesegnet, und dieses Gerücht ward in französischen Journalen mit so vielen Specialien von

Ferdinand's letzten Augenblicken ausstaffirt, daß es fast allgemeinen Glauben fand. Ferdinand war wirklich in einem todesähnlichen Zustande gewesen und vorher schon in einer Besinnungslosigkeit, die es ihm, als er aus langer Ohnmacht wider Vermuthen der Aerzte sich erholte, ganz unmöglich machte, sich dessen, was er in dem Zustande der Agonie gethan, deutlich zu erinnern. Dieses Zustandes hatten sich Calomarde, Alcubia, der Beichtvater und deren Anhang bedient, um zuvörderst die verlassene Königin durch die gräßlichste Schilderung des Elends und Aufruhrs, dessen Opfer sie wahrscheinlich selbst werden würde, dahin zu stimmen, daß sie sich der Aufhebung des zu Gunsten ihrer Tochter erlassenen antisalischen Gesetzes nicht zu widersetzen wagte. Dann hatte Calomarde durch ähnliche Schreckmittel den besinnungslosen Monarchen selbst bewogen, eine Acte zu unterzeichnen, die das Gesetz annullirte, wodurch seine älteste Tochter die Thronfolge erhielt. Als aber diese Acte in den Rath von Castilien gebracht wurde, um daselbst eingetragen zu werden, erklärte Puig, Gouverneur des Raths, daß er in den unleserlichen Buchstaben der Unterschrift die Handschrift des Königs nicht zu erkennen, also auch die Acte nicht zu enregistriren vermöge, und dieses wagte der vorsichtige Mann, weil des Königs Aerzte seine Frage: ob Ferdinand ohne Rettung sei? nicht mit einem kategorischen Ja zu beantworten gewagt hatten.

Als der König aus seiner todesähnlichen Ohnmacht wieder zu sich kam, schien auch in seinem verdüstert gewesenen Geiste ein neues Licht aufgegangen zu sein. Er fragte sogleich nach dem Betragen seiner Gattin, seiner Brüder und seiner Minister während der furchtbaren Agonie, die er nun überstanden. Die Berichte über den Kummer und die religiösen Entschließungen seiner Gattin rührten ihn; der Eifer seiner Minister, Don Carlos zu huldigen, erbitterte ihn, und als er vollends von der Acte, die man ihn unterschreiben lassen, Kunde erhielt, vermochte er kaum den demüthigen Bitten der Aerzte, sich doch zu schonen, Gehör zu geben und

seinen Zorn zu mäßigen. Den günstigen Augenblick benutzte die Königin, und so ward die apostolische Partei für den Augenblick, weil sie zu früh die Maske weggeworfen und sich laut für Don Carlos ausgesprochen, ihres ganzen Einflusses beraubt. Ferdinand änderte nämlich auf der Stelle sein Ministerium. An Calomarde's Platz trat nun Joseph de Cafranga; Alcudia mußte Francisco de Zea Bermudez weichen; des Kriegsministers Zambrano Posten bekleidete fortan der Marechal de Camp, Juan Antonio Monet; an die Stelle des Seeministers Salazar rückte der Admiral Laborde, und in die des Finanzministers Ballesteros der Director der Schuldentilgungscasse, d'Encima y Piedra. Calomarde, auf den Ferdinand besonders erbittert war, wurde in ein aragonisches Dorf verbannt, späterhin sogar nach Minorca in's Gefängniß geschickt. Alcudia, der auswärtigen Angelegenheiten gewesener Minister, log sich insoweit durch, daß er die Freiheit behielt und zu einem auswärtigen Gesandtschaftsposten bestimmt ward, allein sein erster Commis, Castillo, sahe sich nach Malaga verwiesen, und nun folgten noch viele Absetzungen und Verhaftungen.

Am 6ten October d. J. erfolgte darauf ein Decret, worin Ferdinand erklärte, da Er sich in noch fortdauerndem Krankheitszustande unfähig fühle, die dringenden Staatsgeschäfte selbst zu besorgen, so solle während seiner Krankheit die Königin, seine erlauchte Gemahlin, mit unbeschränkter Vollmacht seine Stelle so lange vertreten, bis Gott ihm eine vollständige Genesung schenke. Die erste Handlung der Königin war, daß sie eine allgemeine Amnestie für alle im ganzen Königreiche Verhaftete erließ, wobei jedoch die im Decrete vom 20sten October 1830 begriffenen Bedingungen beachtet werden sollten. Ein zweites Decret befahl die volle Wiederherstellung aller Universitäten. Bald nachher erschien das Amnestiedecret für die wegen politischer Vergehungen Verfolgten und Verbannten, wobei die Königin sagte: sie spreche nur mit widerstrebendem Herzen die Beschränkung aus, daß diejenigen, welche für die Absetzung des Königs in Sevilla gestimmt,

so wie auch die, welche rebellische Heere gegen den legitimen Souverain befehligt, an dem Acte der königl. Gnade nicht Theil haben dürften. Die vornehmsten Absetzungen betrafen den Generalinspector der königl. Freiwilligen, Carvajal, wie auch die Generalcapitaine Eguia in Gallizien, San Juan in Estremadura, O'Donnel in Altcastilien, Moreno in Granada und Espanna in Catalonien. Dieser kühne Tyrann protestirte jedoch förmlich gegen seine Absetzung und forderte sogar die Soldaten in einer Proclamation auf, nie unter den Befehlen von Männern zu dienen, die zur Revolution im J. 1820 mitgewirkt und dadurch Spanien in's Unglück gestürzt hätten. Seinem Vorbilde folgte sogleich Moreno in Granada. Die Absolutisten wütheten. Fanatische Mönche hetzten das Volk auf und nannten die Königin eine ungläubige Jüdin, weil sie zu Gunsten der Atheisten, Freimaurer u. s. f. ihr schändliches Amnestiedecret erlassen. Die Königin suchte sich dagegen bei dem französischen Gesandten Rayneval Raths zu erholen, denn es gewann wirklich das Ansehen, als wolle Ferdinand wieder die Zügel der Regierung ergreifen, und geschahe dieses, so ließ sich mit Grund fürchten, daß die Apostolischen wieder ihren alten Einfluß gewinnen und alle Reformen über den Haufen werfen würden. Auch rührten sie sich schon wieder, theilten Geld aus, um Unruhen zu stiften, schlugen Proclamationen an die Straßenecken, worin offener Aufruhr gepredigt ward, unter andern mit folgender Phrase: Que nos gobierne una muger, no puede ser; y estrangera fuera! Ein Weib soll uns beherrschen, das darf nicht sein; fort mit der Fremden! Es kam auch wirklich zum Tumulte in Madrid. Es gab Geschrei auf den Straßen: es lebe Carl V.! Die Garde du Corps steckten mit darunter. Sarsfield mußte mit 5000 Mann nach Madrid berufen werden, um die Regierung zu schützen. General O'Donnel wurde verhaftet, Obrist Chaperon nach Corunna in's Exil gesandt, mehrere Mönche nach Cadix gebracht und in Klostergefängnisse gesperrt. Dennoch hörte man fortdauernd die Scheltworte Negros, Com-

munneros, Freimaurer, Anilleros, obgleich sie bei schwerer Strafe verboten worden. Es waren ja die Signale, womit die Absolutisten und Mönche den fanatischen Pöbel gegen ihre verhaßten Gegner hetzten, Mord und Aufruhr bewirkten. Dergleichen wüthende Zeloten wurden eben so wenig durch die auf königl. Befehl in Umlauf gebrachte Vertheidigung der Rechte der Infantin Marie Isabelle Louise auf Spaniens Thron zum Frieden gestimmt, als das empfindsame Decret der Königin vom 15ten November d. J. und die darin enthaltenen schönen Phrasen, z. B.: „O Spanier! „auch ich bin ja eine Spanierin durch Abstammung, Wahl „und Liebe; wer könnte denn eure Königin hindern, euch „zum Gipfel des Glücks und der Wohlfahrt zu führen?!" auch nur den geringsten, die Wuth beschwichtigenden Eindruck machte! [a]) Ja sogar die zur Publicität gebrachte Urkunde, worin Ferdinand feierlich seinem Volke betheuerte, daß ihm die Unterzeichnung der berüchtigten Acte, wodurch seine Tochter von der Thronfolge ausgeschlossen worden, in seiner schweren Krankheit durch gräßliche Schilderungen, durch Betrug und Hinterlist schändlicher Verräther abgedrungen sei, und daß Er jetzt mit seinem uneingeschränkten Willen und aus freiem Antriebe jene Acte für kraftlos erkläre, half nichts, um die Apostolischen mit der neuen Ordnung der Dinge auszusöhnen [b]).

Die Apostolischen und Absolutisten sahen recht gut, daß der Königin Regiment keinen festen Anhalt habe. Das zeigten schon die fortdaurenden Ministerveränderungen. Cafranga, der an Calomardes Stelle das Ministerium der Justiz und der Gnaden erhalten, mußte wieder abtreten, weil er sich der Errichtung eines Ministeriums des Innern widersetzt, und die Rechte des hohen Raths von Castilien, den die Königin und ihr Anhang gesprengt, tapfer vertheidiget hatte. Zea Bermudez, der erkohrene Premierminister,

---

a) Die beiden Actenstücke in der Allg. Zeit. 1832, Nr. 336 u. 337.

b) Die Urkunde Allg. Zeit. 1833, außerordentl. Beil. Nr. 24.

war nicht der Mann, welcher Lust hatte, seinen Willen den Launen einer Frau unterzuordnen. Er wollte nach seiner Willkühr regieren, und suchte sich deswegen dem armen, zwischen Tod und Leben schwebenden Könige unentbehrlich zu machen, und wie er die gesunden Augenblicke Ferdinand's zu benutzen wußte, zeigte schon das berüchtigte Circular, welches die Carlisten beruhigen, die Liberalen dagegen einschüchtern sollte. Der neue Minister des Innern Ofalia, ein Mann von gediegenem Charakter, konnte sich unmöglich lange mit Zea Bermudez vertragen; der Kriegsminister Monet entbehrte aber so ganz des Ansehens im Heere und im Volke, daß er bei keiner Reform fest aufzutreten vermochte. Das Alles sahen und berechneten klüglich die Apostolischen und gründeten darauf die sichere Hoffnung, daß ihre Zeit bald wieder kommen werde, welche dann sicherlich eine Zeit der schonungslosesten Reaction, ja der Rache an ihrem, auf kurze Frist triumphirenden Gegnern sein sollte.

Daß diese tief erbitterte Partei den Popanz einer nahen Berufung der Cortes por Estamentos, die Zea Bermudez allerdings im Mai des nächsten Jahres zu versammeln versprochen, nicht zu fürchten brauchte, lag am Tage. Der 80jährige General Castannos, dem man deswegen die Präsidentschaft des Raths von Castilien übertragen, konnte ja, obgleich ein Anhänger der Königin, die finstern Intriguen der Gegenpartei nicht einmal durchschauen, vielweniger unwirksam machen. Der Infant Don Carlos sollte in's Ausland reisen, weil man seine Gegenwart beim nahen Tode des Königs am meisten fürchtete; aber er reisete nicht, weil selbst die Königin den kranken Gemahl nicht zu dem nöthigen Befehle gegen seinen Bruder zu stimmen vermochte. So war die Lage der Dinge in Spanien am Schlusse des Jahres 1832. Der Vorabend einer großen furchtbaren oder wohlthätigen Katastrophe, je, nachdem die Würfel fielen, war bereits für Spanien angebrochen.

Vorspiele des Bruder- und Bürgerkriegs in Portugal.

Erste Monate des Jahrs 1832.

Die Bedrängnisse Don Miguel's und seiner getreuen Anhänger vermehrten sich in dem Maaße, als näher und näher die große Katastrophe heranrückte, deren Ausgang über Don Miguel's und ganz Portugals künftiges Geschick entscheiden mußte. Auf alle Freunde des Liberalismus, wie auf den beiweitem größten Theil des wohlhabenden und einigermaßen aufgeklärten Mittelstandes in Portugal, konnte Don Pedro, wenn er mit zureichender Kriegsmacht erschien, rechnen; besonders aber auf die in Oporto herrschende Stimmung. Inzwischen gab es auch unter dieser, zu zeitgemäßen Reformen der Verfassung und Verwaltung geneigten Classe nicht wenige, welchen die von Don Pedro promulgirte Constitution nicht zusagte, indem sie fürchteten, daß bei Pedro's vollkommenem Siege über seinen thronräuberischen Bruder die exaltirten Liberalen, unter Leitung des Generals Saldanha, eben so willkührlich nach ihrem Sinne das Regiment führen würden, als es bisher von Miguel's Helfershelfern geschehen war. Diese vorsichtigen Leute blieben also hinter den Coulissen und warteten so lange als möglich den letzten Act des Stückes ab, wovon sie doch noch nicht recht wußten, ob es für sie als Trauer- oder als Lustspiel enden werde. Die entschiedenen Liberalen aber täuschten sich selbst über die im Volke herrschende Stimmung, und täuschten daher durch ihre Berichte auch Andere; ja Don Pedro selbst, dem sie vorspiegelten: Er brauche nur den Fuß auf Portugals Boden zu setzen, so werde das ganze portugiesische Linienmilitair Don Miguel's Fahnen verlassen —

und der beiweitem größere Theil der Nation werde jenem Vorbilde nacheifern.

Viel gewisser als solche phantasiereiche Träume war die Thatsache, daß ein bedeutender Theil des hohen Adels, daß die entschiedene Mehrheit der Geistlichkeit und das durch Pfaffen und Mönche fanatisirte Volk Don Miguel anhingen; zwar keineswegs aus Liebe oder Achtung der Persönlichkeit des Thronräubers, doch aus wohlberechneten Standes- und Privatinteressen, welche sie antrieben, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln jede Reform abzuwehren, die ihre, sogenannt wohlhergebrachten Rechte zu beeinträchtigen drohte. Solche Reformen, gehässiger dem Adel und der Geistlichkeit, als jeder vorübergehende Druck willkührlichen Despotismus, wobei sie doch auch mit die Hand im Spiele haben und periodisch ihren Vortheil betreiben konnten, ließen sich fast mit absoluter Gewißheit nach Einführung der Charte unter einer constitutionellen Regierung erwarten. Der Adel mußte ja fürchten, einen Theil seiner Privilegien, die Geistlichkeit sogar einen Theil ihrer reichen Einkünfte und der an Faullenzen gewöhnte Pöbel seine Abfütterungen in den reichen Klöstern zu verlieren, wenn in Portugal die neue verhaßte constitutionelle Ordnung der Dinge Bestand haben sollte. Dergleichen Berechnungen konnte auch der Einfältigste machen, und der bigotte Pöbel wurde noch dazu von seinen geistlichen Vormündern mit allen Stacheln des Aberglaubens zu fanatischer Wuth gegen die Ketzerbanden angehetzt, die unter des ausgearteten Don Pedro's Fahnen den alleinseligmachenden Glauben anfeinden, ja solchen wohl gar aus den Staaten der allergetreuesten Majestät verdrängen wollten.

Von dem hier bemerklich gemachten Stand- und Gesichtspuncte aus wird nicht nur der langsame Gang des Bruderkriegs in Portugal überhaupt, sondern auch die auffallende Erscheinung: daß der unsägliche, auf Portugal unter Don Miguel's Scepter lastende tyrannische Druck dennoch keinen allgemeinen Volksaufruhr bewirkte, erklärbar genug. Dieser Druck nahm sogar nach allen Richtungen im Verhältnisse der

Furcht vor Don Pedro's Erscheinung in Portugal dergestalt zu, daß schlechterdings weder persönliche, noch Eigenthumsrechte mehr von Seiten der usurpatorischen Regierung geachtet wurden, als es sich um die Lebensfrage: Sein oder Nichtsein? handelte. Die unglücklichen, mit Gewalt zur sogenannten Vertheidigung des Vaterlandes zusammengetriebenen Milizen starben zum Theil aus Hunger dahin wie die Fliegen; denn mit ihrer kümmerlichen täglichen Brodration vermochten sie sich nicht halb zu sättigen. Viele bettelten; Andere erhielten sich durch Rauben, Stehlen und Plündern. Ueberdem wurden sie von den Mönchen gegen die keineswegs Don Miguel blind ergebenen Linientruppen aufgehetzt, — und so kam es mehrere Nächte hindurch in vielen Ortschaften, besonders aber in Oporto, zu blutigen Händeln, wobei von beiden kämpfenden Parteien Einige todt auf dem Platze blieben. Wo es irgend thunlich war, da desertirten die Milizen haufenweise und binnen 14 Tagen (im Anfange des J. 1832) wurden dem Kriegsminister 970 Deserteure angezeigt. Die Meisten hielten sich bei guten Freunden in der Umgegend von Lissabon versteckt. Ein bedeutender Theil der Mannschaft in den Regimentern der königlichen Freiwilligen bestand aus spanischen Deserteurs, die absichtlich von den spanischen Corpschefs nach Portugal geschickt worden waren. Dieses Volk, besonders ein Regiment, das, von Lamego kommend, nach Lissabon marschirte, verübte unterwegs Schandthaten und Greuel aller Art; ja es behauptete keck: ihm sei die Plünderung Lissabons versprochen. Ein anderes, 1200 Mann starkes Regiment, meistens Spanier, trieb auf dem Marsche von Villareal nach der Hauptstadt Diebstahl und Nothzucht am hellen Tage, und drohete Jeden, der Widersetzlichkeit zeigte, niederzuhauen. Natürlich ward dadurch der alte, zwischen Portugiesen und Spaniern herrschende Haß von neuem angeregt. Die Landbewohner der an Spanien grenzenden Provinzen Beira und Alemtejo griffen sogar zu den Waffen gegen die räuberischen Freunde, und unaufhaltsam verbreitete sich das Gerücht: es sei Plan, Portugal wieder mit Spanien

zu vereinigen. Freilich kam von Lissabon der Befehl: Jeden Verbreiter solcher Gerüchte auf der Stelle zu verhaften. Allein die öffentliche Meinung bewies sich bald noch kräftiger, als der absolute Despotismus. Die Einwohner der genannten Provinzen rüsteten sich wirklich zum Widerstande auf den Fall, daß spanische Truppen den vaterländischen Boden betreten würden; und vielleicht war diese Drohung zur Abwehr der schon angekündigten spanischen Intervention eben so wirksam, als die des englischen Ministeriums, eine solche Intervention als Friedensbruch betrachten und darnach Gegenmaßregeln ergreifen zu wollen.

Solche Erscheinungen waren allerdings geeignet, Don Miguel und seinen Getreuen rücksichtlich ihrer prekairen Existenz in Portugal zum Nachdenken zu bringen, und es für sie anräthig zu machen, für einen gewissen Fall alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Deswegen ward denn auch Miguel's Vertrauter, der vormalige Barbier Pirez — jetziger Vicomte von Queluz — am 1sten März d. J. unter ansehnlicher Escorte mit mehreren mit Kostbarkeiten beladenen Maulthieren nach Villaviciosa geschickt, um daselbst die Entwicklung der Dinge abzuwarten und sich im Nothfalle sogleich mit den ihm anvertrauten Schätzen nach Spanien zu flüchten.

Zu gleicher Zeit ward die gezwungene Anleihe mit großer Strenge beigetrieben. Da sehr viele Individuen sich geweigert hatten, die ihnen auferlegten Beiträge zur Zwangsanleihe einzuzahlen, so ließ die Regierung 13 der Wohlhabendsten citiren und ihnen andeuten, daß, wenn sie nicht binnen vier Tage (im März) zahlten, man mittelst Sequestration ihrer Güter das Doppelte der von ihnen geforderten Summen beitreiben werde. Auch ward wirklich der Baron v. Quintilla, einer der reichsten Leute in Portugal, aller seiner Ehrenstellen, seines Ranges und seiner Orden beraubt, weil er sich standhaft weigerte, die von ihm geforderten 24 Millionen Reis zu entrichten. Ja, er ward bald nachher, nebst mehr als 80 Geldweigerern, in's Gefängniß geworfen. Daß ungeheure Geldnoth vorhanden, litt freilich keinen Zwei-

fel; denn die Seeofficiere hatten seit 21 Monaten, die Landofficiere seit 8 Monaten, die Feuerwerker und Arbeiter auf den Werften seit 9 Monaten keinen Sold erhalten. Die Soldaten waren schlecht bekleidet, und noch schlechter verpflegt; nur die scheußliche Polizeibande (die Ossommeurs) wurde pünctlich bezahlt. Schaffte man für die Truppen nicht Rath, so war das Aergste zu befürchten. Deswegen versprach man feierlich, bis zum Junius sollten alle Soldreste berichtigt sein. Wie solches nun möglich zu machen, konnte selbst der pfiffigste Finanzier nicht ergründen, da der englische Consul durch entschiedene Drohungen bewirkt hatte, daß man ihm die zur Entschädigung für die Mißhandlungen mehrerer englischen Officiere geforderten Summen endlich theilweise auszahlte. Diese Summen beliefen sich aber auf 200 Contos Reis, d. h. auf 1 Mill. 200,000 Franken. Auch waren von den Entschädigungsforderungen der Nordamericaner (160,000 Dollars) wirklich 60,000 Dollars entrichtet worden, weil der Commandeur des im Tajo vor Anker liegenden nordamericanischen Kriegsschiffs im Weigerungsfalle eine sehr fatale Sprache hören ließ, — sich jedoch zu allen guten Diensten für Don Miguel erbot, wenn man seine rechtmäßigen Forderungen befriedigte. Und solcher Dienste konnte Don Miguel bei andringender persönlicher Gefahr allerdings bedürfen. Er kannte ja Englands widrige Entschließungen, und sahe in Lissabons Hafen bald nach Abfindung des Americaners vor Anker: die Caledonia von 120, die Britannia von 120, die Asia von 98, den Talavera und die Revenge — jedes von 74 Kanonen — dazu noch sieben andere mit Kanonen bespickte englische Kriegsschiffe!

Freilich brachte dieser schreckende Anblick nicht die geringste Veränderung seines scheußlichen Regiments hervor. Nur schüchterner war er geworden; denn er ließ sich nicht mehr in Lissabon sehen, ritt nie ohne starke Begleitung aus und hatte um das Schloß, worin er hausete, Kanonen auffahren lassen. Unterdessen waren auf seinen Specialbefehl zwei neue permanente Commissionen, die eine zu Lissabon, die an-

dere zu Oporto, errichtet worden, um über alle, des Verraths oder des Aufruhrs angeklagte Personen nach kurzer Procedur das Urtheil zu fällen. Da alle Gefängnisse voll von solchen Frevels Angeklagten waren, so hatten allerdings jene scheußlichen Tribunale vollauf zu thun! Unter all' diesem in dem beklagungswürdigen Lande herrschenden Elende war aber doch den frommen Vätern von der Gesellschaft Jesu ein neuer Glücksstern aufgegangen. Denn dem aus Pombal's Zeiten herstammenden, keineswegs förmlich aufgehobenen Gesetze, welches jedem Jesuiten, der auf Portugals Boden erschien, Todesstrafe drohete, zum Trotze lebten die frommen Väter nicht nur unangetastet unter Don Miguels Fittigen, sondern es war ihnen auch gelungen, sich auf der Universität Coimbra wieder in den Besitz des theologischen und philosophischen Unterrichts zu setzen. So standen die Sachen in Portugal während der sechs ersten Monate des Jahrs 1832.

Don Pedro war am 26sten Januar d. J. nach genommenem zärtlichen Abschiede von Ludwig Philipp und dessen Familie aus Paris abgereist und am 3ten Februar auf Belle-Isle angelangt. Vom Bord der Fregatte Reinha de Portugal erließ er ein eigenhändig geschriebenes Manifest an die Portugiesen, worin er erklärte, daß die von ihm im Jahre 1826 ausgefertigte Constitution, den Clauseln der alten Cortes von Lamego vollkommen entspreche. Das Uebrige bestand meistens aus Anklagen des schändlichen Betragens seines Bruders; Er selbst aber erließ eine umfassende Amnestie für alle vor seiner Erscheinung in Portugal begangene politische Vergehungen [a]). Die Truppen leisteten durch ihre Officiere folgenden Eid der Treue: „Ich schwöre Treue und Gehorsam J. Maj. Donna Maria II., der Regentschaft, die „in Ihrem Namen herrscht, und der von Don Pedro gegebenen constitutionellen Charte, so lange ich im Dienst

a) Das Manifest in der Allg. Zeit. 1832, Text S. 180 und außerordentl. Beilagen Nr. 58 und 59.

„Ihrer allergetreuesten Majestät bleibe, und so lange dieser „Gehorsam nicht fordert, gegen die Interessen meines Vater- „landes zu handeln.“

Nach französischen Blättern bestand das Geschwader aus zehn Kriegsschiffen, worunter drei Fregatten von 50 und 36 Kanonen. Die Schiffe standen unter dem Befehle des Admirals Sartorius, eines ausgezeichneten englischen Seeofficiers. Unter den Landtruppen befanden sich 400 angeworbene Engländer. Dazu kamen etwa 600 geborene Portugiesen, und durch die auf Terceira organisirten Truppen nebst der starken Schiffsbemannung hoffte man die Expeditionsarmee auf 10,000 Mann zu bringen. Saldanha und Stubbs mußten zurückbleiben, vermuthlich wegen ihrer ultraliberalen Gesinnungen, mitgenommen aber wurden die Marquis Palmella, Loule, Fronteira; die Grafen Villareal, Tacipa, Lumoires, Paraty; die Generale Azevedo, Vasconzellos, Laraiva und noch mehrere ausgezeichnete Männer vom Militair und Civil, die Miguel's Tyrannei aus Portugal vertrieben hatte. Am 10ten Februar ging die Expedition mit gutem Winde unter Segel.

Man hatte Kunde von dem Ausbruche einer Revolte auf Madeira, und hoffte davon große Vortheile für die Sache der unmündigen Königin; allein die Hoffnung schlug gänzlich fehl, denn der Aufruhr wurde mit Hülfe der Pfaffen unterdrückt und die gefangen genommenen aufrührerischen Soldaten in Ketten nach Lissabon transportirt, wo der Tod von Henkershand ihr Lohn war. Auch sandte Don Miguel eiligst einige Kriegsschiffe mit 1000 Mann Landtruppen nach der Insel, um diese schätzbare Besitzung gegen jeden feindlichen Anfall zu schützen.

Indessen landete Don Pedro ungefährdet am 3ten März d. J. auf Terceira, wo er von den Einwohnern, wie von den Truppen mit enthusiastischer Freude empfangen ward, während einige Schiffe seiner Escadre vor dem Tajo kreuzten, mit den Batterien von St. Susanne einige Kugeln wechselten, und viele Bouteillen, welche die Pedro'schen Pro-

clamationen enthielten, in's Wasser warfen, die denn auch zum Theil von der Fluth an's Land getrieben wurden, und wegen ihres Inhalts große Aufregung in Portugals Hauptstadt bewirkten.

Gleich in den ersten Tagen des März setzte Don Pedro auf Terceira das Ministerium der Königin ein. Palmella wurde Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mosinho da Silveira, Minister der Finanzen und der Justiz; Freire, Minister des Krieges und der Marine. Dem Grafen Villaflor aber ward das Commando über alle Land- und Seetruppen anvertraut. Alle, die sich als Feinde der Königin betragen hatten und deswegen gefangen gehalten wurden, setzte Don Pedro nicht nur in Freiheit, sondern er befahl auch, daß die gerichtliche Verfolgung gegen sie aufhören und die Beschlagnahme ihrer Güter aufgehoben werden solle. Zugleich wurden einige der drückendsten Steuern abgeschafft, und natürlich steigerte sich durch solche Maßregeln auf Terceira der Enthusiasmus für die Sache Don Pedro's und seiner Tochter. An Proclamationen, welche Einwohner und Soldaten der Azoren zur Unterstützung der Freiheit und Legitimität aufforderten, fehlte es nicht, auch ward die Pedroistische Escadre vor Lissabon verstärkt, die entlang der Küsten kreuzte, hier und da eine Strandbatterie vernichtete und die Miguelisten in beständiger Bewegung erhielt. Unterdessen wurden auf Terceira alle nur mögliche Anstrengungen gemacht und Vorkehrungen getroffen, eine den Erfolg sichernde Expedition gegen den Thronräuber auszurüsten, welches auch höchst nöthig war, da man sichere Kunde hatte, daß Don Miguel mit Hülfe der das Volk bearbeitenden Mönche 19,480 Mann Linientruppen und 20,000 Milizen auf die Beine gebracht habe, die jedoch so schlecht bezahlt und so schlecht genährt würden, daß aller Wachsamkeit zum Trotze die Desertion von Tagen zu Tagen zunehme. Dagegen hatte Don Pedro bis zum Monat Junius 10,000 Portugiesen, 1500 Engländer und Franzosen, nebst 2400 Matrosen und Seesoldaten gehörig ausgerüstet, doch fehlte es gänzlich an Reiterei. Seine Schiffs-

macht bestand aus 2 Fregatten, 2 Corvetten, 2 Briggs, 4 Schoonern, 15 Kanonenbooten, einem Dampfschiffe und 65 Transportschiffen.

Am 10ten Junius erließ nun die Regentschaft von Terceira eine Proclamation an die Portugiesen, worin diese emphatisch aufgefordert wurden, endlich das schimpfliche Joch der Tyrannei abzuschütteln und sich unter die Fahnen des Vaterlandsbefreiers zu stellen. Auf einem Felde, Relvao genannt, war ein Altar errichtet. Um diesen sammelten sich am 22sten Junius früh Morgens die Truppen Don Pedro's in dichten Schaaren. Inbrünstige Gebete stiegen zum Himmel empor. Dann hielt der Kaiser selbst eine begeisternde Anrede, setzte sich darauf an die Spitze der Truppen und führte sie zu den am Ufer harrenden Booten. Die Einschiffung geschah mit Ordnung, und am 26sten Junius war die Escadre unter Segel.

Der Bruder- und Bürgerkrieg in Portugal. Erste Periode.

Wiederum eine Proclamation des Kaisers selbst (der sich aber jetzt nur Herzog von Braganza nannte), die bei der Landung in Portugal ertheilt werden sollte. Dagegen erließ Don Miguel's Generalpolizeiintendant Joaquim Gomez da Silva Belford einen strengen Befehl, Inhalts dessen, auf die erste Nachricht von der Annäherung der Rebellen, Polizeicommissarien, von bewaffneter Mannschaft begleitet, alle Stadtviertel Lissabons durchstreifen, jede Versammlung von mehr als drei Personen auseinander sprengen, jeden bewaffneten Menschen, der zu keinem Militaircorps gehöre, als Ruhestörer ergreifen — und jeden Verruchten, der aufrührerisches Geschrei erhoben, zur augenblicklichen Bestrafung den niedergesetzten Commissionen ausliefern sollten.

Don Miguel und sein Anhang hatten nichts anders erwartet, als Pedro werde an der Küste von Lissabon landen. Daher waren auf beiden Ufern des Tajo, am Ein-

gange der Barre und längs der nahen Seegestade starke Verschanzungen aufgeworfen worden. Hier war auch die Elite der miguelistischen Truppen versammelt. Das übrige Land hatten die Thoren von Truppen entblößt. Selbst in der wichtigen Provinz Entre Minho e Douero war nur eine kleine Truppenzahl nebst einigen Abtheilungen royalistischer Freiwilligen zurückgeblieben. Aber auf allen Gassen und Plätzen Lissabons wimmelte es von Pfaffen und Mönchen, die wüthend predigten, des Throns und Altars heilige Sache müsse das Volk bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen. Die Elenden trugen fast alle auf der Brust eine Medaille mit Don Miguel's Bildniß.

Aber Don Pedro, von diesen Vorkehrungen hinlänglich unterrichtet, vereitelte alle Berechnungen der Rathgeber seines Bruders, indem er nach einer glücklichen Fahrt am 8ten Julius vor Oporto erschien, am 9ten seine Truppen (etwa 7500 Mann) unweit der Stadt an's Land setzte, einen kleinen miguelistischen Reitertrupp durch eine einzige Salve vertreiben ließ und am Abend desselben Tages unter frohlockendem Zuruf der Einwohner einzog in Oporto, von wo die miguelistische Regierung nebst den Truppen über den Douero geflohen war und die Brücke hinter sich hatte abbrechen lassen.

Oporto, die zweite Stadt des Königreichs und auch im Handel Lissabons Rivalin, hat etwa 70,000 Einwohner, und liegt auf der schrägen Ebene, die sich von dem Berggipfel bis zum Douero erstreckt. Der hier etwa 300 Ellen breite Fluß ist tief und reißend; die Gegend um Oporto nichts als eine Masse unregelmäßiger Hügel, die mit schönem Waldholze bedeckt sind, so daß man fast alle 200 Schritte eine leicht zu vertheidigende militairische Position findet. Oporto ist seiner Lage wegen sehr eng gebauet, und die Vorstadt Villa Nova ist mit der Stadt durch eine Schiffbrücke verbunden. Auf einem nahen Berge liegt das Kloster da Serra, von der Stadt aber gehen drei schlechte, steinige, für Reiterei und Artillerie fast unbrauchbare Straßen aus: die eine nördlich nach Braga, die zweite östlich nach Amarante, die

dritte südlich durch Coimbra nach Lissabon. Im Norden und Osten ist Oporto unvertheidigt, im Süden wird es durch den Douero gedeckt, im Westen durch den Ocean und durch die an der Mündung des Flusses errichteten Forts.

Die Miguelisten hatten zwar Oporto verlassen, sich jedoch der Stadt gegenüber bei Villa Nova, nachdem sie die Schiffbrücke zerstört, aufgestellt. Don Pedro ließ gleich am folgenden Tage unter Bedeckung seiner Artillerie 3000 Mann über den Fluß setzen, um die Miguelisten zu vertreiben. Es gab einen harten Kampf, denn die Miguelisten vertheidigten sich wüthend und massacrirten in ihren eigenen Reihen eine Truppe Liniensoldaten, welche die Mützen in die Höhe warfen und Donna Maria hoch leben ließen. Doch wurden sie vertrieben und Don Pedro's Truppen waren am 11ten Julius Morgens im Besitze beider Ufer des Douero.

In Lissabon gab es bei der Kunde von Pedro's Landung furchtbare Scenen. Die im Schlosse St. Georg niedergesetzte Commission wollte sogleich, um die Liberalen in Schrecken zu setzen, einige Verhaftete hinrichten lassen. Das 13te Linienregiment weigerte sich, die Hinrichtungen zu beschützen, und drohete sich der gegen die Stadt gerichteten Artillerie zu bemächtigen. Da ward es, verlassen von seinen Officieren, durch das siebente Regiment und mehrere Miliz- und Freiwilligenbataillone umzingelt. Es kam zum Gefecht, welches aber bald von der Uebermacht entschieden ward. Das Regiment mußte die Waffen strecken, und je der zehnte Mann wurde in Ketten geschlagen und dem in St. Georg permanenten Blutgerichte überliefert. Nun zog auch Miguel's Janitscharencorps — so nannte man die 4000 fanatischen Polizeisoldaten — von Stunde zu Stunde in starken Abtheilungen durch Lissabons Strassen und verhaftete Jeden, den Verdacht oder Rache als des legitimen Herrschers Feind bezeichnete. Dennoch vermochte die unermüdete Wachsamkeit jener Henkersknechte nicht zu verhindern, daß fast jeden Morgen Placate gefunden wurden, die immer mit den Worten endeten: Nieder mit dem Tyrannen! Es lebe Donna

Maria II. Der Thronräuber selbst befand sich stets außerhalb Lissabons am Ufer des Tajo, umgeben von drei Regimentern, auf deren Treue er bauete und in deren Mitte er auch mit seinen Ministern Rath hielt, Decrete ausfertigte, Depeschen empfing und Befehle abfertigte. Er sahe fürchterlich aus, hatte den Bart wachsen lassen gleich einem Sapeur, trug Reiterstiefeln, eine Jagdjacke, an der Hüfte einen großen Säbel und im Gürtel ein Paar Pistolen nebst einem Dolche. Doch sahe man es ihm an, wie sehr die Nachricht ihn erschütterte: Sartorius sei mit seiner Escadre vor Lissabons Hafen erschienen und habe allen fremden Consuln schriftlich angezeigt: er sei befehligt, die Häfen von Lissabon und Setubal in Belagerungsstand zu erklären. Miguel ließ sogleich 4000 Mann nach der Küste marschiren. Es schien ja nun klar zu sein, daß Pedro mit furchtbarer Macht bei Oporto gelandet, da er seiner Escadre dort nicht einmal bedürfe!

Unterdessen hatte Don Pedro in Oporto neue Bataillone, zum Theil aus angesehenen Bürgern gebildet; allein auch Don Miguel's Heer hatte sich in Oporto's Nähe zwischen dem Vouga und dem Douero bis zu 13,000 Mann unter Povoas verstärkt, und so kam es nach verschiedenen kleinen Gefechten am 23sten Julius zu einem mörderischen Treffen, in welchem Don Pedro's Truppen unter Anführung des Grafen Villaflor nach siebenstündigem Kampfe den Sieg erfochten, den sie aber aus Mangel an Reiterei nicht bis zur gänzlichen Vernichtung des fliehenden Feindes, der seine Verwundeten auf 170 Karren nach Penafiel fortschaffte, verfolgen konnten. Villaflor bivouakirte mit seinem Stabe auf dem Schlachtfelde. Der Verlust der Pedroisten betrug nicht über 300 an Todten, Vermißten und Verwundeten; der des Feindes mußte nach allen Berechnungen sich über 1200 belaufen. Ein Theil des miguelistischen Milizcorps löste sich auf während der Flucht und suchte sich nach der geliebten Heimath durchzuschleichen [a]). Einige Rodomon-

a) Der ausführliche militair. Bericht in der Allg. Zeit. 1832, Nr. 228.

taben mögen auch wohl Villaflor's Berichte beigemischt worden sein; doch sind sie auf keine Weise mit den Lügen der Madrider Zeitung und der Gazette de France, die den für Miguel flammenden Enthusiasmus höchst emphatisch beschrieben, und dagegen die in Pedro's zusammengeworbenen Abentheurerschaaren herrschende Desertion mit den grellsten Farben schilderten, in eine Kategorie zu bringen! Die von erfahrenen, in der Nähe des Kriegsschauplatzes befindlichen englischen Officieren herrührenden und durch englische Zeitungen zur Publicität gebrachten Berichte vom Hergange der gegenseitigen Operationen müssen vor allem unserer historischen Darstellung zur Grundlage dienen.

Obgleich der erfochtene Vortheil bedeutend war, konnten Don Pedro und seine Rathgeber sich doch nicht verhehlen, daß es ihnen schlechterdings noch an den Mitteln fehle, solchen zu verfolgen. Das gehoffte Zuströmen der Bevölkerung aus Traz os Montes, Entre Minho e Douero u. s. f. fand keineswegs statt. Noch keine von Portugals Festungen, worauf allenfalls eine Operationsbasis gegründet werden konnte, hatte sich für Don Pedro erklärt. Der kaufmännische Theil der Einwohner Oporto's hatte wenig Lust, unter die Waffen zu treten, bereitete sich vielmehr vor zur Flucht, falls Oporto gefährlicher bedrängt werden sollte. Hülfe aus England that vor Allem Noth, um den Kampf mit Nachdruck fortsetzen zu können. Besonders mußten einige Reitergeschwader errichtet werden, wenn man der Miguelisten unverkennbarer Ueberlegenheit im freien Felde das Gleichgewicht halten wollte. Eine solche Organisation war aber ohne Zufuhr von Pferden und tüchtigen Reiterofficieren aus England und Frankreich schlechterdings unmöglich. Deswegen zogen sich die Pedroisten nach dem Siege bei Penafiel wieder nach Oporto zurück. Don Pedro sandte den Minister Palmella mit einer besondern dringenden Mission auf dem Dampfboote Superb unverzüglich nach London, wo er auch den 6ten August anlangte, und traf nun eifrigst Anstalten, dem bald zu erwartenden Angriffe der Miguelisten auf die offene Stadt eine unüber-

windliche Vertheidigung entgegenstellen zu können. Also wurden auf der Linie von dem Seminario bis zum Torre da Maria 50 schwere Kanonen nebst einer Mörserbatterie aufgestellt; auch 15 Feldstücke in Reserve gehalten. Am Eingange jeder Straße errichtete man Barricaden, die von außen durch einen Graben vertheidigt, nach innen aber mit einer Plattform für Geschütz und mit einer Brüstung für die Infanterie versehen wurden. Auf der Seite von Villa Nova erhoben sich Befestigungswerke und das Kloster da Serra ward in einen furchtbaren Vertheidigungsstand gesetzt. Die pedroistischen Vedetten wurden bis nach St. Oviedo vorgeschoben. Alle Gegenstände, die das Vordringen des Feindes auf der Vorderseite begünstigen konnten, riß man nieder und versäumte dabei nicht, die Bevölkerung rund um Oporto zu entwaffnen.

Mittlerweile wurden an 3000 Freiwillige täglich exercirt; 300 Mann von der Linie waren auch aus Don Miguel's Schaaren zu Don Pedro übergegangen, und so sahe dieser seine Macht bis auf 13,000 Mann Anfang Augusts verstärkt, obgleich Priester und Mönche alles Mögliche thaten, das Volk von jeder Annäherung an sogenannte Ungeheuer abzuschrecken, die weder Kirche, noch Eigenthum, ja nicht einmal der Rechtgläubigen Weiber und Töchter unangetastet lassen würden! Vergeblich strebte Don Pedro gegen solche Aufhetzungen das Volk durch milde Maßregeln zu gewinnen. Sein Mandat vom 4ten August verbot freilich, das Eigenthum irgend eines Menschen, zu welcher Partei solcher auch gehöre, anzurühren. Es verbot jede Schimpfrede gegen Andersdenkende und bedrohete mit strenger Strafe Jeden, der durch dergleichen oder ähnliche Beleidigungen Zwiste und Aufläufe veranlassen würde. Er versprach Alles, was zum Dienste der Armee nöthig sein möchte, pünctlich zu bezahlen, und den Bürgern aller Classen nur die für die Vertheidigung Oporto's unerläßlichen Dienste, im Verhältnisse der Gleichheit, aufzuerlegen. Aber der verblendete Pöbel war für solche Milde nicht empfänglich; er hielt sie nur für eine Wirkung der

Furcht und Schwäche; und doch sahe das dumme Volk, daß bei dem Angriffe der Miguelisten unter Povoas Commando auf Villa Nova, am 7ten August, die Pedroisten wiederum Sieger blieben und ihre Feinde in regelloser Flucht über die Höhen vor sich her trieben.

Vor Lissabon selbst war Miguel, vom sichern Versteck im Forte Cascaes aus, Augenzeuge, daß Sartorius mit zwei Fregatten, einer Corvette, zwei Briggs und einem Schooner, seiner ganzen am 3ten August ausgelaufenen Seemacht, an deren Spitze der stolze Joao von 74 Kanonen segelte, Trotz bot, dem Joao zwei volle Lagen gab und eine Brigg so übel zurichtete, daß sie kaum Lissabons Hafen wieder erreichen konnte, wohin ihr auch bald Don Miguel's ganze Escadre folgte [a]). Indessen befahl er doch, nun unverzüglich mit ganzer Macht die Rebellen aus Oporto zu vertreiben!

Der Bruderkrieg. Zweite Periode im Jahre 1832. Heftiger Kampf um Oporto's Besitz.

Santa Martha, der in dem Treffen vom 23sten Julius den meisten Verlust erlitten, hatte sich mit seiner Division bei Amarante verschanzt. Povoas hielt sich noch in der Nähe von Oporto auf. Aber beiden Generalen trauete Don Miguel nicht mehr, weil seine Ohrenbläser sie als constitutioneller Gesinnungen verdächtig bei ihm angeschwärzt hatten. Also ernannte Don Miguel den Visconde Pozzo de Regoa zum Obergeneral beider Divisionen, befahl ihm, solche

---

a) Am 10ten August brachte Sartorius der portugiesischen Escadre noch einen empfindlichern Verlust bei. Der Don Joao verlor in dem Gefechte seinen Hauptmast; die Fregatte Dourabinha war jämmerlich zugerichtet, zum weitern Dienst völlig untüchtig, und die Brigg Aubaz von Kugeln ganz durchlöchert, und auf der einen Seite zertrümmert, entkam kaum dem sie verfolgenden Schooner Eugenia.

auf dem rechten Douerovfer zu vereinigen, und Oporto — koste es, was es wolle — zu nehmen.

Dem strengen Befehle gehorsam, näherte sich das Miguelistische Heer schon am 22sten August in drei Richtungen auf den Straßen von Formiga, Vallonga und St. Cosme. Am 25sten August versuchte Regoa eine Recognoscirung gegen Agoa Ardente hin, wobei es zu einem Scharfschützengefechte kam, dem aber einige Haubitzwürfe aus der Pedroistischen Batterie von Agoa Ardente bald ein Ende machten.

Am 8ten September unternahm Regoa einen Hauptangriff auf beiden Seiten des Douero gegen Oporto's Verschanzungen. Villa Nova mußte zwar als unhaltbar von den Pedroisten geräumt werden; aber die tapfere, wiewohl nur 600 Mann starke Besatzung des Serraklosters schlug alle Angriffe ab. Don Pedro befehligte von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends selbst das Geschütz in den Batterien um Oporto. Der Gouverneur Don Bernardo Sa verlor einen Arm, den eine Kugel zerschmettert hatte. Obrist Hodges fiel mit einer tapfern Truppe den Miguelisten an des Douero Nordseite in die Flanke und trieb sie dadurch in die Flucht. Wüthend setzten jedoch die Miguelisten, während sie Bomben nach Oporto warfen, ihre Angriffe am 9ten, 10ten, 11ten und 12ten September auf das Serrakloster fort, weil dieses Oporto beherrschte. Aber es war Don Pedro gelungen, 400 Mann Verstärkung in die feste Position zu werfen, und so stand der Pedroisten Widerstand nicht zu besiegen. Am 16ten Abends machte ein Theil der Besatzung Oporto's einen Ausfall, trieb die gegenüber stehenden Miguelisten in die Flucht, und nahm ihnen einige Geschütze, vernagelte auch die, welche nicht fortgebracht werden konnten, und brachte an 100 Gefangene mit in die Stadt.

Vorerst war nun Ruhe. Die englische Flotte unter Admiral Parker erschien vor Oporto und sandte zum Schutze des englischen Eigenthums (in Oporto) zwei Briggs in den Douero, während noch zwei Corvetten und zwei Briggs

von Sartorius Geschwader den Tajo blokirten, und der kühne Seeheld mit dem übrigen Theile seiner geringen Macht die großen Kriegsschiffe Don Miguel's neckte, ihnen einige Salven zufertigte, und sie von Vigo's Hafen, wohin sie geflüchtet, vor sich her jagte. Endlich hatte Regoa Unterstützung an Mannschaft, Geschütz und Munition auf dringendes Anfordern erhalten; und so erneuerte er denn am St. Michaelstage, 29sten September, den Angriff dergestalt, daß er mit seiner Hauptmacht die Franzosen und Engländer auf den rechten Flügel der Vertheidigungslinie attaquirte, zugleich aber eine Bewegung gegen das Serrakloster machte. Der Kampf war erbittert und mörderisch. Zwei Male wurden die Franzosen und Engländer, erstere durch Verrath eines Weinbergsbesitzers, aus ihrer Stellung verdrängt. Sie gewannen solche aber jedes Mal wieder, als sie Succurs erhielten, und trieben dann den Feind über seine frühere Stellung hinaus. Die Batterien der Miguelisten hatten geringe Wirkung; die der Pedroisten desto furchtbarere. Eine derselben feuerte an diesem mörderischen Tage 129 male mit 18pfündern, 100 male mit 9pfündern, und dazu 20 Kartätschenladungen, wobei zugleich 76 Bomben geworfen wurden. Die Miguelisten büßten unter so mörderischem Feuer über 2500 Mann ein, und als Regoa am folgenden Tage seine Truppen musterte, fehlten sogar 3781 an Getödteten, Verwundeten und Vermißten. Zu den Letzteren gehörten aber über 1000 Milizen, die nach Hause zurückliefen, weil es mit der versprochenen Plünderung Oporto's Nichts war. Die Engländer und Franzosen hatten am meisten gelitten. Der Ersteren Verlust wurde jedoch gleich durch die Ankunft des Schiffes Eddystoen, welches 90 Mann und Kriegsvorräthe mitbrachte, wieder ersetzt.

Die Miguelisten hielten sich nun bis zum 10ten October ruhig. Als aber einige Regimenter von Lissabon anlangten, die ihre Cameraden wegen der erlittenen Niederlage verhöhnten und allein das Serrakloster zu erstürmen versprachen, ging am 11ten und 12ten das Bombenwerfen auf die Stadt wie-

der an. Am 13ten eröffneten vier Kanonen und eine Haubitzbatterie ein furchtbares Feuer auf das Serrakloster. In Oporto hatte man, sich wenig um das Bombardement kümmernd, Don Pedro's Geburtstag mit religiösen Aufzügen, Illuminationen und Tanzlustbarkeiten gefeiert, wodurch die Miguelisten noch wüthender gemacht wurden. Am 14ten Morgens sahe man also unter fortwährendem Kanonendonner, wenn der Rauch sich etwas verzog, die miguelistischen Schaaren in drei Colonnen gegen das Kloster anstürmen. Die eine kam von Villa Nova her, die zweite rückte gegen den Wall in der Fronte von la Serra, und eine dritte näherte sich von der Linken dem Dreschplatze. Die miguelistischen Officiere standen größtentheils auf vorspringenden Felsenspitzen und feuerten beständig ihre Leute an. Da ergoß sich aus la Serra ein wahrhaft höllisches Feuer auf die Anstürmenden, und vom linken Ufer des Douero feuerte zugleich das schwere Geschütz auf die dichtgedrängten Colonnen so mörderisch, daß die schweren Kugeln oftmals breite Gassen durch die Reihen der Feinde rissen. Sechs Male wiederholten diese den Angriff, — jedes Mal wurden sie zurückgeschmettert. Da fanden ihre Officiere kein Gehör mehr, obgleich sie mit Säbelhieben die Weichenden zurück in den Mordkampf zu treiben strebten. Nun sank endlich die Nacht herab; die Miguelisten flohen, und lautes Vivatrufen begleitete vom Serrakloster und aus der Stadt den Rückzug der erbitterten Tyrannenknechte.

Nachher versuchten sie zwar noch mehrere Male einen Ueberfall des Klosters; aber es glückte ihnen nie, die wachsame Besatzung zu überrumpeln. Als Zwischenspiele gab es Unterhandlungen der Engländer mit Gaspar Teixeira, dem neuen Obergeneral, wegen eines neutralen Platzes für die großen Weinvorräthe und englischen Waaren. Doch kam man nicht zum Zwecke. Eben so wenig löste Don Miguel sein mehrere Male gegebenes Versprechen: sich persönlich beim Heere vor Oporto einzufinden, obgleich für ihn auf der Straße von Coimbra schon Triumphbögen errichtet worden waren. Eben darum vermochten nun auch seine Officiere nicht mehr

die Truppen zu einem neuen Sturme auf das Serrakloster zu bewegen. Die Leute antworteten immer: wenn der König da ist, wollen wir stürmen! Wir sind zu oft getäuscht; jetzt nicht mehr! Nun brüteten die Generale über einen neuen Operationsplan, der darauf hinausging: die Linien vor Oporto nicht weiter anzugreifen, wohl aber die Stadt eng einzuschließen, allen Aus- und Eingang zu hindern, das Bombardement fortzusetzen und sich durch Wegnahme des Dorfes Foz, wie auch durch Errichtung von Batterien auf der andern Seite des Flusses, volle Beherrschung des Hafens zu verschaffen. In der That beschäftigte sich ein Theil der Miguelisten mit Errichtung von Winterquartieren, und schon erblickte man auf den Hügeln von Agoas Santas lange Reihen strohbedeckter Hütten. Andere zogen sich längs der Linie von Vallonga nach Matozinhas hin.

Inzwischen war Don Pedro keineswegs willens, dergleichen Arbeiten seiner Feinde von Oporto aus ruhig mit anzusehen. Der Obrist Schwalbach mußte also mit 1500 Mann am 16ten November vom Serrakloster einen Ausfall thun, während zwei Matrosenlandungen in Villa Nova und auf dem Platze Turada statt fanden. Der Zweck war: die für Oporto gefährlichen Batterien der Miguelisten zu vernichten. Der Plan glückte allerdings, doch nicht in der Hauptsache. Zwei Batterien wurden zerstört, in der dritten konnte man nur die Mörser unbrauchbar machen. Dabei fand aber der Matrosen tapferer Befehlshaber, Capitain Morgell, den Tod, nebst zwei pedroistischen Officieren und einigen 30 Soldaten. Die miguelistischen Regimenter Nr. 4 und 8 erlitten großen Verlust; auch wurden ihre Obristen gefangen nach Oporto eingebracht. Der letzte Act des grausigen Trauerspiels im Jahre 1832 ward am 2ten December gegeben, als die Pedroisten in zwei Colonnen unter General Brotut und Obrist Queirus die miguelistischen Stellungen überfielen und große Verheerungen unter den Ueberfallenen anrichteten. Die Verschanzungen wurden umgestürzt, die Zelte in Brand gesteckt, das ganze Gepäck

erbeutet, und der Verlust der Fliehenden betrug an 1000 Mann. Dadurch ward aber Oporto's Belagerung keineswegs aufgehoben. Vielmehr ließ der provisorische Oberbefehlshaber des miguelistischen Heers allen Capitainen der neutralen Schiffe andeuten: daß er sie bis zum 7ten December noch auslaufen lassen wolle, dann aber unfehlbar auf die Schiffe feuern werde. Und dies war keine leere Drohung; denn drei miguelistische Batterien (die nicht zerstört) sperrten wirklich die Einfahrt nach Oporto.

Während nun Miguel durch Aufnahme mehrerer erfahrener und kriegsgeübter französischer Officiere in seinen Dienst gerade den Hauptmangel seines Heers ergänzte, gab es in Don Pedro's Umgebungen betrübende Intriguen und Spaltungen. Obrist Hodges forderte deswegen seinen Abschied. Major Shaw ward nebst drei andern englischen Officieren in Arrest gebracht, und die Folge davon war: daß die meisten Engländer den Abschied verlangten. Auch waren die Franzosen unzufrieden. Pedro's Lage schien also am Ende des Jahrs sehr zweifelhaft zu werden. In Oporto fand er keinen Augenblick Ruhe, sobald die Miguelisten neue Zufuhr von Pulver und Bomben erhielten. Ihre Batterie auf dem südlichen Ufer des Douero hatte ja bereits drei Schiffe, die das Einlaufen versuchten, in Grund gebohrt. Freilich fanden Unterhandlungen zwischen Don Pedro's Adjudanten Doyle und Don Miguel's General Santa Martha statt; aber sie führten zu nichts. In Oporto herrschte große Theuerung. Ein Pfund Rindfleisch kostete 12 Groschen, ein Huhn gar 2 Thaler. So waren die Aussichten in's nächste Jahr nichts weniger als erfreulich, und doch wandte sich das Glück wieder auf die Seite Don Pedro's.

Die nordischen Reiche im Jahre 1832.

Dänemark.

Die Totalbevölkerung dieses Reichs beläuft sich, mit Ausnahme Islands, der Faröer und der Colonien, auf 1 Mill. 858,000 Einwohner, wovon 335,997 in Schleswig, 395,025 in Holstein, 36,894 in Lauenburg und die übrigen im eigentlichen Dänemark wohnen. Von dieser Bevölkerung können vom vollendeten 15ten bis zum vollendeten 44sten Lebensjahre 160,490 männliche Personen im Nothfalle zum Landdienste und 34,000 zum Seedienste gebraucht werden. Zu einem gewöhnlichen Vertheidigungskriege ist aber schon die Mannschaft vom 20sten bis zum 34sten Lebensjahre erforderlich: denn sie vermag 95,000 Mann zum Land- und 23,000 Mann zum Seedienste zu stellen; auch sind im Lande 40,000 zum Cavallerie-, Artillerie- und Traindienste tüchtige Pferde vorhanden. Bislang waren alljährlich für das Landmilitairwesen 2 Mill. 421,000 Rthlr. und 1 Mill. 3200 Rationen verwendet worden. Capitain Tscherning wies jedoch in seinen Schriften über das dänische Wehrsystem nach, daß solches, mit bedeutenden Ersparungen, ungleich zweckmäßiger ausgebildet werden könne, wenn man ihn eine mehr nationale Richtung gäbe, und die Nationalbewaffnung mit einer darauf bezüglichen Jugend- und Volkserziehung in wesentlichen Zusammenhang bringe. Hatten sich nun wirklich, wie der Kopenhagener Grossirer Nathanson in seinen Aufklärungen über das Finanz- und Handelswesen unter Christian's VII. und Frederik's VI. Regierung genügend nachwies, Dänemarks Kräfte und Hülfsquellen in den letztverflossenen zehn Jahren bedeutend gehoben und entwickelt: so konnte es auch der friedliebenden, humanen Regierung nicht an Mitteln feh-

len, Dänemarks Selbstständigkeit unter allen politischen und diplomatischen Zerwürfnissen der großen und kleinen Mächte Europa's aufrecht zu erhalten.

Kopenhagens Bevölkerung hatte sich in dem dritten Decennium des 19ten Jahrhunderts um ein Zehntel vermehrt; denn sie betrug im Jahre 1820 nur 101,366 Köpfe, und im Jahre 1830 waren deren 111,793 vorhanden; auch betrug die Zahl der während des J. 1831 in Kopenhagen angekommenen Reisenden weit über 10,000. Die außerordentliche Vermehrung der Gebäude in der Hauptstadt während der letzten achtzehn Jahre, ließ sich aus der Thatsache erkennen, daß die Assecuranz der Gebäude im Jahre 1814 nur 46 Mill. 39,600 Rthlr. betrug, und jetzt (unerachtet der verminderten Ansätze) über 49 Mill. nachwies. Nicht nur die Zahl der Handwerker, sondern auch der Arbeitslohn war gestiegen, und die Consumtion hatte bedeutend zugenommen. Dabei ward die Stadt von Jahr zu Jahr mit neuen prächtigen und geschmackvollen Gebäuden geschmückt. So z. B. durch den im orientalischen Geschmacke aufgeführten neuen israelitischen Tempel, durch den Bau des neuen Universitätsgebäudes u. s. f.; auch schmückte ja der berühmte Thorwaldsen die Kopenhagener Cathedrale durch eine colossale Christusstatue, welche die Statuen der zwölf Apostel umgeben. Jetzt fuhr man auch auf der Hauptstraße durch Seeland, von Kopenhagen nach Korsoer, im Dampfwagen jede Stunde vier Meilen.

Nach officiellen Angaben der dänischen Handelszeitung betrug die Gesammtausfuhr Dänemarks und der Herzogthümer Schleswig und Holstein im Jahre 1831: an Getreide 1 Mill. 349,242 Tonnen, deren Werth auf 5 Mill. 355,256 Reichsbankthaler Silber geschätzt wurde. An Butter führte man aus 47,658 Tonnen zu einem Werthe von 2 Mill. 382,900 Rbthlr. Käse ward ausgeführt für 54,500 Rbthlr. Fleisch, Speck, Harz, Wolle und Vieh für 2 Mill. 883,316 Rbthlr., und isländische, faröische, grönländische Waaren nebst westindischen Producten, als Zucker und Rum von St. Croix für 883,231 Rbthlr. Der Gesammt-

werth der im Jahre 1831 ausgeführten Waaren belief sich also auf 11 Mill. 511,206 Rbthlr. Silber. Dennoch gab es manche Klagen rücksichtlich der noch vorhandenen, den Handel und das innere Verkehr drückenden Mängel. Darum erschien in Kopenhagen eine Deputation des Flensburger Handelsstandes, die um möglichste Beschleunigung des projectirten Zollgesetzes bat und zugleich die dringenden Gründe vorstellig machte, welche für vollkommene Gleichstellung der Fabrikanten des Königreichs mit denen der Herzogthümer sprachen. Aus Holstein aber hörte man die Klage: bei allen Vorzügen des Kieler Hafens und trotz der Anlage einer guten Chaussée von Hamburg nach Kiel, werde dennoch der Waarentransport auf der schlechten Straße von Hamburg nach Lübeck fortdauern und so nur dann und wann ein Brocken für Kiel abfallen, wenn man nicht fördersamst die Zolleinrichtungen in Kiel denen in Lübeck gleichstelle; denn seit vielen Jahren verdanke ein großer Theil des lübeckischen Handels seine Existenz nur der Höhe und den erschwerenden Formen des Transitzolls in den holsteinischen Häfen. Die Sache war leicht gesagt, aber schwer ausgeführt. Denn nicht alle zur Zollfreiheit Berechtigten dachten so patriotisch, als die Prediger im Amte Hadersleben, welche nach einem gemeinschaftlichen Beschlusse auf ihre Zollfreiheit verzichteten. Mit den Besitzern der adelichen Güter mußten wegen Abtretung ihrer Zollfreiheit gegen angemessene Entschädigung, noch langwierige Unterhandlungen, wobei mehrere Schwierigkeiten und Anstände zu beseitigen, angeknüpft werden. Es war auch keineswegs mit den Aussprüchen der in Dänemark zur Entwerfung eines neuen Zolltarifs niedergesetzten, aus Beamteten und Bürgern von verschiedenen Nahrungszweigen gebildeten Commission, abgethan; sondern es mußte erst noch ein neuer Ausschuß der schleswig-holsteinischen und der dänischen Commission zusammentreten, um durch Conferenzen den beiden Tarifen die erreichbarste Gleichförmigkeit zu verschaffen. Und selbst, wenn dieses schwierige Geschäft zu Stande gebracht war, gab es noch einen kleinen Krieg mit manchem starrköpfigen Ver-

fechter ihrer alten Steuerfreiheitsprivilegien. Wurden doch sogar in der neuen *Dithmarschen* Zeitung die Landesvorsteher zur Aufrechterhaltung des alten Privilegiums der Zollfreiheit der Dithmarschen aufgefordert! Und gegen diese Leute war es wahrlich nicht rathsam, ein: *tel est notre bon plaisir!* geltend zu machen!

Graf *Blome* sagt mit Recht in seiner trefflichen Schrift über den *Organismus der Staatsverwaltung*: ein frischer Geist, der weiß wozu es Menschen und Staaten in der Welt gebe, weht auch in unserm Vaterlande! Dieser Geist sprach sich aus ohne Schüchternheit in der Hauptstadt unter den Augen eines verfassungsmäßig zwar absoluten, aber doch nichts weniger als den Absolutismus liebenden, allgemein verehrten Regenten und der höchsten Staatsbehörden. Er beurkundete sich sogar in Dänemarks Hauptfestung zu *Rendsburg*, bei dem festlichen Mahle, welches zu Ehren des aus seinem Arreste entlassenen Canzleiraths *Lornsen* veranstaltet ward und wobei der patriotisch kühne Mann eine Rede hielt, die ihn in manchen deutschen constitutionellen Staate wieder in's Gefängniß gebracht haben würde. Er scheute die dänischen Preßgesetze nicht; denn die Erfahrung bewies, daß der Presse ein weiter Spielraum zugestanden sei, wenn sie nur die auswärtigen Verhältnisse nicht keck berührte. Die öffentliche Meinung bezeichnete ja den Mann, der den Entwurf für die dänischen Provinzialstände ausgearbeitet hatte, als einen Freund der Preßfreiheit und der Oeffentlichkeit ständischer Verhandlungen. Selbst das holsteinlauenburgische Obergericht hatte ja am 25sten Junius d. J. die gegen den Redacteur des Kieler Correspondenzblatts (wegen Verbreitung falscher Nachrichten) erhobene fiscalische Anklage niedergeschlagen und zu Recht erkannt, daß derselbe der wider ihn angestellten Klage zu entbinden sei. Das bewirkte der frische Geist, von dem Graf *Blome* redete, und dieser Geist rührte sich nun auch in der bedeutenden Zahl neu in den Herzogthümern entstandenen Provinzialblättern. Nicht so keck als das opponirende, vom Advocaten *Olshausen* herausgegebene Kieler Correspon-

denzblatt, aber doch furchtlos brachten nun die Itzehoer, Rendsburger, Husumer und Prentzer Wochenblätter die Mängel und Anomalien der bisherigen Verwaltung und Gesetzgebung zur Sprache. Wie beschämend für das frei gepriesene Großbritannien, in dessen Parlamente noch die militairischen Stock- oder Peitschenhiebe ihre vornehmen Vertheidiger fanden, war der von den Hauptleuten des Regiments des Königs von Dänemark einstimmig gefaßte Beschluß: in ihren Compagnien keine Stockschläge mehr austheilen zu lassen. In diesem Geiste hatte der Generalauditeur den Entwurf zu einem neuen militairischen Strafgesetze ausarbeiten müssen, der darauf abzweckte auch das Gemüth des gemeinen Soldaten für die Begriffe von wahrer Ehre und Menschenwürde empfänglich zu machen.

Unter solchen Auspicien ward die große Frage über die der dänischen Monarchie in ihren verschiedenen Theilen zu verschaffende ständische Verfassung, mit einem Interesse und einer Freimüthigkeit ventilirt, wogegen die Aengstlichkeit, womit dergleichen geistige Bewegungen sogar in der preußischen Monarchie bewacht wurden, einen auffallenden Contrast bildete. Die Zahl der Schriften, welche auf Veranlassung der ständischen Angelegenheiten in den Herzogthümern an's Licht traten, und deren Vorläuferin die bekannte Broschüre des Canzleiraths Lornsen gewesen, belief sich jetzt auf 39. In Dänemark selbst waren über denselben Gegenstand 14 Schriften, und unter diesen eine mit besonderer Rücksicht auf Island, deren Verfasser ein Isländer, Namens Balduin Einarson war, erschienen. Auch der Ultraorthodox Grundtvig hatte sich darüber vernehmen lassen. Das gemeinschaftliche Verfassungswerk zeigte bei dem Allen mancherlei Schwierigkeiten, besonders rücksichtlich der Verhältnisse des eigentlichen Dänemarks zu den Herzogthümern. Denn so gewiß im Königreiche Dänemark das dänische Königsgesetz, und Kraft desselben die absolute Herrschaft bislang formales Staatsrecht war, eben so gewiß besaßen die Herzogthümer ein anderes geschriebenes Recht, Kraft dessen dem Fürsten keineswegs absolute Herr-

schaft zustand. Nun mußte auch dieses Recht respectirt werden. Die Ritterschaft konnte sich mit guter Befugniß als einziger Ueberrest des frühern schleswig-holsteinschen Landtages, der freilich seit 120 Jahren nicht gehalten worden, betrachten, und sich auch als Depositair der Landesrechte geriren. Aber leider isolirte sie sich bei Behauptung ihrer alten Privilegien, statt allen andern Grundbesitzern und den Bürgern der Städte zur gemeinschaftlichen Behauptung der Landesrechte die Hand zu bieten. Nur diese Uneinigkeit gab der Beamtenkaste leichtes Spiel, um zu dem Uebergewicht zu gelangen, welches sie in den letztverflossenen Decennien so nachdrücklich übte, um alle ihr widrigen Verbesserungen aufzuhalten. Alle richterlichen Behörden waren ja zugleich mit der Verwaltung des Landes beauftragt, und so geschah es, daß fast alle Verbesserungsvorschläge, alle Berufungen auf die Rechte des Landes zurückgewiesen wurden. Man hielt ihnen stets, wie ein Medusenhaupt, das Schreckbild der Ritterschaft, die nach ewiger Bevorzugung trachte, entgegen, und dieses Schreckbild that die erwünschten Dienste. Es blieb beim Alten! Indessen bildete sich doch allmählig eine Partei der Bewegung, die darauf hinwirkte, daß der geliebte König durch freierwählte Landesdeputirte des Landes Noth und Bedürfniß und vor Allem was des Landes Recht gewesen erfahre, weil man dann der Abhülfe gewiß war. Nun hatte die Stunde geschlagen, wo die liebliche Hoffnung sich ihrer Erfüllung näherte.

Am 6ten März des Jahrs 1832 erschien das königliche Mandat, wodurch aus den Herzogthümern 28 erfahrene Männer, unter welchen außer der Mehrzahl vornehmer königlicher Civilbeamteten sich auch der Generalsuperintendent Adler, der Professor Falk, ein Kaufmann und zwei Landsassen befanden, auf den 27sten April d. J. nach Kopenhagen berufen wurden, um zu der wichtigen Berathung über die Regulirung der ständischen Verhältnisse zugezogen und gehört zu werden. Den 21sten April reisten die Berufenen, von Kiel mit dem Dampfbote nach Kopenhagen ab, und am 1sten Mai eröffnete auf der Christiansburg der Staatsminister Graf

Moltke ihre Sitzungen, indem der Conferenzrath Höpp ihnen in allgemeinen Umrissen die Vorschläge der Regierung mittheilte. Die Neugier, worauf jene Vorschläge abzielten, war im höchsten Grade gespannt; allein man hatte den Erfahrenen das Versprechen der strengsten Verschwiegenheit auferlegt, und so schrieb einer derselben an einen vertrauten Freund, er dürfe nicht mehr sagen, als, daß die Propositionen der Regierung weit liberaler wären, als was man irgend zu erreichen gehofft habe. Der Freund hielt es für gerathen, von diesem Trostworte seinen Landsleuten, wenigstens durch das Organ des hamburgischen unparteiischen Correspondenten Kunde zu geben. Noch tröstender lautete jedoch die durch Stockholmer Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der König von Dånemark, die Steuern seiner Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein für dieses Jahr um 25 Procent ermäßigt habe.

Um der Verschwiegenheit der königlichen Propositionen gewiß zu sein, war für jedes Mitglied der Versammlung nur ein Exemplar unter besonderer Aufsicht gedruckt worden, und gleich nach dem Abdrucke hatten die Formen zusammengeworfen werden müssen. Der Grund dieser Vorsicht lag aber hauptsächlich in dem Umstande, daß die Versammlung der dånischen Notabeln erst am 9ten Julius beginnen, und daß nach deren Schlusse erst beide Canzleien die Entwürfe für Dånemark und die Herzogthümer nach deren erfolgten Modificationen vollständig ausarbeiten sollten, worauf sie im Staatsrathe auf's Neue vorgetragen werden mußten, um die königl. Sanction zu erhalten. Im Laufe dieses Jahrs war also kaum deren Publication zu erwarten. Außer den Plenarsitzungen der Berufenen, hatte sich ein Ausschuß für jedes Herzogthum gebildet. Im Junius wurden die Sitzungen geschlossen. Man erfuhr nun wenigstens, daß die Trennung der Administration von der Justiz, auch die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts für die Herzogthümer beschlossen und der Entwurf der Oberappellationsgerichtsordnung bereits ausgearbeitet sei. Die Ausarbeitung des Entwurfs zur Provinzial-

ständeverfassung ward den beiden Canzlern unter Leitung des Staatsministers Moltke übertragen. Beide Canzler kehrten von Kopenhagen im Septbr. d. J. zurück, und Aller Hoffnungen waren nun auf die Erscheinung der neuen Verfassung am nächsten Geburtstage des Königs (28sten Jan. 1833) gerichtet.

Die erfahrenen Männer des Königreichs Dänemark berief Frederik VI. auf den 9ten Julius nach Kopenhagen, wo sie (35 an der Zahl) über den ihnen vorzulegenden Gesetzentwurf unter dem Vorsitze des Justizministers, Paul Christian v. Stemann, sich berathen sollten. Das Mandat war vom 23sten März d. J. datirt. Es war schon eine beruhigende Erscheinung, daß auch die Pröpste und Prediger in Törninglehn sich freiwillig ihrer Ansprüche auf Zollfreiheit begeben hatten. Die dänischen erfahrenen Männer erschienen in folgender Zusammenstellung: Präsident v. Stemann, 9 Gutsbesitzer, worunter 6 Grafen; für das Interesse der Landdistricte 9 Sprecher, worunter der isländische Professor Magnussen; für das städtische Interesse 7, worunter 6 Deputirte von den Inseln; für das kirchliche Interesse der Bischof von Seeland und der Bischof von Wiborg in Jütland; für das judicielle Interesse der Justitiar des höchsten Gerichts, der Generalfiscal und der Justitiar des wiborgschen Obergerichts; für das Merkantilische drei Kaufleute aus Kopenhagen und einer aus Faaborg; für die Intelligenz endlich die beiden Professoren, Magnussen und Schlegel. Das große Uebergewicht des Handels und der Population Kopenhagens, hatte allerdings eine verhältnißmäßig große Repräsentation der Interessen der Hauptstadt bewirkt.

Man erfuhr nun zwar von dem Wesen der den Erfahrenen Dänemarks zur Berathung vorgelegten Gegenständen eben so wenig etwas Bestimmtes, als von den die Herzogthümer betreffenden Hauptfragen, doch ließ sich vermuthen, daß die Regierung ihnen besonders eine klare Darlegung der Verhältnisse Jütlands und der Inseln gegen und zu einander abfordern werde; da es höchst wünschenswerth erschien, diese

gesonderten Theile des Reichs in engere Verbindung und nähere Beziehung zu bringen, als bislang unter ihnen stattgefunden. Auch sprach sich die verständige öffentliche und patriotische Meinung dahin aus, daß es weit zweckdienlicher sei, allgemeine dänische Ansichten und Interessen zu bilden, als eigenthümliche jütische zu wecken und zu begünstigen.

Die aufgeklärten Männer Dänemarks hatten Anfang Augusts ihre allgemeinen Berathungen beendigt und aus ihrer Mitte eine Comité zur Entwerfung des Berichts an den König erwählt. Man nannte als Mitglieder derselben den Kammerherrn Benzon, den Etatsrath Treschow und den Justizrath Schönning. Dänemark verlor aber noch vor Ablauf des Jahrs einen Mann, der gerade in dem Fache, worauf sich jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit richtete, besonders ersprießliche Dienste hätte leisten können. Es war der als Publicist und Philosoph rühmlichst bekannte Conferenzrath Schmidt v. Phiseldeck, ein geborner Braunschweiger, dem Schimmelmann's Protection in Kopenhagen zur Erlangung einer comfortabeln Existenz besonders behülflich gewesen war. Professor Rask, der auch im rüstigen Mannesalter in das Land des ewigen Friedens abgerufen ward, übertraf ihn zwar an tiefer und weit umfassender Sprachkunde, blieb aber in practisch nützlicher Thätigkeit weit hinter Schmidt Phiseldeck zurück. Die Resultate der merkwürdigen Vorarbeiten zur Einleitung eines wirklich constitutionellen Lebens unter Frederik's VI. segensreichem Scepter, wird der nächste Band unserer Zeitgeschichte der Wahrheit getreu darstellen.

Scandinavien im Jahre 1832.

Schwedens statistische und historische Merkwürdigkeiten im Jahre 1832.

Die umsichtige Politik des Königs sicherte zwar seinem Reiche einen ungestörten Friedenszustand nach außen, allein der innere

Zustand Schwedens war keineswegs in jeder Hinsicht erfreulich. Die Cholera drohete in der Nähe und erheischte kostbare Anstalten zu deren Abwehr, während in manchen Provinzen Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und fast Hungersnoth herrschte. Alle Nachrichten aus Jemtland, Skaraborg, Elfsborg, Bohus, Halland und Norbotten lauteten in dieser Hinsicht betrübend, und der König sahe sich dadurch genöthigt, die Gouverneure der Provinzen nach Stockholm zu berufen, um genaue Aufschlüsse über die innere Lage des Reichs zu erhalten und guten Rath über die Mittel zu hören, wie dem Nothstande am besten abgeholfen werden könne. Erzählungen der Reisenden, die aus jenen Provinzen nach Stockholm kamen, wie auch einzelne Thatsachen, z. B. die große gerichtliche Versteigerung, welche in der Provinz Skaraborg wegen rückständiger Korngefälle gehalten ward, stellten ein ungleich schreckenderes Gemälde von der in jenen Gegenden herrschenden Noth auf, als die beschönigenden Berichte der Gouverneure, die dergleichen keineswegs eingestanden, um wegen versäumter Vorkehrungen gegen Unglücksfälle, die bei der schlechten vorjährigen Erndte allerdings erwartet werden konnten, nicht in Anspruch genommen zu werden. Der König sandte aber einen gewissenhaften Berichterstatter, den Baron Stael von Holstein, in die bedrängten Gegenden, besonders nach Jemtland, und traf nach dessen Aussagen seine Maßregeln, die freilich eine neue Anleihe erheischten. Aber auch der edle Wohlthätigkeitssinn des wohlhabenden Bürgerstandes kam dem verehrten Regenten dabei zu Hülfe. Ansehnliche Summen wurden schnell zur Unterstützung der Nothleidenden zusammengebracht. Ja ein Stockholmer Kaufmann behändigte dem Kronprinzen die Summe von 5000 Thlr. Banco, um solche unter Jemtlands nothdürftigste Bewohner zu vertheilen. Aus Staatscassen hatten die westlichen Provinzen bereits einen Vorschuß von 200,000 Thlr. B. bis zum Frühling des J. 1832 erhalten, und man glaubte nun ihre Bedrängnisse vom Grunde aus gehoben, hoffte auch auf Zurückerstattung eines Theils

des bedeutenden Vorschusses. Da zerstörte eine furchtbare, vom 20sten bis 26sten August des Jahrs 1832 dauernde Kälte in den westlichen Provinzen wieder alle Hoffnungen des Landmanns, und bei dem radicalen Mißwachs drohete nun eine wirkliche Hungersnoth mit allen ihren Schrecken die Unglücklichen heimzusuchen. Der Gouverneur, Graf Sparre, eilte daher nach Stockholm und forderte die Regierung zu außerordentlicher Anstrengung auf, um das gräßliche Geschick seiner Administrirten abzuwenden, wenigstens es nach Möglichkeit zu mildern.

Ein Hauptaugenmerk der Regierung war auf Verminderung des heillosen Branntweintrinkens gerichtet. Darum wurde das schon bestehende Verbot des Branntweinbrennens bis zum 1sten October d. J. ausgedehnt, auch ernstliche Vorkehrung getroffen, die Zufuhr fremden Branntweins, besonders des russischen, wovon sich eine ungeheure Quantität auf der Insel Bornholm befand, um gelegentlich nach Schweden eingeschmuggelt zu werden, zu verhindern. Um den gemeinen Mann und die ärmere arbeitende Classe allmählig von der unglücklichen Branntweinssucht zu entwöhnen, stiftete der Großhändler Lillieralch mit Hülfe des Obergouverneurs der Hauptstadt, Baron v. Sprengtporten, in Stockholm ein Speisehaus, wo Leute aus den ärmern Classen täglich dreimal zu einem sehr geringen Preise einfache, aber gute Kost, jedoch ohne Branntwein, erhielten. Zwar aßen dort um die Mitte des Jahrs schon 500 Handwerker, und dennoch gab es am Johannesabend auf dem Adelsping einen von Trunkenbolden verursachten Auflauf, dem die Stadtwache nicht gewachsen war und der erst durch Einschreiten eines starken Truppendetaschements gesprengt werden konnte. Dem Vorbilde der Stockholmer nachahmend, entstanden in mehrern Provinzen Mäßigkeitsvereine. In Ingermanland waren deren eilf von Geistlichen gestiftet worden. Das war Alles recht gut und für die Aufrechthaltung der Sittlichkeit ersprießlich; aber nun zeigte sich vermöge des Verbots des Branntweinbrennens binnen neun Monaten ein Minus der

Staatseinkünfte von 800,000 Thlr., und dergleichen Minus konnten Schwedens Finanzen keineswegs ertragen. Wurden nun, um den Ausfall zu decken, die Colonialwaaren höher besteuert, so murrten die höhern Stände, welche wohl das Branntweintrinken hemmen, aber deswegen doch keinen ihrer gewohnten Genüsse vertheuert sehen wollten.

Dazu kamen überdem die immer lauter werdenden Klagen des Handelsstandes. Als der König im September d. J. nach Gothenburg kam, überreichte Ihm die Bürgerschaft eine Adresse voll bitterer Klagen über den Verfall des Handels und der Schifffahrt. Es wurde darin unter andern gesagt: „Im Jahre 1816 bestand unsere Handelsflotte aus 200 Schif„fen von 15,000 Lasten; jetzt besteht sie aus 75 meistens alten „Schiffen von 6825 Lasten, und seit mehrern Jahren ist auf „unsern Werften kein neues Schiff vom Stapel gelaufen. „Die gewaltige Abnahme des Verkehrs ergiebt sich klar genug „aus der Thatsache, daß das vorbehaltene Einkommen, wel„ches der Krone im J. 1811 circa 134,000 Thlr. B. ein„brachte, im J. 1831 nicht mehr als 56,000 Thlr. überließ; „wogegen die jetzigen Abgaben an die Armenpflege sich auf „36,000 Thlr. B. belaufen. — Die Wahrheit gebietet uns „zu sagen, daß ein bedeutender Theil des betrübenden Zu„standes unsers Verkehrs in unserer eigenen Verwaltung zu „suchen sei. Ja, die Folgen der schwankenden Handelsmaß„regeln werden noch verderblicher durch die Einmischung der „Administration in Handelsgeschäfte, die sie nicht versteht, und „durch die Oberflächlichkeit, welche sich in den meisten, auf „den Handel Bezug habenden Verordnungen kund giebt. „Ueberdem befindet sich die umliegende Landgegend in dem „kläglichsten Zustande, und wahrlich darf Ew. Majestät die „Lage des Landmanns nicht nach der Erscheinung beurtheilen, „daß sich die Volksmenge durch die übertriebene Zerstückelung „des Bodens mehrt, oder daß die Steuern im Allgemeinen „der Staatscasse ordentlich zufließen. Denn jene Vermehrung „ist nur eine Vermehrung der Armuth, und die Steuern wer„den häufig genug nur durch Auspfändung beigetrieben!"

Eine harte Rede! Aber noch widriger mochte doch dem König bei Gothenburgs Illumination das vom Herausgeber der Götheborger Handelstidong aufgestellte Transparent sein; denn es zeigte den gothischen Löwen in ganz abgemagerter Gestalt und die königliche Namenschiffre von dunklen Wolken umgeben mit der Inschrift: helft dem verhungerten Löwen, während es noch Zeit ist! — So blühten denn um Carl Johann's Thron nicht blos lieblich duftende Rosen, sondern auch einige schmerzhaft verwundende Dornen!

Wie es mit den schwedischen Finanzen stand, bewies genugsam die Thatsache: daß das Riksgäldcomptoir sich genöthigt sahe (nach Eingang der schreckenden Nachrichten aus dem Westen), unverzüglich eine Anleihe von 200,000 Thlr. in Silber, gleichviel um welchen Preis, zu eröffnen. Freilich hatte das Silberbergwerk zu Kongsberg im Jahre 1830 über 8000 Mark gediegenen Silbers, im Jahre nachher über 9000 Mark, und in den ersten neun Bergwerksmonaten des Jahrs 1832 sogar 12,697 Mark gediegenen Silbers geliefert. Aber demohnerachtet ward am 6ten November d. J. bei der Pachtversteigerung des Bergwerks nur die Summe von 75,000 Species geboten. Ein hinlänglicher Beweis, daß die Bieter zu dem nächstkünftigen Ertrage des Werks kein rechtes Vertrauen hegten [a]).

Ein merkwürdiges Fest für Schweden veranlaßte die am 26sten September d. J. bewerkstelligte Eröffnung des großen Göthacanals. Er zog sich durch den Mittelpunct Schwedens, gewährte eine sichere Schifffahrt zwischen der Nord- und Ostsee, und bot über eine Wasserstrecke von 150 Meilen einen ungehinderten Seetransport nach den Küstenländern, so wie einen directen Handel mit der übrigen Welt dar. Fahrzeuge von 9½ Fuß Tiefe und 23 Fuß Breite konnten ihn nun sicher passiren, und man vermochte jetzt mit Dampfbugsirschiffen auf den Landseen in 8 Tagen von der Nord- nach

---

a) Die Pachtversteigerung geschah nach einem Beschlusse des vorigen norwegischen Storthings.

der Ostsee zu gelangen. Der König selbst war bei der Eröffnung gegenwärtig. An dem ungeheuren Werke hatten mehrere tausend Schweden 22 Jahre lang gearbeitet, und das große Unternehmen kostete 10 Mill. 430,000 Thlr., wozu der Staat in Folge reichsständischer Beschlüsse 6 Mill. 378,334 Thlr. hergab. Ein nicht so großes und kostbares, aber doch nützliches Werk war die Anlage eines neuen Hafens bei Helsingborg. Den Plan dazu hatte der Obristlieutenant v. Lagerheim entworfen und der Capitain v. Sydow solchen ausgeführt. Der König ließ gleichfalls den Bau der neuen Festungswerke, die in der Umgegend des Carlberger Schlosses dicht an der Hauptstadt aufgeführt wurden, eifrig betreiben, und nahm selbst die Fortschritte der Arbeiten in Gesellschaft seines Sohnes und des Generallieutenants Grafen Brahe, des Chefs vom Ingenieurcorps, häufig in Augenschein. Der König mochte wohl dringende, eben nicht zur Publicität geeignete Gründe zu dem Beschlusse haben, wodurch die mehrere Jahre bestandene Organisation der schwedischen Armee in Inspectionen und Brigaden mit dem 1sten October d. J. aufgehoben und die Armee wieder ganz auf den alten Fuß gestellt ward. Doch sollten die jetzigen Generale und Chefs zeitlebens die bisher bezogenen Gehalte und Emolumente behalten. Große Militairspielereien wurden auch noch immer getrieben. Ueber das 10,500 Mann starke diesjährige Lustlager im Ladugardsgärdet führte der Kronprinz selbst das Obercommando, und zu der pompösen Feier des königl. Namenstages (St. Johannes) strömten Schaulustige nicht blos aus der Hauptstadt, sondern auch aus den benachbarten Provinzen zu vielen Tausenden herbei. Die Lustlagerpartie kostete über 400,000 Thaler, und so machte das Stockholmer Aftonbladet die beißende Bemerkung: es sei doch auffallend, daß man zu einer Zeit, wo vier Provinzen des Königreichs Hungersnoth litten, und die Regierung zu deren Unterstützung die öffentliche Barmherzigkeit in Anspruch nehme, auf dergleichen militairische Spielereien so ungeheure Kosten verwende!

Ueberhaupt führten die Journale in Schweden, wie oft sie auch gezüchtigt wurden, eine sehr kühne Sprache. Der Hofcanzler hielt zwar strenge Wache, und bald ward der Obristlieutenant Hierta, als Redacteur des Svenska Medborgaren, bald Dr. Wallden, der Herausgeber des Stockholms Dagblads, angeklagt. Auch sahen sich manche Tagesschriftsteller zu bedeutenden Geldstrafen verurtheilt. Aber es gab auch patriotische Gesellschaften, welche sofort durch Subscription die Strafsummen und noch weit mehr Geld zusammenbrachten, um die Verurtheilten völlig zu entschädigen. Oft genug wurden auch von furchtlosen Schriftstellern die Staatsbehörden strafbarer Anomalien bezüchtiget. So z. B. wies der Obrist Forsel in seiner Statistik der Provinz Skaraborg nach, daß die Besteuerung der Provinz beiweitem die Summe übersteige, welche in der öffentlichen Comptabilität aufgeführt würde. Denn sie müsse nicht, wie im Budget angegeben werde, 521,285 Thlr. B., sondern 899,376 Thlr. B. aufbringen! Diese auf Thatsachen begründete Preßfreiheit getrauete sich selbst der Hofcanzler nicht anzugreifen.

Ein prüfender Blick auf die verschiedenen Stände in Schweden erklärt manche auffallende Erscheinung im Jahre 1832. Der erste Stand Schwedens, der Adel, konnte bis zur Regierung Carl Johann's als ein rein nationales Element betrachtet werden, welches als Opposition bald der königlichen Gewalt, bald den Forderungen der andern Stände sich entgegenstellte. Aber der Adel war arm und wurde in pecuniairer Hinsicht weit von dem Bürger-, besonders von dem Kaufmannsstande überflügelt. Dies schmerzte sehr und in diesem Schmerze sahe ein Theil des schwedischen Adels kein anderes Heil mehr, als sich der absolut aristokratischen oder auch legitimen Tendenz der englischen Torys und der russischen Knesen anzuschließen. Unter solchen Umständen mochten die sich von der neuen Regierung zurückgesetzt glaubenden unter der Adelskaste auch wohl auf eine Restaurationskatastrophe, der ähnlich, welche die Carlisten mit Hülfe Sardi-

niens, des Papstes und der Absolutistenpartei Spaniens gegen Ludwig Philipp's Bürgerkönigthum durchzusetzen strebten, hoffen. Gelang das Spiel in Frankreich, so gelang es auch wohl in Schweden, wo es eben so wenig an einem Thronprätendenten aus dem alten Königsgeschlechte fehlte. Was den Priesterstand anbelangt, so ließ sich aus den Resultaten des neuerlich vom Erzbischofe zu Upsala gehaltenen Conciliums wohl vermuthen, daß die Mehrheit desselben mit der gegenwärtigen Beschaffenheit des Staatsregiments eben nicht sonderlich zufrieden sei. Die Regierung hatte ja sogar die Verweigerer des Kartoffelzehnten in Schutz genommen. Der Erzbischof maßte sich einen gebieterischen Ton an. Die Königin und die Kronprinzessin waren noch katholisch, und der hochbetagte Priester, welcher ihr und der katholischen Gemeinde Seelenheil besorgte, hatte so eben einen von der römischen Propaganda gesandten rüstigen Gehülfen bekommen, der bislang Pönitentiar an der St. Peterskirche in Rom, also auch mit hinlänglichen Instructionen von der Curia versehen war. Von der Stimmung des Bürger- und Handelsstandes haben wir oben schon eine Probe geliefert. Der Bauernstand zeigte weder besondere Liebe, noch entschiedene Abneigung für oder gegen die fremde Dynastie. Er fühlte sich nicht mehr bedrückt, aber auch nicht mehr begünstigt, als sonst. So blieben Haß und Liebe ihm fremd, wenn er nur seiner Rechte sicher blieb; ob aber nicht in dem Namen Wasa, den einstens Dalekarliens tapfere Bauern gerettet, noch eine Art Talisman steckte, der recht benutzt große Dinge thun konnte, möchte wenigstens nicht apodictisch zu verneinen sein! Wenigstens bleibt es zweifelhaft, ob die am 6ten November d. J. in ganz Schweden mit religiösem und in Stockholm auch mit großem militairischen Pomp begangene Feier des Gustav Adolphsfestes, wobei das alte Reichspanier am Sarkophage des Helden aufgepflanzt ward, mehr sympathetische Gefühle für die neue, als für die alte Dynastie angeregt habe!

Auf etwas dergleichen, d. h. auf eine Sympathie im

schwedischen Volke und besonders beim Adel für den unbescholtenen Prinzen Wasa, mögen wohl Düben und Begesack, zwei verarmte Freiherrn, und ihr verborgener Anhang gerechnet haben, als sie den Prinzen in die Intriguen eines Restaurationsplans zu verwickeln strebten. Aber sie wurden entdeckt und verrathen und in einen Hochverrathsproceß verwickelt, wobei noch manche andere Adeliche — männlichen und weiblichen Geschlechts — als Mitwisser figurirten. Meistens aus der Geschichte Schwedens bekannte Namen: Freiherr Boye und dessen Schwestern, Graf Schwerin, Graf Setz, Freiherr Posse, Gräfin Cronhjelm, Gräfin Ankerkrone, Gräfin Cederström u. s. f. Das Jahr 1832 hat kein Resultat des seltsamen Handels geliefert und wir wollen hier auch keins anticipiren; nur die Frage aufwerfen: ob es politisch klug war und der Bernadotteschen Dynastie frommen konnte, dem schwedischen Volke durch einen solchen Proceß reichhaltigen Stoff zu vagem Geschwätz und reichshistorischen Reminiscenzen zu geben?

In Norwegen

rührte sich immer noch der alte Geist des mit Waffengewalt dem schwedischen Scepter unterworfenen Volks. Das politische Amalgama Schwedens und Norwegens, dessen Völker so oft im blutigen Kampfe gegen einander gefochten, hatte, um es zu vervollständigen, nicht minder große Schwierigkeiten zu überwinden, als das beabsichtigte Amalgama Hollands und Belgiens. König Wilhelm konnte sich nicht minder großer Wohlthaten rühmen, die er den Belgiern erwiesen, als König Carl Johann der großen Vortheile, die er den Norwegern zugewandt. Welche Früchte die herrliche Saat dem Erstern getragen, ist bekannt; welche Früchte der Letztere oder sein Erbe in Norwegen erndten werde, liegt noch im Dunkel der Zukunft verborgen. Das alte Rom hielt viel auf Prodigien. Lebten nun die alten Auguren noch, sie würden auch manche dergleichen in Norges Eisfeldern zu deuten verstehen.

Die furchtbare asiatische Seuche hatte sogar einen Weg zum armen Norwegen gefunden; aber die Furcht vor dem gräßlichen Würgengel lähmte keineswegs im Herzen der Abkömmlinge jener alten Seekönige, deren Geschwader fast alle europäische Küstenbewohner brandschatzten, die patriotischen Gefühle für Freiheit und angestammtes Recht.

In Frederikshald ward wiederum der 17te Mai mit patriotischem Enthusiasmus gefeiert durch Bürgerfeste, durch fröhliche Mahlzeiten unter Abfeuerung des Geschützes. Auch den Polen und dem Veteran der Freiheit wurden feierliche Lebehochs geweiht, und Gesellschaften bildeten sich, wie in Christiania, zur Sammlung von Beiträgen für die unglücklichen, ihres Vaterlandes beraubten Polen. Am 4ten April d. J. beschloß die norwegische Regentschaft, ein Gesuch an den König zu richten, daß eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werde gegen den Gouverneur der Festung Aggershuus, den Generalmajor Baron Wedel-Jarlsberg, wegen Mißbrauchs seiner Militairgewalt gegen die in jener Feste eingeschlossenen Gefangenen. In Schweden suchte man wegen dieser Anklage ein Temperament zu treffen, allein die Norweger beharrten auf ihrem Verlangen. Es machte auch kein gutes Blut, als der König den ihm von der Regentschaft zu dem einträglichen Postmeisteramte in Christiania vorgeschlagenen Candidaten verwarf, und die Stelle dem Lieutenant Löwenskjold, Bruder des norwegischen Staatsministers in Stockholm, verlieh.

Es war Zeit, daß der kluge König selbst in Norwegen erschien. Er sandte sein Gefolge voraus und reiste selbst von Stockholm den 19ten Julius ab. In Christiania traf er den 28sten Julius ein, nachdem er am 24sten zu Wanås die dortige Festung, welche künftig den Namen Carlsborg führen sollte, in Augenschein genommen. Natürlich waren in Christiania große Vorbereitungen zu seinem Empfange getroffen. Er blieb acht Tage dort, besuchte dann die Seestädte, und machte darauf eine Rundreise im Innern des Landes. An gewinnender Popularität ließ er es nirgends fehlen.

Ein 88 Jahre alter Bauer aus Hallingdalen hatte sich auf den Weg gemacht, um den König zu sehen. Beide trafen zusammen auf Sundwall, und als Carl Johann die Absicht der beschwerlichen Reise des Greises erfahren, füllte Er einen Becher mit Wein, trank dem Bauer zu, und schenkte ihm eine Medaille mit seinem Brustbilde. Der Greis war wie betäubt, und stammelte etwas vom alten König Ring. Da umarmte ihn der kluge Monarch und sprach: „Schauete in diesem Augenblicke König Ring auf sein Land „herab, wie würde er sich freuen, einen seiner Nachfolger „Dich ehrlichen Alten umarmen zu sehen."

Die Phrase verfehlte ihres Zwecks nicht. Der Alte war sprachselig, erzählte Nachbarn, Kindern und Enkeln von des guten Königs Huld, — und gewann dem Monarchen dadurch die Herzen vieler Bauern, deren einige sich noch der Abstammung von den uralten Landeshäuptlingen rühmen und ihren ächtnorwegischen Adel dadurch bekräftigen konnten. Bald nach des Königs Abreise begannen, obgleich sich zu Drammen die Cholera gezeigt und 18 Menschen in wenigen Tagen weggerafft hatte, die Wahlen zum Storthing, das im Jahre 1833 zusammentreten mußte, und merkwürdig genug wurden diesesmal viele Bauern zu Deputirten gewählt. Dies hatte aus mancherlei Anzeigen Carl Johann vorhergesehen, und auf der Rückreise im Innern des Landes sein Betragen darnach gemodelt. Nun ließ sich auch wohl mit einiger Sicherheit erwarten, daß seinen Anträgen die Zustimmung der unabhängigsten Classe unter Norwegens Bewohnern nicht fehlen werde!

Griechenland im Jahre 1832.

Innere Zerwürfnisse.

In diesem unglücklichen, durch Parteienkampf und Einwirkung auswärtiger Politik zerrissenen Lande herrschte fortwäh-

rend die größte, vom unsäglichen Volkselende begleitete Verwirrung. Das Volk selbst, eines der lenksamsten, wenn man nur seine dringendsten Bedürfnisse befriedigte, sehnte sich nach Ruhe in einem gesetzlichen Zustande. Einen solchen wünschten der Landmann, Hirte, Handwerker, Krämer, Seefahrer und Kaufmann, um friedlich den Acker bauen, seine Heerden weiden, die zerstörten Wohnungen herstellen, die Magazine füllen und den gewohnten Geschäften mit Sicherheit nachgehen zu können. Dieselbe Sehnsucht beherrschte den wohlhabenden Stand, und selbst unter den hart angeklagten Primaten fühlten die Meisten, wie nothwendig es sei, endlich eine kräftige, wohlgeordnete Regierung zu erlangen, um den zerrütteten Wohlstand ihrer Familien vor gänzlichem Verfall zu bewahren. Ja, sogar die am keckſten auftretenden Capitanis hatten doch auch sociale Verhältnisse, die sie in dem öffentlichen Unglücke vor gänzlicher Verkümmerung zu schützen verpflichtet waren. Ein zehnjähriger Kampf und mannigfaltiges Mißgeschick hatten den wilden Muth der Meisten gebrochen. Sie mußten Ruhe wünschen, wenn auch nur aus dem Grunde, daß ihre gerechten Forderungen für die Opfer, welche sie der Freiheit des Vaterlandes gebracht, endlich Befriedigung finden möchten. Aber so allgemein diese Sehnsucht im Griechenvolke auch war, so ließ doch der fremde, in das unglückliche Land geworfene Gährungsstoff noch immer kein Amalgama der sich einander durchkreuzenden Interessen, Wünsche und patriotischen Bestrebungen zu. Denn es fehlt in Griechenland noch immer an einer schützenden und vereinigenden Macht. Ohne Regierung, ohne Gesetz und dessen schützende Kraft sahe sich noch Jeder gedrungen, persönlichen Schutz und Stärkung zu suchen oder auf die eigene kühne Faust seine ephemere Sicherheit zu basiren. Deswegen zogen die Mächtigen die Unmächtigen an sich, und die Schwachen schlossen sich gern den Starken an, um nur einigermaßen Schutz zu erhalten. So entstanden unzählige, theils geheime, theils offenkundige Verbindungen, die hauptsächlich durch Familieninteressen und Verwandtschaften zusammengehäkelt wurden, ihre Form und Farbe zwar oft

nach den Umständen änderten, aber doch immer auf das gemeinschaftliche Ziel: Schutz gegen Bedrückung und Beraubung, hinsteuerten, so daß jede Partei sich gegen die andere, gewährend oder empfangend, vorwärts zu bringen strebte.

Die auswärtige Politik hatte bisher nichts gethan, um einem so bejammerungswürdigen Zustande ein Ende zu machen. Rußlands, Frankreichs und Englands Interessen durchkreuzten einander so mannigfaltig, daß eben ihre verschiedenartige Einwirkung auf den griechischen Parteienkampf denselben fort und fort noch erbitterter machten, als er seiner Natur nach schon war. Und unter solchen Auspicien trat endlich — nachdem die Mörder Capodistria's ihren verdienten Lohn empfangen — die sogenannte Nationalversammlung zu Argos, noch vor Ablauf des Jahrs 1831, unter Augustin Capodistria's Präsidium zusammen. Nach der Constitution sollten 210 Deputirte Griechenlands Nationalrepräsentation bilden; allein zu Argos waren deren nur 170 vorhanden, wovon 60 zur entschiedensten Opposition gehörten und sich auf den Schutz der Rumeliotischen Capitanis verlassen konnten. Die Partei Augustin's sahe sehr bald ein, daß sie, umgeben von den bewaffneten Banden der Rumelioten, in dem offenen Argos nicht sicher sei. Sie verlegte also den Sitz des Congresses nach Nauplia. Aber auch da gedieh es nach wenigen Tagen zum blutigen Zwiste. Unter Grivas Anführung bestürmten die Rumelioten, 400 an der Zahl, des Präsidenten Wohnung. Die Regierungstruppen eilten herbei — und ein förmliches Treffen ward geliefert, in welchem endlich die Angreifer mit einem Verluste von 50 der Ihrigen zur Flucht genöthigt wurden. Weniger hatten die Regierungstruppen eingebüßt. Dennoch ließ man aus Furcht vor neuen Greueln die Empörer ruhig abziehen, nachdem Grivas versprochen, daß er die Ruhe in Rumelien nicht stören wolle.

Unterdessen hatten sich die in Hydra versammelten Abgeordneten (auf Koletti's Betrieb) mit denen, die zu Megara ihre Sitzungen gehalten, vereinigt, und bildeten nun mit der aus Nauplia entfernten Opposition sogar der

Zahl nach eine Mehrheit der Deputirten, die vor Allem darauf drangen, daß Augustin, der sich in der Eröffnungsrede des Argoser Congresses einen Schatten seines Bruders unter dem Schutze des Heilandes genannt, vom Präsidium entfernt werden solle. Der hatte jedoch nebst seinen Anhängern (wozu vorzüglich Kolokotroni gehörte) keineswegs Lust zu weichen. Er drang darauf, im Peloponnes 5000 Mann auszuheben, um den sogenannten Rebellen, die im westlichen und östlichen Griechenlande das Uebergewicht zu erlangen drohten, siegreich die Spitze bieten zu können. Die Aushebungen wurden unter dem armen Landvolke mit schonungsloser Gewalt vorgenommen, während die schon vorhandenen Streitkräfte der Regierung von Nauplia in kleinen Abtheilungen über Epidaurus nach Salamis und über Korinth nach dem Isthmus marschirten, wo man bald 2000 Mann zusammen hatte. Da brachen aber auch die Rumelioten los, und der Bürgerkrieg schlug auf mit verheerenden Flammen über das arme unglückliche Land. Blut floß wieder im unnatürlichen Kampfe zwischen Megara und Eleusis, wo die Regierungstruppen zu den Insurgenten übergingen und ihnen die der Regierung ergebenen Officiere auslieferten; Blut floß bei Salona, wo Mamulis in die Gewalt der Rumelioten fiel. Auch auf der Erdzunge von Megara gab es harten Kampf. Ja, die Mainotten erschienen wieder im Felde und rückten plündernd nach Kalamata vor. Die sehr geschwächten französischen Truppen geriethen dabei in's Gedränge, als sie, Kalamata zu schützen, herbeieilten, und der Pariser Constitutionel behauptete keck: bei dieser Gelegenheit wären die Griechen von den russischen Diplomaten gegen die Franzosen aufgehetzt worden.

Mittlerweile hatten sich die in Hydra und Megara versammelten Volksrepräsentanten zu einem Nationalcongresse constituirt und eine neue provisorische Regierungscommission erwählt, die (nach Mehrheit der Stimmen) bestand aus den bekannten Häuptlingen: Ypsilanti, Metaxa, Plaputa, Konduriotti, Koletti und Zaimi. Sämmtliche Kleph-

ten des nördlichen und westlichen Griechenlands verließen nun (mit einziger Ausnahme Kolokotroni's) Augustin Capodistria's Partei. Die Residenten Englands und Frankreichs zeigten sich, im Widerspruche mit der russischen Politik, geneigt, die neue Regierung anzuerkennen; und diese erließ nun (18ten Januar 1832) ein fulminantes Decret folgenden Inhalts: „1) Augustin Capodistrias ist als Verletzer „der gesetzmäßigen Versammlung, als hauptsächlicher Anstifter „des Bürgerkriegs und Usurpator der höchsten Staatsgewalt „verfehmt. — 2) Jede Autorität und jeder Bürger hat die „Pflicht, diese usurpirte Gewalt zu stürzen. — 3) Der obgedachte Augustin Capodistria wird den competenten „Tribunalen überliefert, die ihn nach seinen Werken zu richten haben. — 4) Es wird allen und jeden bürgerlichen und „Militairbehörden anbefohlen, so viel wie möglich zur Vollziehung gegenwärtigen Decrets beizutragen." (Der Präsident: Notaras.)

Nun ward die Lage Augustin Capodistria's äußerst gefährlich, obgleich er sich auf russischen Schutz verlassen mochte. Miaulis war von der neuen Regentschaft zum Admiral der griechischen Seemacht ernannt worden, und rüstete, allen Drohungen des russischen Admirals Ricord zum Trotze, sechs Fahrzeuge aus, die er mit der Escadre Anton Kerpi's, eines eben so kühnen Seemannes, zu vereinigen und dann die Flotte der verhaßten Regierung anzugreifen beabsichtigte. Die beiden Hauptchefs der Capodistria'schen Partei, Zavellas und Rangos, wollten Geld haben, bevor sie in's Feld rückten. Geld hatte aber die Regierung nicht, und in Rumelien konnte sie nur auf Unterstützung von den Städten Lepanto und Vonitza rechnen. So verzweifelt standen schon die Sachen, als im April die Rumelioten, mit Koletti an der Spitze, den Eingang zum Peloponnes forcirten, die Regierungstruppen zurückwarfen und unaufhaltsam gegen Nauplia vordrangen. Ricord wollte Widerstand leisten; aber die Stimmung der Einwohner war zu drohend. Also blieb Augustin Capodistrias nichts übrig, als sich am Bord

eines russischen Kriegsschiffs zu begeben, und, begleitet von dem Leichname seines Bruders, nach Corfu zu entfliehen.

Nun rückte Koletti ohne Widerstand in die Stadt. Eine von ihm an sein Heer und die Bewohner Nauplia's (31sten März) erlassene Proclamation war, wie gewöhnlich, voll Wortschwall, welcher doch erst durch Thaten des Friedens bewährt werden mußte; denn es waren noch lange nicht alle Schwierigkeiten, um zur Ruhe zu gelangen, beseitigt. Die alten Anhänger Capodistria's sannen auf neue Intriguen und Verzögerungen. Die Rumelioten wurden freilich einigermaßen befriedigt, da der Rumeliot Lykoridi als siebentes Mitglied in die Regierungscommission aufgenommen ward. Miaulis, Antonio Kriesi, Georg Konduriotti und Bulgaris, nebst mehreren Primaten, kamen aus Hydra nach Nauplia. Auch Koliopulo erschien dort; aber der Senat setzte dennoch sein Zögerungssystem unter allerlei Vorwänden fort, bis endlich die bewaffneten Einwohner Nauplia's (500 an der Zahl) vor das Haus, worin der Senat versammelt war, rückten und eine kategorische Antwort forderten: ob die neue Regierung mit Zustimmung des Senats ihr Werk beginnen solle oder nicht? Gewiß ein sehr schweres Werk! Der Schatz war leer und das Mißvergnügen der Truppen auf's Höchste gesteigert, weil die meisten seit sieben Monaten keinen Sold erhalten und auch jetzt nicht so viel Geld vorhanden war, daß man ihnen zur Feier des Osterfestes etwas auf Abschlag zahlen konnte. Doch wurden zu dem Zwecke 6000 Thaler von den Bürgern zusammen gebracht. Wein und Osterlämmer erschienen ja — sollten die Truppen nicht von Neuem rebelliren — als unerläßliche Forderungen! In der Regierung selbst gab es leider Zwiespalt. Ypsilanti, Konduriotti und Koletti forderten Entfernung aller Mißbräuche; Metaxa, Koliopulo, Zaimi zeigten sich dagegen als Vertreter des alten Systems. Auf Lykoridi's Festigkeit bauete man wenig; weswegen auch die Capitani's verlangten, Kosta Bozaris solle an dessen Stelle treten. Die Stimme der Capitani's drang durch;

Bozaris ward Mitglied der Regierungscommission und man berief die große Nationalversammlung auf die Mitte Mai's. Denn es war vor Allem nöthig, die Truppen zu befriedigen, welche 300,000 Thaler zu fordern hatten; diese Summe aber doch nicht anders aufgebracht werden konnte, als durch Verkauf der Zehnten, durch Vorwegnahme der Zölle und mit Beihülfe der Residenten der großen Mächte.

Die provisorische Regierung ordnete nun durch ein Decret vom 26sten April ihre eigene Geschäftsthätigkeit, und gestattete den Bürgern freien Zutritt in den Sitzungssaal der Regierung von 11 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags, in welcher Zeit sie ihre Forderungen und Gesuche der Regierung schriftlich oder mündlich vortragen könnten. Ein anderes Decret vom 30sten April d. J. forderte die Bewohner der verschiedenen Provinzen auf, ihre Deputirten so schnell als möglich nach Nauplia zu senden, wo sie dann entscheiden möchten, ob die Nationalversammlung zu Argos oder an einem andern passendern Orte gehalten werden solle. Gleich darauf folgte die Einsetzung eines neuen Ministeriums. Trikupis besorgte fortan die auswärtigen Geschäfte; Zographos das Kriegswesen und Maurokordato die Finanzen. Als Statthalter in den Provinzen stellte die neue Regierung auch so viel thunlich untadelhafte Männer an, z. B. Sachinis in Syra; Praidis in Tinos; Papolenopulus in Nauplia; und nun erst erklärte sich Miaulis bereit, Jagd auf die Piraten zu machen, welche in Folge der letzten Anarchie wieder zum Vorschein gekommen waren. Zur Befestigung der Ruhe im Peloponnes ward beschlossen, eine französische Besatzung in die Citadellen von Patras und Nauplia aufzunehmen. Dennoch blieb bei einer in ihren Meinungen gespaltenen Regierung noch das schwierige Problem zu lösen: wie es möglich sei, jenes tiefgewurzelte Uebel, nach solchen Rücksichten zu verfahren, welche die letzte Regierung in ein festes System gebracht hatte, gänzlich auszurotten. Manche Anhänger der vorigen Regierung wurden aus Nachgiebigkeit wieder in bedeutende Aemter geschoben, und die

Verkäufe der Zehnten wußten nun diese Leute in manchen Eparchien wieder so zu leiten, daß der öffentliche Vortheil dabei gefährdet, der beste Profit in die Taschen begünstigter Personen geleitet ward. Die zahlreichen Streithaufen der Rumelioten erhielten noch immer keinen Sold, und ihre Chefs suchten sich daher durch ungeheure Forderungen täglicher Rationen schadlos zu halten. Alle diese Dinge machten die Bewohner Nauplia's und den größern Theil des Heeres von der Regierung wieder abwendig, der sie anfänglich mit Vertrauen zugethan gewesen. Bald tauchte die Meinung wieder auf, Hülfe sei nur möglich, wenn man sich zum bewaffneten Widerstande vereinige, und diese Meinung konnte den Rumeliotenhäuptlingen nicht verborgen bleiben. Plötzlich und unerwartet rückten daher Grivas, Zervas und Chrysiotis mit ihren Schaaren unter fliegenden Fahnen, und begleitet von lautem Volksgetümmel, in Nauplia ein. Rhodios, Kalergis, Axellos, Axiotis und mehrere Anhänger des entflohenen Capodistrias machten sich eiligst aus dem Staube. Aber die Capitanis zügelten ihre Leute, erklärten, daß sie nur gekommen, um der Regierung, wie auch den Residenten, persönlich ihre Hochachtung zu bezeugen, und marschirten folgenden Tages wieder friedlich in ihre Quartiere zurück. Als der Schrecken vorüber war, zeigte sich jedoch bald wieder die eingeschüchtert gewesene Partei in ihrer alten Thätigkeit.

So herrschten Anarchie und Verwirrung fort im ganzen Lande; denn es war der unverbesserlichen Partei (vorschützend den Geldmangel, welcher Bezahlung des Soldes an das regulaire Militair unmöglich mache) gelungen, einen Beschluß durchzutreiben, der die Auflösung des regulairen Militairs bezweckte. Da verließen die Tactiker schaarenweise zu Patras, Korinth, Nauplia ihre Fahnen. Sie wurden von den Capitanis mit offenen Armen, um ihre Haufen zu verstärken, aufgenommen, und jene Störenfriede konnten nun den gefährlichen Plan, die Festungen zu besetzen und so die eigentlichen Herren des Landes zu werden, leicht ausführen. Die Regierung sahe dagegen kein anderes Mittel, als Patras,

Korinth, Nauplia von französischen Truppen besetzen zu lassen. Nur die rasche Ankunft der Franzosen zu Schiffe in Nauplia vereitelte den blutigen Widerstand, wozu sich die Cephalonier und Korsioten dort verschworen hatten. In Patras gelang die Sache besser, und die Franzosen wurden, da Zavellas sich des Oberbefehls in der Festung früher bemächtigt, genöthigt, wieder abzuziehen. In Koron hätte Kolokotroni, der einen Haufen räuberischer Mainotten mit seinen Klephten vereinigt, gewiß denselben Erfolg gehabt, wenn nicht die kriegerischen Bewohner des Orts die Mainotten aus der Stadt getrieben, die Besatzung entwaffnet und selbst ihre Wälle vertheidigt hätten. Mamuri hauste mit seinen Klephten schon wieder in den östlichen Eparchien, und trieb dort Steuern ein. Die Contreadmirale Kanaris und Kalantruzzi weigerten sich fortdauernd, ihre Schiffe auf Befehl der Regierung nach Nauplia zu führen. Die Insel Spezzia, welche 60 große Kauffarteischiffe in See hatte, war wohl wegen ihrer Nähe an Nauplia der gefährlichste Punct des bewaffneten Widerstandes. Dort herrschten nämlich die mächtigen Familien der Kalantruzzi und Mexis, denen es sehr unerträglich schien, einer Herrschaft zu entsagen, die sie bisher auf der Insel besessen und worin ihnen Capodistrias Partei freie Hand gelassen hatte. Der Handel der Insel mit Odessa und Lissabon hatte in den letztverflossenen drei Monaten über 100,000 Thaler reinen Gewinn abgeworfen [a]). Darum hielt die neue Regierung

---

a) Die Ausfuhr Griechenlands betrug im Jahre 1831 an Werth 6 Mill. 741,100 Fr.; die Einfuhr 27 Mill. 781,600 Fr. In eben diesem Jahre befanden sich in See 2941 griechische Kauffahrer. Die Hauptausfuhrartikel waren: rohe Seide, Korinthen, Oel, rohe Wolle, altes Kupfer, Wein und Branntwein. Einfuhr: Getreide, gedruckte Leinwand, baumwollene Stoffe, Zucker, Seidenwaaren, Caffee, Fische, Wolltücher. Syra — wo auch deutsche Speculanten bereits eine Niederlage von Hausgeräthen errichtet — war ein Stapelplatz für die Inseln, für Morea, für Rumelien, ja selbst für die europäische und asiatische Türkei geworden, seitdem

für gerathen, die Spezzioten mittelst Unterhandlungen zu bewegen, daß sie doch durch Zusammenwirken mit ihr den gräßlichen Bürgerkrieg abwehrten. Dies gelang einigermaßen, und die Primaten Spezzia's erklärten sich geneigt, gegen abschlägliche Zahlung auf ihre gerechten Forderungen durch ihre Schiffe auf die Piraten-Jagd machen zu lassen. Auch Missolunghi ward erhalten, da die Bürger sich bewaffnet und dem Capitain Rankos mit seinen Banden den Eingang verweigert hatten.

Unter so düstern Aussichten hatten sich allmählig an 200 Deputirte aus den verschiedenen Provinzen in Argos und Nauplia versammelt. Die Nationalversammlung eröffnete am 27sten Julius d. J. wirklich ihre Sitzungen, und erwählte Notaras zum Präsidenten, Maurokordato zum Vicepräsidenten, und Polyzoides, den Herausgeber eines Oppositionsjournals während Capodistrias Herrschaft, zum Generalsecretair. Die bisherige Regierungscommission gab ihre Vollmachten ab, und es wurde eine neue Verwaltungscommission ernannt, worin auch Pietro Bei Mauromichali (Vater des Mörders Capodistrias) eine Stelle erhielt. Die zahlreichste Partei in der Nationalversammlung war unstreitig die liberale, an deren Spitze Koletti und die bedeutendsten Rumeliotenhäuptlinge standen. Die gegenliberale Partei ward zwar offenkundig von dem russischen Residenten und dem Admiral Ricord beschützt, hatte aber seit Bekanntwerdung der Correspondenz Ricord's mit Kolokotroni ihren sonstigen Einfluß fast ganz eingebüßt. Eine dritte Partei suchte eine Art von gerechter Mitte zu halten, und ward zweifelsohne vom englischen Residenten Dawkin's unterstützt.

Kolokotroni forderte jetzt offen durch mehrere Proclamationen seine Landsleute zur Insurrection auf. „Der

---

(1830) die griechischen Schiffe wieder in den türkischen Häfen zugelassen wurden. Glaswaaren erhielt Griechenland fast ausschließlich von Deutschland; Modeartikel nur aus Frankreich. Von Weinen ward nur Champagner eingeführt.

„günstige Augenblick," sagte er, „ist gekommen, die schänd„liche Partei, welche Euch zu Sclaven machen will, zu stür„zen und die Rechte der ganzen Nation, die man mit Füßen „getreten, zu vertheidigen. Greifet zu den Waffen! Ver„tilgt die Tyrannei und die Gewaltthätigkeit. Mein Sohn „soll das Banner der Freiheit vor Euch hertragen. Er wird „Euch führen im Namen des souverainen Prinzen von Grie„chenland u. s. f." Die Nationalversammlung erließ dagegen ein Proclam, worin sie Kolokotroni's Machwerk vom 10ten und 11ten Junius für schamlose Lügen und Entstellungen erklärte, jede ihr und der Regierung gemachte Beschuldigung thatsächlich widerlegte, und feierlichst Alles mißbilligte, was von Kolokotroni und seinen Anhängern gesagt oder gethan werden möchte. Das Proclam war vom Präsidenten Notaras und 45 Abgeordneten, worunter auch drei Mauromichalis, unterschrieben.

Dennoch nahm die Verwirrung noch mit jeder Woche zu. Bei Tripolizza wütheten im erbittertsten Kampfe Kolokotroni und Grivas gegen einander. Unfern des Versammlungsorts der Nationalversammlung kampirten die Soldaten des Chrysiotis, die man auf Soldzahlung vertröstet hatte, sobald die Pachtgelder von Korinth einliefen. Als diese aber nicht einliefen, da sich die Bauern in die Berge geflüchtet, machten die Klephten kurze Procedur, umringten den Sitzungssaal und führten aus demselben neun der wohlhabendsten Abgeordneten als lebendige Hypotheken für ihre Forderung in's Lager. Das wirkte, und die rückständigen 7000 Thaler wurden bezahlt. Aber ähnliche Forderungen hatten noch 12,000 Rumelioten, und die nahmen dafür nicht nur Alles, was sie brauchten, sondern zerstörten noch mehr.

In Nauplia gab es jetzt besonders ein buntes Treiben durch einander. Unter den 224 Deputirten der Nationalversammlung sahe man fast alle berühmte und berüchtigte Notabeln Griechenlands, umgeben von einer bedeutenden Zahl neugieriger Fremden; dazu die Mannschaft der englischen, französischen und russischen Kriegsschiffe. An den Thoren

hielten französische Soldaten und griechische Tactiker Wache; in den engen Gassen der Stadt trieben sich einige tausend rumeliotische Soldaten umher. Anfangs August sahe man Kolergis mit einer Bande Klephten in einer festen Stellung am Seeufer die Sicherheit der Nationalversammlung bedrohen und spezziotische Fahrzeuge brachten unter den Kanonen der fremden Escadren den kecken Klephten Munition und Lebensmittel. Endlich rückten 1000 Rumelioten mit einigen Kanonen, geführt von Krizioltis, gegen die Klephten aus, vertrieben sie nach mehrtägigen Scharmützeln und brachten 50 Gefangene mit nach Nauplia zurück. Im Lande dauerte bei Kolokotroni's, Kalergis, Zavella's Umtrieben und Aufhetzungen des Landvolks der Bürgerkrieg fort. Unter so glänzenden Auspicien verkündeten am 30sten August d. J. pompöse, mit den Namen: Talleyrand, Palmerston, Lieven und Matuscewitsch, gezierte Proclamationen dem armen Volke, daß Griechenland zu einem Königreiche erhoben sei und alle seine Leiden unter dem segensreichen Scepter Otto's von Baiern gewiß ihre Endschaft erreichen würde! Auch ward, wie die Volkszeitung (Ἐθνικὴ ἐφημερίς) emphatisch berichtete, das Ottowahlfest mit großem Jubel Anfangs September in Nauplia gefeiert, — und Hofrath Thiersch, der seit eilf Monaten vergeblich an Aussöhnung der Partrien gearbeitet, mit großen Complimenten von der Regierungscommission und Nationalversammlung auf seiner Rückfahrt nach Baiern begleitet.

Wenige Tage nachher sahe sich jedoch die Nationalversammlung zur eigenen Auflösung oder Vertagung gezwungen, wie der Präsident Notaras vorgab, um zur Fortsetzung ihrer Arbeiten bis zur Ankunft des neuen Regenten zu warten. Zugleich ward eine Art Rechenschaftsbericht von 65 Bevollmächtigten an das Panhellenion (ganz Griechenland) zur Publicität gebracht, worin ihre Arbeiten aufgezählt, ihr Betragen gerechtfertigt, und der Nation die Urheber der immer noch Griechenland drückenden Uebel, besonders der jetzigen Auflösung der Nationalversammlung, welche durch den oben

erzählten Klephtenüberfall vorzüglich bewirkt worden, bezeichnet waren. Weit gefehlt, daß diese Rechtfertigungsschrift die Gegenpartei zum Schweigen gebracht hätte, bewog sie vielmehr, den stets in Capodistrias Geiste handelnden Senat eine Proclamation an alle Hellenen zu richten, worin er die Gegenpartei als Urheber der meisten, Griechenland betrübenden Unglücksfälle darstellte, die Zusammensetzung der letzten Nationalversammlung als durchaus constitutionswidrig bezeichnete und sich als völlig rein von jeder Mitschuld proclamirte, weil er stets gegen alle jene gesetzwidrigen Maßregeln feierlichst protestirt habe. So öffnete sich denn ein neues Feld den schändlichsten Intriguen. Ypsilanti war vor Kurzem gestorben, und Bozaris als Abgeordneter nach München gesandt. Nun hatte die alte Partei, des Beistandes von Metaxa und Zaimi gewiß, wieder freien Spielraum. So war der Stand der Sachen in dem unglücklichen Griechenlande am Schlusse des Jahrs 1832.

Das Walten der Diplomaten in und über Griechenland während des Jahrs 1832.

Um Griechenlands monarchische Verfassung fest zu begründen, mußten die drei großen Mächte, welche das Heil der Hellenen so gern befördern wollten — und zwar jede nach ihrer Weise — mit der hohen Pforte erst über Griechenlands Grenze einverstanden sein. Prinz Leopold von Coburg — jetzt König der Belgier — hatte sich im Jahre 1830 geweigert, den wankenden Thron Griechenlands zu besteigen, weil die hohe Politik damals für nöthig hielt, auf der Nordwestseite den Aspropotamos zur Grenzscheide Griechenlands zu machen, wodurch also ein großer Theil Acarnaniens und Aetoliens von dem neuen griechischen Staate ausgeschlossen wurde. Leopold wollte, um seiner Ehre und der Griechen Sicherheit willen, die Grenzlinie von dem Golf von Arta bis zu dem von Volo gezogen wissen, und als die hohe Diplomatie, vorwendend den Widerspruch der Pforte,

in solches Begehren nicht willigen wollte, bedankte er sich der Ehre, souverainer Fürst von Griechenland zu heißen.

Guter Rath kam nachher. Baierns König machte für seinen unmündigen Sohn, wenn dieser die Krone Griechenlands annehmen sollte, dieselben Forderungen; und die Minister gelangten mit einemmale zu der Ueberzeugung, daß die ursprüngliche Grenze von Arta bis Volo in geographischer und militairischer Hinsicht diejenige sei, auf welche man bestehen müsse. Mit dieser Ueberzeugung fand sich denn auch die Hoffnung ein, daß, wenn man nur Mahmud's Divan gehörig bearbeite, derselbe bei der großen Geldverlegenheit der Pforte durch ein gutes Stück Geld sich wohl werde bewegen lassen, in die fragliche Grenzbestimmung zu willigen. Der Reis-Effendi ließ sich, sobald nur Stratford-Canning den Geldpunct recht in's Licht setzte, wirklich ganz willig finden auf die Sache einzugehen, und nach dem wohlbekannten Axiom: Bieten und Handeln macht Kaufleute, kam man den auch, obwohl Butenieff den englischen Grenzhandel eben nicht begünstigte, zum Abschluß, worüber am 21sten Julius d. J. ein förmliches Protocoll aufgenommen wurde. Nach demselben sollte die Pforte, wenn sie, nebst feierlicher Erklärung der Unabhängigkeit des griechischen Staats, in dessen Grenze von Arta bis Volo willigte, eine Entschädigung von 40 Millionen türkischen Piastern erhalten, deren Zahlung die drei mächtigen Protectoren Griechenlands garantirten. Wollte sie aber auf die Grenze, welche unterhalb Zeituni anfangen und bei Arta endigen sollte, bestehen, so werde sie nur 10 Mill. Piaster erhalten. Baar Geld lacht; — die Sache war bald abgethan. Die neue Grenze bildete nun — wie Palmerston dem Parlamente (6ten August d. J.) versicherte — eine schöne Gebirgskette, welche jeder militairischen und physischen Bedingung genügte, die zum Schutze des kleinen griechischen Gebiets nöthig scheine; überdies trenne jene Gebirgskette die griechischen von den wesentlich türkischen Provinzen.

Die Sache war abgemacht. Stratford Canning gab

ja, um seine Zufriedenheit zu bezeugen, den türkischen Ministern und Generalofficieren des Serails in seinem Pallaste zu Therapia am Bosporus ein Fest, wie kaum in Constantinopels Nähe jemals ein so glänzendes gesehen worden; wenigstens hatte bislang bei keinem Feste eines Giaurs die Musik der Garde des Padischah, wie bei diesem, aufgespielt. Inzwischen bewährte sich bei diesem Handel doch bald wieder die alte Erfahrung, daß mit den Türken nicht gut Handeln sei, wenn es zur Auslieferung der Waaren komme. Hussein-Bei von Koniza, der türkische Grenzregulirungscommissarius, gerieth mit den christlichen Grenzcommissarien schon wenige Tage nach dem Beginn des Geschäfts in Streit über einen kleinen Landstrich, welchen die christlichen Commissarien für Griechenland in Anspruch nahmen. Er wollte dessen Abtretung durchaus nicht zugeben, berief sich auf seine Instructionen, und trat, als solche Berufung nichts fruchtete, aus der Commission. Da war es mit der ganzen Grenzabsteckung am Ende und Griechenlands Stellung gegen das Gebiet seines vormaligen Beherrschers blieb so precair, als es während des ganzen Kriegs gewesen. Ein neues diplomatisches Kunststück mußte dieses Uebel heilen, oder — —

Die Grenzregulirung stand mit der Bestattung des neuen Oberhaupts Griechenlands in wesentlichem Zusammenhange. Bairische Berichterstatter meldeten schon im vorigen Jahre aus Griechenland, daß nach Capodistrias Ermordung der Wunsch des Griechenvolks sich immer lebhafter ausspreche: das Loos Griechenlands möchte einem Sohne des Königs von Baiern anvertraut werden; daß aber freilich dieser sehnliche Wunsch im Kreise der gewaltthätigen Primaten wenig Anklang finde. Der englische Courier verkündete um dieselbe Zeit, daß die fünf großen Mächte hinsichtlich Griechenlands zu der Entschließung gekommen wären, dem unglücklichen Zustande von Hellas durch Errichtung einer regelmäßigen Regierung unter einem constitutionellen Souverain ein Ende zu machen, zu dem Ende einem jungen deutschen Prinzen die Krone von Griechenland anzubieten, ihm auch für die Sta-

bilität seines Throns und die Wohlfahrt seines adoptirten Landes Gewähr zu leisten.

Die Krone ward nach solchen Vorspielen wirklich dem König von Baiern für seinen zweiten Sohn, den am 1sten Junius 1815 geborenen Prinzen Otto Friedrich Ludwig angeboten, weil, wie der englische Globe meinte, der Baiern König und dessen Familie bei den Griechen einer großen Popularität genössen; weil der junge Prinz von der europäischen Parteipolitik noch nichts wisse; weil der junge Prinz sich leichter den Sitten der Hellenen anfügen könne, als wenn er schon weiter in Jahren fortgeschritten; weil sein königlicher Vater ihn mit erfahrenen Rathgebern, mit Geld und Soldaten unterstützen könne, und weil man eben keine Wahl unter vielen schicklichen Candidaten zum Throne Griechenlands habe!

Aus jenem so stürmisch bewegten Lande drängten sich mittlerweile die widersprechendsten Nachrichten über die fragliche Angelegenheit. Kolokotroni, der noch vor Kurzem erklärte, eher lasse er sich die Finger seiner rechten Hand abhauen, ehe er die Annahme eines fremden Prinzen in Griechenland unterzeichne, pries jetzt seinen Capitani's und Klephten die Ankunft eines solchen Regenten als Griechenlands einzige Rettung. Dagegen ward aus Nauplia berichtet, die griechischen Repräsentanten zu Megara hätten in einer außerordentlichen Sitzung gegen ein solches Ausdringen eines fremden Regenten eine förmliche Protestation entworfen, auch die Ueberzeugung ausgesprochen: daß die ganze Sache nur nach der Einleitung des verhaßten Präsidenten Capodistrias in Gang gebracht worden sei. Indessen wurden auch diese Leute durch kluge Insinuationen andern Sinnes, und so beschloß denn der zu Nauplia versammelte Congreß, an die Griechenland beschützenden Monarchen Adressen zu richten, worin dieselben um Beschleunigung der Wahl des für die Hellenen bestimmten Souverains gebeten wurden.

Nach allen diesen Vorgängen, deren thatsächliche Wahrheit genau zu ermitteln wohl der eifrigsten historischen Kritik nicht gelingen wird, weil sie nur widersprechende Partei-

ansichten und darauf basirte Berichte benutzen kann, ward endlich am 7ten Mai 1832 zu London von Palmerston, Talleyrand, Matuscewitsch, Lieven und Cetto die Convention unterzeichnet, welche die erbliche Souverainetät Griechenlands dem Prinzen Otto von Baiern übertrug. Diese Convention bestand aus 18 Artikeln und die bemerkenswerthesten derselben besagten: Der König von Baiern nimmt für seinen minderjährigen Sohn die fragliche Souverainetät an; Prinz Otto soll den Titel König von Griechenland führen; Griechenland soll unter der Garantie von England, Frankreich und Rußland einen unabhängigen monarchischen Staat bilden; die königliche Krone und Würde soll in Griechenland erblich sein; die Großjährigkeit des Prinzen Otto soll mit seinem vollendeten 20sten Jahre beginnen; während der Minderjährigkeit des Prinzen sollen seine Souverainetätsrechte von einer Regentschaft ausgeübt werden, die aus drei von dem Könige von Baiern ernannten Räthen besteht; der Kaiser von Rußland und die Könige von Großbritannien und Frankreich verpflichten sich, ein von dem König Otto zu contrahirendes Anlehen zu garantiren, dessen Totalbetrag nicht 60 Millionen Franken übersteigen darf, das aber in Abtheilungen, jede von 20 Mill. Fr., nach den Bedürfnissen des griechischen Staats und nach vorhergegangener Berathung mit den drei Höfen erhoben werden mag; zur Zahlung der Zinsen und allmähligen Abführung des Anlehns sollen die wirklichen Einkünfte des griechischen Schatzes verwandt und zu keinem andern Zwecke benutzt werden; auch sind von diesem Anlehn der ottomanischen Pforte die Geldentschädigungen für die definitive Grenzbestimmung zu entrichten; der König von Baiern verpflichtet sich, für seinen Sohn ein Truppencorps, jedoch nicht über 3500 Mann, zu bilden, das in des Königs Otto Dienste gebraucht, von dem griechischen Staate bewaffnet, ausgerüstet und bezahlt werden soll; auch wird der König von Baiern seinem Sohne gleichfalls behülflich sein, die Dienste einer gewissen Anzahl bairischer Officiere zu erhalten, welche eine Nationalmiliz in Griechenland organisiren

sollen [a]). — Im künftigen Bande wird erzählt werden, welche Früchte in Griechenland die mit so großer Umsicht ausgestreuete monarchische Saat getragen.

Die ottomanische Pforte im Jahre 1832.

Innerer Verfall. Aufruhr in verschiedenen Provinzen.

Mahmud II. erließ noch immer als unbeschränkter Herrscher des von seinen Vorfahren eroberten und auf ihn vererbten Reichs in Europa, Asien und Afrika den großherrlichen Tewdschihat, wodurch die Statthalter der verschiedenen Provinzen in ihren hohen Posten bestätigt oder abgesetzt und durch andere Pascha's ersetzt wurden. Viele Veränderungen mußten in den meisten Provinzen des Reichs wegen darin stattgefundener Ereignisse vorgenommen werden. Nur die Statthalter von Rumelien, Silistria, Erzerum, Trapezunt, Tirsala, Janina, Jaffa, Saida blieben in ihren Posten. Entfernt wurden dagegen die Pascha's von Bosnien, Caramanien, Aleppo, Damascus, Rakka, Diarbekir, Kars, Wan, Mossul, Scutari, Ochri, Salonik und Uskub. Ueber die Besitznahme von Algier durch die Franzosen erfuhr man nichts weiter, als daß der Padischah das Versprechen der Rückgabe jenes zum osmanischen Reiche gehörenden Gebiets erhalten habe. Die Dey's von Tunis und Tripolis wurden als getreue Vasallen der hohen Pforte in ihren Würden gelassen. Von Griechenland kein Wort. Von der Statthalterschaft Aegyptens verlautete auch nur, daß die Bestätigung aufgeschoben worden, bis Nachricht von Mehemed Ali's Rückkehr zum pflicht-

a) Die Convention siehe in der Allg. Zeit. 1832, Nr. 224.

mäßigen Gehorsam eingelaufen sei. Dann sollte auch über Dschidda und Candien verfügt werden. Bei den Hofämtern hatte Mahmud beliebt, einige untergeordnete Stellen aufzuheben, dagegen aber die wichtige Stelle eines Takwini wakai Nasiri, das heißt eines Zeitungsdirectors gestiftet. Freilich war dieses Ehrenamt bislang den rechtgläubigen Moslemin eben so unbekannt gewesen, als gedruckte Zeitungen in türkischer und arabischer Sprache, die sie jetzt für 1 Para in ihren Caffeebuden lesen konnten.

Auf den Papieren war also noch das osmanische Reich in seiner ganzen Größe und alten Herrlichkeit vorhanden; aber wie verunstaltet sahe es in der Wirklichkeit aus! Die alten Janitscharen mit ihren hohen Mützen und ihren Kesseln und ihren mannigfaltigen Privilegien waren verschwunden. Statt ihrer und der flüchtigen Spahi's — der verwegenen Reiter — erblickte man eine neue Soldatenwelt. Das Fußvolk in Uniformen von dunkelblauer, rother, hellblauer und kastanienbrauner Farbe nach Verschiedenheit der Regimenter. Zur Kopfbedeckung die griechische Mütze und den Tequin, eine fest anliegende Kappe, von der ringsum ein Stück vorstand. Die Schuhe roth, der Gürtel weiß. Die Armatur eine Muskete mit Bajonet, Säbel, Patrontasche von gefirnißtem Leder und weißes Lederwerk. Die Artillerie und das Geniecorps roth gekleidet, mit Musketen gleichfalls bewaffnet, aber statt des Säbels ein Faschinenmesser nach französischem Muster. Musikbanden, Trommler, Pfeifer und Trompeter bei allen Corps, gekleidet in blaue Röcke mit scharlachrothem Kragen und verbrämt mit Stickerei von gelber Seide. Die Gardeinfanterie aber hatte kastanienbraune Uniform mit überreicher Seidenstickerei und ihre Musikbanden zeichneten sich durch Goldstickerei aus.

Die Reiterei, in vier Brigaden abgetheilt, trug Dolmans von hellblauer, grüner, dunkelblauer und kastanienbrauner Farbe mit bunten Borten, dazu rothe Aufschläge und Mamluckenhosen von derselben Farbe, nebst rothen Gürteln, Stiefeln von schwarzem Leder mit schwarzangelaufenen Schraub-

sporen. Die Uniform war geziert mit fünf Reihen blanker weißer Knöpfe. Die Gardereiterei aber prangte in scharlachrother Uniform mit Goldstickerei. Doch war die Kopfbedeckung wie beim Fußvolke. Die Reiterarmatur bestand in Säbeln und Karabinern; die Patrontaschen waren schwarz lackirt, das Riemenwerk weiß. Als Interimsuniform trugen alle Truppen einen Anzug von weißer Leinwand, geziert mit blauen Borten.

Die Uniform aller Officiere war roth mit Gold gestickt, je nach dem Grade reicher oder einfacher. Die Generallieutenants zeichneten sich aus durch zwei mit Diamanten besetzte Halbmonde, in der Mitte drei diamantene Sterne. Der Brigadegeneral hatte nur einen solchen Halbmond und zwei Sterne; der Obrist nur einen Stern, und so herab bis zu den Unterlieutenants, die blos silberne Monde hatten. Alle diese Abzeichen wurden auf der Brust getragen. Nichts war vergessen. Auch die Chirurgen erschienen in hellblauem Kleide mit carmoisinrothen Aufschlägen; die Apotheker in aschfarbigen Röcken. Wer hatte sonst etwas gewußt von Chirurgen und Apothekern bei einem türkischen Heere? und mußte sich ein alter Moslem, wenn er staunend all' das Wesen nach europäischem Zuschnitte anglotzte, nicht in eine neue Welt versetzt glauben? Hier und da schlich noch ein alter, vom Mordbeile verschonter Janitschar an den bunten Soldatenreihen hin und fluchte dem neuen Spectakel im Innern, und murmelte wohl einem Vertrauten zu: „Was hat all' dies Volk gethan gegen „unsern Erbfeind? Hätten die kernfesten Janitscheri wohl „jemals die verfluchten Russen über den Balkan nach Adria„nopel gelangen lassen!“ Solche Stimmung fand überall bei ächten Moslems aus der alten Schule Anklang. Sie vergaben dem Sultan weit eher seine schonungslose Blutgier, als sein Anschmiegen an europäisch christliche Sitten, als seine Besuche und seine Courtoisie in den Wohnungen der fremden Minister, und als vollends seinen heillosen Verstoß gegen alle türkische Schicklichkeit, verfluchte Giaurs in's Serail kommen und dort Accoucheurdienste verrichten zu lassen.

Wie in der Hauptstadt, so in fast allen Provinzen, wo

die aufgelösten Janitscharen die allmählig verglimmenden Funken des Aufruhrs stets von neuem anfachten und die neue Gestaltung der Dinge, das Uebermaaß der Steuern und Abgaben und besonders die gewaltsame Einführung der europäischen Militairorganisation noch weit kräftigern Widerstand, als in Constantinopel zu besiegen hatten. Dies war in den europäischen Paschaliks besonders der Fall in Bosnien und Albanien. Als der zum Statthalter Bosniens ernannte Ibrahim Pascha den Geist des Aufruhrs dort nicht zu beschwichtigen vermochte, sandte man freilich dahin den kräftigen Mahmud Hamdi Pascha, während Ali Namir Pascha in Albanien Ruhe schaffen, und der gewesene Großvezier Izzet Mehmed Pascha den Sturm im Paschalik von Widdin beschwören sollte. Allein alle diese Vorkehrungen scheiterten an dem wildentflammten Aufruhrgeiste der Bosniaken und Albaneser. Nur durch überlegene Waffengewalt konnte solcher gedämpft, doch niemals ganz erstickt werden. Die Bosnier standen, vereinigt mit mehrern albanesischen Stämmen, im festen Lager bei Novibazar. Der Serbier Fürst Milosch ward daher aufgefordert, 10,000 Serbier bereit zu halten, die sich mit 10,000 Mann großherrlicher Truppen vereinigen und unter dem Oberbefehle des Großveziers Reschid Pascha die Rebellen zu Paaren treiben sollten. Milosch rüstete zwar, erschien jedoch, sein eigenes Gebiet schützend, keineswegs auf dem Kampfplatze. Dennoch rückte der Vezier mit etwa 25,000 Mann in drei Colonnen zuerst gegen die albanesischen, in Rebellion begriffenen Stämme. Sie wurden bei Butzetrin überfallen, geschlagen und zur Unterwerfung gezwungen, jedoch mit Nachsicht und Milde auf Redschid's ausdrücklichen Befehl behandelt, um nur die Stämme erst unter sich selbst zu entzweien. Der Marsch ging dann weiter gegen das bosnische Hauptcorps unter Hussein Kapudan. Dieser tapfere Häuptling hatte von strategischen Operationen keine Idee. Die bosnisch-albanesischen Streitkräfte wirkten also nicht zusammen, vertheidigten mit fanatischem Muthe vielmehr nur die Puncte, wo sie zu Hause

gehörten, wurden also überall von überlegener, nach einem wohlberechneten Plane wirkender Streitmacht angefallen und so auf allen Puncten, wo sie Widerstand leisteten, geschlagen. Ihr Lager bei Novibazar ward unter gräßlichem Gemetzel erstürmt, die feste Stadt Prepol erobert, auch das bosnische Hauptcorps im mörderischen Treffen bei Praza und Aladsche Chan zur Flucht genöthigt. Noch einmal hielten die Rebellen Stand in der Ebene von Sarajewo; aber auch hier siegte die geordnete türkische Streitmacht über die schlecht geleitete wilde Tapferkeit der besten Krieger, die früherhin der Fahne Muhameds folgten. Sie flohen und Bosniens Hauptstadt Sarajewo fiel in der Sieger Gewalt am 30sten Mai des Jahrs 1832. Obgleich nun dem Aufruhre der Hauptnerv zerschnitten war, setzte sich Hussein doch noch zum letzten Entscheidungskampfe mit 10,000 Mann Fußvolk und Reiterei auf den Höhen von Bersebi, welche Bosna-Serai beherrschten, fest im stark verschanzten Lager. Er ward dort vom türkischen Heere unter Mahmud Pascha's Befehlen den 5ten Junius durch zwei, von mörderischem Artilleriefeuer unterstützten Colonnen mit solcher Wuth angegriffen, daß die Niederlage und regellose Flucht seiner Schaaren bald entschieden war. Er selbst rettete sich mit wenigen seiner Getreuen durch der Rosse Schnelligkeit. Die Ueberwundenen warfen die Waffen weg und fleheten um Gnade. Nach Berichten des Moniteur Ottoman war nun der Aufruhr in Bosnien und Albanien gänzlich gedämpft. Allein die Freude dauerte nicht lange, denn die im alttürkischen Style schonungslos in Bosnien wirthschaftenden neuen Behörden fielen, noch ehe das Jahr 1832 endete, unter den Dolchen der bis zu rasender Wuth entflammten Rebellen, und ganz Serbien stand unter Waffen, ob für oder gegen die hohe Pforte, war noch nicht entschieden.

Nicht minder gräßliche Aufruhrscenen gab es in Bagdad, wo Ali Riza Pascha ein sehr strenges Regiment führte und die Einwohner durch unerhörte Abgaben drückte. Die bis zur Verzweiflung Gebrachten griffen in der Nacht

des 28sten Mai d. J. zu den Waffen, erstürmten des Schatzmeisters Haus, ermordeten mehrere von dessen Leuten und bemächtigten sich der vorräthigen Gelder. Dann zogen sie mit wildem Geschrei vor des Pascha Harem, welchen sie auch zu erobern gedachten. Allein Ali hatte mittlerweile eine Anzahl regelmäßiger Truppen in dem gut befestigten Pallaste versammelt, stürzte mit diesen unversehens auf die Rebellen und richtete unter ihnen ein furchtbares Gemetzel an. Da flohen sie aus der Stadt, setzten sich aber auf der nahen Anhöhe Kamber-Ali und erneuerten den Kampf. Sie wurden von den regulairen Truppen vertrieben; allein im Paschalik wüthete der Aufruhr fort, obgleich Ali Riza in Bagdad selbst die Oberhand behauptete.

Dasselbe Spiel in Trapezunt, wo Osman Pascha hausete, auch den Oberbefehl in den Paschaliks von Sivas, Amasia, Djorum und Divrik führte. Da stand das Volk auf im Gebiete von Surmené und der Pascha zog aus an der Spitze von 4500 Mann irregulairer Truppen, denen Beute und Plünderung verheißen ward. Dem übermächtigen Angriffe vermochten zwar die Empörten nicht zu widerstehen; allein sie zogen sich in die Gebirgsschluchten zurück, wo ihnen des Pascha Soldaten wenig anhaben konnten, und setzten von dort aus den Räuberkrieg fort, während Osman und sein Lieutenant Memitsch Pascha die Seeküsten des Districts besetzten, um den Rebellen die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden und sie dann durch Hunger zur Unterwerfung zu nöthigen.

In allen genannten Gegenden, wo der Aufruhr wüthete, nichts anders als Mord, Plünderung und schonungslose Grausamkeit der Sieger gegen die Besiegten. Mahmud II. selbst schien jedoch seine grausame Gemüthsart in eben dem Maaße, als er sich mit europäischer Cultur befreundete, in eine menschlich sanftere und mildere Stimmung zu versetzen. Die Einwohner von Chios und des Uferlandes von Tschesme hatten eine aus ihren Notabeln gebildete Deputation nach Constantinopel gesandt, um demüthig zu bitten, der Sultan möge

ihnen doch ihre, während der griechischen Revolution eingezogenen liegenden Güter zurückgeben, wofür sie gern die Summe von tausend Beuteln (500,000 Piaster) zahlen wollten. Mahmud befahl, den Chioten nicht nur jene Güter, deren Ertrag doch auf jährlich 220,000 Piaster für den großherrlichen Schatz berechnet ward, vollständig, sondern sogar ohne die angebotene Entschädigung zurückzugeben. Dem Steuereinnehmer auf Chios wurde dieser unerwartete Befehl zur Ausführung mit scharfer Drohung, wenn er dagegen handelte, zugefertigt und ihm bemerklich gemacht, daß der Zurückerstattung die einzige Bedingung zum Grunde liege, daß der in sein vormaliges Eigenthum Gesetzte die ihm obliegenden Pflichten eines Unterthans getreu zu erfüllen habe, widrigenfalls er der Güter, die ihm jetzt zurückgegeben würden, für immer verlustig sein solle.

Dies ein schöner Lichtpunct an dem über der hohen Pforte schwebenden dunkeln Horizonte, leider nur zu bald bedeckt von den furchtbaren Gewitterwolken, die von Syrien und Aegypten heraufzogen und von einem Orcane begleitet waren, der die Pforte in ihren Grundfesten erschütterte.

Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, im Kriege mit der Pforte 1832.

Ueber den Character des Mannes, der in diesem Trauerspiele als Hauptperson erscheint, sind die Meinungen sehr verschieden. Hält man sich an Thatsachen, so beweisen diese wenigstens, daß er ein Mann sei, der kein Mittel scheuet, um seine grenzenlose Herrschsucht zu befriedigen. Grausam ließ er die Mamlucken niedermetzeln, um sie aus seinem Wege zu schaffen. Der Kriegszug gegen die unglücklichen Schwarzen des Sennar und Cordovan kostete ihm den Kern seines Heeres; aber erreichte doch seinen Zweck unter Blutströmen und Verheerungen. Die Verwaltung Aegyptens, des segensreichen, fruchtbaren, zum Welthandel so herrlich gelegenen Landes, liefert endlich den unumstößlichsten Beweis

von Mehemed's Habsucht, der Er jedoch zu viel höhern Zwecken, als Schätze aus Geiz zusammenzuhäufen, fröhnte. Er konnte solche gewinnen, ohne Aegyptens Volk zu dem elendesten auf der weiten Erde zu machen. Er brauchte nur Eigenthumsrecht und allgemeine Handelsfreiheit zu gestatten, so würde er sein Volk bereichert und beglückt, sich selbst mächtig und reich genug zur Ausführung weitaussehender Entwürfe gemacht haben. Aber er zog es, vermuthlich verblendet durch den Reiz augenblicklichen Gewinns, vor, das Land zu erschöpfen und sein Volk zu erdrücken, und das gräßlichste Mittel, Aegyptens Bevölkerung zu erfrischen, wandte er an im griechischen Freiheitskriege durch Verpflanzung vieler tausend griechischen Sclaven und Sclavinnen auf Aegyptens Boden. Man kann es jedoch Mehemed's Scharfblicke wohl zutrauen, daß er den nahen Ruin des erschöpften Landes und in Folge desselben auch das nahe Versiegen seiner eigenen Hülfsquellen in den letztverflossenen Jahren erkannte, und deswegen Syriens Eroberung, wo ungeheure Hülfsmittel zur Ausführung kühner Entwürfe gefunden werden konnten, schon seit Jahren zu seiner Lieblingsidee, wofür ihn kein Opfer zu groß deuchte, gemacht hatte. Auf friedlichem Wege durfte er aber nie hoffen, jene Idee in Ausführung zu bringen. Krieg allein und Abfall von seiner Vasallenpflicht gegen den Padischah konnten den Weg zu dem gewünschten Ziele ebnen.

Vorwand zum Kriege war leicht gefunden. Vom höchsten Uebermaaße des Elends getrieben, wanderten nämlich die ägyptischen Fellahs (Bauern) zu Tausenden nach Syrien, und fanden bei Abdullah Pascha freundliche Aufnahme. Mehemed Ali beschwerte sich darüber beim Sultan, und verlangte von diesem, Er solle Abdullah befehlen, die Flüchtlinge auszuliefern. Das wollte der Sultan nicht. So begann denn Mehemed, unter dem Vorwande, sich selbst Recht verschaffen zu müssen, den Krieg, und war er einmal in Syrien, so bot ihm das reiche Land genug neue Hülfsmittel dar, den Krieg energisch fortzusetzen. Das Alles konnten Mahmud und seine verdüsterten Rathgeber vorhersehen; aber

in dummstolzem Dünkel glaubten sie gar nicht, daß Mehemed dergleichen wagen werde, und wagte er's ja, daß dann ein Bannfluch des heiligen Nachfolgers Muhamed's und des Khalifen ihn zerschmettern, ja aller Gläubigen Herzen von ihm wenden werde. Wie wenig ein solcher Schreckschuß half, soll gleich berichtet werden; hätte aber statt dessen der Sultan, als es noch Zeit war, nur 10,000 Mann nach Syrien geschickt und bei Mehemed's Andrange dieses Corps als Besatzung nach Acre geworfen, so durfte selbst der kecke Ibrahim es nicht wagen, über Acre hinaus zu operiren, weil er ohne alle Basis stets im Rücken von den Türken bedroht worden wäre.

Die zur Expedition bestimmte Armee unter dem Oberbefehle Ibrahim Pascha's war nicht stärker, als einige und 30,000 Mann. Sie bestand aus vier Regimentern regulairer Infanterie (12,000 M.), vier Regimentern Cavallerie (3000 M.), drei Compagnien Kanoniere und einigen Corps Albaneser und Beduinen, welche durch die Wüste nach Syrien marschirten. Dazu wurden etwa 7000 Mann Fußvolk auf die Flotte eingeschifft. Ibrahim segelte am 5ten November 1831 auf einer Fregatte aus dem Hafen von Alexandrien, und vier Tage nachher ging die Flotte selbst unter Segel. Gaza, Jaffa, Caiffa ergaben sich ohne Schwertstreich; die ägyptische Flotte landete bei Jaffa und Tripoli und debarquirte die Landtruppen. Der Scheik von Napulusa im Gebiete des Pascha von Acre schloß sich mit seinen Horden den Aegyptiern an, die unaufgehalten gegen Acre vorrückten. Die Ibrahim entgegen gesandten türkischen Commissarien wurden mit leeren Worten abgespeist. Nun sahe endlich der Divan ein, daß ernstliche Gegenanstalten getroffen werden müßten. Mehemed Pascha von Aleppo, Osman Pascha und die Muselims von Marasch, Sivas, Adana und Papas erhielten gemessene Ordre, gleichwie die Gouverneure von Caramanien und Cäsarea, sofort Reiterei und Fußvolk zu sammeln, sich selbst an die Spitze dieser Haufen zu stellen, und des ersten Winks zum Aufbruche gewärtig zu sein.

Der Moniteur Ottoman machte große Worte, daß der Sultan nur den Bann gegen Mehemed Ali zu schleudern brauche, um ihn gleich den aufrührerischen Paschen von Janina, Bagdad, Trapezunt schon früher den Todesstreich zu versetzen.

Unterdessen war das ägyptische Heer vor Acre angelangt, und Ibrahim hatte den Fürsten vom Berge Libanon gewonnen, der ihm Geld, Mannschaft, Maulthiere lieferte, auch durch seine Leute die Couriere des in Acre bedrängten Abdullah Pascha auffangen ließ. Da nun weder Ermahnungen noch Drohungen bei Mehemed Ali das Geringste fruchteten, so mußten endlich in Constantinopel wohl ernste Anstalten getroffen werden, um den kühnen Rebellen zu züchtigen. Ein eigenhändig vom Sultan ausgefertigter Ferman ernannte Hussein Pascha zum Feldmarschall, und ordnete ihm einen Kriegsrath bei, um über die in ihrer Pflichterfüllung nachlässigen Officiere zu richten, gab ihm aber im Uebrigen die völlige Gewalt, welche sonst nur dem Großvezier zustand. Sämmtliche Generale und Stabsofficiere erhielten vor ihrer Abreise zum Heere eine Audienz beim Sultan, wobei ihnen dieser noch manche dringende Ermahnung mit auf den Weg gab. Der Feldmarschall (Serdari Ekrem) verlegte bald nachher sein Hauptquartier nach Scutari, und ein an den Sultan gerichteter amtlicher Bericht des Seraskiers lautete, wenn er wahr gewesen wäre, drohend und furchtbar genug für den kecken ägyptischen Rebellen. Er besagte nämlich, daß die in Anatolien zur Disposition des Feldmarschalls versammelten Streitkräfte nicht weniger als 60,000 Mann von allen Waffenarten betrügen. Daß die Artillerie-, Mineur- und Sapeurcorps 150 Stücken Geschützes mit sich führten; daß alle Anstalten zu einer regelmäßigen Verpflegung der Armee bereits getroffen, und auf allen Hauptpuncten des Marsches unter Aufsicht einer Specialverpflegungscommission Proviantmagazine angelegt worden; daß unter die verschiedenen Brigaden 3000 mit allen nöthigen Werkzeugen versehene Arbeiter vertheilt wären; auch ein Reserveartilleriepark mit

der nöthigen Munition so schnell als möglich in den Stand gesetzt werde. Nach eben diesem Berichte waren die Truppen bereits auf den drei Hauptstraßen von Kiutahia, Aleppo und Konieh im Marsche begriffen, und würden sich in der Ebene von Konieh concentriren, um von dort aus ihre Offensivoperationen zu beginnen.

Mehr Ordnung und Zusammenhang hatten niemals bei einer großen Armee nach Anleitung des ersten aller Kriegsmeister und seines Majorgeneral Berthier geherrscht. Deswegen war man auch in Constantinopel des Sieges über die Rebellen gewiß, und in diesem Siegestraume war es wohl recht an der Zeit, den Donner des religiösen Bannfluchs ertönen zu lassen. Nicht nur dieser erfolgte Anfangs Mai, sondern der Padischah setzte nun auch auf den Kopf des verfluchten Rebellen Mehemed Ali einen hohen Preis, und in Constantinopel gehörte es zu den Tagsneuigkeiten, daß sich einige fanatische junge Moslems verschworen, à la Mucius Scävola, den treubrüchigen Pascha aus der Welt zu schaffen. Der Muth wuchs den Leuten noch gewaltig, als Nachricht einlief, ein Sturm auf Acre, den Ibrahim am 9ten März durch drei Bataillone habe unternehmen lassen, sei von Abdullah Pascha mit großem Verlust der Stürmenden abgeschlagen worden. Acre sei also nur noch blokirt, und Ibrahim habe seine Hauptmacht gegen Balbeck instradirt, um sich der Gebirgspässe vor Ankunft der türkischen Armee zu bemächtigen. Der Moniteur Ottoman wußte aber noch ganz andere Siegesnachrichten zu erzählen. Ibrahim sollte bei Chan Kasser von Osman Pascha geschlagen sein, und Abdullah Pascha hätte mittlerweile einen glänzenden Ausfall gemacht, einen großen Theil der ägyptischen Belagerungsartillerie erbeutet, die Belagerungswerke zerstört, und hinlängliche Zeit gewonnen, alle Beschädigungen an Acre's Vertheidigungswerken zu repariren.

Welcher Schrecken, als nun doch die nicht mehr zu bezweifelnde Trauerbotschaft erscholl, St. Jean d'Acre sei am 27sten Mai d. J. von den Aegyptern mit Sturm erobert

worden, und Abdullah Pascha gefangen nach Alexandrien gebracht, aber von dem Vicekönige dort mit solcher Milde und Freundlichkeit aufgenommen worden, daß er jetzt als der treueste Anhänger des schlauen Rebellen betrachtet werden müsse. Noch schreckender war die Kunde, Mehemed Ali's Flotte, bestehend aus 4 Linienschiffen (lauter Dreideckern), 7 Fregatten, jede von 60 Kanonen, und noch viel mehreren Brigantinen, Corvetten und Schoonern, deren sogar vier mit griechischen Matrosen bemannte Brander folgten, sei von Alexandrien unter Segel gegangen. Den Oberbefehl der Flotte führe Osman Meredin, Pascha von zwei Roßschweifen, und Commandeur des 104 Kanonen tragenden Admiralschiffs sei der rühmlich bekannte französische Marineofficier, Capitain Hussard.

Nun ging's in Constantinopel an ein furchtbares Matrosenpressen. Junge Männer wurden bei nächtlichen Hausvisitationen aufgegriffen und mit Gewalt auf die Kriegsschiffe geschleppt, ohne zu fragen, ob sie etwas vom Seedienst verständen oder nicht. Was von solchen Matrosen gegen die nach europäischer Weise eingeübten Mariniers Mehemed Ali's zu erwarten, wenn die Flotten einmal an einander geriethen, ließ sich mit ziemlicher Sicherheit berechnen. Die ägyptischen Schiffe waren meistens neu und gute Segler; die türkischen alt und unbehülflich. Darum blieb denn auch die Flotte, von deren Lauf nach Alexandrien so große Worte gemacht waren, vorerst ruhig im Meere von Marmora vor Anker, und der Admiral oder Kapudan Pascha, Halil Rifat Pascha, beeilte sich gar nicht, das mächtige Admiralschiff Mahmudia zu besteigen.

Nach der Eroberung von St. Jean d'Acre nahm der Krieg einen neuen Character an. Acre wurde sogleich noch stärker von Ibrahim befestigt, als es vorher gewesen und der alte Schlaukopf Mehemed Ali äußerte während der Feier des Siegsfestes in Alexandrien gegen einen ihn gratulirenden europäischen Consul: er hoffe nun wohl, daß der

Großherr ihm Verzeihung gewähren werde! Wirklich erklärten sich gleich nach Acre's Fall sämmtliche Häuptlinge der Gebirgsvölker im Libanon für ihn. Ja selbst der Sheriff von Mekka zeigte sich schriftlich geneigt, nach Alexandrien zu kommen, um, wie das arme Volk radottirte, als geistlicher Fürst den großherrlichen Bannfluch gegen Mehemed zu annulliren. Wenn eine orientalische Armee siegreich ist, so kann sie des Zulaufs eben so gewiß, als der Desertion sein, wenn sie eine Niederlage erlitten hat. — Ibrahim's Heer wuchs also bald an zu der Stärke von 50—60,000 Mann, worunter 8000 Reiter. Damascus fiel bald in Ibrahim's Gewalt. Mahmud's Feldmarschall Hussein war zwar langsam bis nach Aleppo vorgerückt, wo er den 10ten Julius anlangte. Als aber Ibrahim gegen ihn anrückte, hielt er's für gerathen, nach Antiochia zurückzuweichen. Aleppo mußte sich bald nachher Ibrahim ergeben. Das ägyptische Heer, mit seiner Avantgarde von 2000 berittenen Beduinen, brach am 11ten Julius von Kosseir auf, und traf am 12ten bei Homs auf das großherrliche, welches etwa 30,000 Mann stark, in drei Colonnen anrückte. Es waren aber nur 7000 Mann regulairer Truppen dabei. Nach kurzer Kanonade und einigen Musketensalven entschied der ägyptischen Garde stürmischer Bajonetangriff die Schlacht. Die großherrlichen Truppen waren gesprengt und suchten bald ihr Heil in der Flucht nach dem nahen befestigten Lager bei Hama, welches durch die (der ägyptischen Flotte ausweichende) türkische Flotte vor Kurzem hinlänglich verproviantirt worden war. Nach Ibrahim's Bulletin, welches europäischen Machwerken der Art an Bombast nichts nachgab, büßte das türkische Heer an Todten 2000, an Gefangenen 2500 Mann — worunter viele Verwundete — nebst 20 Kanonen, 1 Mörser, vieler Ammunition, Zelte und Gepäck ein. Und doch commandirten es neun Pascha's mit drei Roßschweifen. Ibrahim schrieb seinem Vater: „Ich habe nie eine so unordentliche Flucht gesehen, wie die, zu deren Zeugen uns „das feindliche Heer gemacht, das wir so eben geschlagen.

„Ich nehme keinen Anstand, zu sagen: daß 2—300,000 M.
„solcher Truppen mich nicht beunruhigen würden. Wir wer-
„den, wenn es Gott gefällt, diese Leute schlagen, wo wir sie
„finden a)." Am folgenden Tage rückte Ibrahim an den
Orontes, wo er noch sechs vom Feinde zurückgelassene Ka-
nonen fand. Am 16ten Julius d. J. besetzte die ägyptische
Reiterei das Lager von Hama, welches Hussein Pascha
nicht mehr zu vertheidigen wagte. Ueberhaupt waren die
Folgen seiner Niederlage schrecklich. Das türkische Heer löste
sich nämlich größtentheils auf, und ganze Compagnien liefen
zu Ibrahim, dem bei Alexandrette auch die von der
türkischen Flotte dahin gebrachten Mund- und Kriegsvorräthe
in die Hände fielen. Aleppo, Antiochien, Alexan-
drette huldigten dem Sieger. Unter Hussein's Fahnen
waren kaum noch 12,000 Mann zusammen, und diese erschie-
nen so entmuthigt, daß auf sie bei einem neuen Angriffe der
Aegyptier wenig, vielleicht gar nicht, gerechnet werden konnte.

Als diese Unglücksbotschaften nach Constantinopel gelang-
ten, befahl der Sultan eine Untersuchung wegen Hussein's
Verfahren (dem man große Fehler vorwarf) anzustellen, und
das Resultat der Untersuchung war des unglücklichen Feldherrn
Absetzung. Dann ward Reuff Pascha zum interimistischen
Oberbefehlshaber des geschlagenen Heers ernannt, während
Mehemed Pascha, bisher Gouverneur von Silistria,
das Amt eines Seraskiers verwalten sollte. Zugleich aber
jagten Eilboten über Eilboten nach Albanien, um den
Großvezier Reschid Pascha von dort abzurufen, indem er
sogleich nach Mahmud's Willen an die Spitze des Heers,
zu welchem täglich Truppenverstärkungen, Munitionsvorräthe,
Geschütz u. s. f. gesandt wurden, treten, und die von Hus-

a) Nach dem türkischen Berichte war Hussein's Artillerie wegen Man-
gel an Pferden größtentheils zurückgeblieben. Sein Heer bestand
bei Homs nur aus 16 Bataillonen Infanterie und 3 Regimentern
Reiterei; dagegen hatte Ibrahim im Treffen 27 Bataillone In-
fanterie und 6 Reiterregimenter, jedes von 4 Escadronen.

sein begangenen Fehler durch (wie man hoffte) glänzende Siege über die Rebellen wieder gut machen sollte!

Unterdessen hatte Ibrahim seinen Siegeszug unermüdet fortgesetzt. Hussein versuchte freilich noch einmal Stand zu halten in dem Defilé von Bylem Begasi. Allein auch dort ward er durch raschen Angriff der Schaaren Ibrahim's zur schnellen Flucht nach Adana genöthigt, wohin ihn die ganze ägyptische Reiterei so unablässig verfolgte, daß (um die Mitte August) von den Aegyptern dem fliehenden Feinde bereits 80 Kanonen, 1 Mörser und ungeheuere Vorräthe von Munition abgenommen waren. Das 8te ägyptische Bulletin berechnete den Menschenverlust des türkischen Heers seit dem Unglückstage von Homs auf 13,000 Mann an Todten und Gefangenen; die Deserteurs nicht mitgerechnet!

Unleugbar befand sich jetzt (August) ganz Syrien in Ibrahim's Gewalt. Aleppo, die wohlgebauete, reiche Stadt, welche vor dem großen Erdbeben (1822) nicht weniger als 200,000 Einwohner zählte, und in deren Mitte auf steilem Hügel eine starke Citadelle lag, ließ er noch imposanter befestigen; und nun kamen auch aus ihren Schlupfwinkeln die verfolgten Janitscharen wieder zum Vorschein, dem Sieger ihre Rache zur Fortsetzung seines Triumphzuges anbietend. Als der schlaue Ibrahim sich Jerusalem's bemächtigt hatte, erließ er ein Mandat, in Folge dessen allen nach Jerusalem wallfahrtenden Pilgrimmen, die bislang von den türkischen Behörden ihnen abgepreßten Steuern auf sämmtlichen, vom Mittelmeere nach der heiligen Stadt führenden Straßen erlassen wurden. Auch befahl er, daß die christlichen Priester, welche in den Kirchen die heiligen Ceremonien verrichteten, durchaus keine Abgaben mehr dafür entrichten sollten.

Endlich war am 25sten September der Großvezier Reschid Mehemed Pascha in Constantinopel angelangt, wo man ihn mit den größten Ehrenbezeugungen empfing. Mahmud II. hatte in einem, am 26sten August d. J. ausgefertigten Ferman, worin der grellste Ton eines glorieux battu

herrschte a)), den Vezier Emin Reuf Pascha zum Lieutenant des Oberfeldherrn ernannt, und nach türkischen Berichten waren schon im September und Anfang October 40,000 Mann, meistens Albaneser, bei Gallipoli und andern Häfen des Marmorameers nach Asien übergesetzt worden. Nun tönten die großen Worte noch lauter, als beim Anfange des unglücklichen Feldzugs. Unterdessen hielt sich Ibrahim noch jenseits der taurischen Gebirgskette auf, betrieb seine Recrutirungen in Syrien mit größter Thätigkeit, und hatte westwärts die Städte Aintab, Biri, Orfa mit starken Garnisonen belegt. Seine Flotte beobachtete aber nur in Gemäßheit strenger Instructionen des ägyptischen Admirals die türkische, welche sich zwischen Rhodus und Marmarissa befand, aber keinen Angriff auf die ägyptische wagte.

Ob es mit Mehemed Ali's und seines Sohnes Friedensvorschlägen, welche durch die englische Fregatte Alfred dem Kapudan Pascha zugefertigt und von diesem nach Constantinopel befördert wurden, Ernst oder nur List war, um Zeit zu gewinnen? wer mag das entscheiden. Mehemed verlangte nichts Anderes, als daß Syrien dem Paschalik von Aegypten einverleibt werde, dann wollte er das Doppelte des sonst der Pforte gezahlten Tributs entrichten. Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber, und nun brach nach fast zweimonatlicher Waffenruhe Ibrahim's, jetzt weit stärkeres Heer als beim Anfange des Feldzugs in Syrien, wieder auf, schlug das bei Erekli vor Ciliciens Engpässen aufgestellte türkische Corps in die Flucht, und erschien am 1sten November in Konieh, ungefähr auf dem halben Wege zwischen Syriens Grenze und Constantinopel.

Auf diese Schreckensbotschaft eilte der Großvezier zum Heere, raffte alle disponibeln Milizen zusammen, und versicherte seinem Herrn: er werde den Feind so lange aufhalten, bis zu seiner Unterstützung die vom großmüthigen Kaiser Ni-

a) Dieser merkwürdige Ferman in der Allg. Zeit. 1832, außerordentl. Beilagen Nr. 412 und 414.

colaus versprochenen Hülfstruppen anlangten, mit deren kriegsgeübter Kraft dann die Rebellen bald gezüchtigt werden sollten. Und doch hatte sich die türkische Kriegsflotte nicht getrauet, gegen die ägyptische das offene Meer zu halten. Sie war ja wieder in den Kanal zurückgekehrt, wohin freilich der feindliche Admiral ihr nicht folgen durfte.

Hoffnungen genug; doch welche schreckliche Vernichtung derselben durch die gräßliche Nachricht von der vollkommenen Niederlage des gepriesenen Oberfeldherrn des türkischen Heers. Reschid Mehemed Pascha wollte das alte tückische, in Bosnien und Albanien vom Glück gekrönte Spiel auch gegen den schlauen Ibrahim spielen. Aber solches mißglückte gänzlich. Reschid war schon mit einem fast 60,000 Mann starken, aber meistens aus Albanesern, die Rachwuth gegen ihren Unterdrücker im Herzen trugen, gebildeten Heere den 18ten December d. J. bei Akfher erschienen und die beiderseitigen Vorposten standen kaum noch drei Stunden Weges aus einander. Da trug Reschid seinem Gegner einen Waffenstillstand an, der zu friedlichen Unterhandlungen benutzt werden sollte. Ibrahim willigte ein, traf aber seine Vorkehrungen; denn er durchschauete des Gegners List. Darum hatte er bei Konieh seine Hauptmacht zusammengezogen, wo ihre Stellung dem geübten Tactiker in den Ebenen, vor welchen die Stadt als ein starkes Bollwerk lag, das herrlichste Terrain zu ausgedehnten tactischen Bewegungen darbot. So erwartete er den racheschnaubenden Feind, der, höhnend den Waffenstillstand, am 21sten December früh Morgens mit dichten Colonnen den Hauptangriff auf der Aegypter an einen Bergrücken gelehntes Centrum unternahm, während seine Reiterei in zwei Treffen, jedes von 6000 Reitern, der Aegypter Flügel umschwärmten. Während nun Reschid auf das Centrum einstürmte und solches auch schon zum Wanken brachte, war Ibrahim, unter Begünstigung der Bergschluchten, mit starken Colonnen gegen Reschid's Flanken vorgedrungen. Kaum auf der Höhe der äußersten türkischen Flügel angelangt, fiel er mit Ungestüm über die türkische Reiterei her, zerstreute

sie schnell, und attackirte dann Reschid's Sturmcolonnen unter mörderischem Artilleriefeuer von zwei Seiten. Reschid sammelte freilich sogleich einige seiner besten Truppen, um den furchtbaren Angriffen der Aegypter zu begegnen. Allein jetzt feierte die wilde Rachsucht ihr Fest; denn 7000 Bosnier und 8000 Albaneser zerstreuten sich unaufhaltsam in wilder Flucht. Da entstand eine unbeschreibliche Verwirrung und die türkische Artillerie konnte nicht mehr deployiren. Nun ward Reschid, nur umgeben von dem kleinen Häuflein seiner Getreuen, an einen Graben gedrängt, wo der kühne Mann im heftigsten Kartätschenfeuer sich gegen die mit gefällten Bajonetten auf ihn eindringenden Feinde wehrte, bis er selbst verwundet ward und so in Gefangenschaft gerieth. Sieben Stunden währte der gräßliche Mordkampf. Eine große Menge Gefangener und beinahe sämmtliches Gepäck, nebst der Fliehenden Artillerie, fielen in Ibrahim's Gewalt. Sein auch bedeutende Verluste erleidendes Heer ward aber bald durch zahllose Ueberläufer wieder verstärkt. Was dem Schwerte entrann, war in kleine Haufen zersplittert, die so schnell als möglich der Heimath zueilten. Von einer türkischen Armee konnte also gar nicht mehr die Rede sein; sondern Constantinopel war nach der Niederlage bei Konieh den Siegern blosgestellt. Da rettete im Zwiespalt unter sich selbst Rußlands, Frankreichs und Englands Politik die hohe Pforte von gänzlichem Umsturze. Wie? das wollen wir im nächsten Bande dieser Zeitgeschichte berichten.

Die transatlantischen Staaten im J. 1832.

Die vereinigten Staaten von Nordamerica

nehmen dort zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es sind vielleicht von keinem Lande widersprechendere Berichte und auf dieselben gestützte Urtheile vorhanden, als von den vereinigten Staaten. Der Hauptgrund dieser Erscheinung liegt in der Eigenthümlichkeit des Volks und seiner Einrichtungen, die so verschieden sind von Allem, woran man in Europa gewöhnt ist, daß selbst gebildete, America bereisende Europäer, wenn sie sich nur wenige Monate in dem Lande der Freiheit umsehen, irrige Ansichten dort auffassen und diese dann durch zahlreiche Schriften über America unter ihren Landsleuten verbreiten. Sind jene Menschen aber vollends Verehrer des Monarchismus oder des absoluten Legitimitätsprincips, so sehen sie unaufhörlich das Treiben in den vereinigten Staaten nur durch ihre gefärbten Brillen und auf ihr Urtheil über den dortigen Stand der Dinge darf also der unbefangene Zeitgeschichtsschreiber gar nichts geben. Selbst das Urtheil americanischer Journalisten, die entschieden einer Partei huldigen, wie z. B. des im Staate New-York erscheinenden American Mercury, gewähren keine sichere Basis zur Fällung eines allgemein gerechten Urtheils über den wahren Zustand der großen, jenseits des atlantischen Meers blühenden und in stetem Wachsthume begriffenen Republik. Jener American Mercury behauptete nämlich keck: die Angelegenheiten der nordamericanischen Nation seien jetzt zu einem entscheidenden Wendepuncte gelangt, und es handle sich dort um Grundsätze, von deren Erfolge vielleicht für immer das Schicksal der Republik abhänge. Er klagte: die Regierung brauche das Geld der Nation, um die Nation zu verderben und die Losung der Staatsmänner sei nur, wie sie ihren persönlichen Interessen

am wirksamsten fröhnen und ihre Partei heben könnten. Ja, die große moralische Kraft der Presse werde von Maine bis Georgien durch Hebel aus dem Schatzamte in Bewegung gesetzt und nebenbei durch das Lächeln der vollziehenden Gewalt gehätschelt. Ein solcher Zustand könne nicht lange mehr dauern! In diesen Ton der Antijacksonianer stimmte vor Allen das dem freien America stets aufsässig gewesene englische Quarterly Review freudig ein und pries der Mistriß Trollope Skizzen vom americanischen Leben als wahre Evangelien. Ousely's Remarks on the Statist. and Political-Institutions of the U. St. u. s. f. stellten jedoch die Sache mit unbefangener Wahrheitsliebe ganz anders vor. „In den V. St.," sagt der treue Berichterstatter, „geht es gar nicht so zu, wie in den alten und neuern europäi„schen Republiken. Statt blutiger Hinrichtungen und Unge„rechtigkeiten findet man in America die mildeste Gesetzgebung „und die sorgsamste Schonung des menschlichen Lebens; ja „ein Strafsystem, welches mehr dahin zielt, Verbrechen zu „verhindern [a]), als rachsüchtig zu ahnden, und welches sich „vorzüglich bemüht, den Sünder zu bessern, nicht ihn zu zer„stören. In keinem Lande ist das Eigenthum besser gesichert; „in keinem ist es mehr erleichtert, durch verständigen Fleiß „Besitzthümer zu erwerben; ja in keinem Lande ist die Re„ligion und sind deren Lehrer mehr vom ganzen Volke geehrt „und unterstützt, obgleich Niemand dazu gezwungen wird. „In America weiß man wenig von Bestechungen, und „durch Geld allein kann nie eine Wahl zu öffentlichen Aem„tern durchgesetzt werden. — Ich überblicke" — fährt Ousely fort — „den ungeheuern Landstrich im Westen des Alle„ghaniegebirges, welcher vor 50 Jahren noch ein wilder „düsterer Wald war, wo viele Millionen Acker Landes von „etwa 15,000 zerstreut lebenden Menschen bewohnt waren. „Ich sehe dort jetzt eine Bevölkerung von fünf Mill. Menschen

a) In England findet man einen Verbrecher auf 740 Seelen; in den V. St. nur einen auf 3500 Seelen.

„welche täglich an Zahl und Bequemlichkeiten gewinnt. Ich „sehe große und kleine Städte dort, wie durch den Schlag „einer Zauberruthe, mitten in den Wäldern emporsteigen, die „Ebenen von Eisenbahnen durchschnitten, die ungeheuern Flüsse „mit Dampfbooten bedeckt. Ich sehe alles dieses ohne Tumult, „ohne Unordnung und Blutvergießen entstehen!"

Wo ist auf der weiten Erde ein Land, das sich in dieser Hinsicht mit America vergleichen ließe, und wo ist irgendwo ein Hebel zu finden, der selbst unter dem Schutze des mächtigsten Monarchen mehr, oder auch nur eben so viel, zur Hebung sittlicher und sinnlicher Cultur gewirkt hätte, als in America der große gewaltige Hebel, die Freiheit, schon zu Tage gefördert hat? Geht man nun zur besondern Erwägung einzelner, in das Feld der nordamericanischen Statistik gehörenden Thatsachen fort; so zeigen sich zunächst die Finanzen der vereinigten Staaten in einem weit glänzendern Lichte, als die irgend eines europäischen Staats. Die dreiprocentigen Schuldscheine der vereinigten Staaten, welche zusammen eine Summe von 13 Millionen Dollars betrugen, wurden im Laufe des Jahrs 1832 gänzlich getilgt, und bis zum letzten Tage d. J. mußten auch die fünfprocentigen Schuldscheine vollständig getilgt sein. Alsdann betrug die ganze Schuld der V. St. nur noch 6,962,660 Doll. 27 Cents, eine Summe, welche ohne irgend eine außerordentliche Finanzoperation im Laufe des nächsten Jahrs abgetragen werden konnte, wodurch, sonderbar genug, eine Art von Verlegenheit bei Beantwortung der Frage: was mit den Geldüberschüssen im Laufe der nächstfolgenden Jahre am ersprießlichsten anzufangen sei? Jackson schlug vor, beim demnächstigen Verkaufe der Staatsländereien einen so niedrigen Preis zu setzen, der nur gerade hinreiche, in den vereinigten Staaten die Kosten des bisherigen Regierungssystems, wie auch die, welche die Verträge mit den Indianern erheischten, zu decken, nicht aber fernerhin den Verkauf jener Ländereien als eine besonders ergiebige Quelle zur Vermehrung des Staatseinkommens zu betrachten. Ueberdem sei der baldige Anbau solcher Ländereien dem höchsten Staatsinteresse

vollkommen entsprechend; weil unabhängige Landbauer allenthalben die festeste Grundlage der Staatsgesellschaft abgäben, und diese Leute stets ächte Freunde der Freiheit bleiben würden! Clay, der Staatssecretair, schätzte die Einnahme aus dem Verkaufe der Staatsländereien jährlich auf drei Millionen Dollars, und meinte, statt solche Ländereien den Staaten, worin sie lägen, abzutreten oder zu verkaufen, sei es ungleich zweckmäßiger, dieselben 3 Millionen Dollars nach Abtragung der Staatsschuld fünf Jahre lang unter die einzelnen Bundesstaaten nach Maaßgabe ihrer Bevölkerung zu vertheilen, damit sie diese Gelder zu innern Verbesserungen, zum veredelten Unterrichte der Jugend, oder auch zur Tilgung der nur die einzelnen Staaten drückenden Schulden verwendeten.

Nach dem amtlichen Berichte des Präsidenten (4ten December d. J.) hatte sich der Handel der vereinigten Staaten im Laufe des Jahrs gleichfalls gehoben; denn es ergab sich gegen das Jahr 1831 eine Vermehrung von 40,000 Tonnen in der nordamericanischen Schifffahrt und von beinahe 40 Mill. Dollars bei der Ein- und Ausfuhr [a]). Die Handelsverhältnisse waren keineswegs gestört worden, und Jackson erklärte freimüthig, der wahre Grund dieses glücklichen Ereignisses sei in dem treuen Gehorsam zu suchen, womit des großen Washington's Ermahnung: freien Handel und redliche Freundschaft mit allen Nationen zu bewahren, verstrickende Allianzen aber mit keiner einzugehn, befolgt worden. Denn eben die Befolgung jener väterlichen Ermahnung habe bislang die vereinigten Staaten frei erhalten, von den verwickelten Fragen, die jetzt ganz Europa in Bewegung setzten und schon mehr als einmal jenen Welttheil mit Blut überschwemmt hätten!

Inzwischen hielten die nordamericanischen Kriegsschiffe auf allen, für das Merkantilinteresse der Bürger des großen Freistaats wichtigen und Gefahr drohenden Puncten starke Wache, daß solches Interesse nicht ungestraft angetastet werde.

---

a) Der Gesammtwerth der im Jahre 1831 vom Auslande bezogenen Handelsartikel belief sich auf 69 Mill. 191,536 Dollars, wovon 23 Mill. 617,219 Dollars an Zöllen entrichtet wurden.

Im mittelländischen Meere kreuzten die drei großen Fregatten United States, Brandywine und Constellation, nebst drei schnellsegelnden Kriegssloops. In Westindiens Gewässern deckten den nordamericanischen Handel drei Kriegsschooner und drei Sloops. An Brasiliens Küste hielten fünf Kriegsschiffe von mittlerer Größe scharfe Wache, und im stillen Meere behaupteten die große Fregatte Potomak, die Sloop Falmouth und der Schooner Delphin mit steter Aufmerksamkeit die ihnen angewiesene Station. Es war übrigens Princip, sich gegen jeden Beleidiger des Rechts freier americanischer Bürger auf die kürzeste und einfachste Weise Satisfaction zu verschaffen. Als die Quallah-Battuaner an der Küste von Sumatra ein mit Pfeffer beladenes americanisches Fahrzeug geplündert hatten, — erschien bald nachher ein americanisches Kriegsschiff, brannte ihre Stadt nieder, zerstörte ihre Forts, und tödtete 150 dortige Einwohner. Als ein mexicanisches Regierungsschiff einen nordamericanischen Kauffahrer piratenmäßig kaperte, machte alsbald ein nordamericanisches Kriegsschiff auf den Piraten Jagd, nahm ihn, und schickte dessen Mannschaft in Ketten nach den V. St. Ob man gegen englische oder französische Schiffe eben so verfahren werde, wenn sie nordamericanische Schiffe anhielten, beraubten oder gar kaperten, schien für ängstliche Diplomaten freilich eine sehr intrikate Frage zu sein; nach americanischen Principien gar nicht, sobald man auf rechtlichem Wege den Thatbestand ausgemittelt, Satisfaction verlangt und nicht erhalten hätte. Denn Nordamerica scheuete den Krieg auch mit jenen Mächten nicht, obgleich es ihn nie wünschte, sondern gern Zwistigkeiten zu vermeiden suchte. Vor Lissabon ertrotzte die drohende Stellung eines americanischen Rangschiffes die lange von Don Miguel verweigerte Entschädigungssumme. Mit Frankreichs neuer Regierung verzögerten sich die Unterhandlungen über die Befriedigung einer ähnlichen Forderung zwar länger, aber Frankreichs Regierung wagte es doch nicht, die fragliche Forderung kategorisch abzuweisen, weil sie der V. St. schnelle Repressalien fürchtete. Ja, der Senat scheuete sich keineswegs, die ihm ungerecht scheinende

schiedsrichterliche Entscheidung des Königs der Niederlande in Bezug auf die Grenzstreitigkeiten zwischen Großbritannien und den V. St. kategorisch zu verwerfen. Also herrschte auch keine Furcht vor Großbritanniens Macht.

Innere Zerwürfnisse über den Zolltarif und die Präsidentenwahl.

Die beiden Gegenstände, welche in der Ueberschrift angedeutet worden, scheinen zwar von einander völlig unabhängig zu sein, wurden aber in den V. St. durch Parteigeist auf's genaueste mit einander verschmolzen. Im J. 1829 wurde Jackson zum Präsidenten erwählt, und seitdem gab es im Senate eine entschiedene Opposition, an deren Spitze Henry Clay stand, der schon sechsmal das Amt eines Präsidenten der Repräsentantenkammer verwaltet hatte, und sich nun als kräftiger Mitbewerber um die Präsidentenwürde Jackson entgegenstellte, der doch auch zum zweitenmale zum Präsidenten erwählt zu werden wünschte. Aus dieser Quelle entsprangen viele Intriguen und Cabalen, die hernach erzählt werden sollen. Was nun zuvörderst den Tarifstreit anbetrifft, so entstand dieser folgendermaßen: Während des letzten Krieges mit England entstanden in den Staaten Vermont, Maine, New-Hampshire, Massachusets, Rhode-Island und New-York viele Fabriken, welche auch die Regierung sehr begünstigte und eben deswegen die fremde Industrie stark besteuerte. Um die Kriegskosten zu bestreiten, blieb der Regierung wirklich auch kein anderes Mittel übrig, als Zölle von 30, 40, ja 50 Procent auf alle aus der Fremde eingeführte Waaren, besonders Luxusartikel, zu legen. Als der Frieden wieder hergestellt war, wußten es die Bewohner der genannten nördlichen Staaten dahin zu bringen, daß nicht nur zum Vortheile ihrer Fabrikate die Eingangssteuern beibehalten, sondern sogar noch vermehrt wurden. Die Zählung vom Jahre 1830 hatte aber nachgewiesen, daß die Bevölkerung der westlichen Staaten: Nord- und Süd-Carolina, Georgien, Louisiana, Ala-

bama und Mississippi die Bevölkerung der nördlichen weit übertreffe. Und die materiellen Interessen der südlichen Staaten, welche Reis, Wolle und Zucker in Massen erzeugten, aber nur wenige Fabriken hatten, waren den Interessen der nördlichen fabrikreichen Staaten geradezu entgegen. Denn wenn die letztern hohe Einfuhrzölle zur Aufhülfe ihrer Fabriken wünschten; so verdammten solche Zölle die erstern, weil sie nicht nur die Fabrikgegenstände weit wohlfeiler vom Auslande (sofern der schwere Zolltarif aufgehoben ward) ziehen konnten, sondern auch dulden mußten, daß die auswärtigen Staaten gegen sie (wegen des Tarifs) Repressalien brauchten und die Gegenstände, welche der Süden der V. St. hauptsächlich lieferte, nun auch mit hohen Steuern belegten.

Unter solchen Umständen ward die Tariffrage eine wahrhaft nationale, bei welcher die Interessen des Nordens und des Südens einander feindselig entgegen standen. Die Centralstaaten mit Einschluß New-Yorks, welches sich nicht in den Streit mit verwickeln wollte, bildeten aber mit einer Bevölkerung von 5 Mill. 300,000 Einwohnern die neutrale Partei, weil ihre Fabrikproducte so ziemlich der eigenen Consumtion genügten, und sie daher den Tarifdruck lange nicht so schmerzlich als die südwestlichen Staaten fühlten. Jackson suchte freilich den Nationalkampf abzuwenden, und um nicht selbst seine ganze Popularität im Süden und Westen der großen Republik einzubüßen, schlug er selbst im Congresse eine Herabsetzung der Zölle vor, welche auch wirklich durch Mitwirkung des vormaligen Präsidenten J. Q. Adams im Senate mit 32 gegen 16 Stimmen angenommen ward. Allein die Herabsetzung genügte dem Süden nicht, denn der wollte gar keinen Zoll von Caffee und Thee oder auch nur vom Weine zahlen. Der Norden aber ward dadurch beunruhigt, weil leicht einzusehen, daß die erste Nachgiebigkeit bald eine zweite zum Ruin der Fabriken, die mit dem Auslande nicht gleiche Preise halten konnten, herbeiführen werde [a]).

---

a) Ehe beide Häuser des Congresses sich am 16ten Julius d. J. ver-

Auf diese Weise erhitzte sich der Streit bis zur unanständigsten Leidenschaftlichkeit zwischen beiden Parteien. Die verständigen Leute in New-York suchten zwar als Vermittler wieder Frieden zu stiften; aber die Tarifgegner im Süden, besonders in Süd-Carolina, waren wie wüthend, und der dortige Gouverneur brachte auf einem großen Feste sogar den Toast aus: Lieber Auflösung der Union, als den Tarif! — worauf einer der Gäste mit dem Toast antwortete: Die tapfere und aufgeklärte Miliz von Süd-Carolina; sie kennt ihre Rechte und ihre Officiers werden sie auf's Schlachtfeld führen.

Unterdessen gab es noch andere Dinge, welche die Intriguanten benutzten, um die aufgeregten Gemüther nicht wieder zur Ruhe und Besinnung kommen zu lassen. Dahin gehörte die Repräsentationsbill, welche die heftigsten Debatten veranlaßte, doch endlich im Congresse durch Stimmenmehrheit angenommen ward und das Verhältniß der Repräsentantenzahl aller einzelnen Staaten folgendermaßen bestimmte: Maine (wegen seiner noch nicht entschiedenen Grenzstreitigkeiten) 8 statt 7; New-Hampshire 5 statt 6; Massachusets 12 statt 13; Rhode-Island behielt 2; Connecticut 6; Vermont 5; New-York erhielt 40 statt 34; New-Yersey behielt 6; Pensylvanien erhielt 28 statt 26; Delaware behielt 1; Maryland erhielt 8 statt 9; Virginien 21 statt 22; Nord-Carolina behielt 13; Süd-Carolina 9; Georgien erhielt 9 statt 7; Kentucky 13 statt 12; Tenessee 13 statt 9; Ohio 19 statt 14; Indiana 7 statt 3; Mississippi 2 statt 1; Alabama 5 statt 3; Illinois 3 statt 1; Missouri 2 statt 1, und Louisiana behielt seine 3 Repräsentanten.

Schon aus diesen Angaben läßt sich ersehen, in welchen Provinzen der Staaten die Bevölkerung seit den letztverflosse-

---

tagten, ward die modificirte Tarifbill mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen, und dies machte eben die südwestlichen Staaten so wüthend.

nen Jahren am meisten zugenommen. Vor 20 Jahren betrug die Gesammtbevölkerung 7 Mill. 240,000 Seelen; nach der Zählung vom Jahre 1830 aber nicht weniger als 12 Mill. 850,000, die Indianer nicht mitgerechnet. Und noch strömten von Deutschland, Irland, Polen die Auswanderer zu Tausenden herbei, und Jackson's Vorschlag, die Staatsländereien fast umsonst wegzugeben, ward ein neues, noch stärkeres Anlockungsmittel für neue Tausende. Wie merkwürdig sich die Verhältnisse in den einzelnen Staaten geändert und wie der Zeiten Drang die leidenschaftlichsten Vorurtheile und Meinungen allmählig besiegt habe, bewies unter andern ein Beschluß des Staates Maryland, welcher allen Freinegern und Sclaven den Zutritt in den genannten Staat verbot und festsetzte, daß kein Neger fernerhin in Dienst genommen werden dürfe; vielmehr sollten alle Neger, die man am 1sten Junius d. J. noch in irgend einem Dienste finden würde, ihren Herren weggenommen und nach Liberia transportirt werden. Man erinnere sich des Lärms vor etwa 6 Jahren gegen den Antrag: die Negersclaverei in den V. St. ganz aufzuheben.

Eine noch größere Zwietracht der Parteien ward angeregt durch Jackson's Festigkeit, womit er sich weigerte, der in beiden Häusern passirten Bill wegen Erneuerung des Freibriefs der Bank der V. St. die nöthige Sanction zu ertheilen. Er motivirte zwar seine Weigerung durch die gewiß wahre Behauptung: das Vorrecht der Bank als ein Monopol tauge nichts. Mit den Geldern der Bank, behauptete er ferner, würden politische Parteiumtriebe unterstützt, und ausländische Actienbesitzer könnten auf dem Wege sogar im Falle eines Krieges verderblichen Einfluß auf die Union gewinnen. Uebrigens laufe der jetzige Freibrief der Bank noch 3½ Jahre, und die Erneuerung desselben sei daher eben so unnöthig als voreilig. Nun aber caballirten die Geldleute, deren verdeckte Operationen so äußerst gefährdet wurden durch Jackson's Veto, auf alle nur mögliche Weise, um zu verhindern, daß der eisenfeste Mann nicht wieder zum Präsidenten gewählt würde; und wirklich schien es Clay zu ge-

lingen, die früher Jackson gewogenen Pensylvanier von ihm abwendig zu machen, weil gerade der Sitz der Nationalbank in Philadelphia war und dort die lucrativsten Geldnegocen getrieben wurden. Allein die Verfassung des Staats mußte doch geehrt werden, und deswegen entschied der Senat mit 22 gegen 19 Stimmen, daß die Bankbill gegen das Veto des Präsidenten nicht zum Gesetze erhoben werden dürfe, und daß erst der nächstfolgende Congreß sich von neuem mit der intrikaten Frage beschäftigen müsse.

Auf gewisse Weise schien sogar die Cholera, welche an einigen Orten furchtbar wüthete und fast an allen zitternde Furcht anregte, dem Präsidenten in dem finstern Parteienkampfe zu Hülfe zu kommen, indem der gräßliche Würgengel den Parteienkampf eine Weile zum Stillstande brachte. Als nun das Wahlgeschäft im November d. J. anhob, hatte Jackson trotz aller Intriguen der Gegenpartei in Pensylvanien 20,000 Stimmen für sich, und in der Stadt New-York stimmten 5552 Bürger zu Gunsten seiner Verwaltung. Als jede Partei die Vernichtung der Freiheit und eine Zersplitterung der Union verkündigte, wenn die entgegengesetzte Partei Siegerin bliebe, gab es in Europa tausend diplomatisch kluge Leute, welche an dem nahen Ausbruche einer Revolution in der großen Republik gar nicht mehr zweifelten, — und siehe da! es gab keine Revolution; denn in den Gemüthern aller Bürger der V. St. fand sich eine Garantie für die Erhaltung der Freiheit und der Union. Es war die Liebe für das Gemeinwohl und die daraus entspringende Achtung für die Mehrheit der Stimmen! Jetzt mußten selbst Jackson's erbittertste Gegner sich der verfassungsmäßigen Gewalt unterwerfen; denn die Stimme des Volks hatte sich in gesetzlicher Form für Jackson erklärt. Er war also wieder Präsident der V. St. auf vier Jahre, und Martin van Buren hatte durch die Majorität der Wählerstimmen das Vicepräsidentenamt auf eben so lange Zeit erhalten.

Freilich hatte Jackson beim Antritte seiner zweiten Präsidentschaft eine äußerst intrikate Aufgabe zu lösen; denn die Staaten Süd-Carolina und Georgien hatten nun wirk-

lich erklärt, sie wollten sich der Tarifbill nicht unterwerfen, weil dieselbe nichtig und constitutionswidrig sei. Das lockende Beispiel des Widerstandes gegen die höchste gesetzgebende Gewalt konnte auch wohl die übrigen Staaten, welche ihr materielles Interesse gefährdet glaubten, zur Nachfolge reizen. Ja, in Süd-Carolina rüsteten sich die Tollköpfe schon, Gewalt, wenn sie angewendet würde, mit Gewalt zu vertreiben. Da stand also der Bürgerkrieg zähnefletschend in dem letzten Asyle der Freiheit vor der Thür. Ein köstliches Schauspiel für alle Feinde und Verleumder republikanischer Verfassung und Verwaltung!

Allein es kam nicht einmal zur Aufführung des ersten Acts jenes hohnlächelnd erwarteten Trauerspiels. Jackson's Proclam vom 10ten December d. J. zerstörte das ganze Maschinenwerk durch Appellation an den gesunden Verstand des americanischen Volks. — „Die Lehre," sagte er, „daß ein „einzelner Staat ein Veto gegen die Gesetze der Union aus„üben könne, ist unpractisch abgeschmackt in sich selbst, sie ist „unverträglich mit der Existenz der Union, ihr widerspricht „der Buchstabe, wie der Geist der Constitution, und sie zer„stört den großen Zweck, um dessentwillen die Unionsregie„rung gegründet ward. — — Ich kann, ich darf nicht in „tolle Versuche von Trennung der Union willigen, deren erste „Opfer Ihr sein würdet. — Bedenkt, daß die Folgen eines „längern Widerstandes von Eurer Seite für Euch nur schreck„lich, für Eure Mitbürger nur verderblich werden können! „Die Feinde der Freiheit konnten ohne heftigen Aerger unsere „Wohlfahrt nicht sehen; denn sie war eine lebendige Wider„legung ihrer knechtischen Lehren. Ohne Zweifel werden sie „unsere Zerwürfnisse jetzt mit dem Triumphe einer boshaften „Freude anführen. Von Euch hängt es ab, ihre Hoffnung „zu täuschen! — Mitbürger! das Schicksal des Vaterlandes „ruht in Euren Händen! Ueberlegt das — und wählt!" a)

a) Dieses merkwürdige Document in der Allgem. Zeit. 1833, außerordentl. Beilagen Nr. 28 bis 32.

Und die Wahl fiel so aus, wie Jackson erwartet. Es ward nichts aus der laut verkündigten nordamericanischen Revolution. Die Geschichte des J. 1833 wird uns höchst interessante Resultate des wahren Freiheitsgeistes in den V. St. liefern. Hier ist jedoch noch die betrübende Geschichte jenes blutigen Krieges, welchen 1832 die Civilisation mit der rohen Freiheitsliebe der Urbewohner Nordamerica's führte, kurz zu erzählen.

Verträge und Krieg mit den Indianern.

Es war Grundsatz der Regierung der vereinigten Staaten, die weder zum Ackerbau, noch zur Abstellung ihres herumschweifenden Jägerlebens geneigten Indianerstämme mehr und mehr in das große Gebiet jenseits der blauen Berge zu verdrängen und ihnen dort ihre Wohnplätze bis zum stillen Meere hin anzuweisen. Ueber die Berechtigung der Centralregierung, diesen Grundsatz durchzuführen, waren indessen mancherlei Streitigkeiten mit den Regierungen der einzelnen Staaten, z. B. mit Georgien, vorgefallen, und eben deswegen wurden die Verhandlungen mit den einzelnen Indianerstämmen, um sie zur Auswanderung über den Missisippi zu bewegen, in den letztverflossenen Jahren immer eifrigst betrieben. Die meisten jener Verhandlungen führten zu den gewünschten Resultaten. Den Tractat mit den Creekindianern hatte der Präsident Jackson im Anfange des Jahrs 1832 ratificirt, und die Creeks hatten bereits die große Wanderung angetreten. Bald nachher ward mit den im Staate Ohio hausenden Wyandotindianern in Bezug auf die Abtretung des von ihnen bewohnten Landstrichs ein Tractat abgeschlossen, nach welchem sie für jeden Morgen des abgetretenen Gebiets 1 Dollar und 25 Cents erhalten sollten. Auch kam noch in diesem Jahre mit dem mächtigen Stamme der Winnebaghos eine Uebereinkunft zu Stande, in Folge deren der Stamm den V. St. einen Landstrich von fast fünf Millionen Acker Landes abtrat und sich nach einem westlich vom Missisippi gelegenen Landstriche zurückzog, wofür derselbe

27 Jahre lang alljährlich 10,000 Dollars und dazu das Versprechen erhielt: die Regierung werde nicht nur für die Aufhülfe des Ackerbaues in den neuen Wohnplätzen, sondern auch für die Errichtung einer Schule unermüdete Sorge tragen.

Nicht so glücklich war man mit den kriegerischen Stämmen der Fox- und Sackindianer, die zwar im vorigen Jahre gleichfalls mit der Regierung der vereinigten Staaten einen Contract abgeschlossen hatten, durch welchen sie verpflichtet waren, ihre Wohnsitze am westlichen Ufer des Missisippi aufzuschlagen; jetzt aber doch das bereits verlassene Gebiet am östlichen Ufer des Flusses wieder in Besitz nahmen und sich sogar rüsteten, ihre alten Wohnplätze mit Gewalt zu behaupten, falls man versuchen sollte, sie mit Gewalt daraus zu vertreiben. Ein unter dem Namen des schwarzen Falken (Atoepi) berühmter Häuptling war jedoch Hauptaufhetzer jener Stämme. Er hatte sie bereits in eine mörderische Fehde mit dem Stamme der Sioux verwickelt, auch die Stämme der Menominichs und einen Theil der Winnebaghos an sich gezogen. Also entstand ein furchtbarer Krieg (zwischen der großen Republik und jenen wilden, mordsüchtigen Stämmen), der anfänglich eine sehr unglückliche Wendung für die Republikaner nahm, weil die Illinois-Miliz viel zu schwach war, um den weit überlegenen Streitkräften des schwarzen Falken auf allen Puncten Widerstand leisten zu können. Gleich beim ersten Zusammentreffen der Miliz mit dem wilden Feinde war dieser Sieger, und in dem Gefechte blieben nicht nur 70 Freiwillige, sondern sogar zwei Obristen, ein Major und ein Capitain von General Atkinson's Corps todt auf dem Wahlplatze. Nun waren die Wilden Herren am obern Missisippi. Die Bewohner jener Gegenden mußten also in die Forts und Blockhäuser flüchten, und Niemand durfte es wagen, ohne Begleitung von wenigstens 100 wohlbewaffneten Männern sein Hofgut zu besuchen; denn die Wilden erschienen mit Blitzesschnelligkeit bald hier, bald da, plünderten, mordeten, skalpirten, wohin sie kamen, und fingen jede Zufuhr auf, wel-

wegen für die Eingeschlossenen in kurzer Frist die gräßlichste Hungersnoth zu befürchten stand.

Als diese Schreckenskunde endlich, nachdem viele Boten von den Wilden aufgefangen und massacrirt worden, nach Washington gelangte, ergriff Jackson sogleich energische Maßregeln, um den Krieg schnell zu beendigen. General Scott ward zum Befehlshaber des gegen die Wilden operirenden Heeres ernannt und befehligt, sofort 1000 Mann regulairer Truppen aus den Garnisonen von den Ufern des Meeres und der Seen in der Gegend von Chicago zusammenzuziehen, ein Corps leichter Cavallerie schnell zu organisiren, und von den dem Kriegsschauplatze nächstgelegenen Staaten so viele Milizen zu fordern, als die Umstände erheischen möchten. Diese Truppen sollten unverzüglich von Chicago und vom Missisippi her unter Scott's und Atkinson's Führung aufbrechen, die Indianer von zwei Seiten angreifen und ihnen nicht eher Ruhe lassen, als bis auch der letzte derselben das östliche Ufer des Missisippi verlassen.

Nun nahm der Krieg bald eine andere Wendung. Atkinson's verstärktes und bis auf 3000 Mann angewachsenes Corps stand am Fuße der Wasserfälle des Illinois. Der schwarze Falke lagerte dagegen mit seinen Schaaren am Felsenflusse in der Nachbarschaft der vier Seen, von wo aus er beständig kleine Abtheilungen von 20 bis 40 Mann detaschirte, um die feindlichen Truppen zu allarmiren und so viel irgend möglich zu plündern. Der Falke hatte sein Lager auf einer etwa 18 Morgen großen Insel, die auf allen Seiten von fast unzugänglichen Sümpfen umgeben war, gewählt, auch seine Stellung durch künstliche Mittel noch mehr befestigt. Durch die vielen ausgesandten Plündarertrupps hatte sich der Krieg über die ganze nordwestliche Grenze der vereinigten Staaten verbreitet. In allen Wäldern und Gehölzen lagen die Indianer im Hinterhalte und feuerten auf jeden Trupp Menschen, der in ihren Bereich kam. Deswegen nahm nun der kleine Krieg einen wirklich mörderischen Charakter an! Die Pflanzer führten ihn mit nicht weniger Grausamkeit, als

die Wilden; denn sie scalpirten ihre Gefangenen eben so gut, als jene. Nur tanzten und jubelten sie nicht um die Hirnschädel der Erschlagenen. Ein Hauptschlag mußte den Greueln ein Ende machen. Die Armee der vereinigten Staaten war um die Mitte des Junius durch Scharfschützen, die General Dodge mitbrachte, und durch 600 Mann regulairer Truppen bis auf 4000 Mann angewachsen, und so verstärkt brach Atkinson zum Hauptangriffe gegen das feste Lager des schwarzen Falken auf.

Der Marsch war im höchsten Grade beschwerlich und ermattend, weil der größte Theil des zu passirenden Landes aus Sümpfen bestand. Als man endlich bei den Seen angelangt, war der schwarze Falke mit seinen Schaaren verschwunden; denn er fürchtete eine Hauptschlacht, die schwerlich anders als mit seinem Untergange enden konnte. Atkinson blieb also, um die Proviantzufuhr zu sichern, mit den Linientruppen am See Coschkonong stehen, sandte aber die Milizen, worunter einige hundert Reiter, in drei Brigaden, befehligt von den Generalen Dodge, Henry und Posey, den fliehenden Feinden nach, während starke Streifcorps das Land in allen Richtungen von den etwa noch in den Wäldern hausenden Wilden reinigen mußten.

Sobald das Kriegsglück den gefeierten Helden und Propheten völlig verließ und er statt, wie verheißen, seine Schaaren zum Angriffe, zur Vernichtung der Weißen zu führen, sich zur schimpflichen Flucht vor ihren Waffen genöthigt sahe, fielen auch die durch Raub und Plünderung bisher unter seinem Banner Festgehaltenen von ihm ab. Ja, um Frieden mit den Weißen zu schließen, nahmen die Winnebaghos den schwarzen Falken nebst eilf andern Häuptlingen der Fuchs- und Sackindianer gefangen und überlieferten sie dem General Scott als Geißeln des zu schließenden Vertrags. Also endete um die Mitte des Septembers im Jahre 1832 der weitaussehende Krieg, in welchen sich ein, beiden Theilen gleich furchtbarer Feind, die Cholera, gemischt und wahrscheinlich am meisten bei den Wilden zu dessen unerwartet schneller Beendigung beigetragen hatte. Der Abschließung des Friedenstractats, wozu sich nebst Scott auch die Gouverneurs von Illinois und Missisippi (Reynolds und Clark) im Fort Armstrong einfanden, stand nun kein bedeutendes Hinderniß mehr im Wege.

Register.

Druckfehler.

S. 8. Z. 6 von oben setze nach Schulanstalten ein Komma.
— 27. — 9 von unten streiche das und weg.
— 38. — 12 von oben lies statt vermochte — vermochten.
— 78. — 13 von oben lies statt der Classe — oder Classen.
— 132. — 12 von unten lies nach und — Er.
— 135. — 16 von unten lies statt hatte — hatten.
— 461. — 15 von oben lies statt mochte — mochten.







